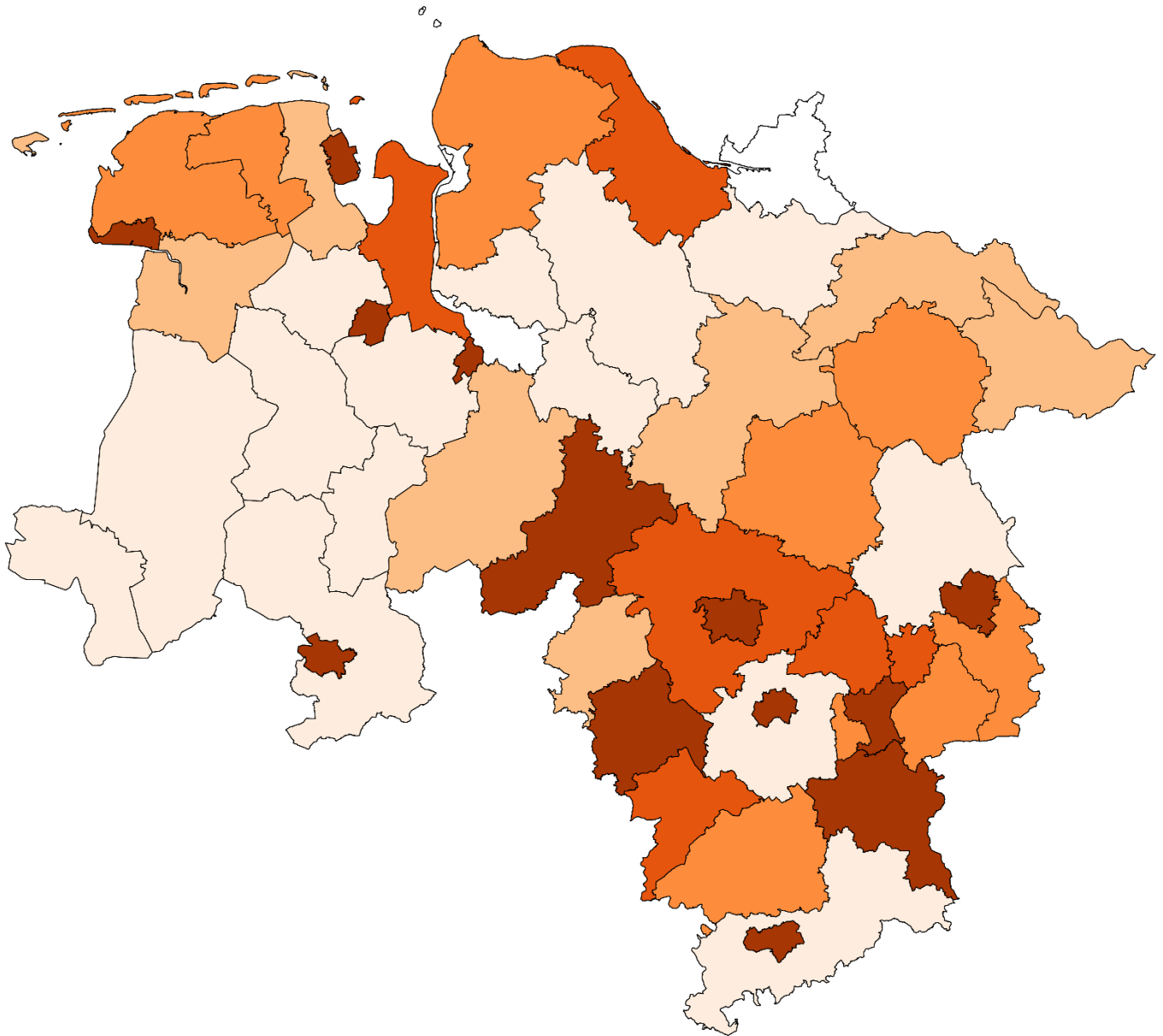


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung



Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen

Statistikteil
Bericht 2024



Niedersachsen. Klar.

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen	5
Impressum	6
Vorwort	7
Allgemeines zur HSBN	9
Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	13
1. Demografie	20
1.1 Bevölkerungsstruktur	22
1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung	24
1.3 Wanderungen	26
1.4 Bevölkerungsvorausberechnung	28
2. Lebensformen: Haushalte und Familien	30
2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung	32
2.2 Familienstrukturen	34
2.3 Alleinerziehende	36
2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen	38
3. Bildung und Qualifikation	40
3.1 Kindertagesbetreuung	42
3.2 Allgemein bildende Schulen	44
3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung	46
3.4 Berufliche Ausbildung	48
3.5 Akademische Ausbildung	50
3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen	52
4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit	54
4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung	56
4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte	58
4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit	60
4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs	62
4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter	64
4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern	66
4.7 Atypische Beschäftigung	68

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	70
5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten	72
5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	74
5.3 Erwerbslose	76
6. Einkommen, Verdienste und Vermögen	78
6.1 Einkommen	80
6.2 Verdienste und „working poor“	82
6.3 Vermögen.....	84
7. Relative Armut und relativer Reichtum	86
7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern	88
7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht	90
7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft	92
7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten	94
7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit	96
7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung	98
8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung.....	100
8.1 Mindestsicherungsleistungen	102
8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften	104
8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen	106
8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	108
9. Besondere Lebenslagen	110
9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen	112
9.2 Abweichendes Verhalten	114
9.3 Wohnen und Mietbelastung	116
9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld	118
9.5 Schwangerschaftsabbrüche	120
9.6 Menschen mit Behinderungen	122
9.7 Wohnungslosigkeit	124
10. Gesundheit und Lebenserwartung	126
10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand.....	128
10.2 Pflegebedürftige	130
11. Kinder und Jugendliche	132
11.1 Kinder junger Mütter	134
11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder	136
11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen.....	138
11.4 Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend	140
11.5 Familiensachen vor Gericht	142
12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement	144
12.1 Freiwilliges Engagement	146
12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung	148
12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit	150

13. Soziale Lage und Armutsgefährdung im Alter	152
13.1 Bevölkerung und Haushalte im Seniorinnen- und Seniorenalter.....	154
13.2 Erwerbstätigkeit im Alter	156
13.3 Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit von Älteren	158
13.4 Vermögen und Schulden von Menschen im Ruhestand.....	160
13.5 Armutsgefährdung im Alter	162
13.6 Soziale und materielle Entbehrungen von Menschen im Alter ab 65 Jahren	164
13.7 Bekämpfte Altersarmut.....	166
13.8 Wohnen und Mietbelastung	168
13.9 Pflegebedürftigkeit im Rentenalter.....	170
Anhang.....	172
A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis.....	173
Stichwortverzeichnis der Erläuterungen.....	174
Erläuterungen	176
B Tabellen	208

Zeichen- und Abkürzungserläuterungen

Zeichenerklärung

–	= Nichts vorhanden bzw. genau Null
0	= Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit.
.	= Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht.
...	= Angabe fällt später an
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu.
/	= Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ.
()	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
dav.	= davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet.
dar.	= darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt.
und zwar	= Mit diesem Wort wird die Zergliederung einer Gesamtmasse in Teilmassen angekündigt; diese ergeben in der Addition nicht die Gesamtmasse.

Abkürzungen

AK VGRdL	= Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
ALG II	= Arbeitslosengeld II
AROPE	= At risk of poverty or social exclusion (von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht)
AsylbLG	= Asylbewerberleistungsgesetz
BA	= Bundesagentur für Arbeit
BiB	= Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BMI	= Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWSB	= Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BWS	= Bruttowertschöpfung
BZgA	= Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Destatis	= Statistisches Bundesamt
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	= Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	= Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
HLU	= Hilfe zum Lebensunterhalt
HSBN	= Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
ILO	= International Labour Organization
ISCED	= International Standard Classification of Education
JGG	= Jugendgerichtsgesetz
KiTa	= Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
LAG FW	= Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Lhst.	= Landeshauptstadt
Lk	= Landkreis
LKA	= Landeskriminalamt
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
RLB	= Regelleistungsberechtigte
SGB II	= Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB VIII	= Sozialgesetzbuch Achstes Buch
SGB IX	= Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
SGB XII	= Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SOEP	= Haushaltebefragung des Sozioökonomischen Panels
TFR	= Total fertility rate (zusammengefasste Geburtenziffer)
VGR	= Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung



Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen ist im Internet abrufbar auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

www.ms.niedersachsen.de

> Soziales und Inklusion > Soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung und unter

www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Impressum

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

www.ms.niedersachsen.de

Erstellung: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

Arne Lehmann unter Mitarbeit von Barbara Senge und Madeleine Wegner

www.statistik.niedersachsen.de

Hannover, 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Leserinnen und Leser,

wir haben auch in diesem Jahr einen Schwerpunkt bei Zusammenstellung und Bewertung der Sozialdaten aus Niedersachsen gesetzt und sind der Frage nachgegangen: Wie sieht die Situation der Seniorinnen und Senioren in Niedersachsen aus?

Der diesjährige Bericht der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zeigt, dass Armut im Alter zunimmt und immer stärker in den sozialpolitischen Fokus rücken wird. Dies ist zum einen Folge der demografischen Entwicklung und der gestiegenen Kosten u.a. in der Pflege, aber auch der Lebens- und Erwerbsverhältnisse in den Biografien der Menschen bis zu ihrem Eintritt ins Rentenalter.



Wenn aufgrund niedriger Einkommen keine ausreichende Altersvorsorge aufgebaut werden konnte, Wohn- und Lebenshaltungskosten stetig steigen und kein Vermögen vorhanden ist, sind viele Seniorinnen und Senioren mit der Situation konfrontiert, auf Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein oder sich im Alter etwas hinzuverdienen zu müssen. So ist die Zahl derer, die Grundsicherung im Alter beziehen, seit 2010 um fast zwei Drittel gestiegen und es waren 43 500 weit über 70-Jährige in Niedersachsen noch erwerbstätig trotz ihres Ruhestandes – auch wenn dies nicht nur finanzielle, sondern durchaus auch soziale Gründe haben kann.

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat. In Niedersachsen waren im Jahre 2023 rund 1,3 Millionen Menschen, also jede sechste Person, von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote insgesamt ist um 0,5 Prozentpunkte von 17,1 % auf 16,6 % in 2023 im Vergleich zu 2022 gesunken, was dem Bundesniveau entspricht. Jedoch waren mit 316 000 Menschen noch nie so viele Ältere armutsgefährdet seit Berechnung der Quoten im Jahr 2005.

Überdurchschnittlich oft betroffen von Armutsgefährdung sind Frauen ab 65 Jahren (20,4 %). Diese Entwicklung ist eine Folge der Geschlechterungleichheit bei den Verdiensten aufgrund der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, aufgrund des Verzichts auf Karriere, wegen unterbrochenen Erwerbsbiografien oder einem hohen Teilzeitanteil zugunsten von unbezahlter Sorgearbeit und Kinderbetreuung. Dies alles zusammen führt vielfach zu einer deutlichen Differenz in der finanziellen Lage im Alter zwischen Frauen und Männern (Gender Pension Gap).

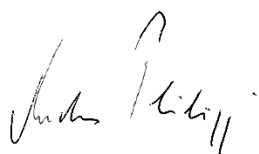
Um bei der Situation von Frauen zu bleiben: Alleinerziehende haben ein besonders hohes Armutsrisiko: In Haushalten von erwerbstätigen Alleinerziehenden betrug die Quote der Armutsgefährdung 27,3 % und 53,3 % unter den atypischen Beschäftigten. Im Jahr 2023 lebten in Niedersachsen 279 000 Alleinerziehende, davon waren mit 217 000 mehr als drei Viertel (77,9 %) Frauen, wovon fast zwei Drittel (62,7 %) einer Erwerbstätigkeit nachging, zumeist in Teilzeit. Wenn die Möglichkeit fehlt, einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, fehlen auch die Mög-

lichkeiten, ausreichende Rentenansprüche zu erwerben bzw. Vorsorge für den Ruhestand zu treffen. Die HSBN 2024 zeigt auf: Armut ist weiblich – und dies auch im Alter.

Die aktuell vorliegende Ausgabe der HSBN verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Gleichstellungspolitik und Armutsbekämpfung, macht Herausforderungen für Gesellschaft und Politik sichtbar und gibt eine Richtung für weitere notwendige Anstrengungen vor.

Wir als Gesellschaft haben eine Verantwortung, Frauen bei dem Weg durchs Arbeitsleben in der Sicherstellung möglichst durchgängiger Erwerbsbiografien zu unterstützen. Wesentliche Faktoren sind hier die Aufgabenteilung in der Sorgearbeit, die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten sowie flexible und bedarfsgerechte Arbeitszeitmodelle. Bereits junge Frauen sollten gut informiert in die Familienphase starten und schon frühzeitig ihre Altersvorsorge im Blick haben, ggf. auch über Vorsorgevereinbarungen mit dem weiterhin arbeitenden Elternteil ihrer Kinder. Aber auch im späteren Leben ist es für Frauen wichtig, sich um das Thema Finanzen und Vermögensbildung zu kümmern. Über Geld spricht man eben doch – man muss es sogar!

Als Sozial-, Arbeits- und Gleichstellungsminister danke ich allen, die sich hier aktiv einbringen und mit dazu beitragen, dass Armut auch in ihren geschlechtsspezifischen Unterschieden entgegengewirkt wird. Vielen Dank allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse an diesem Bericht.



Ihr Dr. Andreas Philippi

Niedersächsischer Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Allgemeines zur HSBN

Der Statistikteil der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) erscheint mit dem Bericht 2024 bereits zum 15. Mal.

Die jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen wird nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt. Neben dem Grundprogramm können dabei wechselnde inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Die inhaltlichen Aussagen haben vor allem den Charakter von Interpretationshilfen. Alle in diesem Zusammenhang wichtigen Begriffe werden auch für Laiinnen und Laien verständlich erläutert. Es wird erklärt, was aus den Daten „herausgelesen“ werden kann; es wird aber auch auf eventuelle methodische Brüche und Grenzen der Aussagefähigkeit der Statistiken hingewiesen.

Was leistet die HSBN?

Die HSBN stellt grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar. Sie ist daher nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sondern nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick.

Das Themenspektrum dabei ist breit. Es reicht von der Demografie und den Familienstrukturen über die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, die Bildung und Qualifikation, die Einkommen und Vermögen, die Gesundheit, die öffentlichen Finanzen bis hin zu den öffentlichen Sozialleistungen und Indikatoren für die Leistungsfähigkeit der Zivilgesellschaft. Alle diese Themenbereiche hängen eng miteinander zusammen und müssen daher ganzheitlich betrachtet werden.

Auch wenn die gesamte Gesellschaft betrachtet wird, so ist der Blick schwerpunktmäßig auf den Aspekt Armut beziehungsweise Armutsgefährdung gerichtet, und hier besonders auf betroffene Kinder und Jugendliche. Die Armut der Kinder und Jugendlichen ist dabei nicht nur unter monetären Gesichtspunkten zu betrachten, sondern als ein Mangel an Verwirklichungschancen zu sehen. Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, leben in Familien, in denen ihre Eltern beispielsweise arbeitslos sind oder ein zu geringes eigenes Einkommen beziehen. Zudem kann Einkommensarmut besonders verstärkt bei Alleinerziehenden, Familien mit mehreren Kindern und bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte festgestellt werden. Eine Armutsbekämpfung muss hier ansetzen und Kinder und Jugendliche stärken und unterstützen, um einer sozialen Exklusion entgegenzuwirken und eine Teilhabe in allen Lebensbereichen wie KiTa, Schule und Freizeit zu verwirklichen.

Hier zeigt sich die Handlungsorientierung der HSBN: Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen muss besonders in den Fokus genommen werden, damit sich ein Leben in Armut nicht vererbt.

Noch immer besteht in Deutschland ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Bildung aber ist der Schlüssel, um später als Erwachsene beziehungsweise Erwachsener ein Einkommen erreichen zu können, das ein Leben ohne regelmäßige Transferleistungen zur Einkommenssicherung und damit eine umfassende Teilhabe ermöglicht. Unterstützung und Beratung der Eltern und eine gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen von der frühkindlichen Phase über Schule bis zum Übergang in den Beruf ist unerlässlich, damit Armut für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nur eine Phase bleibt und kein unveränderbarer Dauerzustand.

Aber auch in der letzten Lebensphase werden die Auswirkungen von armutsgeprägten Biografien zunehmend sichtbar: Ein geringer Bildungserfolg führt zu niedrig entlohnter Beschäftigung und diese wiederum zu wenig auskömmlichen Rentenansprüchen. Biografien von älteren Frauen sind darüber hinaus über weite Strecken von unbezahlter Care-Arbeit geprägt. Die daraus folgende Armut im Alter wird angesichts der demografischen Entwicklung zu einem gesellschaftlichen Thema, das in den kommenden Jahren stärker in den Fokus rücken muss. Ein weiterer prägender Faktor ist die Entwicklung der Pflegekosten und der daraus resultierenden Eigenanteile, die Armutsgefährdung im letzten Lebensabschnitt weiter verschärfen. Die HSBN hat die Aufgabe, allen Akteurinnen und Akteuren in Politik, Verwaltung, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen die sozialpolitisch nötigen Daten und Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt im Bund-Länder- und im Regionalvergleich sowie vergleichend für jede Region, jeden Landkreis, jede Stadt und jede Gemeinde.

Genutzt werden dabei fast ausschließlich Daten aus der amtlichen Statistik, zudem von der Bundesagentur für Arbeit, der Polizei und anderen, meist amtlichen Quellen. Sie werden für Zwecke der Sozialberichterstattung daraufhin untersucht, ob sie Informationen enthalten, die Auskunft über soziale Verhältnisse geben können. Die HSBN stützt sich dabei auch auf die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass die Daten

- qualitativ hochwertig,
- zuverlässig und aktuell,
- in der Zeitschiene langfristig vergleichbar,
- regional vergleichbar,
- miteinander kombinierbar
- und für das Thema relevant sind.

Grundlage des vorliegenden Berichts sind in der Regel die bis Anfang 2024 verfügbaren Daten und im Falle solcher, die der Haushaltebefragung Mikrozensus entstammen, die bis Mai 2024 verfügbaren Daten. Die Zahlen beziehen sich daher meist auf die Jahre 2022 und 2023.

Regionalisierung als Grundprinzip

Niedersachsen ist ein Land der Regionen, die zum Teil sehr unterschiedliche Strukturen und Entwicklungspfade aufweisen. Dies gilt auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund legt die HSBN größtes Gewicht auf die Darstellung von regionalen Informationen für die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Region Hannover sowie die Landkreise Göttingen und Hildesheim werden nicht nur als Ganzes, sondern zusätzlich differenziert nach Stadt und Umland ausgewiesen. So können die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Strukturen besser herausgearbeitet werden.

Oft wird auch ein großräumiger Vergleich der 16 Länder benötigt und daher werden die wichtigsten Eckdaten aller 16 Länder und Deutschlands insgesamt nachgewiesen. Wenn ein europäischer Vergleich notwendig ist, bedarf es der Darstellung der sogenannten Statistischen Regionen, die für die europäische Regionalpolitik die wichtigste regionale Ebene darstellen. Die Statistischen Regionen entsprechen in Niedersachsen den Gebieten der vier ehemaligen Regierungsbezirke beziehungsweise denen der seit 2014 existierenden Ämtern für regionale Landesentwicklung.

Regional werden im Bericht die Indikatoren für die Landkreise und kreisfreien Städte (und für die genannten Großstädte mit Umland) mit den fünf niedrigsten und fünf höchsten Werten in Schaubildern dargestellt. Die kompletten Regionaldaten mit allen betreffenden Gebietseinheiten sind im Tabellenanhang zu finden.

Anlagenbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW), die Teil der Lenkungsgruppe der HSBN ist, steuert als Ergänzung des Statistikeils der HSBN seit 2015 einen Anlagenbericht mit wechselnden Themenschwerpunkten bei. Der jeweilige Bericht stellt Entwicklungen gesellschaftlicher Herausforderungen dar und zeigt, was soziale Probleme und Armut für die betroffenen Menschen bedeuten. Er beschreibt Hintergründe, Abläufe und Zusammenhänge von sozialer Arbeit und gibt Handlungsempfehlungen. Thema des Anlagenberichts für die vorliegende Ausgabe des Statistikeils der HSBN 2024 sind Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen mit einem besonderen Fokus auf die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Tief gegliederte Informationen und Verknüpfung mit anderen Quellen

Die HSBN erscheint ausschließlich als PDF-Fassung unter www.ms.niedersachsen.de > Soziales und Inklusion > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung sowie unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de.

- Der Anhang der HSBN enthält neben den über 115 Tabellen zu den einzelnen Themengebieten Angaben über die Fundstellen in den Datenbanken des LSN, der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie der Bundesagentur für Arbeit. Mithilfe dieser öffentlich zugänglichen Datenbanken können fachlich und regional tiefere Untersuchungen und Vergleiche angestellt werden. Einige Indikatoren sind auch als interaktive Karte über mehrere Jahre und auf verschiedenen Gebietsebenen im Regionalmonitoring Niedersachsen (<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>) zu finden.
- Landkreis- und Gemeindedaten über Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger: In der Datenbank LSN-Online sind für die Einheits- und Samtgemeinden sowie für die Landkreise und kreisfreien Städte Niedersachsens Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enthalten. (www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online-Datenbank > Statistische Erhebung > 255 Soziale Mindestsicherung)
- Zusammenstellung der wichtigsten Daten für einen Ort: Um auf einen Blick die wichtigsten Informationen für eine bestimmte Gemeinde zu finden, kann auf das Angebot des LSN „Meine Gemeinde, meine Stadt“ zurückgegriffen werden. Dort finden sich unter anderem auch für die HSBN relevante Eckwerte zur Bevölkerung, Kinderbetreuung und zu den Mindestsicherungsleistungen für alle Einheits- und Samtgemeinden des Landes auf dem aktuellen Gebietsstand wieder. (www.statistik.niedersachsen.de > Datenangebote > Meine Gemeinde, meine Stadt)
- Bundesweite Daten über Armutsgefährdung und Bezug von Mindestsicherungsleistungen: Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnen gemeinsam nach einheitlichen Methoden Daten über die Armutsgefährdung sowie über Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen. Auch Reichumsquoten werden ermittelt. Für die Länder und Deutschland liegen ab dem Berichtsjahr 2005 Daten über Armutsgefährdung nach Lebenslagen und sozialen Gruppen vor. In größerer regionaler Tiefe – unter anderem Regierungsbezirke und Statistische Regionen sowie für Großstädte – liegen Informationen über die Armutsgefährdungsquote und ihre Entwicklung vor (<http://www.statistikportal.de/de/sbe>).

Methodische Hinweise

Daten mit Quelle Mikrozensus (u.a. Haushalts- und Familienstrukturen, Armutsgefährdung, Bildungsstand)

Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind mit den Angaben der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Grund dafür ist, dass der Mikrozensus 2020 methodisch neugestaltet wurde. Zudem gab es Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung des Mikrozensus 2020 und 2021, die ab dem Erhebungsjahr 2022 nicht mehr gegeben waren. Weitere Informationen dazu sind auf der [Informationsseite des Statistischen Bundesamtes](#) zu finden.

Seit dem Mikrozensus 2021 werden erste Ergebnisse im ersten Quartal des Folgejahres und Endergebnisse im Januar des darauffolgenden Jahres veröffentlicht. In der HSBN werden die aktuell verfügbaren Erstergebnisse – im vorliegenden Bericht für 2023 – verwendet. Wenn nicht anders angegeben, werden in zeitlichen Vergleichen die Endergebnisse der vorangegangenen Jahre herangezogen. Aus diesem Grunde können Angaben aus dem Mikrozensus in der vorliegenden Ausgabe der HSBN 2024 für das Berichtsjahr 2022 (Endergebnisse 2022) von denen aus der HSBN 2023 (Erstergebnisse 2022) abweichen.

Armutsgefährdung und soziale Lage von älteren Menschen in Niedersachsen

Neben der sozialen Lage von Familien und Kindern steht seit einigen Jahren auch die soziale Lage und Armutsgefährdung älterer Menschen immer stärker im Fokus der gesellschaftlichen und politischen Debatten. Das hat vor allem auch mit dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft zu tun. In der HSBN wurde dabei bereits immer, wenn möglich, auf ältere Menschen der Blick gerichtet und der Unterschied zu anderen Altersgruppen herausgearbeitet. Dieser Blick soll in dieser Ausgabe in einem gesonderten Kapitel (13) geschärft werden, um eine entsprechende Grundlage für sozialpolitisches Handeln bereiten zu können.

Mehr als jede und jeder Fünfte in Niedersachsen 65 Jahre und älter Alterung nimmt bis 2060 weiter zu

Noch nie zuvor gab es in Deutschland, so auch in Niedersachsen, so viele Menschen im Rentenalter wie im Jahr 2023. Während der Anteil der Generation 65plus an der Gesamtbevölkerung zur Jahrtausendwende noch bei 16,9 % lag, was jeder sechsten Einwohnerin beziehungsweise jedem sechsten Einwohner Niedersachsens entsprach, vergrößerte sich der Anteil bis zum Jahr 2023 auf 22,7 %, was mehr als jeder beziehungsweise jedem Fünften in Niedersachsen gleichkommt. Die absolute Zahl der 65-Jährigen und Älteren stieg seit dem Jahr 2000 um mehr als ein Drittel auf 1,8 Millionen an, ein Drittel von ihnen ist dabei im Hochbetagtenalter von 80 Jahren und höher. Bis 2040 wird nach der aktuellen 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder mit einem Anteil der Menschen ab 65 Jahren zwischen 25,6 % und 29,2 % gerechnet, je nachdem wie sich die Geburtenzahl, die Wanderungen und die Lebenserwartung entwickeln.

Um das Rentensystem zu sichern und den Anstieg des Rentenbeitrags langfristig zu dämpfen, wurde vom Gesetzgeber bereits 2007 die sukzessive Einführung der Rente ab 67 Jahren beschlossen. Vor diesem Hintergrund wird der Fokus auch nicht mehr unbedingt auf ab 65-Jährige, sondern ab 67-Jährige verschoben und diese ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung ab 20 Jahren gesetzt (Altenquotient) und die zukünftige Entwicklung betrachtet. Während 2022 noch 32,6 Personen im Rentenalter von 67 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 67 Jahren kamen, werden es nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2040 zwischen 42,2 und 49,0 sein und 2060 zwischen 37,2 und 51,7, je nach angenommener Entwicklung der demografischen Komponenten. (Kapitel 1 und 13.1)

Starker Anstieg der Beschäftigung von Älteren und hohes Langzeitarbeitslosigkeitsrisiko

Was den Arbeitsmarkt betrifft, zeigt sich, dass die Beschäftigungsquoten von Menschen im höheren Alter in den letzten zehn Jahren besonders stark gestiegen sind. Dies hat nicht nur mit der Anhebung der Regelaltersgrenze zu tun, sondern auch mit der Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn sowie Reformen in der Arbeitslosenversicherung: Seit 2013 vergrößerte sich die Beschäftigungsquote der 60- bis unter 65-Jährigen, also der Anteil der Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, bis zum 30. Juni 2023 von 31,3 % auf 51,0 %, wobei der Anstieg bei den Frauen noch einmal stärker ausfiel, auch wenn er noch unter dem Anteil der Männer lag. Erwerbstätig insgesamt waren in dieser Altersgruppe 61,3 % der Frauen und 71,6 % der Männer. Zwischen 65 Jahren und unter 70 Jahren ging noch mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte einer Erwerbstätigkeit nach und zwischen 70 und unter 75 Jahren rund ein Zehntel, zumeist in Minijobs. Dabei kann Arbeiten im Rentenalter einerseits eine längere aktiv gesellschaftliche Teilhabe bedeuten, andererseits aber auch drohende Altersarmut vermeiden; letzteres vor allen bei denjenigen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Für etwa ein Drittel (34,1 %) der Erwerbstätigen ab 65 Jahren war die ausgeübte Tätigkeit die vorwiegende Quelle des Lebensunterhalts. (Kapitel 4 und 13.2)

Der Blick auf die Arbeitslosenzahlen zeigt dabei zwar, dass 55- bis unter 65-Jährige mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % nicht überdurchschnittlich stark betroffen waren, sie machten allerdings rund ein Viertel (23,6 %) aller

Arbeitslosen aus, verbunden mit einem hohen Langzeitarbeitslosenrisiko: Von den fast 92 000 Langzeitarbeitslosen waren 29,4 % 55 Jahre und älter und damit anteilig mehr als jeweils jede gleich große jüngere Alterskohorte (15 bis unter 25, 25 bis unter 35 Jahre usw.). Das bedeutete gleichzeitig, dass fast jede beziehungsweise jeder Zweite der ab 55-jährigen Arbeitslosen im Juni 2023 in Niedersachsen langzeitarbeitslos war. (Kapitel 5.1 und 13.3)

So viele Menschen im Alter von Armutgefährdung betroffen wie nie zuvor seit Beginn der Statistik

2023 waren 17,9 % der Menschen der Generation 65plus armutsgefährdet. Mit 316 000 Menschen waren somit so viele Personen wie noch nie zuvor, seit Beginn der Berechnung der Quoten im Jahr 2005, betroffen. Der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt hat damit auch noch einmal zugenommen. Dabei sind es allerdings nur die Frauen, die überdurchschnittlich oft betroffen waren, und zwar jede Fünfte (20,4 %) ab 65 Jahren. Männer im gleichen Alter verzeichneten weiterhin eine unterdurchschnittliche Quote von 14,9 %. Bei denjenigen 65-Jährigen und Älteren, die allein lebten, was überdurchschnittlich oft der Fall ist, lag die Armutgefährdung zudem noch einmal höher.

Faktoren, die die relativ hohe Altersarmutsgefährdung von Frauen hervorrufen, sind die im Vergleich zu Männern unterschiedlichen Erwerbsbiografien bezogen auf Erwerbstätigen-, Beschäftigungs- und Teilzeitquoten, die alle zusammengefasst aus dem Gender Gap-Arbeitsmarkt¹ hervorgehen. Diese sind wiederum verbunden mit dem Gender Care Gap (siehe Kapitel 4). Schließlich führen diese vielen Gaps zwischen Frauen und Männern auch zu einer Rentenlücke, dem Gender Pension Gap, der zuletzt für 2021 in Bezug auf die Bruttoalterseinkünfte ermittelt wurde und in Niedersachsen 37,4 % betrug, ohne Hinterbliebenenrente entspräche er 50,1 % (bundesweit 2023: 27,1 % und 39,4 %).

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass der Anteil der Menschen in dieser Altersgruppe, der von erheblichen materiellen und sozialen Entbehren betroffen war, mit 4,4 % kleiner ausfiel als im Durchschnitt der Bevölkerung (7,7 %). (Kapitel 7, 13.5 und 13.6)

Bekämpfte Altersarmut relativ niedrig – absolut mit starkem Anstieg

Im Dezember 2023 bezogen in Niedersachsen 69 220 Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht hatten, Grundsicherung im Alter. Die Quote gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung fiel mit 4,0 % im Vergleich zur Mindestsicherung insgesamt (2022: 8,9 %) immer noch niedrig aus. Im Zehnjahresvergleich erhöhte sie sich jedoch stetig um insgesamt 1,0 Prozentpunkte und die absolute Zahl wuchs mit 39,1 % mehr als fünfmal so stark wie die Mindestsicherungsleistungszahl insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg sie im Dezember 2023 um 4,2 %. Der Anteil der Grundsicherungsbeziehenden in Einrichtungen lag Ende 2023 mit rund 5 900 Personen bei 8,5 %. Unabhängig von der steigenden Zahl der Empfängerinnen und Empfänger wird insbesondere im Zusammenhang mit Altersarmut von einem, je nach Studie, hohen Anteil Anspruchsberechtigter ausgegangen, der die Grundsicherungsleistungen nicht in Anspruch nimmt. („verdeckte Armut“; Kapitel 13.7)

Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit im Alter

Grundsätzlich ist in den vergangenen Jahrzehnten die Lebenserwartung von Frauen und Männern gestiegen, wenn auch innerhalb der Corona-Pandemie bis 2022 ein Rückgang zu beobachten war. Einhergehend ist dies auch mit einem Anstieg der Menschen mit Schwerbehinderung und der Zahl der Pflegebedürftigen. Aus der Schwerbehindertenstatistik 2023 geht hervor, dass unter den 65- bis unter 75-Jährigen mehr als jede beziehungsweise jeder Sechste eine Schwerbehinderung hatte und bei den 75-Jährigen und Älteren mehr als jede beziehungsweise jeder Vierte (26,5 %). (Kapitel 9 und 10)

1 Der Gender Gap Arbeitsmarkt misst die Unterschiede in den Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern sowie zusätzlich geschlechterspezifische Unterschiede in den bezahlten Arbeitsstunden im Monat und in der Erwerbstätigenquote. Siehe hierzu Kapitel 4.

Im Jahr 2021 (Daten für 2023 Ende 2024 verfügbar) waren in Niedersachsen 542 904 Menschen pflegebedürftig, wovon mehr als drei Viertel (77,5 %) 65 Jahre und älter waren. Das waren mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor und gegenüber 2019 knapp ein Fünftel mehr. Der Anteil an der Bevölkerung lag damit bei 6,8 % und unter der Generation 65plus bei 23,2 %. Nach der Pflegevorausberechnung steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen bis 2035 weiter an auf etwa 621 000 und bis 2050 auf 742 000. (Kapitel 10 und 13.9)

Daran anknüpfend geht aus der Haushaltebefragung EU-SILC zum Gesundheitszustand der Bevölkerung hervor, dass rund 23% der Männer und rund 20 % der Frauen in Deutschland ab 65 Jahren 2023 ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht einschätzen. Gleichzeitig haben Frauen in dieser Altersgruppe noch eine gesunde Lebenserwartung von 11,4 Jahren und Männer von 10,2 Jahren (Berichtsjahr 2021), was bedeutet, dass sie voraussichtlich so lange weiterhin in einer guten gesundheitlichen und beschwerdefreien Verfassung leben. Dabei lag die Lebenserwartung in diesem Alter in Deutschland (2020/2022) bei Frauen bei 20,9 Jahren und bei Männern bei 17,6 Jahren. (Kapitel 10)

Sozialstruktur und soziale Lage in Niedersachsen 2023

Armutsgefährdung geht leicht zurück Gegensätzliche Entwicklung bei Menschen mit Migrationshintergrund

In Niedersachsen waren 2023 rund 1,34 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag damit bei 16,6 % und entsprach dem Durchschnitt der 16 Länder. Während die Quote von 2020 bis 2022 bei 17,0 % beziehungsweise 17,1 % verharrte, sank sie 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte. Aber nicht bei allen Bevölkerungsgruppen ging die Armutsgefährdungsquote zurück: Zugenommen hat sie bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie darunter unter Ausländerinnen und Ausländern. Auch die absolute Zahl der armutsgefährdeten Menschen dieser beiden Personengruppen hat zugenommen. Bei denjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte und mit deutscher Staatsangehörigkeit ging die Quote und die absolute Zahl dagegen zurück.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren auch 2023 mit 20,7 % übermäßig häufig armutsgefährdet. Wie in den anderen Altersgruppen auch, erhöht sich das Risiko, wenn sie eine Zuwanderungsgeschichte haben auf 36,4 %. Zudem lag auch die absolute Zahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so hoch (198 000) wie die derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (92 000).

Neben der errechneten einkommensabhängigen Armutsgefährdung werden im AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) der EU zur sozialen Ausgrenzung auch diejenigen Personen mit einbezogen, die aufgrund eigener Aussagen mit materiellen und sozialen Entbehrungen leben müssen und der Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Er bildet also auch die Zahl der Personen mit ab, deren soziale Teilhabe aufgrund finanzieller Möglichkeiten erschwert ist. In Niedersachsen traf dies 2023 auf 22,7 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 21,3 %). Das entsprach einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte. Dabei hat sich der Anteil der Bevölkerung, der von erheblichen sozialen und materiellen Entbehrungen betroffen war leicht erhöht und lag bei 7,7 % (+0,5 Prozentpunkte).

Nähere Informationen: Kapitel 7

Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen steigt 2022 deutlich Für 2023 weiterer leichter Anstieg

Ende 2022 erhielten in Niedersachsen 721 571 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem historischen Tief des Vorjahres stieg damit die Zahl der auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesenen Personen

um 10,1 %. Dies war vor allem auf den Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen, infolgedessen allein im SGB II-Regelbezug die Zahl der Beziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gegenüber Ende 2021 um fast 72 000 Personen zugenommen hatte.

Die Mindestsicherungsquote, das heißt der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, erhöhte sich Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum infolgedessen um 0,7 Prozentpunkte auf 8,9 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2022 bei 14,1 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 4,1 % (Männer: 4,0 %; Frauen: 4,1 %). Die Quote der Minderjährigen vergrößerte sich gegenüber 2021 um 1,4 Prozentpunkte, die der Seniorinnen und Senioren stieg um 0,5 Prozentpunkte.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (alle Altersgruppen; ab Regelaltersgrenze, siehe Abschnitt Armutsgefährdung und soziale Lage älterer Menschen) waren in Niedersachsen im Dezember 2022 insgesamt 127 190 Personen angewiesen, 5,8 % mehr als im Jahr zuvor. Die Entwicklung geht dabei nicht nur auf den starken Anstieg von leistungsberechtigten Geflüchteten aus der Ukraine zurück.

Die jüngsten (nach Redaktionsschluss ermittelten) Daten für Ende 2023 zeigen einen weiteren leichten Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen um 0,7 % auf 726 400 Personen. Darunter nahm die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 1,4 % zu, was auf den Anstieg der Zahl der Beziehenden ab der Regelaltersgrenze zurückzuführen war. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld erhöhte sich um 0,3 %.

Nähere Informationen: Kapitel 8

Fast die Hälfte der Bevölkerung lebt in Familienhaushalten Zahl der Alleinerziehendenfamilien weiter gestiegen

Mit rund 4,0 Millionen Menschen lebte 2023 in Niedersachsen fast die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner in 1,15 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Die anhaltende Zuwanderung zeigt sich auch in den Familien. So gab es in 36,8 % und damit in mehr als einem Drittel aller Familien mindestens ein Familienmitglied mit Zuwanderungsgeschichte.

Bei den Familienformen gab es im kurzfristigen Jahresvergleich kaum Veränderungen. Allerdings stieg die Zahl der Alleinerziehenden das zweite Jahr infolge relativ deutlich auf nun 279 000, darunter 160 000 mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Zurückzuführen ist dieser hohe Anstieg insbesondere auf die vielen geflüchteten Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine. Mit 17,3 % lebte damit mehr als jedes sechste aller minderjährigen Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Nähere Informationen: Kapitel 2

Rund 35 % der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung Ganztagsbetreuung weiterhin auf niedrigem Niveau

Bei der Kindertagesbetreuungsquote unter Dreijähriger lag Niedersachsen wie in den vergangenen Jahren auch 2023 bei steigender Tendenz mit 34,9 % an dritter Stelle unter den westdeutschen Ländern. Die Ganztagsbetreuung fiel in dieser Altersgruppe mit 14,6 % dagegen weiterhin deutlich unterdurchschnittlich aus. Einen deutlichen Unterschied in der Betreuung gab es weiterhin zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss 2022 deutlich gestiegen

Ein besonderes Armutsrisiko stellen niedrige schulische Abschlüsse dar, vor allem wenn Menschen nicht wenigstens über einen Hauptschulabschluss verfügen: In dieser Bevölkerungsgruppe lag die Armutsgefährdungsquote 2023 in Niedersachsen bei 46,2 %. Dabei verließen 2022 5 086 Abgängerinnen und Abgänger die allgemeinbildenden Schulen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Dies war gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um mehr als ein Zehntel. Der Anteil an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren stieg im selben Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte auf 6,8 %. Ein Grund für den starken Anstieg können die wieder ausgelaufenen Rücksichtnahmen während der beiden Coronajahre gewesen sein. Dies hatte eine deutliche niedrigere Zahl von Abgängerinnen und Abgängern ohne Schulabschluss zur Folge. Des Weiteren könnte auch der Zuzug vieler Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Ländern die Zahlen beeinflusst haben. Darauf deuten zumindest die Steigerungsraten unter den Abgängerinnen und Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit hin, die deutlich höher ausfielen als die derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2023 in Niedersachsen 88 000 Erwachsene bis unter 25 Jahre, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 14,2 %.

In Niedersachsen wurden 2022 mit 48 576 Ausbildungsverhältnissen etwa gleich viele wie im Jahr zuvor (-0,1 %) neu abgeschlossen, womit sich die Zahl auf dem seit 2020 gesunkenen Niveau manifestiert hat.

Ein Teil der Ausbildungsverträge werden jedoch vor Bestehen der Abschlussprüfung wieder gelöst, was bei den Auszubildenden zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen kann. In der Folge steigt auch das Armutsgefährdungsrisiko, soweit nicht der Wechsel in einer Neuorientierung hin zu einem anderen Ausbildungsberuf oder durch Arbeitgeberwechsel begründet ist. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Zahlen deutlich unter dem Wert von 2019 lagen, stieg 2022 die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr deutlich an um rund ein Zehntel auf 17 100.

Nähere Informationen: Kapitel 3

Zahl der Erwerbstätigen auf Höchststand

Mehr ausschließlich Minijobbende bei insgesamt weniger atypischer Beschäftigung

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld blieb der niedersächsische Arbeitsmarkt 2023 weiterhin stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen (4,2 Millionen) erreichte ebenso ein weiteres Rekordhoch wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (3,3 Millionen). Allerdings stieg auch die marginale Beschäftigung insgesamt im zweiten Jahr in Folge wieder leicht an, wenn auch der Anteil an allen Beschäftigten konstant bei 12,0 % blieb.

Dagegen fiel die Zahl der atypisch Beschäftigten (Teilzeit mit 20 oder weniger Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer) gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 716 000. Das entsprach jeder beziehungsweise jedem fünften Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung). In der familienintensiven Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahren ging der Anteil bei den Frauen zwar auch zurück, lag jedoch noch bei fast einem Drittel.

Von der guten Arbeitsmarktlage konnten Männer wie auch Frauen profitieren, mit einem jedoch auch im Jahr 2023 weiterhin deutlichen Vorsprung der Männer bei der Erwerbstätigenquote und dem Vollzeitanteil, besonders wenn es sich um Väter und Mütter handelte. Zurückzuführen ist dies auch auf den viel höheren Anteil der Sorgearbeit, der von

Frauen übernommen wird: Nach den Ergebnissen aus der Zeitverwendungserhebung leisten Frauen 40,1 % mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Bei Paaren mit Kindern beträgt dieser so genannte Gender Care Gap sogar 67,0 %.

Nähere Informationen: Kapitel 4

Arbeitslosenzahl trotz Beschäftigungsrekord um 10 % zugenommen Rund 92 000 Langzeitarbeitslose

Trotz gestiegener Beschäftigtenzahlen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in vielen Branchen hat die Arbeitslosigkeit im Laufe des Jahres 2023 zugenommen. Im Juni waren 246 145 Personen bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und damit 10,2 % mehr als im Juni 2022. Die Quote stieg gleichzeitig um 0,5 Prozentpunkte auf 5,6 %, was etwa dem Bundesniveau (5,5 %) entsprach.

Langzeitarbeitslos (ein Jahr und länger) waren im Juni 2023 insgesamt 91 908 Personen (Frauenanteil: 44,6 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einem Anstieg um 3,2 % entsprach. Der Anteil an allen Arbeitslosen ging infolge des unterdurchschnittlichen Anstiegs allerdings zurück auf 37,3 % (Juni 2022: 39,9 %). Mehr als jede beziehungsweise jeder vierte Arbeitslose (27,3 %) war im Juni 2023 schon mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet. Die absolute Zahl vergrößerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat mit +11,2 % deutlich überdurchschnittlich.

Nähere Informationen: Kapitel 5

Einkommen und Verdienste: Niedriglohnsektor geschrumpft Gender Pay Gap unverändert bei 18 %

Nach einem Reallohnverlust im Jahr 2022 von 4,5 % sind 2023 durch kräftige Lohnsteigerungen und einem Rückgang der Inflationsrate die Reallöhne wieder minimal um 0,1 % gestiegen. Dabei ist auch der Niedriglohnsektor geschrumpft auf 638 000 Beschäftigte, ein Jahr zuvor waren es noch über eine Dreiviertelmillion. Die Zahl der Erwerbstätigen, die neben dem Erwerbseinkommen auf Bürgergeld (SGB II-Leistungen) angewiesen sind, also jene die als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden können, ging ebenfalls zurück auf rund 79 000.

Einen deutlichen Unterschied gab es auch 2023 noch bei den Verdiensten zwischen Frauen und Männern. Ungeachtet der Lohnzuwächse verharrte der Gender Pay Gap in Niedersachsen mit 18 % auf dem Vorjahresniveau. Frauen verdienen nicht nur weniger in der Stunde, sondern nehmen darüber hinaus seltener am Erwerbsleben teil und arbeiten öfter in Teilzeit als Männer. Diese drei Teilaspekte wurden 2023 im Indikator Gender Gap Arbeitsmarkt der EU zusammenfassend für Niedersachsen auf 41 % beziffert (Deutschland: 39 %). Auch diese Kennziffer blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto stärker ist die Verdienstungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

Nähere Informationen: Kapitel 6

Zahl der Wohngeldhaushalte 2022 gestiegen Jeder siebte Haushalt von Wohnkostenüberbelastung betroffen

In Niedersachsen gab es 2022 zum Jahresende 66 870 Wohngeldhaushalte, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 12,5 % entsprach. Der Anteil an allen Privathaushalten betrug wie im Bundesdurchschnitt 1,7 %. Dabei ist 2023 durch die jüngste Wohngeld-Plus-Reform, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, nach Angaben des

Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) allerdings bundesweit mit einer deutlichen Steigerung der Zahl der Wohngeldhaushalte zu rechnen.

Die Kosten für das Wohnen und vor allem für Energie hatten sich besonders 2022 deutlich erhöht, was bei vielen Haushalten zu einer Wohnkostenüberbelastung führt. Sie mussten also mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, einschließlich Energieausgaben (in Haushalten zur Miete und in Eigenheim / Eigentumswohnung). In Niedersachsen war dies 2023 bei 13,4 % der Bevölkerung und bei 41,2 % unter den armutsgefährdeten Personen der Fall.

Nähere Informationen: Kapitel 9

Kinder- und Jugendhilfe: Wieder mehr erzieherische Hilfen 2022 Erneut starker Zuwachs von vorläufigen Schutzmaßnahmen

Insgesamt lag die Zahl der gewährten erzieherischen Hilfen 2022 bei 101 069 (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12.), was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3,3 % entsprach. Auf 1 000 unter 21-Jährige kamen dabei 11,3 Hilfen.

Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen, den von den Jugendämtern in Obhut genommenen Kindern, erhöhte sich in Niedersachsen 2022 gegenüber 2021 um rund ein Fünftel auf 5 518, was zum größten Teil auf den Anlass der Einreise unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland zurückzuführen war (+123,9 %).

Nähere Informationen: Kapitel 11

1. Demografie

Tabellen zum Thema im Anhang

1.1	Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023
1.2	Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
1.3	Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022
1.4	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2070 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Geschlecht
1.4.1	Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen - Entwicklung bis 2070 (Basis 2021) – Variante W3
1.4.2	Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2026, 2027, 2032, 2042 und Veränderung zu 2022 – Variante W3
1.4.3	Veränderung der vorausberechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2032 und 2042 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen Variante W3

1. Demografie

Vorbemerkung

Am 15. Mai 2022 lebten in Niedersachsen 7 943 733 Menschen. Diese Einwohnerzahl ist das Ergebnis des Zensus 2022, mit dem nach dem letzten Zensus im Jahr 2011 erstmals wieder ermittelt wurde, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung mit Stand 30. Juni 2022, wurde im Zensus 2022 damit eine um 2,1% (-171.104 Personen) niedrigere Zahl für Niedersachsen ermittelt, als bislang aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 hervorging.

Die Ursachen für die Unterschiede zwischen der im Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahl und der Bevölkerungsfortschreibung sind vielfältig und variieren je nach Region. Oft liegt nicht nur ein einzelner Grund vor, sondern ein Zusammenspiel mehrerer Faktoren. Dabei spielt insbesondere das Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Rolle, beispielsweise wenn sie sich bei einem Umzug ins Ausland nicht abmelden oder bei einem Umzug innerhalb Deutschlands nicht ordnungsgemäß an- oder abmelden.²

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen ist jedoch auch unter der Berücksichtigung der Korrekturen seit 2011 gestiegen und lag zum 15. Mai 2022 um 2,1% höher als zum Zensus 2011 (+165.741 Personen).

Da bis Redaktionsschluss noch keine Daten für den 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2022 vorlagen, kann in der HSBN nur auf die Bevölkerungszahlen zurückgegriffen werden, die auf Grundlage des Zensus 2011 fortgeschrieben wurden.

Zwar stieg seit dem historischen Tief 2011 zeitweise auch die Zahl der Geburten, in den Jahren 2022 und 2023 wurden jedoch wieder deutlich weniger Kinder geboren als im jeweiligen Vorjahr. Die Geburtenziffer sank damit weiter ab auf 1,5 Kinder je Frau (2022) im gebärfähigen Alter und war damit weit entfernt von den durchschnittlich 2,1 Kindern die nötig wären, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – zahlenmäßig genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. Hinzu kommt, dass im selben Jahr demografisch bedingt so viele Menschen wie nie zuvor seit Beginn der Zeitreihe 1961 gestorben sind, womit der so genannte Sterbeüberschuss 2022 insgesamt 37 118 Personen umfasste und 2023 mit 37 909 noch höher ausfiel.

Die demografischen Komponenten Geburten-, Sterbe- und Wanderungsentwicklungen haben entsprechenden Einfluss auf die Struktur der Bevölkerung, allein hinsichtlich der Alterszusammensetzung und der Herkunft. Die Gesellschaft insgesamt altert und sie wird vielfältiger. Es gibt mehr alte Menschen und es gibt mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Entsprechend steigen die Bedürfnisse nach altersgerechter Infrastruktur, was zum Beispiel im Bereich Pflege schon in den letzten Jahren deutlich geworden ist (siehe hierzu auch Kapitel 10.2 und 13.9).

Während 2022 noch 32,6 Personen im Rentenalter von 67 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 67 Jahren (Altenquotient) kamen, werden es nach der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2040 zwischen 42,2 und 49,0 sein und 2060 zwischen 37,2 und 51,7, je nachdem wie sich die Geburtenzahl, die Wanderungen und die Lebenserwartung entwickeln.

Neben der Alterung zeigt sich auch eine größere kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft: 12,3 % der Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens hatten 2023 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen rund ein Viertel der Menschen eine Zuwanderungsgeschichte.

2 Vgl. Loth, Anett: Zensus 2022 in Niedersachsen – Hintergründe zur Ermittlung der Einwohnerzahlen, in: [Statistisch gesehen – Das Online Magazin des LSN](#), 12.09.2024.

1.1 Bevölkerungsstruktur

In Niedersachsen lebten nach der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 am 31.12.2023 insgesamt 8 161 981 Einwohnerinnen und Einwohner und damit rund 21 700 mehr als im Vorjahr (+0,3 %) (siehe die Vorbemerkung von Kapitel 1 zur Korrektur der Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2022).

Ursächlich für den Bevölkerungsgewinn auf Landesebene sind seit Langem die Zuzüge aus dem Ausland. 12,3 % der niedersächsischen Bevölkerung hatte 2023 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zehn Jahre zuvor war der Anteil erst etwa halb so hoch (6,1 %). Überdurchschnittlich hohe Anteile verzeichneten vor allem die größeren kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise im Westen des Landes. Relativ niedrige Anteile von Ausländerinnen und Ausländern waren insbesondere in der Statistischen Region Lüneburg, aber auch in den an der Küste gelegenen Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems zu beobachten.

Zusammen mit denjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese nicht durch Geburt besitzen oder zumindest einen Elternteil mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit hatten, besaßen 2023 mehr als ein Viertel (25,7 %; 2022: 25,1 %) der Menschen in Niedersachsen eine Zuwanderungsgeschichte. In Salzgitter war der Anteil mit 43,0 % am höchsten, gefolgt von der Landeshauptstadt Hannover mit 42,6 % und Delmenhorst mit 41,3 %. Am niedrigsten lag der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Landkreisen Wittmund (9,4 %), Aurich (12,4 %) und Lüchow-Dannenberg (16,1 %).

Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren (rund 1,16 Millionen) an der Gesamtbevölkerung lag 2023 unverändert im Vergleich zum Vorjahr bei 14,2 %, gegenüber 2013 stieg die Zahl allerdings um 10,1 % und der Anteil um 0,7 Prozentpunkte. Die höchsten Kinderanteile gab es im Westen des Landes: Wie in den Vorjahren war in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta etwa jede sechste Einwohnerin beziehungsweise jeder sechste Einwohner jünger als 15 Jahre (16,9 % und 16,5 %), aber nur jeweils 5,1 % 80 Jahre und älter. Im Landkreis Goslar war dagegen nur etwas mehr als jede beziehungsweise jeder Neunte (11,5 % - niedrigster Wert in Niedersachsen) unter 15 Jahre alt und knapp jede zehnte Person (9,5 % - höchster Wert in Niedersachsen) mindestens 80 Jahre alt.

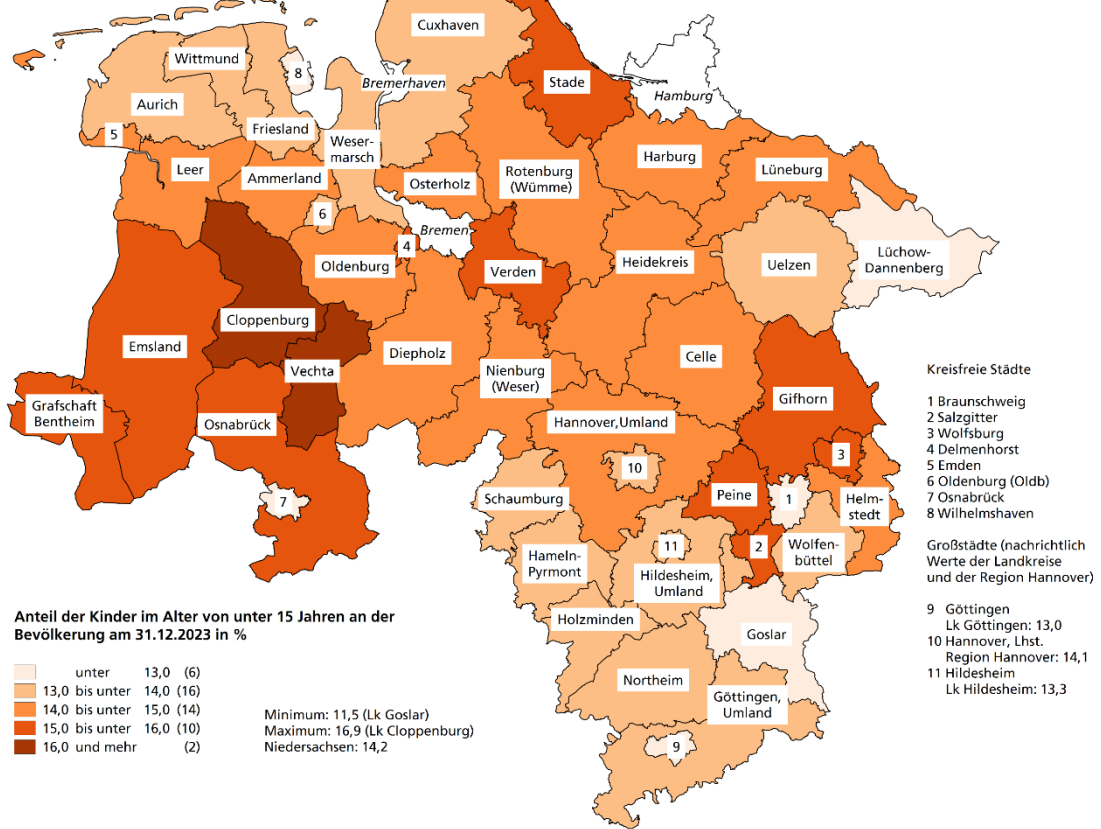
Mit 1,85 Millionen Menschen waren in Niedersachsen 2023 mehr als ein Fünftel (22,7 %) mindestens 65 Jahre alt. (Mehr zur Bevölkerung ab 65 Jahren siehe Kapitel 13.1)

Definition des Indikators: Die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung zeigt, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsgeschichte zusammensetzt. Einwohnerzahlen sind maßgebliche Grundlage unter anderem für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder am Aufkommen der Umsatzsteuer, für den Kommunalen Finanzausgleich, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke und allgemeine Planungsaufgaben.

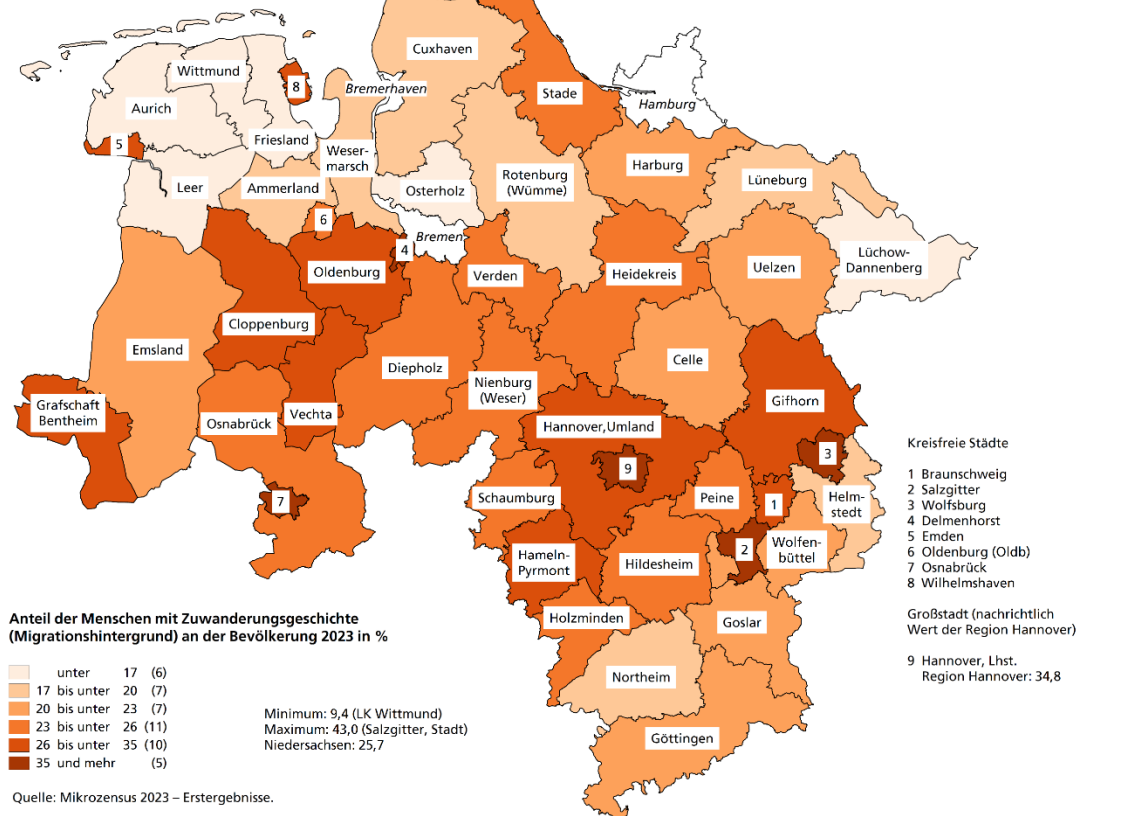
Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ist eine Berechnung auf Basis des jeweils letzten Zensus sowie der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen und erfolgt auf Gemeindeebene. Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund beziehungsweise eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.1.1 Kinderanteil am 31.12.2023



1.1.2 Menschen mit Zuwanderungsgeschichte 2023



Quelle: Mikrozensus 2023 – Erstergebnisse.

1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung

Im Jahr 2022 wurden in Niedersachsen 71 289 Kinder geboren, nach noch 76 441 Kindern im Vorjahr. Zugleich starben rund 108 000 Menschen, was einen neuen Höchstwert darstellte. Das seit knapp einem halben Jahrhundert fast durchgängige so genannte Geburtendefizit erreichte somit ebenfalls einen neuen Höchstwert von 37 118 Personen (Vorjahr: 23 524).³ Allerdings konnten die positiven Wanderungssalden die Defizite mehr als ausgleichen (siehe Kapitel 1.3).

Regional setzt sich der seit Jahren beobachtete Trend beim Geburtendefizit fort: Die höchsten negativen Salden verzeichneten insbesondere Landkreise im Süden und Osten des Landes sowie die Landkreise an der Küste. Die Unterschiede auf Länder- wie auch auf Kreisebene gehen dabei vor allem auf eine unterschiedliche Altersstruktur zurück.

Nur die geburtenstarken Landkreise Vechta und Cloppenburg wiesen Geburtenüberschüsse auf. Sie wären also auch ohne Zuwanderung gewachsen, und zwar um 0,8 (Vechta) beziehungsweise 0,7 Personen (Cloppenburg) je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die niedrigsten Geburtendefizite, respektive die niedrigsten Sterbeüberschüsse, gab es so auch in der Statistischen Region Weser-Ems mit einem Verlust von 3,3 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Den höchsten relativen Verlust wies die Statistische Region Braunschweig mit -5,5 auf. Der Landkreis Goslar verlor demnach unberücksichtigt von den Wanderungen allein aufgrund des Sterbeüberschusses relativ gesehen die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen (-11,4 je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total fertility rate, TFR; siehe Infokasten) müsste durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter zwischen 15 bis unter 50 Jahre betragen, wenn die nächste Generation – ohne Berücksichtigung von Wanderungen – zahlenmäßig genauso groß sein soll wie die gegenwärtige. In Niedersachsen erreichte auch 2022 kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt diesen Wert, der Landkreis Cloppenburg und die kreisfreie Stadt Salzgitter lagen mit rund 1,8 am nächsten dran. Tendenziell stieg bis 2021 die niedersächsische Geburtenziffer auf rund 1,7 Kinder an, 2022 ging die Zahl jedoch zurück auf 1,5 - im Ländervergleich war dies (zusammen mit Rheinland-Pfalz) der höchste Wert.

Regional finden sich vergleichsweise niedrige Geburtenziffern von weniger als 1,4 Kindern in der Hälfte der kreisfreien Städte wieder. Den höchsten Wert erreichte der Landkreis Cloppenburg mit 1,83.

Etwa jedes achte Neugeborene hatte 2022 eine ausländische Staatsangehörigkeit (13,3 %). Die Spanne reichte von 7,4 % im Landkreis Friesland bis 22,7 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Definition des Indikators: Die „natürliche Bevölkerungsbewegung“ umfasst die Geburten und die Sterbefälle. Die jeweilige Kennzahl wird auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres bezogen (Geburtenhäufigkeit und Sterbeziffer). Die „natürliche“ Veränderung der Bevölkerungszahl ergibt sich aus dem Geburten-/Sterbesaldo, der die Zahl der Lebendgeborenen mit den Sterbefällen miteinander verrechnet. Dieser wird in Bezug zum Bevölkerungsbestand (je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres) gesetzt.

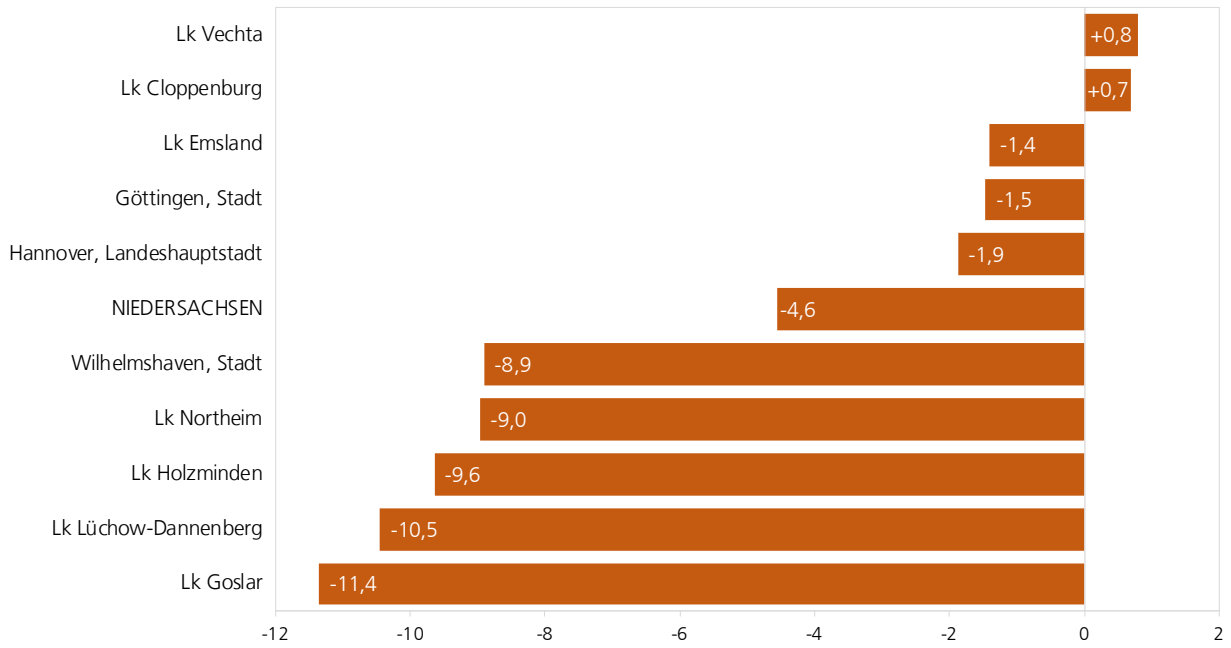
Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet. Die Altersstruktur einer Region hat Auswirkungen auf die dortige Geburtenhäufigkeit: die zusammengefasste Geburtenziffer ermöglicht ein differenzierteres Bild der Fertilität. Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die „Total Fertility Rate“ die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

Die Gestorbenen werden am zuletzt gemeldeten Wohnort gezählt. Bei den Sterbefällen handelt es sich nur um die Gestorbenen: Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen sind in den Zahlen der Standesämter zwar teilweise enthalten, werden in der Statistik jedoch nicht ausgewertet.

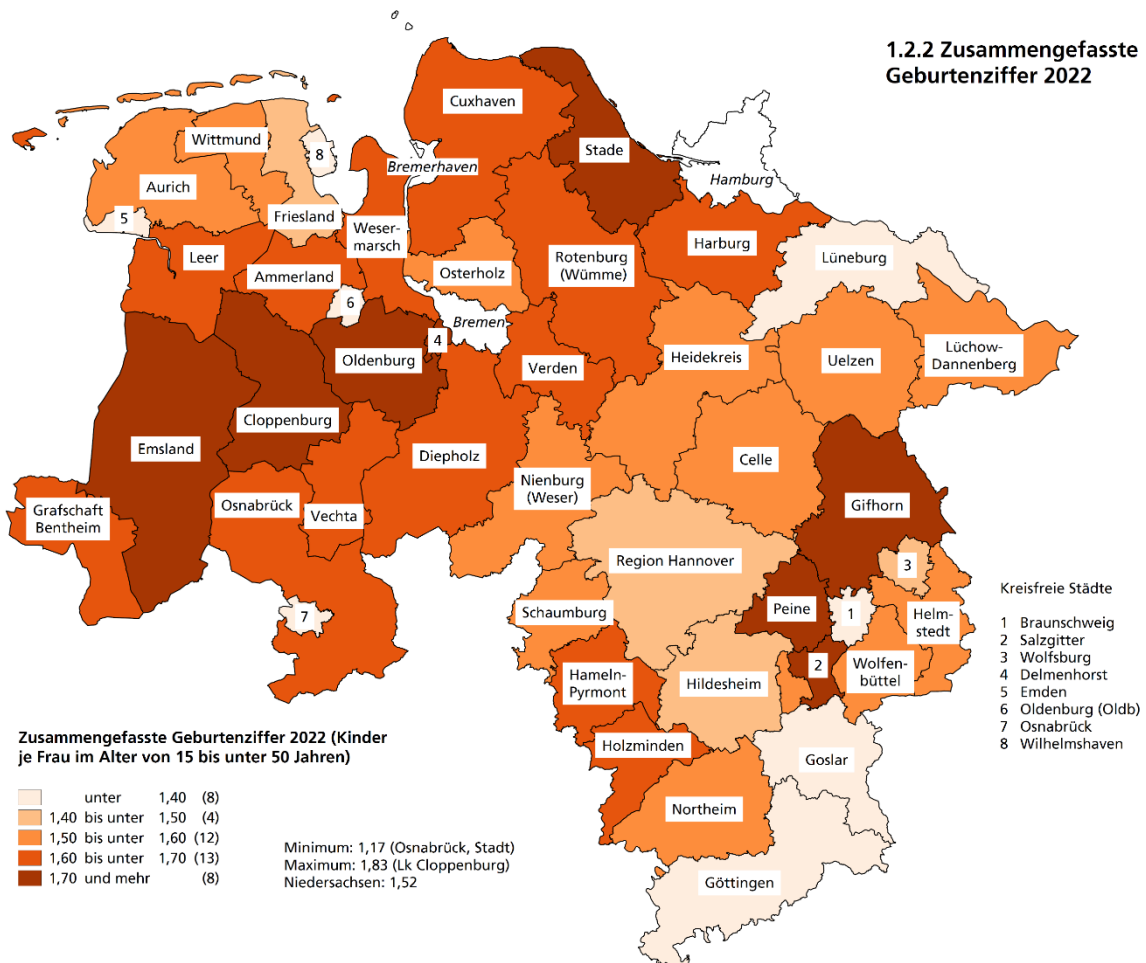
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

3 LSN-Online-Tabelle Z1100001 unter <https://www1.nls.niedersachsen.de/Online-Datenbank> > Statistische Erhebung > 110 Natürliche Bevölkerungsbewegung.

1.2.1 Geburten-/Sterbesaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten, Landkreisen und Hannover, Lhst. 2022



1.2.2 Zusammengefasste Geburtenziffer 2022



1.3 Wanderungen

Neben den Geburten und Sterbefällen haben Wanderungsbewegungen einen direkten Einfluss auf den Bevölkerungsstand. Zugleich sind Zu- und Abwanderung gute Indikatoren für die Attraktivität einer Region wie zum Beispiel für das Arbeitsplatzangebot, das (Aus-)Bildungsangebot oder den Wohnstandort. Die Zuwanderung aus dem Ausland wird stark durch internationale Entwicklungen bestimmt, wie durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU, die zu einem verstärkten Zuzug aus ost- und südosteuropäischen Staaten geführt hat. Seit 2014 und besonders im Jahr 2015 sind zahlreiche Schutzsuchende, vor allem aus dem Nahen Osten, ins Land gekommen. Im Jahr 2020 gingen die Wanderungszahlen aufgrund der Corona-Beschränkungen hingegen zurück. Im Jahr 2022 erlebte Deutschland mit rund 1,46 Millionen Menschen die bisher höchste registrierte Nettozuwanderung seit Beginn der Zeitreihe 1950. Der Anstieg gegenüber 2021 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge des russischen Angriffskriegs rund 1,1 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine nach Deutschland kamen (rund 138 000 Fortzüge).

Niedersachsen verzeichnete 2022 insgesamt 378 480 Zuzüge und gleichzeitig 226 235 Fortzüge. Im Saldo gewann das Land durch Wanderungen 152 245 Einwohnerinnen und Einwohner hinzu, so viele wie nie zuvor seit Beginn der Zeitreihe. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland betrug 148 808 Personen, mit den anderen Bundesländern folglich +3 437. Letzteres Wanderungsgeschehen auf Länderebene fiel damit das dritte Jahr hintereinander positiv aus. Bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs die Bevölkerung in Niedersachsen durch Nettozuwanderung um 18,7 Einwohnerinnen und Einwohner (Auslandssaldo: +18,3; Inland: +0,4).

Die meisten per Saldo aus dem Ausland Zugewanderten kamen aus der Ukraine (+103 031), Syrien (+6 260), Afghanistan (+5 066) und der Türkei (+4 683). An fünfter Stelle lagen die Nettozuzüge aus der Russischen Föderation (+4 021), gefolgt von Rumänien (+3 342), Kasachstan (+2 421), Polen (+1 814), Iran (+1 739) und Indien (+1 666).

Fast ein Drittel (31,6 %) der im Saldo zugewanderten Personen aus dem Ausland waren zwischen 30 bis unter 50 Jahre alt, etwa gleich groß war der Anteil der Minderjährigen (31,2 %). Unter den aus der Ukraine im Saldo Zugewanderten lag der Anteil der Minderjährigen bei 34,4 % und derjenigen zwischen 30 und unter 50 Jahren bei 32,4 %. Der Anteil weiblicher Personen betrug fast zwei Drittel (62,2 Prozent).

Regional erfuhren alle kreisfreien Städte und Landkreise im Vergleich deutliche Nettowanderungsgewinne (Gesamtsaldo In- und Ausland). Die Spanne reichte in Bezug auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner von 13,0 Personen in der Stadt Salzgitter bis 25,6 Personen in der Stadt Emden. Im Durchschnitt wuchs die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund von Wanderungen ohne Berücksichtigung der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) am stärksten in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg mit 19,9 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den Landkreisen und kreisfreien Städten der Statistischen Region Braunschweig fiel der Wert mit 17,7 Personen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am wenigsten deutlich aus.

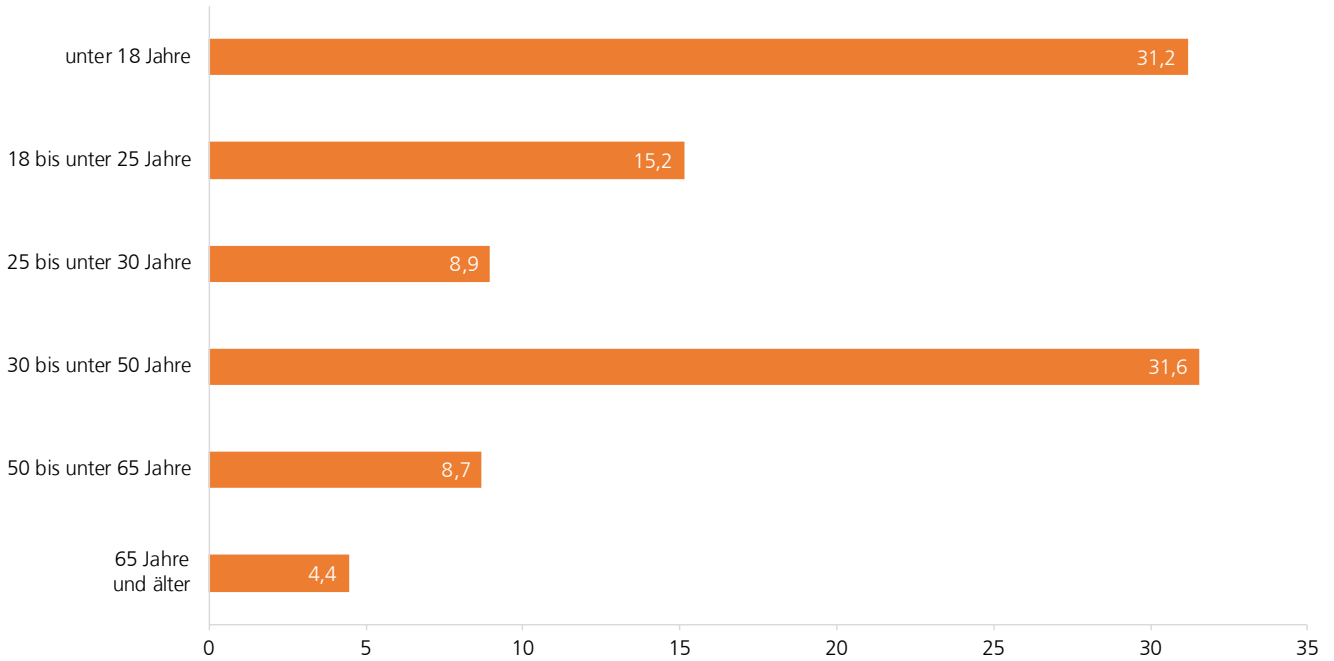
Definition des Indikators: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zahl der Zuzüge und der Fortzüge über die Grenzen der jeweiligen Gebietseinheit innerhalb eines Berichtsjahres. Für den Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner wird diese Differenz durch die Bevölkerung zum 31.12. desselben Jahres dividiert und mit 1 000 multipliziert.

Methodische Hinweise: Die Wanderungsstatistik beruht auf den An- und Abmeldungen, die bei einem Wohnungswechsel von den Meldebehörden registriert werden. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen.

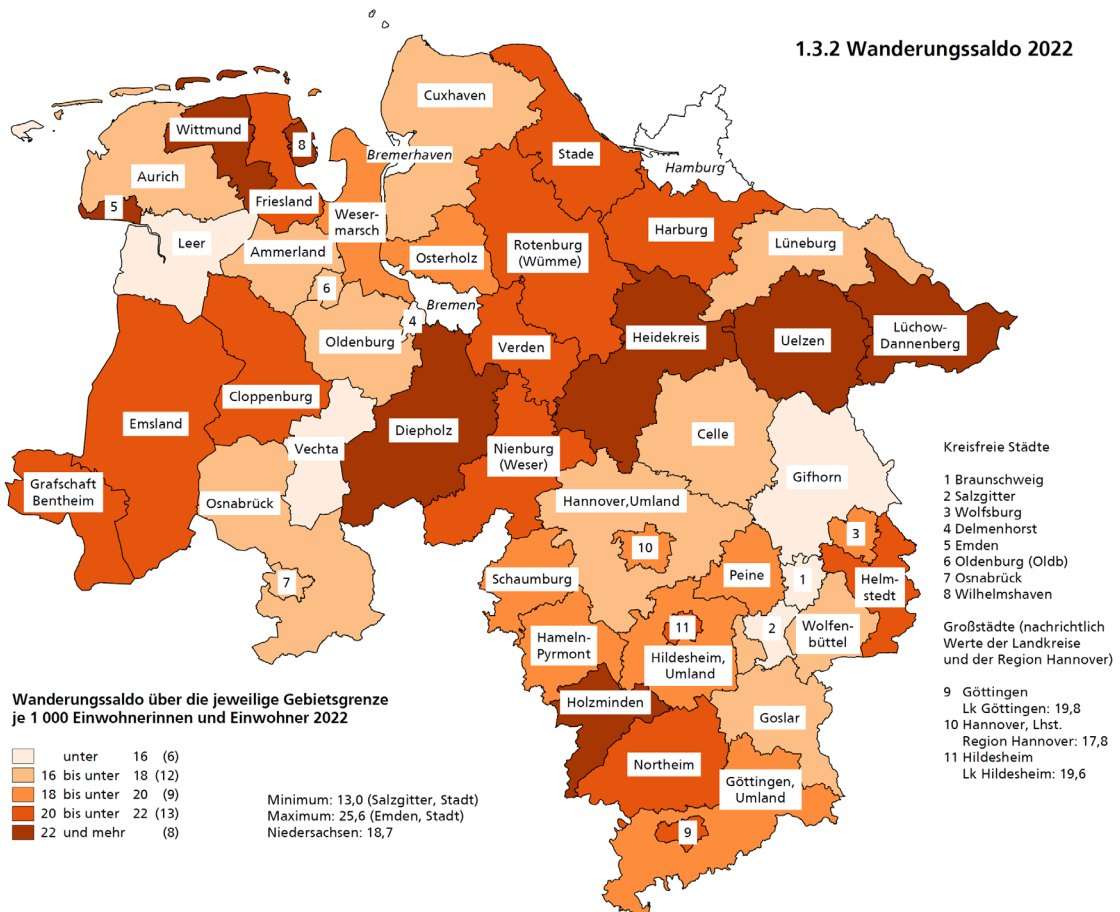
Ein Umzug wird in der Statistik als Wanderungsfall bezeichnet, die umziehende Person als Wandernde. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals umziehen beziehungsweise den Wohnungsstatus (Haupt- oder Nebenwohnsitz) ändern kann. Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge), von Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen, diplomatischen und konsularischen Vertreterinnen und Vertretern mit ihren Familienangehörigen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang

1.3.1 Wanderungssaldo mit dem Ausland nach Altersgruppen 2022 - Anteil an Wanderungssaldo mit dem Ausland insgesamt in %



1.3.2 Wanderungssaldo 2022



1.4 Bevölkerungsvorausberechnung

Angesichts der schwer einzuschätzenden Zuwanderung aus dem Ausland sind Bevölkerungsvorausberechnungen insbesondere mit Blick auf die politischen Entwicklungen mit großen Unsicherheiten behaftet. Aber auch das Geburtenverhalten und die Lebenserwartung können sich auf längere Sicht verändern. Diesen Unsicherheiten wird bei Bevölkerungsvorausberechnungen der amtlichen Statistik Rechnung getragen, indem mehrere Varianten mit unterschiedlichen Annahmen gerechnet werden.

Besonders durch die hohe Zuwanderung ab 2014/2015 und nochmal stärker 2022 ist die Bevölkerungszahl in Niedersachsen kontinuierlich gestiegen, was auch zukünftig so sein könnte. Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sagt für Niedersachsen je nach Berechnungsvariante bis 2040 zwischen 7,91 und 8,58 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner voraus. Würde die Geburtenhäufigkeit leicht abnehmen, die Lebenserwartung stark ansteigen und die Wanderungen eher niedrig ausfallen (Variante 4), käme Niedersachsen auf eine Bevölkerungszahl am unteren Ende der Spanne. Der Wert von 8,58 Millionen würde erreicht bei hohem Wanderungssaldo, erhöhter Geburtenhäufigkeit und geringem Anstieg der Lebenserwartung (Variante 5). Eine insgesamt moderate Entwicklung (Variante 2) würde 2040 für Niedersachsen insgesamt 8,26 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten, 2060 wären es 8,12 Millionen. Variante 3 geht von einer moderaten Entwicklung der Geburtenentwicklung und Lebenserwartung aus, jedoch von einer erhöhten Zuwanderung, was die angespannte politische Weltlage und die hohe Zahl von Schutzsuchenden widerspiegelt. Für 2040 hieße dies für Niedersachsen 8,57 Millionen und für 2060 etwa 8,74 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Unabhängig von den Berechnungsvarianten ist die Feststellung, dass die Gesellschaft „altert“. Während 2022 noch 32,6 Personen im Rentenalter von 67 Jahren und älter auf 100 20- bis unter 67-Jährige kamen, werden es 2040 zwischen 42,2 (Variante 5) und 49,0 sein (Variante 4). Bei Variante 3 läge 2040 der so genannte Altenquotient bei 43,1 und 2060 bei 40,1.

Neben der Vorausberechnung auf Landesebene hat das LSN eine regionalisierte Vorausberechnung für den Zeitraum 2022 bis 2042 erstellt. Danach zeigen sich auf Kreisebene (Variante 3) teils kräftige Unterschiede von einem Rückgang im Heidekreis um 10,1% bis zu einem Bevölkerungswachstum um 8,1% im Landkreis Peine. Grundsätzlich ist in Südniedersachsen eher mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen, ebenso an der Küste in den Landkreisen Wesermarsch und Cuxhaven. Gleiches gilt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seiner ohnehin überdurchschnittlich hohen Altersstruktur. Die Landkreise im Westen des Landes würden die höchsten positiven Steigerungsraten aufweisen, in ähnlichem Maße die Landkreise in der Mitte des Landes um die Region Hannover herum.

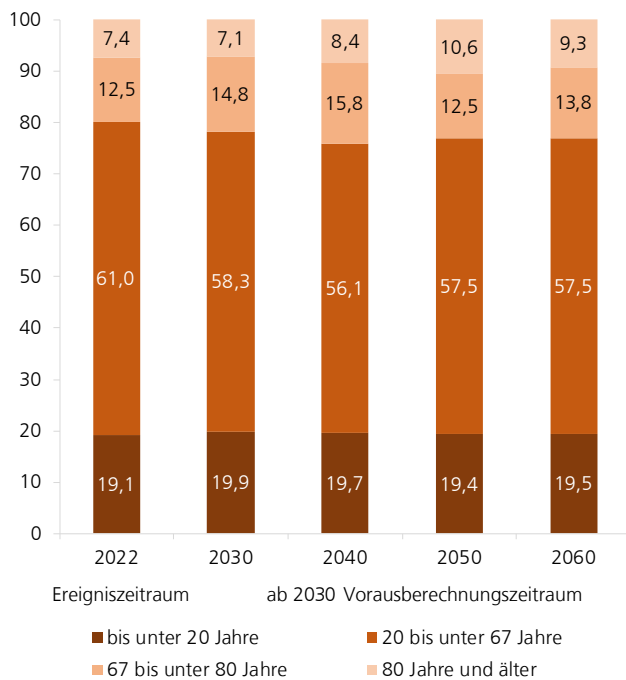
Mit Blick auf die Alterung zeigen sich ähnliche regionale Strukturen: Überdurchschnittlich hohe Anteile von Menschen im Seniorinnen- und Seniorenalter (hier ab 65 Jahren) sind in den Landkreisen an der Küste, in Südniedersachsen sowie Uelzen und Lüchow-Danneberg zu erwarten. Die bestehenden Verhältnisse manifestieren sich demnach weiter.

Definition des Indikators: Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen künftige Entwicklungstendenzen der Bevölkerung auf. Besonders wichtig, aber auch schwierig und mit Unsicherheiten behaftet, sind regionale Vorausberechnungen. Auf deren Basis kann beispielsweise der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungs-, Schulungs- sowie Pflegeeinrichtungen geplant werden. Solche regionalisierten Berechnungen sind erforderlich, denn die demografische Entwicklung in Niedersachsen ist regional stark differenziert.

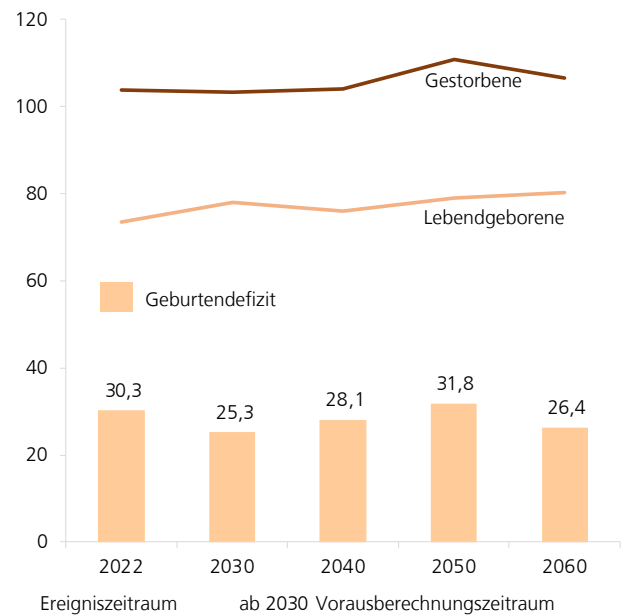
Methodische Hinweise: Die 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder beginnt mit dem 01.01.2022 und endet am 01.01.2070. Grundlage der Berechnung ist der Bevölkerungsstand zum 31.12.2021. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind keine Prognosen. Sie haben vielmehr Modellcharakter und zeigen auf, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur bei bestimmten Annahmen verändern würden. Die Bevölkerungsvorausberechnung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte hat als Basis den 31.12.2022. Die hier verwendeten Zahlen entsprechen der Berechnung nach Variante 3. Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (zum Beispiel 67 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (zum Beispiel von 20 bis 67 Jahren) ab.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de Startseite > Themen > Bevölkerung > Bevölkerungsvorausberechnungen für Niedersachsen; Statistisches Bundesamt (2022): [15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer](#) (Statistische Berichte)

1.4.1. Altersstruktur in Niedersachsen 2022 bis 2060 (vorausberechnet) nach Altersgruppen in %¹⁾

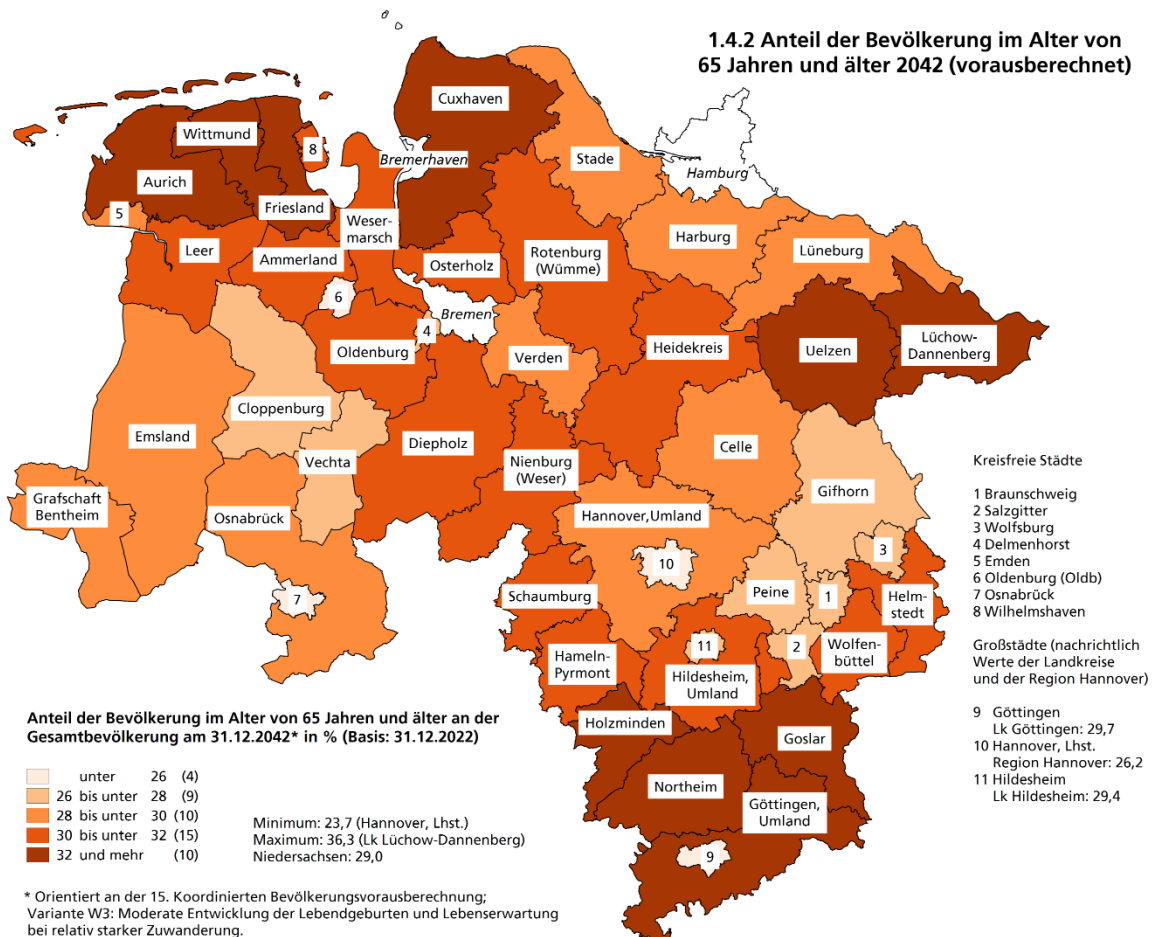


1.4.1.a Lebendgeborene, Gestorbene und Geburtendefizit in Niedersachsen 2022 bis 2060 (vorausberechnet) in 1000¹⁾



1) Ab 2030 Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 3).

1.4.2 Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter 2042 (vorausberechnet)



2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Tabellen zum Thema im Anhang

2.1	Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2022 und 2023
2.2	Familien in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes
2.3	Alleinerziehende 2022 und 2023 nach soziodemografischen Merkmalen
2.4	Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

2. Lebensformen: Haushalte und Familien

Die Zahlen aus den Bevölkerungsstatistiken zeigen zunächst etwas abstrakt, was es heißt, wenn vom demografischen Wandel die Rede ist. Um zu beantworten, was dies für das Zusammenleben der Menschen bedeutet, ist ein Blick auf die Haushaltsstrukturen und Lebensformen nötig. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung wiederum auch Ausdruck eines sich wandelnden Zusammenlebens und der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese ist geprägt von einer gestiegenen Pluralisierung der Lebensformen und einer Individualisierung der Lebensführung.

Es spielt weniger als früher für Paare mit und ohne Kinder(n) eine Rolle verheiratet zu sein, um zusammenzuleben. Die Zahl der Ehepaare geht zurück und die der Lebensgemeinschaften nimmt zu. Etwa jede fünfte Familie war 2023 eine Alleinerziehendenfamilie, und in mehr als jeder dritten Familie hat mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte – mit steigender Tendenz. Auch Patchworkfamilien in unterschiedlichster Konstellation haben zugenommen, und 2022 wurden in Niedersachsen rund 960 gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen.

Dabei lebten 2023 in Niedersachsen etwas weniger als die Hälfte der Menschen in 1,1 Millionen Familienhaushalten mit Kindern jeden Alters. Den anderen Teil machten 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,8 Millionen Alleinstehende aus. Daraus ergab sich eine Haushaltsstruktur, bei der die Einpersonenhaushalte mit 40,6 % den größten Anteil ausmachten, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten mit rund einem Drittel (34,5%) und Dreipersonenhaushalten mit 12,1 %. Vierpersonenhaushalte stellten 9,5 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 4,2 %. An dieser Aufteilung hat sich in den vergangenen zehn Jahren kaum etwas geändert.

Bei den Familienformen gab es im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls kaum Veränderungen. Allerdings stieg die Zahl der Alleinerziehenden das zweite Jahr in Folge relativ deutlich auf nun 279 000 Alleinerziehende, darunter 160 000 mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Zurückzuführen ist dieser hohe Anstieg insbesondere auf die vielen geflüchteten Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine. So lebten insgesamt 17,3 % aller minderjährigen Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Alleinerziehende sind vergleichsweise oft auf Arbeitslosengeld oder Bürgergeld angewiesen. In Niedersachsen traf Letzteres im Juni 2023 auf mehr als jede Dritte beziehungsweise jeden Dritten unter den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen zu. Die Zahl stieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,9 %.

Überdurchschnittlich oft von Armut gefährdet sind auch alleinlebende Personen, schon weil hier nur ein Einkommen zur Verfügung steht im Gegensatz zu den meisten Paarhaushalten. Das betrifft überdurchschnittlich oft ältere Menschen ab 65 Jahren.

Zu den Familien gehören in den folgenden Betrachtungen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit minderjährigen und erwachsenen, ledigen Kindern. Nicht zu den Familien in diesem Sinne gehören Eltern, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

2.1 Haushalte nach Größe und Zusammensetzung

In Niedersachsen lebten 2023 fast 8,1 Millionen Menschen in rund 3,9 Millionen Privathaushalten, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von rund 2,0 Personen entsprach. Darüber hinaus lebten rund 108 000 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Mit 40,6 % machten die Einpersonenhaushalte den größten Anteil aus. Etwas mehr als ein Drittel der Haushalte (34,5 %) waren Zweipersonen- und 12,1 % Dreipersonenhaushalte. Vierpersonenhaushalte stellten 9,5 % und Haushalte mit fünf und mehr Mitgliedern 4,2 %.

Während der Anteil der Einpersonenhaushalte auf dem Land in Gemeinden unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 2023 bei rund einem Drittel (33,7 %) lag, waren es in den Städten ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern etwa die Hälfte (49,9 %). Dabei besteht dieser Stadt-Land-Unterschied schon seit Langem. Das betrifft auch die durchschnittliche Zahl an Haushaltsmitgliedern. Dies kann Ausdruck eines unzureichenden Angebots für bezahlbaren Wohnraum für Familien in den Städten sein. Zudem sind örtlich besonders hohe Anteile von kleineren Haushalten in den Städten auch durch Besonderheiten wie Universitätsstandorte zum Beispiel in der Stadt Göttingen bedingt.

Insgesamt wohnten so auch 1,6 Millionen Menschen, also rund ein Fünftel (19,8 %) aller Menschen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz in Niedersachsen allein. Mehr als eine halbe Million (575 000 Personen) unter ihnen waren 65 Jahre und älter, womit das Alleinleben in der Rentenphase viel präsenter ist als in der Ausbildungs- und vor der Familiengründungsphase unter 30 (mehr zu Haushalten von 65-Jährigen und älter in Kapitel 13.1).

Die meisten Menschen, 6,5 Millionen, lebten in Niedersachsen jedoch in Mehrpersonenhaushalten (80,2 %), darunter jede dritte Person (33,7 %) zu zweit. 17,8 % der Bevölkerung lebte in Drei- und 18,6 % in Vierpersonenhaushalten. Der Anteil der Bevölkerung in Haushalten mit fünf und mehr Personen belief sich 2023 auf 11,0 %.

Der Trend zu kleineren Haushalten bei wachsender Bevölkerungszahl führt zu einem weiter steigenden Bedarf an Wohnraum (in entsprechender Größe). Für Einpersonenhaushalte geht dies oft mit einer höheren Mietbelastung einher, während sich bei Haushalten mit zwei Einkommensbeziehenden die Gesamtmiete entsprechend verteilt. Dabei sind Einpersonenhaushalte ohnehin einem vergleichsweise hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Zwei von fünf Einpersonenhaushalten (39,8 %) verfügten 2023 nur über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 500 Euro.

Eine weitere Folge von unzureichend vorhandenem bezahlbarem Wohnraum ist die Überbelegung von Wohnungen, wenn also die Wohnung nicht ausreichend Platz bietet, was zusätzlich zu Belastungen führen kann, wenn in einer Familie beispielsweise Eltern oder Kinder kein eigenes Schlafzimmer haben.

Die Themen Mietbelastung und Wohnungsüberbelegung finden sich in Kapitel 9.3 Wohnen und Mietbelastung wieder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Haushalte wieder und die in ihnen lebenden Personen. Daraus werden die Haushaltsgrößen berechnet sowie die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder.

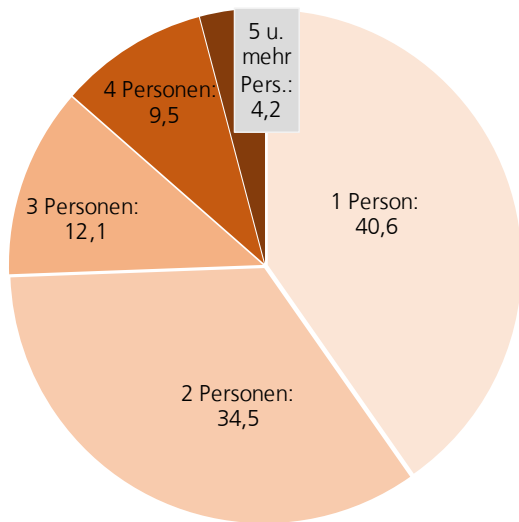
Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Haushalte mit mehreren Wohnsitzen werden mehrfach gezählt. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

Jeweilige Anteile der Privathaushalte und Bevölkerungsanteil nach Haushaltsgröße errechnet an gerundeten Werten.

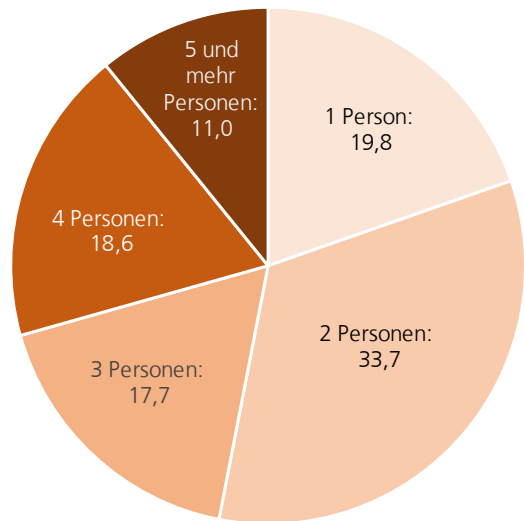
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.1.1 Privathaushalte in Niedersachsen 2023

Privathaushalte nach Haushaltsgröße
Anteil in % an allen Haushalten

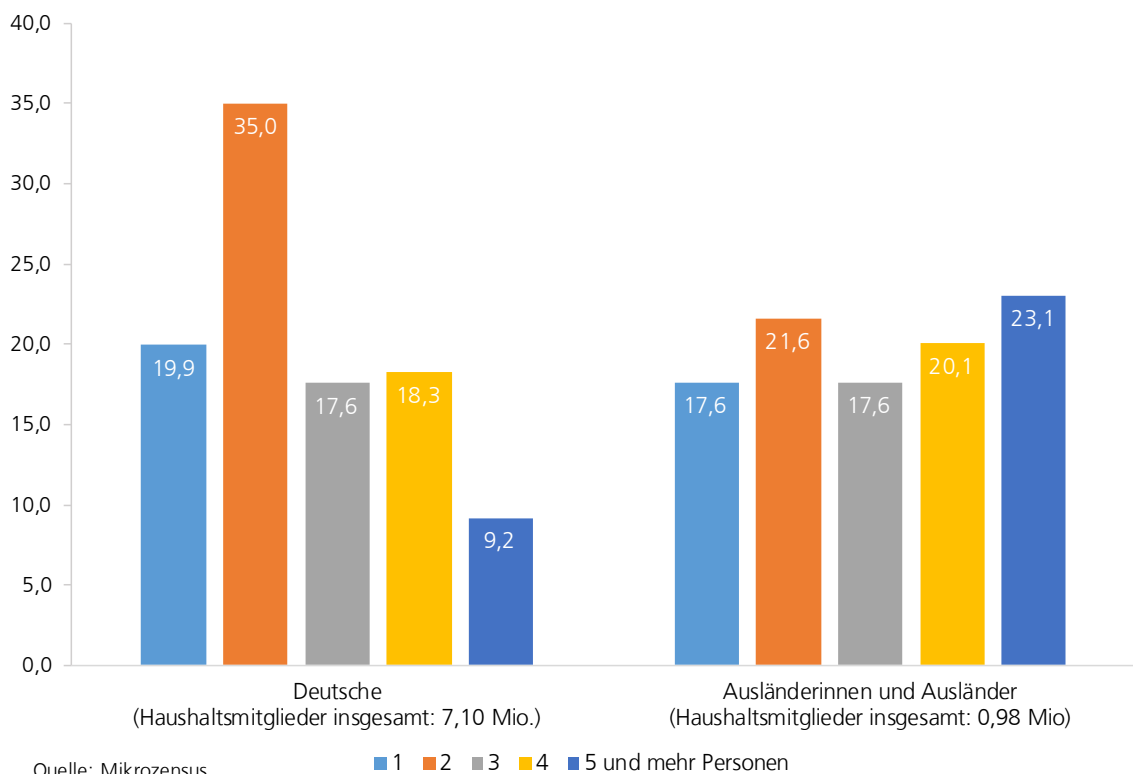


Bevölkerungsanteil in % in Privathaushalten nach
Haushaltsgröße mit...



Quelle: Mikrozensus.

2.1.2 Haushaltsgröße nach Staatsangehörigkeit der Haushaltsmitglieder in Niedersachsen 2023 (Anteil an Haushalten insgesamt in %)



Quelle: Mikrozensus.

■ 1 ■ 2 ■ 3 ■ 4 ■ 5 und mehr Personen

2.2 Familienstrukturen

In Niedersachsen lebten 2023 mit 4,0 Millionen Menschen beinahe die Hälfte in 1,15 Millionen Familien mit Kindern. Daneben gab es 1,2 Millionen Paargemeinschaften ohne Kinder und 1,8 Millionen Alleinstehende. Von den rund 817 000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren hatten mit 43,3 % die meisten zwei Kinder und 38,0 % ein Kind. In mehr als jeder achten Familie (13,7 %) lebten drei und in 4,9 % vier und mehr Kinder.

In mehr als jeder vierten Familie (25,7 %) mit Kindern unter 18 Jahren gab es mindestens ein unter dreijähriges Kind. In 19,0 % der Familien war das jüngste Kind im Kindergartenalter von drei bis unter sechs Jahren und in 19,7 % war mindestens ein Kind im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre). In mehr als einem Fünftel (22,1 %) der Familien war das jüngste Kind zwischen zehn und 14 Jahre alt, und Familien mit Kindern von 15 bis unter 18 Jahren machten 13,5 % aus.

Bei 68,8 % (569 000) aller Familien mit minderjährigen Kindern lebten die Eltern verheiratet zusammen und bei 11,6 % als Lebensgemeinschaft. Etwa jede fünfte Familie (19,6 %) war eine Alleinerziehendenfamilie (160 000). Je mehr Kinder eine Familie hatte, desto häufiger waren die Elternpaare verheiratet.

Aus Sicht der 1,4 Millionen Kinder unter 18 Jahren bedeutet dies, dass 2023 in Niedersachsen 72,6 % von ihnen in Familien lebten, in denen die Eltern verheiratet sind. Bei 10,2 % lebten die Eltern in einer Lebensgemeinschaft zusammen, und fast jedes sechste Kind (17,3 %) lebte mit einem Alleinerziehenden-Elternteil im Haushalt zusammen.

In 425 000 beziehungsweise mehr als einem Drittel aller Familien mit Kindern (36,8 %; hier auch Familien mit Kindern mit jüngstem Kind über 18 Jahre) hatte mindestens ein Familienmitglied eine Zuwanderungsgeschichte. Unter ihnen waren 67,3 % Ehepaare, 24,2 % Alleinerziehende und 8,6 % Lebensgemeinschaften.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der Familien- und die Häufigkeitsverteilung der Familiengrößen und -formen an sowie die Zahl und Anteile der Menschen, die in den unterschiedlichen Familienformen zusammenleben.

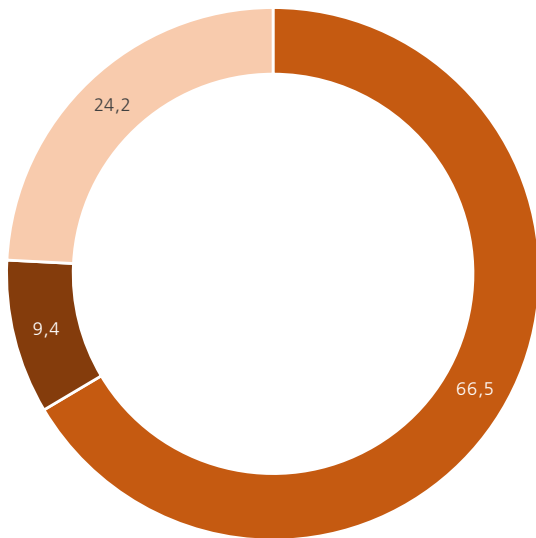
Eine Familie besteht im Mikrozensus immer aus zwei Generationen. Die Familie umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften unterschiedlicher Familientypen, das heißt Ehepaare, nichteheliche gegen- und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern (ohne Altersbegrenzung) im Haushalt, einschließlich Stief-, Pflege- und Adoptivkinder.

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Kinder, die gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben und dort eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit Partner beziehungsweise Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie beziehungsweise „Lebensform“.

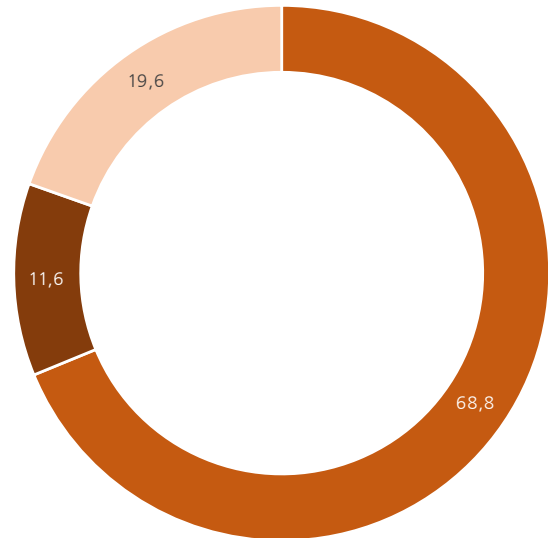
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.2.1 Familien nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2023 - Anteil an allen Familien in %



- Ehepaare (Anzahl: 767 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 108 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 279 000)

2.2.1a Familien mit minderjährigen Kindern nach Lebensform der Elternteile in Niedersachsen 2023 - Anteil an allen Familien mit minderjährigen Kindern in %

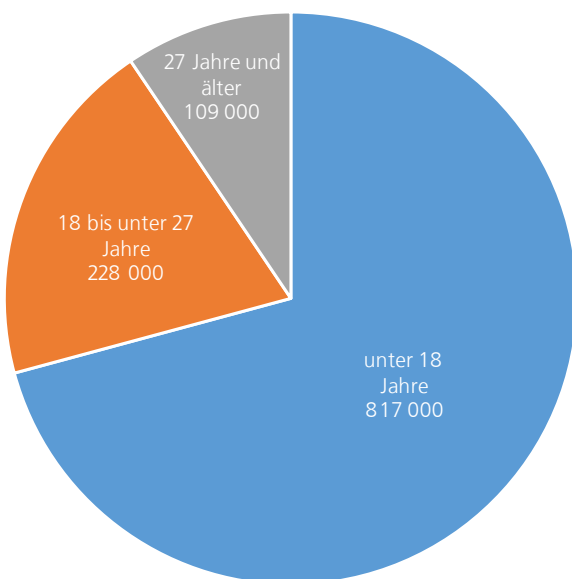


- Ehepaare (Anzahl: 562 000)
- Lebensgemeinschaften (Anzahl: 95 000)
- Alleinerziehende (Anzahl: 160 000)

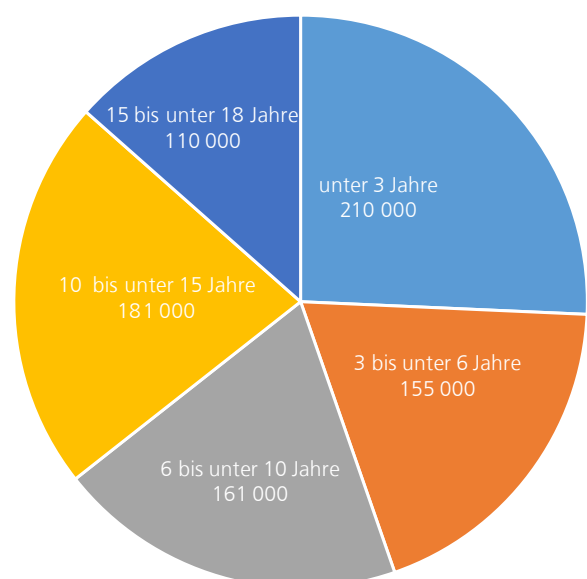
Quelle: Mikrozensus.

2.2.2 Anzahl der Familien mit Kindern in Niedersachsen 2023 nach Alter des jüngsten Kindes

Familien insgesamt



Familien mit minderjährigen Kindern



Quelle: Mikrozensus.

2.3 Alleinerziehende

Im Jahr 2023 lebten in Niedersachsen 279 000 Alleinerziehende, wovon mit 217 000 mehr als drei Viertel (77,9 %) Frauen waren und 21,1 % Männer. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Gesamtzahl um 8,9 % und gegenüber 2021 um 15,1 % beziehungsweise rund 37 000. Zurückzuführen ist dieser hohe Anstieg insbesondere auf die vielen geflüchteten Mütter mit ihren Kindern aus der Ukraine.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern machten mit 160 000 Müttern und Vätern 57,4 % an allen Alleinerziehenden aus. Sie sind in der Regel mit einem höheren Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufwand konfrontiert als diejenigen mit ausschließlich erwachsenen Kindern. Bei den alleinerziehenden Elternteilen (80,4 % Mütter) lebten dabei 241 000 Kinder unter 18 Jahren und damit 17,3 % aller minderjährigen Kinder. Unter ihnen waren 113 000 Kinder jünger als zehn Jahre, also in einem Alter mit hohem Betreuungsbedarf.

Von den alleinerziehenden Müttern insgesamt gingen fast zwei Drittel (62,7 %) beziehungsweise 136 000 einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den Müttern insgesamt war dieser Anteil mit 68,6 % zwar höher, sie arbeiteten jedoch deutlich öfter in Teilzeit (70,4 % - Angaben jeweils realisiert erwerbstätig; siehe Kapitel 4.6) als alleinerziehende Mütter (60,0 %). Bei Letzteren lag der Vollzeitanteil mit 40,0 % demnach um 10,4 Prozentpunkte höher als bei den Müttern insgesamt (29,6 %). Der Erwerbstätigenanteil unter den alleinerziehenden Vätern (76,0 %) lag gegenüber den alleinerziehenden Müttern deutlich höher, zudem arbeiteten sie in der Regel in Vollzeit (87,0 %), was bei den Vätern insgesamt sowieso der Fall ist. Der Unterschied unter den Alleinerziehenden wird zudem damit zu tun haben, dass der Altersdurchschnitt der Kinder alleinerziehender Väter höher ausfällt als bei Kindern, die bei ihren alleinerziehenden Müttern leben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Vollzeit ist so besser möglich, da der Betreuungsbedarf in der Regel niedriger ist.

Von den alleinerziehenden Müttern hatten 2023 insgesamt 45,6 % ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 500 Euro. Bei den Müttern insgesamt lag der Anteil derjenigen mit einem Nettoeinkommen unter 1 500 Euro mit 58,8 % zwar noch darüber. Das liegt zum einen an der höheren Teilzeitquote, aber auch an entsprechenden Steuerklassen, die bei gemeinsamer Veranlagung von Ehepaaren in den meisten Fällen für das Einkommen der Mutter ungünstiger ausfällt als bei den Vätern. Damit ist das persönliche Nettoeinkommen niedriger als bei alleinerziehenden Müttern. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden verfügen die meisten Ehepaare oder Lebensgemeinschaften aufgrund doppelter Erwerbstätigkeit jedoch noch über ein zweites Einkommen, das zum Haushaltsnettoeinkommen beiträgt. Bei Haushalten von Alleinerziehenden handelt es sich hingegen beim persönlichen Einkommen zugleich um das gesamte Haushaltsnettoeinkommen.

Bei vielen Alleinerziehenden reicht dieses persönliche Einkommen zur Abdeckung des Grundbedarfs jedoch nicht aus, weswegen mehr als jede dritte alleinerziehende Person (34,5 %) von unter 18-jährigen Kindern in Niedersachsen im Juni 2023 auf Bürgergeld angewiesen war. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 3,9 % auf 55 156 Alleinerziehende.

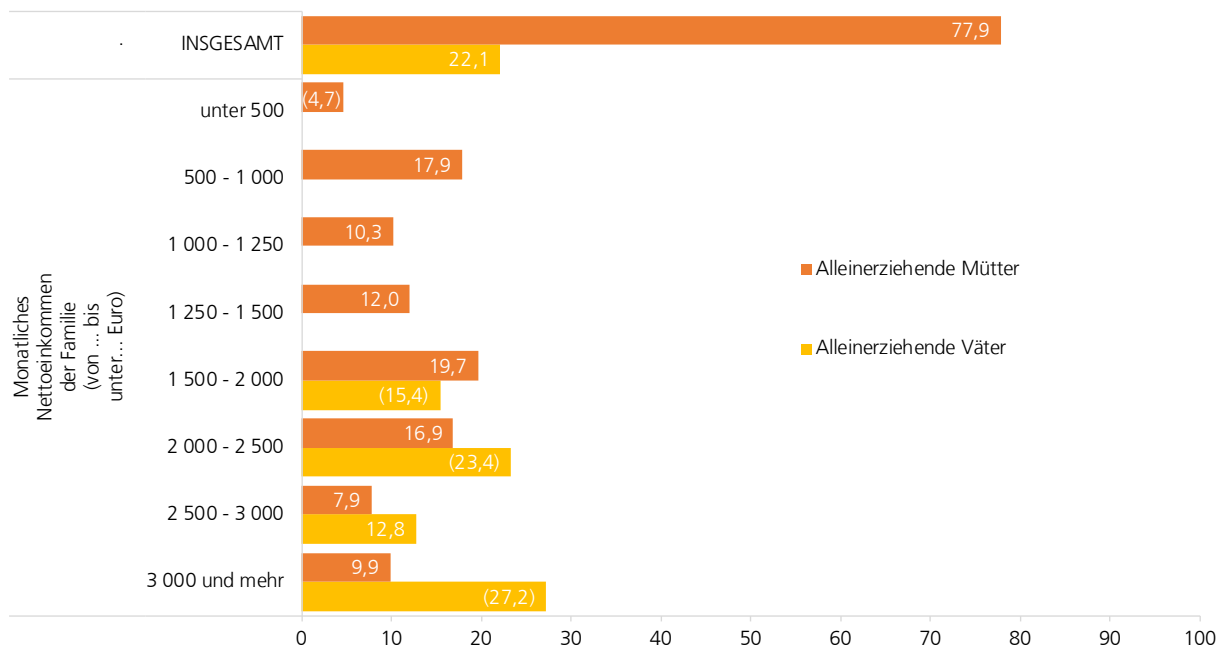
Definition des Indikators: Alleinerziehende sind laut Mikrozensus Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner beziehungsweise -partnerin mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerinnen beziehungsweise -partnern im Haushalt zählen zu Lebensgemeinschaften mit Kindern. Der Indikator gibt Auskunft über Anzahl, Entwicklung und Struktur von Alleinerziehenden(-familien).

Methodische Hinweise: Zur Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zu Grunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die am Haupt- oder Nebenwohnsitz allein (Einpersonenhaushalt) oder zusammen mit anderen Personen (Mehrpersonenhaushalt) eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden.

Das persönliche Nettoeinkommen schließt Unterhaltszahlungen mit ein.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

2.3.1 Alleinerziehende in Niedersachsen 2023 nach Geschlecht und Einkommensklassen in % (Anteile an Alleinerziehenden des jeweiligen Geschlechts)*

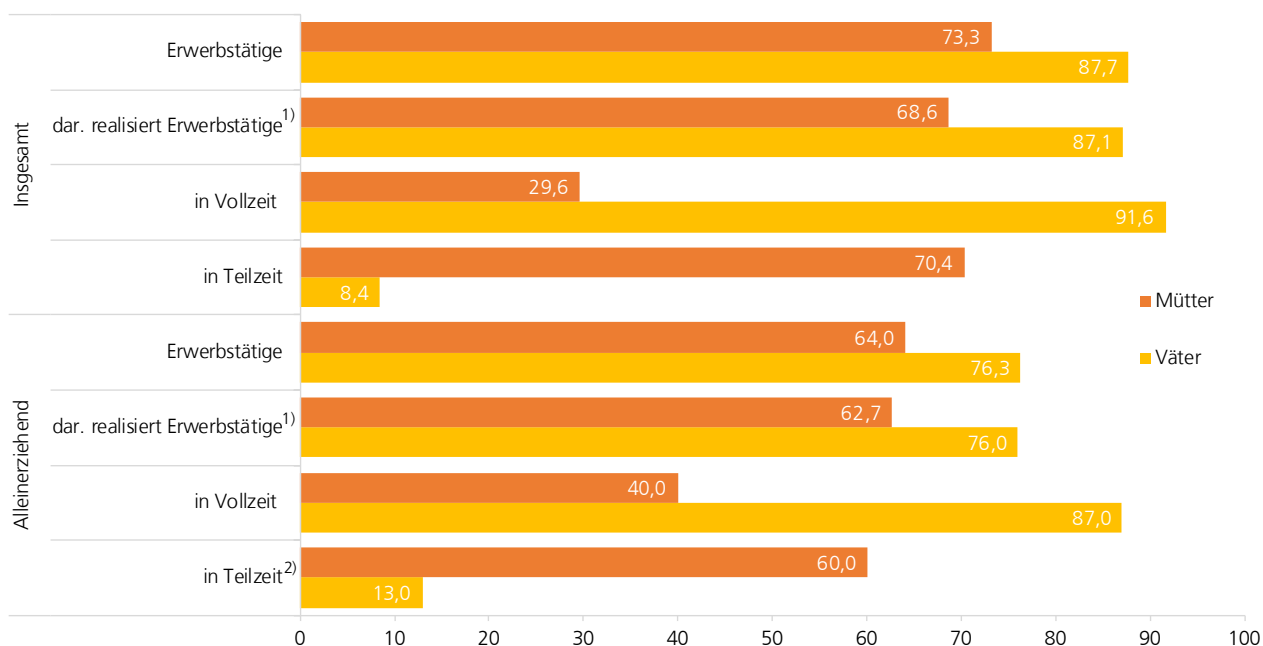


* Fehlende Angaben: nicht ausreichend genaue oder nicht repräsentative Werte.

Lesehilfe: 77,9 % der Alleinerziehenden waren Frauen. 19,7 % aller alleinerziehenden Mütter hatten ein monatliches Nettoeinkommen von 1 500 bis unter 2 000 Euro, bei den alleinerziehenden Vätern betrug der Anteil 15,4.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.3.2 Mütter und Väter in Niedersachsen 2023 nach Beteiligung am Erwerbsleben in % (Anteile an allen Müttern und Vätern insgesamt und alleinerziehend)



1) Personen, die im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätig sind und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen haben. Vollzeit- und Teilzeitwerte beziehen sich auf Personen in realisierter Erwerbstätigkeit.

2) Teilzeitwert für Väter errechnet aus Differenz Erwerbstätige insgesamt und Erwerbstätige in Vollzeit.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen

In Niedersachsen haben 2022 insgesamt 40 735 Paare geheiratet. Das waren 11,1 % mehr als im Jahr davor, als die Zahl der Eheschließungen den seit Beginn der Statistik (1956) historischen Tiefststand markierten. Allerdings waren es weiterhin weniger als in der Vor-Corona-Zeit. Unter den Eheschließungen wurden 955 zwischen gleichgeschlechtlichen Partnerinnen und Partnern geschlossen, wobei davon wie seit 2018 der Fall mehr Frauen (58,8 %) als Männer untereinander geheiratet haben.

Je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es 2022 in Niedersachsen 50,4 Eheschließungen, was weiterhin leicht über dem bundesweiten Durchschnitt lag (45,0). Dabei fiel, wie in der Vergangenheit auch, die so ermittelte Heiratshäufigkeit in der Statistischen Region Lüneburg und im Weser-Ems-Gebiet deutlich höher als im Osten und Süden des Landes aus. In den Landkreisen an der Küste wird danach besonders oft geheiratet, wobei sich jedes Paar unabhängig von seinem Wohnort vom Standesamt seines Wunschortes (Ort der Registrierung) trauen lassen kann.

Das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung im Leben hat sich in Deutschland seit 2002 bei den Männern um 3,3 Jahre auf nunmehr 35,1 Jahre und bei den Frauen um 3,8 Jahre auf 32,6 Jahre erhöht. Im Seniorenalter ab 65 Jahren gab es in Niedersachsen insgesamt 2022 Eheschließungen, unabhängig vom vorherigen Familienstand, was einem Anteil von 5,0 % entsprach.

Die Zahl der Ehescheidungen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr marginal um 0,7 % auf 14 315 (Deutschland: -3,8 %). Im Vergleich zu 2017 verringerte sich die Zahl um mehr als ein Zehntel (-10,5 %), was dem Trend in Deutschland entsprach (ebenfalls -10,5 %). Regional reichte die Spanne im selben Zeitraum von -33,1 % im Landkreis Norder-Heim bis +19,5 % im Landkreis Ammerland. Ehescheidungen sind oftmals die Ursache für Überschuldung und Armutsgefährdung, besonders wenn Kinder mitbetroffen sind.⁴ Auch im Alter kann die Trennung dazu führen, dass sicher geglaubte Teile des Haushalteinkommens bei dann alleinstehenden Partnerinnen und Partnern mit niedrigen Rentenansprüchen wegfallen und Altersarmut droht. In Niedersachsen lag 2022 die Zahl der Ehescheidungen von Frauen im Alter ab 65 Jahren jedoch nur im niedrigen dreistelligen Bereich.

Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2022 in Niedersachsen 17,7 Scheidungen (Deutschland: 16,4). In der Stadt Emden waren es mit 27,8 die meisten und in der kreisfreien Stadt Osnabrück mit 12,4 die wenigsten Ehescheidungen.

Gemessen an der Zahl der Verheirateten in Niedersachsen kam auf etwa 119 verheiratete Paare im Jahr 2022 eine Ehescheidung im selben Jahr.

Definition des Indikators: Der Indikator stellt die Häufigkeit der Eheschließungen und Ehescheidungen in absoluter Zahl dar sowie die Quote je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner der durchschnittlichen Bevölkerung des jeweiligen Berichtsjahres.

Methodische Hinweise: Eheschließungen: Erfasst werden auch Trauungen von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland und Deutschen im Ausland nach freiwilliger Nachbeurkundung. Ausgenommen sind Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Registrierort. Seit 1. Oktober 2017 sind Eheschließungen zwischen Personen gleichen Geschlechts möglich. Die Datenauswertung erfolgte mit dem Berichtsjahr 2018 und enthält auch die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partnerinnen beziehungsweise Partner des Jahres 2017.

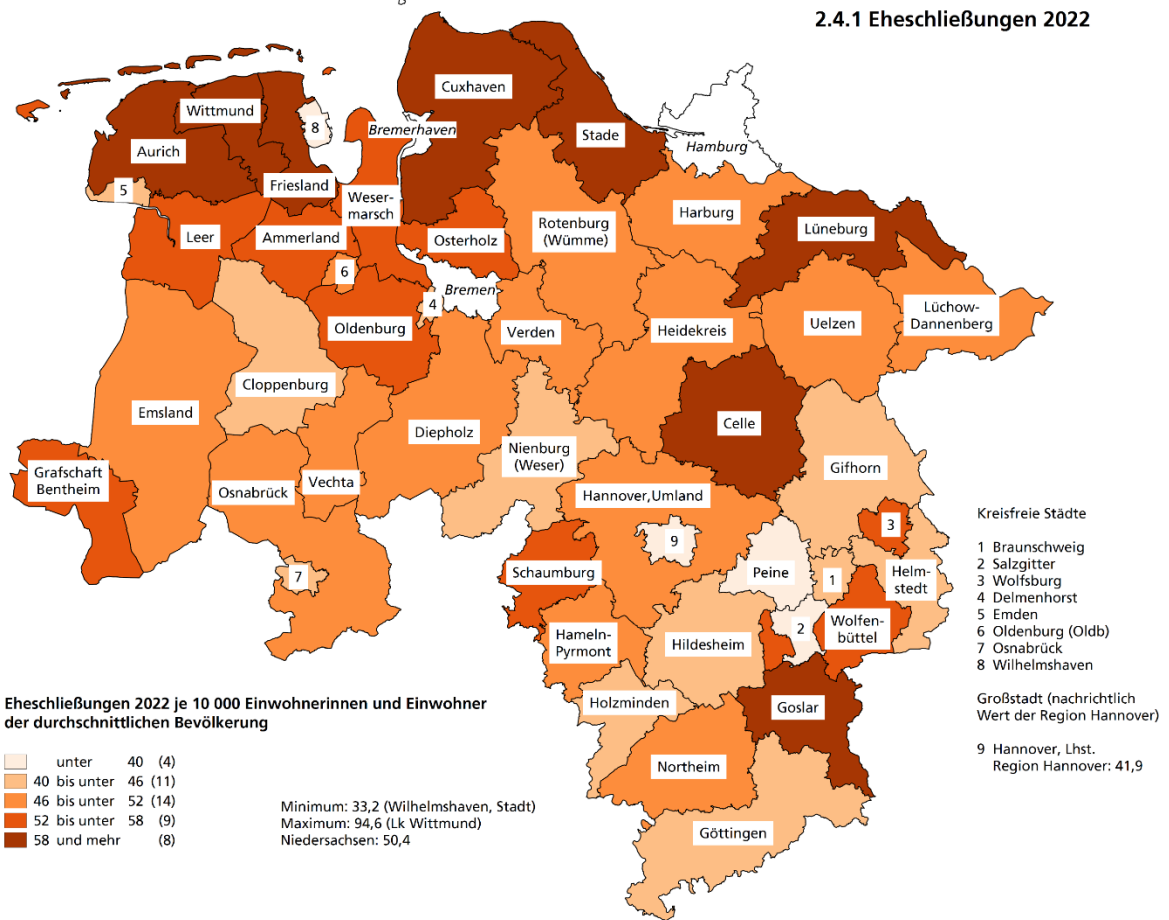
Die Statistik rechtskräftiger Beschlüsse in Eheauflösungssachen stellt die rechtskräftigen Beschlüsse vor deutschen Familiengerichten dar. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem für den Gerichtsstand maßgeblichen Wohnort. Ehen werden gerichtlich geschieden oder aufgehoben und durch den Tod des Ehepartners gelöst.

Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland vor ausländischen Gerichten, Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland, von Angehörigen ausländischer Streitkräfte sowie diplomatischer und konsularischer Vertretungen.

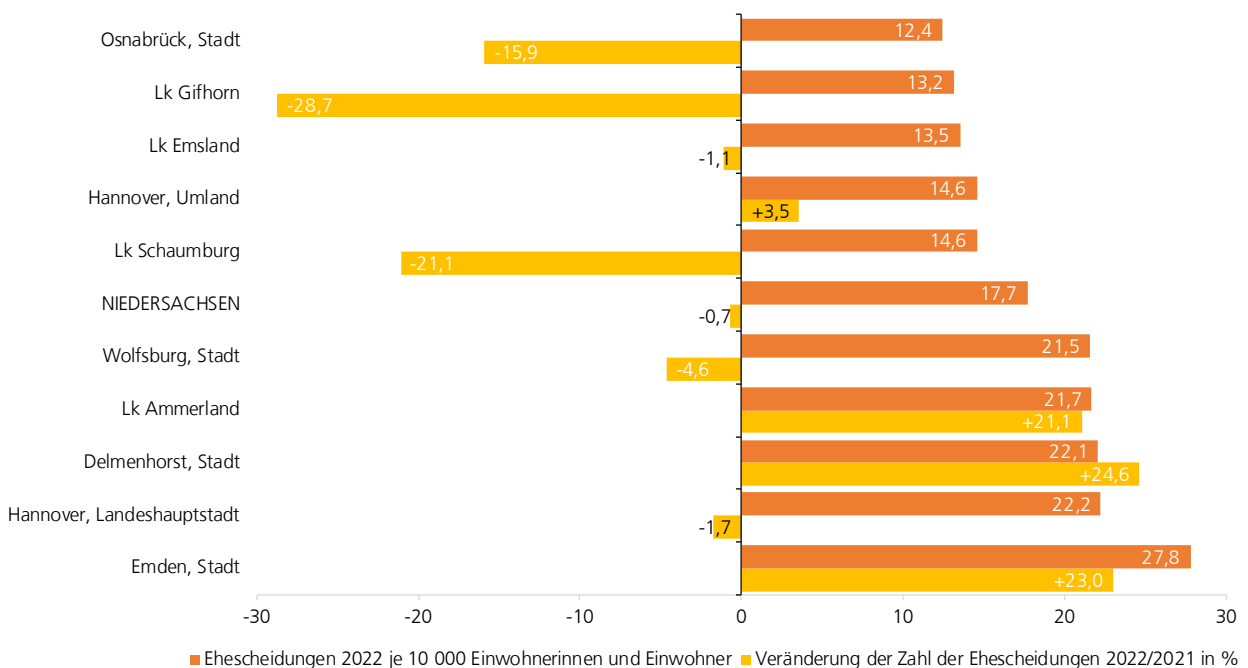
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

4 Vgl. auch Kapitel 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder.

2.4.1 Eheschließungen 2022



2.4.2 Ehescheidungen in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten, Landkreisen und Hannover, Lhst./Umland 2022



3. Bildung und Qualifikation

Tabellen zum Thema im Anhang

3.1.1	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023 nach Altersgruppen
3.1.2	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2023
3.1.3	Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2023
3.2	Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022
3.3.1	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
3.3.2	Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
3.3.3	Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
3.3.4	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2022 und 2023
3.3.4.a	Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger nach Geschlecht und Ländern 2018 bis 2023
3.4.1	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach Ländern
3.4.2	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2017 und 2022
3.4.3	Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2022 nach Ländern
3.5.1	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2022 und in den Ländern 2022 nach Geschlecht und nach Studienort
3.5.1.a	Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2022 und in den Ländern 2022 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung
3.5.2	Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2022 nach Hochschulart
3.6.1	Niedriger Bildungsstand 2021 bis 2023 nach Ländern und Geschlecht
3.6.2	Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss
3.6.3	Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2023
3.6.4	Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2023
3.6.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation
3.7	Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagschulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2017, 2021 und 2022

3. Bildung und Qualifikation

Eine gute Bildung und eine gute berufliche Qualifikation sind zwar keine Garantie zur Armutsvermeidung, ohne sie ist es jedoch umso schwerer soziale Problemlagen vermeiden zu können. Bildung ist über Armutsvermeidung hinaus maßgeblich für die gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Lebenschancen. Bildung ist jedoch vielfach ungleich verteilt und in Deutschland auch weiterhin abhängig vom Bildungsstand der eigenen Eltern⁵, von der Herkunft und mitunter vom Geschlecht. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Kapitel neben der schulischen Bildung und der beruflichen Qualifikation auch die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Blick genommen. Letzteres stellt zudem einen wichtigen Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

Bei der Kindertagesbetreuungsquote unter Dreijähriger lag Niedersachsen wie in den vergangenen Jahren auch 2023 bei steigender Tendenz mit 34,9 % an dritter Stelle unter den westdeutschen Bundesländern. Die Ganztagsbetreuung fiel in dieser Altersgruppe mit 14,6 % dagegen weiterhin deutlich unterdurchschnittlich aus. Die regionale Spannweite reichte dabei in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes von 2,5 % bis 28,8 %.

Wie die ganztägige Kindertagesbetreuung ist das Ganztagsgrundschulangebot ein wichtiger Baustein bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll ab 2026 gelten, damit die „(...) Betreuungslücke geschlossen werden kann, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht.“⁶ 2022 nahmen 44,3 % der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsangebot der Grundschulen teil, fünf Jahre zuvor betrug der Anteil erst 36,4 %.

Ein besonderes Armutsrisiko stellen niedrige schulische Abschlüsse dar, vor allem wenn Menschen nicht wenigstens über einen Hauptschulabschluss verfügen: In dieser Bevölkerungsgruppe lag die Armutsgefährdungsquote 2023 in Niedersachsen bei 46,2 %. 2022 verließen insgesamt 5 086 Abgängerinnen und Abgänger die allgemein bildenden Schulen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Zehntel. Der Anteil an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren stieg im selben Zeitraum um 0,6 Prozentpunkte auf 6,8 %. Ein Grund für den starken Anstieg können die wieder ausgelaufenen Rücksichtnahmen während der beiden Coronajahre gewesen sein, die deutlich niedrigere Zahlen zur Folge hatten. Des Weiteren könnte auch der Zuzug vieler Geflüchteter aus der Ukraine und aus anderen Ländern die Zahlen beeinflusst haben. Darauf deuten zumindest die Steigerungsraten unter den Abgängerinnen und Abgängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit hin, die deutlich höher ausfielen als die derjenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Gleichzeitig sei darauf verwiesen, dass alle schulischen Abschlüsse auch an den Berufsbildenden Schulen erworben werden können.

Keinen beruflichen Abschluss und maximal einen Realschulabschluss hatten 2023 in Niedersachsen 88 000 Erwachsene bis unter 25 Jahre, die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden. Die Quote dieser sogenannten frühen Schulabgängerinnen und -abgänger an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 14,2 %.

Weitere Bildungsindikatoren betreffen im Folgenden unter anderem die Quoten der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Abschlussprüfungen an den Hochschulen und zu Ausbildungsverträgen und deren vorzeitiger Lösung. Darüber hinaus werden Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung und unter den Erwerbstätigen dargestellt.

5 Siehe u.a. Bundeszentrale für politische Bildung (mit Daten aus der amtlichen Statistik): Soziale Situation in Deutschland. Schüler nach Schulabschluss der Eltern (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/183038/schueler-nach-schulabschluss-der-eltern/>)

6 Niedersächsisches Kultusministerium: [Presseinformation vom 01.09.2023](#) „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 - Land übernimmt Hälfte der 30-prozentigen Investitionskosten und teilt sich Kofinanzierungsanteil mit Kommunen - Kultusministerin Hamburg: „Land und Kommunen werden gemeinsam an die Umsetzung gehen“

3.1 Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen wurden zum Stichtag 1. März 2023 insgesamt 79 908 Kinder (Vorjahr: 77 199) unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung beziehungsweise in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 3,5 %. Zugleich stieg die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe um 1,1 Prozentpunkte auf 34,9 %. Damit stand das Land nach wie vor an dritter Stelle im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern. Deutschlandweit lag die Quote bei 36,4 %, was einem Zuwachs von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entsprach. In den kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst wurden weniger als ein Viertel der Kinder unter drei Jahre betreut, und in Salzgitter waren es mit 17,7 % deutlich weniger als ein Fünftel. Die höchsten Quoten wiesen der Landkreis Lüneburg (40,4 %) und die kreisfreie Stadt Oldenburg (42,1 %) auf.

Die Ganztagsbetreuungsquote (mehr als sieben Stunden durchgehende tägliche Betreuung) der unter dreijährigen Kinder fiel in Niedersachsen 2023 mit 14,6 % im Ländervergleich weiterhin am drittniedrigsten aus. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lag das Land mit 39,2 % auch nur an der viertniedrigsten Stelle. Besonders niedrige, einstellige Ganztagsbetreuungsquoten von unter Dreijährigen waren vor allem in den Landkreisen in der Statistischen Region Weser-Ems zu beobachten. Die mit 2,5 % niedrigste Quote in dieser Altersgruppe verzeichnete allerdings der in der Statistischen Region Lüneburg gelegene Landkreis Lüchow-Dannenberg. Am höchsten lag die Ganztagsbetreuungsquote der unter Dreijährigen mit 28,8 % in der kreisfreien Stadt Wolfsburg bei einer ebenfalls überdurchschnittlichen Gesamtbetreuungsquote der unter Dreijährigen von 38,0 %.

Kindern mit Zuwanderungsgeschichte erleichtert der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder -pflegestelle die Integration und den späteren Schulverlauf, vor allem wenn in der Familie nicht Deutsch gesprochen wird. In Niedersachsen betrug 2022 die Betreuungsquote von unter dreijährigen Kindern mit Zuwanderungsgeschichte weiterhin nur 17 % gegenüber 43 % bei Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte (Deutschland: 22 % und 43 %).⁷ In der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen betrug das Verhältnis 73 % zu rechnerisch 102 % (Deutschland: 78 % zu 100 %).

Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder -pflegestellen betreuten unter dreijährigen Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft, lag in Niedersachsen 2023 bei 17,3 % (Bundesdurchschnitt: 22,4 %). In den meisten kreisfreien Städten und in der Region Hannover mit größerem Gewicht der ausländischen Bevölkerung traf dies auf etwa jedes fünfte bis dritte Kind zu. Im Landkreis Friesland hatten hingegen mit nur 5,7 % der unter dreijährigen und 14,0 % der drei bis unter sechsjährigen betreuten Kinder (Niedersachsen: 27,6 %) jeweils die wenigsten von ihnen Eltern mit ausländischer Herkunft. Den höchsten Anteil im U3-Bereich wies die kreisfreie Stadt Wolfsburg auf (32,2 %) und in der Altersgruppe drei bis unter sechs Jahren die kreisfreie Stadt Salzgitter, wo mehr als die Hälfte (51,0 %) mindestens ein Elternteil mit nicht deutscher Herkunft hatte. Nicht vorrangig Deutsch gesprochen wurde in mehr als jeder sechsten Familie (18,4 %) aller unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung in Niedersachsen.

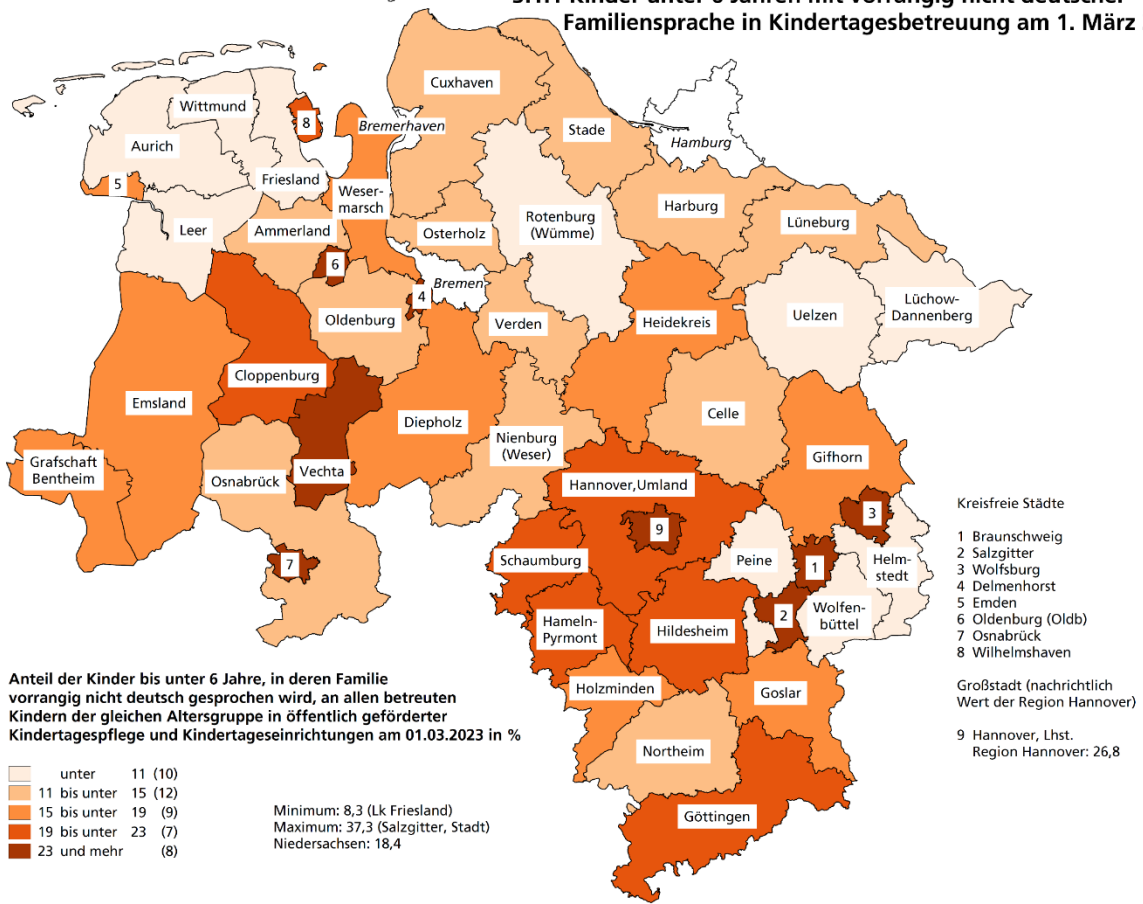
Definition des Indikators: Betreuungsquote: Anteil der Kinder einer Altersgruppe (mit Zuwanderungsgeschichte) in Kindertagesbetreuung an allen gleichaltrigen Kindern (mit Zuwanderungsgeschichte) in der Gesamtbevölkerung.

Methodische Hinweise: Bei den Zahlen in Tabelle und Karte 3.1.1 besuchen die erfassten Kinder möglicherweise noch andere Betreuungseinrichtungen, es kann so zu Doppelerfassungen kommen. Für Tabelle und Abbildung 3.1.2 gilt das nicht. Als Quelle für die Frage nach der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils und danach, ob in der Familie vorrangig Deutsch gesprochen wird, dienen die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Quelle Betreuungsquote nach Migrationshintergrund (in Privathaushalten): Mikrozensus. Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt (im Gegensatz zur Bevölkerungsstatistik und zum Mikrozensus), kann die Betreuungsquote in einem Bundesland über 100 % liegen.

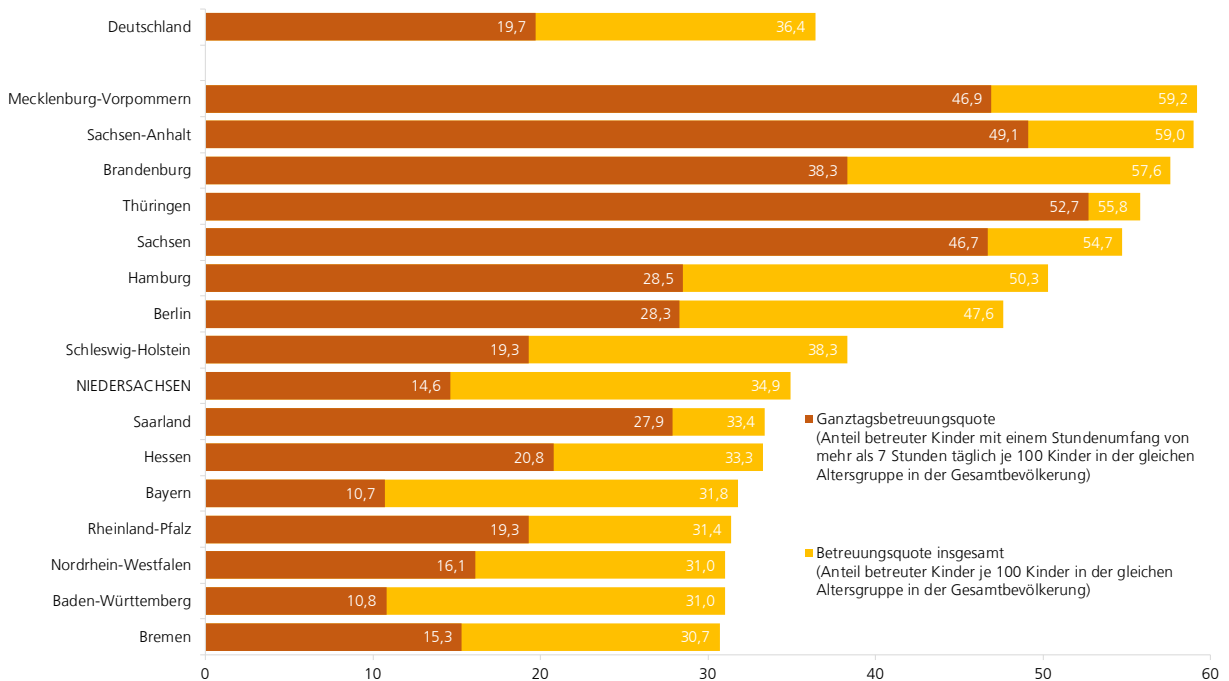
Weiterführende Informationen: Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen > Kindertagesbetreuung in Niedersachsen

7 Da beim Merkmal Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte auch der Mikrozensus als Datengrundlage herangezogen wird, gab es bei Redaktionsschluss noch keine Zahlen für das Berichtsjahr 2023. Definition „Migrationshintergrund“, siehe Anhang.

3.1.1 Kinder unter 6 Jahren mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung am 1. März 2023



3.1.2 Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren in den Ländern und Deutschland am 1. März 2023 in %



3.2 Allgemein bildende Schulen

Erste Weichen für den späteren Schulabschluss und die berufliche Zukunft werden bereits vielfach beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gestellt. Eltern stehen hier nicht immer vor einer einfachen Wahl, da sie für ihr Kind den möglichst besten Weg wählen wollen. Zwar können die Kinder auch später noch die Schulform wechseln oder weiterführende Abschlüsse wie das Abitur erlangen, viele Eltern entscheiden sich dabei aber für den direkten Weg über das Gymnasium zum Abitur. Von den 71 167 niedersächsischen Schülerinnen und Schülern des fünften Jahrgangs ohne Förderschulen gingen 2022 mit 44,0 % die meisten auf ein Gymnasium (und entsprechende Zweige Kooperativer Gesamtschulen). Die Tendenz ist dabei seit Jahren steigend. In sechs großen Städten beziehungsweise kreisfreien Städten sowie in der Region Hannover insgesamt waren es sogar mehr als die Hälfte, auch bedingt durch die überörtliche Funktion der Schulen (die sich auf dieser regionalen Ebene landkreisübergreifend bemerkbar macht).

Die Oberschule mit mehreren Bildungsgängen war mit 22,5 % die am zweitmeisten besuchte Schulform im fünften Jahrgang. Die Integrierte Gesamtschule und die Schulen mit Gesamtschulcharakter besuchten zusammen 16,4 %. Bei den Real- und Hauptschulen betrug der Anteil 13,0 % und 3,3 %. Freie Waldorfschulen besuchten 0,8 %.

Der Besuch von Oberschulen war 2022 in den Eingangsklassen in den Statistischen Regionen Weser-Ems (32,8 %) und Lüneburg (28,8 %) deutlich höher als in den Statistischen Regionen Hannover (13,2 %) und Braunschweig (10,2 %). Dieser Unterschied machte sich wie in den Vorjahren bei der Differenz des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen (Statistische Region Weser-Ems: 39,8 %, Statistische Region Hannover: 48,3 %) bemerkbar. Beim Besuch von Hauptschulen lagen die Statistischen Regionen hingegen mit Anteilen zwischen 2,4 % (Hannover) und 4,5 % (Braunschweig) dichter beieinander. Diese regionalen Unterschiede sind dabei verknüpft mit dem Angebot der Schularten vor Ort und geben entsprechende Struktureffekte wieder.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Eingangsklassen stieg 2022 im Vorjahresvergleich merklich an von 11,9 % auf 14,7 %. Dies ist insbesondere auf die Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, die 2022 aus der Ukraine geflüchtet sind, zurückzuführen. In Salzgitter hatten mit 34,3 % niedersachsenweit die meisten und im Landkreis Harburg mit 8,5 % die wenigsten Schülerinnen und Schüler eine ausländische Staatsangehörigkeit, was die regionale Struktur entsprechend der altersspezifischen Bevölkerungsanteile widerspiegelt.

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, haben die Möglichkeit zwischen dem Besuch einer Förderschule und einer anderen allgemein bildenden Schule zu wählen. Im Schuljahr 2022/2023 besuchten mit 64,7 % fast zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit „sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“ eine andere öffentliche allgemein bildende Schule als eine Förderschule (Schuljahrgänge 1 bis 13), wurden also „inklusiv“ beschult.⁸ Die öffentlichen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen wurden insgesamt von 20 006 Schülerinnen und Schülern besucht. Dies entsprach 2,6 % aller Schülerinnen und Schüler im Primar- und Sekundarbereich I an allen öffentlichen Schulen (an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft: 25 393 von 770 238 Schülerinnen und Schülern, 3,3 %).

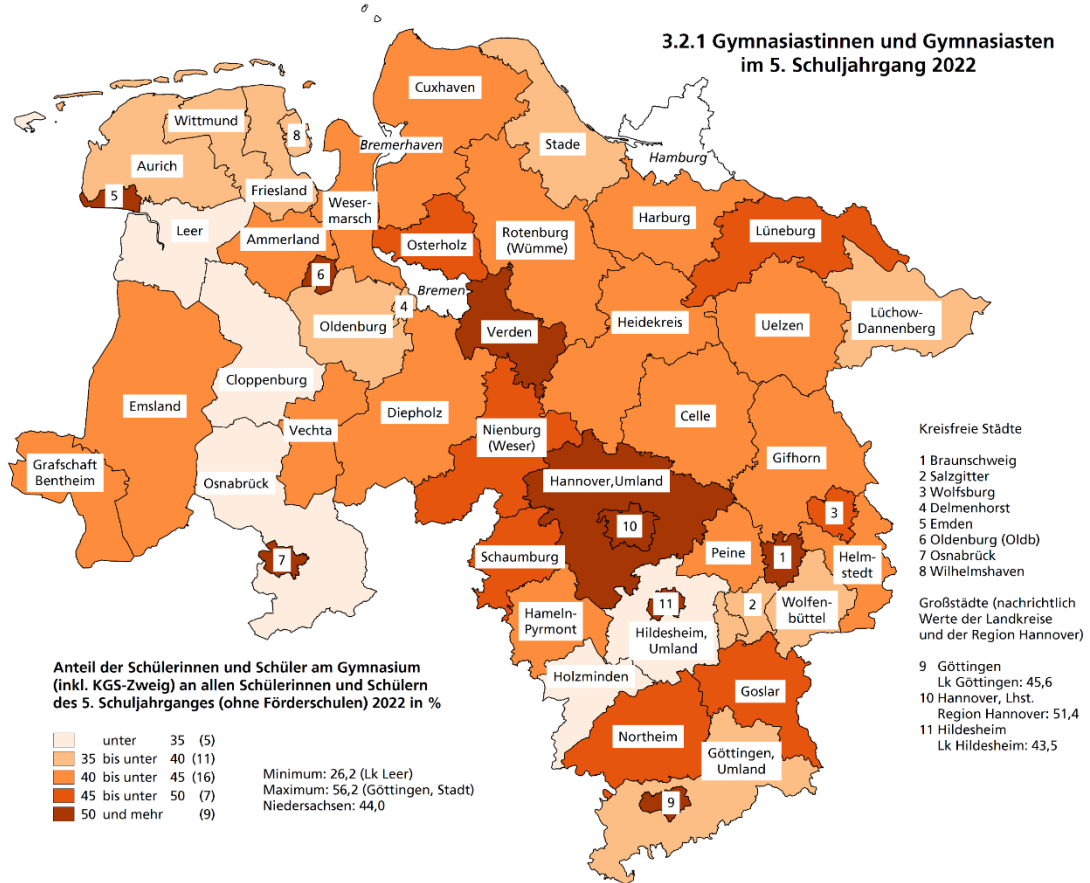
Definition des Indikators: Der Indikator der Anteile nach Schulform setzt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den einzelnen Schulformen ins Verhältnis zu allen Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahrgang an allgemein bildenden Schulen. Die Inklusionsquote stellt den Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ohne die Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder Förderschulzweigen dar.

Methodische Hinweise: Die Zählung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nicht nach Wohnort, sondern Schulort, was zu statistischen Verzerrungen führen kann bei Schulgliederungen in Großstädten mit überörtlicher Funktion.

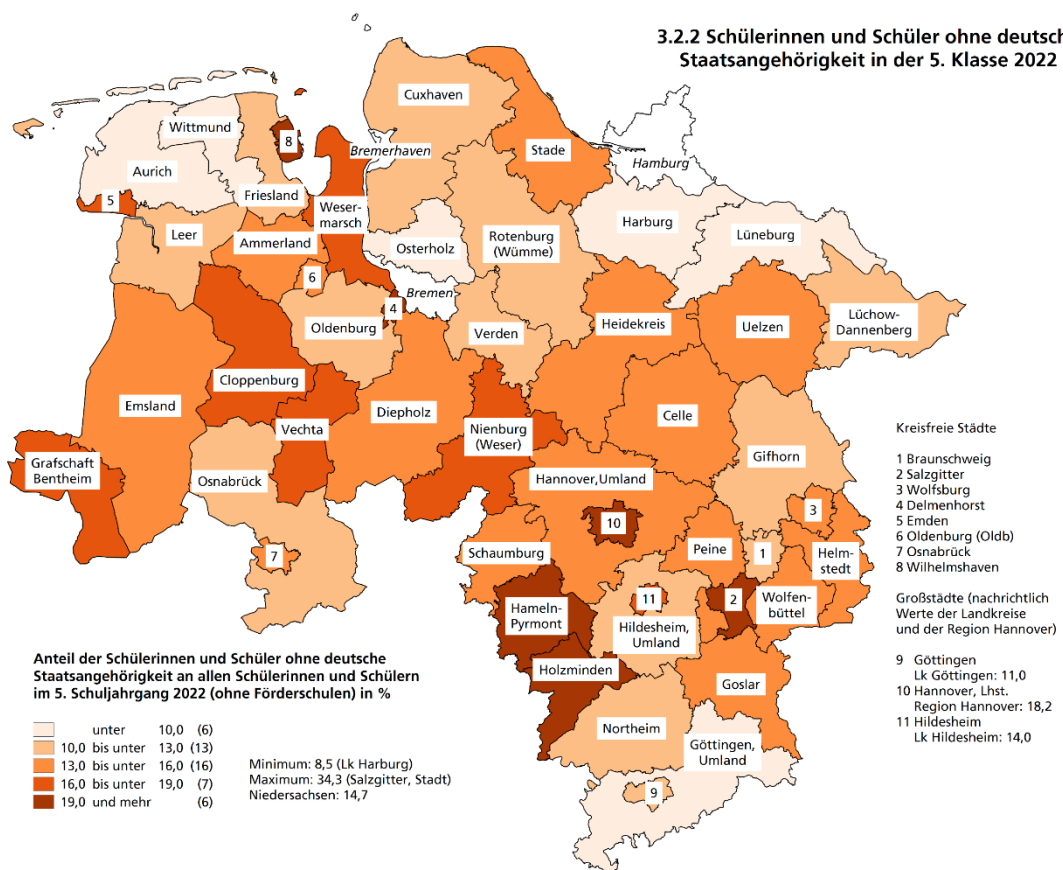
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

8 Quelle: [Niedersächsisches Kultusministerium: Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen - Zahlen und Grafiken](#) - Tabellen 3.1 und 3.2.

3.2.1 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. Schuljahrgang 2022



3.2.2 Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der 5. Klasse 2022



3.3 Schulische Abschlüsse, Schulabgängerinnen und -abgänger ohne anschließende berufliche Bildung

In Niedersachsen verließen 2022 (Schuljahr 2021/2022) insgesamt 28 958 Absolventinnen und Absolventen die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (2021: 29 985). Die Quote bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung zwischen 17 und unter 20 Jahren lag mit 36,2 % um 0,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.⁹

Unterdurchschnittliche Abiturientenquoten zeigten sich insbesondere in Landkreisen der Statistischen Region Weser-Ems und vielfach in denen der Statistischen Region Braunschweig. Besonders hoch fielen sie in den meisten der kreisfreien Städte aus und vergleichsweise niedrig in den umliegenden Landkreisen, was hauptsächlich daran liegen wird, dass aus dem Umland viele Absolventinnen und Absolventen eine Schule in den kreisfreien Städten besucht haben.

Ohne Hauptschulabschluss beendeten 2022 in Niedersachsen 5 086 Jugendliche die allgemein bildende Schule¹⁰ und damit 10,8 % mehr als 2021. Die Ursache für den Anstieg könnte wie schon der Rückgang der Zahlen 2021 und 2020 mit der Pandemiesituation zu tun haben. So lässt sich vermuten, dass die damaligen schulischen Rücksichtnahmen¹¹ mit entsprechenden Auswirkungen ausgelaufen sind. Zum anderen können die vielen geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer und andere Zugewanderte die Zahlen beeinflusst haben, worauf der starke Anstieg von 19,2 % unter den Ausländerinnen und Ausländern gegenüber 2021 hindeutet (Deutsche: +7,8 %). Die Quote an der gleichaltrigen durchschnittlichen Bevölkerung von 14 bis unter 16 Jahren stieg gegenüber 2021 um 0,6 Prozentpunkte auf 6,8 % (deutsch: 5,5 %; nichtdeutsch; 18,1 %). Jungen waren mit 59,6 % überproportional oft betroffen.

Der Hauptschulabschluss wie auch weiterführende Schulabschlüsse können auch an berufsbildenden Schulen erworben werden, wie dies 2022 insgesamt 3 645 Absolventinnen und Absolventen gelang. Das entsprach 11,0 % der dortigen 33 170 zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse. Am häufigsten wurde die Fachhochschulreife erworben (34,0 %), dahinter der Erweiterte Sekundarabschluss I (26,6 %), der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss (15,9 %) und mit 12,5 % die Allgemeine Hochschulreife. Insgesamt erwarben 36,6 % der 93 244 Absolventinnen und Absolventen (und Abgängerinnen und Abgänger) einen allgemeinbildenden schulischen Abschluss an einer beruflichen Schule.

Rund 88 000 Frauen und Männer im Alter von 18 bis unter 25 Jahren befanden sich 2023 nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung, hatten maximal einen Realschulabschluss und verfügten über keinen beruflichen Abschluss. Sie waren sogenannte frühe Schulabgängerinnen und -abgänger. Die Quote an der gleichaltrigen Bevölkerung betrug 14,2 % (Männer: 17,1 %, Frauen: 11,2 %). Bei denjenigen mit Zuwanderungsgeschichte war etwas weniger als jede beziehungsweise jeder Vierte betroffen (23,1 %), unter denen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es 9,9 %.

Definition des Indikators: Die Zahl der Schulentlassenen aus dem allgemein bildenden Schulwesen gibt Auskunft über das Ausmaß des weiteren Bildungs- beziehungsweise Ausbildungspotenzials sowie der künftigen Qualifikation der Bevölkerung und der Erwerbstätigen (Quelle: Schulstatistik).

Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger sind zwischen 18 und unter 25 Jahre alt, haben keinen beruflichen Abschluss und keine (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2). Sie befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung und nehmen nicht an Weiterbildungen teil. Der Indikator fasst Personen zusammen, die maximal die Sekundarstufe I abgeschlossen haben, also über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügen beziehungsweise maximal die 10. Klasse des Gymnasiums oder ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen haben. Datenquelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: In der Schulstatistik wird jede Schülerin und jeder Schüler, die beziehungsweise der das allgemein bildende Schulwesen verlässt, nur einmal gezählt und zwar mit dem höchsten erreichten Abschluss. Abgängerinnen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen haben die Schulart ohne Abschluss verlassen und sind nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt.

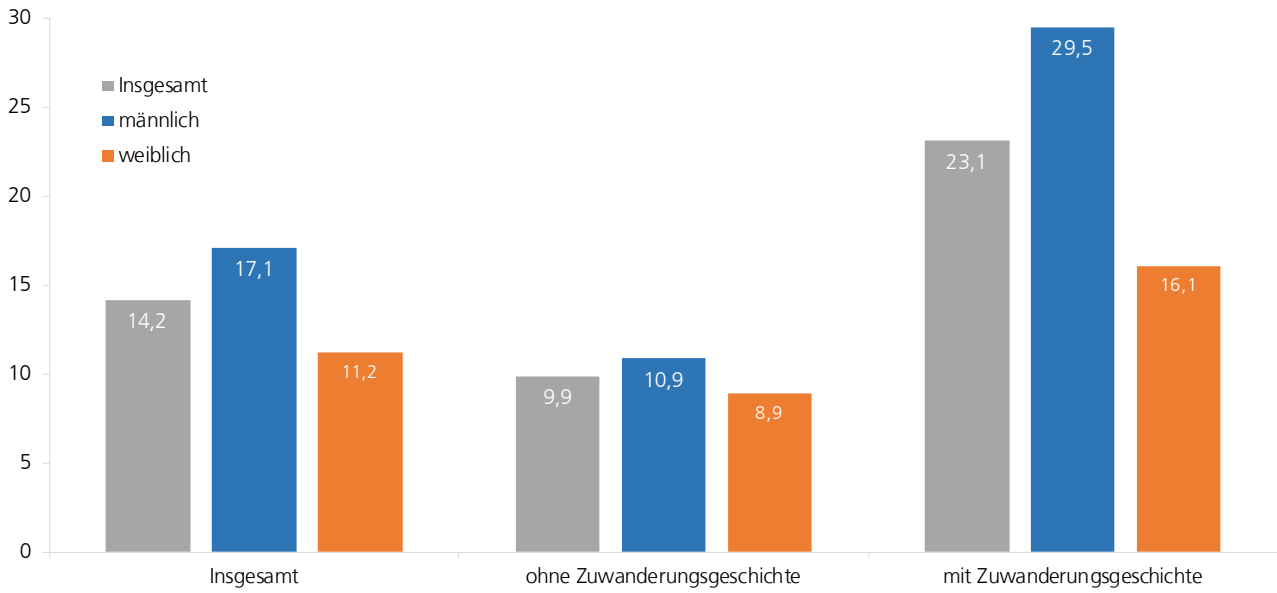
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

9 Die Quote errechnet nach dem Quotensummenverfahren weicht davon ab, ist jedoch nicht regionalisierbar.

10 Darunter Abschluss Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen: 1 466 und mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung: 762.

11 Schülerinnen und Schüler sollten zum Beispiel keine gravierenden Nachteile durch den ausgefallenen Unterricht und den durchgeführten Distanzunterricht erfahren und die Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I fanden dezentral statt.

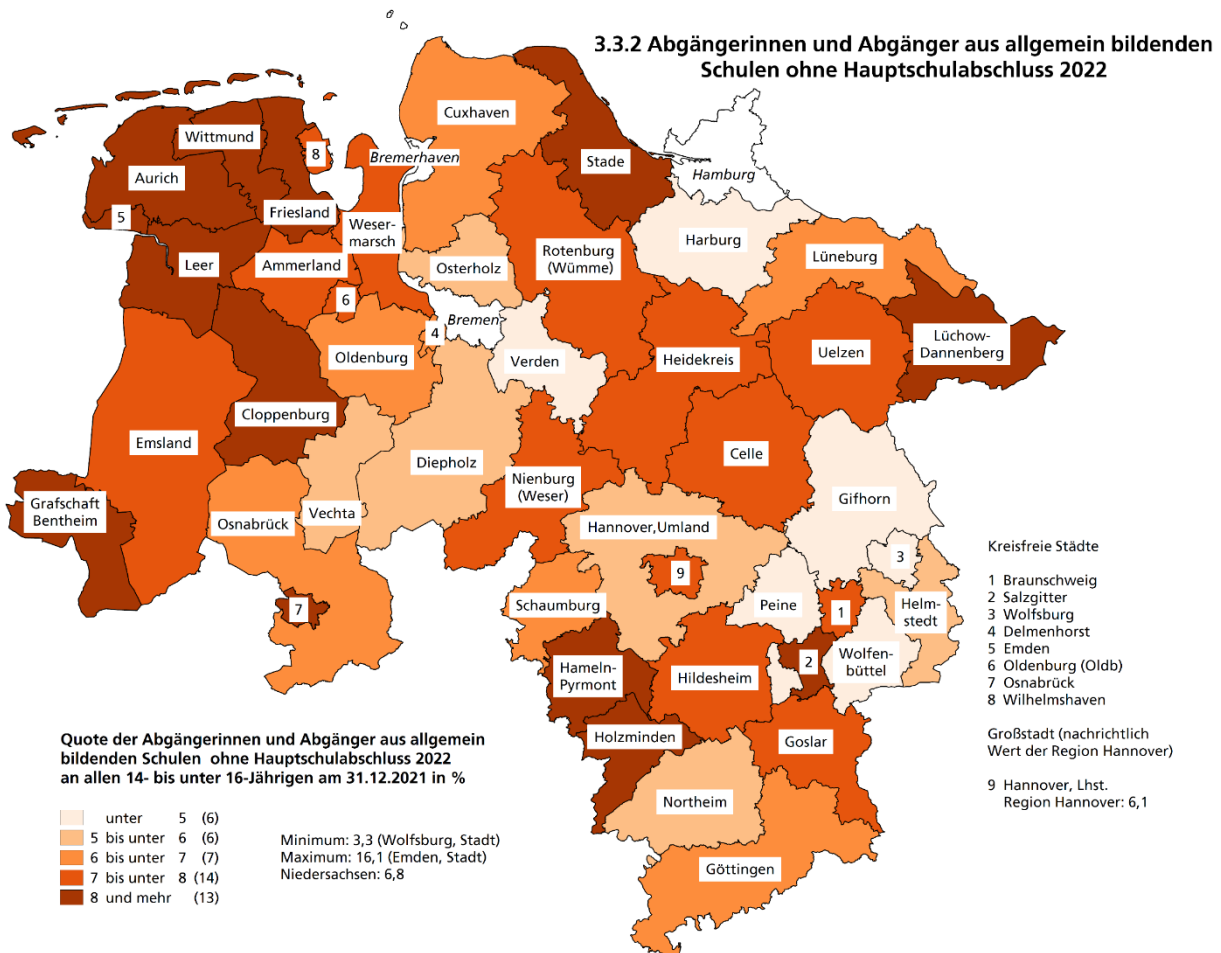
3.3.1 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2023 in %



1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt.

Quelle: Mikrozensus

3.3.2 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2022



3.4 Berufliche Ausbildung

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt zu maßgeblichen Teilen im Dualen System. Darunter ist die Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung, in den sog. „grünen Berufen“ (vorwiegend Landwirtschaft) oder in Praxen eines freien Berufs und in der Berufsschule, also an zwei Lernorten, zu verstehen. Rechtsgrundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG), die Handwerksordnung (HwO) und das Searbeitsgesetz.

In Niedersachsen wurden 2022 mit 48 576 Ausbildungsverhältnissen etwa gleich viele wie im Jahr zuvor (-0,1 %) neu abgeschlossen.¹² Damit hat sich die Zahl auf einem gegenüber 2020 höheren Niveau manifestiert, die Zahlen von 2019 werden gleichwohl noch nicht erreicht (2019: 54 192). Im vollschulischen Ausbildungssystem, in dem insbesondere die Berufsfelder Gesundheit, Pflege, Erziehung, Wirtschaft und Verwaltung eine Rolle spielen, sank die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger 2022 im Vergleich zu 2021 um 6,0 % auf 28 625, bereits im Jahr davor gab es einen Rückgang um 4,0 %. Grundsätzlich ist hierbei der demografische Rückgang wie auch der höhere Trend zum Studium (s. nächstes Kapitel) mit in die Betrachtungen einzubeziehen.

Abgeschlossen wurden qua Abschlussprüfungen im Dualen System durch die zuständigen Stellen nach der BBiG und der HwO 2022 in Niedersachsen 43 788 Ausbildungsverhältnisse (-1,9 % gegenüber 2021). Der Anteil der bestandenen Prüfungen betrug 88,7 % (2021: 89,0 %). Von den Prüflingen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit schlossen nur 7 von 10 die Prüfung erfolgreich ab, unter den Deutschen waren es 9 von 10.

Nicht alle Ausbildungsverträge werden jedoch bis zum Ende erfüllt, sondern vor Bestehen der Abschlussprüfung gelöst, die Gründe sind hierfür vielfältig. Auszubildende wechseln den Betrieb oder den Ausbildungsberuf, die Lösung des Vertrages kann auch zu einem gänzlichen Ausbildungsabbruch führen kann, wenn von ihnen auch keine neue Ausbildung begonnen wird. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Zahlen deutlich unter dem Wert von 2019 lagen, stieg 2022 die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr deutlich an um 10,2 % auf 17 100. Der Anteil der vorzeitig gelösten an allen im Dualen System begonnenen Ausbildungsverträgen, die Lösungsquote, stieg gegenüber dem Vorjahr sowie mittelfristig gegenüber 2017 an, auf 30,8 % (nichtdeutsch: 44,5 %; deutsch: 29,3 %; Deutschland insgesamt: 29,5 %). Besondere Geschlechterunterschiede gab es nicht (Frauen: 31,9 %; Männer: 30,2 %). Am höchsten waren die Lösungsquoten 2022 in den freien Berufen und im Handwerk (37,7 % und 36,3 %).

Die Gründe für das vorzeitige Lösen von Ausbildungsverträgen sind laut den Auszubildenden nach einer IAB-Befragung Konflikte mit den Vorgesetzten, eine mangelnde Ausbildungsqualität und ungünstige Arbeitsbedingungen. Aus Sicht der Betriebe sind es besonders mangelnde Ausbildungsleistungen, Motivation oder Integration der Auszubildenden in das Betriebsgeschehen. Bei Auszubildenden mit Fluchthintergrund ist auch zusätzlicher Erwerb von Sprachkenntnissen ein Auflösungsgrund, hier wird sehr häufig die Ausbildung nach Spracherwerb fortgesetzt. Mangels Verlaufsdaten im Bildungsbereich fehlen genaue Daten darüber, inwieweit die Auszubildenden nach der vorzeitigen Lösung letztlich doch die Ausbildung in einem anderen Betrieb fortsetzen oder eine andere Ausbildung absolviert haben. Aus einer Studie von 2018, die Auszubildende im Jahr 2005 betrachtet, geht hervor, dass fast zwei Drittel der Auszubildenden, die den Ausbildungsvertrag vorzeitig beendeten, sich danach wieder in vollqualifizierender Ausbildung befanden. Nur 6 % der Anfängerinnen und Anfänger hatten auch acht Jahre nach dem Einstieg keinen Studien- oder Berufsabschluss.¹³

Definition des Indikators: Die Berufsbildungsstatistik stellt den aktuellen Stand in der beruflichen Bildung dar und dient dazu, zukünftige Entwicklungen und Handlungsbedarfe im Berufsbildungssystem rechtzeitig zu erkennen.

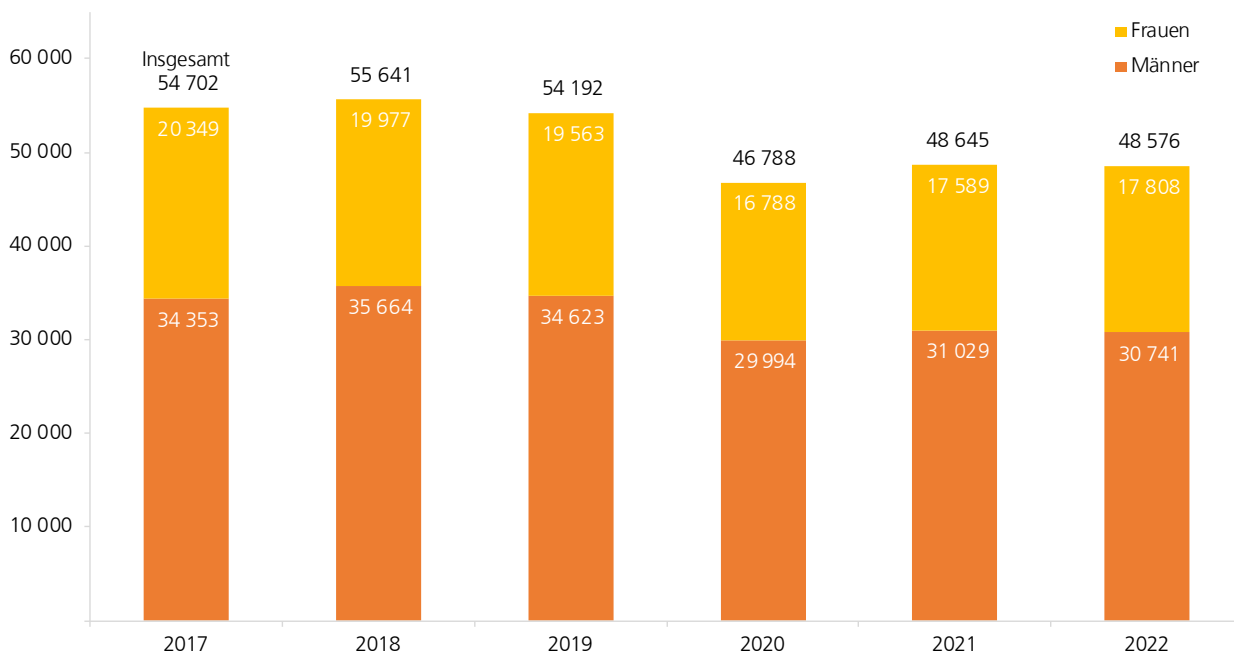
Methodische Hinweise: Vor dem Ausbildungsbeginn gelöste Ausbildungsverträge gehen nicht in die Meldungen ein. Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bildung > Übersicht sowie <http://www.bibb.de/datenreport/>

¹² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Berufsbildungsbericht 2022, S. 48.

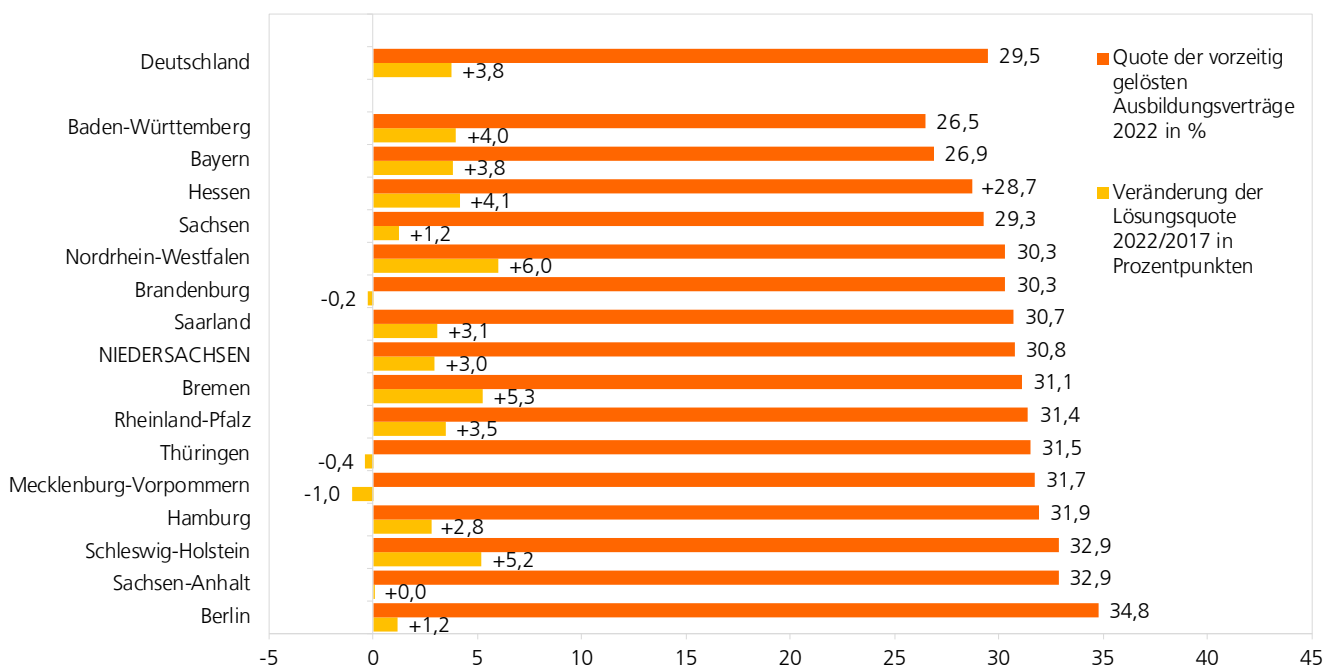
¹³ Bundesweite Angaben, vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, Bonn 2020, S. 143.

3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Niedersachsen von 2017 bis 2022 nach Geschlecht



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge nach Ländern 2022



Quelle: Berufsbildungsstatistik.

3.5 Akademische Ausbildung

In Niedersachsen nahmen 2022 im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester 30 254 Hochschulzugangsberechtigte ein Studium auf. Erstmals seit 2016 ist damit die Zahl zum Vorjahr wieder gestiegen und zwar im Vergleich zu 2021 um 2,7 %.

Auch die Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung stieg 2022 gegenüber 2021 an um 1,6 Prozentpunkte auf 35,6 %. Dabei lag die Quote der Frauen mit 39,6 % weiterhin deutlich über der Quote der Männer mit 31,9 %, wobei sich der Abstand weiter vergrößerte. Nach Land (Bundesland) – des Erwerbs der Studienberechtigung betrug die entsprechende Anfängerquote 38,0 % (+2,2 Prozentpunkte). Im bundesweiten Durchschnitt war die Studierneigung mit 56,4 % deutlich höher.

Die Übergangsquote, die angibt, wie hoch der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten ist, die im selben Jahr ihres Abschlusses ein Studium begonnen haben, betrug in Niedersachsen 38,4 % (Deutschland: 45,4 %). Das heißt umgekehrt, dass 61,6 % der hochschulzugangsberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger (noch) kein Studium im selben Jahr begonnen hatten.

Die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium) an den Hochschulen lag 2022 in Niedersachsen bei 39 429, darunter 59,2 % Erstabschlüsse. Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der bestandenen Prüfungen um 4,3 % zurück, mittelfristig gegenüber 2017 stieg sie um 3,7 %. Der Frauenanteil lag wie im Vorjahr bei 54,2 %. Am größten war die Überrepräsentanz von Frauen bei den Lehramtsabschlüssen, die gegenüber 2021 noch einmal gestiegen ist auf einen Anteil von mehr als drei Viertel der Prüfungen (76,9 %). Nur noch bei den Promotionen gab es 2022 eine nennenswerte Unterrepräsentanz der Frauen mit einem Anteil von 44,7 %, denn auch bei den Fachhochschulabschlüssen war das Verhältnis mittlerweile nahezu ausgeglichen (Frauen: 49,4 %).

Die Entwicklung der Zahl der bestandenen Prüfungen ist zunächst abhängig von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und vom Studienerfolg. In Niedersachsen lag die Erfolgsquote im Jahr 2021 von Studienanfängerinnen und -anfängern aus dem Jahre 2013 mit 78,3 %¹⁴ (Vorjahr: 2020 mit Anfängerinnen und Anfängern 2012: 79,2 %¹⁵) über dem bundesweiten Durchschnitt von 75,2 %. Das heißt, dass in Niedersachsen etwa acht von zehn im Jahr 2013 erst eingeschriebenen Studierenden ihre Abschlussprüfung durchgeführt und bestanden haben.

Definition des Indikators: Als ein Indikator zur akademischen Ausbildung wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger betrachtet und ihre Quote gemessen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres berechnet. Des Weiteren zeigt die Zahl der bestandenen Prüfungen im Erst- und Zweitstudium die Zahl der erfolgreichen Studienabschlüsse. Die Erfolgsquote setzt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ins Verhältnis zu der Zahl der von diesen Studierenden erfolgreich beendeten Studien, hier im Zeitraum von 2013 bis 2021.

Methodische Hinweise: Zur Berechnung der Quote der Studienanfängerinnen und -anfänger: Die Quote bezeichnet den Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (so genanntes „Quotensummenverfahren“).

Zur Berechnung der Erfolgsquoten siehe: Statistisches Bundesamt (2023): [Bildung und Kultur, Erfolgsquoten](#): Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2009 bis 2013.

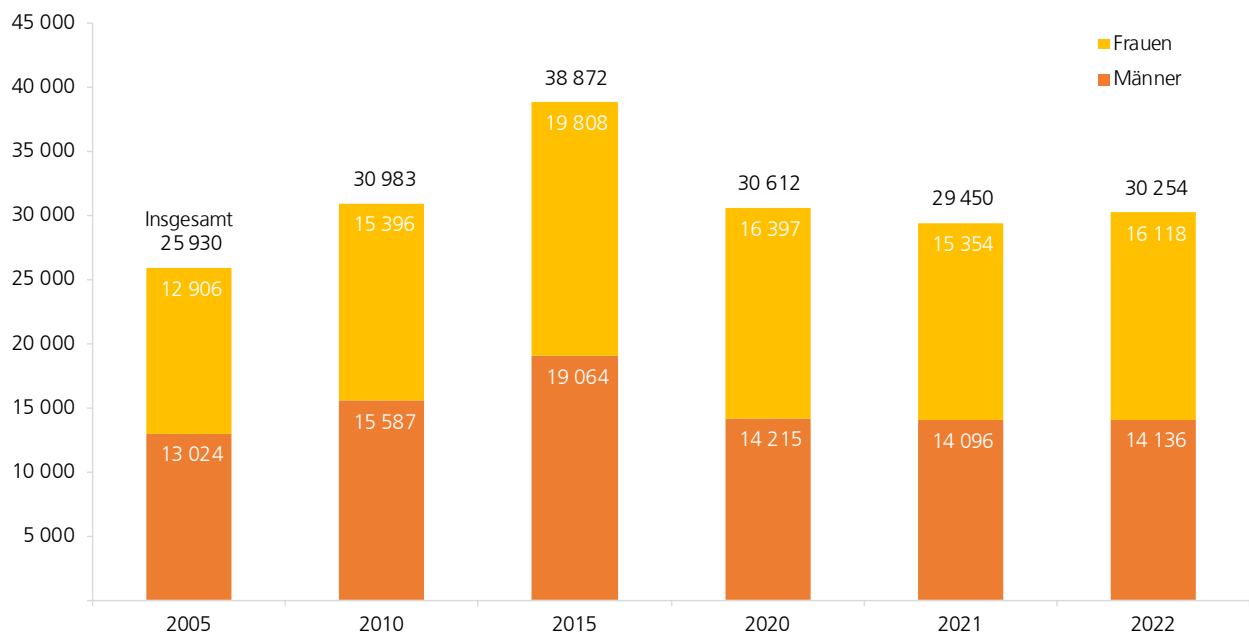
Zu den bestandenen Prüfungen: Diese werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen.

Weiterführende Informationen: Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Bildung](#) > [Übersicht](#)

14 Statistisches Bundesamt, Destatis (2023): Bildung und Kultur. Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2009 bis 2013 (2021), S. 10.

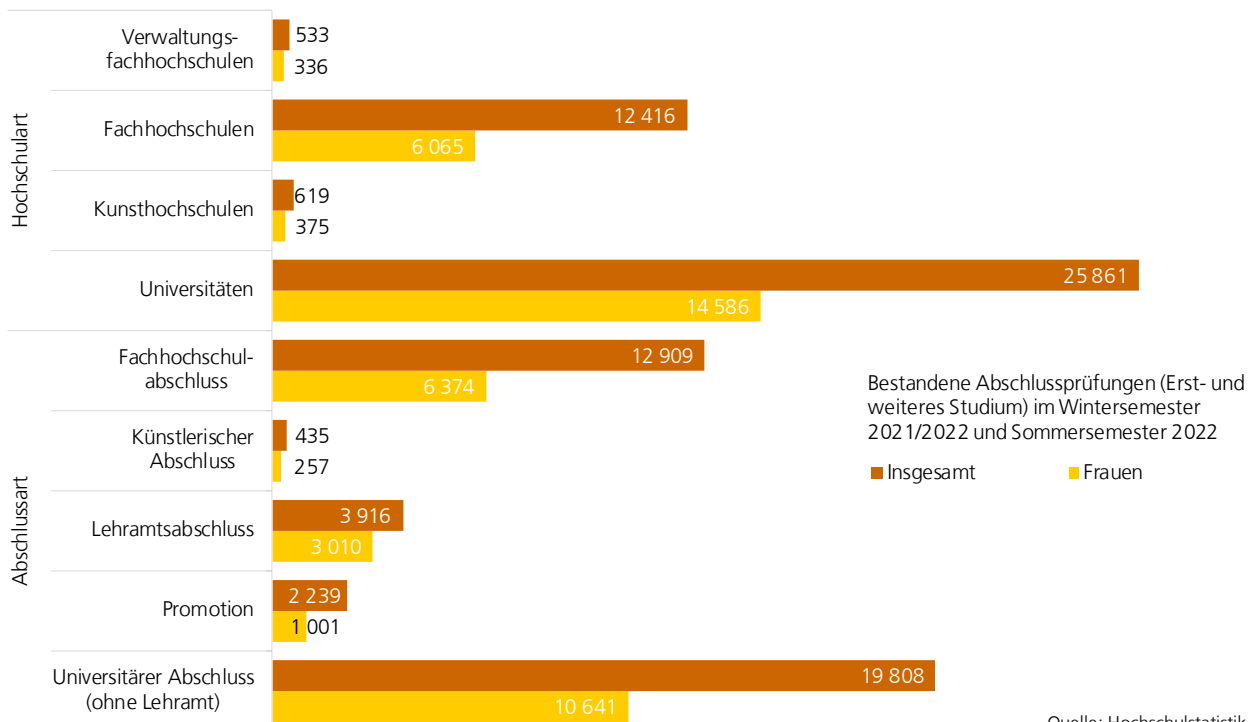
15 Statistisches Bundesamt, Destatis (2022), Bildung und Kultur. Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2008 bis 2012 (2020), S. 10. (Korrektur gegenüber der in der HSBN 2023 für diesen Berichtszeitraum angegebenen Erfolgsquote).

3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger (Erst- und weiteres Studium) in Niedersachsen 2005, 2010, 2015 und 2020 bis 2022 nach Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.5.2 Abschlussprüfungen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2022 nach Hochschulart und Geschlecht



Quelle: Hochschulstatistik.

3.6 Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen

Mit der International Standard Classification of Education (ISCED) können international vergleichbare Aussagen über das Bildungsniveau einer Bevölkerung gemacht werden. Ein „niedriges“ Bildungsniveau, ermittelt anhand der höchstens erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse, hatten 2023 in Niedersachsen demnach 18,4 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Sie verfügten höchstens über einen Abschluss im Sekundarbereich I (Hauptschulabschluss oder mittlere Reife) und hatten keinen beruflichen Abschluss. Männer und Frauen hatten dabei fast identische Anteile (18,2 % und 18,6 %). Unter den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wies mehr als jeder Dritte (36,1 %) ein „niedriges“ durch anerkannte Bildungsabschlüsse formalisiertes Bildungsniveau auf, bei denen ohne Zuwanderungsgeschichte waren es 12,3 %.

Ein mittleres Bildungsniveau erreichten 51,1 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren und konnten damit einen Abschluss im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich (wie ein beruflicher Abschluss mit Hochschulreife; ISCED Stufen 3 und 4) vorweisen. Über ein hohes Bildungsniveau verfügten 30,5 % aufgrund von Abschlüssen aus dem Tertiärbereich (ISCED Stufen 5 bis 8; Bachelor, Master oder Promotion).

Blickt man nur auf die beruflichen Abschlüsse, ergibt sich für 2023 folgendes Bild: Von den 4,3 Millionen Menschen zwischen 25 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen hatten 41,9 % eine duale oder schulische Berufsausbildung als höchsten Abschluss inne, 13,2 % verfügten über einen Fachschulabschluss¹⁶ und 22,3 % über einen akademischen Abschluss. Dagegen hatte mehr als ein Fünftel (22,4 %) keinen Berufsabschluss (1,1 % befanden sich noch in schulischer beziehungsweise beruflicher Bildung). Auch wenn der Trend zu mehr „höheren“ Abschlüssen seit Jahrzehnten anhält, war der Anteil derjenigen ohne beruflichen Bildungsabschluss über alle Altersgruppen relativ gleich hoch, wenn man den Anteil der sich noch in Ausbildung befindenden Personen berücksichtigt. Allerdings waren die Werte bei den Männern im höheren Alter niedriger als in den jungen Altersgruppen, während es bei den Frauen umgekehrt war.

Unter den Erwerbstätigen zwischen 25 bis unter 65 Jahren war das Gefüge der beruflichen Abschlüsse ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung. Der Anteil derjenigen ohne Bildungsabschluss war hier zwar niedriger als in der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, aber mit 18,3 % relativ hoch.

Regional lassen sich die Qualifikationen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ab 15 Jahren) gut aufschlüsseln. Im Westen des Landes fielen wie in den Vorjahren in der Statistischen Region Weser-Ems die Anteile der Beschäftigten (am Wohnort) mit akademischem Abschluss zum 30. Juni 2023 relativ niedrig aus (13,8 %). Den höchsten Wert wies mit mehr als einem Fünftel die Statistische Region Braunschweig auf (20,8 %). Landesweit waren es 16,9 % mit steigender Tendenz (Vorjahr: 16,4 %; Juni 2018: 14,4 %). Parallel dazu hatten Beschäftigte in der Statistischen Region Weser-Ems am häufigsten keinen beruflichen Bildungsabschluss (14,6 %), in der kreisfreien Stadt Delmenhorst und im Landkreis Cloppenburg lagen die Anteile mit 19,1 % und 19,0 % am höchsten (Niedersachsen: 13,6 %).

Definition des Indikators: Anteil der Bevölkerung nach allgemein bildendem und beruflichem Abschluss an der Gesamtbevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren und nach Bildungsabschluss ISCED (2011) sowie nach beruflicher Qualifikation an allen Erwerbstätigen zwischen 25 und unter 65 Jahren und an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 15 Jahren.

Methodische Hinweise: Als niedriger Bildungsstand gilt bei den 25- bis unter 65-Jährigen das Fehlen eines schulischen oder beruflichen Abschlusses oder die alleinige Erlangung eines Haupt- oder Realschulabschlusses.

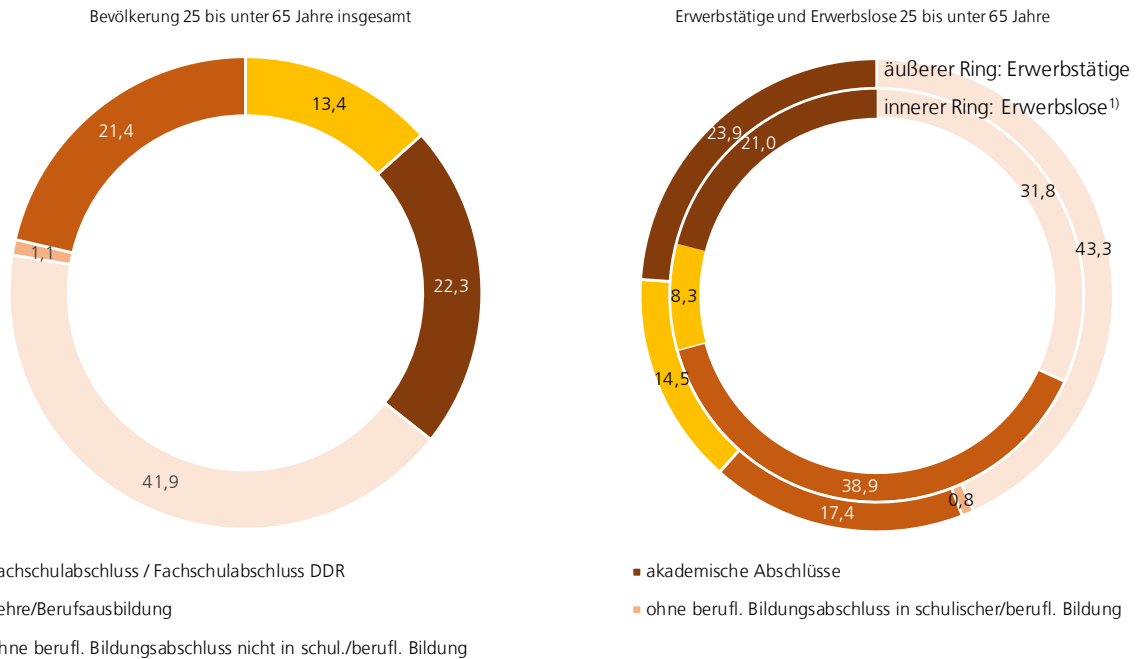
Quelle Ausbildungsstand der Bevölkerung und der Erwerbstätigen: Mikrozensus / Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder.

Quelle Qualifikation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Datenstand: 3. Januar 2024. (Anteile errechnet an Beschäftigten mit Angaben zum Ausbildungsstand)

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Statistiken](#) > [Fachstatistiken](#) > [Beschäftigung](#) und www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien - Mikrozensus in Niedersachsen](#) sowie www.statistikportal.de/de/sbe

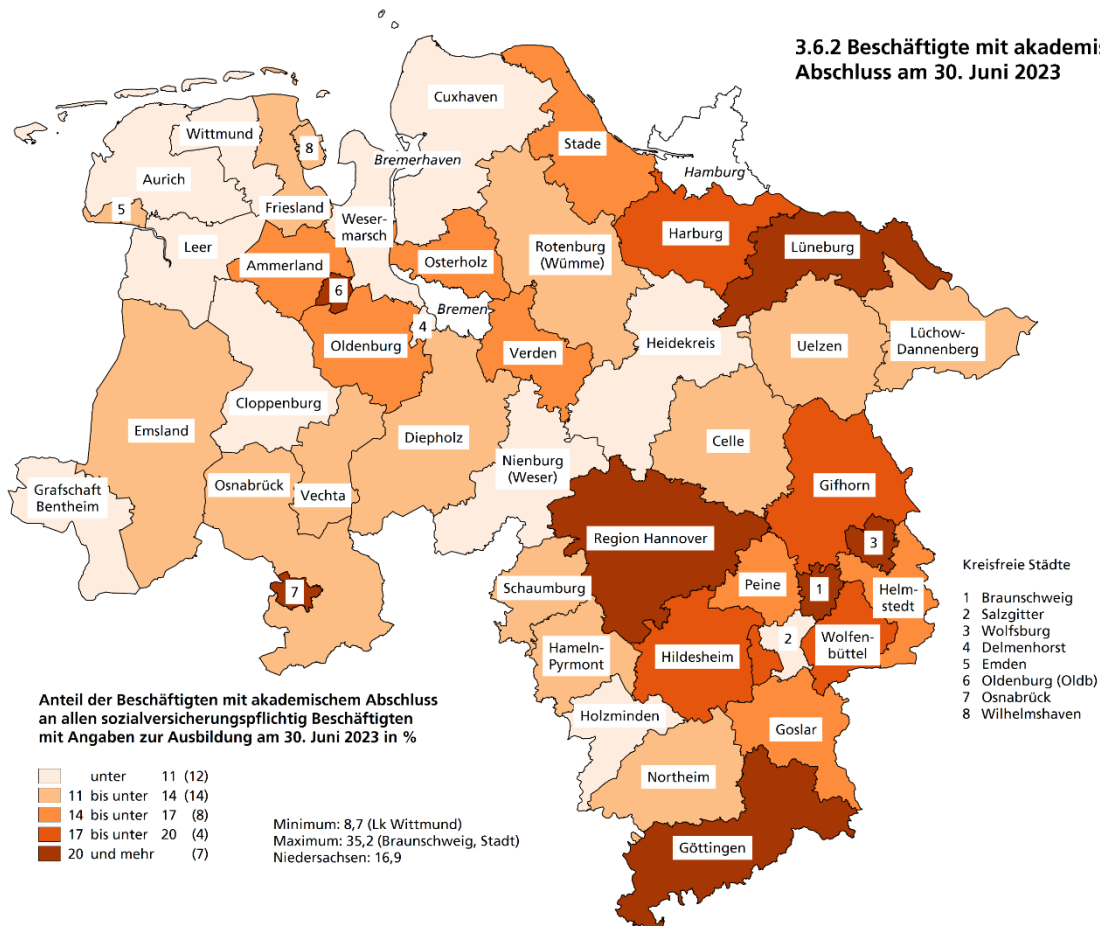
16 An Fachschulen erfolgen weiterqualifizierende Ausbildungsmöglichkeiten für den praktizierten Beruf.

3.6.1 Bevölkerung, Erwerbstätige und Erwerbslose zwischen 25 und unter 65 Jahren nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2023 in %



1) Ohne beruflichen Bildungsabschluss in schulischer und nicht in schulischer/beruflicher Bildung bei den Erwerbslosen zusammengefasst aufgrund niedriger Fallzahlen „in schul./berufl. Bildung“.
 Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

3.6.2 Beschäftigte mit akademischem Abschluss am 30. Juni 2023



4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Tabellen zum Thema im Anhang

4.1	Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021
4.2	Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
4.3.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 nach Frauen- und Teilzeitanteil
4.3.2	Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2023 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort
4.4	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2022 und 30.06.2023
4.5.1	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2023
4.5.1a	Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2022
4.5.2	Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Alter und Geschlecht
4.5.3	Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023
4.6	Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2023 nach Zahl der Kinder
4.7	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2023 nach ausgewählten Merkmalen
4.7.a	Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2022 nach ausgewählten Merkmalen

4. Wirtschaft und Erwerbstätigkeit

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes oder einer Region dar. Es ist aber wie das ebenfalls von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berechnete verfügbare Einkommen kein direkter Wohlfahrtsindikator, weil das BIP keine Auskunft darüber gibt, wie es verteilt wird. Außerdem umfasst ein komplexer Begriff wie „Wohlfahrt“ auch nichtfinanzielle Komponenten der Lebensqualität. So werden zum Beispiel die unentgeltliche Familienarbeit der Pflege, Betreuung und Kindererziehung sowie ehrenamtliche Tätigkeiten im BIP nicht berücksichtigt. Allerdings kann Wirtschaftswachstum auch einen gesellschaftlichen Strukturwandel ermöglichen, Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und zur Stabilisierung der Sozialsysteme beitragen.

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld entwickelte sich die niedersächsische Wirtschaft 2023 mit einem kleinen Plus beim BIP von 0,2 % besser als in Deutschland insgesamt (-0,3 %).

Der Arbeitsmarkt blieb in diesem Umfeld weiterhin stabil, die Zahl der Erwerbstätigen (4,2 Millionen) erreichte ebenso ein weiteres Rekordhoch wie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (3,3 Millionen). Allerdings stieg auch die marginale Beschäftigung insgesamt im zweiten Jahr in Folge wieder leicht an, wenn auch der Anteil an allen Beschäftigten konstant bei 12,0 % blieb. Ebenso zugenommen hat die Zahl der darunterfallenden ausschließlich in Minijobs Beschäftigten Personen um 1,6 %. Mit Blick auf die Altersarmut zeigt sich dabei, dass fast ein Viertel dieser Minijobber die Regelaltersgrenze (2023: 65 Jahre und 11 Monate) bereits erreicht hatte. Viele Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre verdienten sich demnach etwas hinzu.

Dagegen fiel die Zahl der atypisch Beschäftigten (Teilzeit mit 20 oder weniger Wochenstunden, befristet oder nur geringfügig beschäftigt oder als Zeitarbeitnehmerin beziehungsweise -nehmer) gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 716 000. Das entsprach jeder beziehungsweise jedem fünften Kern-erwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung). In der familienintensiven Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahren ging der Anteil bei den Frauen zwar auch zurück, lag jedoch noch bei fast einem Drittel.

Die Erwerbstätigenquoten stiegen zwar bei Männern wie Frauen mittelfristig gleichermaßen. Letztere waren jedoch auch 2023 noch weit entfernt vom Niveau der Männer, und noch einmal deutlicher beim Vollzeitanteil, besonders wenn es sich um Väter und Mütter handelte. In diesem Zusammenhang spielt die Sorgearbeitsverantwortung beziehungsweise Sorgearbeitslast eine bedeutende Rolle, zusammengefasst als Care Arbeit. In Niedersachsen betrug der sogenannte Gender Care Gap nach den Ergebnissen aus der Zeitverwendungserhebung zwischen Frauen und Männern ab 18 Jahren 40,1 %. Frauen leisten also 40,1 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Bei Paaren mit Kindern beträgt der Care Gap sogar 67,0 %. Die Auswirkungen dazu zeigen sich wiederum bei den Verdiensten im Gender Pay Gap und im Gender Gap Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 6.).

4.1 Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung

Entgegen dem rückläufigen Bundestrend (-0,3 %) stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) Niedersachsens 2023 real mit 0,2 % leicht an. Pro Kopf betrug das BIP in Niedersachsen 44 531 Euro und lag somit wie in der Vergangenheit auch merklich unter dem Bundesdurchschnitt (2023: 48 750).¹⁷

Zur wirtschaftlichen Leistung trugen in Niedersachsen 2023 zu rund zwei Dritteln die Dienstleistungsbereiche (64,7 %) und zu etwa einem Viertel (26,3 %) das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) bei. Im Baugewerbe wurden 7,2 % und in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei 1,8 % der gesamtwirtschaftlichen Leistung erbracht. Im Bundesvergleich waren die Landwirtschaft, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) und das Baugewerbe in Niedersachsen überrepräsentiert und die Dienstleistungsbranchen unterrepräsentiert.

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss nur Daten für 2021 (Berechnungsstand: August 2022) vor. Nach dem Einbruch 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, hatte sich die Konjunktur fast flächendeckend wieder erholt, aber noch nicht überall wieder das Niveau von 2019 erreicht. So lag das BIP in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter, Braunschweig und Emden sowie im Landkreis Goslar noch unter dem Vor-Coronajahr.¹⁸

Gemessen am BIP pro Kopf liegen vergleichsweise wirtschaftlich schwächere Landkreise, die mit höchstens 27 573 Euro 30 % und mehr unter dem niedersächsischen Durchschnitt von rund 39 000 Euro im Jahr 2021 lagen, im Süden und Osten des Landes, ausgenommen die Volkswagenstandorte in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter.

Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist an den drei Volkswagenstandorten in den kreisfreien Städten Wolfsburg, Salzgitter und Emden besonders bedeutend für die dortige Bruttowertschöpfung (BWS). Sehr stark auf Dienstleistungen ausgerichtete Regionen sind dagegen die übrigen kreisfreien Städte, die Region Hannover sowie die Landkreise Gifhorn, Harburg, Lüneburg, Aurich und Leer, wo 2021 jeweils mindestens rund drei Viertel der BWS auf diesen Sektor fielen.

Definition des Indikators: Zu den wichtigsten Kennzahlen der regionalen VGR gehören das BIP, dessen nominale Veränderungsrate und die Bruttowertschöpfung (BWS). Das BIP umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der BWS aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen. Das BIP und die nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region.

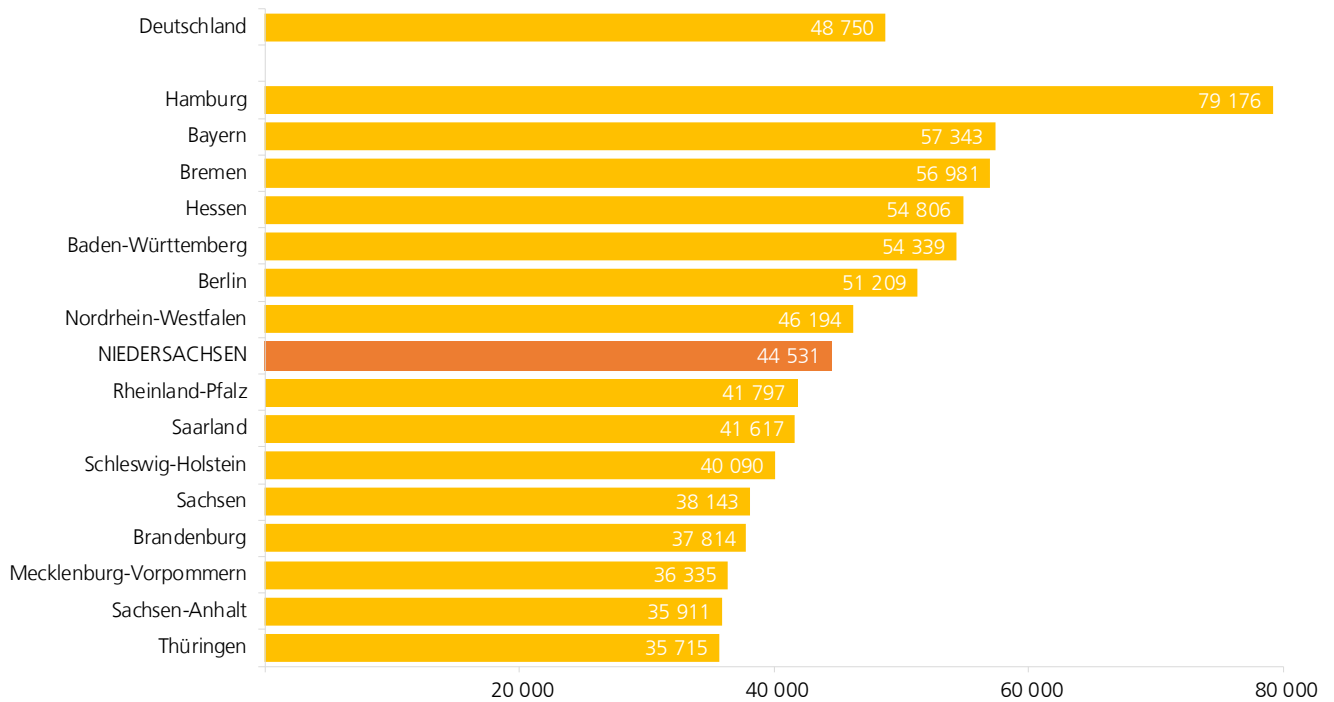
Methodische Hinweise: Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten mit starken Pendlerverflechtungen ist der Indikator problematisch. Das BIP wird am Entstehungsort erhoben, die Bevölkerung wird jedoch an ihrem Wohnort erfasst. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen, was bei der Interpretation dieses Indikators berücksichtigt werden muss. Auf Kreisebene wird die Veränderungsrate des BIP nur nominal nachgewiesen (ohne Preisbereinigung), da hier entsprechende Deflatoren fehlen.

Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Konjunktur, VGR

17 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL), Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023.

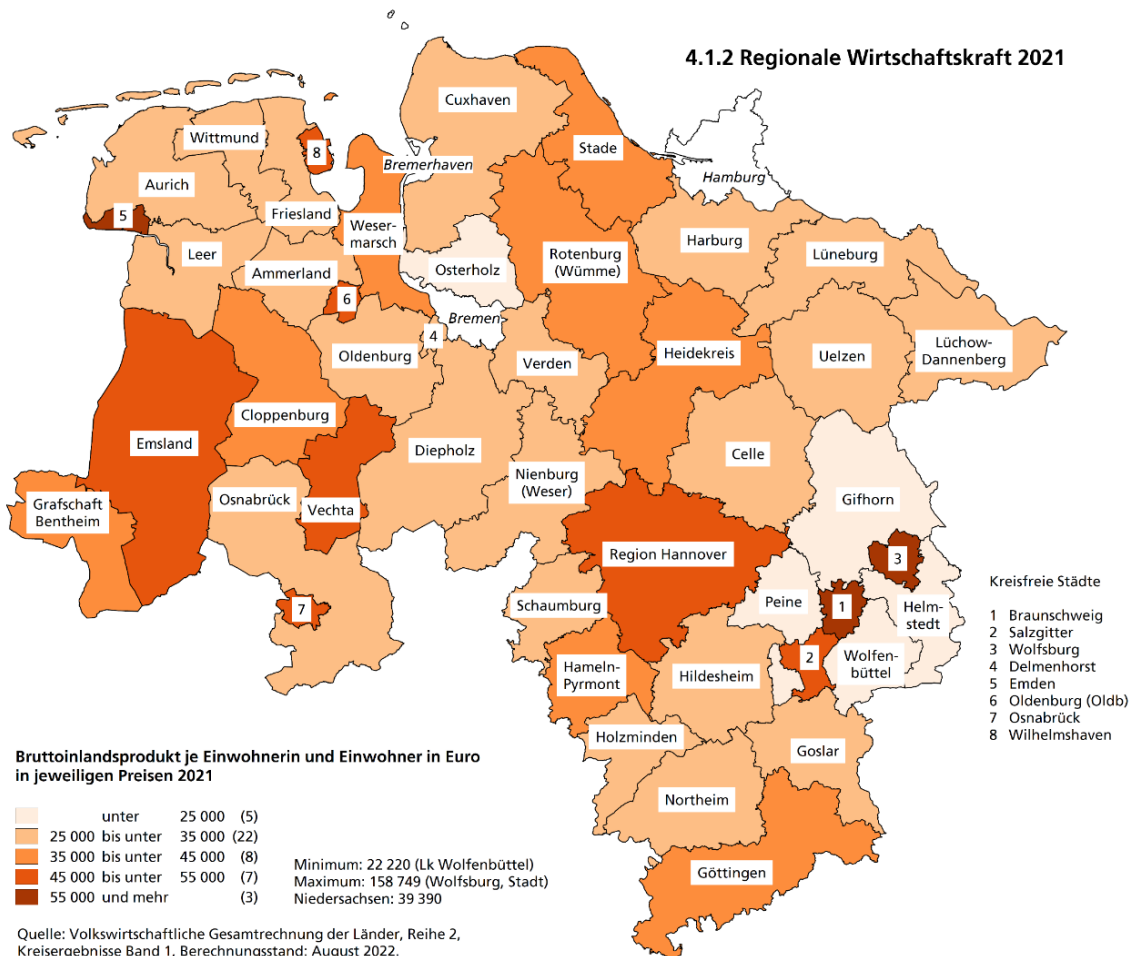
18 Siehe Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (AK VGRdL): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2021 (Reihe 2 Band 1), Berechnungsstand: August 2022 Erscheinungsdatum: Juli 2023, Tabelle 1.1.

4.1.1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen in den Ländern 2023 in Euro je Einwohner/-in



Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2022/Februar 2023

4.1.2 Regionale Wirtschaftskraft 2021



4.2 Erwerbstätige und marginal Beschäftigte

Trotz stockender Konjunktur hat sich der Arbeitsmarkt in Niedersachsen 2023 weiter positiv entwickelt. Die Zahl der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) erreichte mit rund 4,2 Millionen Menschen ein neues Rekordhoch. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 27 000 Personen beziehungsweise 0,6 %, wobei im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ein Rückgang um 0,1 % zu verzeichnen war.

Fast drei Viertel aller Erwerbstätigen in Niedersachsen waren 2023 im Dienstleistungsbereich tätig (74,0 %) und etwas weniger als ein Viertel (23,7 %) in den produzierenden Sektoren. In der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei arbeiteten 2,3 % aller Erwerbstätigen und damit mehr als im bundesweiten Durchschnitt (1,2 %).

Für die Sozialberichterstattung sind im Zusammenhang der Armutsgefährdung die Erwerbstätigen in prekärer Beschäftigung besonders von Bedeutung, insbesondere die sogenannten marginal Beschäftigten. Dabei handelt es sich größtenteils um ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte, aber auch um Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). Ihre Zahl stieg 2023 nach einem merklichen Rückgang in den ersten beiden Pandemie Jahren nun das zweite Jahr in Folge wieder leicht an um 5 000 auf gut 504 000. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen betrug wie in den beiden Jahren zuvor 12,0 % (Bundesdurchschnitt: 10,5 %).

Auf Kreisebene lagen bei Redaktionsschluss nur Daten bis 2022 vor: Die höchsten Anteile von marginaler Beschäftigung gab es vor allem im Westen Niedersachsens in der Statistischen Region Weser-Ems und in den Landkreisen der Statistischen Region Lüneburg mit jeweils durchschnittlich 13,0 %.

In rund zwei Drittel aller Landkreise und kreisfreien Städte sind die Anteile gegenüber dem Vorjahr gesunken, so auch im Landkreis Leer mit den wie im Vorjahr meisten marginal Beschäftigten mit 15,5 % (2021: 16,1 %). Wolfsburg hatte im Regionalvergleich mit 4,7 % den niedrigsten Anteil marginaler Beschäftigung. Generell fielen die Anteile mit Ausnahmen eher in der östlichen Hälfte und im Süden des Landes relativ niedrig aus. Dabei lag jedoch auch die Erwerbsbeteiligung im Süden gemessen an der Beschäftigungsquote (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) im Vergleich zu den Regionen im Westen zumeist niedriger. Die Erwerbsbeteiligung insgesamt ist dort also vergleichsweise gering.

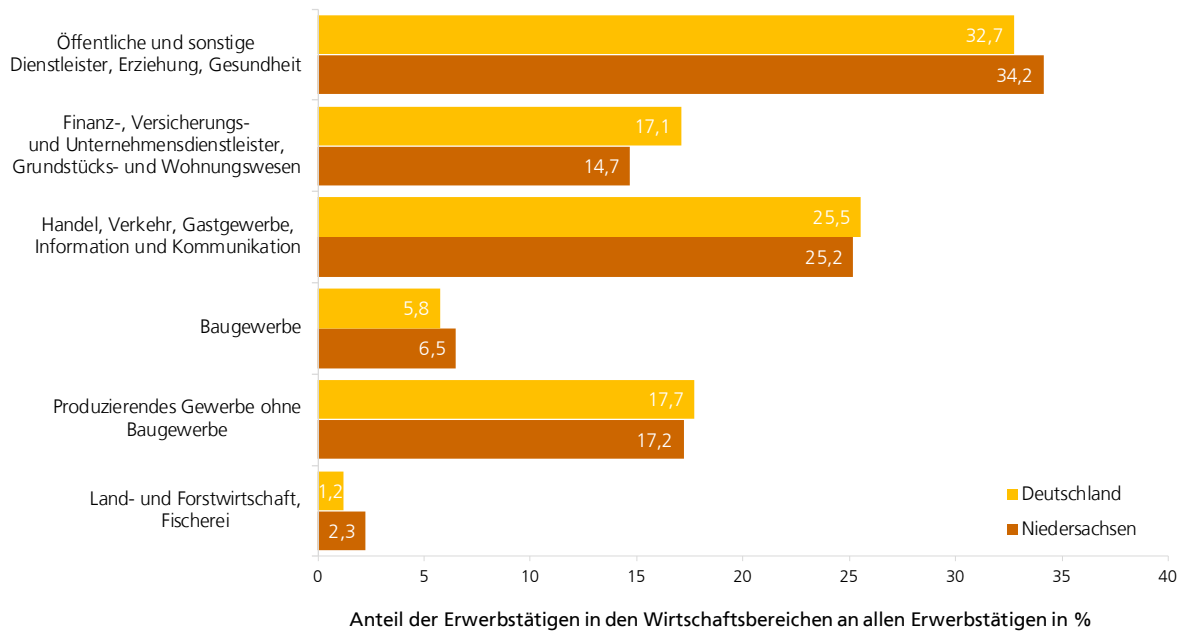
Definition des Indikators: Wichtige Indikatoren der regionalen Arbeitsmarktbeobachtung sind die Erwerbstätigenzahlen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2 Band 2, 2021, S. 8)

Als „marginal Beschäftigte“ gelten hier Personen, die als Arbeiterinnen und Arbeiter und Angestellte keine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, jedoch nach dem Labour-Force-Konzept der ILO als Erwerbstätige gelten, wenn sie in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten (sog. »Ein-Euro-Jobs«). Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/definitionen-und-methoden#M>

Methodische Hinweise: Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort).

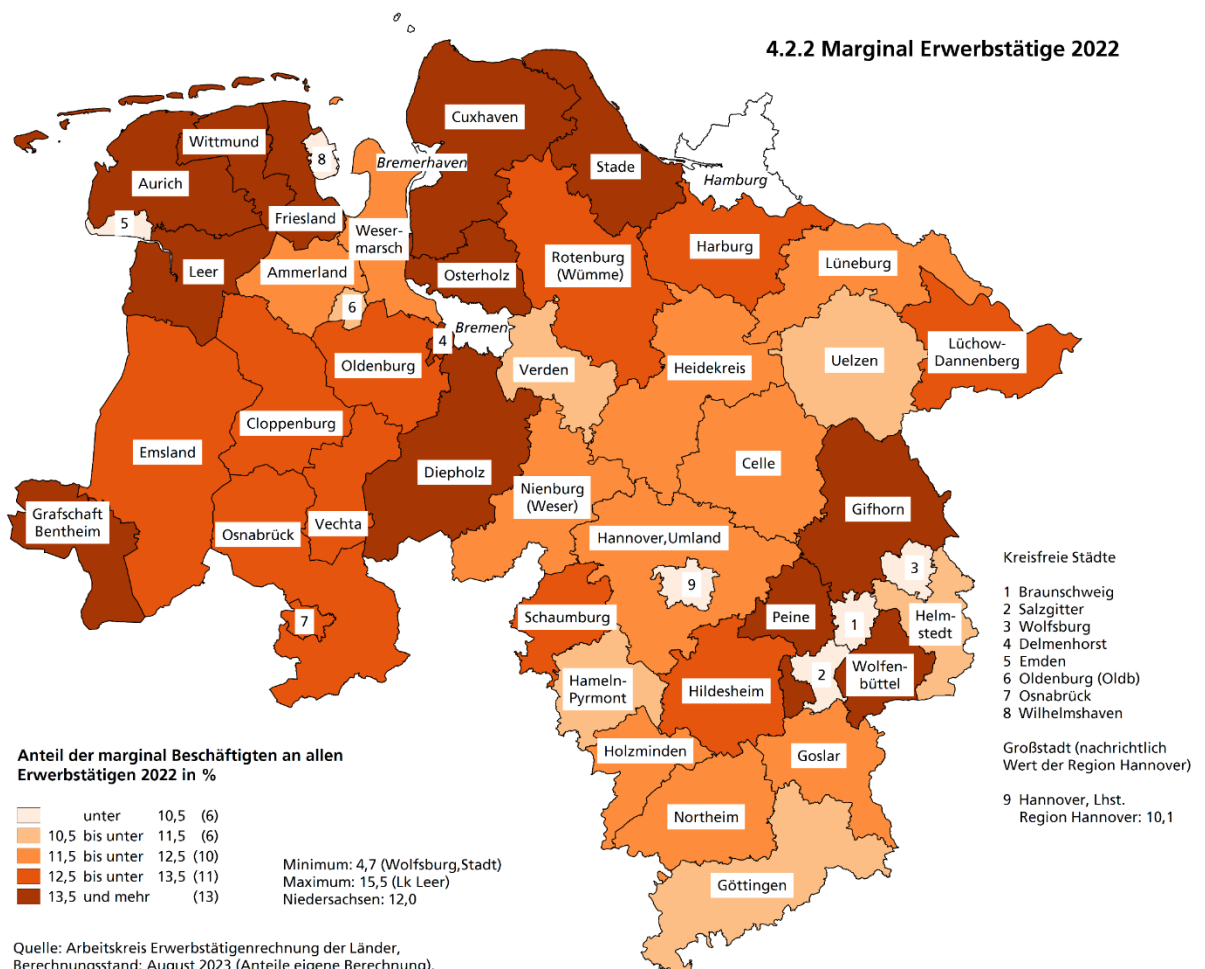
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt sowie www.statistikportal.de/de/etr

4.2.1 Erwerbstätigenstruktur in Niedersachsen und Deutschland 2023



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung der Länder, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: Februar 2024.

4.2.2 Marginal Erwerbstätige 2022



4.3 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Teilzeitarbeit

In Niedersachsen gingen am 30.06.2023 insgesamt rund 3,29 Millionen Menschen (hier und im Folgenden alle Daten nach Wohnort) einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (Deutschland: 34,5 Millionen). Gegenüber dem Vorjahresmonat wuchs damit die Zahl um rund 28 000 Beschäftigte auf einen neuen Höchststand. Allerdings war das Wachstum nur noch in etwa halb so groß wie ein Jahr zuvor.

Der Frauenanteil lag landesweit mit 46,0 % weiterhin unter dem Männeranteil (Deutschland: 46,5 %). Regional fanden sich die höchsten Frauenanteile zwischen 48,0 % und 48,8 % in der kreisfreien Stadt Oldenburg, in der Stadt Göttingen sowie in den Landkreisen Uelzen, Wittmund und Friesland. Dagegen fallen seit jeher insbesondere die industriell geprägten Standorte unter den Durchschnittswert, wie Salzgitter mit dem niedrigsten Frauenanteil von 40,8 % oder Wolfsburg, Emden oder der Landkreis Gifhorn. Ebenfalls unterdurchschnittliche Frauenanteile verzeichneten die Landkreise Emsland und Cloppenburg, in denen das Produzierende Gewerbe mit dem Wirtschaftszweig der Fleischverarbeitung eine große Rolle spielt.

In Teilzeit arbeiteten 30,8 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Niedersachsen, womit der Anteil weiter leicht anstieg (+0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat; Bundesdurchschnitt 30.06.2023: 30,1 %). Zehn Jahre zuvor betrug der Teilzeitanteil noch 25,9 %.

Teilzeitarbeit erleichtert zumeist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nach einer Elternzeit. Eine dauerhafte Teilzeitarbeit bedeutet jedoch zugleich ein dauerhaft niedriges Erwerbseinkommen, was wiederum einen entsprechend niedrigen Rentenanspruch zur Folge hat und zu Armutsgefährdung im Alter führen kann. Dabei ist Teilzeitarbeit noch immer eine Frauendomäne: Unter den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeitete mit 53,4 % mehr als jede Zweite in Teilzeit. Der Anteil unter den Männern betrug dagegen nur 11,6 %. Zwar stiegen die Anteile im Zehnjahresvergleich zum 30.06.2013 (48,3 % und 7,7 %). Allerdings gingen damals insgesamt auch viel weniger Menschen im Erwerbsalter einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Die Beschäftigungsquote (Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter Regelaltersgrenze) insgesamt stieg in diesem Zeitraum von 54,7 % auf 61,9 %, unter den Frauen von 49,5 % auf nun 57,6 % und unter den Männern von 59,7 % auf 66,2 %.

Besonders stark stiegen die Beschäftigungsquoten von Menschen im höheren Alter, was nicht nur mit der Anhebung der Regelaltersgrenze zu tun hat (siehe hierzu Kapitel 13. 2).

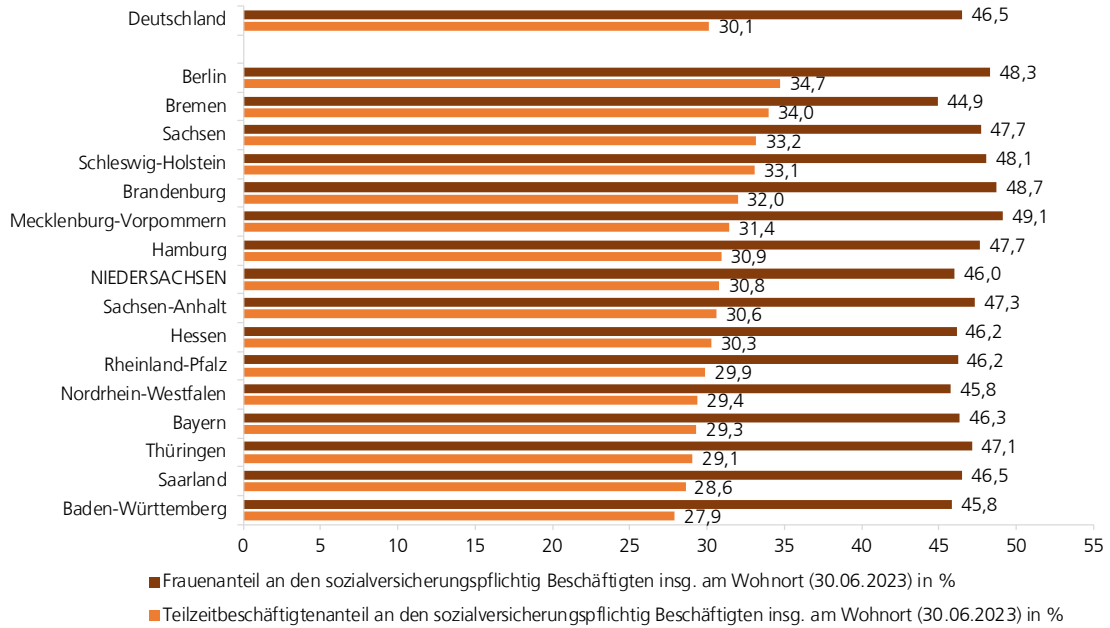
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Teilzeittätigkeit am Wohnort (Arbeitsort siehe Tabellen im Anhang) wieder. Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik der BA gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis zur Regelaltersgrenze am Wohnort an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Die Teilzeitquote ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten der jeweiligen Personengruppe.

Methodische Hinweise: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Arbeitgeber hiernach Beitragsanteile entrichten. Nicht dazu zählen Menschen im Beamtenverhältnis, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten.

Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer vereinbarungsgemäß nicht voll, aber regelmäßig zu einem Teil der normalerweise üblichen beziehungsweise tariflich festgesetzten Arbeitszeit in Anspruch nimmt.

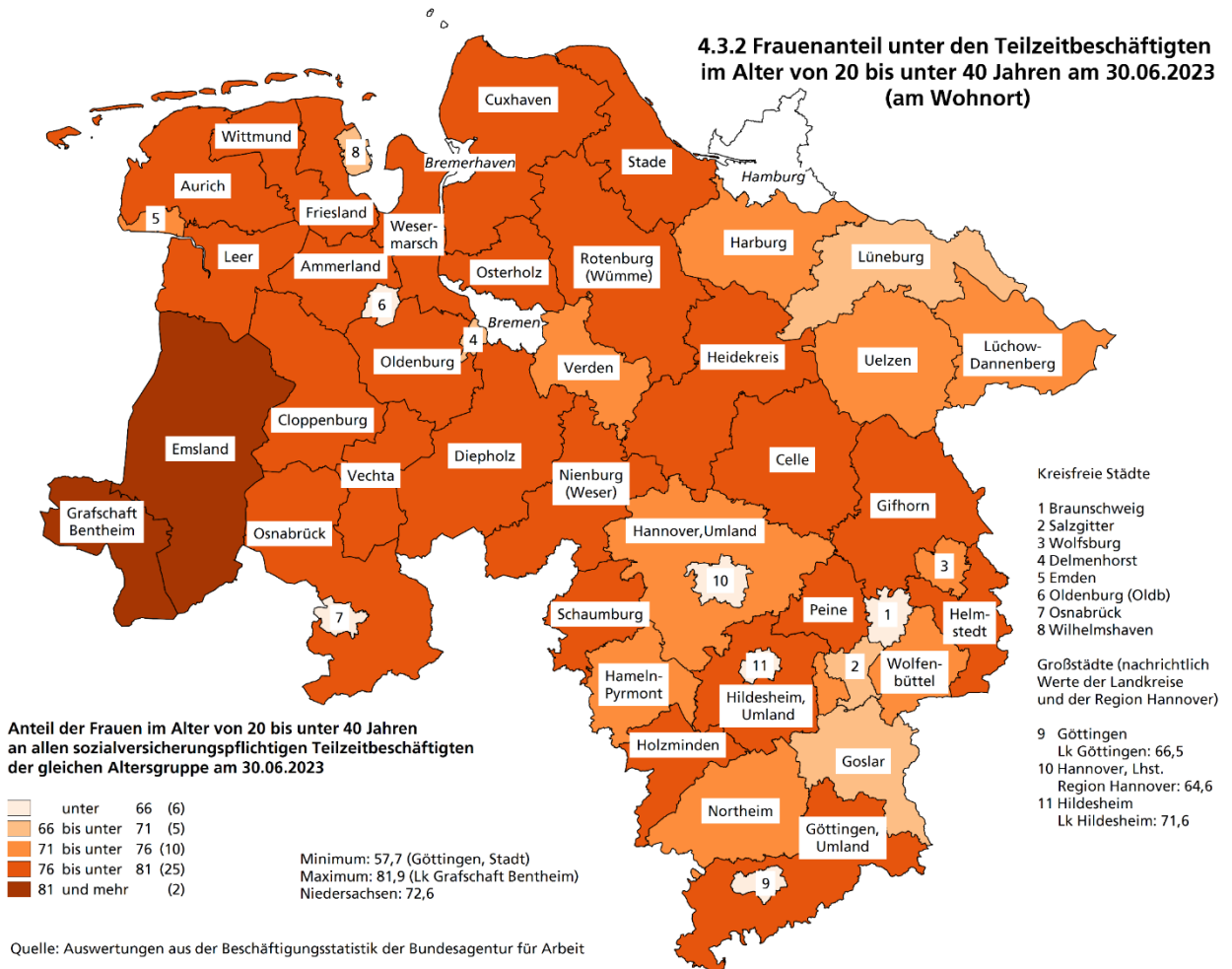
Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

4.3.1 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Teilzeitbeschäftigung nach Ländern 2023



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.3.2 Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten im Alter von 20 bis unter 40 Jahren am 30.06.2023 (am Wohnort)



4.4 Geringfügig Beschäftigte in Mini-Jobs

Die geringfügige Beschäftigung kann für einen (Wieder-)Einstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis hilfreich sein. Vor allem wird sie von den „Minijobbenden“ aber als Gelegenheit für einen Nebenverdienst neben der Schul- oder Berufsausbildung, dem Rentenbezug oder der Familien- beziehungsweise Hausarbeit betrachtet. Im Hinblick auf die Altersversorgung sind Arbeitnehmende, die dauerhaft ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen (also nicht im Nebenjob), allerdings tendenziell von Altersarmut bedroht. Zwar besteht seit 2013 eine Rentenversicherungspflicht, von dieser lassen sich jedoch unter den ausschließlich Minijobbenden rund 70 % befreien.¹⁹ Zudem müssen auch keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden. Das kann Anreize schaffen, auf eine umfangreichere Tätigkeit zu verzichten. Dabei berücksichtigen die Betroffenen oftmals nicht, dass sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben. „Begünstigt wird die Verbreitung von Minijobs auch durch [...] zu kurze Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die es insbesondere Müttern vielfach nicht erlauben, so lange zu arbeiten, wie sie möchten,“ heißt es in einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.²⁰

In Niedersachsen (Wohnort) gab es am 30. Juni 2023 insgesamt 457 033 ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und damit 1,6 % mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 waren es allerdings 7,8 % weniger. Generell sind Minijobs besonders krisenanfällig. Fast ein Viertel der Minijobbenden (23,5 %) hatten die Regelaltersgrenze bereits erreicht, waren also zumeist Rentnerinnen und Rentner oder Pensionärinnen und Pensionäre, die sich etwas hinzuverdienen oder auch keine Rentenansprüche hatten (siehe auch Kapitel 13.2).

Während bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Frauen unterrepräsentiert sind, waren sie bei den ausschließlichen Minijobs mit 59,6 % überrepräsentiert, wenn auch mit sinkender Tendenz. Fünf Jahre zuvor lag der Anteil noch 2,8 Prozentpunkte darüber. Von der Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze gingen, wie im Vorjahresmonat, 6,7 % einer ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung nach (Deutschland: 5,9 %). In Niedersachsen reichten die Quoten im Juni 2023 von 4,8 % im Landkreis Helmstedt bis zu 8,8 % in der Stadt Göttingen und im Landkreis Graftschaft Bentheim. Im Durchschnitt waren die Minijob-Quoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Statistischen Region Weser-Ems (7,5 %) am höchsten und in der Statistischen Region Braunschweig (6,0 %) am niedrigsten.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung. Die Quote der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten wird berechnet, indem die Anzahl der Personen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis bis zur Regelaltersgrenze (2023: 65 Jahre und 11 Monate) auf die Bevölkerung im gleichen Alter (am 31.12. des Vorjahres; Berechnung) bezogen wird.

Zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen („Mini-Jobs“) zählen die geringfügig entlohnte und die kurzfristige Beschäftigung. Die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sind eine Teilgruppe der marginal Beschäftigten (siehe auch hierzu die Erläuterungen unter 4.2).

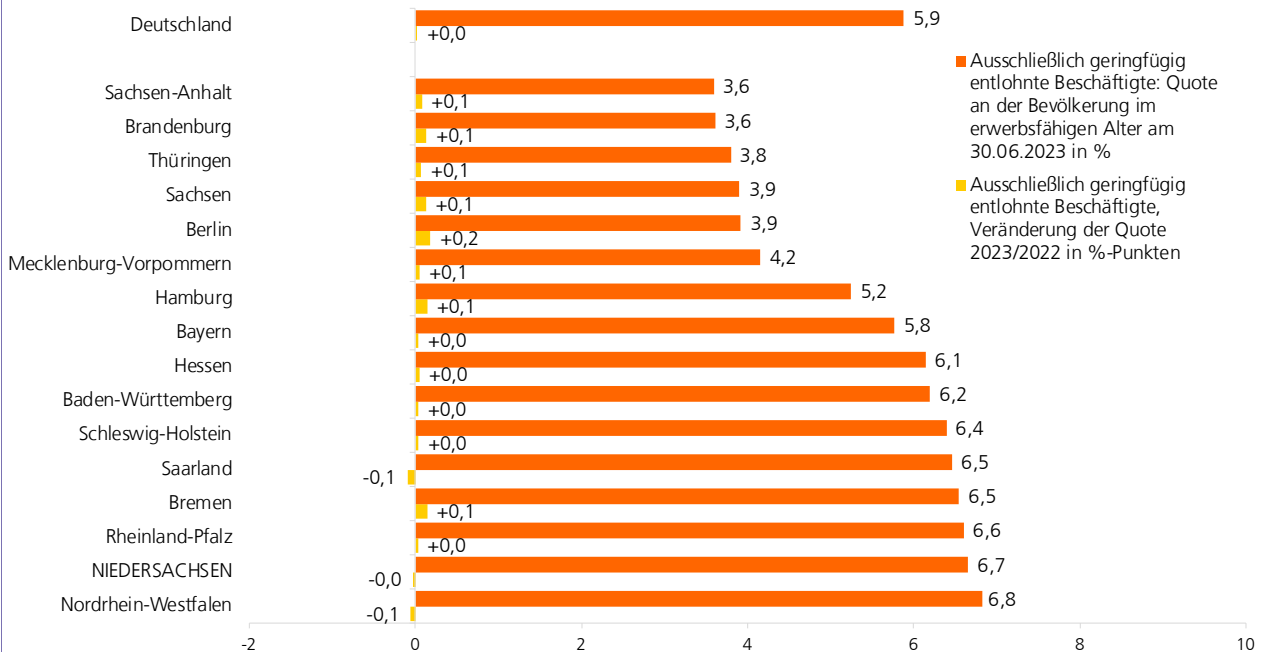
Methodische Hinweise: Eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze von 538 Euro (Oktober 2022 bis Ende 2023: 520 Euro; zuvor 450 Euro) nicht überschreitet. Bei mehreren geringfügigen Beschäftigungen werden nur diejenigen erfasst, die sich – auch bei einer Zusammenrechnung – in der Geringfügigkeitsgrenze bewegen. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist.

Weiterführende Informationen: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>

19 Siehe Deutsche Rentenversicherung: [Versichertenbericht 2023](#). Statistische Analysen zu den Versicherten der Deutschen Rentenversicherung, Datenstand: 31. Dezember 2021, PDF-Seite 42.

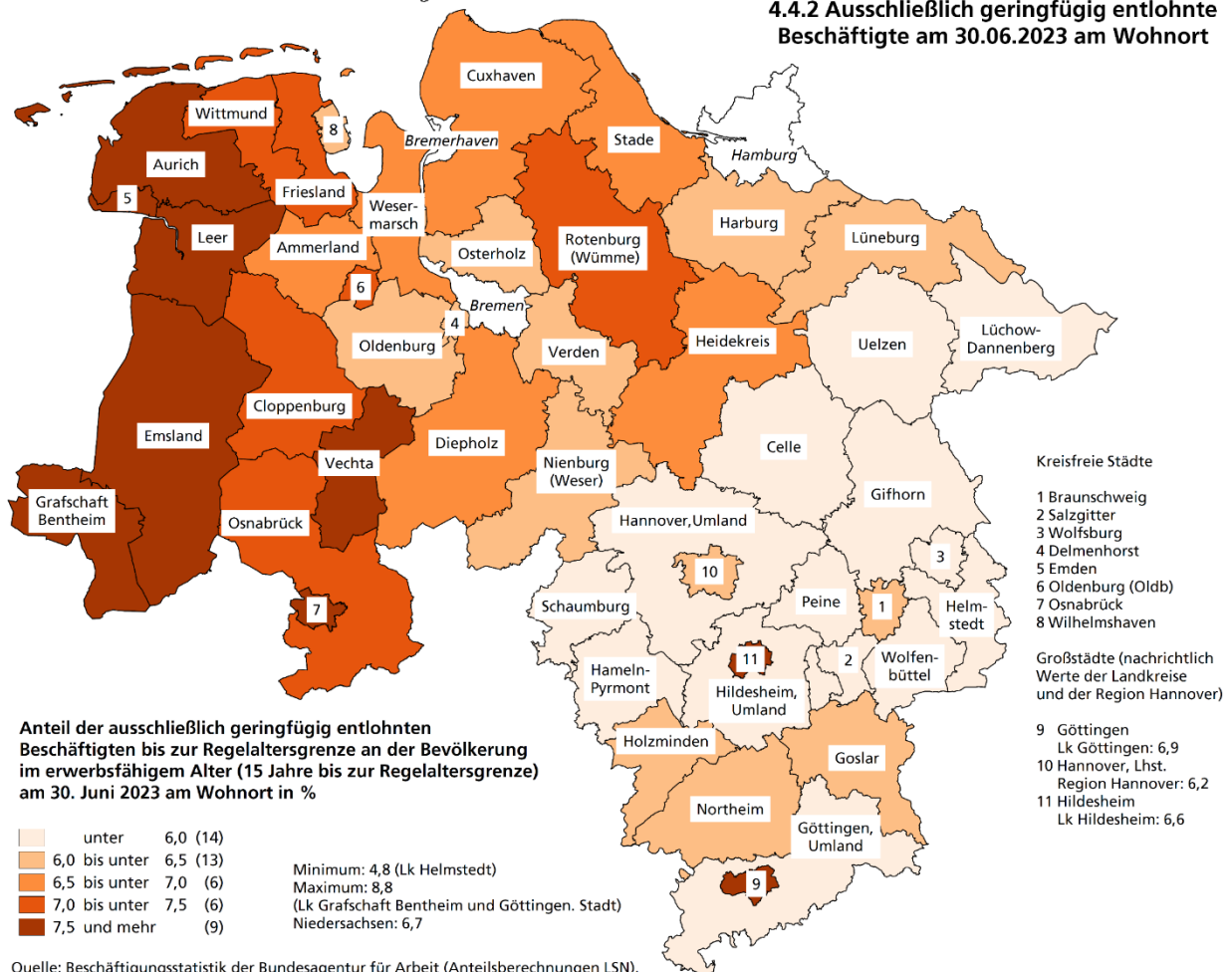
20 <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijob-falle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/>

4.4.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte bis zur Regelaltersgrenze nach Ländern am 30.06.2023 am Wohnort



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

4.4.2 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30.06.2023 am Wohnort



Quelle: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (Anteilsberechnungen LSN).

4.5 Erwerbstätige nach Geschlecht und Alter

Während die Daten über Erwerbstätige am Arbeitsort vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitsangebotes darstellen können, gibt der Blick auf die Erwerbstätigen am Wohnort die Möglichkeit, diese nach soziodemografischen Gruppen zu betrachten.

Im Jahr 2023 lebten in Niedersachsen rund 4,1 Millionen Menschen, die erwerbstätig waren. Die Erwerbstätigenquote bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag bei 77,1 %. Regional zeigte sich eine Spannweite von 65,7 % in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven bis 82,4 % im Landkreis Emsland. In den Landkreisen der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover fielen die Quoten wie in den Vorjahren häufiger unterdurchschnittlich aus als in den beiden anderen Statistischen Regionen. Unabhängig davon verzeichneten die kreisfreien Städte außer Braunschweig und Oldenburg unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquoten.

Frauen gehen dabei weniger oft einer Erwerbstätigkeit nach als Männer, beide Quoten erreichten 2023 allerdings ein Spitzenniveau. Unter den Männern lag die Erwerbstätigenquote bei 80,8 %, bei den Frauen bei 73,3 %. Die größten Geschlechterunterschiede gab es in der Familiengründungs- und Kleinkindphase zwischen 30 und unter 40 Jahren.²¹ In der Kernerwerbsphase zwischen 30 bis unter 60 Jahren betrug der Unterschied 8,2 Prozentpunkte (Männer: 89,2 %; Frauen: 81,0 %). Im Alter von 60 bis unter 65 Jahren waren schließlich nur noch 61,3 % der Frauen erwerbstätig, bei den Männern waren es 71,6 % (siehe dazu auch Kapitel 13.2).

Neben den Differenzen bei der Erwerbstätigkeit kommt hinzu, dass Frauen viel öfter in Teilzeit arbeiten als Männer. Stattdessen leisten sie den größten Teil der Sorgearbeit, also die Betreuung von Kindern und von älteren Angehörigen sowie die Hausarbeit. In Niedersachsen betrug der so genannte Gender Care Gap nach den Ergebnissen aus der zehnjährlichen Zeitverwendungserhebung 2023 zwischen Frauen und Männern ab 18 Jahren 40,1 %. Frauen leisten mit 30,5 Stunden demnach fast zehn Stunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer (21,75 Stunden) in der Woche. Bei Paaren mit Kindern beträgt der Care Gap sogar 67,0 %.

Aus der Verdiensterhebung gehen weitere Indikatoren hervor, die die Ungleichheit von Frauen und Männern in Bezug auf den Arbeitsmarkt in den Blick nehmen: Neben dem Gender Pay Gap (18 %) betrachtet der so genannte Gender Hours Gap (21 %) die Unterschiede in der bezahlten monatlichen Arbeitszeit und der Gender Employment Gap die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern (9 %). Zusammen bilden sie den seit 2022 errechneten „Gender Gap Arbeitsmarkt“ als neuen EU-(Eurostat)-Indikator für erweiterte Verdienstungleichheit in mehreren Dimensionen. In Niedersachsen lag der Gender Gap Arbeitsmarkt im April 2023 wie im Vorjahresmonat unverändert bei 41 %, in Deutschland ebenfalls unverändert bei 39 %. Grundsätzlich gilt dabei: Je höher der Wert des Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto stärker ist die Verdienstungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

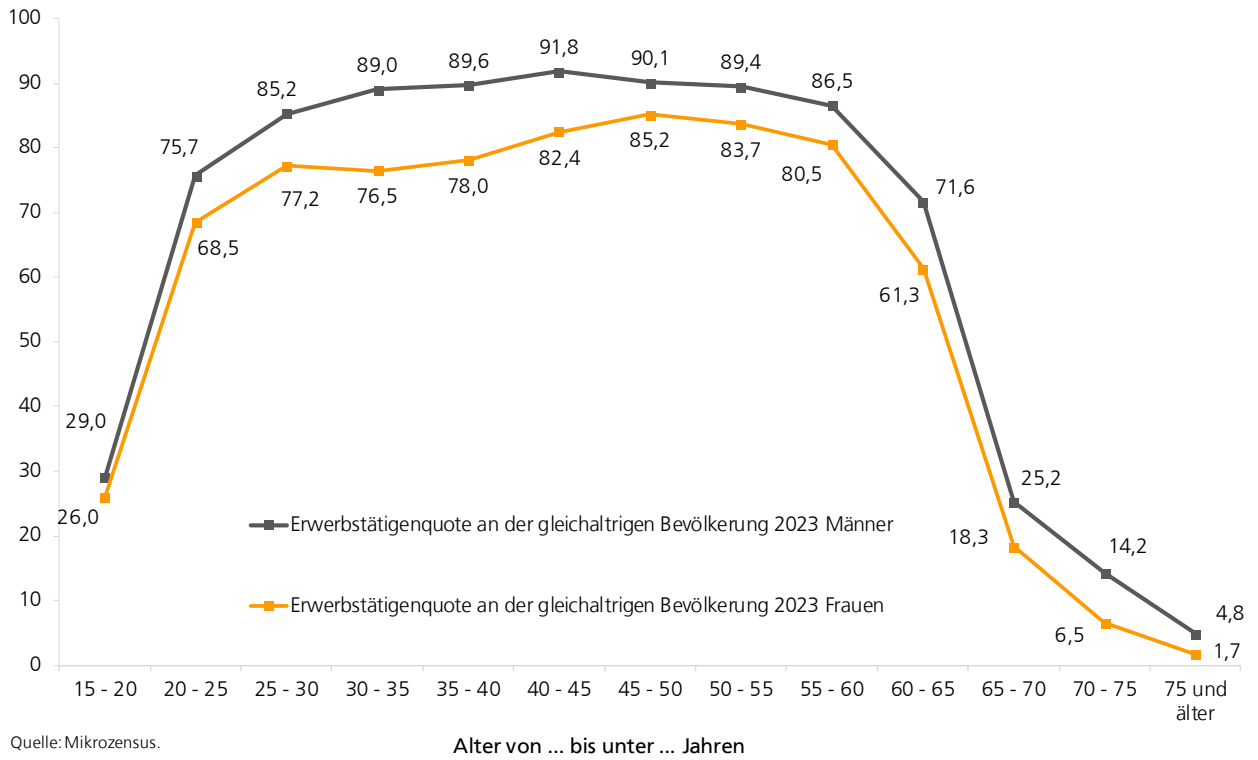
Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

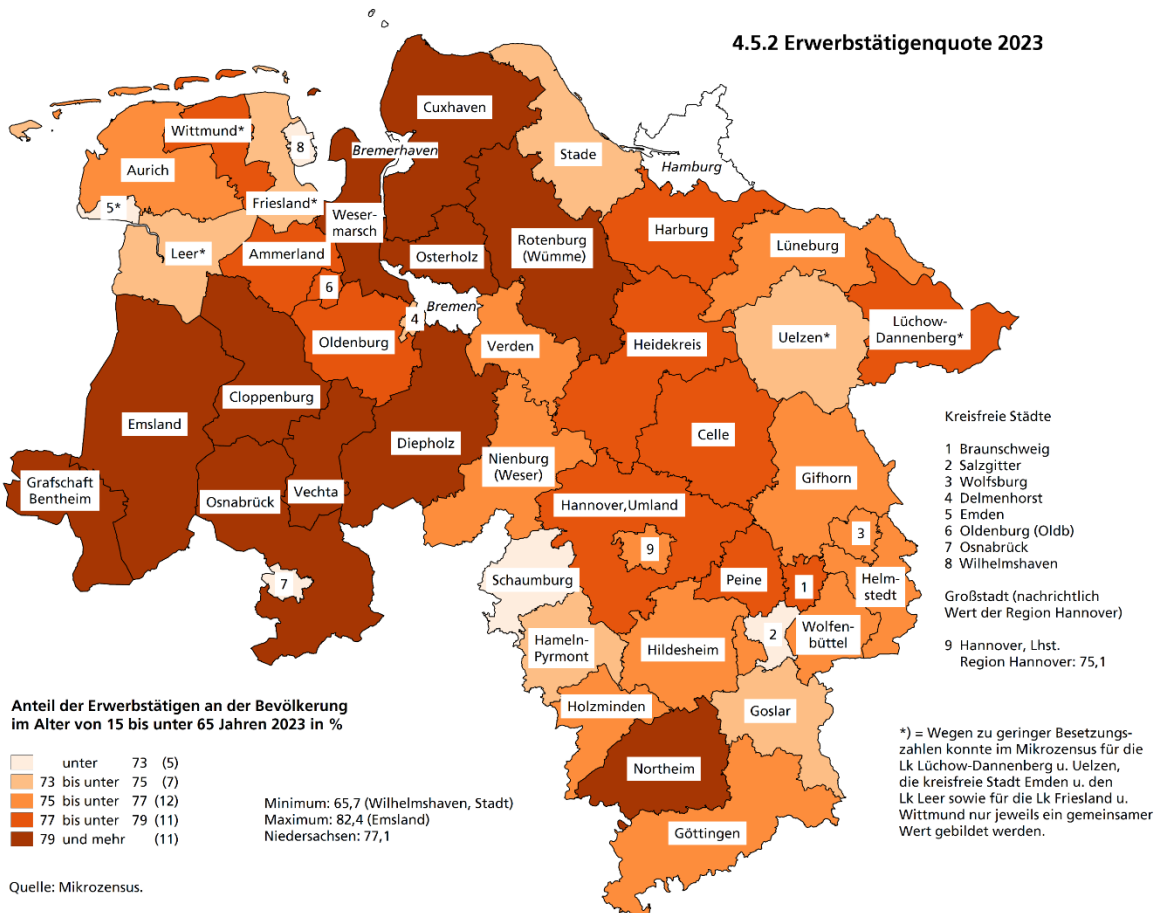
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien, Mikrozensus](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen](#)

21 Vgl. Kapitel 4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.

4.5.1 Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2023 nach Alter und Geschlecht in %



4.5.2 Erwerbstätigenquote 2023



4.6 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Insbesondere für Mütter ist es aufgrund von Problemen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielen Betrieben und aufgrund „klassischer“ Rollenverteilungen zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen schwerer, einer Erwerbsarbeit im gewünschten Umfang und qualifikationsadäquat nachgehen zu können.

In Niedersachsen lag die Erwerbstätigenquote der 785 000 Mütter mit Kindern unter 18 Jahren 2023 bei 75,4 %. Realisiert erwerbstätig waren 68,9 %, was 541 000 Frauen entsprach. Diese Mütter gingen also zum Zeitpunkt der Befragung tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nach und hatten diese demnach nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements wie zum Beispiel Elternzeit unterbrochen. Der Anteil der Mütter, die aus diesen Gründen nicht gearbeitet haben, lag folglich bei 6,5 % (Differenz aus dem Anteil der erwerbstätigen Mütter insgesamt und derjenigen, die aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements nicht gearbeitet haben).

Dabei spielt die Anzahl der Kinder eine bedeutende Rolle. Während die realisierte Erwerbstätigkeit bei Müttern mit einem Kind bei 72,5 % und mit zwei Kindern bei 71,1 % lag, waren mit 51,0 % nur noch rund die Hälfte der Mütter mit mindestens drei Kindern realisiert erwerbstätig.

Wenn Mütter erwerbstätig sind, arbeiten sie zumeist in Teilzeit, bei den im Jahr 2023 realisiert erwerbstätigen Müttern zu drei Vierteln (73,6 %). Bei denjenigen mit einem Kind unter ihnen waren es rund zwei Drittel (67,3 %), bei denen mit zwei Kindern 79,0 % und bei denen mit drei und mehr Kindern mehr als vier Fünftel (82,5 %). Als Hauptgrund für die Teilzeittätigkeit nannten rund fast zwei Drittel (63,2 %) der Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren die Betreuung von Kindern.

Im Vergleich zu den Müttern wiesen die Väter 2023 mit einer Erwerbstätigenquote von 92,1 % weiterhin eine deutlich höhere Erwerbsbeteiligung auf. Die realisierte Erwerbstätigkeit lag mit 91,3 % fast gleichauf.²² Selbst bei mindestens drei Kindern, wo bei Müttern ein deutlicher Rückgang der realisierten Erwerbstätigkeit zu beobachten ist, lag die Quote unter den Vätern mit 86,9 % nur wenig vom Durchschnitt entfernt. Die Teilzeitquote betrug nur 7,8 %, bei drei und mehr Kindern waren es 9,5 %.

Definition des Indikators: Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner auf Erwerb gerichtete Tätigkeit nachgehen, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Als Personen in realisierter Erwerbstätigkeit gelten nur solche Personen, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben und sich in „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ befunden haben. (Quelle: Mikrozensus).

Erhoben werden die in der Berichtswoche normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit (durch regelmäßige wöchentliche Überstunden). Dargestellt werden nur normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen oder der Haupterwerbstätigkeit (von mehreren Tätigkeiten).

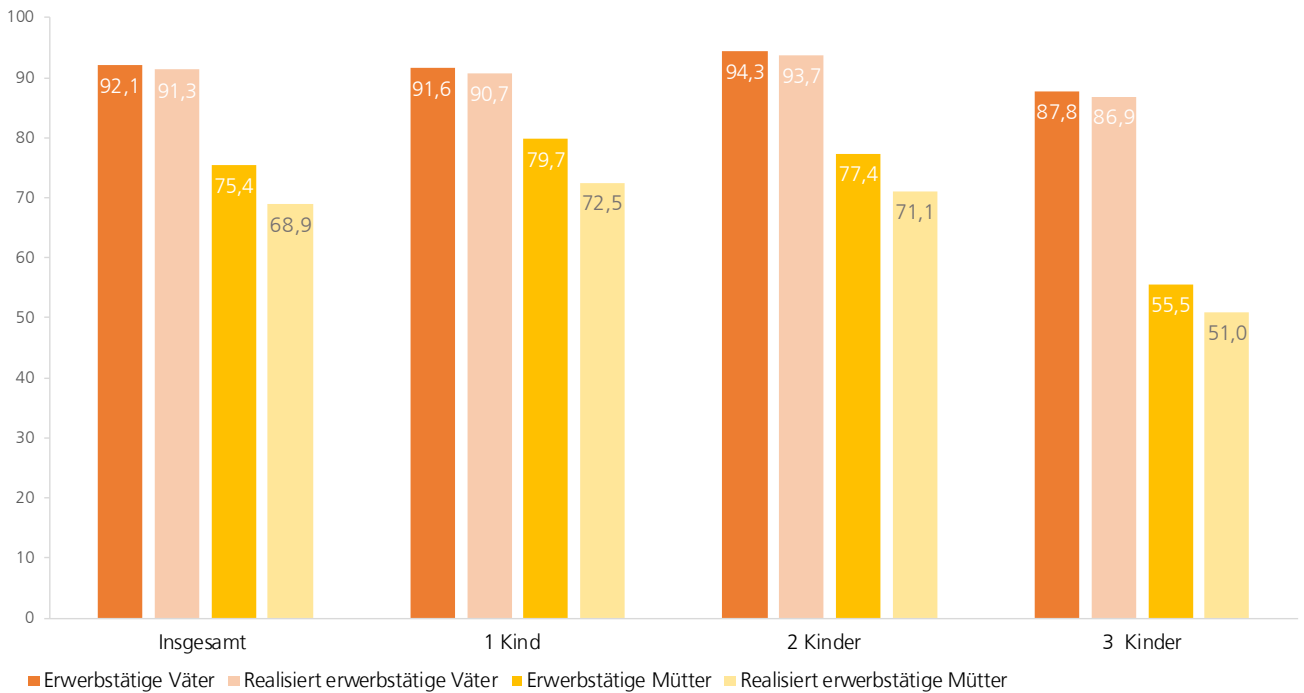
Methodische Hinweise: Die Ergebnisse zur Vollzeit und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft. Für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

Mütter und Väter werden im Haushaltskontext ausgewiesen. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

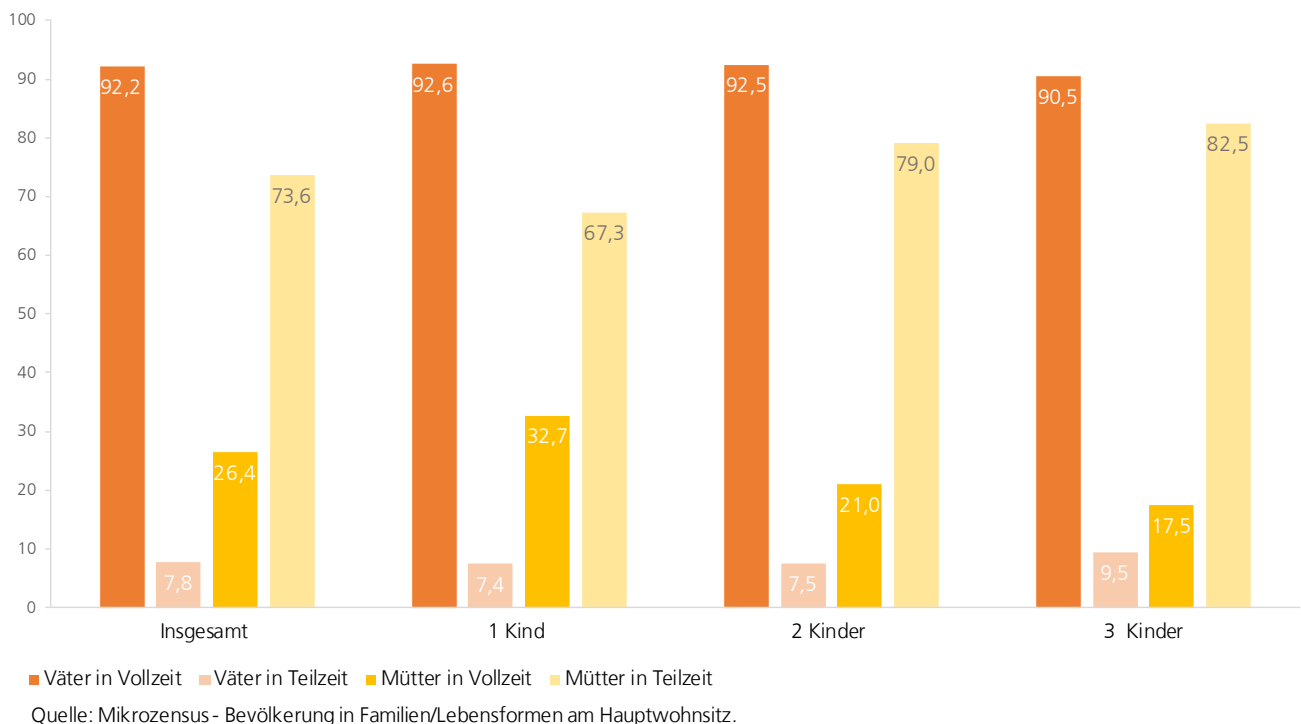
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen

²² Zur Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern im Familienkontext siehe Lehmann, Arne: Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2018, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2020, S. 256-267.

4.6.1 Erwerbstätige Mütter und Väter in Niedersachsen 2023 nach Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.6.2 Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in Niedersachsen 2023 nach Tätigkeitsumfang und Anzahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren in %



4.7 Atypische Beschäftigung

Zwar steigt die Zahl der Erwerbstätigen stetig, nicht wenige hiervon stehen jedoch in atypischer Beschäftigung. Zu dieser zählen in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis Beschäftigungen, die in Teilzeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden pro Woche oder geringfügig, befristet oder als Zeitarbeit ausgeübt werden. Dabei ist ein Auftreten von mehreren Merkmalen gleichzeitig nicht unüblich. Atypische Beschäftigung ist oftmals auch freiwillig gewählt.

In Niedersachsen befanden sich 2023 mit rund 716 000 der 3,6 Millionen Kernerwerbstätigen (Erwerbstätige ohne Auszubildende oder Personen in Bildung) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis. Das entsprach rund einem Fünftel (19,9 %). Unter den Männern betrug der Anteil 11,8 % (224 000 Personen), bei den Frauen hingegen 29,0 % (492 000). Gegenüber dem Vorjahr ging die Gesamtzahl um rund 43 000 Beschäftigte (darunter 30 000 Frauen) beziehungsweise 5,7 % stärker zurück als in den Vorjahren.

Bei den Frauen fiel in den Altersgruppen, in denen viele Care-Aufgaben anfallen, auch der Anteil der atypischen Beschäftigung am höchsten aus. In der Altersgruppe 35 bis unter 45 Jahre war er mit 32,4 % am höchsten (Vorjahr: 34,0 %). Im eingeschränkten langfristigen Vergleich zu 2013 verminderte sich die atypische Beschäftigung bei Frauen zwischen 35 und unter 45 Jahren allerdings in der besonders sorgereintensiven Familienphase um 9,3 Prozentpunkte.

Da viele der atypisch Beschäftigten mindestens zwei Kriterien erfüllten, beispielsweise Befristung und Teilzeittätigkeit, ergibt die Summe der einzelnen Ausprägungen atypischer Beschäftigung mehr als 100 %: In fast zwei Dritteln aller Fälle (64,7 %) bezog sich das atypische Beschäftigungsverhältnis mindestens auf Teilzeitarbeit mit 20 Stunden oder weniger. Etwas weniger als ein Drittel der atypischen Beschäftigten (31,6 %) hatten ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und etwa ein Viertel (26,0 %) gingen nur einer geringfügigen Beschäftigung nach. Zeitarbeit machte etwa ein Achtel (12,6 %) der atypischen Beschäftigung aus. Im eingeschränkten Vergleich zu 2013 haben die geringfügige Beschäftigung und die Teilzeit an Bedeutung verloren (Anteile: 33,3 % und 68,5 %), die der Zeitarbeit (7,9 %) nahm dagegen zu und die befristete Beschäftigung blieb fast unverändert (30,7 %).

Definition des Indikators: Unter atypischer Beschäftigung werden alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweisen: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Stunden, Zeitarbeitsverhältnis, geringfügige Beschäftigung.

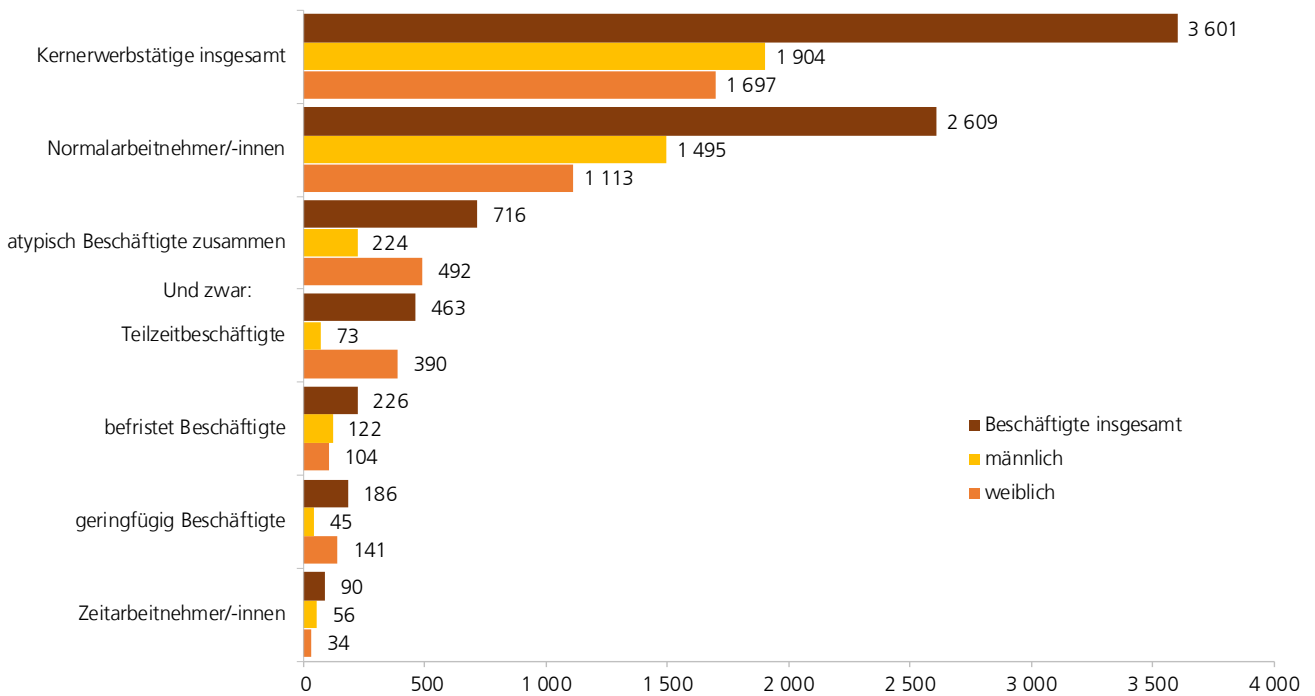
Normalarbeitsverhältnisse sind gekennzeichnet durch eine Vollzeittätigkeit oder eine Teilzeittätigkeit mit mindestens der Hälfte der üblichen vollen Wochenarbeitszeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme, die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

Methodische Hinweise: Die in die Analyse einbezogenen Erwerbstätigen sind: zwischen 15 bis unter 65 Jahre alt, befinden sich nicht in Bildung oder (Berufs-)Ausbildung, befinden sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Bei Vergleichen mit anderen Datenquellen, die Informationen zur atypischen Beschäftigung enthalten, muss berücksichtigt werden, dass der Mikrozensus Bezug auf die Personen in Beschäftigung und nicht auf Beschäftigungsverhältnisse nimmt, die Nebenerwerbstätigkeiten hier nicht mitgezählt werden und der untersuchte Personenkreis hinsichtlich Alter und Bildungsbeteiligung eingeschränkt wurde. Quelle: Mikrozensus.

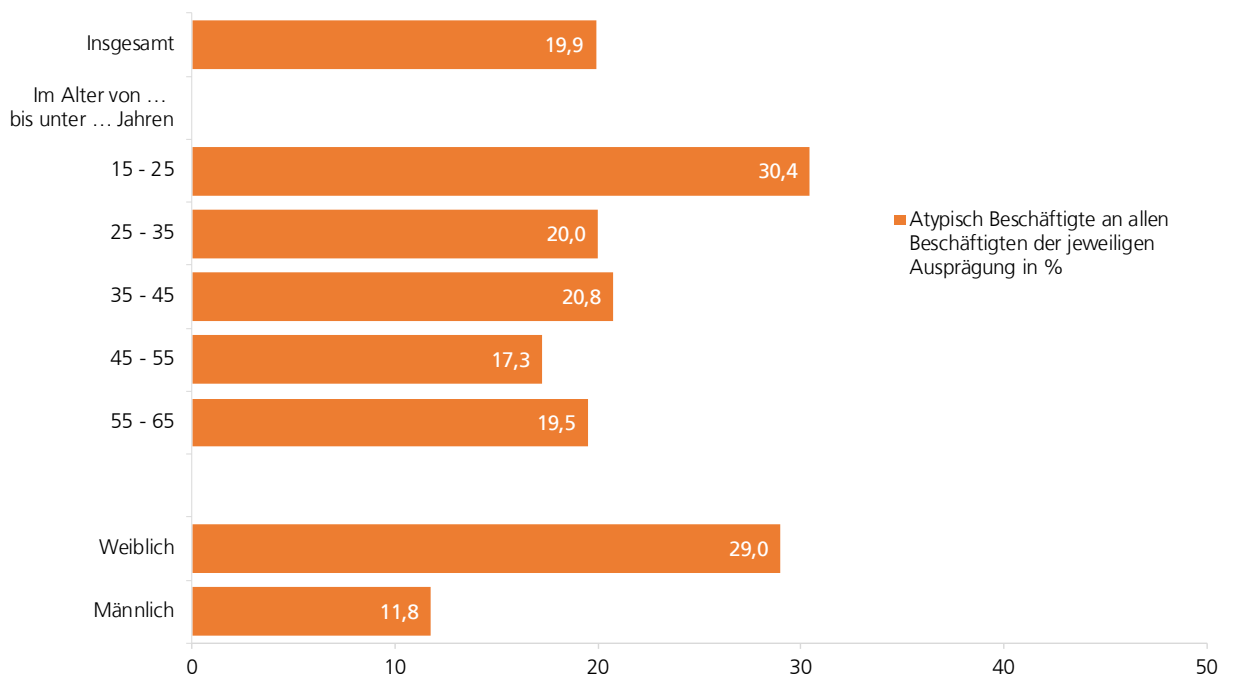
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen

4.7.1 Beschäftigte nach Beschäftigungsform in Niedersachsen 2023 in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

4.7.2 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2023 nach Alter und Geschlecht in %



Lesehilfe: 19,9 % aller Kernerwerbstätigen sind atypisch beschäftigt, in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil 30,4 %.
Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Tabellen zum Thema im Anhang

5.1.1	Arbeitslosenquoten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter
5.1.2	Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023 nach Personengruppen
5.2	Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023
5.3.1	Erwerbslose 2022 und 2023 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche
5.3.2	Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2021 bis 2023
5.3.3	Erwerbslosenquote nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2023
5.3.4	Langzeiterwerbslosenquote in den Ländern und Deutschland 2021 bis 2023

5. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Trotz gestiegener Beschäftigtenzahlen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel in vielen Branchen hat die Arbeitslosigkeit im Verlaufe des Jahres 2023 zugenommen. Im Juni waren 246 145 Personen bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und damit 10,2 % mehr als im Juni 2022. Die Quote stieg gleichzeitig um 0,5 Prozentpunkte auf 5,6 %, was etwa dem Bundesniveau (5,5 %) entsprach.

Die Jugendarbeitslosigkeit fiel im Juni 2023 mit einer Quote von 4,7 % unterdurchschnittlich hoch aus und die 15- bis unter 25-Jährigen machten nur 9,2 % (22 600 Personen) an allen Arbeitslosen aus. Aber wie die Arbeitslosenquote insgesamt stieg auch die Jugendarbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahresmonat an (+0,5 Prozentpunkte).

Die Arbeitslosenquote unter den Älteren zwischen 55 und unter 65 Jahren (5,5 %) lag dagegen im Durchschnitt, sie machten allerdings fast ein Viertel aller Arbeitslosen aus (mehr dazu in Kapitel 13.3).

Schwierigkeiten haben weiterhin besonders Arbeitssuchende mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, ihre Quote war im Juni 2023 mit 18,5 % mehr als vier Mal so hoch wie die unter deutschen Staatsangehörigen. Die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitslosen nahm deutlich überdurchschnittlich zu, bedingt auch durch die vielen hinzugekommenen Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Aber auch ohne deren Berücksichtigung und der von anderen nicht-deutschen Staatsangehörigen wäre die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Vergleich mit dem Vorjahresmonat gestiegen.

Etwas stärker als die Arbeitslosigkeit stieg in Niedersachsen im Juni 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf nunmehr 324 354 Personen an (+11,1 %). Hierbei werden neben den Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind. Die Unterbeschäftigungsquote lag damit bei 7,2 %.

Bei der Betrachtung der Arbeitslosenzahlen im Sinne der BA ist zu beachten, dass sich unter den Arbeitslosen auch Erwerbstätige befinden. Der Umfang der Beschäftigung fällt jedoch unter die definitorische Grenze von mindestens 15 Wochenstunden. Für internationale Vergleiche eignet sich jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), welches die „ökonomisch aktive Bevölkerung“ darstellt. Es teilt die Erwerbsbevölkerung in Erwerbstätige (mindestens eine Stunde bezahlte Arbeit pro Woche) oder Erwerbslose sowie in „Nichterwerbspersonen“, die entweder ungewollt oder gewollt weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, ein.

Erwerbslose (siehe Kapitel 5.3) sind nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen im Berichtszeitraum aktiv nach einer Tätigkeit gesucht. In Niedersachsen lag die Erwerbslosenquote 2023 bei 2,9 %. Bei den Arbeits- wie bei den Erwerbslosen zeigt sich, dass vor allem niedrig Qualifizierte und besonders diejenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ohne Job sind.

5.1 Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquoten

Im Juni 2023 waren in Niedersachsen 246 145 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahresmonat von 10,2 % entsprach. Die Arbeitslosenquote stieg damit auf 5,6 % (+0,5 Prozentpunkte; Männer: 5,7 %, Frauen: 5,4 %), bundesweit betrug sie 5,5 %.

Regional reichte die Spanne der Arbeitslosenquote von 3,0 % im Landkreis Grafschaft Bentheim bis 10,8 % in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven. Quoten von weniger als 5,0 % waren vor allem im Westen des Landes zu finden und daneben in den um Bremen liegenden Landkreisen Verden, Osterholz, Diepholz und Rotenburg (Wümme) sowie Harburg und Gifhorn. Vergleichsweise hohe Arbeitslosenquoten von 7,0 % und mehr fanden sich in fünf der acht kreisfreien Städte wieder, darunter vier in der Statistischen Region Weser-Ems sowie in den Städten Göttingen, Hildesheim, Hannover und Region sowie im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stiegen die Quoten in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Die Jugendarbeitslosenquote der 15- bis unter 25-Jährigen lag im Juni 2023 bei 4,7 %, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,5 Prozentpunkte entsprach. Am niedrigsten fiel die Quote mit 2,5 % in den Landkreisen Osnabrück und Emsland aus, mit 8,5 % am höchsten in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen stieg im Vergleich Juni 2023 zu Juni 2022 mit 0,3 Prozentpunkten auf 5,5 % weniger stark an als die Arbeitslosenquote insgesamt (mehr dazu im Kapitel 13.3).

Die Arbeitslosenquote unter den Ausländerinnen und Ausländern stieg mit 2,1 Prozentpunkten auf 18,5 % überdurchschnittlich stark an und war damit mehr als vier Mal so hoch wie unter den deutschen Staatsangehörigen mit 4,0 % (+0,2 Prozentpunkte).

Ein Jahr und länger und damit langzeitarbeitslos waren im Juni 2023 insgesamt 91 908 (Frauenanteil: 44,6 %), was gegenüber dem Vorjahresmonat einem Anstieg um 3,2 % entsprach. Der Anteil an allen Arbeitslosen ging infolge des unterdurchschnittlichen Anstiegs allerdings zurück auf 37,3 % (Juni 2022: 39,9 %) und bundesweit auf 35,5 %.

Mehr als jede beziehungsweise jeder vierte Arbeitslose (27,3 %) war im Juni 2023 schon mindestens vier Jahre arbeitslos gemeldet. Die absolute Zahl vergrößerte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat mit +11,2 % deutlich überdurchschnittlich. Generell ist das Risiko von älteren Erwerbstätigen langzeitarbeitslos zu werden höher als in den unteren Altersgruppen (siehe dazu Kapitel 13.3).

Ein besonderes Risiko dauerhaft arbeitslos zu werden, tragen wie bei der Arbeitslosigkeit insgesamt auch Personen, die über eine niedrige oder keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Letztere machten im Berichtsmonat fast zwei Drittel (64,3 %) aller Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen aus.

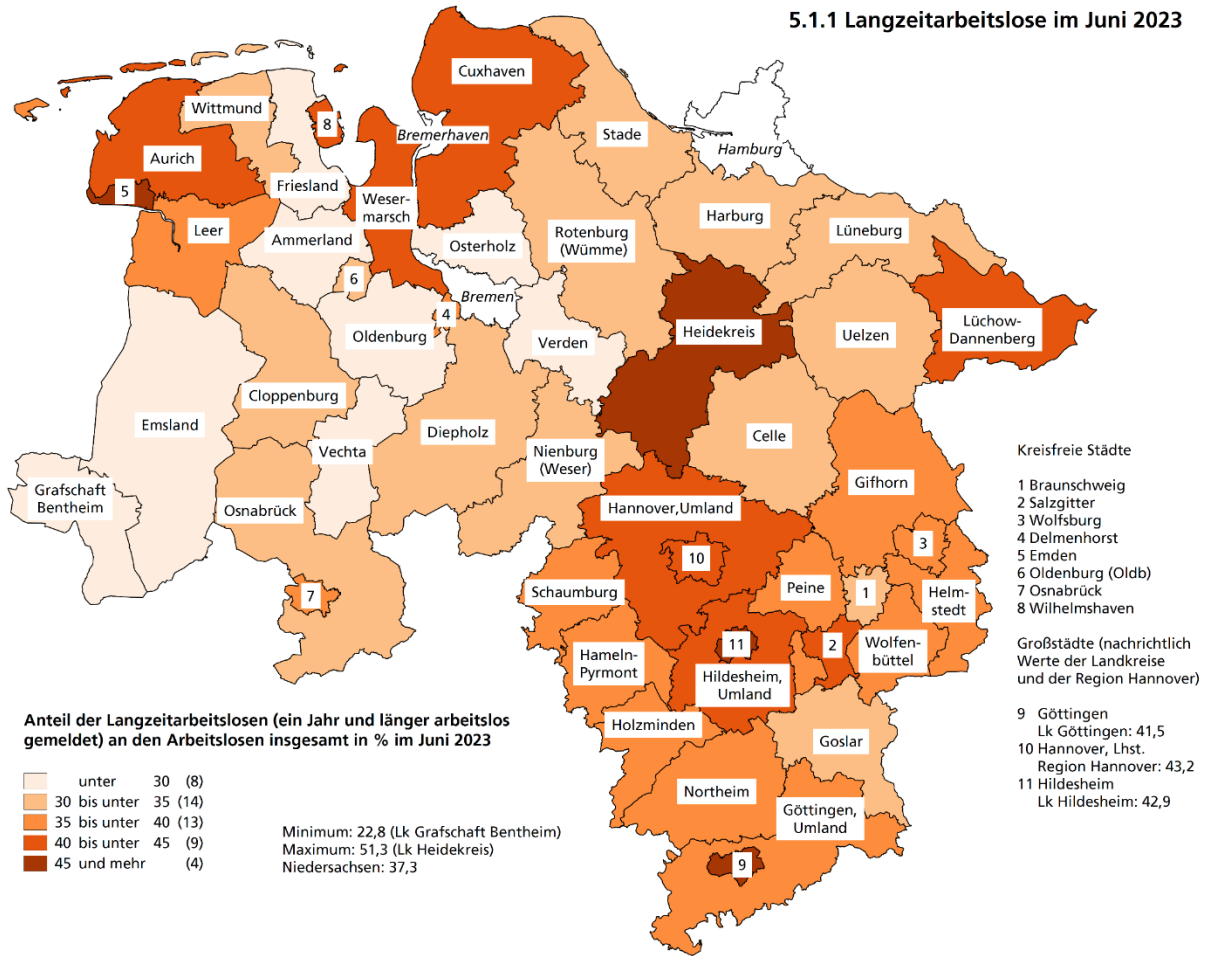
Definition des Indikators: Die Arbeitslosenquote ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

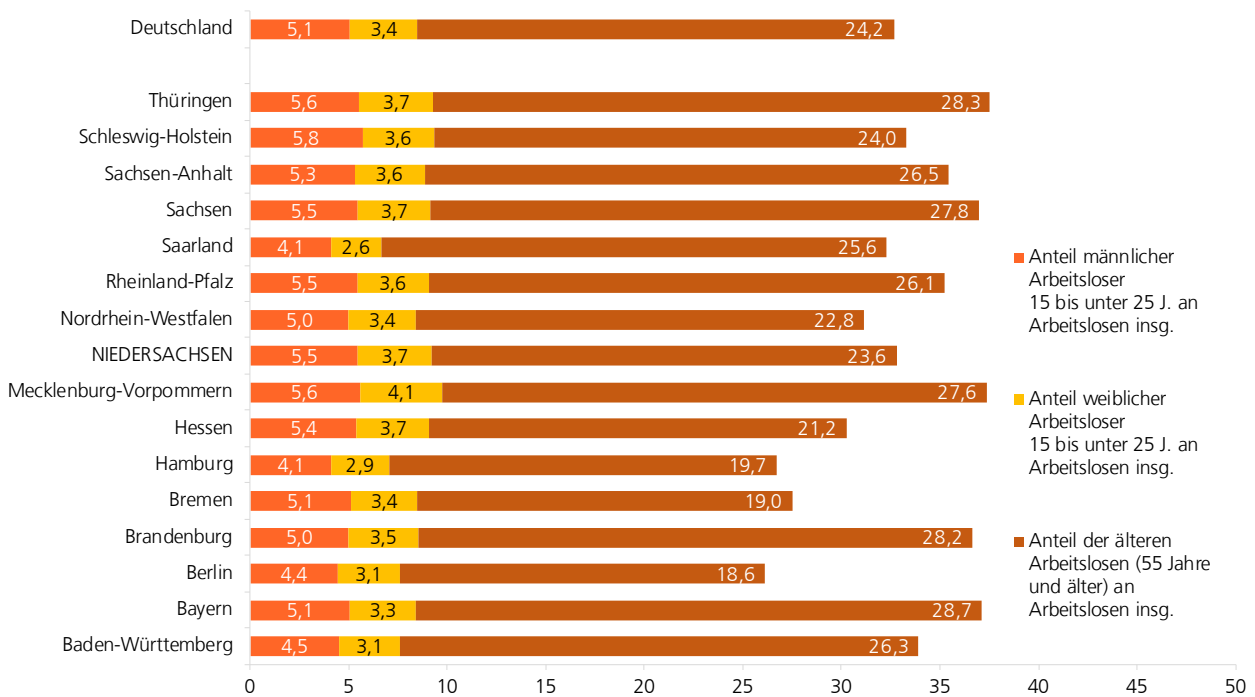
Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitsuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder beispielsweise an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

5.1.1 Langzeitarbeitslose im Juni 2023



5.1.2 Arbeitslosigkeit in den Ländern im Juni 2023 nach Altersgruppen in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Ein umfassenderes Bild über das tatsächliche Ausmaß an fehlender Beschäftigung liefert ergänzend zur Arbeitslosenquote die Unterbeschäftigungsquote. Zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen werden auch Personen abgebildet, die im Sinne des SGB III nicht als arbeitslos gezählt werden, weil sie an einer Arbeitsförderungsmaßnahme teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind.

In Niedersachsen waren im Juni 2023 ohne Kurzarbeit 324 354 Personen unterbeschäftigt und damit 11,1 % mehr als im Vorjahresmonat. Die Unterbeschäftigungsquote lag bei 7,2 % und damit 1,6 Prozentpunkte über der Arbeitslosenquote im gleichen Berichtsmonat (5,6 %). Etwa drei Viertel (75,9 %) der Unterbeschäftigten waren auch arbeitslos. Rund ein Viertel (24,1 %) befanden sich demgegenüber zum Beispiel in beruflicher Weiterbildung, in sogenannter Fremdförderung, in der Teilhabe am Arbeitsmarkt, waren kurzfristig arbeitsunfähig oder befanden sich in Arbeitsgelegenheiten beziehungsweise erhielten einen Gründungszuschuss aus der Arbeitslosigkeit heraus als Existenzgründende.

Eine weitere Form von Unterbeschäftigung ist die Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld wird genutzt, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, indem es die Arbeitsplätze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichert und den Unternehmen ihre erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält.²³ Während der Corona-Pandemie konnten damit zehntausende Arbeitsplätze erhalten bleiben. Im Juni 2023 waren 16 303 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen in Kurzarbeit (-27,7 % gegenüber Vorjahresmonat).

Bei dauerhafter Arbeitslosigkeit sinken die Chancen der Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt.²⁴ Deshalb gibt das jeweilige örtliche Verhältnis von Arbeitslosenquoten der Rechtskreise SGB II und SGB III einen weiteren Hinweis auf die regional differierenden Beschäftigungschancen für Arbeitslose.

In Niedersachsen lag die anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Juni 2023 bei 3,9 % (Juni 2022: 3,5 %). Die anteilige Quote im SGB III-Bereich betrug 1,7 % und war damit 0,1 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat.

Definition des Indikators: Die Unterbeschäftigungsquote gibt den Anteil der Unterbeschäftigten an der Summe aller zivilen Erwerbspersonen, der Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Weiterbildung, Fremdförderung, Personen, die wegen § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen sowie Personen mit kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit.

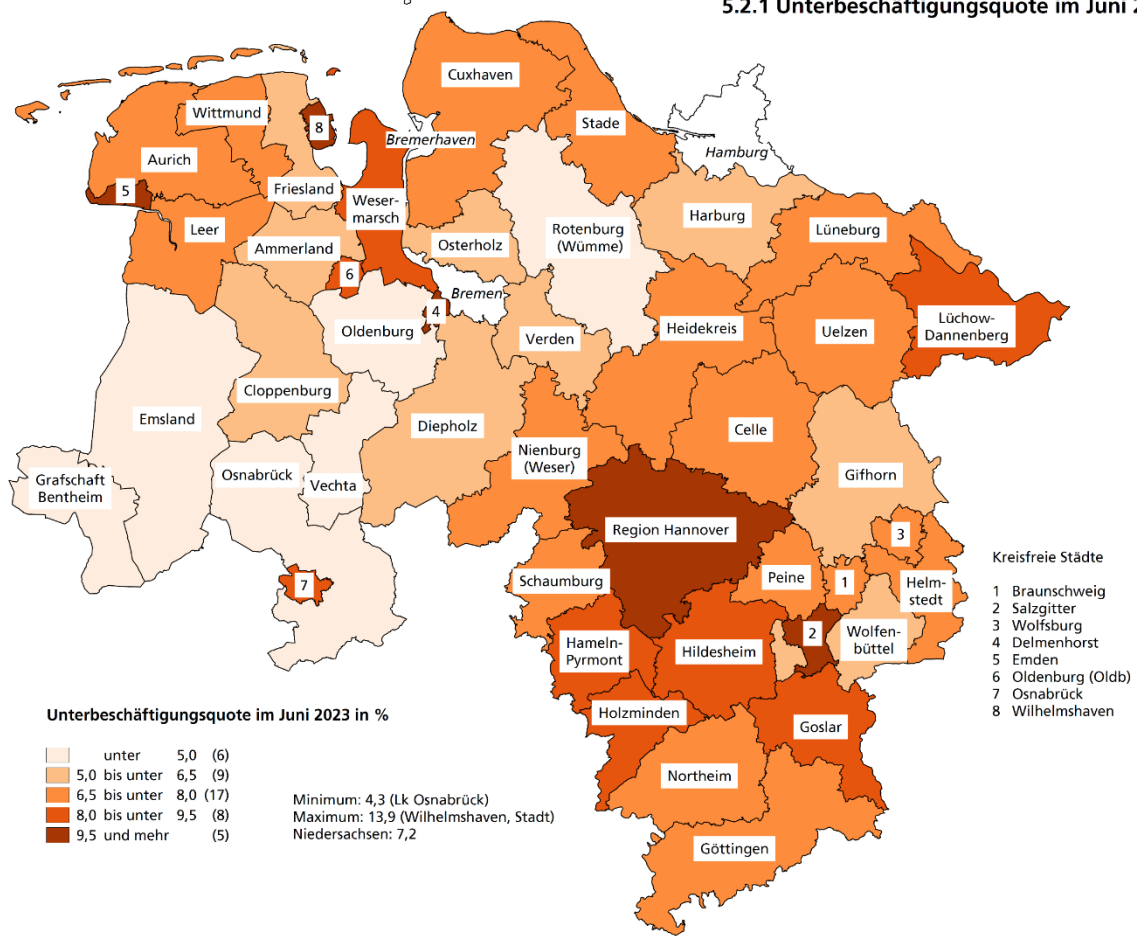
Methodische Hinweise: Die hier dargestellte Unterbeschäftigung auf Ebene der Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte enthält keine Angaben über Kurzarbeit, Altersteilzeit und geförderte Selbstständigkeit.

Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de > [Grundlagen](#) > [Methodik und Qualität](#) > [Methodenberichte und Hintergrundinfos](#) > [Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

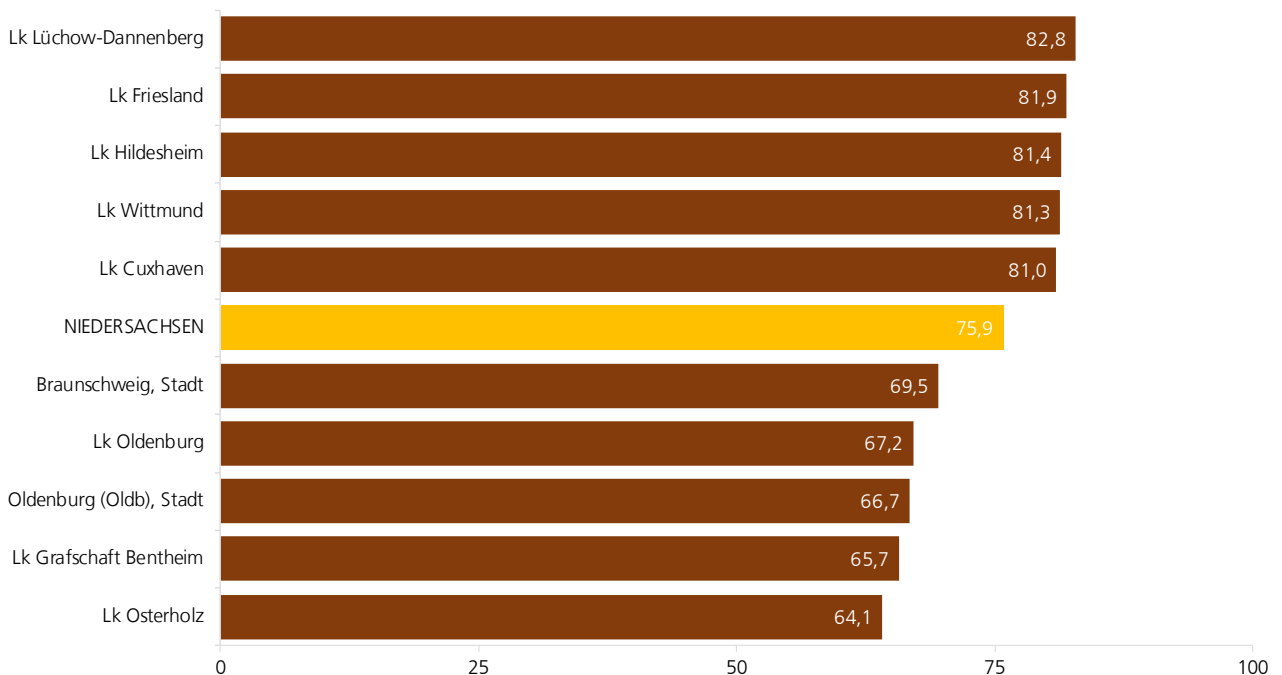
23 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Kurzarbeitergeld/Kurzarbeitergeld-Nav.html>.

24 Vgl. Kapitel 8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen.

5.2.1 Unterbeschäftigungsquote im Juni 2023



5.2.2 Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

5.3 Erwerbslose

In Niedersachsen waren 2023 insgesamt 118 000 Frauen und Männer erwerbslos. Der Vergleich zur Anzahl der von der Bundesagentur für Arbeit registrierten Zahl von rund 252 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 zeigt, dass etwas weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen nicht gänzlich erwerbslos waren, sondern oftmals Jobs hatten, jedoch im geringeren Umfang von weniger als 15 Stunden in der Woche.

Die Erwerbslosenquote, das heißt, der Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre), der keiner entgeltlichen Beschäftigung von mindestens einer Stunde pro Woche nachging, lag bei 2,9 %. Die Erwerbslosenquote der Männer übertraf mit einem Wert von 3,1 % die der Frauen mit 2,6 %.

Unter den Menschen ohne Migrationshintergrund betrug die Erwerbslosenquote 2,2 % gegenüber 4,9 % bei Menschen mit Migrationshintergrund.

Von den 106 000 Erwerbslosen (hier Bevölkerung ab 15 Jahren bis Regelaltersgrenze, die sich nicht in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung befanden) hatten 46,1 % der Männer und 35,1 % der Frauen keinen beruflichen Bildungsabschluss (insgesamt: 41,7 %). Dieser Unterscheid deutet daraufhin, dass bei Frauen andere Faktoren als die berufliche Bildung eine größere Bedeutung in Bezug auf die Erwerbslosigkeit zu haben scheint als bei Männern.

Die Langzeiterwerbslosen, also diejenigen, die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung waren, machten 2023 einen Anteil von 30,5 % an allen Erwerbslosen (15 bis unter 65 Jahre) in Niedersachsen aus. Die Langzeiterwerbslosenquote lag bei 0,9 %.

Besonders prekär ist die Lage von Menschen in Haushalten, in denen niemand erwerbstätig ist. In niedersächsischen Haushalten traf dies 2023 auf 8,0 % der Frauen und Männer im Alter zwischen 18 bis unter 60 Jahren zu. Bei den Minderjährigen waren es 9,6 %.

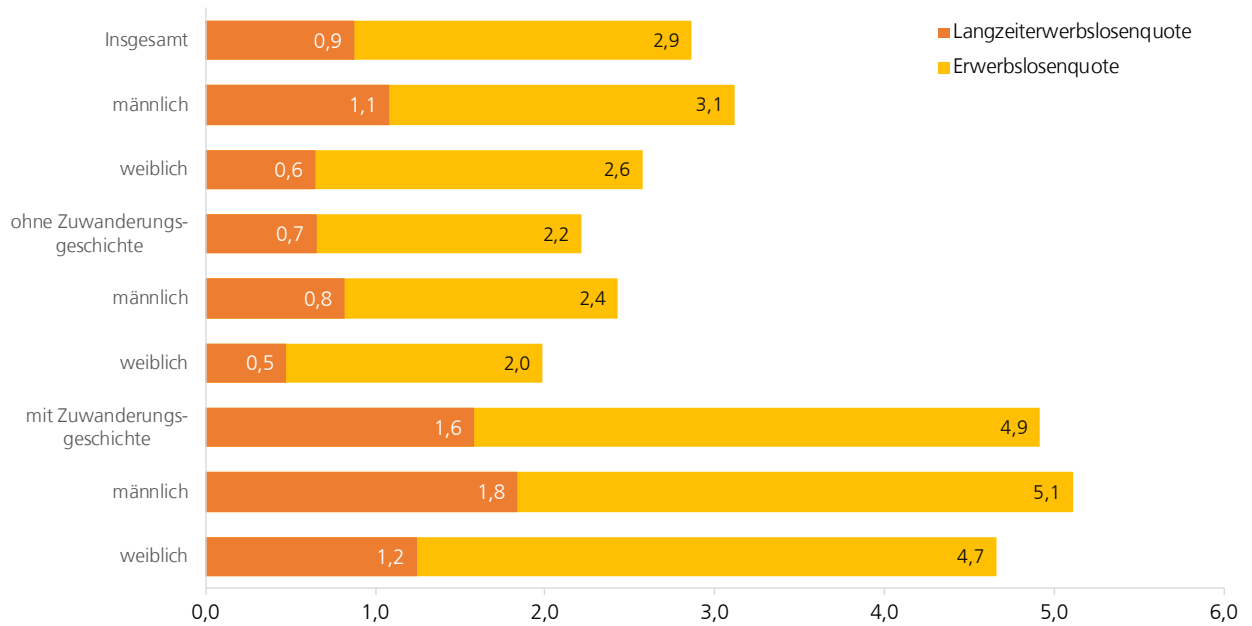
Definition des Indikators: Erwerbslose waren im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig, haben aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht, diese muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Langzeiterwerbslosenquote ist der Anteil der Erwerbslosen, die bereits 12 Monate oder länger erwerbslos sind, an den Erwerbspersonen (jeweils 15 bis unter 65 Jahre).

Methodische Hinweise: Das Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO) ermöglicht zur Darstellung der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ auch internationale Vergleiche von Arbeitsmärkten. Ausgangspunkt ist die Gesamtheit aller in Privathaushalten lebenden Personen im Erwerbsalter (15 bis unter 65 Jahre), ohne Wehr- und Zivildienstleistende (Letztere bis 2011), die Erwerbsbevölkerung. Diese wird eingeteilt in Erwerbspersonen und Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen sind erwerbstätig oder erwerbslos. Nichterwerbspersonen im Erwerbsalter, sind weder erwerbstätig noch erwerbslos, sondern stehen dem Arbeitsmarkt gewollt oder ungewollt nicht zur Verfügung. (Datenquelle: Mikrozensus).

Erwerbstätig ist jede Person im Erwerbsalter, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt erwerbstätig oder selbstständig war beziehungsweise mithelfend gearbeitet hat, unabhängig davon, ob sie arbeitslos gemeldet ist oder Altersrente bezieht. Hinzugezählt werden Personen, die im Berichtszeitraum nicht gearbeitet haben, aber in einem formalen, jedoch unterbrochenen, Beschäftigungsverhältnis stehen.

Weiterführende Informationen: www.statistikportal.de/de/sbe > Indikator Erwerbsbeteiligung sowie www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Tabellen

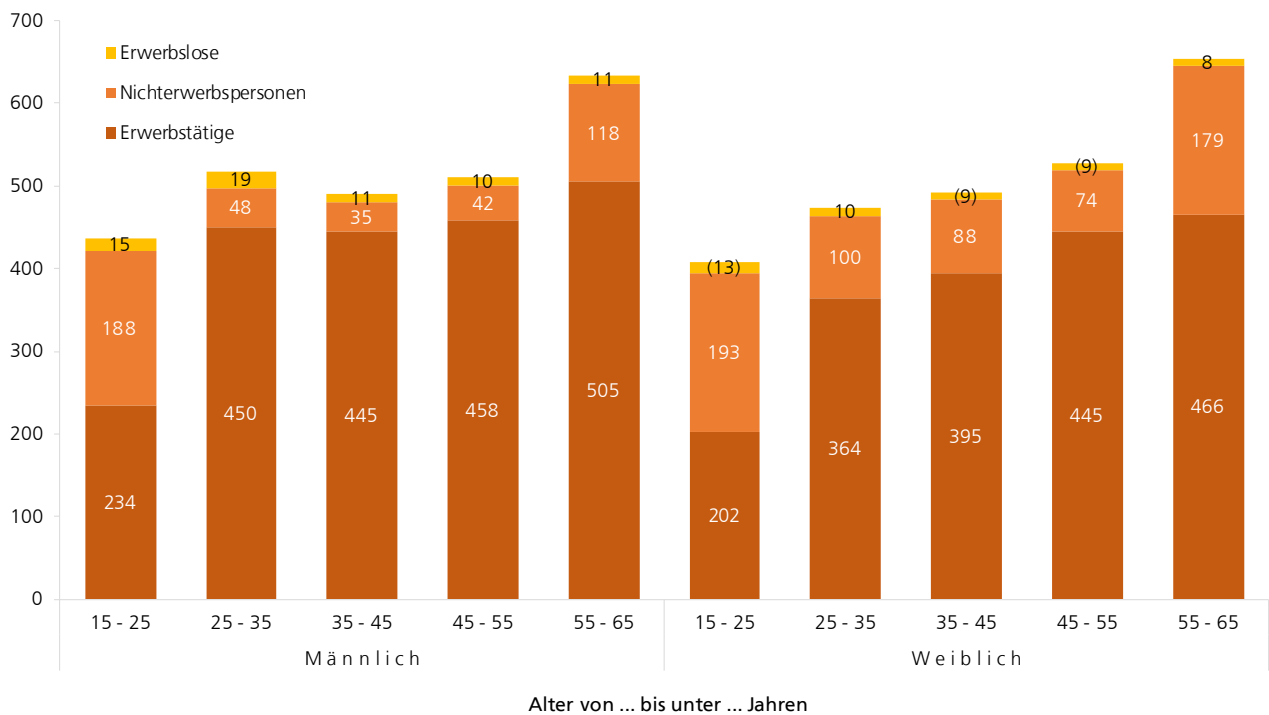
5.3.1 Erwerbslosenquoten nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2023 in %



Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose entsprechender Altersgruppe); Langzeiterwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Dauer der Erwerbslosigkeit länger als 12 Monate anhält, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Altersgruppe.

Quelle: Mikrozensus.

5.3.2 Erwerbslose, Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen in Niedersachsen 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen in 1 000



Quelle: Mikrozensus.

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Tabellen zum Thema im Anhang

6.1	Verfügbares Einkommen 2021 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019
6.2.2	Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland und Niedersachsen 2018, 2022 und 2023
6.2.3	Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2023 nach Ländern und Geschlecht
6.2.3.a	Gender Pay Gap (Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern) in % in den Ländern 2023 nach Anforderungsniveau
6.2.4	Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023
6.3	Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

6. Einkommen, Verdienste und Vermögen

Die Indikatoren Einkommen, Verdienste und Vermögen sind alle miteinander verknüpft und messen zusammen den Wohlstand der Bevölkerung. Zwar wird die Armutgefährdung nur an den Einkommen gemessen, die auch die Verdienste miteinschließen, nicht aber am Vermögen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Vermögende in der Regel nicht so einkommensarm sind, dass sie als armutsgefährdet gelten müssen. Das bedeutet auch, dass Menschen mit niedrigen Verdiensten und Einkommen nur geringe Vermögen aufbauen können zur Absicherung der sozialen Lage und zur Altersvorsorge. In Krisenzeiten wie während der Corona-Pandemie oder in Zeiten hoher Inflation wie in den Jahren 2022 und 2023 helfen vorhandene Vermögen, Einbußen und Mehrausgaben entsprechend abzufedern. Für Seniorinnen und Senioren sind Vermögen so auch eine wichtige Quelle, um gegebenenfalls Pflegeheimkosten tragen zu können. Zwar steigen die durchschnittlichen Vermögen seit Jahren an, viele Haushalte können jedoch auf gar keine oder nur sehr geringe Vermögen zurückgreifen (siehe hierzu auch nach unterschiedlichen Haushaltskonstellationen Kapitel 6.3.)

Nach einem Reallohnverlust im Jahr 2022 von 4,5 % sind 2023 durch kräftige Lohnsteigerungen und einem Rückgang der Inflationsrate die Reallöhne wieder minimal um 0,1 % gestiegen. Dabei ist auch der Niedriglohnsektor geschrumpft auf 638 000 Beschäftigte, ein Jahr zuvor waren es noch über eine Dreiviertelmillion. Die Zahl der Erwerbstätigen, die neben dem Erwerbseinkommen auf Bürgergeld (SGB II-Leistungen) angewiesen sind (siehe Kapitel 6.2), also jene die als Geringverdienende am ehesten als „working poor“ bezeichnet werden können, ging ebenfalls zurück auf rund 79 000.

Einen deutlichen Unterschied gab es auch 2023 noch bei den Verdiensten zwischen Frauen und Männern. Ungeachtet der Lohnzuwächse verharrte der Gender Pay Gap in Niedersachsen mit 18 % auf dem Vorjahresniveau. Frauen verdienen nicht nur weniger in der Stunde, sondern nehmen darüber hinaus seltener am Erwerbsleben teil und arbeiten öfter in Teilzeit als Männer. Diese drei Teilaspekte wurden 2023 im Indikator Gender Gap Arbeitsmarkt der EU zusammenfassend für Niedersachsen auf 41 % beziffert (Deutschland: 39 %). Auch diese Kennziffer blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Je höher der Gender Gap Arbeitsmarkt ausfällt, desto stärker ist die Verdienstungleichheit auf dem Arbeitsmarkt ausgeprägt.

Das verfügbare Einkommen (siehe Kapitel 6.1), das neben dem Nettolohn auch monetäre Sozialleistungen und andere laufende Transfers umfasst, gibt an, was tatsächlich vom Einkommen zur Verfügung steht. In Niedersachsen liegt das verfügbare Einkommen pro Kopf regelmäßig unter dem Bundesdurchschnitt, 2021 lag es bei durchschnittlich 23 375 Euro. Der Indikator kann zwar nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen heruntergebrochen werden, er bildet jedoch die allgemeine Einkommensentwicklung ab und kann gut für regionale Vergleiche bis auf Landkreisebene herangezogen werden.

Aussagen über Einkommensreichtum können anhand der Lohn- und Einkommensteuerstatistik getätigt werden, wenn auch aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung. Demnach hatten im Jahr 2019 in Niedersachsen 3,8 % der Steuerpflichtigen Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und galten damit als „einkommensreich“. Zusammen vereinigten sie etwa ein Fünftel aller Einkünfte auf sich.

6.1 Einkommen

Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug im Jahr 2021 in Niedersachsen 23 375 Euro und lag damit rund 4 % unter dem Bundesdurchschnitt (24 415 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Pro-Kopf-Einkommen mit 1,4 % (bundesweit: 2,1 %) unterdurchschnittlich stark an mit Blick auf die jährlichen Steigerungen seit 2011.²⁵ Zum Redaktionsschluss lagen noch keine Daten für die Jahre 2022 und 2023 auf Länderebene vor.

Regional verzeichnete wie in den Vorjahren insbesondere die Statistische Region Weser-Ems vergleichsweise niedrige Pro-Kopf-Einkommen. Auch 2021 lagen dort acht der Landkreise und kreisfreien Städte mit den zehn niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen. In den kreisfreien Städten Wilhelmshaven, Emden und Delmenhorst sowie im Landkreis Leer und in der kreisfreien Stadt Oldenburg lagen die Werte rund ein Zehntel unter dem niedersächsischen Durchschnitt. Das höchste Pro-Kopf-Einkommen wurde im Landkreis Harburg mit 26 921 Euro erzielt, rund 15 % über dem niedersächsischen Durchschnitt. Auch in Wolfsburg und den umliegenden Landkreisen Gifhorn und Helmstedt verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner über vergleichsweise hohe Einkommen.

Um mehr über die regionale Verteilung von Einkommensreichtum zu erfahren, helfen Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Als Einkommensreiche werden Steuerpflichtige bezeichnet, deren Einkünfte 125 000 Euro und mehr betragen. In Niedersachsen waren im Jahr 2019 danach 3,8 % der Steuerpflichtigen einkommensreich. Sie vereinigten zusammen mehr als ein Fünftel (21,8 %) aller Einkünfte auf sich (Deutschland: 4,3 %; 24,2 % aller Einkünfte).

Fünf Jahre zuvor kamen 2,7 % auf einen Anteil von 18,5 %. Der Gesamtbetrag aller niedersächsischen steuerpflichtigen Einkünfte ist seitdem bis 2019 um durchschnittlich 23,7 % gestiegen und die Einkünfte derjenigen mit mindestens 125 000 Euro um 45,6 %. Das Gewicht der „Reichen“ steigt damit unberücksichtigt der Geldentwertung sowie steuerrechtlicher Änderungen kontinuierlich an. Zwar werden zusammen veranlagte Steuerpflichtige als eine Steuerpflichtige Person gezählt. Allerdings spiegelt die regionale Verteilung der „einkommensreichen“ Bevölkerung die Struktur der Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen wider mit niedrigen Werten vor allem in der Statistischen Region Weser-Ems und hohen Werten von einkommensreichen Steuerpflichtigen eher in der Statistischen Region Lüneburg im Hamburger Umland und in der Statistischen Region Braunschweig rund um Wolfsburg. Einkünfte in Höhe von mindestens 250 000 Euro hatten 0,8 % der niedersächsischen Steuerpflichtigen. Sie vereinigten mit 10,2 % rund ein Zehntel aller Einkünfte.

Definition des Indikators: Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Es entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder.

Beim Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzüglich Ausgaben beziehungsweise Werbungskosten – aus sieben verschiedenen Einkunftsarten des Steuersystems. Zusammen veranlagte Ehepaare gelten als ein Steuerpflichtiger.

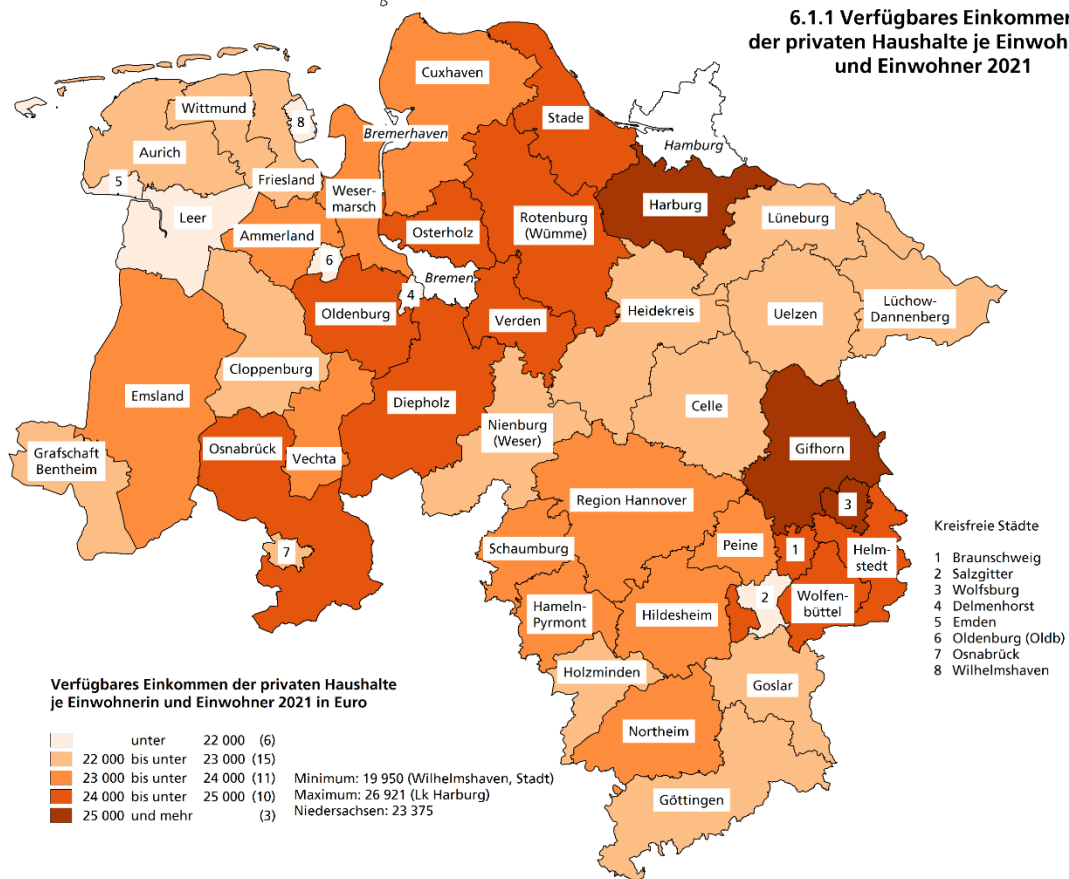
Methodische Hinweise: Das verfügbare Einkommen wird nach dem Wohnortprinzip berechnet. Der durchschnittliche Wert je Einwohner wird als arithmetisches Mittel errechnet. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung wurde 2019 wie etwa alle fünf Jahre eine Generalrevision durchgeführt und die Daten bis zurück zum Berichtsjahr 1991 neu berechnet.

Aufgrund der langen steuerlichen Veranlagungsdauer (2 ¾ Jahre nach Ende des Berichtsjahres) ist die Aktualität der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gering. Planmäßig liegen Ergebnisse 3 ½ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vor. Zeitvergleiche sind aufgrund steuerrechtlicher Änderungen zum Teil problematisch.

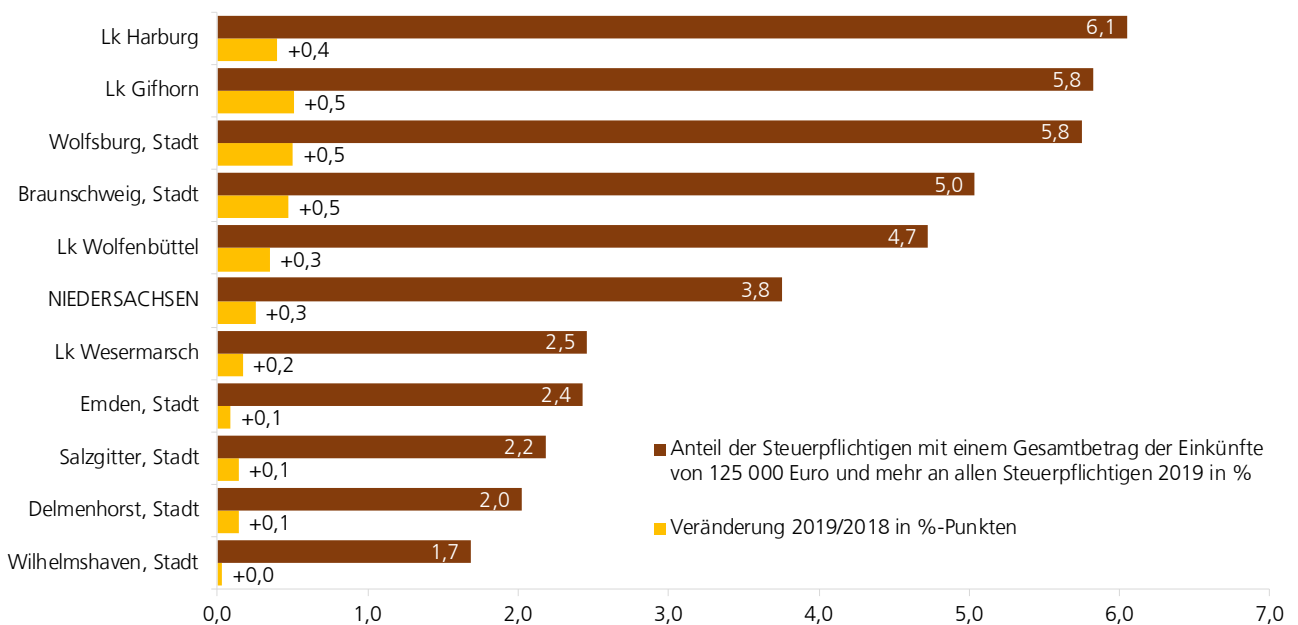
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/vgrdl

25 Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“: Reihe 2, Band 3; Berechnungsstand: August 2022.

6.1.1 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner 2021



6.1.2 Steuerpflichtige mit Einkünften von 125 000 Euro und mehr in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2019



Quelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

6.2 Verdienste und „working poor“

Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst lag im April 2023 in Niedersachsen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Sonderzahlungen bei 2 856 Euro und darunter bei den Vollzeitbeschäftigten bei 4 069 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg von 5,5 % beziehungsweise 5,1 %.²⁶ Insgesamt stiegen die Nominallöhne 2023 im Jahresdurchschnitt einschließlich Sonderzahlungen sogar um 6,2 %. Durch die hohe Inflationsrate stiegen die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, die Reallöhne, im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur minimal um durchschnittlich 0,1 %. Allerdings gab es ein Jahr zuvor noch einen Reallohnverlust von 4,5 %.

Im Niedriglohnsektor arbeiteten in Niedersachsen im April 2023 rund 18 % (638 000 Jobs) aller Beschäftigten, ein Rückgang um 3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresmonat (nach Wirtschaftsabschnitten für Niedersachsen statistisch unsicher, Abb. 6.2.1 daher Deutschlandwerte). Die Niedriglohnschwelle lag bei 13,04 Euro brutto je Stunde.

Um die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern zu beziffern, werden gemäß der einheitlichen Definition des Gender Pay Gap nach Eurostat die Verdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich²⁷ ohne Sonderzahlungen verglichen. Im April 2023 lag demnach der Stundenverdienst in Niedersachsen bei durchschnittlich 22,04 Euro (Bundesdurchschnitt: 23,20 Euro). Während Frauen durchschnittlich 19,74 Euro in der Stunde verdienten, waren es bei den Männern 24,12 Euro. Der Gender Pay Gap, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, lag 2023 somit bei 18 % (Deutschland ebenfalls 18 %). Fünf Jahre zuvor waren es noch 21 % (eingeschränkte Vergleichbarkeit). Dabei fällt die Verdienstlücke in den unteren im Vergleich zu den hohen Altersgruppen viel niedriger aus. Der bereinigte Gender Pay Gap, der vergleichbare Tätigkeiten, Qualifikation, Leistungsgruppe, Dienstalster und Beschäftigungsumfang berücksichtigt, lag in Niedersachsen im Jahr 2023 bei 7 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt (Deutschland: 6 %; -1 Prozentpunkt).

Niedrige Verdienste und Einkommen unterhalb des Existenzminimums führen dazu, dass Erwerbstätige zusätzlich auf SGB II-Leistungen angewiesen sind („working poor“), wenn auch vorrangige Leistungen für den Lebensunterhalt nicht ausreichen. Laut der Bundesagentur für Arbeit werde mehrheitlich jedoch „[...]“ eher das Bürgergeld durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert [...]“²⁸ In Niedersachsen gab es unabhängig dieser beiden Varianten im Juni 2023 insgesamt 78 592 Erwerbstätige Leistungsberechtigte (Frauenanteil: 51,2 %) und damit 3,7 % weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl ist seit Jahren rückläufig, gegenüber Juni 2018 verringerte sie sich um 28,7 %. Etwas weniger als die Hälfte (37 130; 47,2 %) dieser sogenannten Ergänzerrinnen und Ergänzerr ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wovon etwa jede und jeder Fünfte (21,7 %) in Vollzeit arbeitete (ohne Auszubildende). Mit Blick auf die Familiensituation zeigt sich, dass etwa jede sechste erwerbstätige leistungsbeziehende Person alleinerziehend war mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Definition des Indikators: Der Bruttostundenverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge sowie steuerfreier Zuschläge. Quelle: Verdiensterhebung. Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erzielen ein Einkommen aus selbstständiger oder abhängiger Beschäftigung, das jedoch für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Methodische Hinweise: In die Berechnung des Gender Pay Gaps wurden alle Beschäftigten nach der EU-Abgrenzung (Beschäftigte ohne die Wirtschaftszweige „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ und „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und ohne Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten) einbezogen.

Niedriglohn: Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle (2023: 13,04 Euro; 2022: 12,50 Euro; 2018: 11,05 Euro; 2014: 10,00 Euro), die bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse liegt.

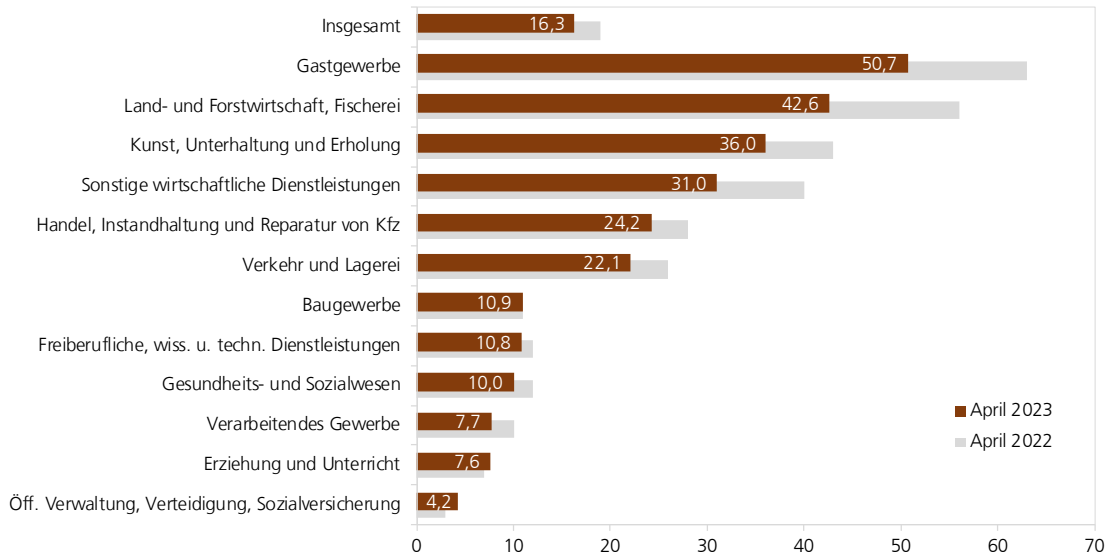
Weiterführende Informationen: siehe Anhang

26 Teilweise ist dieser darauf zurückzuführen, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vergleichsjahr von der BA Kurzarbeitergeld bezogen haben, das in den von den Arbeitgebern gezahlten Verdiensten jedoch nicht mitberücksichtigt wird.

27 Wirtschaftszweigabschnitte B bis S, ausgenommen Abschnitt O, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung.

28 <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?v2=2018298&lv3=2061076>.

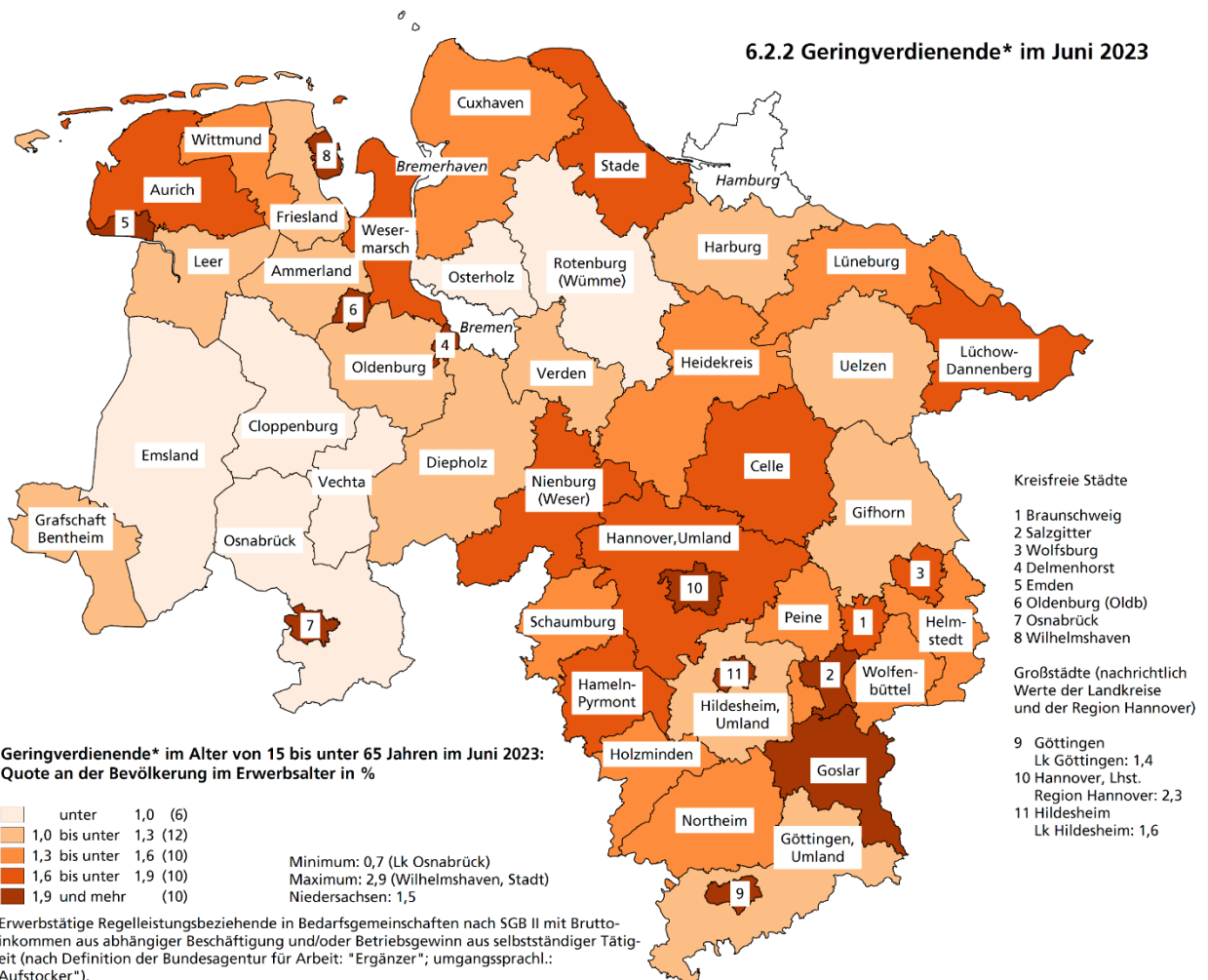
6.2.1 Anteil der abhängigen Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn¹⁾ in Deutschland nach ausgewählten Wirtschaftsabschnitten im April 2022 und 2023 in %



1) Gesamtbruttoverdienst je bezahlte Stunde ist kleiner als die Niedriglohnschwelle von 13,04 Euro. Die Niedriglohnschwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianverdienstes aller einbezogenen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse von 19,56 Euro.

Quelle: Verdiensterhebung 2023.

6.2.2 Geringverdienende* im Juni 2023



6.3 Vermögen

Über das Vermögen der privaten Haushalte gibt es nur wenige zuverlässige Daten. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) liefert zumindest Anhaltspunkte. Diese Erhebung erfolgt allerdings auf freiwilliger Basis und ist konzeptionell nicht darauf ausgerichtet, die Vermögen der sehr Reichen zu erfassen. Das Geldvermögen und sonstige Vermögen in Deutschland und Niedersachsen ist wahrscheinlich sehr viel höher als die EVS es nachweisen kann. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der niedersächsischen Haushalte ist jedoch der Blick nicht nur auf die Einkommen, sondern auch auf die Rücklagen und Kredite von besonderer Bedeutung. In Zeiten hoher Inflation stellen Vermögen eine finanzielle Absicherung dar, während Kredite zusätzlich belasten. Da die Erhebung nur alle fünf Jahre durchgeführt wird, werden im Folgenden im Vergleich zu den letzten Ausgaben der HSBN keine neueren Daten präsentiert.

Das Nettogeldvermögen der privaten Haushalte belief sich 2018 in Niedersachsen auf durchschnittlich 49 400 Euro. Es ist damit gegenüber 2013 um fast ein Drittel (31,0 %) und im Zehnjahresvergleich um ein Viertel (25,4 %) gestiegen. Dieser Durchschnittswert ist jedoch für die Betrachtung sozialer Verhältnisse wenig aussagekräftig, weil er die Verteilung der Vermögen nicht abbildet, im Gegensatz zum Medianwert. Danach verfügte 2018 die Hälfte der niedersächsischen Haushalte über ein Nettogeldvermögen von weniger und die andere Hälfte von mehr als 13 800 Euro. Fünf Jahre zuvor waren es nur 10 000 Euro (+38,0 %). Wie bei den Einkommen zeigt sich bei den Vermögen eine deutliche Geschlechterlücke: Haushalte, mit einer Frau als Haupteinkommensbezieherin, verfügten im Median mit 7 000 Euro nur über etwa ein Drittel von dem Vermögen in Haushalten mit Männern als Haupteinkommensbezieher (20 600 Euro).

Zweipersonenhaushalte verfügten 2018 mit durchschnittlich 65 300 Euro über das höchste Nettogeldvermögen, bei Betrachtung des Medians sind es jedoch Vierpersonenhaushalte. Zudem zeigt sich: Je älter die haupteinkommensbeziehende Person ist, desto höher fällt bis zum Rentenalter das Vermögen aus. Danach nimmt es wieder ab, auch bedingt durch die Kompensierung des Einkommensrückgangs durch Aufbrauchen von Vermögen. Alleinerziehende mit ledigen Kindern unter 18 Jahren verfügten dagegen nur über ein Vermögen von durchschnittlich 12 400 Euro (Median: 1 800 Euro). Bei Paarhaushalten mit ledigen, minderjährigen Kindern war es mit 49 500 Euro (Median: 24 500 Euro) vier Mal so hoch. Paare ohne Kinder hatten ein Nettogeldvermögen in Höhe von 73 800 Euro (Median: 26 200 Euro).

Über Haus- und Grundbesitz verfügte in Niedersachsen im Jahr 2018 mit 51,9 % mehr als die Hälfte aller Haushalte (2013: 51,6 %). Gegenüber 2008 verringerte sich der Anteil um 1,4 Prozentpunkte. Das Haus- und Grundeigentum bestand 2018 zumeist in einem Einfamilienhaus, über das 39,0 % aller Haushalte verfügten (2008: 38,0 %).

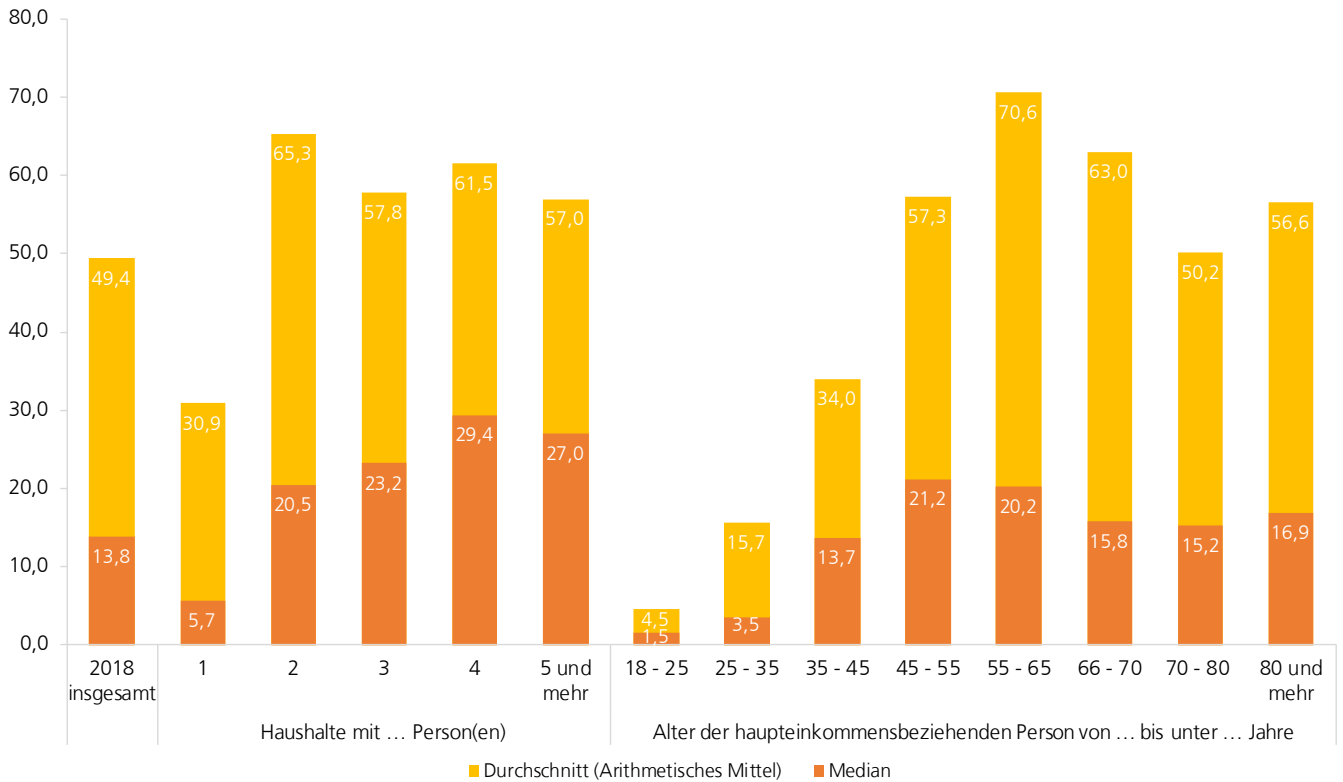
Die EVS erfasst auch die Schulden. Danach hatten 0,92 Millionen beziehungsweise 23,7 % der niedersächsischen Haushalte im Jahr 2018 Konsumentenkredite. Fünf Jahre zuvor waren es 21,8 %. 32,5 % der Haushalte mit Konsumentenkrediten waren Einpersonenhaushalte (mehr als jeder sechste Einpersonenhaushalt). Zweipersonenhaushalte machten 30,6 % aus (rund jeder fünfte Zweipersonenhaushalt). Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 bei 10 700 Euro.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersversorgung und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

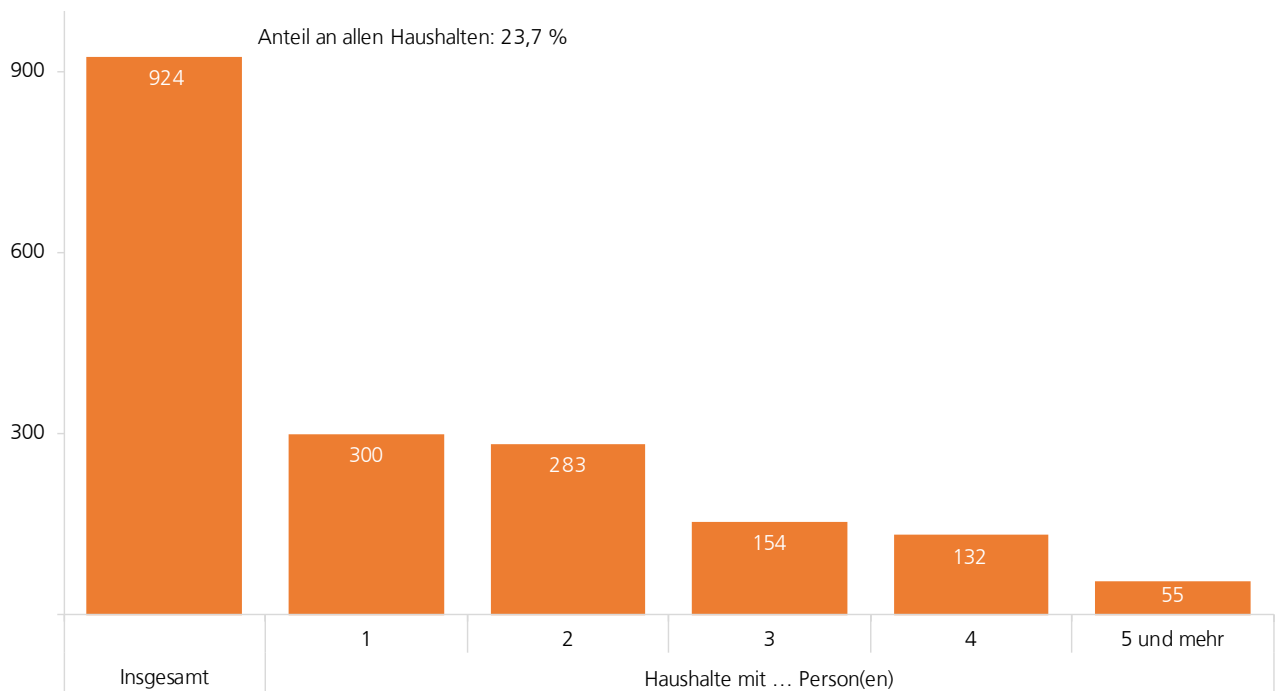
Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

6.3.1 Nettogeldvermögen privater Haushalte in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



6.3.2 Haushalte mit Konsumentenkrediten in Niedersachsen 2018 in 1 000



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

7. Relative Armut und relativer Reichtum

7.1.1	Armutsgefährdungsquoten 2020 bis 2023 nach Ländern
7.1.1a	Armutsgefährdungsquoten 2014 bis 2019 nach Ländern
7.1.2	Einkommensreichumsquoten 2020 bis 2023 nach Ländern
7.1.2a	Einkommensreichumsquoten 2014 bis 2019 nach Ländern
7.2.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2023 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)
7.2.1.b	Armutsgefährdungsquoten nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) 2022 und 2023
7.2.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2020 bis 2023 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.2.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)
7.3	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2023
7.3a	Armutsgefährdungsschwellen nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019
7.4.1	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.1a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)
7.4.2	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.2a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)
7.4.3	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.3a	Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)
7.4.4	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 bis 2023
7.4.4a	Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten 2015 bis 2019
7.5	Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2022 und 2023
7.6.1	Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) in Niedersachsen, Deutschland und der EU 2021 bis 2023
7.6.2	Materielle und soziale Entbehrungen der Haushalte 2022 und 2023 in Niedersachsen nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)

7. Relative Armut und relativer Reichtum

In wirtschaftlich hochentwickelten Ländern bedeutet Armut vor allem die mangelnde Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten. Sie kann so zur sozialen Ausgrenzung führen. Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, geringe Qualifikation, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine zu niedrige Altersabsicherung verstärken das Armutsrisiko und die Auswirkungen prekärer Lebenslagen. Zentraler Begriff in der amtlichen Sozialberichterstattung ist die „relative Armut“ und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens (Median) zur Verfügung hat.

In Niedersachsen waren im Jahr 2023 nach ersten Ergebnissen rund 1,34 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsgefährdungsquote lag damit bei 16,6 % und entsprach dem Durchschnitt der 16 Länder. Während die Quote von 2020 bis 2022 bei 17,0 % beziehungsweise 17,1 % verharrte, sank sie 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte. Aber nicht bei allen Bevölkerungsgruppen ging die Armutsgefährdung zurück: Zugenommen hat sie bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie darunter unter Ausländerinnen und Ausländern. Bei beiden dieser Bevölkerungsgruppen stieg die Quote und die absolute Zahl der armutsgefährdeten Personen an. Im Gegensatz dazu ging die Quote und die Zahl der armutsgefährdeten Personen ohne Zuwanderungsgeschichte und deutscher Staatsangehörigkeit dagegen zurück.

Mit Blick auf das Alter wurde das Armutsrisiko nur bei Menschen ab 65 Jahren (17,9 %) nicht kleiner, so dass der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt größer geworden ist. Mit 316 000 Menschen waren noch nie so viele Ältere armutsgefährdet seit Berechnung der Quoten im Jahr 2005 (weitere Einzelheiten zur Armutsgefährdung im Alter sind in Kapitel 13.6 zu finden).

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren auch 2023 mit 20,7 % übermäßig häufig armutsgefährdet. Wie in den anderen Altersgruppen auch, erhöht sich das Risiko, wenn sie eine Zuwanderungsgeschichte haben auf 36,4 %. Zudem lag auch die absolute Zahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte mehr als doppelt so hoch (198 000) wie die derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (92 000). Kinder sind bei der Betrachtung immer im Familien- beziehungsweise Haushaltskontext armutsgefährdet als Folge der Armutsgefährdung der Eltern. Die Gründe dafür liegen in der Bildung und Qualifikation und schließlich beim Einkommen. Dabei weisen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Durchschnitt ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf als Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte. Dies kann vielfältige Gründe haben, von fehlender Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen bis hin zu Diskriminierung.

Was das Konzept der relativen Armutsmessung nicht berücksichtigt, sind – bis auf die Haushaltsgröße und das Alter der Mitglieder – zum Beispiel unterschiedlich hohe Bedarfe, Vermögen oder Fähigkeiten von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen. Die amtliche Sozialberichterstattung schließt die offene Frage nach dem Bedarf und Auskommen des Einkommens, indem sie die Haushalte genau hierzu befragt. Dabei steht neben der materiellen Deprivation auch die soziale Entbehrung im Fokus, die konkrete soziale Teilhabeaspekte beleuchtet. Zahlen zur sozialen und materiellen Deprivation, die aus der EU-weiten Befragung EU-SILC hervorgehen, geben Antworten darauf, auf welche essentiellen Dinge Menschen konkret aufgrund unzureichender finanzieller Möglichkeiten verzichten müssen. So konnte sich 2022 etwa jeder achte Haushalt jeden zweiten Tag eine warme, vollwertige Mahlzeit leisten, unter den armutsgefährdeten Haushalten betraf dies jeden vierten. Auch auf Freizeitaktivitäten, die Geld kosten musste etwa jede siebte Person verzichten, unter den armutsgefährdeten Menschen war es fast jeder dritte.

Insgesamt waren so in Niedersachsen 7,7 % der Menschen mit erheblichen materiellen und sozialen Entbehrungen betroffen.

7.1 Armutsgefährdungsquoten und Reichtumsquoten nach Ländern

In Niedersachsen waren 2023 circa 1,34 Millionen Menschen von relativer Einkommensarmut betroffen, womit die Armutsgefährdungsquote bei 16,6% lag. Das entsprach genau dem bundesweiten Durchschnitt aller Länder (16,6 %). In den ostdeutschen Flächenländern fällt das Ausmaß der Armutsgefährdung regelmäßig kleiner aus als in den westdeutschen Ländern, und die Stadtstaaten liegen zumeist an der Spitze: 2023 reichte die Spanne von 13,2 % in Sachsen bis 20,4 % in Bremen, jeweils gemessen an den durchschnittlichen Einkommen (Median) innerhalb der Länder. Während 2020 bis 2022 die Quoten in Niedersachsen bei 17,0 % beziehungsweise 17,1 % verharrten, ging sie 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte zurück, bundesweit waren es 0,2 Prozentpunkte.

Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60% des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Die Armutsgefährdungsschwelle lag 2023 in Niedersachsen für einen Einpersonenhaushalt bei 1 231 Euro, für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2 585 Euro. Bei Haushalten von Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren waren es 1 600 Euro.

Legt man die bundesweiten Durchschnittseinkommen als Basis zur Bemessung der relativen Einkommensarmut zu Grunde (Nationalkonzept) errechnete sich für Niedersachsen 2023 eine Armutsgefährdungsquote von 17,1 % (2022: 17,9 %), welche damit 0,5 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt lag.

Die Reichtumsquote lag 2023 in Niedersachsen bei 6,8 %. Um als „einkommensreich“ zu gelten, müsste ein Einpersonenhaushalt über ein monatliches Nettoeinkommen von mindestens 4 104 Euro (Reichtumsschwelle nach dem Regionalkonzept) verfügen und damit über mehr als das Doppelte des Durchschnitts entsprechender Haushalte. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag die Schwelle bei 8 618 Euro.

Hohe Reichtumsquoten gemessen am jeweiligen landesdurchschnittlichen Einkommen gab es auch 2023 vor allem dort, wo es zugleich hohe Armutsgefährdungsquoten gab, in den Stadtstaaten sowie in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Hier war das Einkommensgefälle also besonders groß. Die niedrigsten Quoten verzeichneten, wie in der Vergangenheit auch, die ostdeutschen Flächenländer, wo wiederum auch die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten ausfielen, was zusammengenommen auf die dortigen weniger hohen Einkommensunterschiede zurückzuführen ist.

Im Bundesdurchschnitt waren die Schwellen aufgrund höherer Einkommen auch höher als in Niedersachsen. Die an den bundesdurchschnittlichen Einkommensreichtumsschwellen gemessene Einkommensreichtumsquote lag somit in Niedersachsen bei 6,5 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über 200 % des Medians gelten als „einkommensreich“.

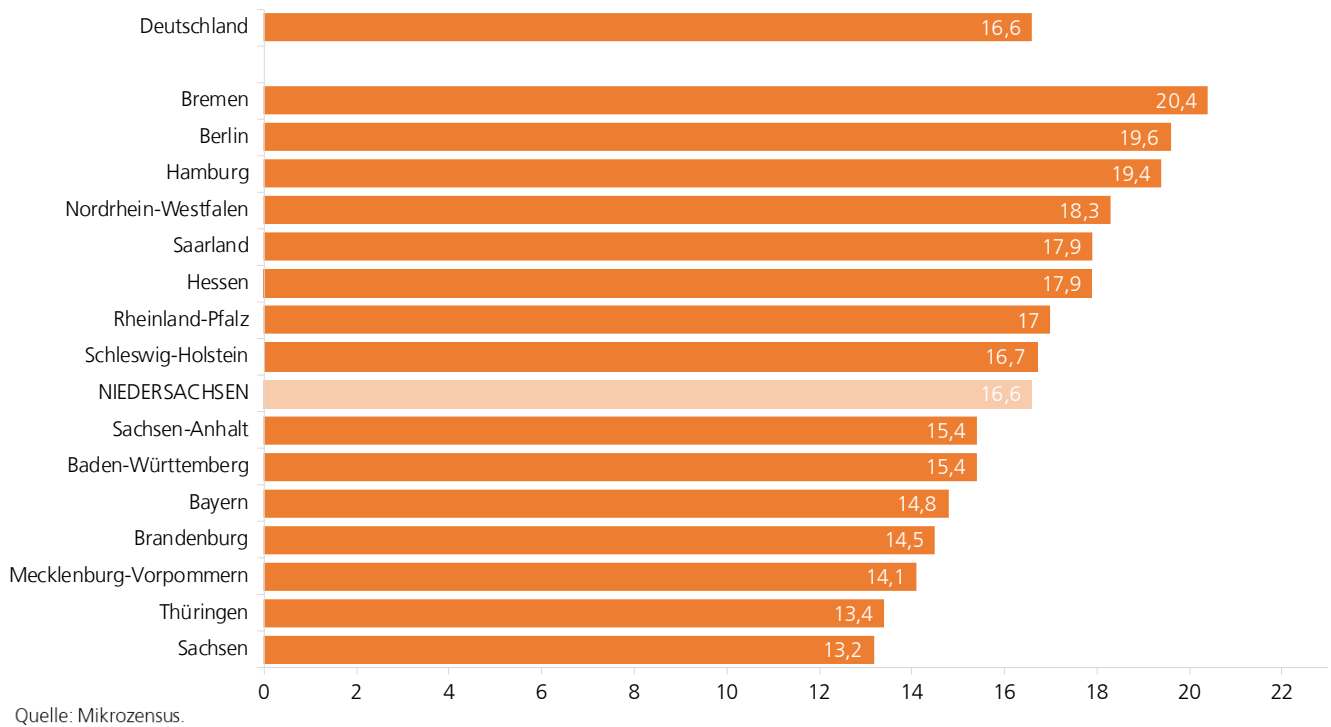
Methodische Hinweise: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt: Es wird angenommen, dass gemeinsames Wirtschaften Einsparungen zur Folge hat. Zur Bedarfsgewichtung wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet. Für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren verwendet.

In der HSBN wird vorzugsweise der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

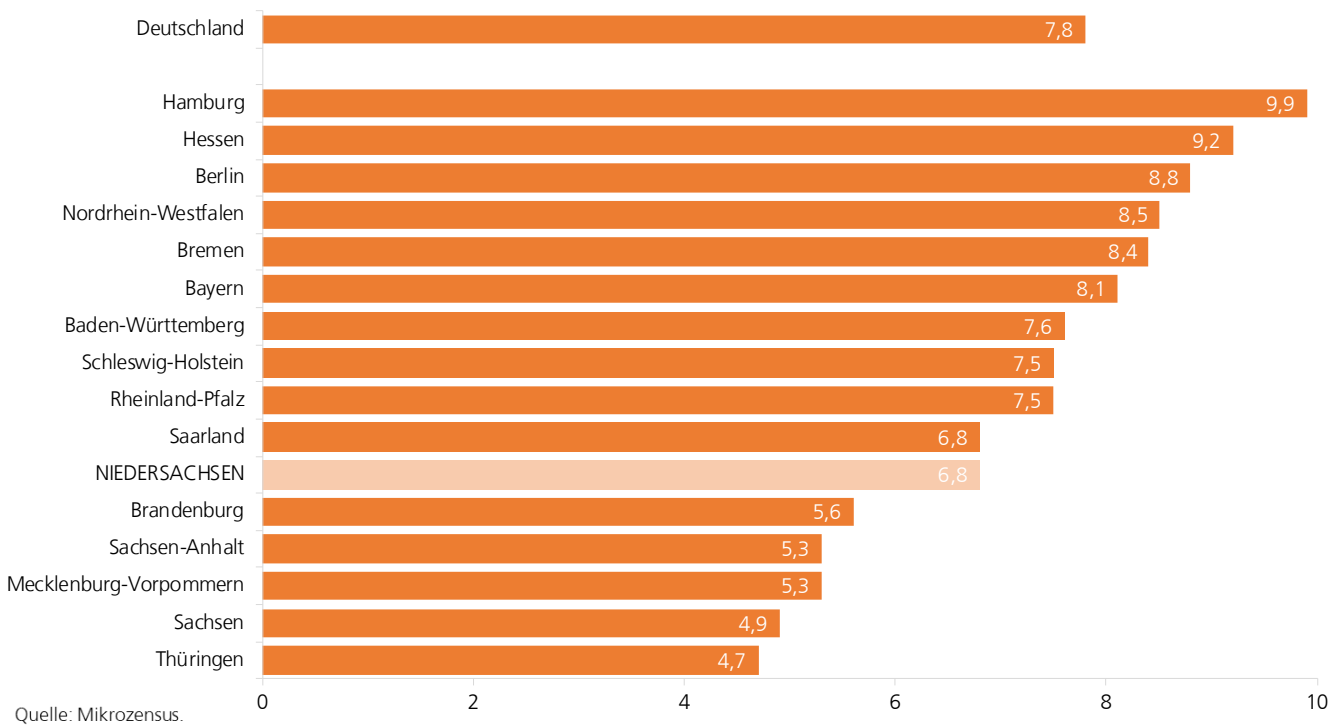
Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden, was aber dazu führt, dass in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut über- und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt wird.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.1.1 Armutsgefährdungsquoten in den Ländern 2023 in % (Regionalkonzept)



7.1.2 Einkommensreichumsquoten in den Ländern 2023 in % (Regionalkonzept)



7.2 Armutsgefährdung von Kindern und im Alter sowie nach Geschlecht

Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren. Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2023 mit 20,7 % etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte als armutsgefährdet (290 000 Personen). Gegenüber dem Vorjahr, als mit 22,4 % ein Höchststand erreicht wurde, ging die Quote um 1,7 Prozentpunkte zurück, lag damit aber noch weit vom Durchschnittswert (16,6 %) entfernt. Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 25 Jahren verringerte sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr (-1,1 Prozentpunkte) ebenfalls auf einem weiterhin hohen Niveau. Sie waren zu etwas weniger als einem Viertel (23,6 %; 146 000 Personen) armutsgefährdet.

Kinder unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund unterlagen einer mehr als drei Mal so hohen Armutsgefährdung (36,4 %) wie Kinder ohne Migrationshintergrund (10,7 %). Die absolute Anzahl der Armutsgefährdeten unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte lag zudem mehr als doppelt so hoch (198 000 Kinder und Jugendliche) wie die derjenigen ohne Zuwanderungsgeschichte (92 000). Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich erstere Zahl kaum, die der armutsgefährdeten Kinder ohne Zuwanderungsgeschichte ging dagegen um 16 000 zurück.

Während die Armutsgefährdung bei diesen beiden jüngeren Altersgruppen und ebenso bis zur Altersgruppe unter 65 Jahren im Vergleich 2023 zu 2022 zurückging, blieb sie bei den Älteren ab 65 Jahren mit 17,9 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Frauen waren wie in den Vorjahren auch 2023 generell öfter (17,8 %) als Männer (15,3 %) armutsgefährdet, wobei sich auch keine Annäherung der Quoten seit 2020 abzeichnet. Der größte Abstand der Quoten ist darüber hinaus im Rentenalter zu beobachten (zur Armutsgefährdung im Alter siehe Kapitel 13.5).

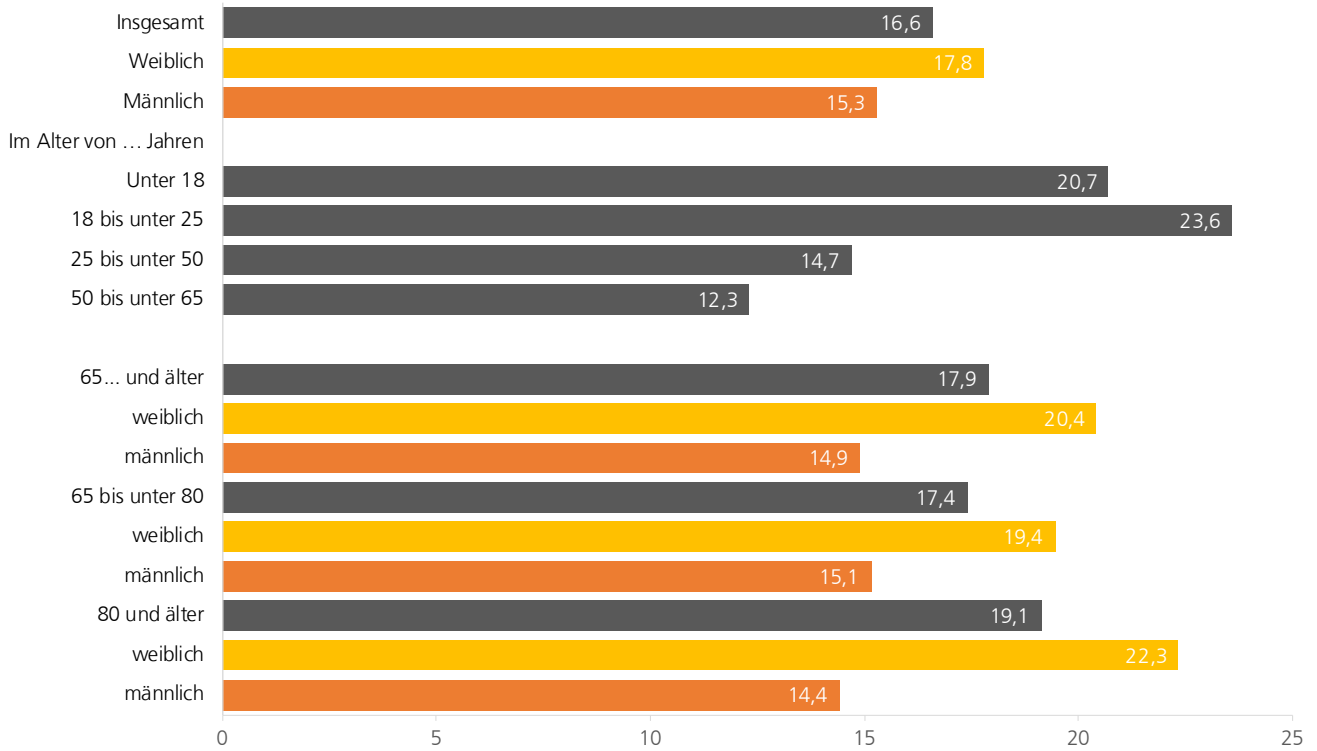
Die geschlechtsspezifischen Unterschiede spiegeln die unterschiedlichen Erwerbsbiographien und Lebensumstände von Frauen und Männern wider. Sie sind es auch, die den höheren Anteil von (unbezahlter) Sorgearbeit leisten (siehe Kapitel 4.5) und somit auf potenzielles Erwerbseinkommen und entsprechende Rentenansprüche verzichten.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

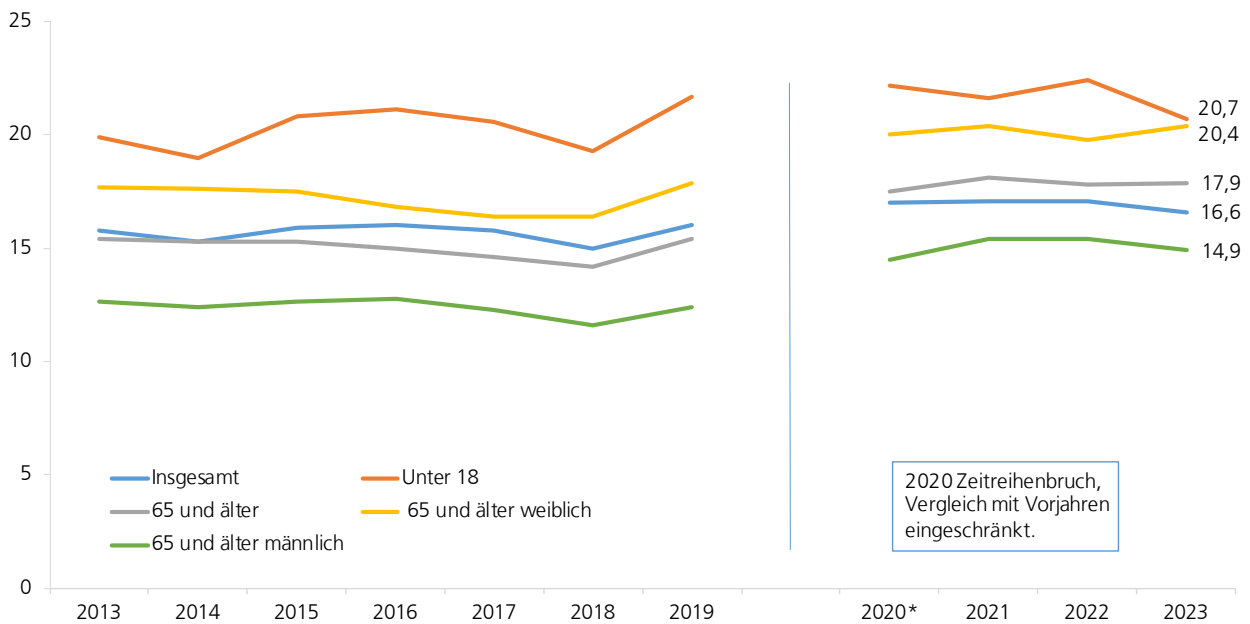
Methodische Hinweise: Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartnerin beziehungsweise Lebenspartner und eigene Kinder im Haushalt. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.2.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Alter und Geschlecht (Regionalkonzept) 2023 in %



7.2.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2013 bis 2019 und 2020 bis 2023 in %



Quelle: Mikrozensus (2020 bis 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse).

* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

Ob eine Familie armutsgefährdet ist, hängt insbesondere davon ab, wie viele Kinder sie umfasst und ob es sich um eine Paarfamilie oder eine Alleinerziehendenfamilie handelt. So sind Familienhaushalte auch nicht per se öfter armutsgefährdet als Haushalte ohne Kinder.

Während bei Paaren ohne Kinder in Niedersachsen die Armutsgefährdungsquote 2023 bei 8,9 % (Vorjahr: 9,3 %) und bei Paaren mit einem oder zwei Kindern bei 8,7 % beziehungsweise 10,9 % lag (Vorjahr: 8,7 % und 11,4 %), war sie bei Paaren mit drei und mehr Kindern mit 27,3 % (Vorjahr: 31,6 %) dreimal so hoch. Bei Alleinerziehendenhaushalten war das Armutsrisiko mit einer Quote von 41,7 % (2022: 43,3 %) fast vier Mal so hoch wie bei Paaren mit weniger als drei Kindern (darunter Quote alleinerziehender Frauen: 41,4 %).

Überdurchschnittlich oft sind auch Einpersonenhaushalte von Armut bedroht, 2023 lag die Armutsgefährdungsquote unter ihnen bei 28,6 % (Vorjahr: 28,9 %), also mehr als drei Mal so hoch wie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder.

Auch die Herkunft ist weiterhin entscheidend für die Höhe der Armutsgefährdung, wobei entsprechende weitere soziodemografische Merkmale eine Rolle spielen: Ausländerinnen und Ausländer waren 2023 dreimal so stark von Armut gefährdet (42,2 %) wie Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit (13,0 %). Ein ähnliches Verhältnis besteht seit Erhebung der Daten im Jahr 2005, eine Annäherung der Quoten ist nicht eindeutig festzustellen, zuletzt sank die Quote unter den Deutschen im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte, während sie unter den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 1,7 Prozentpunkte anwuchs. So ist auch der Rückgang bei der Gesamtquote auf diese Entwicklung zurückzuführen. Während die absolute Zahl der armutsgefährdeten Ausländerinnen und Ausländer um 49 000 Personen zunahm, ging sie unter den Deutschen um 84 000 Personen zurück. Zwischen der Gruppe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – worunter alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte fallen – und der Gruppe von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte fällt der Unterschied etwas kleiner aus: Die Quote derjenigen mit Zuwanderungsgeschichte betrug 2023 30,8 % und von denen ohne Zuwanderungsgeschichte 11,7 %.

Was Armutsgefährdung vermindert, ist eine möglichst hohe Bildung, da diese in der Regel auch höhere Erwerbseinkommen mit sich bringt: So war 2023 die Armutsgefährdungsquote von Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (Quote: 31,5 %) 2,6-Mal so hoch wie bei Menschen mit mittlerem Bildungsstand (12,0 %) und etwa vier Mal so hoch wie bei Menschen mit hoher Qualifikation (8,1 %). Der Großteil der Armutsgefährdeten sind in der Regel Nichterwerbspersonen.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

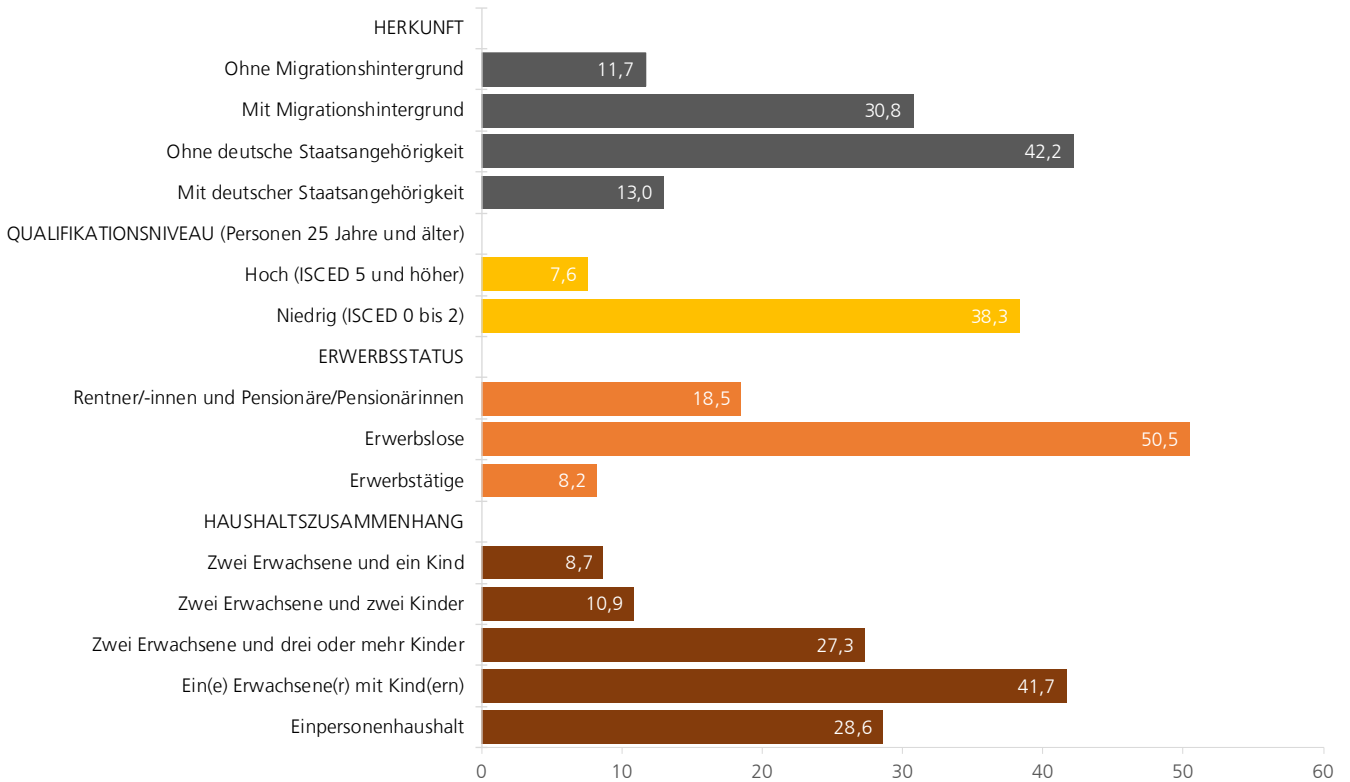
Methodische Hinweise: Siehe Kapitel 7.1

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (synonym mit Migrationshintergrund): Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer; 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; 3. (Spät-)Aussiedler; 4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

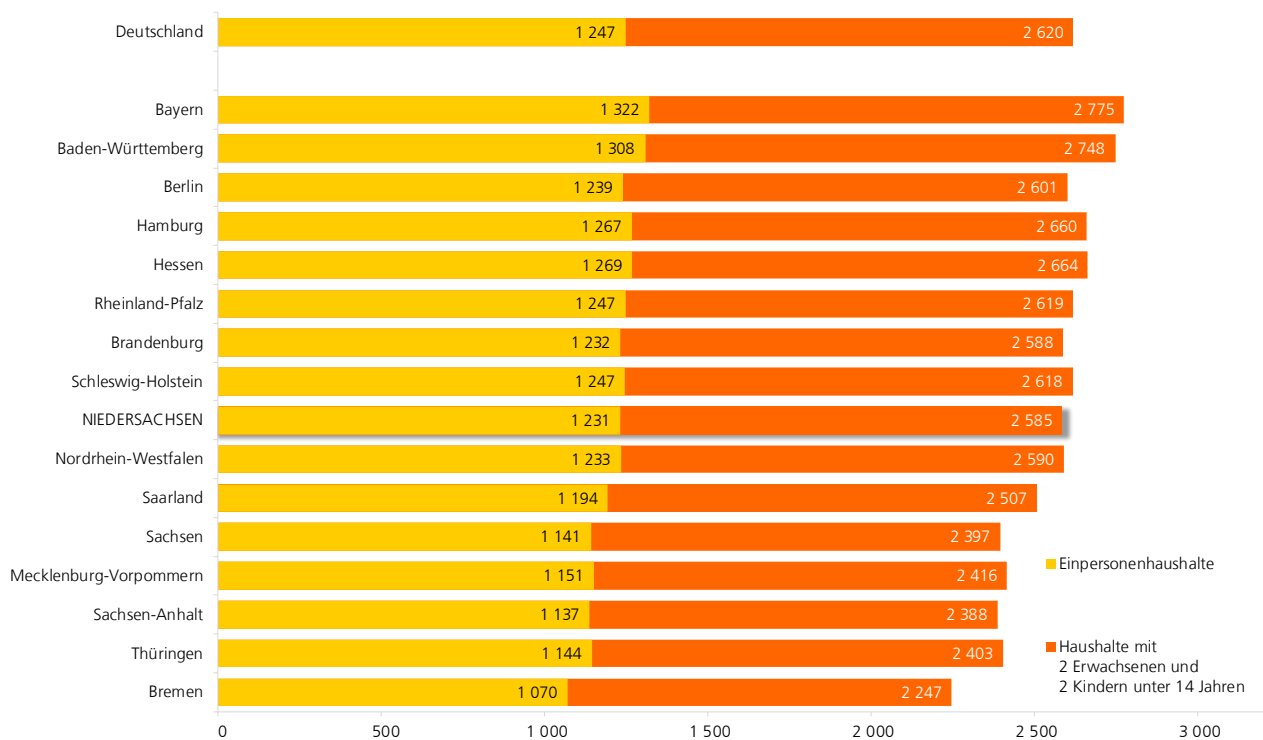
Einstufung nach ISCED 2011: Qualifikationsniveau "niedrig" Sekundarbereich I oder weniger; "mittel" Sekundarbereich II und postsekundärer nichttertiärer Bereich; "hoch" Tertiärer Bereich. Detaillierter im Anhang „Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)“

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.3.1 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Herkunft, Qualifikationsniveau, Erwerbsstatus und Haushaltszusammenhang (Regionalkonzept) 2023 in %



7.3.2 Armutsgefährdungsschwellen ausgewählter Haushalte in den Ländern (Regionalkonzept) 2023 in Euro



7.4 Armutsgefährdung in Regionen und Städten

Soziale Problemlagen ballen sich oft in Großstädten und die Armutsgefährdung fällt dort überdurchschnittlich hoch aus. Von den 15 deutschen Großstädten mit über einer halben Million Einwohnerinnen und Einwohnern wies gemessen an den jeweiligen Durchschnittseinkommen (Regionalmedian) Düsseldorf mit 22,1 % die höchste und Dresden mit 16,6 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Niedersachsens einzige Stadt dieser Größenordnung, die Landeshauptstadt Hannover, lag mit einer Armutsgefährdungsquote von 20,3 % in der Mitte des Großstadtrankings. Bei Zugrundelegung des Landesmedians, also gemessen am durchschnittlichen Einkommen im Land Niedersachsen betrug die Quote 19,8 %, also 3,2 Prozentpunkte über dem Niedersachsendurchschnitt (16,6 %)

Regional können aufgrund der Stichprobengröße auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte keine validen Aussagen über die Höhe der Armutsgefährdung gemacht werden. Im Mikrozensus werden daher mehrere Landkreise zu „Anpassungsschichten“ zusammengefasst. Dabei bilden zum Teil sehr heterogene Landkreise und kreisfreie Städte solche Gebiete, sodass der jeweilige Durchschnittswert der Armutsgefährdungsquote nicht gleichgesetzt werden kann mit der Situation in einem konkreten Landkreis. Vor diesem Hintergrund zeigte sich 2023 folgende regionale Struktur der Armutsgefährdung in Niedersachsen: 1.) Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten von weniger als 15,5 % wiesen die kreisfreien Städte und Landkreise zusammengenommen in der „Anpassungsschicht“ Westniedersachsen und das Umland von Hannover auf 2.) Unterdurchschnittliche und leicht unterdurchschnittliche Quoten (15,5 % bis unter 16,5 %) verzeichneten der Oldenburger Raum, Nord- und Nordostniedersachsen und 3.) durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche Quoten (16,5 % bis unter 17,5 %) fanden sich in den Anpassungsschichten Mittelniedersachsen, Ostfriesland-Nordseeküste und in Südniedersachsen. 4.) Die höchsten Armutsgefährdungsquoten mit Werten von mindestens 17,5 % wiesen zusammengenommen die Landkreise und kreisfreien Städte im dichtbesiedelten „Ostniedersachsen“, im Weser-Leine-Bergland und die Landeshauptstadt Hannover auf.

Eine noch gröbere Einteilung des Landes in die vier Statistischen Regionen (zugleich ehemalige Regierungsbezirke), die im europäischen Vergleich die NUTS II-Regionen darstellen, macht darüber hinaus deutlich, dass die eher großstädtisch geprägten Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover (beide 17,6 %) 2023 überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquoten aufwiesen. Die Statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems lagen dagegen mit 15,9 % beziehungsweise 15,5 % unterhalb des Landesdurchschnitts von 16,6 %.

Bei Zugrundelegung des Landesmedians lagen die Armutsgefährdungsquoten 2023 wie in den Vorjahren etwas niedriger als bei Zugrundelegung des regionalen Medians, außer in der Statistischen Region Weser-Ems mit 16,6 %. Dort war die Verteilung der Einkommen innerhalb der Statistischen Region mit der regional niedrigsten Armutsgefährdungsquote von 15,5 % zwar ausgeglichener als innerhalb der Statistischen Regionen Braunschweig und Hannover, die Einkommen fielen im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen auf Landesebene jedoch niedriger aus.

Schließlich war der auf Landesebene beobachtete Rückgang der Armutsgefährdung 2023 im Vergleich zu 2022 in allen Statistischen Regionen zu beobachten.

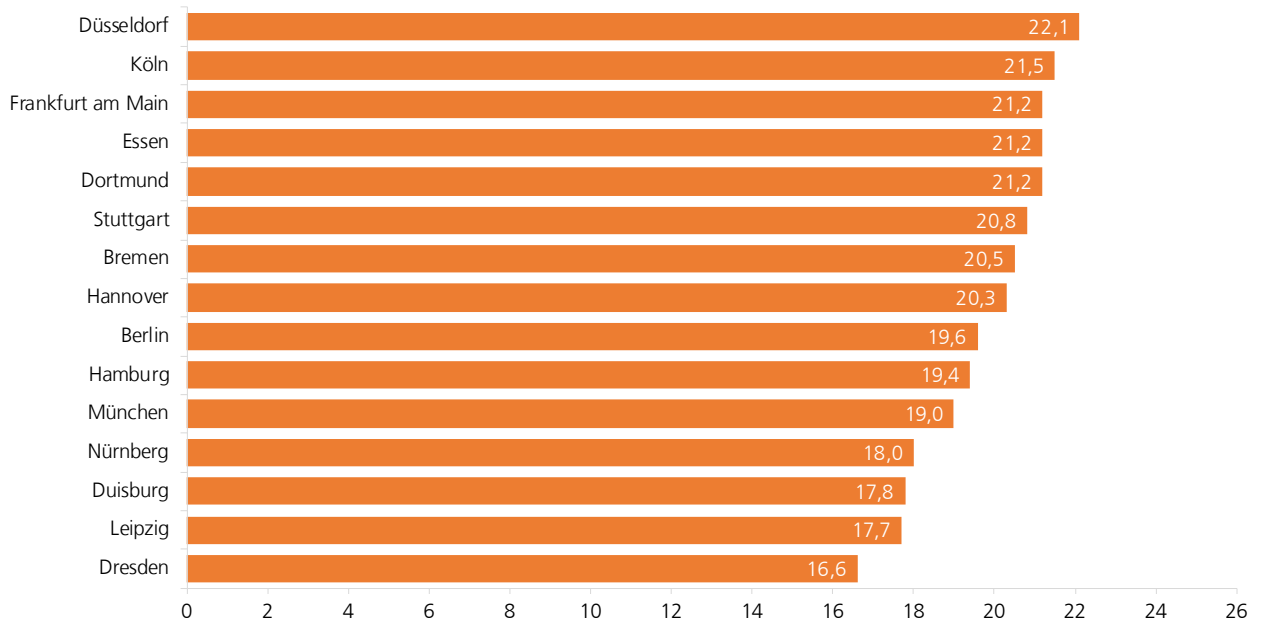
Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Bei der Berechnung der Armutsgefährdungsquote stellen die Anpassungsschichten, die rund 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen, die tiefste verfügbare Regionalebene im Mikrozensus dar. Einen „amtlichen“ Charakter im Sinne der Statistik haben die Gebietsbezeichnungen jedoch nicht.

In der HSBN wird der jeweilige regionale Durchschnitt, das Regionalkonzept, herangezogen. Dieser Durchschnitt entspricht am besten dem der Berechnung zugrunde liegenden Teilhabekonzept. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau innerhalb der Regionen Rechnung getragen. Alternativ kann auch der jeweilige nationale Durchschnitt (Nationalkonzept) verwendet werden oder der Landesmedian, dabei wird in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt. Im Tabellenanhang finden sich Daten für alle drei Konzepte wieder.

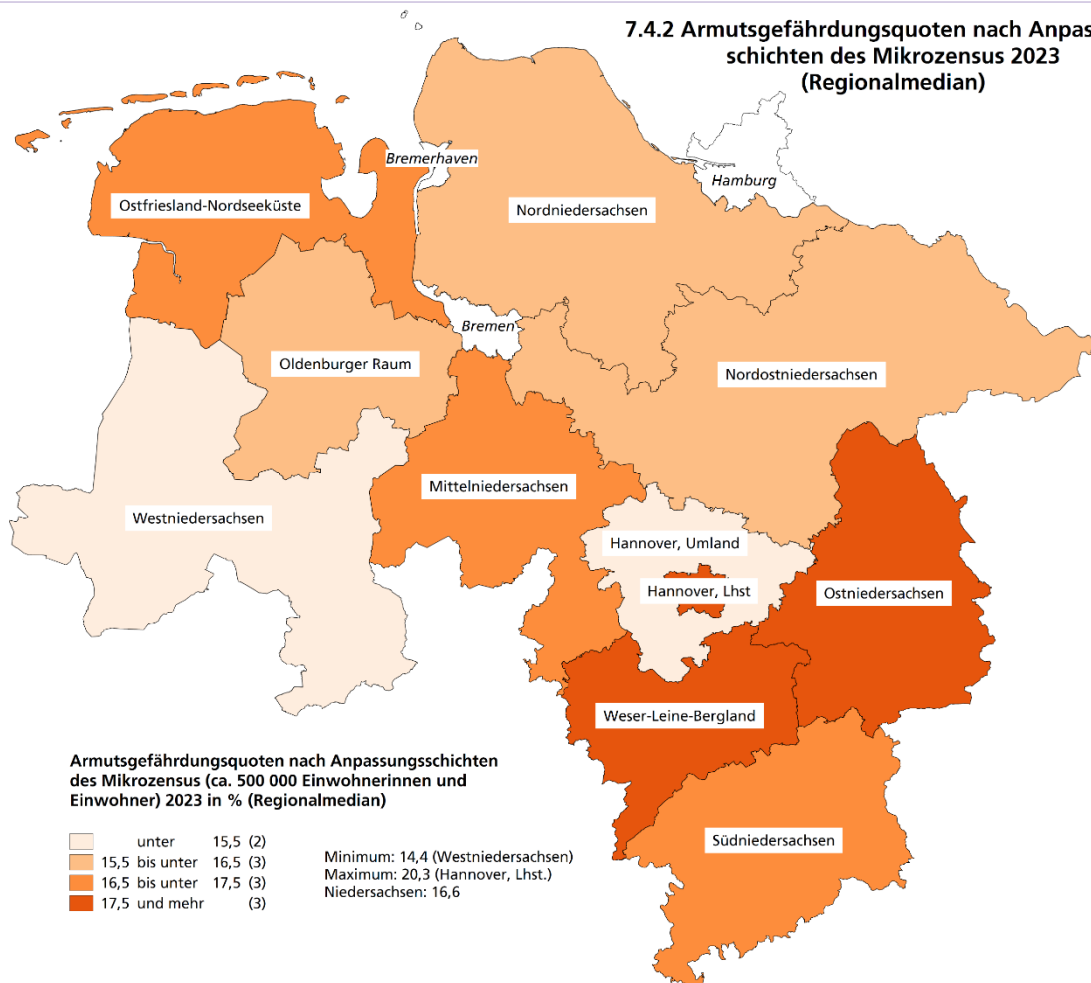
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.4.1 Armutsgefährdungsquoten in deutschen Großstädten 2023¹⁾ in %



1) Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt.

7.4.2 Armutsgefährdungsquoten nach Anpassungsschichten des Mikrozensus 2023 (Regionalmedian)



7.5 Armutsgefährdung und Erwerbstätigkeit

Nicht jeder Mensch, der einer Arbeit nachgeht, ist vor Armut beziehungsweise Armutsgefährdung geschützt. Zwar fällt der Anteil der armutsgefährdeten Personen unter den Erwerbslosen regelmäßig um ein Vielfaches höher aus als unter den Erwerbstätigen (2023: 50,5 % zu 8,2 %). Der Blick auf die absoluten Zahlen zeigt jedoch ein etwas anderes Bild: Während es in Niedersachsen 2023 „nur“ rund 59 000 armutsgefährdete Erwerbslose gab, betrug die Zahl der armutsgefährdeten Erwerbstätigen 338 000 Personen.

Der Grund für die Armutsgefährdung von Erwerbstätigen liegt in vielen Fällen in ihrer atypischen Beschäftigung. Die Armutsgefährdungsquote atypisch Beschäftigter betrug 2023 in Niedersachsen 15,1 % - gegenüber einer Quote von 4,0 % unter den Normalarbeitsverhältnissen. Von der absoluten Zahl her waren die beiden Gruppen jedoch annähernd gleich groß, 108 000 armutsgefährdete atypisch Beschäftigte standen 104 000 armutsgefährdete Beschäftigte in Normalarbeitsverhältnissen gegenüber.

Etwa 36 000 der armutsgefährdeten atypisch Beschäftigten hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Ihre Armutsgefährdungsquote betrug 26,2 %, bei den Deutschen waren es „nur“ 12,5 % (72 000 Personen). Unter den atypisch beschäftigten Männern insgesamt waren 17,2 % und bei den Frauen 14,1 % armutsgefährdet.

Dabei muss beachtet werden, dass Armutsgefährdung immer im Haushaltskontext ermittelt wird, die jeweilige Person in einer anderen Haushaltszusammensetzung möglicherweise nicht armutsgefährdet wäre. Allerdings heißt das auch, dass oftmals ein einziges (Erwerbs-)Einkommen in einem Familienhaushalt nicht ausreicht zur Überwindung der Armutsgefährdungsschwelle und damit soziale Teilhabe erschwert wird.

Bei alleinlebenden armutsgefährdeten Erwerbstätigen kann davon ausgegangen werden, dass ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um die eigene Armutsgefährdung zu verhindern. Bei diesem Haushaltstyp lag 2023 die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen unter den Kernerwerbstätigen bei 10,0 %. Darunter waren rund die Hälfte der armutsgefährdeten Kernerwerbstätigen atypisch Beschäftigte (siehe Kapitel 4.7) mit einer Armutsgefährdungsquote von 29,9 %.

In Alleinerziehendenhaushalten, in denen die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nachging, betrug die Quote 27,3 % und 53,3 % unter den atypisch Beschäftigten.

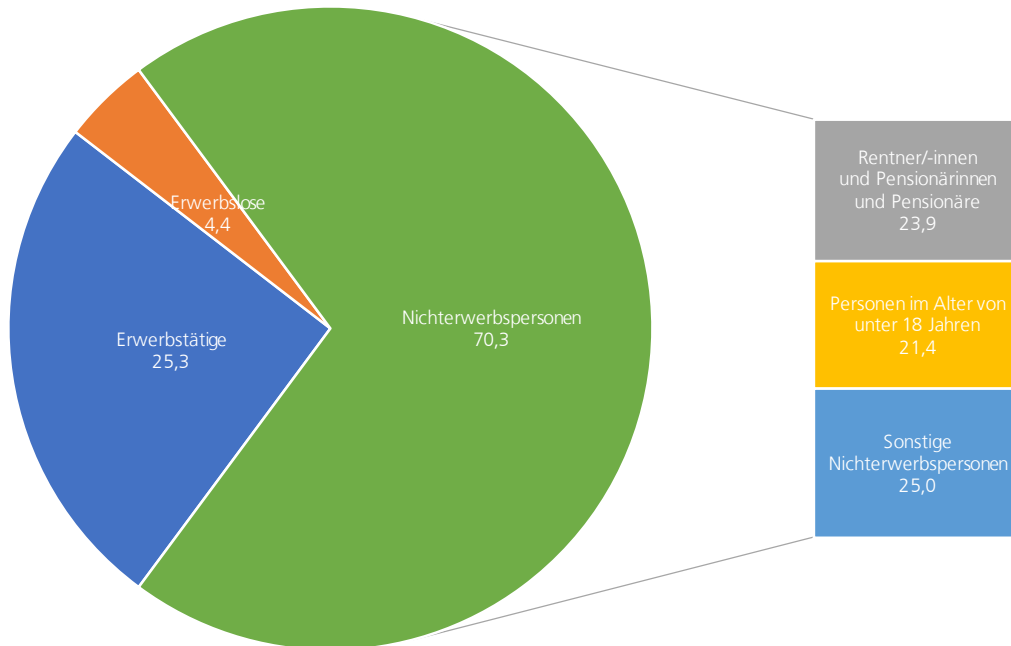
Der Blick auf das Alter in Kombination mit dem Beschäftigungsverhältnis macht deutlich, dass vor allem jüngere Erwerbstätige, die sich in Ausbildung befinden, eine deutlich höhere Armutsgefährdung aufweisen als die Erwerbstätigen im Durchschnitt.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Die dargestellten Quoten müssen immer im Haushaltszusammenhang gesehen werden. Das heißt, dass zum Beispiel eine erwerbstätige Person nur aufgrund der Haushaltszusammensetzung armutsgefährdet sein kann. Die absoluten Zahlen geben also an, wie viele Personen mit dem jeweiligen Merkmal in einem Haushalt leben, deren Nettoäquivalenzeinkommen so niedrig ist, dass eine Armutsgefährdung vorliegt. Ein Normalarbeitsverhältnis ist durch folgende Kriterien definiert: Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 21 Stunden, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, volle Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

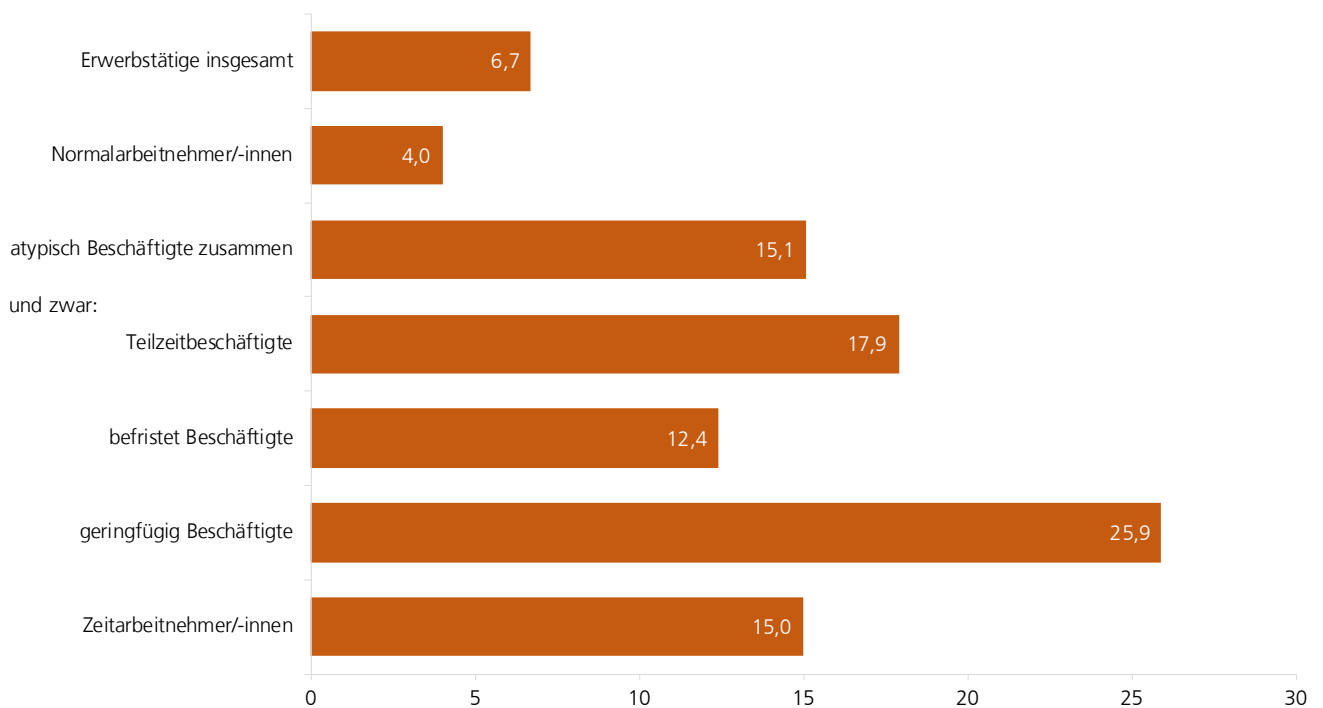
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

7.5.1 Armutsgefährdete Personen nach Erwerbsstatus in Niedersachsen 2023
- strukturelle Zusammensetzung Anteile an insgesamt in % -



Lesehilfe: Unter allen armutsgefährdeten Menschen in Niedersachsen waren 25,3 % erwerbstätig und 70,3 % Nichterwerbspersonen. 23,9 % darunter waren Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre (Die Summe der Werte im Stapeldiagramm ergibt den Wert für die Nichterwerbspersonen insgesamt).

7.5.2 Armutsgefährdungsquoten von Erwerbstätigen in Niedersachsen 2023 in %



Quelle: Mikrozensus.

7.6 Armutsgefährdung und materielle Entbehrung

Der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion) aus der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) misst Armutsgefährdung nicht nur anhand der Einkommensverteilung, sondern berücksichtigt auch das Ausmaß materieller und sozialer Entbehrung (Deprivation) und den Anteil der Personen, die in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung leben. Liegt eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Deprivation“ oder „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vor, wird nach der EU-Definition von „Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ gesprochen. In Niedersachsen traf dies 2023 auf 22,7 % der Bevölkerung zu (Deutschland: 21,3 %).

Der Teilindikator zur „materiellen und sozialen Deprivation“ (bis 2019 nur materielle Deprivation) geht der Frage nach, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung jedoch als wünschenswert oder notwendig angesehen werden. Darunter fallen Ausgaben für 1) Hypotheken- oder Mietschulden oder Rechnungen für Versorgungsleistungen; 2) eine angemessene Beheizung der Wohnung; 3) unerwartete Ausgaben (2023: 1 150 Euro); 4) regelmäßige warme Mahlzeiten (jeden zweiten Tag) mit Fleisch oder pflanzlichem Eiweiß; 5) jährlich eine Urlaubsreise; 6) ein Auto; 7) abgewohnte Möbel zu ersetzen, 8) abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen, 9) mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen; 10) wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden; 11) regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten); 12) mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen; 13) eine Internetverbindung zu haben.

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (Deprivation) liegt vor, wenn 7 der 13 Kriterien aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts beziehungsweise der Person erfüllt sind. In Niedersachsen traf dies 2023 auf 7,7 % der Bevölkerung zu (2022: 7,3 %). Bundesweit lag der Anteil bei 6,9 % (2022: 6,2 %).

Danach konnte es sich beispielsweise mehr als jeder vierte Haushalt (27,6 %) nicht leisten, mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen. Bei armutsgefährdeten Haushalten waren es mehr als die Hälfte (54,3 %). Mehr als jeder siebte Haushalt (15,0 %) war finanziell nicht im Stande, sich jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu leisten und unter den armutsgefährdeten Haushalten waren es 30,4 %. Zudem waren 39,9 % der Haushalte und bald drei Viertel (72,6 %) der armutsgefährdeten nicht in der Lage, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 150 Euro zu bestreiten.

Die sozialen Aspekte zeigen, dass 16,9 % und unter den armutsgefährdeten Personen 31,8 % sich regelmäßige Freizeitaktivitäten, die Geld kosten, nicht leisten konnten. Mindestens einmal im Monat mit Freunden oder der Familie für ein Getränk oder eine Mahlzeit zusammenzukommen, konnten sich rund ein Zehntel (10,4 %) der Menschen in Niedersachsen und etwa ein Fünftel (20,4 %) der armutsgefährdeten unter ihnen nicht leisten. Im Vergleich 2023 zu 2022 sind die Anteile der Betroffenen in fast allen Einzelindikatoren gestiegen, was die hohen Preisentwicklungen widerspiegelt.

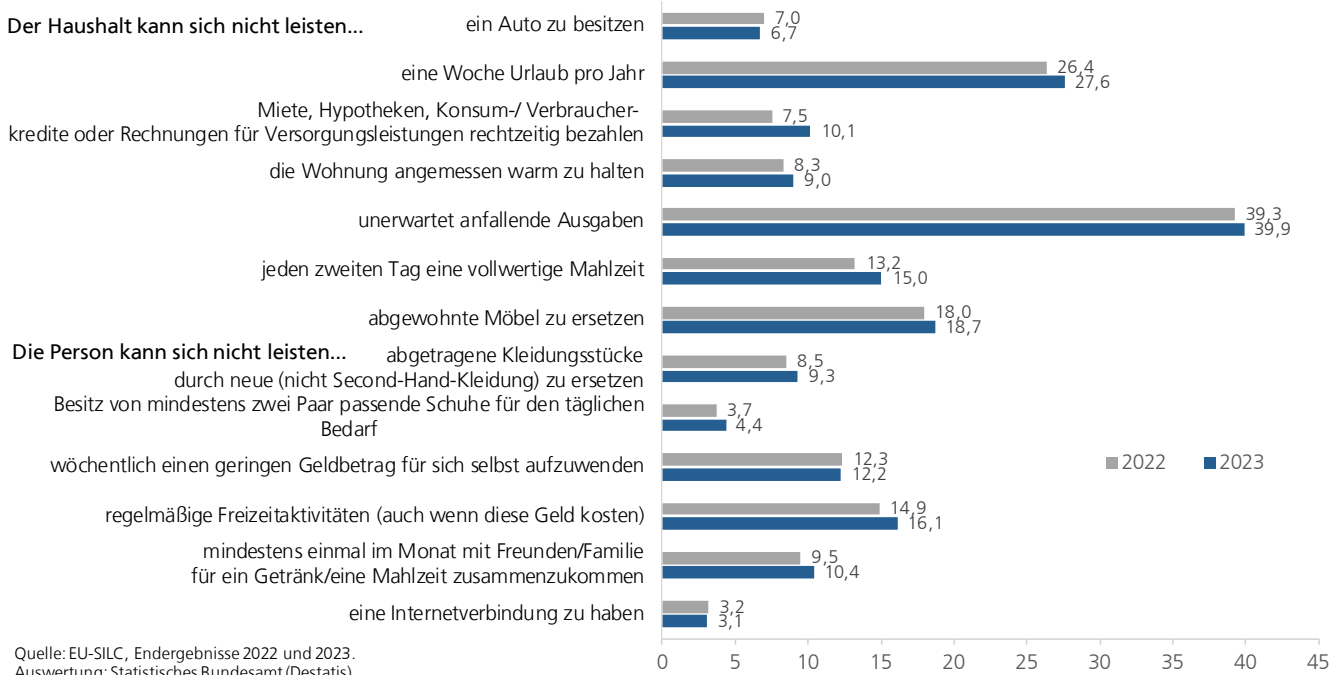
Der dritte AROPE-Teilindikator „Haushalte mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ gibt Auskunft darüber, wie hoch der Bevölkerungsanteil ist, der in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt, was zumeist niedrige Haushaltseinkommen zur Folge hat. In Niedersachsen traf dies 2023 auf etwas mehr als Zehntel der Bevölkerung zu (10,5 %).

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Methodische Hinweise: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (auch: Erwerbslosenhaushalt) ist ein Haushalt, bei dem die tatsächliche Erwerbsbeteiligung der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder (Alter 18 bis unter 60 Jahre) weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Quelle: EU-SILC Endergebnisse 2022 und 2023.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen

7.6.1 Soziale und materielle Entbehrungen der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2022 und 2023 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der Bevölkerung in %

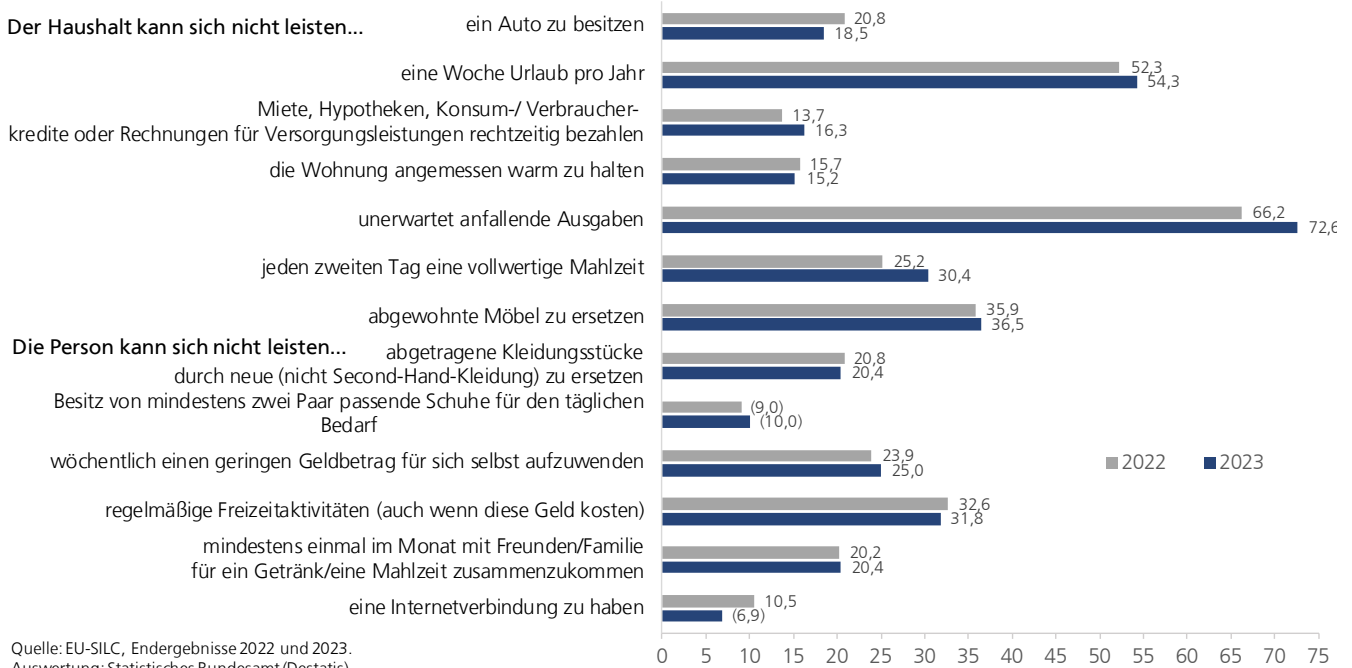


Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2022 und 2023.

Auswertung: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Merkmalen: Autobesitz: Kein Firmen- oder Dienstwagen; Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft); Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto; Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 150 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten; Vollwertige Mahlzeit: mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr.

7.6.2 Soziale und materielle Entbehrungen der Haushalte nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2022 und 2023 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung in %



Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2022 und 2023.

Auswertung: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Merkmalen: Autobesitz: Kein Firmen- oder Dienstwagen; Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft); Miete Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto; Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 150 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten; Vollwertige Mahlzeit: mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr.

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Tabellen zum Thema im Anhang

8.1.1	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2017, 2021 und 2022 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)
8.1.2	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)
8.1.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)
8.1.4	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.4a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5	Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.1.5a	Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)
8.2	Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023
8.2.1	Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023
8.3	Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023
8.4.1	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2022 am Wohnort
8.4.2	Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2022 am Wohnort

8. Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung

Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Fünf Hilfearten bilden dabei zusammen die Leistungen zur „sozialen Mindestsicherung“: Das Bürgergeld nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, das heißt die Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nach dem historischen Tief Ende 2021 stieg die Zahl der Menschen in Niedersachsen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen waren bis Ende 2022 deutlich an um rund ein Zehntel auf 721 571 Personen. Die Mindestsicherungsquote lag damit bei 8,9 %. Zurückzuführen war diese Entwicklung hauptsächlich auf die hohe Fluchtmigration aus der Ukraine. Die Zahl der ukrainischen Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger vergrößerte sich binnen eines Jahres um rund 83 400 Personen. Ohne diesen Zuwachs wäre die Gesamtzahl der Leistungsbeziehenden um rund 17 400 zurückgegangen.

Eine Zunahme gab es bei allen Hilfearten der Mindestsicherung, jedoch außer im SGB II nicht allein schon bedingt durch ukrainische Staatsangehörige. Im SGB II stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um ein Zehntel (10,2 %), bei den Asylbewerberleistungen um fast ein Fünftel (19,7 %) und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen etwas weniger als ein Fünftel (18,3 %). Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vergrößerte sich „nur“ um 5,8 % im Vergleich Ende 2022 zu Ende 2021. Bei denjenigen darunter, die die Altersgrenze erreicht hatten, also im Kontext der bekämpften Altersarmut stehen, vergrößerte sich die Zahl jedoch um 12,2 %.

Bis zum Redaktionsschluss lagen auch Zahlen für 2023 aus dem SGB II und der Grundsicherung im Alter vor. Die Kinderarmutsquote stieg erneut an und lag im Juni 2023 bei 13,2 %, sodass mehr als 153 000 Kinder unter 15 Jahren von Bürgergeld abhängig waren.²⁹

Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Dezember 2023 bei 128 840 Personen, wobei die Zahl derjenigen bis zur Regelaltersgrenze zurückging und die derjenigen ab der Regelaltersgrenze weiter zunahm (zu Letzterem siehe Kapitel 13.7).

²⁹ Darüber hinaus wurde die vorrangige Leistung des Kinderzuschlags vermehrt in Anspruch genommen, und zwar um etwas mehr als ein Viertel im Vergleich zum Vorjahresmonat.

8.1 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2022 erhielten in Niedersachsen 721 571 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Gegenüber dem historischen Tief des Vorjahres stieg die Zahl der auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesenen Personen um 10,1 % beziehungsweise um rund 66 000. Deutschlandweit war die Entwicklung ähnlich (7,2 Millionen Leistungsbeziehende). (erste Zahlen zu 2023 siehe „Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick“ und Einleitung Kapitel 8).

Ausschlaggebend für den Anstieg war insbesondere der Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine. Allein im SGB II-Regelbezug stieg in Niedersachsen die Zahl der Beziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Ende 2022 zu Ende 2021 von 1 422 auf 73 290. Infolgedessen vergrößerte sich auch die Gesamtzahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten um 10,2 % auf 534 595 Personen. Ohne den Anstieg bei den ukrainischen Staatsangehörigen wäre die Zahl dagegen um 4,4 % zurückgegangen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten 127 190 Personen und damit 5,8 % mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt (+18,3 % auf 13 380) nach dem SGB XII und von Asylbewerberleistungen (+19,7 % auf 46 406) stiegen jeweils um fast ein Fünftel an. Im Zehnjahresvergleich am stärksten zugenommen hat in Folge der globalen Krisenherde die Zahl der Beziehenden von Asylbewerberleistungen. Am zweitstärksten stieg die Empfängerinnen- und Empfängerzahl von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+33,5 %), was nicht nur demografisch bedingt ist.

Den größten Anteil der Mindestsicherungsleistungen machten aber auch Ende 2022 mit fast drei Vierteln (74,1 %) nach wie vor die SGB II-Leistungen aus. 17,6 % entfielen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 6,4 % auf die Asylbewerberleistungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,9 % aus.

Mit 55,6 % hatte etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und -empfänger (am Wohnort) die deutsche Staatsangehörigkeit und 44,4 % waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (27,5 %) war jünger als 18 Jahre und etwa jede beziehungsweise jeder Zehnte (10,4 %) war 65 Jahre und älter. Auf das männliche Geschlecht entfielen 48,9 % und auf das weibliche 51,1 %.

Die Mindestsicherungsquote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, erhöhte sich Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,7 Prozentpunkte auf 8,9 % (Deutschland: 8,0 %; -0,3 Prozentpunkte). Die Quote der männlichen und weiblichen Beziehenden fiel in Niedersachsen etwa gleich hoch aus (8,7 % und 8,8 %). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2022 bei 14,1 % und bei den 65-Jährigen und Älteren bei 4,1 % (Männer: 4,0 %; Frauen: 4,1 %). Die Quote der Minderjährigen vergrößerte sich gegenüber 2021 um 1,4 Prozentpunkte, die der Seniorinnen und Senioren stieg um 0,5 Prozentpunkte.

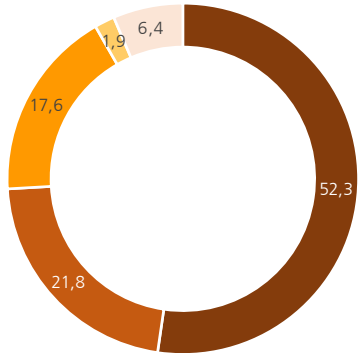
Unter den ausländischen Staatsangehörigen waren mit 33,0 % (2021: 28,5 %) etwa ein Drittel von Mindestsicherungsleistungen abhängig, unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen war es mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (51,0 %; Vorjahr: 46,2 %). Bei den Deutschen betrug die Gesamtquote hingegen 5,5 % (Vorjahr: 5,8 %) und unter den Minderjährigen 7,6 % (Vorjahr: 8,0 %).

Definition des Indikators: Unter die soziale Mindestsicherung fallen die SGB II-Leistungen Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Methodische Hinweise: Die Anzahl der Beziehenden sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen der SGB XII- und der Asylbewerberleistungen unter Anwendung zur Wahrung der Geheimhaltung mittels 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den SGB II-Leistungen. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6. Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, verschiedene Hilfearten gleichzeitig zu erhalten. Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern einschließlich „ohne Angabe“, „ungeklärt“, „staatenlos“, „unbekanntes Ausland“.

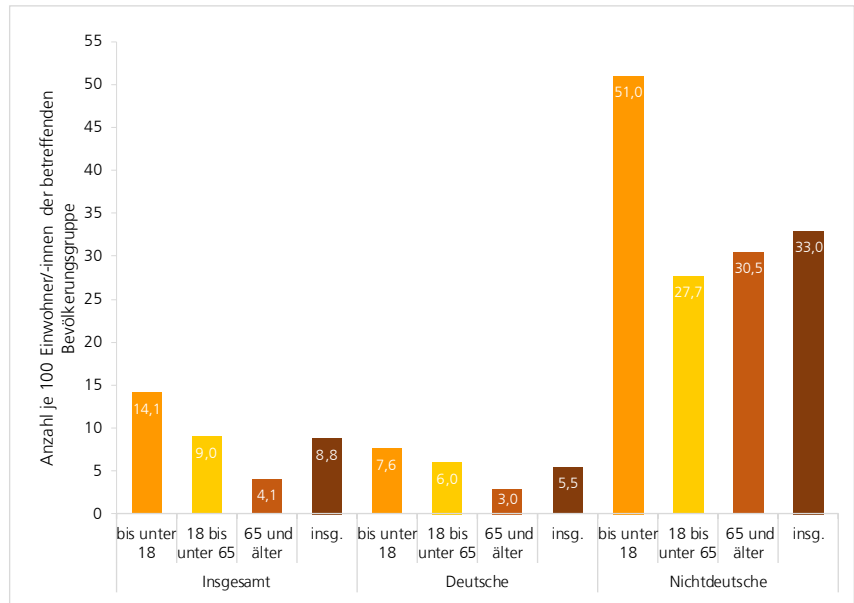
Weiterführende Informationen: Anhang sowie unter www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > [Datenangebote](#) > [LSN-Online Datenbank](#) > [Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung](#)

8.1.1 Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2022 in %

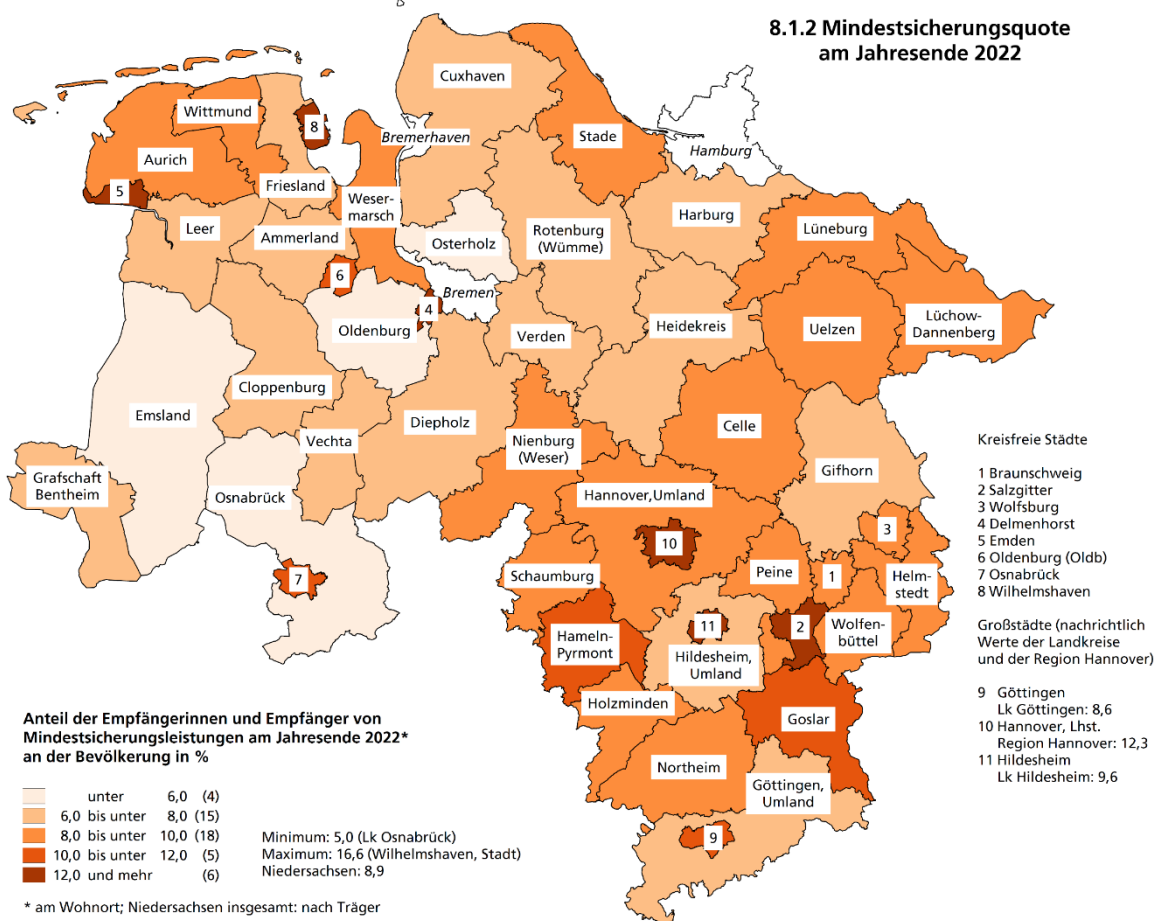


- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

8.1.1.a Mindestsicherungsquote 2022 nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit in %



8.1.2 Mindestsicherungsquote am Jahresende 2022



8.2 Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

In Niedersachsen lebten im Juni 2023 insgesamt 153 034 Kinder im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, die Bürgergeld bezogen hat. Das waren 5,4 % mehr als im Vorjahresmonat. Die Quote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 13,2 %, womit etwa jedes achte Kind unter 15 Jahren (Deutschland: 12,7 %) regelleistungsberechtigt war. Bei den unter Dreijährigen betrug die Quote 12,5 %, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 13,9 %, und bei den Sechs- bis unter 15-Jährigen lag sie bei 13,2 %.

Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: In den kreisfreien Städten und den großen Städten fielen die Quoten überdurchschnittlich bis sehr überdurchschnittlich hoch aus. In Wilhelmshaven fiel die Quote mit 28,5 % am höchsten aus, auch wenn der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging. Vergleichsweise niedrige Quoten im einstelligen Bereich gab es hauptsächlich in den Landkreisen im Westen Niedersachsens sowie zwischen Bremen und Hamburg.

Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens), lebten im Juni 2023 insgesamt 14,5 % beziehungsweise 168 412 der unter 15-jährigen Kinder in Niedersachsen (Vorjahr: 162 178) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

Kinder von Alleinerziehenden sind deutlich überproportional von Bürgergeld abhängig. Sie machten 42,6 % (65 170 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug im Juni 2023 aus. Gleichzeitig bedeutet dies, dass mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus 2022) SGB II-Leistungen erhielt (38,8 %).

Dabei bilden die SGB II-Zahlen nicht das vollständige Bild von Hilfebedürftigkeit ab. Nach § 12a SGB II sind Leistungsberichtigte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Leistungsträger in Anspruch zu nehmen, wenn dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Vorrangige Sozialleistungen sind zum Beispiel Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, BAföG und der Kinderzuschlag. In Niedersachsen wurde im Juni 2023 für rund 91 260 Kinder unter 15 Jahren (unter 25 Jahre: 109 620; Vorjahresmonat: 72 820) Kinderzuschlag gezahlt, die in Familien leben, bei denen das Einkommen für die Lebensführung nicht reicht. Das entsprach einem Anstieg um gut ein Viertel (25,3 %) innerhalb eines Jahres. Dabei ist statistisch nicht erfasst, wie viele Kinder davon zuvor Anspruch auf SGB II-Leistungen hatten. Der starke Zuwachs kann auch damit zusammenhängen, dass der Kinderzuschlag bekannter geworden ist und nun verstärkt in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt die zweite Stufe der Bürgergeldreform in Verbindung der erhöhten Freibeträge, die dazu führen können, dass Familien, die zuvor wegen eines zu hohen Einkommens eine Ablehnung zum Kinderzuschlag erhalten haben, nun anspruchsberechtigt sein können.³⁰

Definition des Indikators: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.

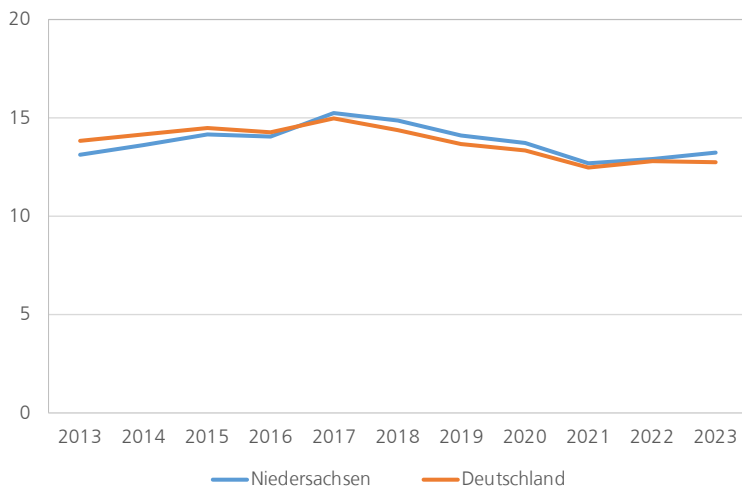
Hilfebedürftige werden unterschieden in erwerbsfähige leistungsberechtigte, und in nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger. Die Grenze der Erwerbsfähigkeit liegt bei drei Stunden Arbeit pro Tag und hängt vom Lebensalter, der Hilfebedürftigkeit, der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und möglicher rechtlicher Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit ab. Bei erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern erreicht das Erwerbseinkommen oder das Arbeitslosengeld („Aufstocker“) nicht das Existenzminimum. Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Bürgergeldbeziehenden nicht arbeitslos.

Methodische Hinweise: Die „SGB-II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

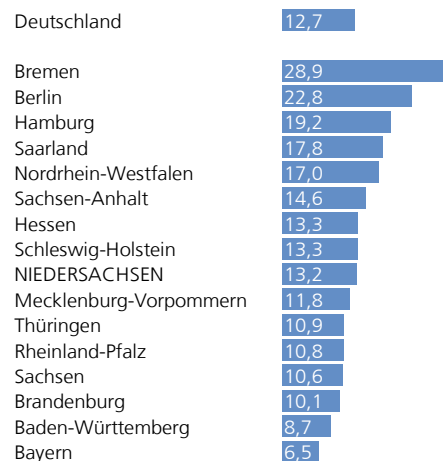
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

30 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Kinderzuschlag: Familien profitieren von Reform – Schülerinnen und Schüler dürfen sich etwas dazuverdienen. Presseinfo Nr. 16 vom 24.02.2023.

8.2.1 SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland 2013 bis 2023 (jeweils im Juni) in %*)



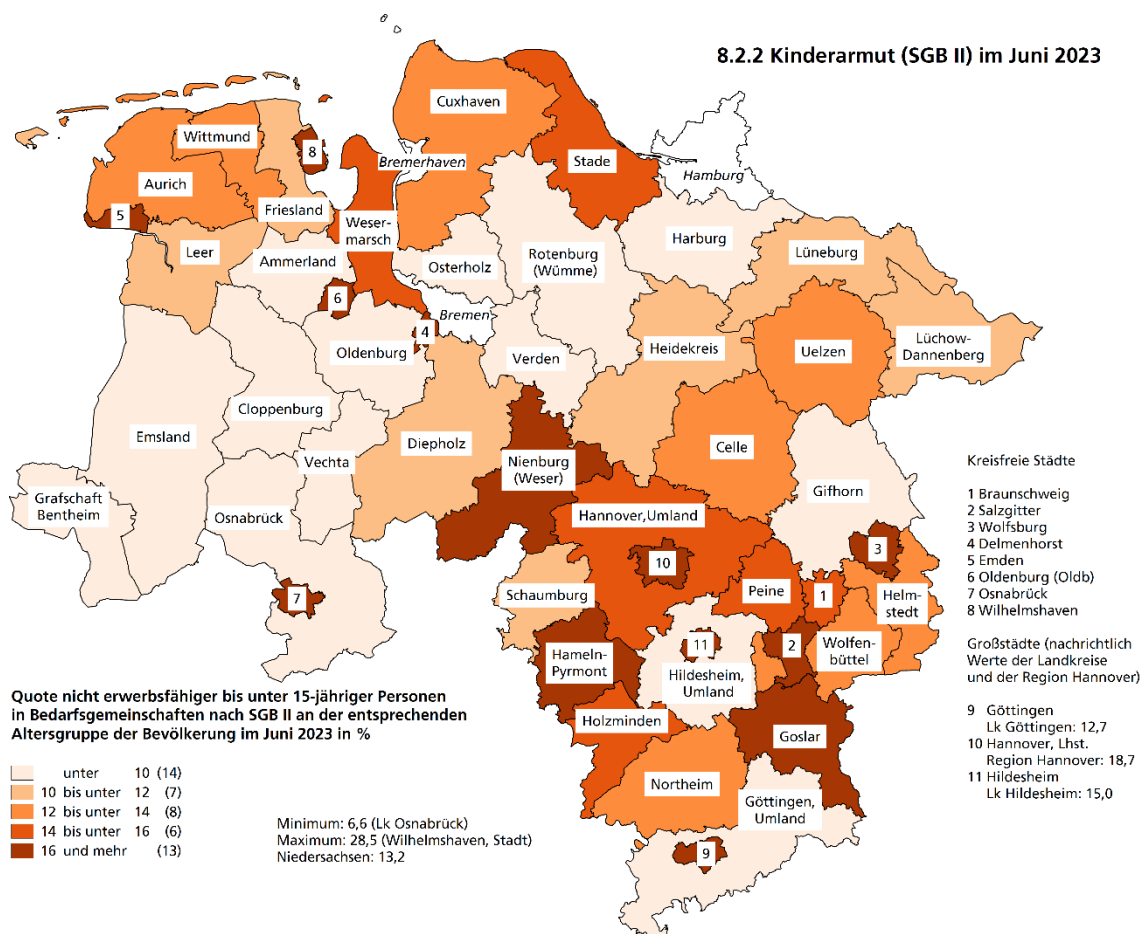
8.2.1.a SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahren in Deutschland und den Ländern im Juni 2023 in %*)



*) Anteil der unter 15-Jährigen Regelleistungsberechtigten in SGB II-Bedarfsgemeinschaften im Juni des jeweiligen Jahres an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Nordost und Bevölkerungsstatistik.

8.2.2 Kinderarmut (SGB II) im Juni 2023



8.3 Bezugsdauer von SGB II-Leistungen

Insgesamt bezogen im Juni 2023 in Niedersachsen 385 570 Personen (Frauenanteil: 52,6 %) die SGB II-Leistung Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Arbeitslosengeld II). 28,2 % der Empfängerinnen und Empfänger bekamen die Leistungen zu dem Zeitpunkt für weniger als ein Jahr und 14,6 % für ein bis unter zwei Jahre. 13,5 % erhielten seit zwei bis unter vier Jahren Leistungen.

Den mit 43,6 % größten Teil machten wie in den Vorjahren diejenigen Beziehenden aus, die mindestens vier Jahre im Leistungsbezug waren. Gegenüber Juni 2022 sank allerdings nicht nur der Anteil, sondern auch die absolute Zahl um rund 9 700 Personen (-5,4 %). Dagegen stieg die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Regelleistungsberechtigten um 5,6 % an. Besonders gestiegen war dabei die Zahl derjenigen, die mindestens drei Monate bis unter einem Jahr Leistungen empfangen haben, was durch die vielen Leistungsbeziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zu erklären ist. Wie schon im Jahr zuvor hatte dies Auswirkungen auf die Struktur nach Staatsangehörigkeit und Bezugsdauer: So war etwas mehr als jede beziehungsweise jeder Dritte (35,8 %) unter den leistungsbeziehenden Ausländerinnen und Ausländern bis unter einem Jahr im Bezug, unter den Deutschen war es etwas mehr als jede beziehungsweise jeder Fünfte (21,9 %). Eine mindestens vierjährige Bezugszeit hatten unter den Empfängerinnen und Empfängern ohne deutsche Staatsangehörigkeit etwas mehr als ein Drittel (35,0 %) und unter den Deutschen jede zweite Person (50,8 %).

Besonders hoch war der Anteil der Beziehenden mit hohen Dauern unter den 55-Jährigen und Älteren. Von den insgesamt 69 860 Personen in dieser Altersgruppe waren fast zwei Drittel (43 306; 62,0 %) mindestens vier Jahre als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II-Bezug.

Bei Betrachtung des Bestandes gegenüber der Zahl der Abgänge zeigt sich, dass der Bestand mit den hohen Bezugsdauern unterdurchschnittlich stark abgebaut wird. Dem Anteil von 43,6 % der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von mindestens vierjähriger Bezugsdauer im Bestand im Juni 2023 standen nur 23,2 % bei den Abgängen gegenüber.

Die Abgangsrate, die die Abgänge im Juni 2023 dem Bestand vom Mai 2023 gegenüberstellt, betrug im niedersächsischen Durchschnitt 3,2 %. Von 100 erwerbsfähigen SGB II-Empfängerinnen und Empfängern im Mai beendeten demnach 3,2 Personen den Bezug von SGB II-Leistungen. Das entsprach den Werten im Vorjahr. Die Spannweite reichte regional von 2,5 % in der kreisfreien Stadt Salzgitter bis 7,1 % im Landkreis Peine.

Definition des Indikators: Die „verfestigte Hilfebedürftigkeit“ wird hier über die Dauer des Bezugs der Leistungen nach dem SGB II definiert. Dabei werden nur die erwerbsfähigen SGB II-Beziehenden betrachtet.

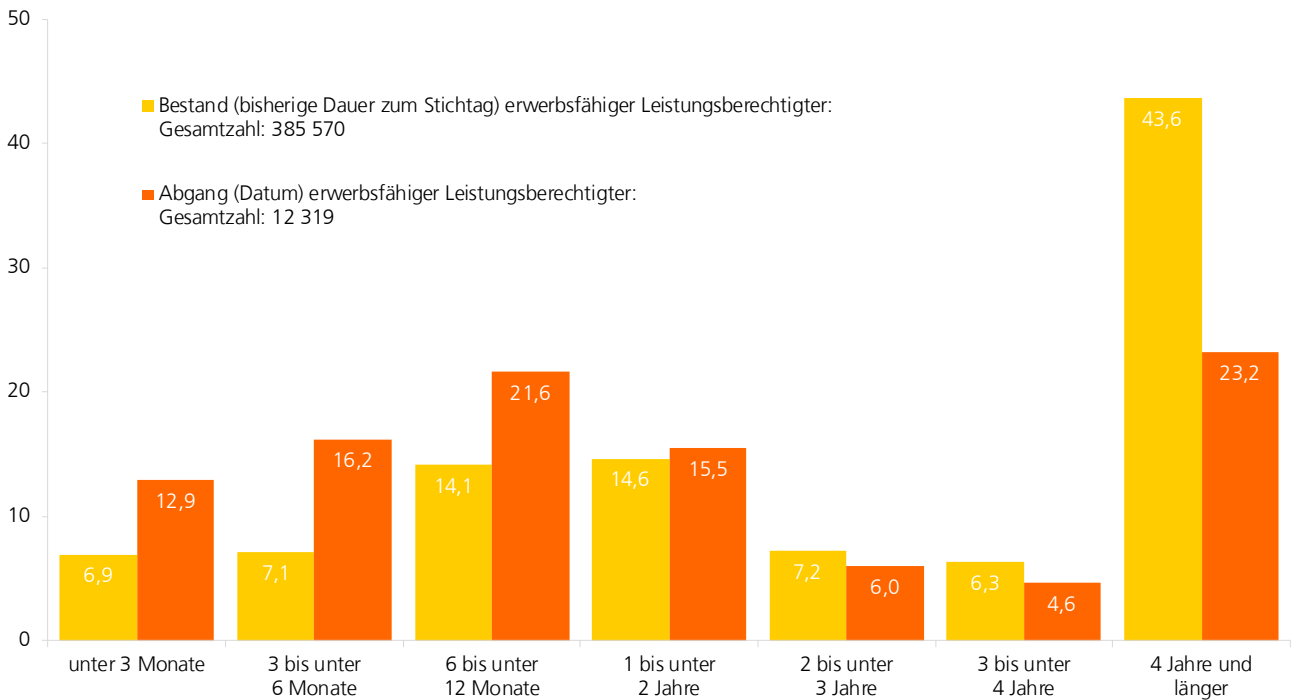
Methodische Hinweise: Als erwerbsfähig gilt nach § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Verweildauern der Leistungsberechtigten im SGB II können als „abgeschlossene Dauer“ und „bisherige Dauer“ gemessen werden. Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang, also die gesamte Verweilzeit. Die bisherige Dauer reicht vom Beginn der Hilfebedürftigkeit bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Da die Hilfebedürftigkeit noch andauert, wird die Verfestigung des Hilfebezugs deutlich. Ein Abgang aus Regelleistungsbezug liegt vor, wenn ein Regelleistungsberechtigter (RLB) den Regelleistungsbezug beendet. Das bedeutet allerdings nicht immer, dass eine Erwerbstätigkeit (ohne SGB II-Bezug) aufgenommen wurde.

Damit kurzzeitige Unterbrechungen beziehungsweise Datenausfälle die abzubildenden Dauern im SGB II nicht unterbrechen, werden Unterbrechungen von 31 Tagen als unschädlich definiert.

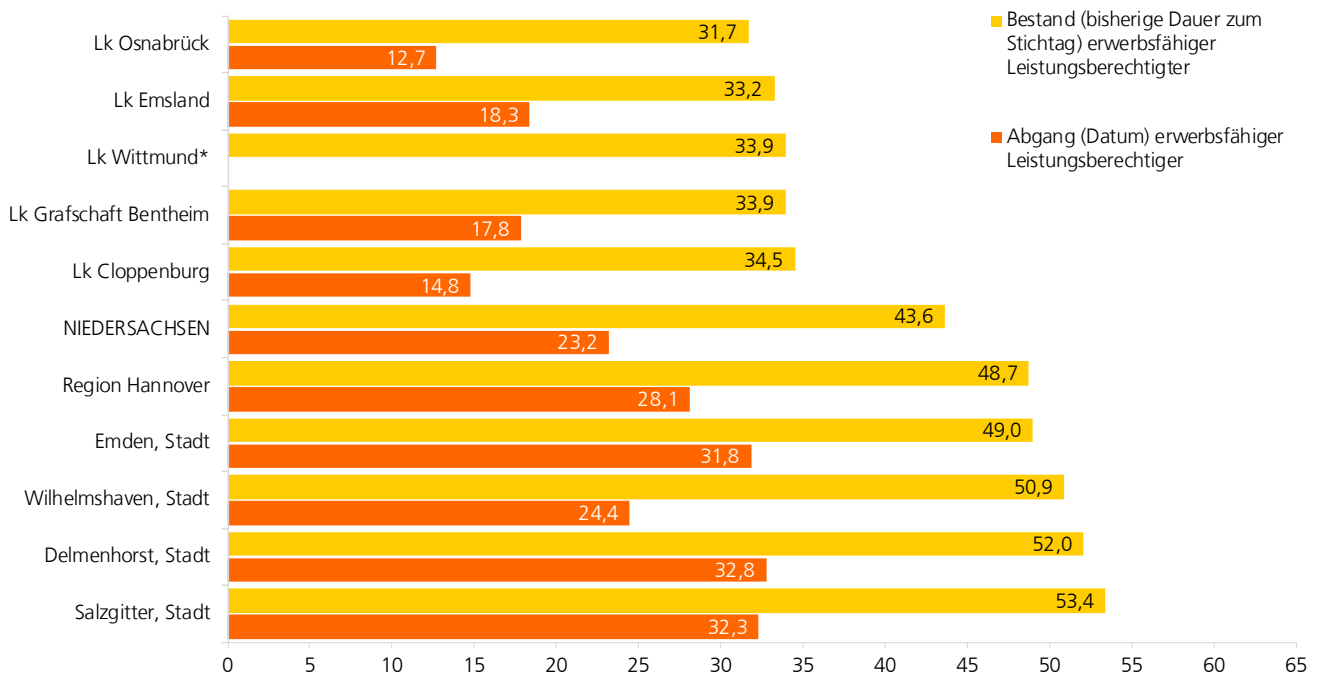
Weiterführende Informationen: www.statistik.arbeitsagentur.de

8.3.1 Verweildauern im SGB II in Niedersachsen im Juni 2023 in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II.

8.3.2 SGB II-Leistungsberechtigte mit mindestens vierjähriger Bezugsdauer in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023 - Anteil an allen SGB II-Leistungsberechtigten in % -



* Lk Wittmund hatte im Juni 2023 keine Abgänge.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

8.4 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Sozialhilfe soll als „letztes Auffangnetz“ vor Armut, sozialer Ausgrenzung und besonderer Belastung schützen. Sie soll den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe erbringt gemäß dem SGB XII existenzsichernde Leistungen für Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft (insbesondere durch Einkommen und Vermögen) decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelegten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Die Leistungen werden vor allem nach dem 3. Kapitel „Hilfe zum Lebensunterhalt“ und dem 4. Kapitel „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erbracht.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhielten in Niedersachsen am 31.12.2022 insgesamt 24 535 Personen (nach Träger; Frauenanteil: 50,4 %).³¹ Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl um 6,7 %, was vor allem auf den Zuwachs von 2 120 Ukrainerinnen und Ukrainern zurückzuführen war. Das Durchschnittsalter der HLU-Beziehenden betrug 53,3 Jahre, wobei leistungsbeziehende Frauen im Durchschnitt fast sieben Jahre älter waren als Männer (56,7 gegenüber 50,0 Jahren).

Überdurchschnittlich viele und damit mehr als 29 HLU-Beziehende je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner (nach Wohnort) waren vor allem im Süden und Osten Niedersachsens zu finden. Den höchsten Wert von 77 erreichte wie im Vorjahr der Landkreis Goslar, mit einer Quote, die dem 2,7-fachen des niedersächsischen Durchschnitts entsprach.

Auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung waren in Niedersachsen im Dezember 2023 insgesamt 128 840 Personen³² angewiesen. Das waren 1 650 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Dabei nahm die Zahl derjenigen im Alter von 18 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze um 2,0 % ab, während die derjenigen, die die Regelaltersgrenze zum Renteneintritt erreicht hatten, um 4,3 % zunahm (mehr zur Grundsicherung im Alter ab der Regelaltersgrenze in Kapitel 13.7).

Die Quote der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt lag 2023 bei 1,9 %.

Definition des Indikators: Leistungen nach SGB XII erhalten nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch andere Sozialleistungen decken können. Dazu gehören zum Beispiel vorübergehend Erwerbsunfähige, Langzeiterkrankte und Vorruhestandsrentner sowie Personen mit zu geringem Renteneinkommen.

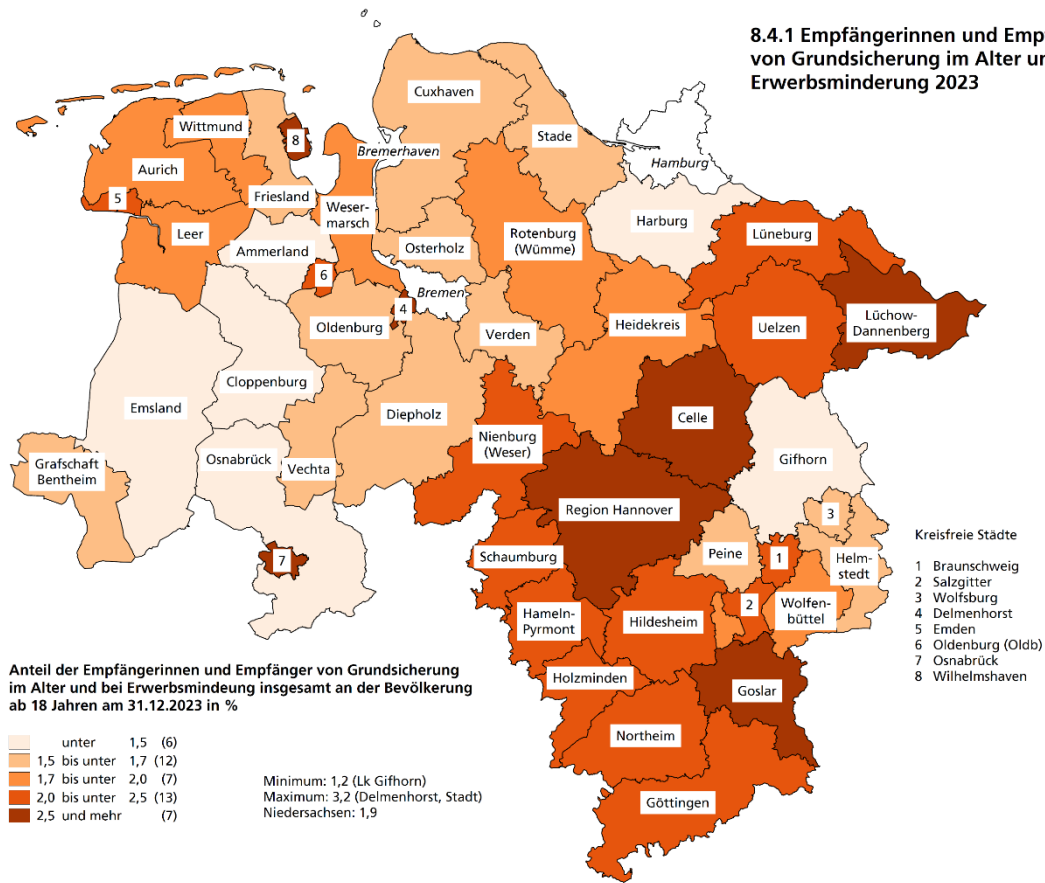
Methodische Hinweise: Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (3. Kap. SGB XII) werden für die Berechnung des Anspruchs die Angehörigen der Haushaltsgemeinschaft einbezogen (Ehegatten, Lebenspartner, Personen in eheähnlicher Gemeinschaft sowie minderjährige, unverheiratete Kinder). Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren und Personen, die die Rentenregelaltersgrenze erreicht haben (2022: 65 Jahre und 11 Monate), die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

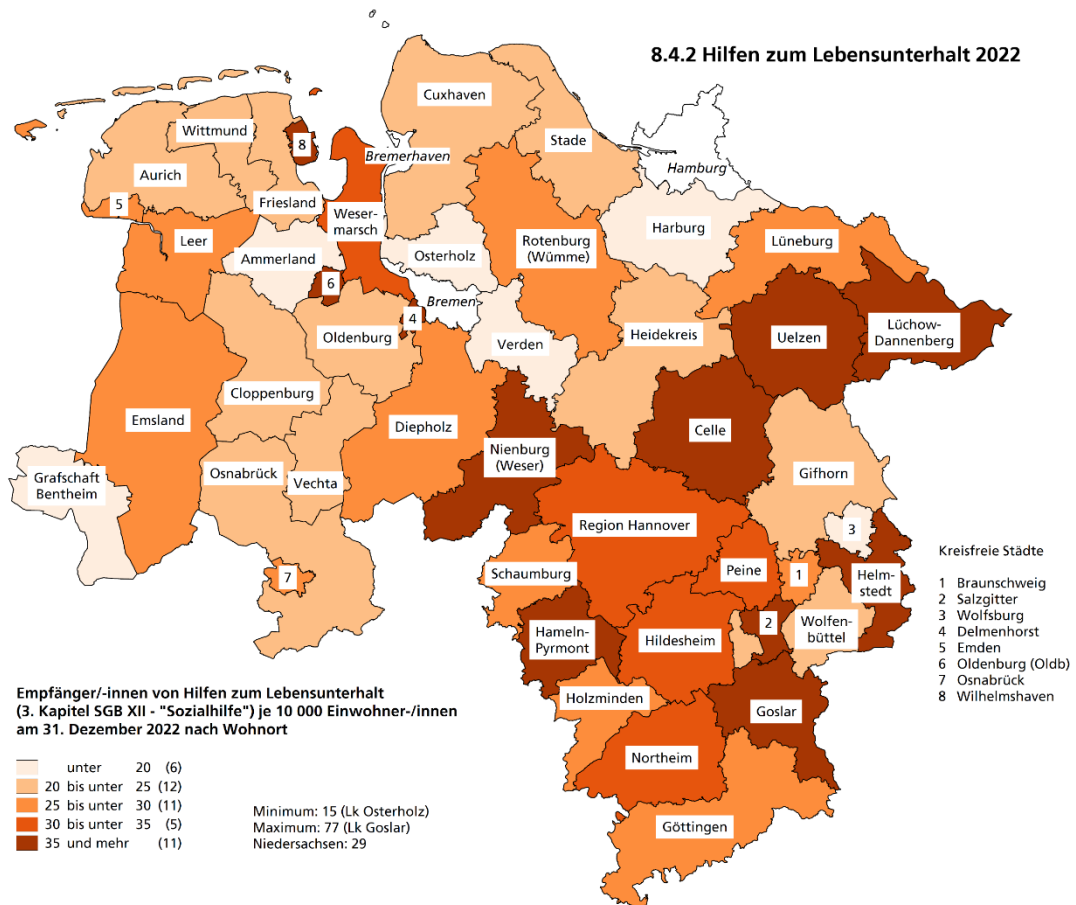
31 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen niedersächsischer Träger. Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII werden auf Ebene der Bundesländer nach dem Ort des Trägers der Leistung (Trägerprinzip) und auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte nach dem Hauptwohnsitz der Empfängerinnen und Empfänger der Leistung (Wohnsitzprinzip) nachgewiesen. Dabei können der Sitz des Trägers und der Hauptwohnsitz der Leistungsberechtigten – auch länderübergreifend – voneinander abweichen. Nach Wohnort gab es am 31.12.2022 in Niedersachsen 23 810 HLU-Leistungsbeziehende. (In der LSN Online-Regionaldatenbank werden auch die Landesergebnisse am Wohnort angegeben.)

32 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen niedersächsischer Träger.

8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2023



8.4.2 Hilfen zum Lebensunterhalt 2022



9. Besondere Lebenslagen

Tabellen zum Thema im Anhang

9.1.1	Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2018, 2022 und 2023
9.1.2	Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2022 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser
9.2.1	Opfer von Straftaten 2021 und 2022 nach Altersgruppen
9.2.2	Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 und 2022
9.2.3	Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2022
9.3.1	Belastung durch monatliche Wohnkosten in Deutschland und in Niedersachsen 2011 bis 2019
9.3.2	Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022
9.3.3	Bevölkerung nach Armutsgefährdung, Haushaltstyp und Wohnkostenbelastung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Niedersachsen 2022
9.4	Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022
9.5.1	Schwangerschaftsabbrüche 2022 nach Ländern
9.5.2	Schwangerschaftsabbrüche 2022 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen
9.6.1	Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.1.a	Quoten der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.6.2	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022
9.6.3	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX Ende 2022 nach Leistungsarten
9.6.4	Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht
9.7	Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen

9. Besondere Lebenslagen

In diesem Kapitel werden Lebenslagen als „besonders“ beschrieben, die kurz- oder langfristig die Lebensumstände der Betroffenen unterschiedlich stark einschränken. Dabei sind nicht in jedem Fall die Auslöser der Lebenslagensituationen (nur) mit sozialen Notlagen zu erklären oder müssen diese hervorrufen. Entsprechende Prävention oder Unterstützung können Menschen in den jeweiligen Lebenslagen jedoch helfen. Die Daten hierzu zeigen, wo Handlungsbedarf besteht.

Menschen mit Schwerbehinderungen sind zumeist stärker von sozialen Problemlagen betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Dies betrifft unter anderem die soziale Teilhabe, die Ausbildung und berufliche Bildung und auch die Höhe der Armutgefährdung. Daten aus der Schwerbehindertenstatistik zeigen vor diesem Hintergrund Strukturen und die zahlenmäßige Entwicklung von Menschen mit Schwerbehinderung auf und Daten zur Eingliederungshilfe, welche Hilfen besonders in Anspruch genommen werden.

Das Thema Wohnen ist ebenfalls vor dem Hintergrund der vielerorts angespannten Wohnungslage, Mietpreiserhöhungen sowie Wohnungslosigkeit den „besonderen Lebenslagen“ zugeordnet. Zum einen wird dargelegt, wie sehr die Wohnkosten die Haushalte finanziell belasten. Zum anderen weist der Indikator zur Wohnraumüberbelegung auf enge Wohnverhältnisse hin, die auch als Ausdruck des angespannten Wohnungsmarkts gesehen werden können.

Die Zahlen zum Wohngeld zeigen, bei wie vielen Haushalten die Belastung so hoch ist, dass ihr Einkommen nicht ausreicht, um neben den alltäglichen Ausgaben die Wohnkosten stemmen zu können. Zum Redaktionende lagen erst Daten für 2022 vor, die später in der Rückschau im Vergleich zu den kommenden 2023er Ergebnissen als Grundlage für die Auswirkungen der ab 2023 geltenden Wohngeldreform an Wert gewinnen.³³

Wohnungslosigkeit ist schließlich eine extreme Folge von Armut. Bis 2022 gab es dazu jedoch noch keine flächendeckende vergleichbare amtliche Statistik. Für untergebrachte wohnungslose Personen sind seitdem Daten verfügbar. Erfasst werden hier alle Personen, die in Wohnräumen oder Übernachtungsgelegenheiten leben, die durch Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger zur Verfügung gestellt worden sind. In Niedersachsen lebten zum Stichtag 30.01.2023 demnach 27 995 untergebrachte wohnungslose Personen. Ein Jahr zuvor waren es „nur“ 10 860. Grund für diesen Anstieg, ist der Zuwachs bei den Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die zum Beispiel in Sammelunterkünften untergebracht sind.³⁴ Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit machten in Niedersachsen allein 13 100 Personen aus. Zudem ist der Anstieg zum Teil auf eine Verbesserung der Datenerhebung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung zurückzuführen.

Weitere Indikatoren des Kapitels betreffen Überschuldung und Privatinsolvenzen. Bei den Insolvenzen stieg die Zahl 2023 im Vergleich zu 2022 um 5,2 % in Niedersachsen an, was wohl als Auswirkung der schlechten konjunkturellen Lage betrachtet werden kann. Gründe werden in der Statistik allerdings nicht erfragt, die durchschnittliche Entwicklung der letzten zehn Jahre lag jedoch darunter oder war gegenteilig rückläufig.

Bei den Straftaten gab es nach dem historischen Tief 2021 ein Jahr später 2022 einen Nach-Corona-Anstieg, während die Zahlen der Verurteilten und Abgeurteilten leicht zurückgingen. Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer stieg dagegen 2022 gegenüber 2021 mit fast einem Fünftel kräftig an.

33 Infolge der [Wohngeldreform 2023](#) rechnen Bundesregierung und kommunale Verwaltungen zumeist mit einer Verdreifachung der Wohngeldberechtigten.

34 „Geflüchtete werden in der Statistik berücksichtigt, wenn sie über einen positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen (z.B. Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz) und weiterhin untergebracht werden, weil sie zum Beispiel keinen Mietvertrag haben.“ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html

9.1 Überschuldung und Verbraucherinsolvenzen

In Niedersachsen gab es 2023 insgesamt 10 031 Verbraucherinsolvenzen. Das waren 5,2 % mehr als im Jahr zuvor, was auch mit den hohen Preissteigerungen zusammenhängen könnte. Auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen in Niedersachsen insgesamt 12,3 Insolvenzen.

Regional fallen die Insolvenzquoten besonders im Süden und Osten Niedersachsens vergleichsweise hoch aus. Die meisten Insolvenzen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner gab es jedoch in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven (31,9). Eher niedrige Quoten waren insbesondere im Westen des Landes zu finden. Mit 3,9 Privatinsolvenzen je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnete der Landkreis Osterholz den niedrigsten Wert. Die durchschnittlichen Forderungen je Fall betragen im Land rund 36 900 Euro.

Ob das Verfahren zum Erfolg führte und die Schuldnerinnen und Schuldner von der Restschuld befreit wurden, kann erst am Ende des sieben Jahre dauernden Verfahrens festgestellt werden.³⁵ Für die 12 429 Privatpersonen, deren Insolvenzverfahren 2013 eröffnet wurde, traf dies bis zum 31.12.2020 auf 87,8 % zu.

Schuldnerinnen und Schuldner können sich Hilfe bei den 258 vom Land nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) finanzierten niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen einholen. 2022 wurden hier hochgerechnet 79 662 Personen beraten, wovon aber nicht zwangsläufig alle überschuldet waren. Als Hauptauslöser für Überschuldung galten nach den Daten der Schuldnerberatungsstellen Arbeitslosigkeit (23,0 %), Erkrankung, Sucht, Unfall (15,0 %), unwirtschaftliche Haushaltsführung (13,5 %), Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin oder des Partners (12,4 %), ein längerfristiges Niedrigeinkommen (9,2 %) oder eine gescheiterte Selbstständigkeit (6,9 %). Die durchschnittliche Schuldenlast lag 2022 bei 27 602 Euro. Das entsprach dem 24-fachen der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte der beratenen Personen (Überschuldungsintensität), also etwa zwei Jahreseinkommen.

Von den Beratenen waren 40,7 % arbeitslos und 21,9 % anderweitig nicht erwerbstätig. Mit 48,9 % hatten etwas weniger als die Hälfte der Beratenen keine Berufsausbildung. Das ist jedoch nicht allein auf das Alter der beratenen Personen zurückzuführen, da auch in den höheren Altersgruppen überproportional viele keine Berufsausbildung hatten.

Etwas weniger als ein Drittel (32,2 %) der beratenen Personen waren jünger als 35 Jahre. Jede Vierte beziehungsweise jeder Vierte (24,3 %) unter den beratenen Personen war 55 Jahre und älter (siehe zu den höheren Altersgruppen auch Kapitel 13.4).

Definition des Indikators: Bei natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden.

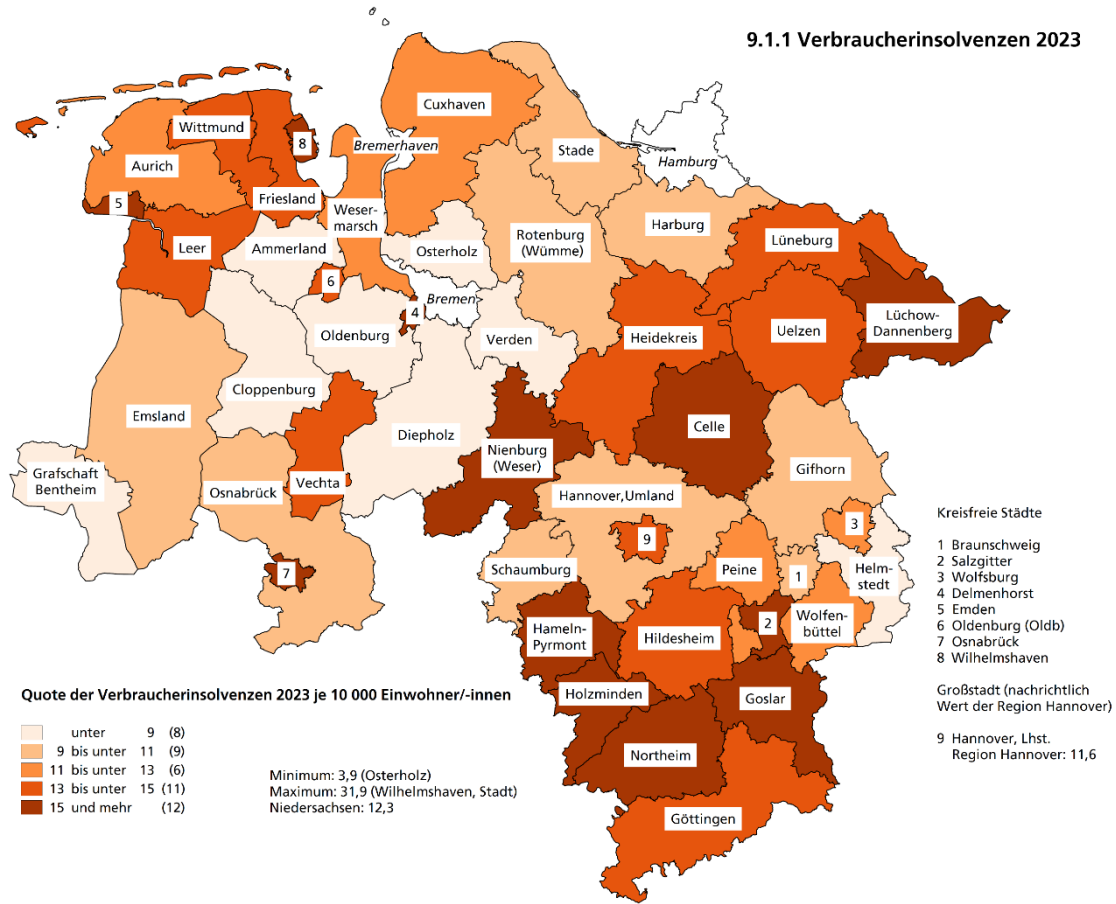
Erst wenn keine gütliche Einigung mit den Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubigern zu erreichen ist, können sich Schuldnerinnen und Schuldner durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren von der Restschuld nach einer Wohlverhaltensperiode von sechs Jahren befreien. Wenn die Gläubigerinnen beziehungsweise Gläubiger 35 % ihrer Forderung mit der Insolvenzeröffnung erhalten, ist dies nach drei Jahren möglich oder nach fünf Jahren, wenn die Verfahrenskosten abgetragen werden.

Methodische Hinweise: Da nicht alle überschuldeten Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen beanspruchen, ist die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in der Statistik untererfasst.

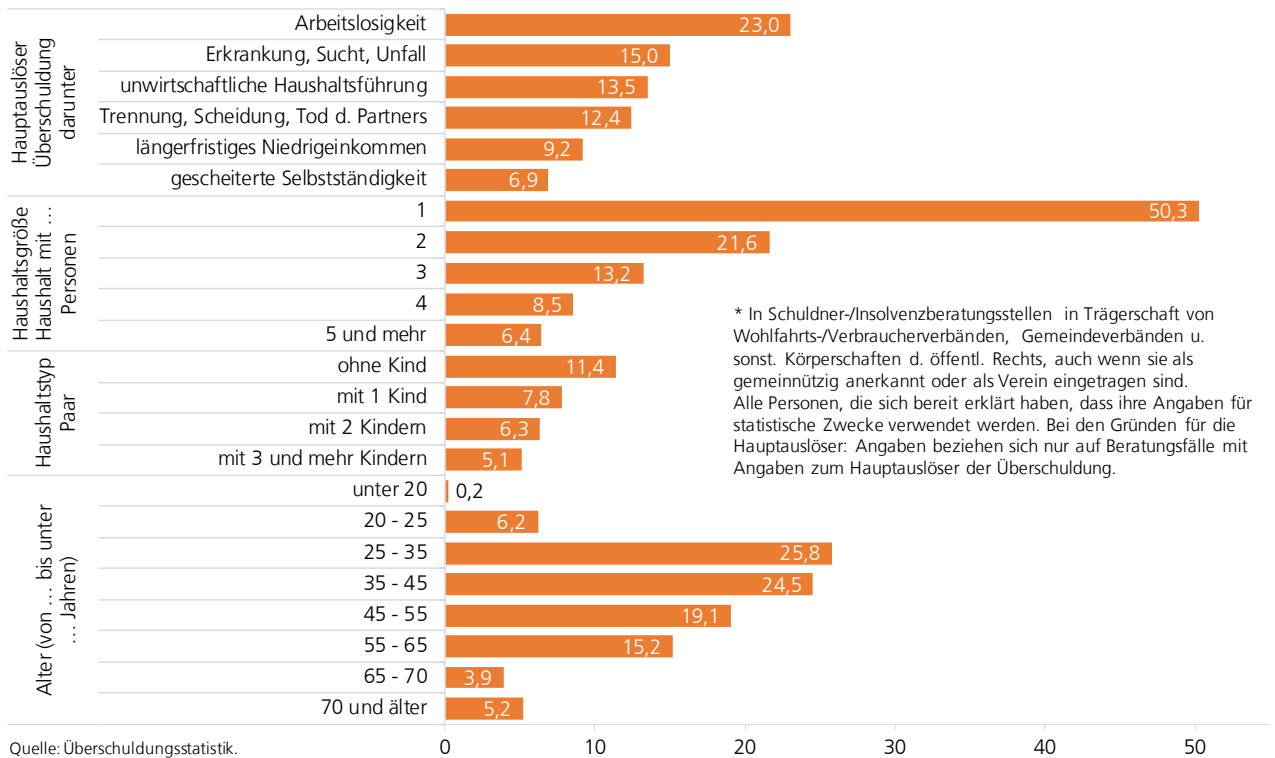
Weiterführende Informationen: Anhang, www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Unternehmen](#) [Gewerbeanzeigen](#), [Insolvenzen](#) > [Übersicht](#)

³⁵ In der Regel dauert die Wohlverhaltensphase sechs Jahre, nach der anschließend eine richterliche Entscheidung zur Restschuldbefreiung zu fällen ist.

9.1.1 Verbraucherinsolvenzen 2023



9.1.2 Überschuldung in Niedersachsen 2022 nach Alter, Haushaltstyp und -größe sowie die häufigsten Hauptauslöser - Anteil an beratenen Personen* in %



9.2 Abweichendes Verhalten

Im Jahr 2022 registrierte die Polizei in Niedersachsen 523 996 Straftaten, womit auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner 5 628 Straftaten kamen. Gegenüber dem Jahr 2021, das ein historisches Tief markierte, stieg die Gesamtzahl um 11,0 %. Für den Anstieg der Gesamtzahl macht das Innenministerium das Ende der Sondersituation in der Pandemie verantwortlich, die zu viel weniger sich ergebenden Tatgelegenheiten führte.³⁶ Bundesweit fiel der Anstieg mit 11,5 % ähnlich hoch aus auf rund 5,6 Mio. Straftaten. Die regionale Verteilung folgt dem Stadt-Land-Gegensatz, wonach die Kriminalitätsdichte in den dichter besiedelten kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens grundsätzlich höher ausfällt als in den ländlicheren Landkreisen.

Die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle, ein Indikator für das Sicherheitsgefühl in einem besonders sensiblen Bereich, erhöhte sich 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund ein Viertel (+25,8 %) auf 6 510. Unter Häuslicher Gewalt, worunter partnerschaftliche, ex-partnerschaftliche sowie familiäre Gewalttaten fallen, wurden 2022 insgesamt 26 997 Fälle registriert und damit 11,1 % mehr als 2021.

Die Zahl der polizeilich registrierten Opfer stieg 2022 gegenüber 2021 mit fast einem Fünftel (+19,3 %) auf 116 358 noch stärker an als die der Straftaten. Die Quote gemessen an der Bevölkerungszahl lag bei 1,4 %, unter den Minderjährigen bei 1,5 %. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen war die Quote mit 3,3 % mehr als doppelt so hoch, und unter den Heranwachsenden von 18 bis unter 21 Jahren betrug sie 3,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der minderjährigen Opfer um etwa ein Viertel (+25,7 %; weiblich: 17,8 %; männlich: 33,1 %) auf 19 662 Betroffene.

Unter den minderjährigen Opfern waren 54,8 % Jungen und 45,2 % Mädchen. Von den betroffenen 8 890 Mädchen wurde etwa jedes dritte (33,8 %) Opfer einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, bei den Jungen waren es 6,7 %. Die Zahl der Opfer in diesem Deliktsbereich wuchs um 8,9 % auf 3 728.

In Strafverfahren abgeurteilt wurden in Niedersachsen 74 870 Personen, wovon 62 164 verurteilt wurden. Bei den übrigen Personen wurde das Verfahren eingestellt, beziehungsweise es erfolgte ein Freispruch. Im Vorjahresvergleich ging die Zahl der Abgeurteilten um 1,9 % und die der Verurteilten um 0,5 % zurück.

Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren machten 2022 insgesamt 3,7 % und Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren 6,0 % an allen Verurteilten aus. In der niedersächsischen Gesamtbevölkerung ab 14 Jahren betrugen ihre Anteile indes 4,4 % und 3,5 %. Mit fast einem Viertel (24,6 %) war Diebstahl die häufigste Deliktart unter den 14- bis unter 18-Jährigen Verurteilten, gefolgt von Körperverletzung mit 23,4 %. Am dritthäufigsten verstießen Jugendliche Verurteilte gegen das Betäubungsmittelgesetz (10,3 %). Bei den Heranwachsenden waren Straftaten im Straßenverkehr (17,4 %) die häufigste Deliktart, gefolgt von Betäubungsmittelgesetzverstößen (15,8 %) und Diebstahl (14,2 %). Zum Vergleich dazu sind bei den Erwachsenen ab 21 Jahren Straftaten im Straßenverkehr (26,6 %), Betrug und Untreue (17,1 %) sowie Diebstahl (12,7 %) am bedeutsamsten.

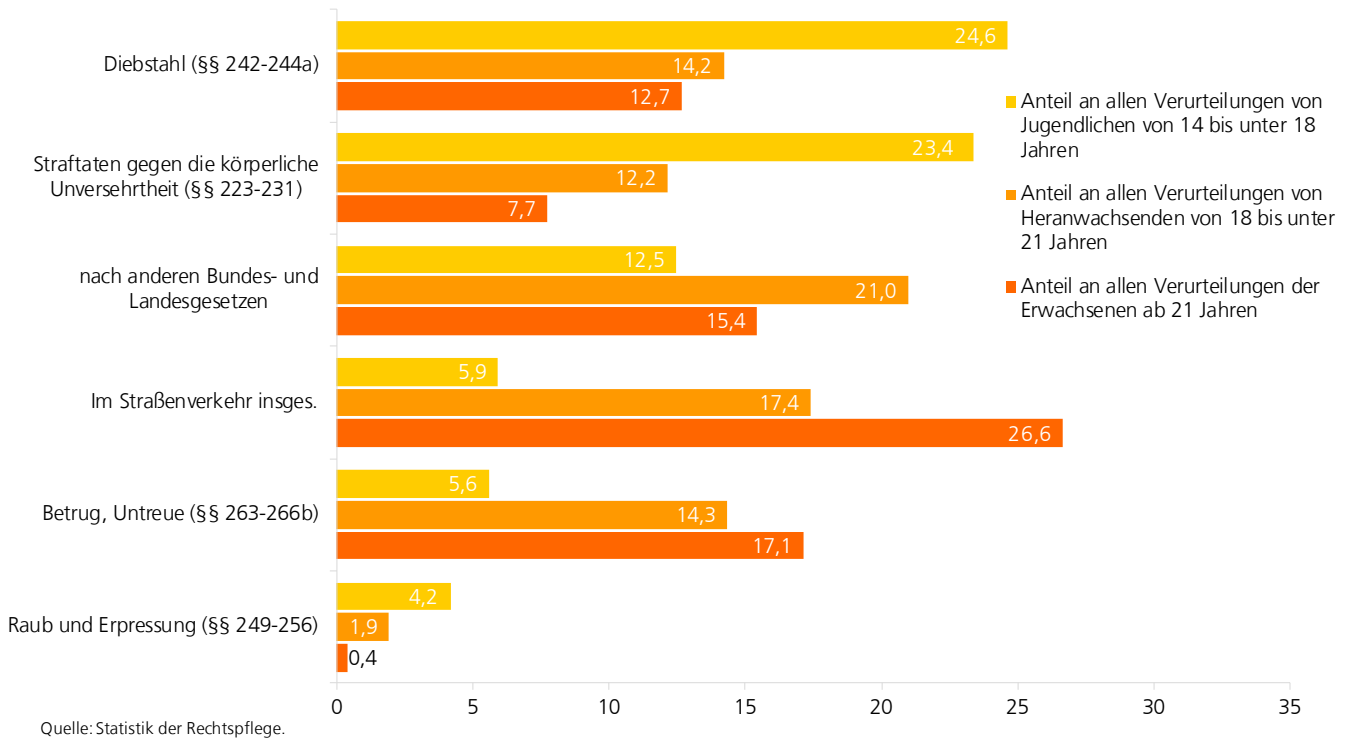
Definition des Indikators: Abweichendes Verhalten (Devianz) ist keine direkte Folge von Armut, es ist von einem einkommensunabhängigen Zusammenhang zwischen geringer Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Normen auszugehen. Hier wird ausschließlich Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität betrachtet.

Methodische Hinweise: Gegen Abgeurteilte wurden Strafbefehle erlassen oder es wurde ein Strafverfahren abgeschlossen. Nicht dazu zählen unter anderem Personen, bei denen gemäß Jugendgerichtsgesetz (JGG) von der Verfolgung abgesehen beziehungsweise die Entscheidung ausgesetzt wurde. Das JGG ist auf alle strafmündigen Jugendlichen ab 14 J. anwendbar und kann auch bei Heranwachsenden (18 bis u. 21 Jahre) angewandt werden. Vorrang hat hier Erziehung, nicht die Verhängung von Strafe. Quellen: Abgeurteilte und Verurteilte: Rechtspflegestatistik. Opfer von Straftaten und Straftaten: LKA Niedersachsen.

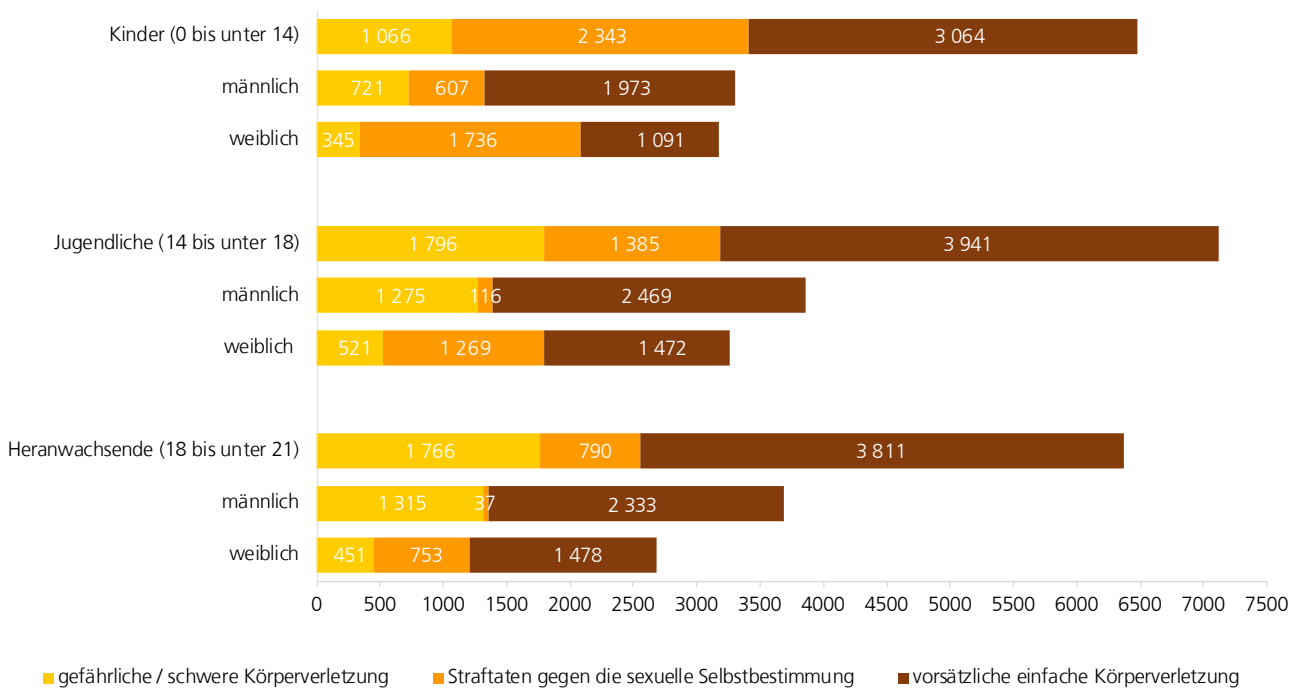
Weiterführende Informationen: Anhang sowie www.lka.polizei-nds.de

³⁶ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport: Presseinformation vom 20.3.2023: Polizeiliche Kriminalstatistik 2022: Straftaten steigen nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen erstmals wieder an. https://www.mi.niedersachsen.de/download/193671/Handout_PKS_2022_fuer_PK.pdf.

9.2.1 Verurteilte in Niedersachsen nach Altersgruppen und ausgewählten Straftaten 2022 in %



9.2.2 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2022 nach Altersgruppen, Geschlecht und ausgewählten Deliktsbereichen



9.3 Wohnen und Mietbelastung

Um zu beschreiben, welchen Stellenwert Wohnkosten für die Haushalte haben, gehen aus der amtlichen Statistik zumindest drei bedeutende Indikatoren hervor. Zum einen können die Wohnkostenausgaben an den Konsumausgaben insgesamt gemessen werden, das heißt es wird berechnet, wie hoch der Anteil ist, den Haushalte von ihren Konsumausgaben nur für Wohnen und Energie ausgeben (siehe HSBN 2023). Bei der Mietbelastungsquote wird im Gegensatz dazu die Bruttokaltmiete ins Verhältnis zu den Nettoeinkommen gesetzt. Das ist beim dritten Indikator, der Wohnkostenüberbelastung ähnlich, schließt aber auch die Energiekosten mit ein. Im Ergebnis haben alle drei Indikatoren gemein, dass einkommensärmere Haushalte höhere Belastungen aufweisen, als einkommensstarke Haushalte, auch wenn nicht selten die Mieten Letzterer deutlich höher ausfallen können. Genauso ist es möglich, dass die aktuelle Mietbelastung zwar niedrig ausfällt, die Wohnung aber für die Haushaltsgröße zu beengt ist, die Miete für eine größere Wohnung jedoch zu hoch ist.

Die Mietbelastungsquote niedersächsischer Haushalte lag 2022, zum Zeitpunkt der letzten vierjährigen Erhebung bei 28,0 % (Hauptmieterhaushalte; Deutschland: 27,2 %). Bei jedem dritten Haushalt (34,1 %) belief sich die Mietbelastungsquote auf mindestens 30 % und fast jeder sechste Haushalt (16,4 %) musste mindestens 40,0 % des Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Darunter befanden sich 116 000 Haushalte, die mindestens die Hälfte ihres Einkommens für die Miete aufbringen mussten. Die Mietbelastungsquote bei Einpersonenhaushalten belief sich auf 33,1 %, bei Mehrpersonenhaushalten betrug sie zwischen 22 % und 23 %. Bei Einpersonenhaushalten wiesen mit 47,5 % fast jeder zweite eine Mietbelastung von mehr als 30 % auf und jeder vierte (25,5 %) mehr als 40 %.

Je niedriger das Einkommen war, desto höher war die Mietbelastungsquote. Bei Haushalten mit einem Einkommen von unter 1 500 Euro betrug die durchschnittliche Mietbelastungsquote 43,9 %, bei Haushalten mit 4 000 Euro und mehr lag sie hingegen bei 14,6 %.

Die Kosten für das Wohnen und vor allem für Energie hatten sich besonders 2022 deutlich erhöht, was bei vielen Haushalten zu einer Wohnkostenüberbelastung führt. Sie mussten also mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, einschließlich Energieausgaben (in Haushalten zur Miete und in Eigenheim / Eigentumswohnung).³⁷ In Deutschland war dies 2023 bei 13,0 % (Vorjahr: 11,9 %) der Bevölkerung und bei 43,2 % (Vorjahr: 41,3 %) unter den armutsgefährdeten Personen der Fall. In Niedersachsen lagen die Anteile mit 13,4 % und 41,2 % ähnlich hoch. Im Vergleich zum Vorjahr (13,0 % und 39,5 %) blieb damit der Anteil der von Wohnkostenüberbelastung betroffenen Bevölkerung in Niedersachsen auf einem etwa gleich hohen Niveau.

Neben den Wohnkosten ist die Wohnungsgröße ein wichtiger Aspekt und zwar bezogen auf die Zahl der Personen im Haushalt. In Deutschland lebten 2023 nach Endergebnissen der Erhebung EU-SILC mehr als 8,6 Millionen Menschen beziehungsweise 11,4 % in überbelegten Wohnungen. In Niedersachsen lag die Überbelegungsquote bei 9,3 % und unter den Menschen, die armutsgefährdet waren mit 19,4 % mehr als doppelt so hoch. Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt (Infokasten).

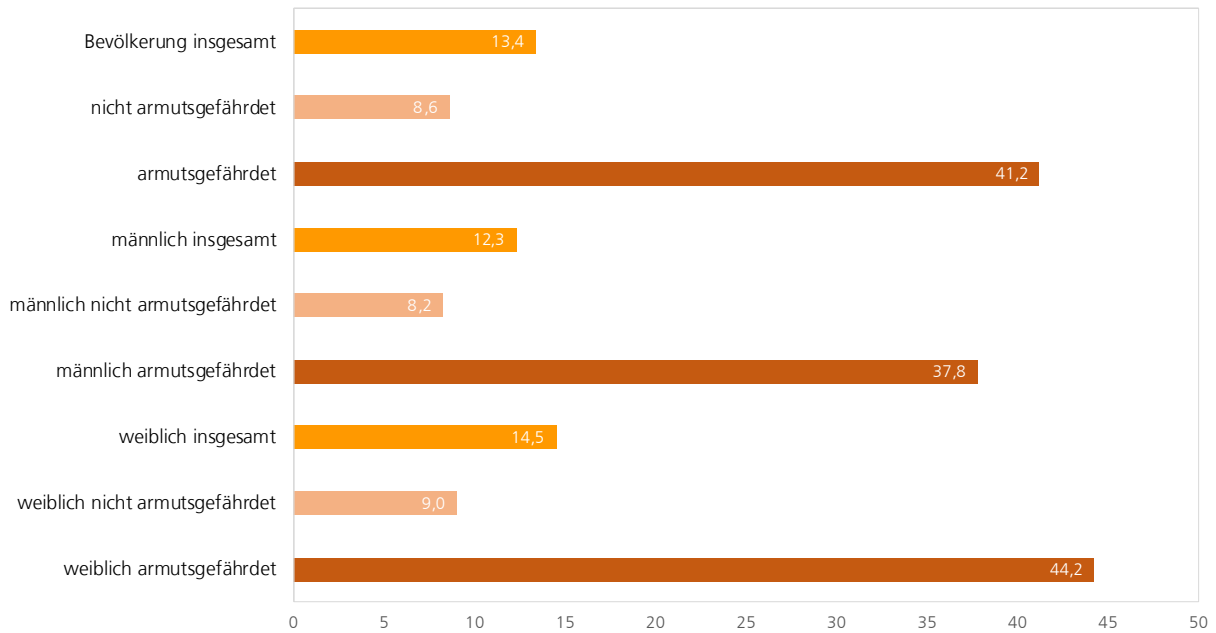
Definition des Indikators: Die Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet den Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die Bruttokaltmiete aufgebracht werden muss. Überbelegungsquote: Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn sie über zu wenige Zimmer im Verhältnis zur Personenzahl verfügt. Das heißt, dass in den betreffenden Wohnungen oder Häusern zum Beispiel weniger als ein Raum pro Paar zur Verfügung stand oder weniger als ein Raum für zwei Kinder unter 12 Jahren, ebenso wenn Kinder zwischen 12 und unter 18 Jahren unterschiedlichen Geschlechts sich ein Kinderzimmer teilen müssen.

Methodische Hinweise: Quellen: EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen); Ergänzungsprogramm Wohnsituation im Mikrozensus 2022.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Mieten und finanzielle Belastungen durch die Wohnsituation; Siehe auch NBank: Wohnungsmarktbericht 2021, <http://www.nbank.de>

37 Das geht aus der Erhebung EU-SILC hervor, siehe Eurostat (<https://ec.europa.eu/>) Datentabelle ILC_LVHO07A.

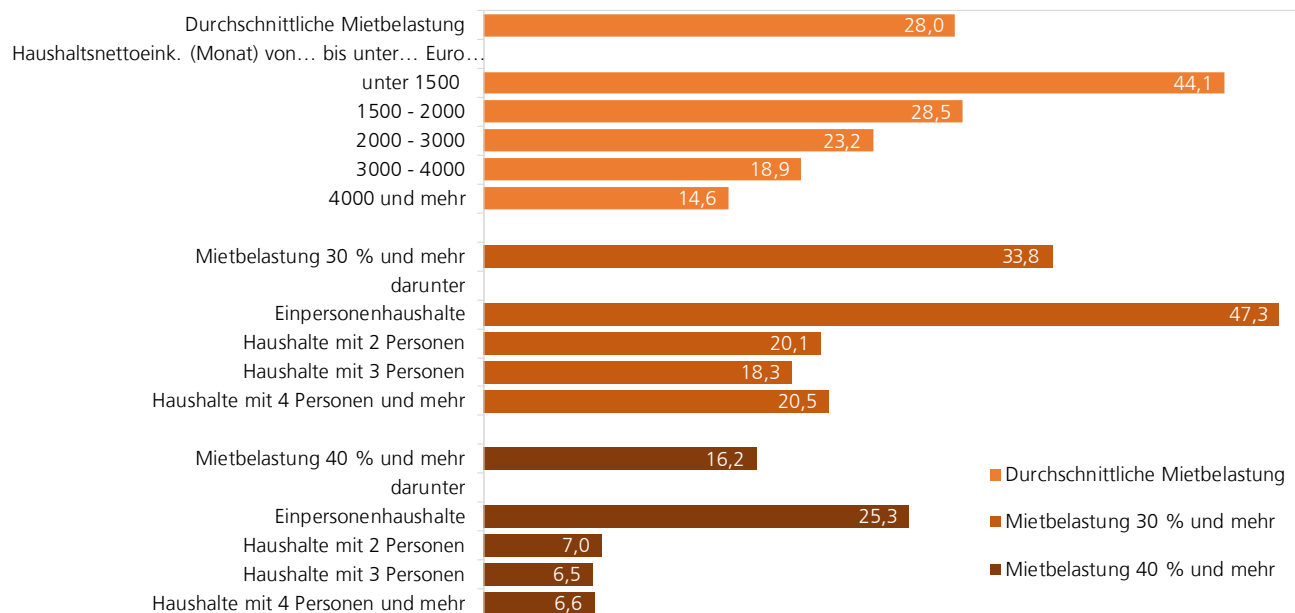
Abb. 9.3.1 Anteil der Bevölkerung mit Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen) in Niedersachsen 2023 in %¹⁾



Lesehilfe: 13,4 % der Bevölkerung, die 2023 in Niedersachsen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden wohnte, lebte in Haushalten, die mehr als 40 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben mussten (einschließlich Nebenkosten). Bei denjenigen, die armutsgefährdet waren, betrug der Anteil mit Wohnkostenüberbelastung 41,2 %.

1) Mieterhaushalte und Wohneigentums Haushalte.
Quelle: EU-SILC 2023 Endergebnisse.

9.3.2 Durchschnittliche Mietbelastungsquote von Hauptmieterhaushalten in Niedersachsen 2022 nach Haushaltseinkommen in % und Anteil der Haushalte mit Mietbelastungsquoten von 30 % und mehr und 40 % und mehr



Lesehilfe: In Niedersachsen mussten Hauptmieterhaushalte 28,0 % ihres monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden (=durchschnittliche Mietbelastung). In 33,8 % der Haushalte lag die Mietbelastung bei 30 % und mehr des Haushaltsnettoeinkommens und in 16,2 % der Haushalte bei 40 % und mehr. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

9.4 Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld

Wohngeld wird einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Das Wohngeld stellt immer nur einen Zuschuss zur Miete oder Belastung dar. Ein Teil der Wohnkosten muss in jedem Fall von der antragstellenden Person getragen werden. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen und der zuschussfähigen Miete beziehungsweise Belastung. Wohngeld wird nicht nur für besonders preisgünstigen Wohnraum gewährt, sondern auch für Wohnungen mit durchschnittlichen Mietkosten.

In Niedersachsen gab es 2022 zum Jahresende 66 870 Wohngeldhaushalte, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 12,5 % entsprach (Deutschlandweit -3,7 % auf 595 300). Der Anteil an allen Privathaushalten betrug in Niedersachsen 1,7 %. Die Summe der Wohngeldhaushalte teilte sich in Niedersachsen auf in 63 715 reine Wohngeldhaushalte und 3 155 wohngeldrechtliche Teilhaushalte (siehe methodische Hinweise).

Mehr als die Hälfte (51,5 %) aller reinen Wohngeldhaushalte waren Einpersonenhaushalte. Etwa ein Fünftel (19,2 %) machten Haushalte mit fünf und mehr Personen aus. Dahinter folgten Zweipersonenhaushalte mit 11,4 %, Vierpersonenhaushalte mit 11,2 % und Dreipersonenhaushalte mit 6,7 %. Insbesondere Einpersonenhaushalte und Haushalte mit vier Personen und mehr waren damit überproportional oft auf Wohngeld angewiesen. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch belief sich für reine Wohngeldhaushalte auf 211 Euro (2021: 197 Euro; 2020: 183; 2019: 156 Euro). Bei den Einpersonenhaushalten darunter betrug das Wohngeld durchschnittlich 150 Euro, bei Zweipersonenhaushalten 178 Euro, bei Dreipersonenhaushalten 197 Euro und bei Vierpersonenhaushalten 243 Euro.

In etwas weniger als der Hälfte aller Wohngeldhaushalte (29 590 beziehungsweise 44,3 %) lebten Minderjährige. Einen fast identisch großen Anteil (46,7 %) machten Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern beziehungsweise Pensionärinnen und Pensionären aus.

Regional zeigte sich kein einheitliches Bild, hohe Anteile der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten sind nicht in einem Landesteil konzentriert. In den kreisfreien Städten fallen die Anteile überdurchschnittlich hoch aus (Höchstwert Delmenhorst mit 3,1 %; Minimalwert: Landkreis Gifhorn: 0,9 %). Einen statistischen Zusammenhang zwischen den regionalen Mindestsicherungsquoten und den Wohngeldhaushalteanteilen nur in den Landkreisen betrachtet, ohne die kreisfreien Städte, gibt es nicht.

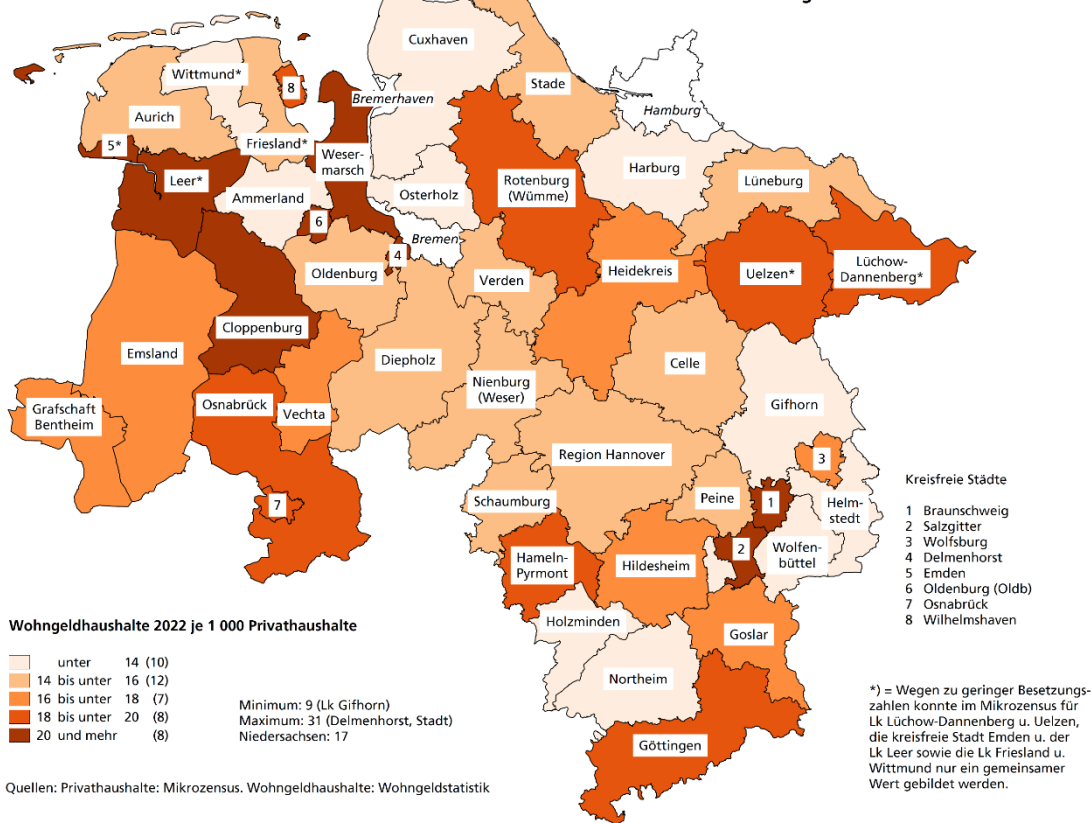
Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Wohngeld-Plus-Reform wird die Anzahl der Wohngeldhaushalte nach Angaben des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) deutlich erhöhen. Grund dafür ist sowohl eine Höhersetzung der zu berücksichtigenden Einkommen als auch der Wechsel von SGB II- oder SGB XII- Empfängerinnen und Empfänger in den Wohngeldbezug. Eingeführt wurden eine Heizkostenkomponente, eine Klimakomponente und die Anpassung des Einkommensparameters. Zudem wird die Höhe des Wohngeldes für die bisher Beziehenden im Durchschnitt verdoppelt.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Privathaushalten wieder sowie die Struktur der Wohngeldhaushalte.

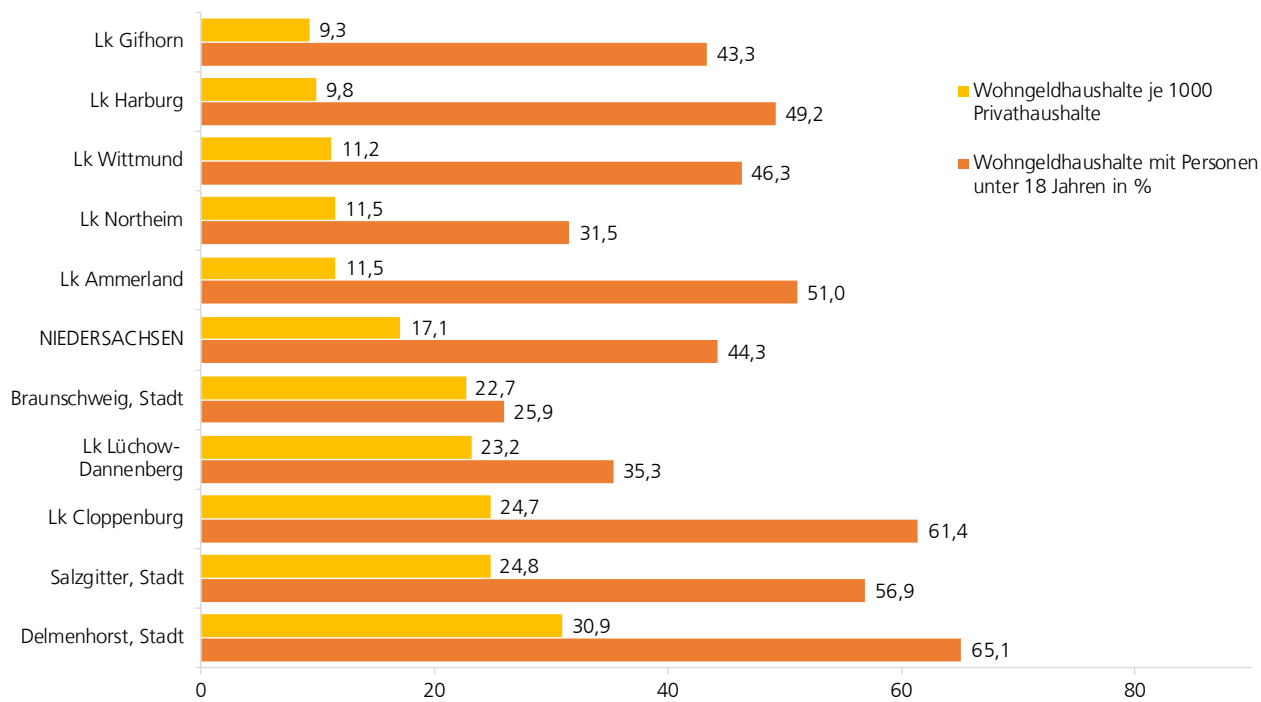
Methodische Hinweise: Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Haushalte, in denen Beziehende von staatlichen Transferleistungen, die nicht selbst wohngeldberechtigt sind, mit Personen zusammenleben, die wohngeldberechtigt sind. In reinen Wohngeldhaushalten haben alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld. Quelle Zahl der Privathaushalte: Mikrozensus 2019.

Weiterführende Informationen: [BMWSB Startseite](#) > [Themen](#) > [Wohnen & Stadtentwicklung](#) > [Wohngeld & Wohnraumförderung](#) > [Wohngeld](#)

9.4.1 Wohngeldhaushalte 2022



9.4.2 Wohngeldhaushalte in Niedersachsen und ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen 2022



9.5 Schwangerschaftsabbrüche

In Niedersachsen wurden 2022 insgesamt 8 976 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen und damit 8,2 % mehr als im Jahr zuvor. Mittelfristig stieg die Zahl gegenüber 2017 um 8,0 % an und deutschlandweit um 3,2 % auf 103 312. Die Zahl der Abbrüche bezogen auf 1 000 Geborene in Niedersachsen lag 2022 bei 125,4 nach 117,0 im Vorjahr (2017: 113,4). In Deutschland insgesamt waren es 2022 je 1 000 Geborene 139,2 Abbrüche gegenüber 129,3 ein Jahr zuvor (2017: 127,1).

Mit Blick auf die jungen Altersgruppen zeigt sich: Wenn Teenager (Jugendliche bis unter 20 Jahren) schwanger werden, ist die Wahrscheinlichkeit viel höher, dass ein Abbruch durchgeführt wird, als es bei Schwangeren insgesamt der Fall ist. Dies war auch 2022 so: Addiert man die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und die Zahl der Geborenen von Müttern unter 20 Jahren, zeigt sich, dass etwa jede dritte Schwangerschaft (35,8 %) in dieser Altersgruppe abgebrochen wurde und bei den unter 18-Jährigen fast jede zweite (45,0 %). Im Gesamtdurchschnitt war es hingegen etwa jede neunte Schwangerschaft (11,1 %).

Im Jahr 2022 gab es in Niedersachsen 636 (2020: 607) Schwangerschaftsabbrüche junger Frauen unter 20 Jahren, was ein Anteil von 7,1 % an allen Schwangerschaftsabbrüchen bedeutete. Die Zahl der Abbrüche in dieser Altersgruppe ist im Gegensatz zur Gesamtzahl aller Abbrüche von 2017 zu 2022 um 4,6 % zurückgegangen. Allerdings gab es auch nur 1 143 Geborene von Frauen im Teenageralter. Von unter 18-Jährigen gab es 2022 in Niedersachsen 252 Abbrüche und 308 Geborene.

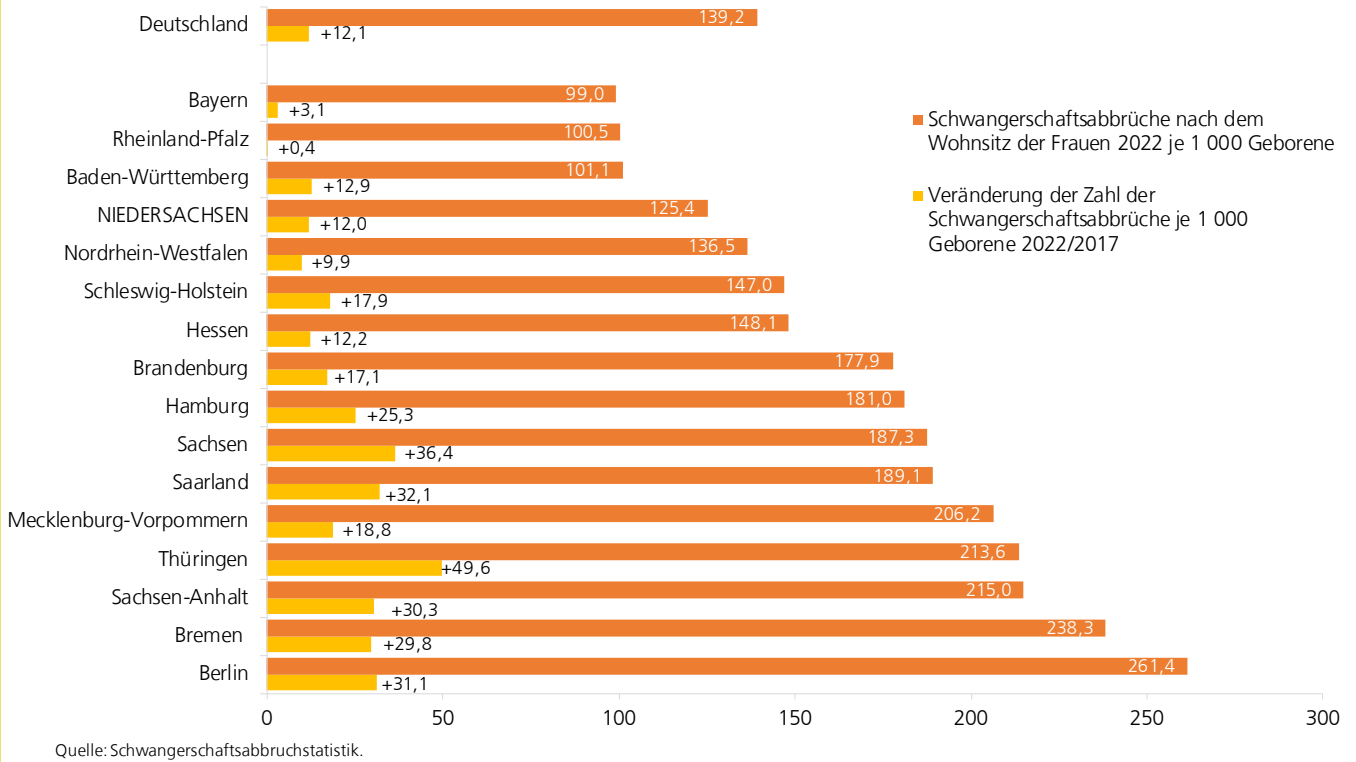
Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche nach Altersgruppe und Wohnort der Frau und die Quote bezogen auf die Anzahl der Geborenen (Lebend- und Todgeborene) im selben Jahr wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht der Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen sowie Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden.

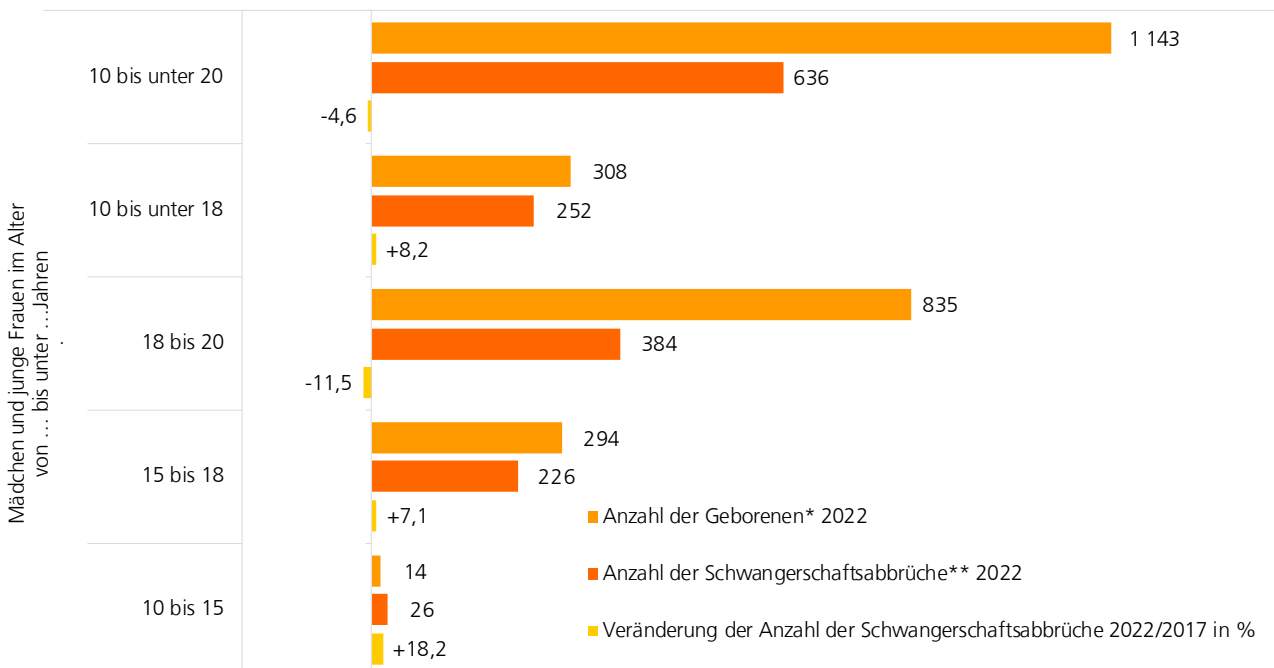
Die rechtliche Voraussetzung eines Schwangerschaftsabbruches ergibt sich aus dem Vorliegen einer Indikation (medizinisch oder kriminologisch) oder nach einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch eine anerkannte Beratungsstelle. In der Statistik werden auch Familienstand, Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt sowie die Zahl der bisher lebendgeborenen Kinder erfasst.

Weiterführende Informationen: www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Gesundheit > Schwangerschaftsabbrüche sowie unter <http://www.gbe-bund.de>

9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche nach Ländern 2022



9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche in Niedersachsen 2022 nach Alter der Mädchen und jungen Frauen



* Lebend- und Totgeborene am Wohnort der Mutter. ** Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Gesundheit, Schwangerschaftsabbrüche 2022.

9.6 Menschen mit Behinderungen

Im Jahr 2023 hatten in Niedersachsen insgesamt 720 895 Menschen (2021: 663 620) und damit 8,8 % der Bevölkerung eine Schwerbehinderung.³⁸ Je nach Alter sind sie insbesondere aufgrund niedrigerer Erwerbstätigenquote deutlich öfter armutsgefährdet als Menschen ohne Schwerbehinderung. Der Anteil der männlichen Bevölkerung mit Schwerbehinderung war dabei (9,2 %) etwas höher als der unter dem weiblichen Teil (8,5 %). Dabei sind vor allem ältere Menschen von Schwerbehinderungen betroffen: Unter den 65- bis unter 70-Jährigen hatte 2023 beinahe jede beziehungsweise jeder Sechste (16,9 %) eine Schwerbehinderung, bei den 70- bis unter 75-Jährigen 18,8 % und in der Altersgruppe 75 Jahre und älter mehr als jede beziehungsweise jeder Vierte (26,5 %). Die 65-Jährigen und Älteren machten somit auch mehr als die Hälfte (56,5 %) aller Menschen mit Schwerbehinderungen aus.

Die regionale Verteilung spiegelt folglich im Wesentlichen die der regionalen Altersstruktur wider: Dort, wo überdurchschnittlich viele Ältere leben, gab es auch überdurchschnittliche Anteile von Menschen mit Schwerbehinderungen.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen. Die Eingliederungshilfe nach § 90 Absatz 1 SGB IX hat dabei die Aufgabe, eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht. Konkret können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe gewährt werden. Ende 2022 erhielten in Niedersachsen 89 380 (Vorjahr: 89 105) Personen solche Eingliederungshilfen, das waren rund 11 von 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der männlichen Empfänger betrug 59,4% und der der weiblichen Empfängerinnen 40,6 %.

Der größte Teil der Leistungen diente mit 66 310 Empfängerinnen und Empfängern der sozialen Teilhabe, darunter 43 840 mit Assistenzleistungen. Bei diesen handelt es sich nach § 78 Abs. 1 SGB IX vor allem um „[...] Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.“ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bekamen 27 840 Personen und zwar fast ausschließlich zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen. Leistungen zur Teilhabe an Bildung, die nicht zuletzt die Teilhabe am sozialen Leben fördern sollen, erhielten 8 730 Empfängerinnen und Empfänger. Dies können beispielsweise Begleitungen von Menschen mit Sehbehinderungen, Schulhelferinnen beziehungsweise -helfer sein oder heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, die einen Schulbesuch ermöglichen.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder sowie die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach § 99 SGB IX und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung.

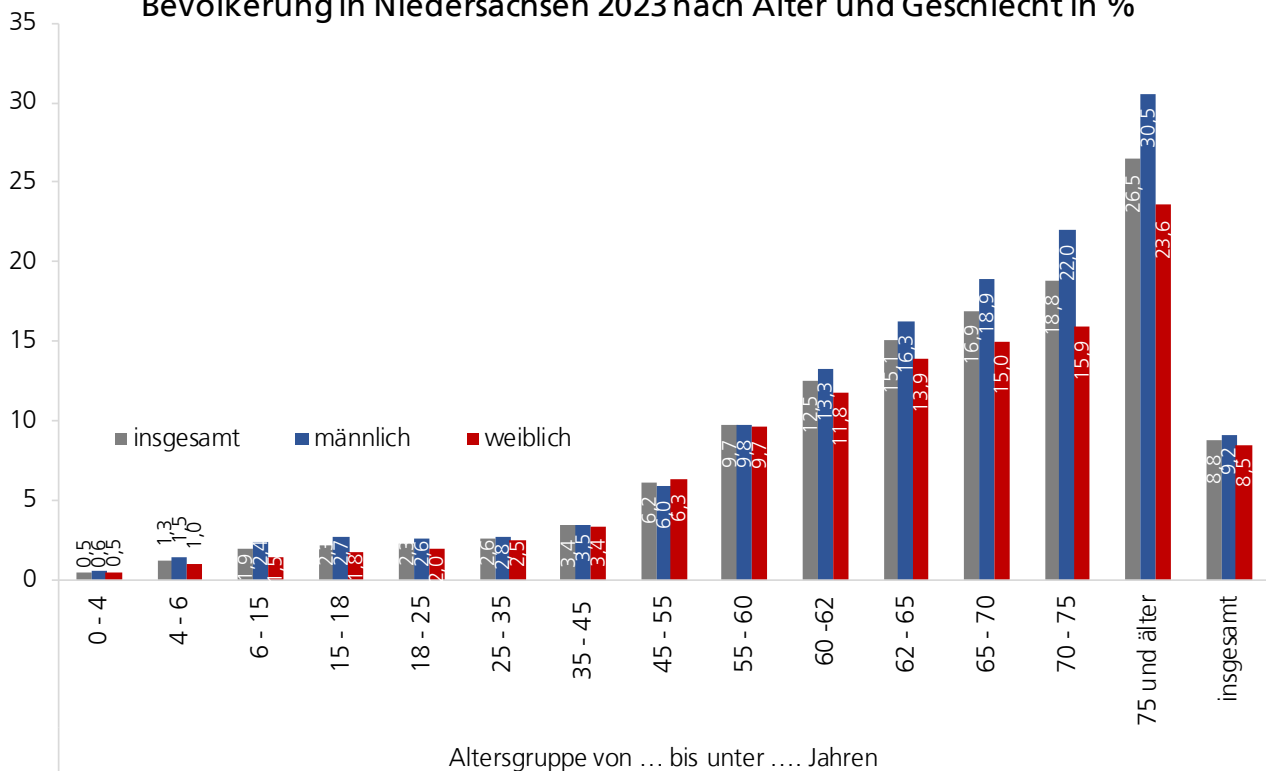
Menschen mit Behinderungen sind nach § 2 SGB IX „[...] Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ Auf Antrag überprüft das zuständige Versorgungsamt Vorhandensein und Grad der Behinderung. Eine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 gilt als Schwerbehinderung.

Methodische Hinweise: Bei mehrfach behinderten Menschen werden bis zu drei Behinderungen nach Art und Ursache erfasst. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer Hilfearten werden bei jeder Hilfeart gezählt. Bei der Gesamtzahl werden Mehrfachzählungen rausgerechnet, sofern diese aufgrund der Meldung erkennbar sind.

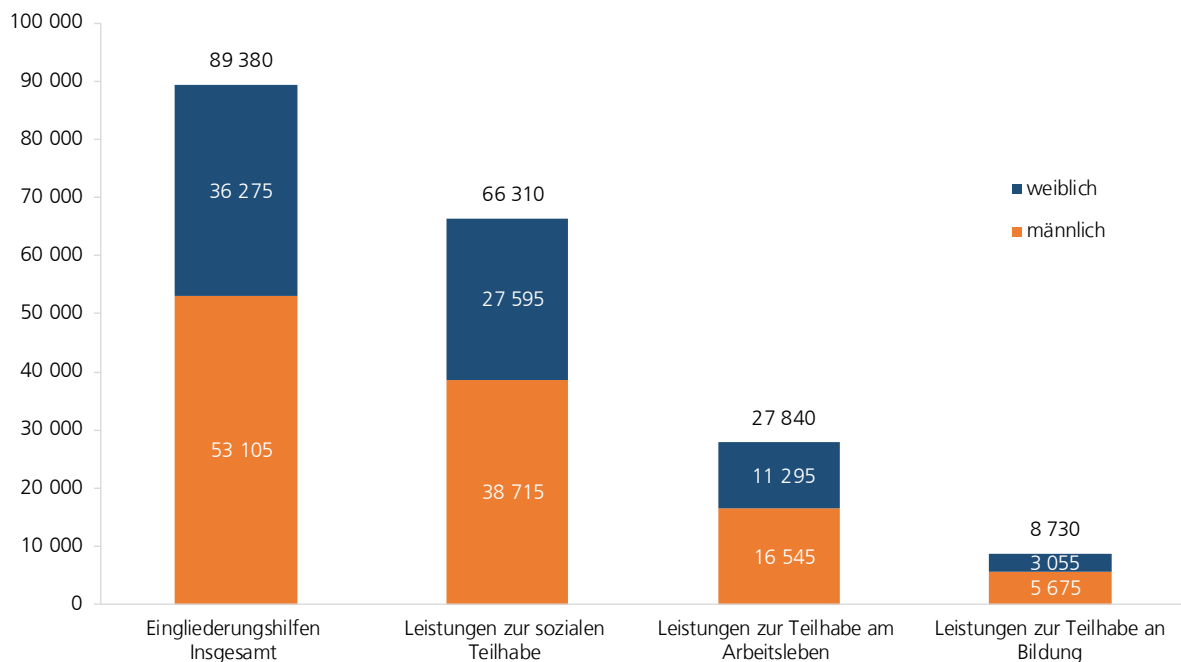
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

³⁸ Aufgrund der 2021 durchgeführten Bereinigung des vom Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie geführten Schwerbehindertenausweis-Statistik sind die Daten mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Die Zahl der schwerbehinderten Menschen war bis dahin übererfasst.

9.6.1 Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung an der Bevölkerung in Niedersachsen 2023 nach Alter und Geschlecht in %



9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen Ende 2022 nach den häufigsten Hilfearten und nach Geschlecht



Eingliederungshilfen in und außerhalb von Einrichtungen nach Sitz des Trägers. Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen sofern sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

9.7 Wohnungslosigkeit

In Niedersachsen gab es zum Stichtag 30.01.2023 nach der Statistik für wohnungslose Personen 27 995 von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebrachte wohnungslose Personen (Deutschland: 372 060), wovon 48,3 % männlich und 43,4 % weiblich waren (Geschlecht unbekannt: 8,4 %).³⁹ Mit einem Anteil von 84,9 % besaß die überwiegende Mehrheit eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zu erklären ist dies damit, dass anerkannte Geflüchtete, die vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (zum Beispiel aufgrund fehlenden Wohnraums) weiterhin in einer Aufnahmeeinrichtung oder einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden, auch in der Statistik Berücksichtigung finden. 2022 waren insbesondere ukrainische Staatsangehörige (13 100 Personen) davon betroffen.

Das Durchschnittsalter der untergebrachten Wohnungslosen lag mit 30,7 Jahren deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung, und 30,1 % aller Betroffenen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Anteil an Gesamtbevölkerung 31.12.2022: 17,1 %). Während unter den Deutschen der Anteil der Minderjährigen nur 7,9 % betrug, lag er unter den Nichtdeutschen bei rund einem Drittel (34,1 %). Zu begründen ist dieser Unterschied vor allem damit, dass Geflüchtete oft als Familie nach Deutschland kommen und als solche untergebracht werden. „Bei Deutschen ist [...] häufig gerade das Auseinanderfallen der Familienkonstellation der Grund dafür, dass eine Unterbringung wegen Wohnungslosigkeit erfolgt.“⁴⁰ Im Durchschnitt waren die Betroffenen zum Stichtag schon seit rund zwei Jahren (102 Wochen) untergebracht.

Obdachlose, die ohne jede Unterkunft sind, also „auf der Straße leben“ oder Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die zum Beispiel bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen, werden von der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen nicht erfasst. Nach einer im Februar 2022 erstmals dazu durchgeführten Erhebung lebten jedoch in Deutschland rund 86 700 wohnungslose Menschen, 37 400 ohne Unterkunft und 49 300 verdeckt wohnungslos. Hinzu kommen 6 600 Kinder und Jugendliche von denen etwa 1 100 mit ihren Eltern(-teilen) auf der Straße leben. Auf Länderebene liegen keine Daten vor. Die Struktur der Betroffenen wird sich in Niedersachsen dabei wohl nicht wesentlich vom Bundesdurchschnitt unterscheiden. Knapp vier Fünftel (79 %) der Obdachlosen waren männlich, etwa ein Fünftel (19 %) weiblich und ca. 1 % divers. Unter den verdeckt Wohnungslosen lag der Frauenanteil bei 40 %, also fast doppelt so hoch wie unter den Obdachlosen. „Wohnungslose Männer und Frauen tragen unterschiedliche Risiken, so dass Frauen sich möglicherweise intensiver um einen Schlafplatz bei Bekannten oder Verwandten bemühen, dafür eher Abhängigkeiten oder Konflikte akzeptieren, um ggf. dort auch länger geduldet zu werden.“⁴¹

Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, können sich Hilfe bei der niedersächsischen Wohnungslosenhilfe holen: In deren 37 Tagesaufenthalten belief sich die Zahl der Besuchenden 2022 auf 17 218 und war damit um 3,5 % höher als im Vorjahr. Das waren jedoch noch 1 270 weniger als 2019 vor der Corona-Pandemie. Ein Grund für den Rückgang wird von Mitarbeitenden der Beratungsstellen vor Ort auch darin gesehen, dass ein Teil dieser Menschen sich „[...] längerfristig von dem System oder vielmehr der Einrichtungen mit vielen Menschen absondern“, wie es die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) in ihrem Statistikbericht 2023 festhält.⁴²

Definition des Indikators: Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen, die strukturelle Zusammensetzung sowie über die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den Tagesaufenthalten der Wohnungslosenhilfe.

Methodische Hinweise: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bieten Hilfen gemäß §§ 67 ff SGB XII an. Diese sind Tagesaufenthalte, ambulante Hilfen mit Basisangebot und Einzelfallhilfe, stationäre Hilfen und ambulante nachgehende Hilfen. Tagesaufenthalte und Basisangebot sind sogenannte „niedrigschwellige“ Hilfen“. (Datenquelle: Statistik der ZBS Niedersachsen).

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Wohnungslosigkeit

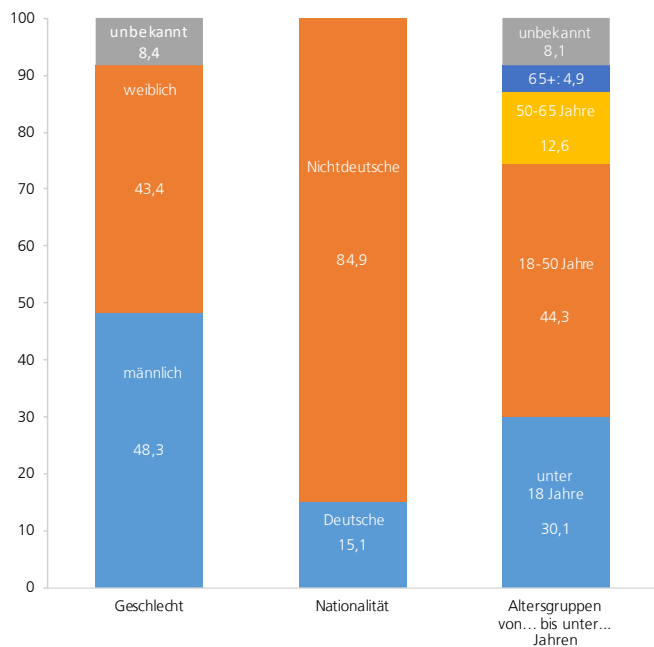
39 Frauen in Frauenhäusern werden nicht erfasst, gelten nach ETHOS-Light-Typologie der EU aber als untergebrachte Wohnungslose.

40 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022): [Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit: Der Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 40/41\(PDF\)](#).

41 Ebd. S. 25/26 (PDF).

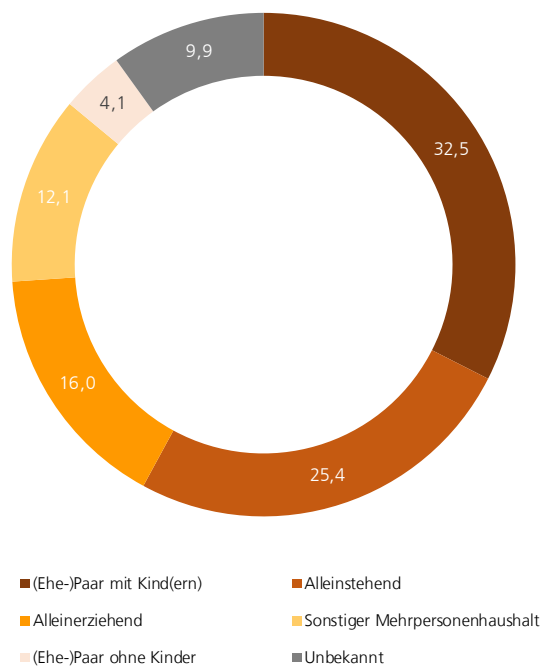
42 Die ZBS erfüllt im Auftrag des Niedersächsischen Sozialministeriums die Aufgaben der Sozialplanung, Fachberatung und Koordination der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot. ZBS: [Statistikbericht 2023](#), Osnabrück, Dezember 2023, S. 10 und 11.

9.7.1 Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2023 nach Geschlecht, Nationalität und Alter in %



Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

9.7.1.a Untergebrachte wohnungslose Personen in Niedersachsen am 31.01.2023 nach Haushaltstyp in %



10. Gesundheit und Lebenserwartung

Tabellen zum Thema im Anhang

10.1.1	Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2020/2022
10.1.2	Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2020/2022 nach Alter und Geschlecht
10.1.3	Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Deutschland 2023
10.2.1	Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

10. Gesundheit und Lebenserwartung

Durch die Wechselwirkungen zwischen Armut, prekären Lebenslagen und Gesundheit kann Krankheit eine der Ursachen für Armut sein. Umgekehrt kann Armut auch Erkrankungen und prekäre Lebenslagen zur Folge haben. Begründet ist dies sowohl in den Lebensumständen als auch in der Lebensführung. So hängt auch die Lebenserwartung vom Einkommen ab, was in vielen Studien dazu im Laufe der Jahre immer wieder nachgewiesen werden konnte. Dabei zeigt sich unter anderem auch, dass die Unterschiede zwischen der Lebenserwartung zwischen einkommensschwächeren und -stärkeren Gruppen sogar zugenommen hat.⁴³

Diese Ergebnisse spiegeln auch die Unterschiede der Bewertung des Gesundheitszustandes innerhalb der Bevölkerung wider (Kapitel 10.1), wonach armutsgefährdete Menschen in Deutschland im Durchschnitt einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als nicht armutsgefährdete Menschen. Unter den Menschen ab 65 Jahren schätzten 2023 in Deutschland mehr als ein Fünftel ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht ein. Bei den Frauen lag der Anteil dabei höher als bei den Männern, was wiederum mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun hat, die nicht mit gesunden Lebensjahren gleichgesetzt werden kann.

Grundsätzlich ist in den vergangenen Jahrzehnten die Lebenserwartung von Frauen und Männern gestiegen, wenn auch innerhalb der Corona-Pandemie bis 2022 ein Rückgang zu beobachten war. Für neu geborene Mädchen lag sie im Durchschnitt der Jahre 2020/2022 in Niedersachsen bei 82,9 Jahren und für neugeborene Jungen bei 78,1 Jahren. Mit Blick auf die Rententhematik und Gesundheit im Alter zeigt sich, dass Frauen, die 2020/2022 65 Jahre alt waren rein rechnerisch eine Lebenserwartung von fast weiteren 21 Jahren und Männer von 17,6 Jahren haben.

Diese Umstände, die einhergehende Alterung der Gesellschaft und in den kommenden Jahren vor allem der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in das Seniorinnen- und Seniorenalter führen zu einem kontinuierlichen Anstieg auch der Zahl der Pflegebedürftigen. Im Jahr 2021 (zweijährige Statistik; Daten für 2023 Ende 2024 verfügbar) waren in Niedersachsen 542 904 Menschen pflegebedürftig. Das waren mehr als doppelt so viele wie zehn Jahre zuvor und gegenüber 2019 knapp ein Fünftel mehr. Der Anteil an der Bevölkerung lag damit bei 6,8 %. Nach der Pflegevorausberechnung (Variante 2, siehe hierzu die Bevölkerungsvorausberechnung in Kapitel 1.4) steigt die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 auf etwa 621 000 und bis 2050 auf 742 000.⁴⁴ Das würde, gemessen an der vorausgerechneten Bevölkerungszahl von rund 8,19 Millionen, einer Quote von etwa 9 % entsprechen. Die Zahl der Pflegekräfte müsste dazu für eine passende Versorgung deutlich steigen.

Deutschlandweit wird bis 2049 infolge des Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen von einem Bedarf an 2,15 Millionen Pflegekräften ausgegangen, was einer Lücke von 280 000 Pflegekräften entsprechen würde, wenn sich die positiven Trends am Pflegearbeitsmarkt aus den 2010er Jahren fortsetzen würden (gestiegene Erwerbstätigenquoten zwischen 2012 und 2019 am (Pflege-)Arbeitsmarkt fortgeschrieben). Niedersächsische Zahlen wurden in diesem Zusammenhang nicht ermittelt.

In der Vergangenheit zeigte sich allerdings, dass der Zuwachs der Beschäftigtenzahlen in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen weit weniger stark war als die Zahl der Pflegebedürftigen. Im Vergleich 2021 zu 2019 stieg die Zahl der in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“ tätigen Personen lediglich um 1,6 %.

43 Vgl. u.a. Max-Planck-Institut für demografische Forschung: Wenig Rente, kürzeres Leben (Pressemitteilung vom 11. April 2019), Studie siehe Wenau, Georg/Grigoriev, Pavel/Shkolnikov, Vladimir: [Socioeconomic disparities in life expectancy gains among retired German men](#), 1997–2016. J Epidemiol Community Health 2019;73, S. 605-611.

44 Statistisches Bundesamt, Destatis: [Pflegevorausberechnung - Deutschland und Bundesländer](#), Berichtszeitraum 2022-2070, erschienen am 30. März 2023).

10.1 Lebenserwartung und Gesundheitszustand

In Niedersachsen betrug nach den Ergebnissen der Sterbetafel im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 die Lebenserwartung für neugeborene Mädchen 82,9 Jahre (Vorjahre 2019 bis 2021: 83,2 Jahre) und für neugeborene Jungen 78,1 Jahre (Vorjahre 2019 bis 2021: 78,3 Jahre). Das war jeweils etwas kürzer als im Bundesdurchschnitt mit 83,2 Jahren und 78,3 Jahren (Vorjahre 2019 bis 2021 Mädchen: 83,4; Jungen: 78,5). Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021 sank bei den beiden Geschlechtern die Lebenserwartung um 0,3 Jahre und 0,2 Jahre, in Deutschland insgesamt um jeweils 0,2 Jahre. Diese kurzfristige Entwicklung ist auch im Zusammenhang der Corona-Pandemie zu sehen und aus entsprechend resultierender Übersterblichkeit. Diese ist nicht nur auf Covid-19-Todesfälle zurückzuführen, wenn auch von einer diesbezüglichen Dunkelziffer ausgegangen werden kann, sondern auch aufgrund „zeitlicher Verschiebungen von Sterbefällen“ infolge „nachgeholter“, ausgefallener Grippewellen sowie Folgen verschobener Operationen und Vorsorgeuntersuchungen.

Unabhängig hiervon hat sich die Lebenserwartung neugeborener Jungen in Niedersachsen innerhalb einer Generation (gegenüber 1986/1988) um 5,8 Jahre erhöht und bei den Mädchen um 4,2 Jahre. Im Bundesdurchschnitt erhöhte sie sich im selben Zeitraum für Jungen um 6,1 Jahre und für Mädchen um 4,5 Jahre.

Während 1986/1988 in Niedersachsen Männer im Rentenalter mit 65 Jahren noch mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 14,1 und Frauen mit 17,9 Jahren rechnen konnten, waren es 2020/2022 bei den Männern 17,6 Jahre und bei den Frauen 20,8 Jahre. Viele Frauen, gerade aus älteren Generationen, haben jedoch kleinere Rentenansprüche als gleichaltrige Männer erworben. Gleichzeitig leben überdurchschnittlich viele von ihnen länger als ihre Lebenspartner, wodurch zumindest in Teilen die finanzielle Absicherung im Alter erschwert ist. Die steigende Lebenserwartung führt auch zu einer Zunahme der Rehabilitations- und Pflegeaufgaben sowie mitunter zu einem zunehmenden sozialen Ungleichgewicht aufgrund der für die medizinische Versorgung verbrauchten Mittel und Ressourcen.

Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung werden in der Haushaltebefragung EU-SILC erhoben. Aktuelle Zahlen lagen bis Redaktionsschluss nur auf Bundesebene vor, können für Niedersachsen aber ähnlich angenommen werden.

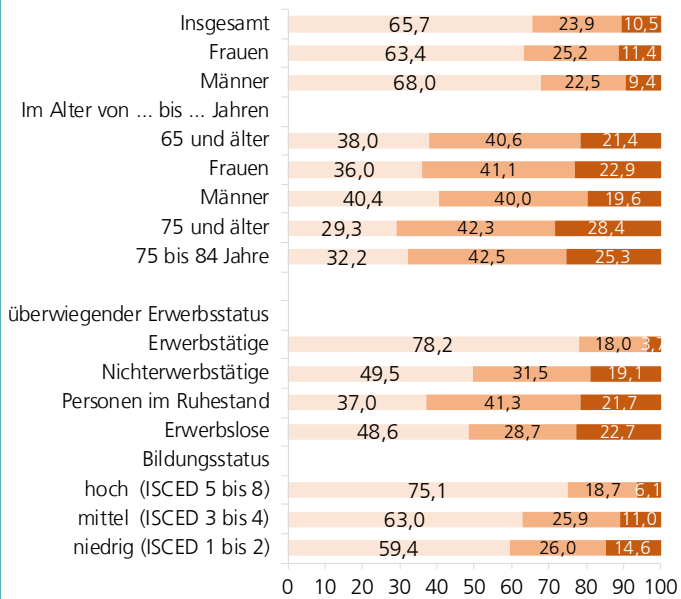
So schätzten in Deutschland 2023 etwa ein Fünftel (19,4 %) der Bevölkerung ab 16 Jahren ihren Gesundheitszustand als „sehr gut“ ein und 46,3 % als gut, zusammen also rund zwei Drittel (65,7 %). In der Generation 65plus waren es 38,0 % und in der einschließenden Gruppe der 75- bis unter 85-Jährigen 32,2 %. Als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ schätzte etwa jede zehnte Person (10,5 %) in der Gesamtbevölkerung ihren Gesundheitszustand ein und in der Generation 65plus mehr als jede fünfte Person (21,4 %; 75 bis unter 85 Jahre: 25,3 %). Zwar haben Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer, ihr Gesundheitszustand ist im hohen Alter jedoch schlechter: Unter den Männern lag 2023 der Anteil mit schlechtem oder sehr schlechtem Gesundheitszustand bei den über 65-Jährigen bei 19,6 %, bei den Frauen dagegen bei 22,9 %. Dennoch ergibt sich für Frauen im Alter von 65 Jahren noch eine gesunde Lebenserwartung von 11,4 Jahren und bei den Männern von 10,2 Jahren (Berichtsjahr 2021). Gesunde Lebensjahre sind in diesem Zusammenhang definiert als die Anzahl der Jahre, die eine Person voraussichtlich weiterhin in einem guten gesundheitlichen und beschwerdefreien Zustand lebt. Zum Vergleich: Die Lebenserwartung in dem Alter lag in Deutschland (2020/2022) bei Frauen bei 20,9 Jahren und bei Männern bei 17,6 Jahren.

Definition des Indikators: Das demografische Modell der Sterbetafel ermöglicht die zusammenfassende Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse einer Bevölkerung. Das Ziel ist die Ermittlung der durchschnittlichen Lebenserwartung, unabhängig von deren Größe und Altersstruktur.

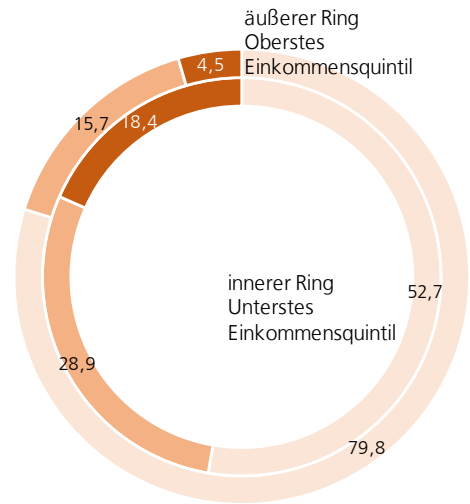
Methodische Hinweise: Die Periodensterbetafeln basieren auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Statistik der Sterbefälle, ab dem Alter 90 Jahre werden Schätzungen verwendet. Quelle gesundheitliche Selbsteinschätzung: EU-SILC Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Personen mit Angaben zur Fragestellung.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de> Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Sterbefälle und Lebenserwartung. Zum Gesundheitszustand in Niedersachsen siehe zuletzt: Steenhoff, Carola: Ergebnisse aus Mikrozensus und EU-SILC: So war der Gesundheitszustand und die Krankenversicherungssituation der Niedersächsischen und Niedersachsen im Jahr 2019, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (Landesamt für Statistik Niedersachsen) 6/2021, S. 310-314.

10.1.1 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2023 nach soziodemografischen Merkmalen in %¹⁾

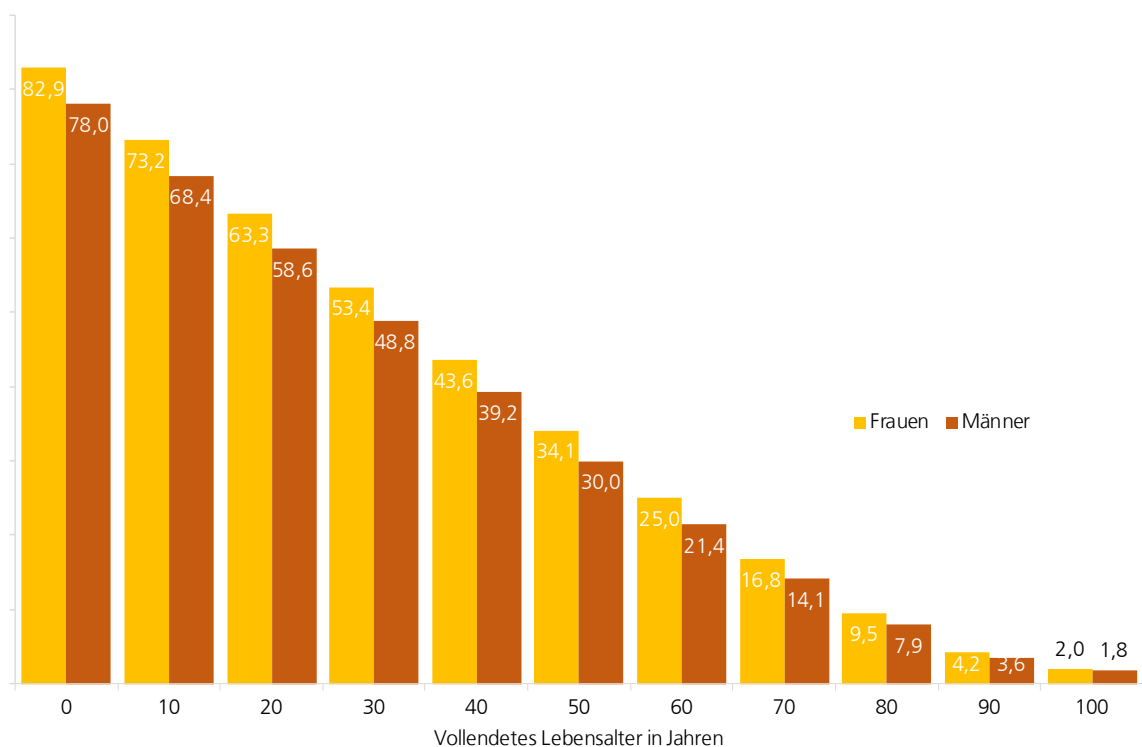


10.1.1a Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren in Deutschland 2023 nach Einkommensquintilen in %¹⁾



1) Nach Selbsteinschätzung.
Quelle: EU-SILC. Eurostat. 2023 geschätzte Werte.

10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 2020/2022 nach Alter und Geschlecht



10.2 Pflegebedürftige

Aufgrund der zweijährlichen Periodizität der Pflegestatistik können im Folgenden nur die bereits in der letzten HSBN-Ausgabe veröffentlichten Ergebnisse für 2021 (Ergebnisse für 2023 ab Ende 2024 verfügbar) beschrieben werden. Für 2023 ist aber aufgrund des demografischen Wandels mit einem weiteren Anstieg der Pflegebedürftigenzahl zu rechnen.

2021 gab es in Niedersachsen 542 904 pflegebedürftige Menschen, ein Zuwachs gegenüber 2019 um fast ein Fünftel (19,0 %), gegenüber 2017 um 40,1 % und gegenüber 2011 mehr als eine Verdoppelung (2011: 270 399 Personen). Gemessen an der Gesamtbevölkerung haben sich auch die Pflegequoten in Niedersachsen seit 2011 von 3,5 % auf 6,8 % im Jahr 2021 fast verdoppelt (bundesweit: von 3,1 % auf 6,0 %).

Gründe für die Zunahme sind der demografische Wandel, die steigende Lebenserwartung und die ins Rentenalter eintretende Generation der „Babyboomer“ (Jahrgänge ab Mitte der 1950er Jahre). Hinzu kommt die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017, durch die mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden und seit 2019 die Berücksichtigung von Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 ohne Leistungen der Heime und Dienste sowie die Gruppe mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Mehr als drei Viertel (77,5 %) aller Pflegebedürftigen waren 2021 in Niedersachsen 65 Jahre und älter, womit fast jede vierte Person (23,3 %) in diesem Alter pflegebedürftig war (näheres zur Pflegebedürftigkeit im Alter siehe Kapitel 13.9).

Von allen Pflegebedürftigen in Niedersachsen waren 2021 mit 41,9 % die meisten im Pflegegrad 2 eingestuft mit entsprechend geringen Beeinträchtigungen in ihrer Selbstständigkeit beziehungsweise in ihren Fähigkeiten. In Pflegegrad 3 waren 28,2 % und in Pflegegrad 4 insgesamt 12,2 % eingestuft. Den höchsten Pflegegrad 5 erhielten 4,9 %.

Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (51,4 %), 278 981 Personen, wurde ausschließlich durch Angehörige beziehungsweise durch privat organisierte Hilfe betreut. Bei einem weiteren Fünftel (20,4 %, 110 608 Personen) geschah dies mit Unterstützung eines Pflegedienstes, und 10,9 % erhielten ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Pflegegrad 1. 82,7 % aller Pflegebedürftigen wurden somit zu Hause gepflegt und nur 17,3 % vollstationär in Heimen.

Von den 143 073 tätigen Personen (Frauen: 83,9 %) in den ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen arbeiteten im Jahr 2021 in Niedersachsen 99 128 überwiegend in den Bereichen „körperbezogene Pflege“, „Betreuung“ und „zusätzliche Betreuung“.⁴⁵ Gegenüber 2019 stieg hier die Zahl um 1,6 % (Personal insgesamt: +3,5 %).

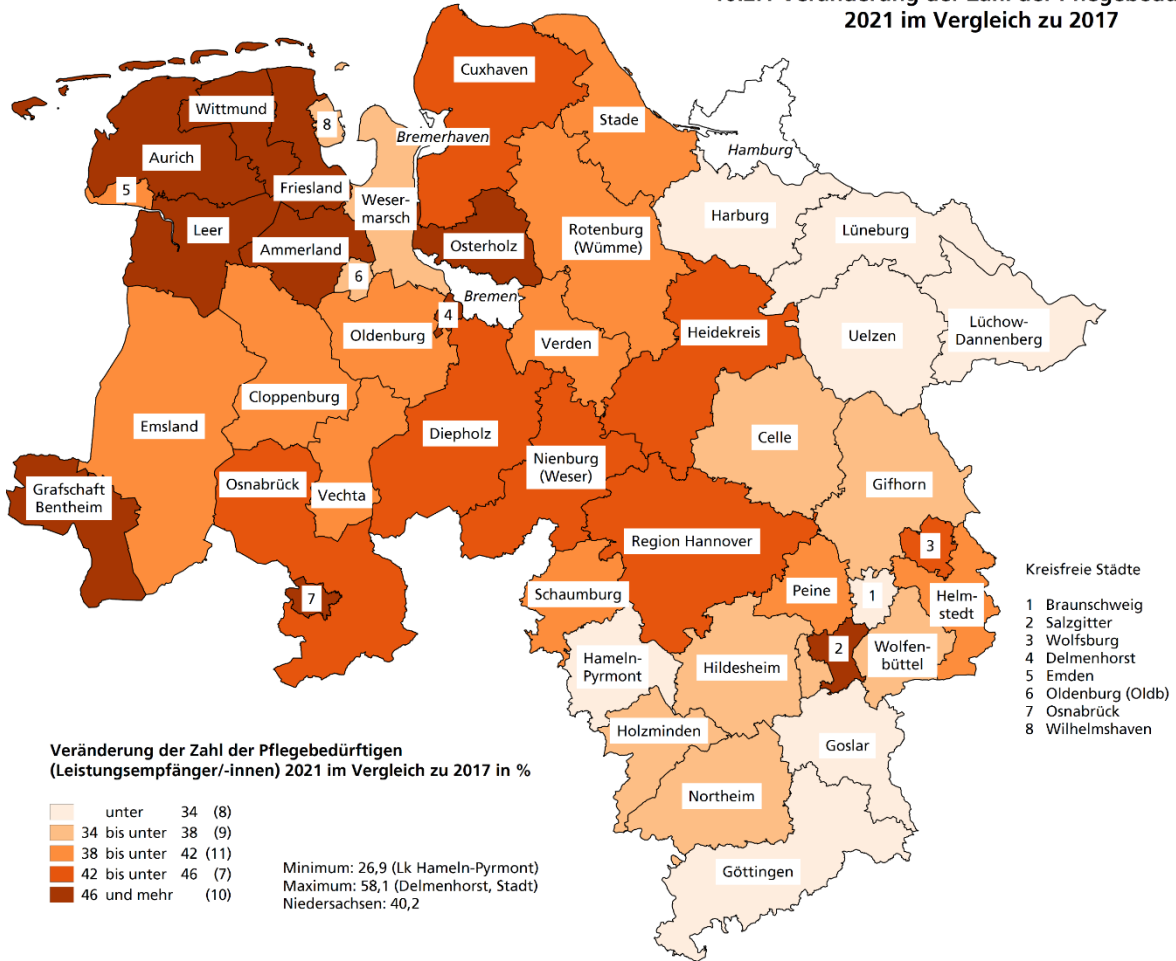
Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Methodische Hinweise: Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung sind in den hier angegebenen Daten nicht berücksichtigt

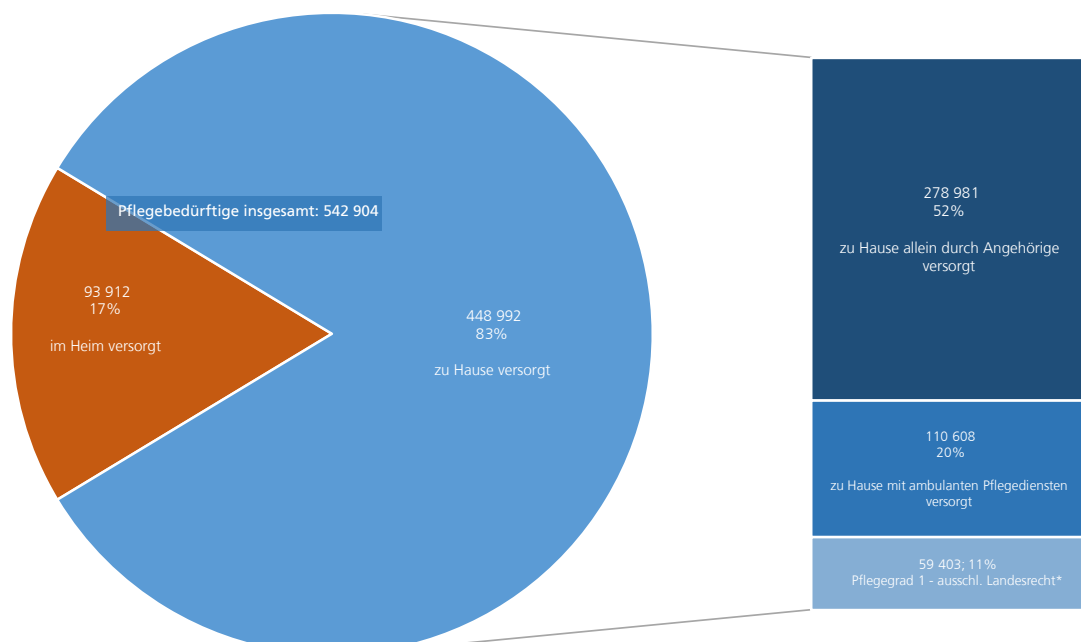
Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: [Pflegetatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2022](#); LSN-Online: [EVAS 224 Pflege](#). Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): [Landespflegebericht Niedersachsen 2020](#). Lehmann, Arne/Schulz, Julian: [Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019](#), in: [Statistische Monatshefte Niedersachsen \(Landesamt für Statistik Niedersachsen\) 1/2022](#), S. 5-24.

45 „Betreuung“ beim Pflegedienst nach § 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI und „zusätzliche Betreuung“ im Pflegeheim nach § 43b SGB XI.

10.2.1 Veränderung der Zahl der Pflegebedürftigen 2021 im Vergleich zu 2017



10.2.2 Pflegebedürftige in Niedersachsen 2021 nach Ort der Versorgung (Pflegeheim und zu Hause)



* Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime. Darunter auch 194 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege.

11. Kinder und Jugendliche

Tabellen zum Thema im Anhang

11.1	Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022
11.2	Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2012 bis 2022
11.3.1	Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen
11.3.2	Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeurlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022
11.4	Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach ausgewählten Produktgruppen
11.5	Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2017, 2021 und 2022

11. Kinder und Jugendliche

Armutgefährdung und problematische Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen. Sie sind unter anderem auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Problemlagen beziehungsweise Strukturen sowie erzieherische Mangelsituationen zurückzuführen. Dabei spielen die individuelle Situation und die Bewältigungskompetenz der Eltern die entscheidenden Rollen.

Ein wichtiger Indikator, der Hinweise auf das Ausmaß schwieriger Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen gibt, geht aus der Jugendhilfestatistik über Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige hervor. Auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigte nach § 27 Abs. 1 SGB VIII Anspruch, „(...) wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ Bei den Hilfen handelt es sich um professionelle Beratungs-, Betreuungs- oder Hilfeangebote. Die Inanspruchnahme ist grundsätzlich freiwillig, sie kann aber bei drohenden Kindeswohlgefährdungen auch vom Familiengericht angeordnet werden. Eltern können sich dabei selbst an das Jugendamt wenden oder das Jugendamt kann die Inanspruchnahme von Hilfen empfehlen, wenn es Unterstützungsbedarf sieht. Darüber hinaus haben Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige mit seelischer Behinderung oder drohender Behinderung Anspruch auf Unterstützungen.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden in Niedersachsen insgesamt 52 317 erzieherische Hilfen gezählt, von denen 18 532 familienergänzende und familienersetzende Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII) waren. Diese Hilfen beinhalten die Unterbringung in einer Tagesgruppe, die Vollzeitpflege in einer anderen Familie und die Heimerziehung. Auf 1 000 unter 21-Jährige kamen dabei 11,3 Hilfen. Insgesamt (beendete Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12.) lag die Zahl der erzieherischen gewährten Hilfen bei 101 069, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 3,3 % entsprach.

Die Jugendhilfestatistik gibt auch Auskunft über vorläufige Schutzmaßnahmen des Jugendamtes, die eine gravierende Intervention im Krisenfall darstellen. Hier können Erkenntnisse über die Anzahl von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, die wegen einer dringenden Gefährdung oder auf eigenen Wunsch vom Jugendamt in Obhut genommen werden (§ 42 und § 42a SGB VIII).

Die Zahl der vorläufigen Schutzmaßnahmen erhöhte sich in Niedersachsen 2022 gegenüber 2021 um rund ein Fünftel auf 5 518, was zum größten Teil auf den Anlass der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland zurückzuführen (+123,9 %) war. Der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme in Niedersachsen war wie in den Vorjahren jedoch die „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“. „Trennung und Scheidung“ fielen kaum ins Gewicht. Grundsätzlich ist ein solcher Prozess in der Familie jedoch für die Kinder oft belastend. Kapitel 11.2 zeigt wie viele Kinder in Niedersachsen hiervon betroffen sind. Im gleichen Themenkomplex sind auch die Familiensachen vor Gericht sowie die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu finden.

Ein weiteres Thema sind Schwangerschaften sehr junger Mütter, die oftmals mit sozialen Problemlagen einhergehen und zu einem hohen Armutsrisiko und dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen können. Dabei gab es 2022 mit 1 137 neu geborenen Kindern von Teenagern in Niedersachsen zwar etwas mehr als im Vorjahr, lang- und mittelfristig sind die Zahlen jedoch rückläufig.

Hinweise darüber, wie sich das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen in den Regionen und deren Haushaltsbelastung niederschlägt, soll der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ geben.

11.1 Kinder junger Mütter

Wenn Frauen schon in sehr jungen Jahren Kinder bekommen, kann dies ursächlich für langjährige soziale Problemlagen sein. Eine frühe Mutterschaft erschwert den Abschluss von Bildungsgängen und beziehungsweise oder den Beginn und Abschluss einer beruflichen Ausbildung. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Unterstützung durch Familie oder Netzwerke gering ist oder fehlt. Schlecht bezahlte Jobs und Abhängigkeit von Sozialleistungen sind oft die Folge.

Von den in Niedersachsen im Jahr 2022 insgesamt 71 289 geborenen Kindern hatten 1 137 Mütter im Alter von unter 20 Jahren. Zwar stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr leicht an (+49) bei gleichzeitig sinkender Gesamtzahl von Neugeborenen. Im Vergleich zu 2017 verringerte sie sich aber um mehr als ein Viertel (-26,8 %). Der Anteil an allen Lebendgeborenen betrug 1,6 %. Auf 1 000 weibliche Jugendliche im Alter von 15 bis unter 20 Jahren kamen 2022 somit wie in Deutschland insgesamt 5,9 Lebendgeborene. Fünf Jahre zuvor lag der Wert noch bei 7,6. Auch die Zahl der Lebendgeborenen von minderjährigen Müttern ging in diesem Zeitraum zurück von 385 auf 304 (2021: 263).

Die durch sehr frühe Mutterschaft oftmals ausgelösten Problemlagen nehmen mittelfristig demnach weiter ab, was dem bundesweiten Trend entspricht. Mindestens leicht überdurchschnittlich hohe Quoten von mehr als 6 Lebendgeborenen je 1 000 weibliche Jugendliche in dieser jungen Altersgruppe gab es vermehrt im Westen und in der Mitte Niedersachsens. Den höchsten Wert verzeichneten jeweils die kreisfreien Städte Salzgitter und Delmenhorst (beide 13,0). Dabei wiesen auch die meisten anderen kreisfreien Städte überdurchschnittliche Quoten auf. Allgemein zeigt sich, dass die Höhe der Geburten von unter 20-Jährigen nur eine geringe Korrelation mit den regionalen zusammengefassten Geburtenziffern, das heißt der Geburtenhäufigkeit insgesamt, aufweist.

Auskunft über die Anzahl aller jungen Mütter, also nicht nur über die, die in dem betreffenden Berichtsjahr Kinder geboren haben, gibt der Mikrozensus. Aufgrund der Stichprobe muss hier die Altersgruppe etwas weiter gefasst werden. Demnach gab es in Niedersachsen 2022 rund 18 300 Mütter im Alter von unter 25 Jahren.⁴⁶ Das entsprach 1,7 % aller Mütter in Niedersachsen.

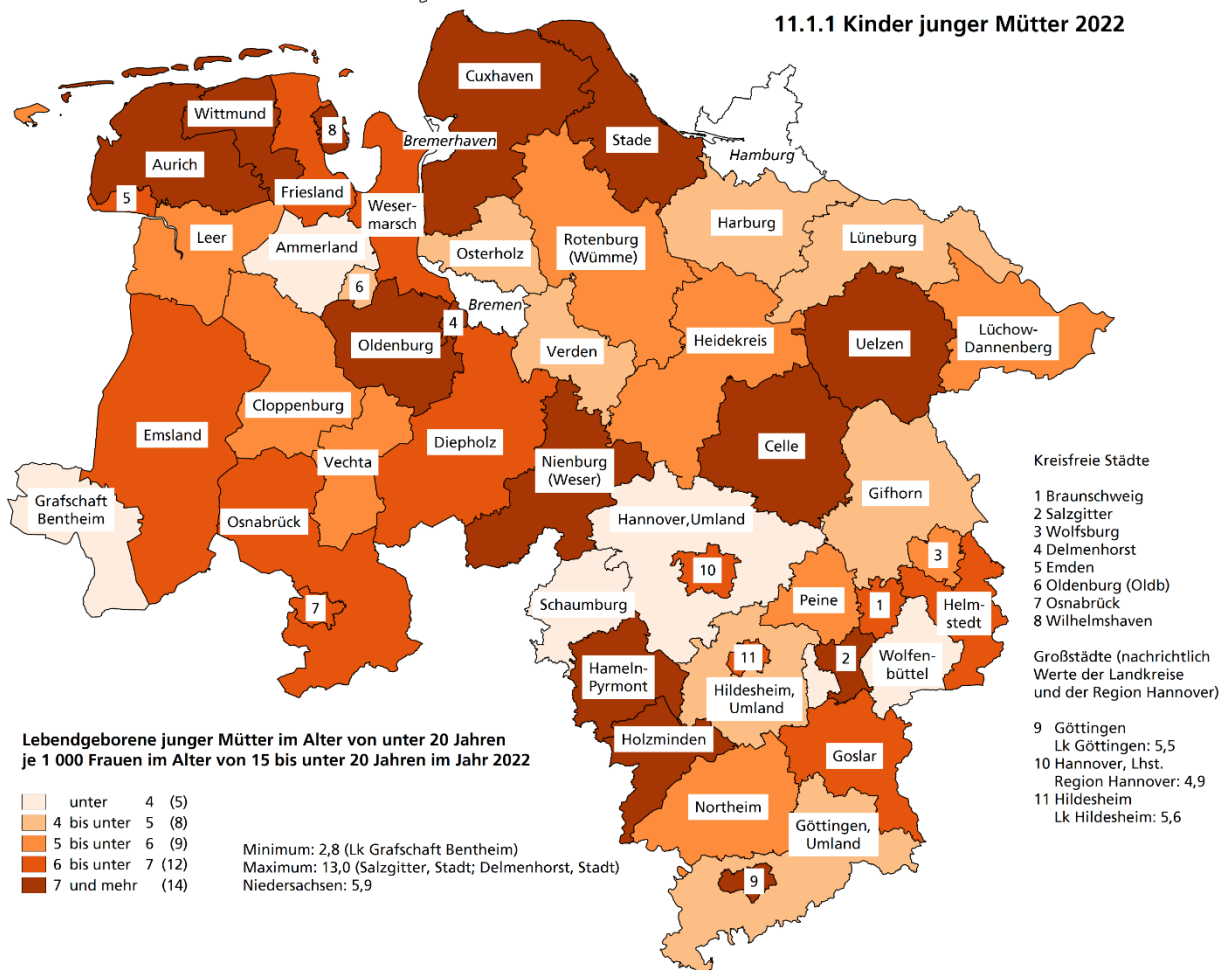
Definition des Indikators: Der Indikator gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen sowie deren Quote bezogen auf 1 000 weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis unter 20 Jahren wieder.

Methodische Hinweise: Das Alter der Mutter ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburtsmonat/-jahr des Kindes und Geburtsmonat/-jahr der Mutter. Trotz der leichten Unschärfe aufgrund von Mehrlingsgeburten wird hier ein Lebendgeborenes mit einer jungen Mutter gleichgesetzt. Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

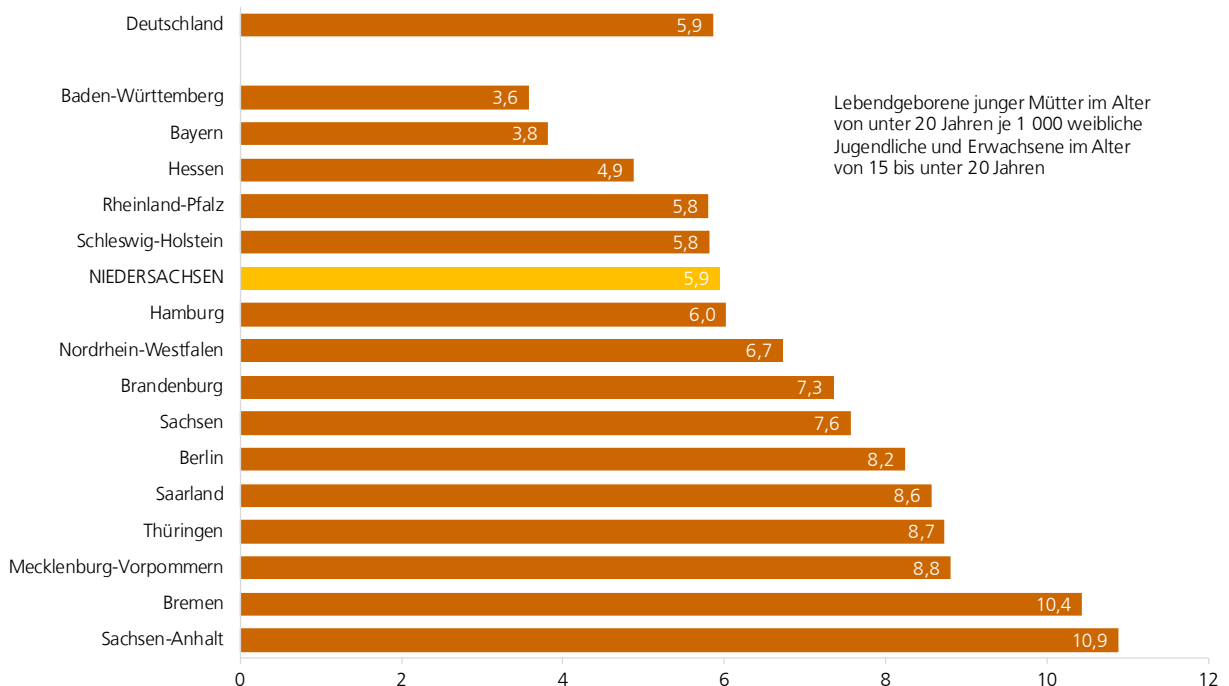
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Bevölkerung > Übersicht, www.ms.niedersachsen.de > Frauen und Gleichstellung > Frauen & Gesundheit > Schwangerschaftskonflikt/Schwangerschaftsabbruch, sowie www.bzga.de

⁴⁶ Quelle: Mikrozensus Endergebnis 2022. Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

11.1.1 Kinder junger Mütter 2022



11.1.2 Lebendgeborene junger Mütter in den Ländern 2022



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Das Zerbrechen von Partnerschaften und Familien durch Trennung, Scheidung und Tod birgt das Risiko arm zu werden. Das gilt besonders, wenn Kinder mitbetroffen sind und ein Elternteil sich alleinerziehend im Alltag um die Kinder kümmern muss, wie die hohe Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehendenhaushalten zeigt (2022: 43,3 %).⁴⁷

Detaillierte und umfassende Aussagen über das Ausmaß solcher Familienumbrüche kann die amtliche Statistik allerdings nur eingeschränkt machen. Auch wenn die Ehe an Bedeutung für die Familiengründung abnimmt und immer mehr Eltern ohne Trauschein mit ihren Kindern als Familie zusammenleben, kann die Scheidungsstatistik Aussagen darüber treffen, in welchem Ausmaß Kinder durch Trennung der Eltern betroffen sind.

In Niedersachsen wurden 2022 insgesamt 14 315 Ehen geschieden, wovon mit 7 667 mehr als die Hälfte Ehen von Eltern mit minderjährigen Kindern waren. Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 18 Jahren betrug 13 090. Gegenüber dem Vorjahr ließen sich 0,7 % weniger Paare insgesamt und 4,3 % weniger mit minderjährigen Kindern scheiden. Die Zahl der betroffenen Kinder war um 3,6 % niedriger als im Vorjahr.

Von 2012 bis 2022 ging die Zahl der Scheidungen um rund ein Fünftel (19,6 %) und die Zahl jener mit gemeinsamen Kindern unter 18 Jahren mit 22,6 % etwas stärker zurück. Die Quote der jährlich von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder je 1 000 unter 18-Jährigen sank im gleichen Zeitraum von 12,3 auf 9,5 Kinder.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt die Anzahl der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung sowie ihre Quote je 1 000 minderjährige Kinder in der Gesamtbevölkerung wieder.

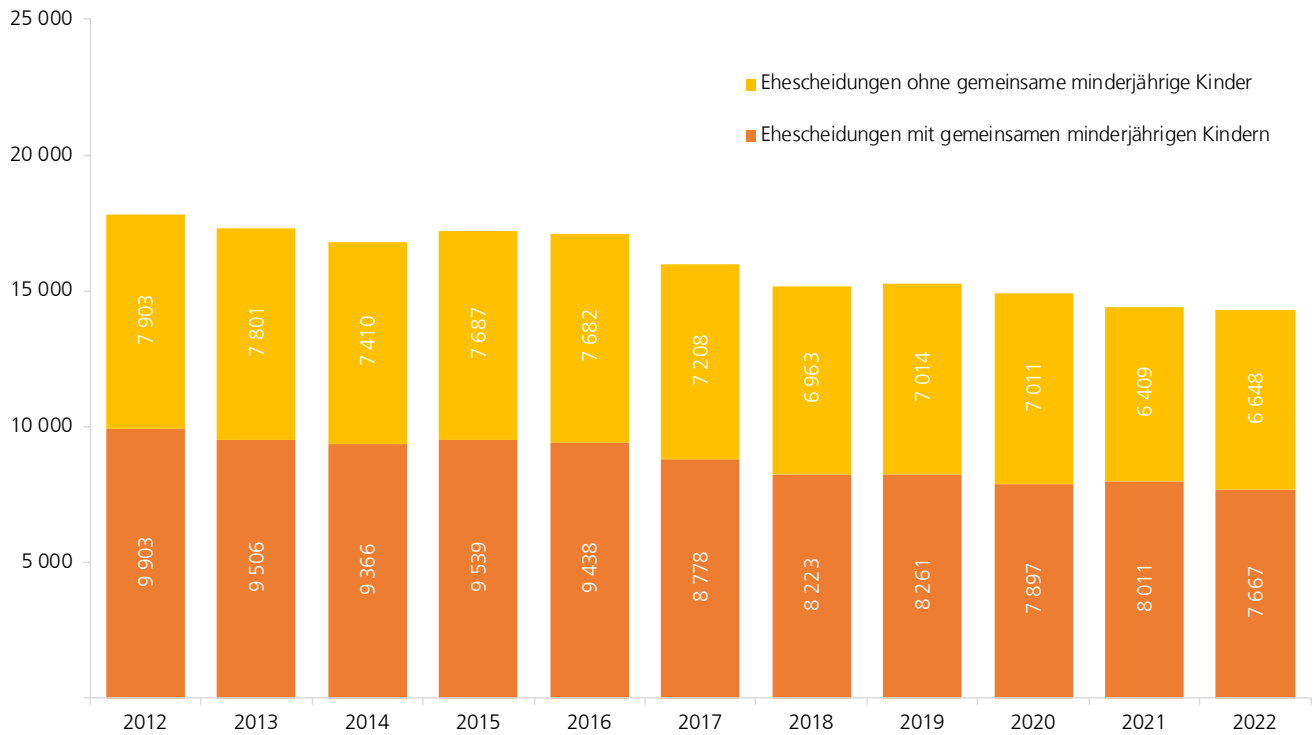
Methodische Hinweise: Erfasst werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern durch deutsche Gerichte. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehepartnerinnen beziehungsweise -partner Mitglieder der ausländischen Stationierungstreitkräfte sind.

Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

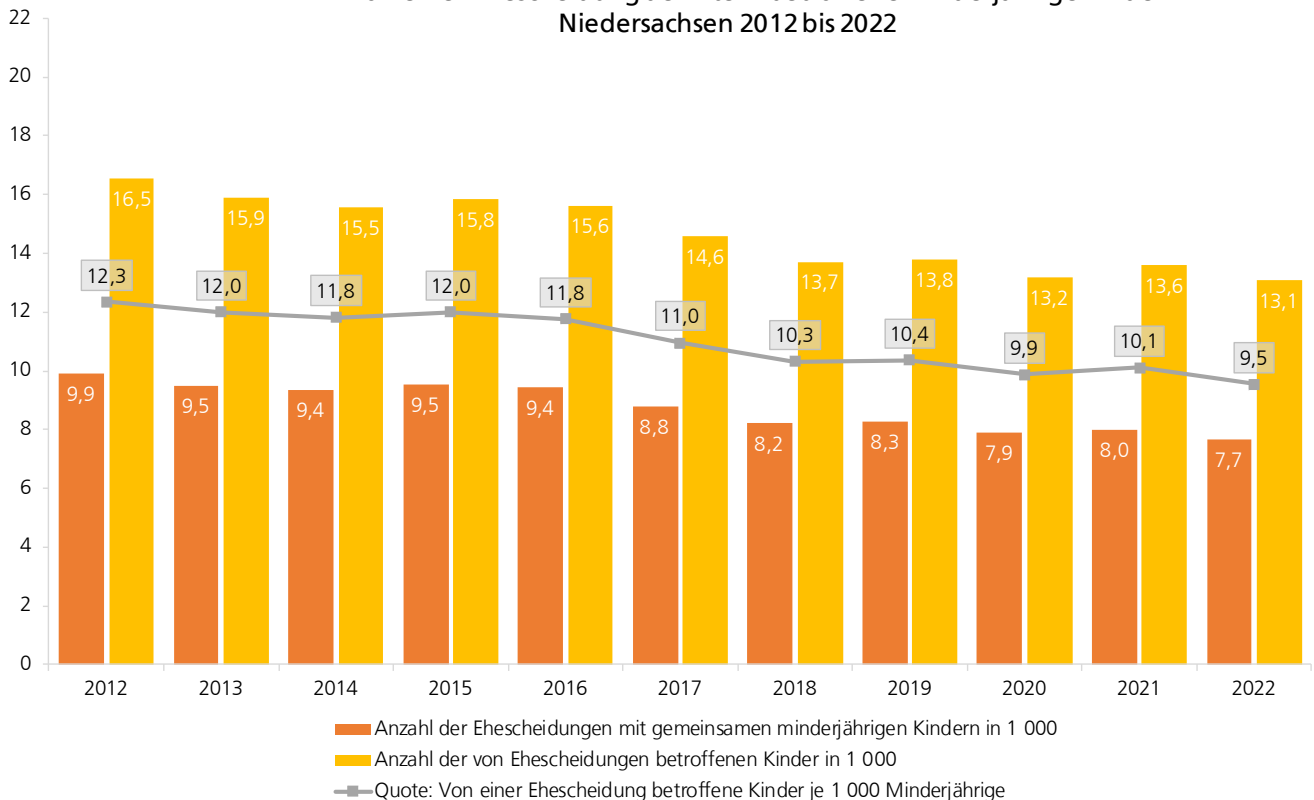
Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > [LSN-Online Datenbank](#) > 140 Statistik der Ehescheidungen > Tabelle K140020

47 Vgl. Kapitel 7.3 Armutsgefährdung nach Familienform, Bildung und Herkunft

11.2.1 Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2012 bis 2022



11.2.2 Von einer Ehescheidung der Eltern betroffene minderjährige Kinder in Niedersachsen 2012 bis 2022



11.3 Erziehungshilfen und Schutzmaßnahmen

Sorgeberechtigte haben einen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII, wenn eine dem Wohl des Kindes oder der beziehungsweise des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für ihre oder seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Erziehungshilfen gehören: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie sonstige betreute Wohnformen und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden in Niedersachsen 52 317 erzieherische Hilfen gezählt, darunter 41 134 Einzelhilfen beziehungsweise Beratungen und 11 183 familienorientierte Hilfen (§ 27 SGB VIII insgesamt – Familienorientiert). Die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) hatte einen Anteil an allen Hilfen von 31,8 %, ambulante Hilfen (§§ 29, 30, 31, 32, 35 SGB VIII) zusammen etwas weniger als ein Drittel (32,5 %) und Hilfen in Pflegefamilien und Heimen bzw. betreutes Wohnen (§§ 27, 33, 34 SGB VIII) lagen mit 35,6 % etwas über ein Drittel.

Gegenüber dem 31.12. des Vorjahres veränderte sich die Zahl der Hilfen kaum (-0,4 %). Zählt man die beendeten Hilfen und Hilfen zum Stichtag 31.12. zusammen, wurden 2022 insgesamt in Niedersachsen 101 069 (2021: 97 831) erzieherische Hilfen gewährt, und damit 3,3 % mehr als im Vorjahr.

Werden nur die Familien ersetzenden und die 18 532 Familien ergänzenden Hilfen zum 31.12.2022 betrachtet (§§ 32 bis 35 SGB VIII), kamen auf 1 000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 21 Jahren in Niedersachsen 11,3 Hilfen, die Spanne reichte von 6,0 in der kreisfreien Stadt Wolfsburg bis 22,0 in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit einer drohenden beziehungsweise seelischen Behinderung nach § 35a SGB VIII ist auch Teil der Statistik. Sie ist in den hier aufgeführten Ergebnissen jedoch nicht mitberücksichtigt, da es sich dabei um einen für Kinder und Jugendliche eigenen, außerhalb der Hilfen zur Erziehung stehenden, Rechtsanspruch im Rahmen der Jugendhilfe handelt. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es in Niedersachsen 14 437 solcher Hilfen.

Von besonderer Bedeutung für die Jugendämter sind neben den Pfleg- und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche die Sicherstellung der vorläufigen Schutzmaßnahmen (Gesamtübersicht Aufgaben der Jugendhilfe siehe § 2 Abs. 3 SGB VIII). Letztere meinen von den Jugendämtern in Obhut genommene Kinder und Jugendliche, die akut gefährdet sind oder um Inobhutnahme bitten. Ihre Zahl erhöhte sich 2022 gegenüber 2021 in Niedersachsen um ein Fünftel (+20,4 %) auf 5 518. Den stärksten Zuwachs gab es bei der unbegleiteten Einreise aus dem Ausland, deren Anlasszahl sich mehr als verdoppelte (+123,9 %) auf 1 489 (dritthäufigste Maßnahme). Der häufigste Anlass für eine vorläufige Schutzmaßnahme war wie in den Vorjahren die „Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils“ (34,8 %), danach folgten „Sonstige Probleme“ (28,3 %). Körperliche und physische Misshandlung machten 20,4 % aus. Dabei können seit 2019 mehr als zwei Anlässe der Maßnahme angegeben werden. Auf 10 000 Minderjährige kamen in Niedersachsen gerundet 40 vorläufige Schutzmaßnahmen (Vorjahr: 34; Deutschland: 47).

Definition des Indikators: Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Reihe von Unterstützungen für Kinder und Jugendliche und für ihre Eltern an, sie reichen von der Erziehungsberatung bis hin zur Heimerziehung.

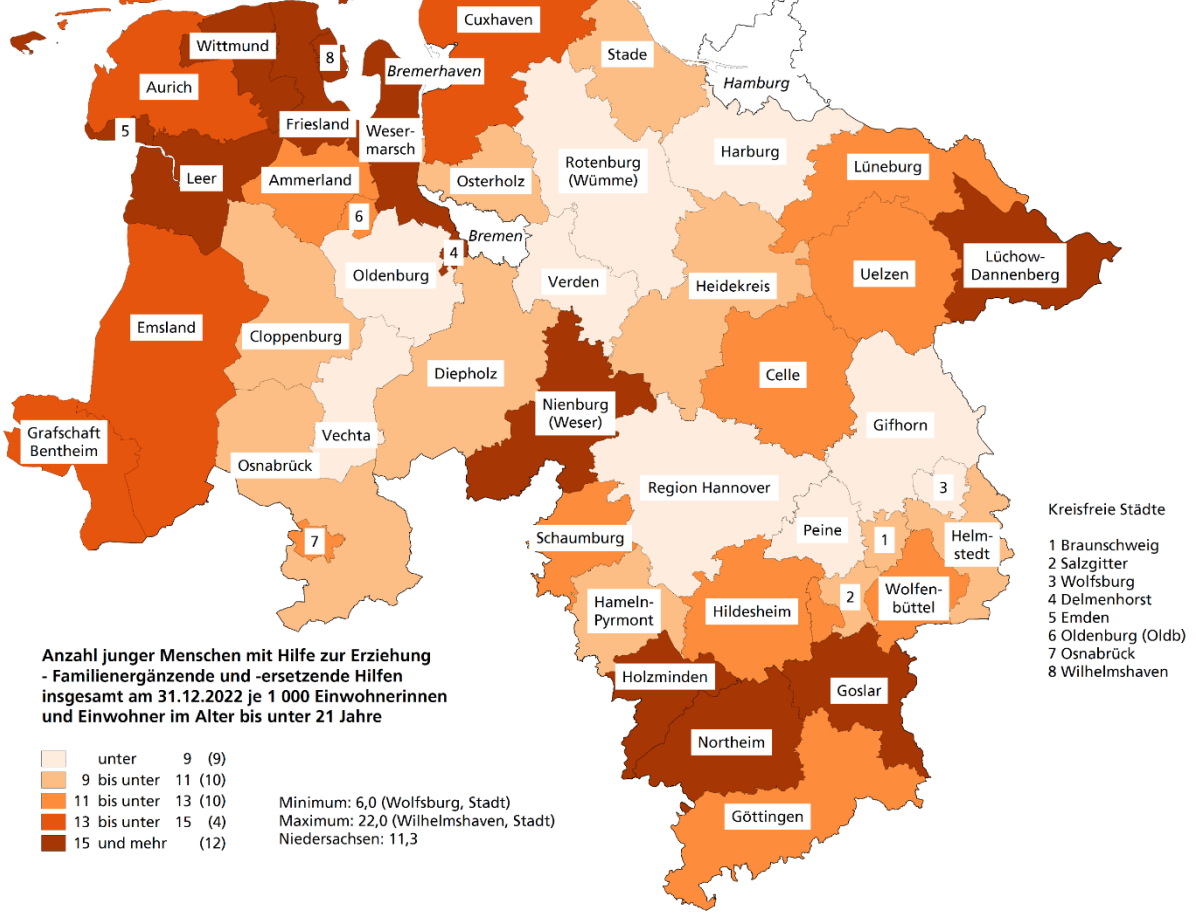
Bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) werden Daten über alle ambulanten, teilstationären und stationären erzieherischen Hilfen sowie über die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte, junge Menschen und die Hilfen für junge Volljährige erfasst. Bei den Erziehungsberatungen werden die Beratungsstellen der freien Jugendhilfeträger einbezogen.

Die örtlichen Jugendhilfeträger melden die Daten zu Pflegeurlaubnis, Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften und Sorgerecht. Vorläufige Schutzmaßnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII sind die in einem Kalenderjahr beendeten vorläufigen Maßnahmen der Jugendämter für Kinder und Jugendliche. Die Jugendämter nehmen Kinder und Jugendliche in Obhut, wenn diese darum bitten, eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht oder ein ausländisches Kind oder eine ausländische Jugendliche beziehungsweise ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland gekommen ist.

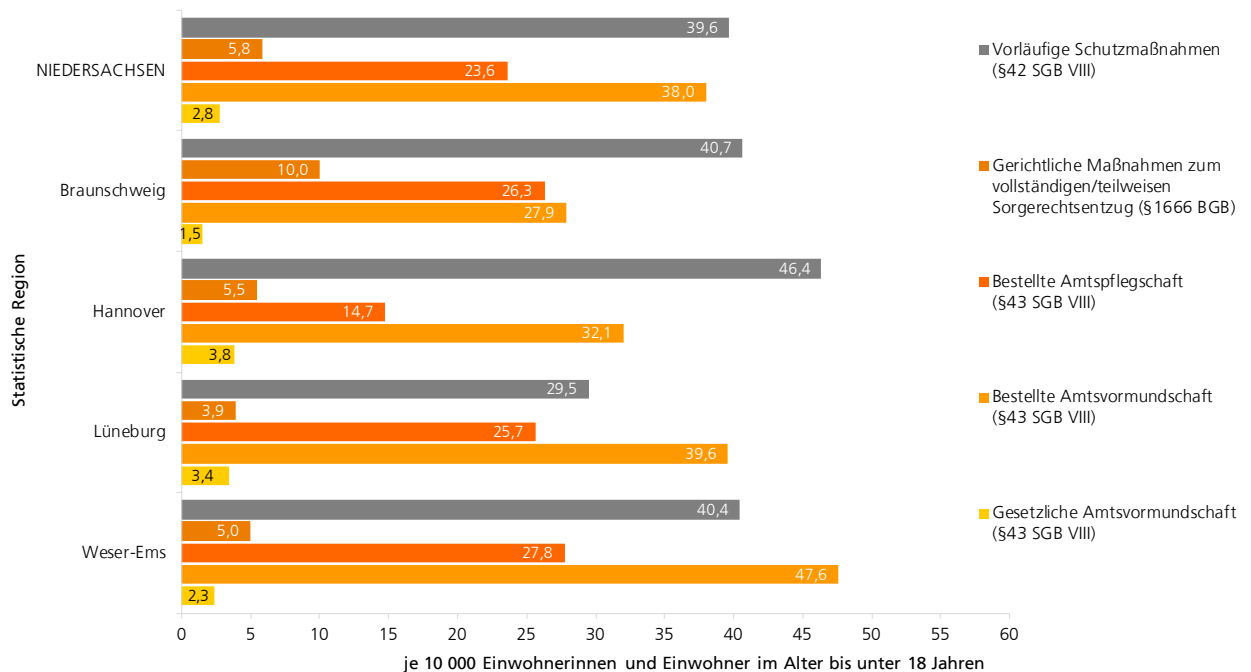
Methodische Hinweise: Die deutlichen regionalen Unterschiede sind nicht immer Folge regional unterschiedlich stark ausgeprägter Problemlagen für Kinder und Jugendliche, da vor allem bei Jugendlichen der Ort, wo die Schutzmaßnahme eingeleitet wird, nicht identisch mit ihrem Wohnort sein muss.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Soziales > Übersicht; Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung: Basisberichte der Landesjugendhilfeplanung

11.3.1 Hilfen zur Erziehung 2022 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen



11.3.2 Ausgewählte Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen und den Statistischen Regionen 2022



11.4 Kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Der Indikator „Doppischer Zuschussbedarf für Soziales und Jugend“ zeigt das Ausmaß der finanziellen Aufwendungen der Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften durch Nettoausgaben in diesem Aufgabengebiet. Der Indikator kann ein Anhaltspunkt für das finanzielle Ausmaß sozialer Problemlagen sein, genauso wie für eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit. Alle Angaben sind standardisiert in „Euro je Einwohnerin und Einwohner“, um die unterschiedlich großen Gebietskörperschaften miteinander vergleichen zu können. Im Jahr 2021 betrug dieser Zuschussbedarf im Landesdurchschnitt gerundet 712 Euro je Einwohnerin und Einwohner und damit 19 Euro beziehungsweise 2,7 % mehr als im Vorjahr.

Wichtige Produktgruppen waren die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem durchschnittlichen Zuschussbedarf je Einwohnerin beziehungsweise Einwohner von 520 Euro (+4,6 % gegenüber 2020). Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II betrugen die Nettoausgaben 43 Euro je Einwohnerin und Einwohner, womit der Betrag sich gegenüber 2020 um 17,4 % erhöhte.

Regional fallen die Zuschussbedarfe pro Kopf vor allem in den kreisfreien Städten höher aus als in den Landkreisen, was demografische, soziale und angebotsseitige Ursachen haben kann. So lag der Zuschussbedarf für Soziales und Jugend in den kreisfreien Städten mit 861 Euro pro Kopf erheblich höher als der Betrag von 691 Euro in den Landkreisen einschließlich der Region Hannover, wobei Letztere mit 934 Euro deutlich über dem Landkreisdurchschnitt lag.

Generell zeigt sich im großräumigen Vergleich wie in der Vergangenheit üblich: Die Werte für die dicht besiedelten statistischen Regionen Hannover und Braunschweig lagen deutlich über den Werten der dünner besiedelten statistischen Regionen Lüneburg und Weser-Ems.

Insgesamt machte 2021 die Kinder- und Jugendhilfe fast drei Viertel (73,1 %) der Nettoausgaben der öffentlichen Haushalte in Niedersachsen im Bereich Soziales und Jugend aus. Die Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen hatten allein einen Anteil von 38,1 %. Dieser große Ausgabenteil kann also in erster Linie der frühkindlichen Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und ist nicht der direkten Bewältigung sozialer Problemlagen zuzuordnen.

Wie bei den Ausgaben für Soziales und Jugend insgesamt waren auch 2021 die Pro-Kopf-Ausgaben für die darin enthaltenen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in den kreisfreien Städten mit 606 Euro deutlich höher als in den Landkreisen mit 508 Euro. Die Spannweite reichte von 393 Euro im Landkreis Wittmund bis 678 Euro in der kreisfreien Stadt Salzgitter.

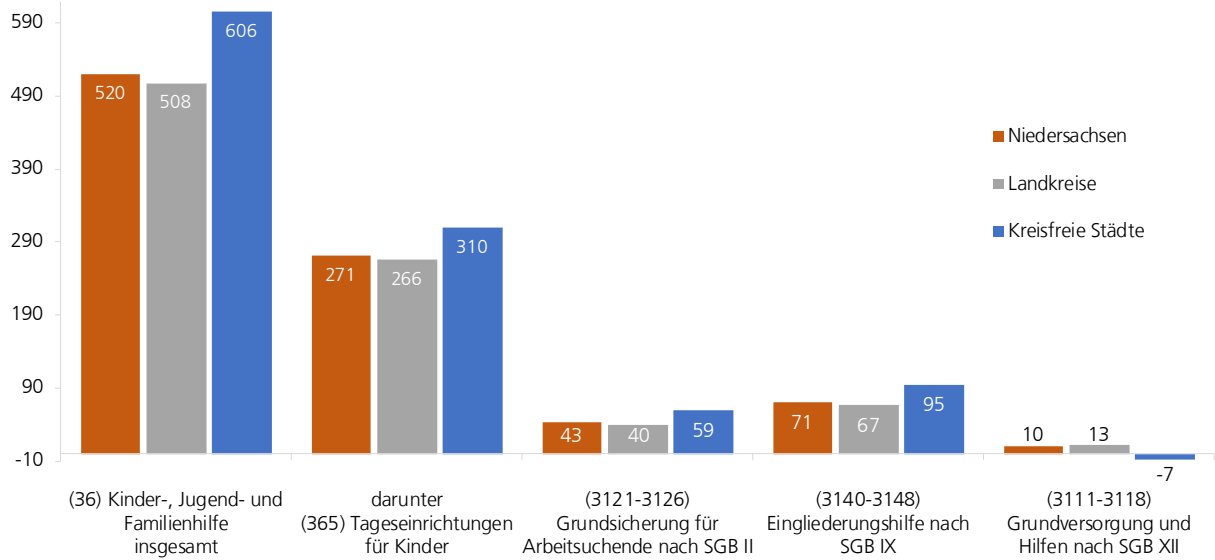
Definition des Indikators: Der Zuschussbedarf ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe, also die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (wie Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (wie Gebühreneinnahmen, Erstattungen).

Methodische Hinweise: Die Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (zum Beispiel Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- beziehungsweise Auszahlungsarten (wie Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, das heißt gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

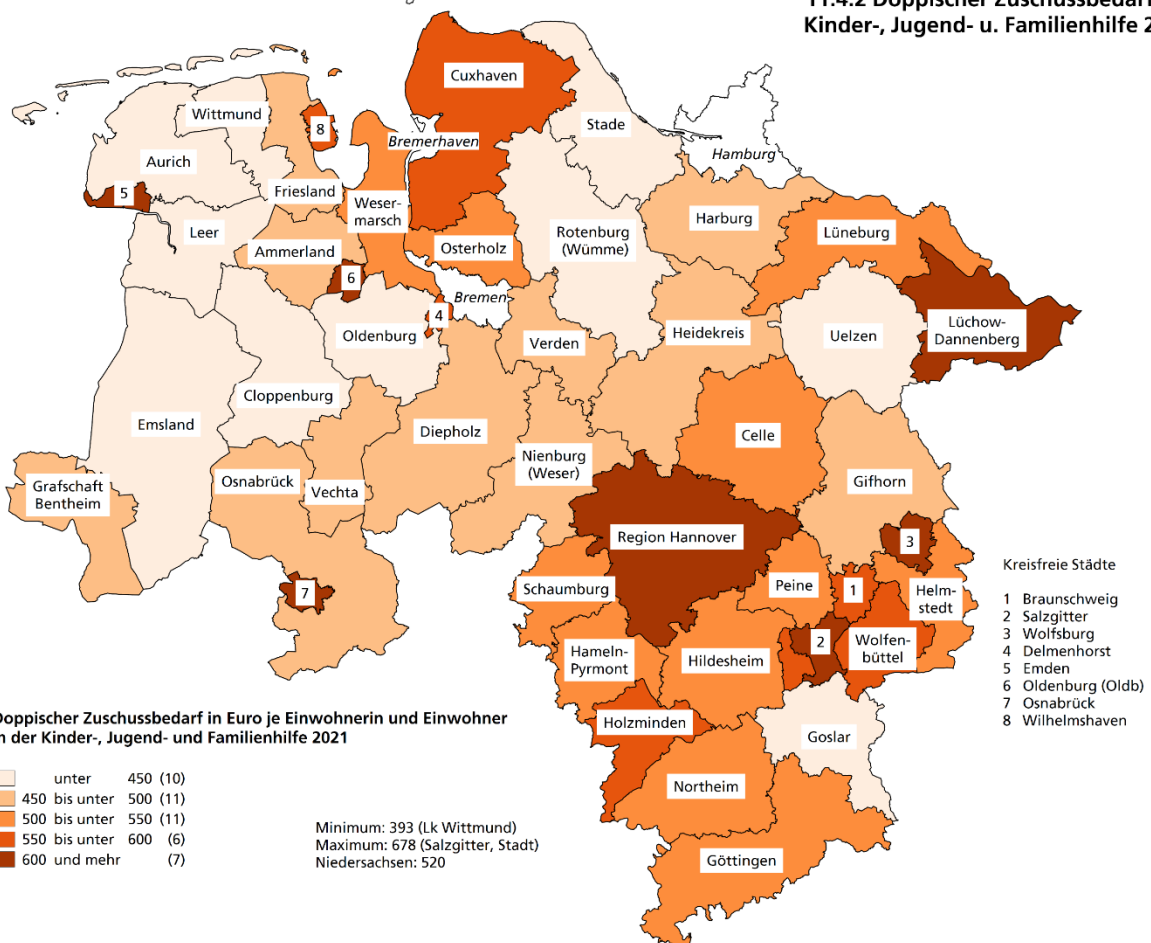
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Kommunale Haushaltssystematik in Niedersachsen; Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen (LSN) 10/2017, S. 504.

11.4.1 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, SGB II, SGB IX und SGB XII in Niedersachsen 2021 in Euro (gerundet) je Einwohnerin und Einwohner nach Produktgruppen¹⁾



1) Angaben in Klammern: Produktgruppennummerierung; Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II: abzüglich Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.
Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

11.4.2 Doppischer Zuschussbedarf für Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe 2021



11.5 Familiensachen vor Gericht

In Niedersachsen wurden 2022 in Familiensachen in 57 158 erledigten Verfahren insgesamt 76 460 Verfahrensgegenstände behandelt. Die drei häufigsten Gegenstände waren wie in den Jahren zuvor elterliche Sorge (25,1 %), Versorgungsausgleich und Scheidung (jeweils 20,8 %).

Im mittelfristigen Vergleich zu 2017 ist die Gesamtzahl der Verfahrensgegenstände um 5,8 % zurückgegangen, wobei die Entwicklung bei den einzelnen Gegenständen mitunter auch die entgegengesetzte Richtung aufwies: So zum Beispiel bei der elterlichen Sorge mit einem Anstieg um 17,5 % oder bei Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG um 9,4 %. Auch die Zahl der Verfahrensgegenstände zur freiheitsentziehenden Unterbringung nach § 1631b BGB stieg deutlich an um 13,2 % auf 2 684. Darunter fallen Kinder und Jugendliche, die unter anderem als „schwer traumatisiert gelten“, als „Systemsprenger“ bezeichnet werden, als „Multi-Problem-Kids“ oder als „Mehrfachauffällige“.

Beim Unterhalt für das Kind ging die Zahl der Verfahrensgegenstände 2022 im Vergleich zu 2017 um 31,3 % auf 4 035 zurück, womit auch der Anteil an allen Verfahren nur noch 5,3 % betrug. Diese Zahl kann dabei nur einen ungefähren Hinweis auf das Ausmaß der nicht (vollumfänglich) geleisteten Unterhaltszahlungen der verpflichteten Personen liefern, da von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss, da nicht alle Unterhaltsstreitigkeiten gerichtlich geklärt werden.

Wenn nicht wenigstens der Mindestunterhalt⁴⁸ vom anderen Elternteil (rechtzeitig) bezahlt wird, kann ein Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beantragt werden.⁴⁹ So sollen Alleinerziehende und ihre Kinder unterstützt und Armutsgefährdung vermieden werden. Die Altersgrenze der Kinder liegt seit Juli 2017 für diese Unterstützungsleistung bei 18 Jahren bei einer unbegrenzten Bezugsdauer.

Im Jahr 2022 waren in Niedersachsen 85 868 Kinder nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigt und damit 1,5 % weniger als im Jahr zuvor. Das bedeutet zugleich, dass 6,2 % aller Minderjährigen leistungsberechtigt waren beziehungsweise 39,9 % der Kinder von Alleinerziehenden (gemessen an 215 000 unter 18-jährigen Kindern, die 2022 in Alleinerziehendenhaushalten lebten⁵⁰). In neun von zehn Fällen (89,3 %) war der betreuende Elternteil die Mutter.

Definition des Indikators: Die Rechtspflegestatistik der Familiengerichte gibt Hinweise auf das Ausmaß von Problemlagen von Familien und betroffener Kinder insbesondere bei Trennung der Eltern.

Die Statistik liefert Informationen für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltung und für die Bewertung und Weiterentwicklung des familienrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Familien- und Familienprozessrechts.

Methodische Hinweise: Für die Statistik über Familiensachen werden Verfahren bei den Familiengerichten (Amts- und Oberlandesgerichte) sowie in der Instanz abgeschlossene Verfahren in Familiensachen von den Berichtsstellen an das Statistische Landesamt gemeldet. Es handelt sich um eine Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen der Familiengerichte. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass es zu Mehrfachzählungen kommen kann, da ein Verfahren mehrere Verfahrensgegenstände haben kann. So besteht beispielsweise auch die Möglichkeit innerhalb eines Verfahrens, dass dieses an ein anderes Gericht abgegeben wird.

Quelle Leistungsberechtigte Unterhaltsvorschussgesetz: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz. Leistungsberechtigte 2021 und 2022, Stichtag: 31.12. Tabelle 1: Übersicht laufende Fälle, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uvvg-geschaeftsstatistik--127534>

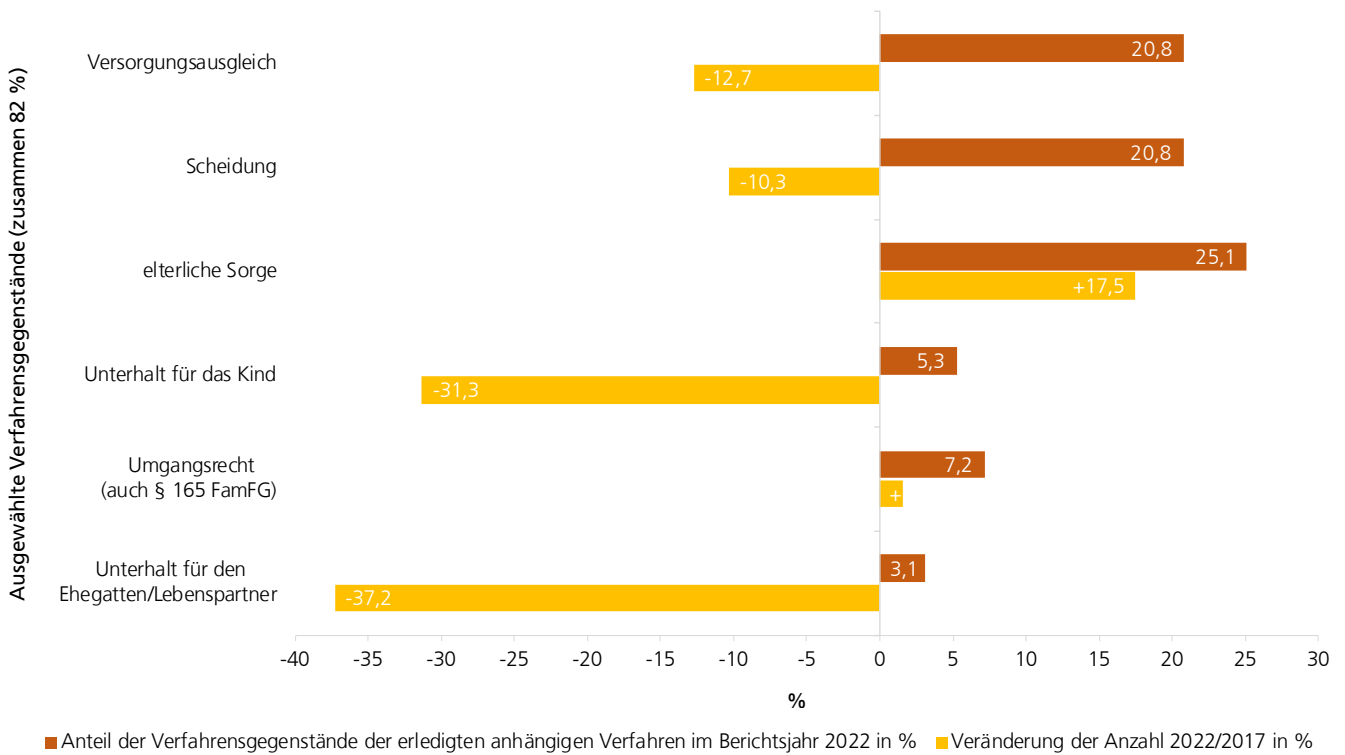
Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Staat > Justiz und Rechtspflege > Publikationen > Zivil- und Familiengerichte: Familiengerichte - Fachserie 10 Reihe 2.2 - 2021

48 Vgl. § 1 Dritte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 3. November 2020 (V. v. 12.09.2019 BGBl. I S. 1393 (Nr. 34)); für 2021: Kinder unter 6 Jahre: 393 Euro, Kinder von 6 bis unter 12 Jahre: 451 Euro, Kinder ab 12 Jahre: 528 Euro.

49 Vgl. www.ms.niedersachsen.de > Jugend & Familie > Familien, Kinder und Jugendliche > Familien > Unterhaltsvorschuss

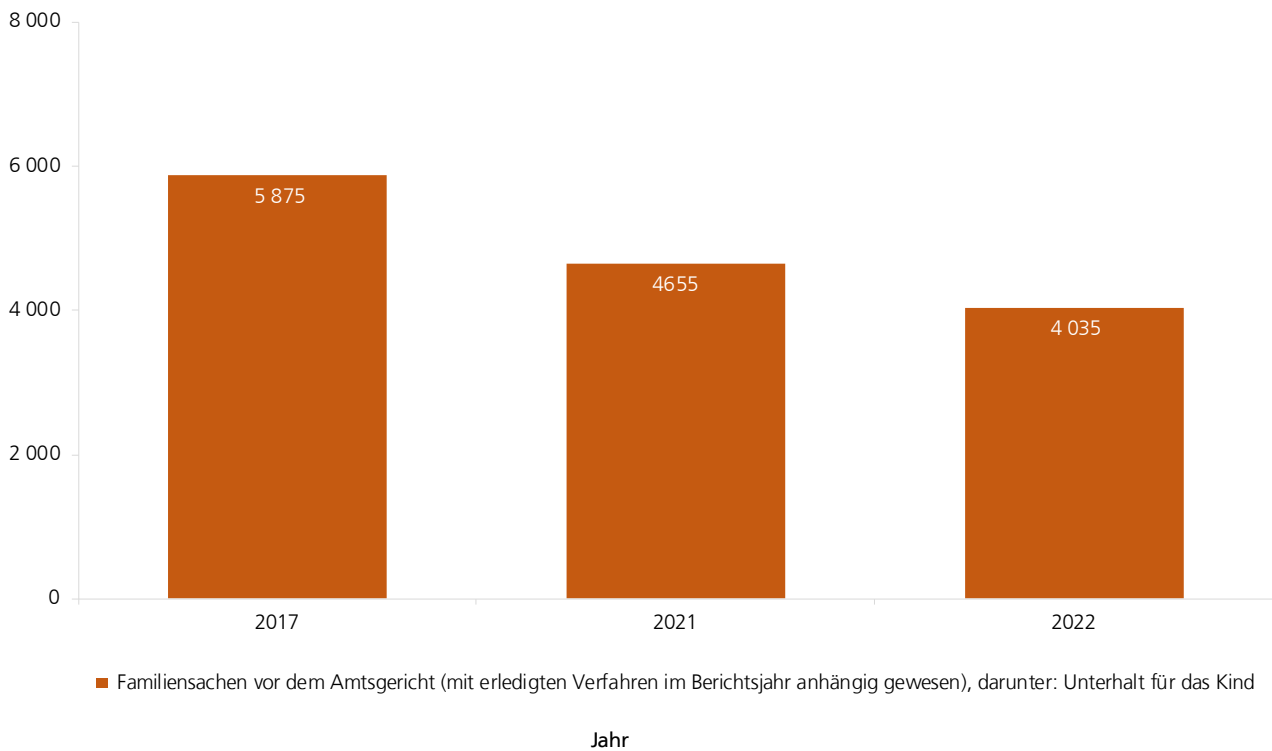
50 Quelle: Mikrozensus 2022 Endergebnis.

11.5.1 Familiensachen vor dem Amtsgericht in Niedersachsen 2022



Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

11.5.2 Unterhaltsleistungen für Kinder in Niedersachsen 2017, 2021 und 2022



Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Tabellen zum Thema im Anhang

12.2.1	Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 1.1.2023
12.2.2	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)
12.2.3	Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021
12.3	Angebote der Jugendarbeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Durchführungsort, Stammbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

12. Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren, erneuern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die Bindekräfte der Gesellschaft, heißt es im Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“.⁵¹ Die Akteurinnen und Akteure übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich wie Soziales, Sport, Kultur, Gesundheit und nicht zuletzt als politische Vertreterinnen und Vertreter. Sie tragen so in der Regel zur Solidarität und Integrität der Gesellschaft bei und können die Demokratie stärken. Die freiwillig Engagierten selbst können, neben der Freude an der Hilfe und Unterstützung anderer, ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten einsetzen und fördern. Dies kann einerseits das Selbstwertgefühl der Engagierten fördern und hilft andererseits vielen Menschen und Organisationen. Der Enquete-Kommission zufolge weist Bürgerschaftliches Engagement fünf Kriterien auf: Es ist „freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, gemeinwohlorientiert, öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt“.⁵² Der im März 2022 veröffentlichte Abschlussbericht der vom niedersächsischen Landtag im Juni 2020 eingesetzten Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ gibt eine Bestandsaufnahme des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen wieder und zeigt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen auf.⁵³

Ein besonders hohes Maß an Engagement zeigte sich 2022 beispielsweise auch seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine seitens vieler zivilgesellschaftlicher und ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und im Privaten von Einzelpersonen, die den vielen Geflüchteten schnellstmögliche Hilfe zukommen ließen.

Jüngste umfangreiche Zahlen zum freiwilligen Engagement in Niedersachsen stammen von 2019 aus dem Deutschen Freiwilligensurvey. Die Ergebnisse wurden bereits in der HSBN 2022 dargestellt, an dieser Stelle jedoch noch einmal in Bezug auf das freiwillige Engagement im Alter herausgearbeitet. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten belief sich 2019 in Niedersachsen auf 2,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was einer Engagementquote von 39,4 % entsprach, unter den 65- bis unter 75-Jährigen lag die Quote bei 41,7 %.⁵⁴

Die Zahlen aus der zweijährlichen Erhebung zur ehrenamtlichen Jugendarbeit von 2021 zeigen indes, wie stark sich die Corona-Pandemie quantitativ in diesem Bereich ausgewirkt hat. Die Anzahl der Angebote hat sich gegenüber 2019 fast halbiert (-46,5 %) ebenso die Zahl der ehrenamtlich pädagogischen Personen.

Bei den Sportvereinen stiegen die Mitgliederzahlen am 1.1.2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht an um 1,9 % auf 2,57 Millionen. Die Vereinsdichte ging gleichzeitig etwas zurück auf 11,3 je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner, lag damit aber etwas über dem Bundesdurchschnitt (10,2).

51 Vgl. Deutscher Bundestag, Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Drucksache 14/8900, 03.06.2002, S. 2.

52 Ebd. S. 38.

53 Siehe Niedersächsischer Landtag. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“, Drucksache 18/10800. Siehe auch Drucksache 19/1146.

54 Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 38.

12.1 Freiwilliges Engagement

Daten über das freiwillige Engagement in Deutschland gehen aus dem seit 1999 alle fünf Jahre erscheinenden Freiwilligensurvey hervor. Die Ergebnisse des Berichts für 2019 wurden bereits in der HSBN 2022 zusammengefasst, sollen hier jedoch noch einmal den Stellenwert, den freiwilliges Engagement für ältere Menschen einnimmt, aufzeigen.

In Niedersachsen übten 2019 insgesamt 2,7 Millionen Menschen im Alter ab 14 Jahren mindestens eine freiwillige Tätigkeit aus, was einer Engagementquote von 39,4 % entsprach (Deutschland: 39,7 %). Ältere zwischen 65 bis unter 75 Jahren sind dabei mit 41,7 % überdurchschnittlich oft ehrenamtlich engagiert. Bei der Altersgruppe 75 und älter fällt die Engagementquote nur noch halb so hoch aus, was auch damit zu tun haben dürfte, dass körperlich nicht mehr so viel möglich ist. Genauere Gründe gehen altersspezifisch allerdings nicht aus dem Bericht des Freiwilligensurveys hervor.

Auch wenn das Engagement der 65-Jährigen bis unter 75-Jährigen ein überdurchschnittliches Maß erreicht, wäre vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Zukunft ein Rückgang der Gesamtengagementquote zu erwarten, wenn sich an dem Grad der Bereitschaft zu einem Engagement nichts ändern würde. „Unumgänglich dürfte sein, die Angebote altengerechten freiwilligen Engagements rechtzeitig zu erweitern, um die Engagementbereitschaft in der wachsenden Gruppe der Seniorinnen und Senioren zu aktivieren“, heißt es dazu im Freiwilligenbericht.⁵⁵

So waren bereits 2019 ältere Menschen nicht nur überdurchschnittlich oft engagiert, sondern auch die dritthäufigste Zielgruppe (34 %) ehrenamtlichen Engagements hinter Kindern und Jugendlichen (49 %) und Familien (42 %), gefolgt von Hilfe- und Pflegebedürftige (18 %) sowie „sozial Schlechtergestellte“ (16 %).

Jugendliche (48,1 % der 14- bis 19-Jährigen) und Menschen zwischen 30 und 49 Jahren (Engagementquote: 47,9 %) sind besonders oft engagiert. Personen mit Migrationshintergrund engagierten sich seltener freiwillig (25,3 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (43,6 %). „Erwerbstätige sind zu höheren Anteilen freiwillig engagiert als Nicht-Erwerbstätige. Personen mit einem mittleren oder hohen bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen engagieren sich zu deutlich höheren Anteilen freiwillig als Personen mit einem niedrigen Haushaltseinkommen.“⁵⁶

Der Verein ist mit einem Anteil von rund 45 % die bedeutendste Form des freiwilligen Engagements, am zweithäufigsten sind es mit 20 % die individuell organisierten Gruppen. Aus kirchlichen oder religiösen Vereinigungen entstanden 13 % der freiwilligen Engagements.⁵⁷

Definition des Indikators: Im Gegensatz zum staatlichen Handeln wird die Bürger- oder Zivilgesellschaft vom Handeln und der Kooperation einzelner Menschen oder gesellschaftlicher Gruppen bestimmt. Ihr Engagement ist freiwillig und ohne Gewinnabsicht.

Methodische Hinweise: Begriffe des bürgerschaftlichen Engagements wie Ehrenamt oder freiwilliges Engagement werden häufig synonym verwendet und unscharf abgegrenzt. Die Grenzen zwischen den Formen des Engagements – von einfacher Mitgliedschaft bis zur Übernahme eines Ehrenamtes – sind fließend und statistisch oft nicht abbildbar. Bürgerschaftliches Engagement ist der Oberbegriff für freiwillige, nicht auf finanzielle Vorteile gerichtete Tätigkeiten, die im öffentlichen und Gemeinwohl fördernden Raum stattfinden. Das Ehrenamt ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, in das man gewählt oder für bestimmte Zeit bestellt wird. Freiwilliges Engagement umfasst unentgeltliche, gemeinwohlbezogene, einmalige oder regelmäßige Tätigkeiten in Initiativen, Vereinen und Verbänden.

Quellen: Simonson Julia/Kelle, Nadiya/Kausmann, Corinna/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (Deutsches Zentrum für Altersfragen) (2021): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019; Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette (2022): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg);

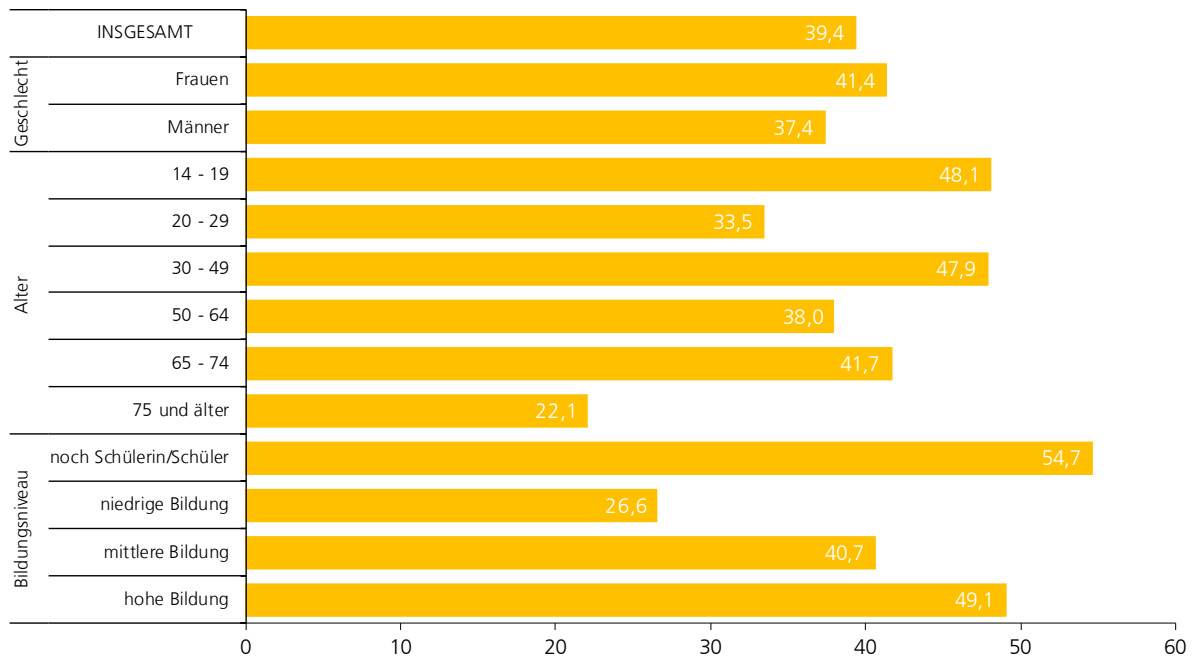
Weiterführende Informationen: www.freiwilligenserver.de und www.ms.niedersachsen.de > Themen > Bürgerschaftliches Engagement; Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA): <https://www.dza.de/forschung/fws>. Niedersächsischer Landtag. Drucksache 1810100. Bericht der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“.

55 Holtmann, Everhard/Jaeck, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 146.

56 Ebd., S. 12. Dies gilt für Deutschland, als auch für Niedersachsen.

57 Vgl. ebd. S. 46.

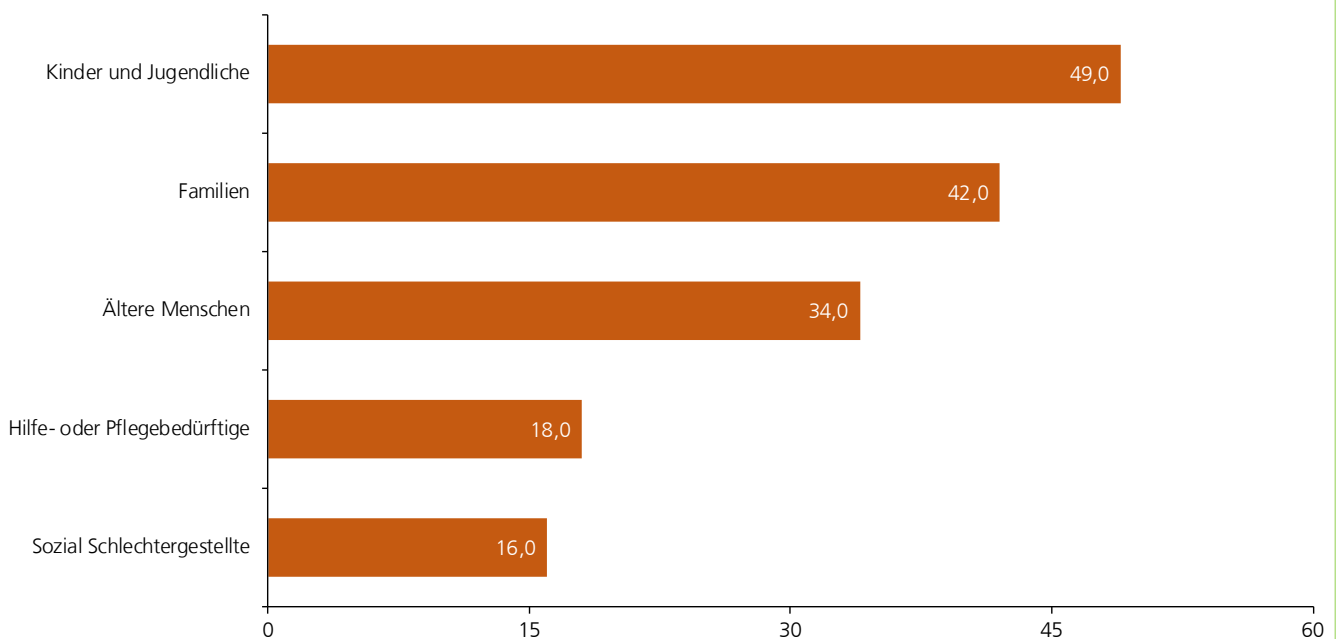
12.1.1 Anteile freiwillig engagierter Personen in Niedersachsen 2019 nach Geschlecht, Alter und Bildung in %¹⁾



1) Anteil an der Bevölkerung ab 14 Jahren am 31.12.2019.

Quelle: Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 290.

12.1.2 Fünf häufigste Zielgruppen des freiwilligen Engagements in Niedersachsen 2019 in % (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Holtmann, Everhard/Jaek, Tobias/Wohlleben, Odette: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligen Survey 2019 (Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), S. 45.

12.2 Vereinsmitgliedschaften und politische Beteiligung

Sehr viel ehrenamtliche Arbeit, gerade zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen, wird in den Sportvereinen geleistet. Insbesondere auf dem Land sind die Sportvereine ein unentbehrlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Zum 1. Januar 2023 registrierte der Landessportbund Niedersachsen rund 2,57 Millionen Mitgliedschaften in seinen Sportvereinen. Damit stieg die Zahl innerhalb eines Jahres nach den Coronajahren 2020 bis 2022 wieder etwas an um 1,9 %. Auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner kamen rund 31,5 Mitglieder (Bundesdurchschnitt: 28,6) und damit 0,2 mehr als im Vorjahr.

Regional ist in Niedersachsen ein gegenüber den Vorjahren nahezu unverändertes Land-Stadt-Gefälle erkennbar: Außer in Wolfsburg und Emden fiel der Organisationsgrad in allen kreisfreien Städten unterdurchschnittlich aus. In vier der kreisfreien Städte, in der Landeshauptstadt Hannover und so auch in der Region Hannover sowie im Landkreis Lüneburg lagen die Werte bei weniger als 25 Mitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. In den Landkreisen Rotenburg (Wümme) und Wittmund errechnete sich der höchste Organisationsgrad (47,9 und 45,8 Mitglieder je 100 Einwohnerinnen und Einwohner).

Von hoher Bedeutung ist auch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften. Bei den Kommunalwahlen 2021 gab es insgesamt 71 226 Kandidaturen, über 4 000 mehr als bei den Kommunalwahlen 2016 (66 939 Kandidaturen). Je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter ab 18 Jahren gab es 10,7 Kandidaturen. Damit lag der Wert genau zwischen dem von 2011 (11,3) und 2016 (10,1), ein eindeutiger Trend ist daraus nicht ablesbar. Die Entwicklung der Kandidaturen ist auch abhängig von Gebietsänderungen wie Gemeindezusammenschlüssen und nicht nur davon, ob andere Felder ehrenamtlichen beziehungsweise politischen Engagements gesucht werden.

Ein weiterer von vielen weiteren Indikatoren zur politischen Partizipation ist die Wahlbeteiligung, die traditionell bei den Bundestagswahlen am höchsten ist. Sie lag 2021 in Niedersachsen bei 74,7 % der Wahlberechtigten und damit leicht unter dem Bundesniveau von 76,6 %. Gegenüber den vorherigen Wahlen 2017 verringerte sich die Beteiligung in Niedersachsen um 1,7 Prozentpunkte, bundesweit war sie fast unverändert (2017: 76,2 %).

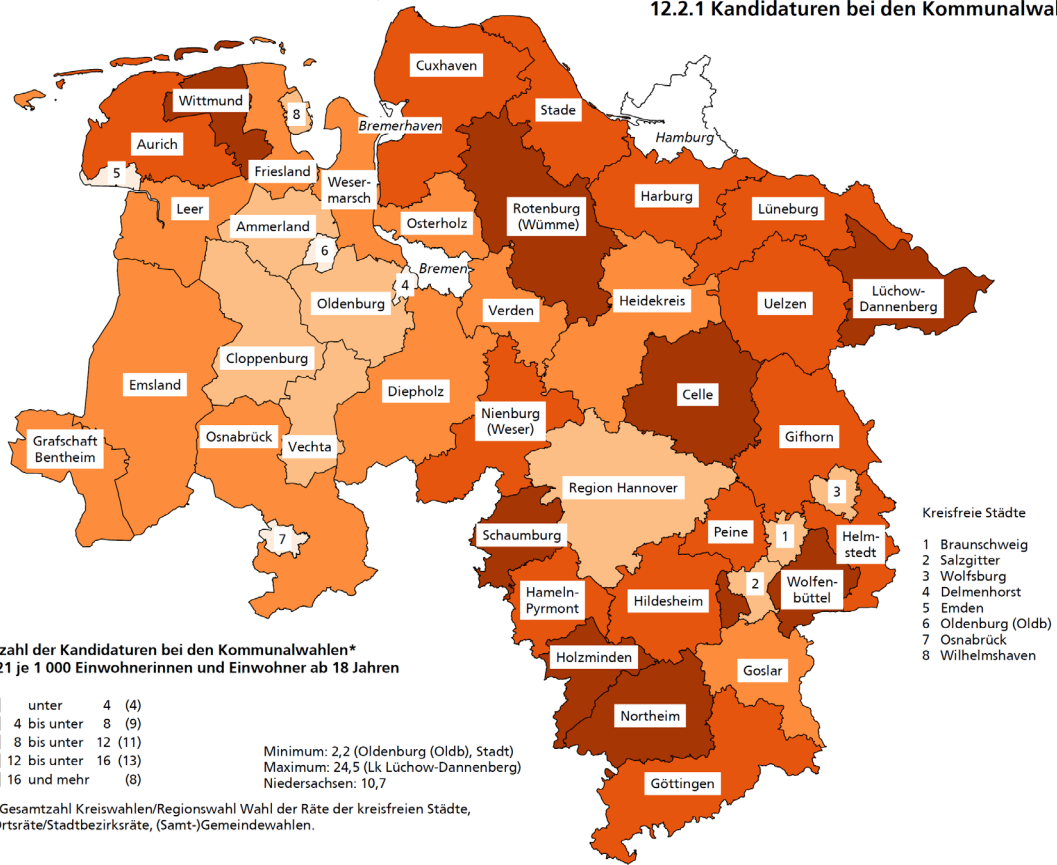
In Niedersachsen waren die regionalen Disparitäten dabei nicht sehr stark. Mehr als 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt fiel die Wahlbeteiligung in den kreisfreien Städten Delmenhorst, Wilhelmshaven, Salzgitter und Emden aus. Die höchste Wahlbeteiligung war im Durchschnitt der Landkreise in der Statistischen Region Lüneburg zu beobachten (76,0 %), den Höchstwert in Niedersachsen erreichte der dortige Landkreis Harburg mit 80,1 %.

Definition des Indikators: Die Daten zu Vereinssportmitgliedschaften je 100 Einwohnerinnen und Einwohner, Wahlbeteiligung (Anteil der Wählerinnen und Wähler an der stimmberechtigten Bevölkerung) und die Kandidaturquote bei den Kommunalwahlen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner geben Hinweise auf Form und Ausmaß politischer und gesellschaftlicher Beteiligung.

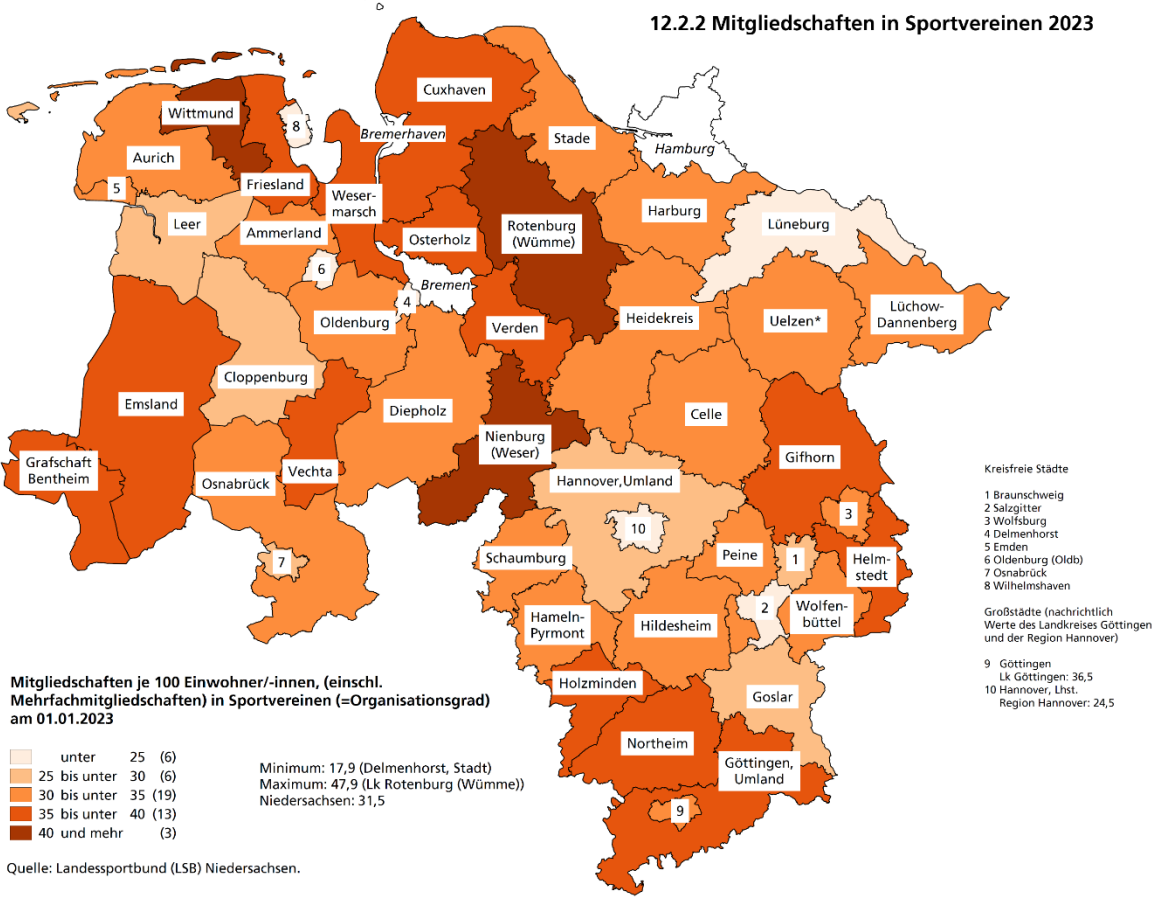
Methodische Hinweise:

Quellen: Vereinssportmitgliedschaften: Landessportbund Niedersachsen. Wahlbeteiligung und Kandidaturquote: Wahlstatistik (Landeswahlleitung). Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Wahlen in Niedersachsen

12.2.1 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen 2021



12.2.2 Mitgliedschaften in Sportvereinen 2023



12.3 Ehrenamtliche Jugendarbeit

Laut § 11 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) soll Jugendarbeit junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. „Diesem Ziel können die unterschiedlichsten Maßnahmen und Angebote dienen. Dazu gehören Aktivitäten von Jugendgruppen, Jugendzentren oder -treffs, Spielmobile, Ferienangebote und -freizeiten, internationaler Jugendaustausch, theater-, medien- oder erlebnispädagogische Angebote, kulturelle Veranstaltungen, Kurse und Workshops, bis hin zu Großevents wie zum Beispiel der Weltkindertag.“⁵⁸

Der Blick auf die Statistik der Jugendarbeit zeigt starke Auswirkungen der Pandemie-Situation. Gab es vor der Pandemie 2019 noch 27 957 Angebote der Jugendarbeit kam es 2021 fast zu einer Halbierung auf 14 960 Angebote, was einem Rückgang um 46,5 % entsprach. Zugleich ging auch die Zahl der ehrenamtlich pädagogisch tätigen Personen um 45,9 % zurück auf 43 280 (ohne Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben).⁵⁹

In der Jugendarbeit wird unterschieden in offene und gruppenbezogene Angebote sowie Veranstaltungen und Projekte. 2021 machten Letztere 60,4 % aller Angebote aus, während auf die gruppenbezogenen Angebote etwas mehr als ein Fünftel fielen (21,6 %) und auf die offenen Angebote 18,0 %. Der Rückgang der Jugendarbeit 2021 gegenüber 2019 erstreckte sich über alle drei Teilbereiche, wobei die Zahl der Veranstaltungen und Projekte mit einem Minus von 51,4 % am stärksten zurückging.

Fast drei Viertel (74,3 %; 32 999 Personen) der Ehrenamtlichen (hier auch mit Angeboten ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben) waren jünger als 27 Jahre alt. Etwas mehr als die Hälfte (54,5 %) aller Ehrenamtlichen war weiblich und 45,5 % männlich.

Definition des Indikators: Die Daten zur Arbeit von Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit zeigen die Bedeutung, die diese zur Realisierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche von öffentlich geförderten Trägern haben.

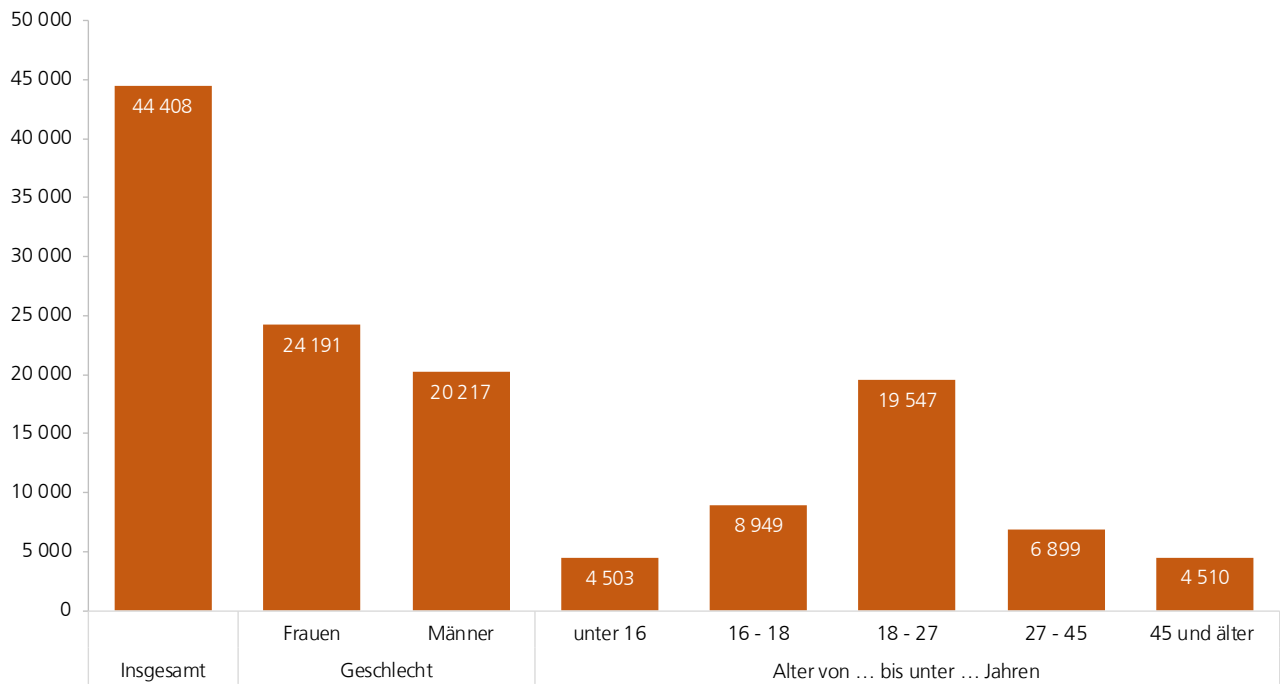
Methodische Hinweise: Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II - Angebote der Jugendarbeit wird zweijährlich durchgeführt.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themenbereiche](#) > [Soziales](#) > [Angebote der Kinder- und Jugendarbeit](#)

58 Pflugmann-Hohlstein, Barbara: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 19.

59 Bei den Trägern mehrfach ehrenamtlich tätige Personen werden mehrfach erfasst.

12.3 Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen in der Jugendarbeit in Niedersachsen 2021 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit.

13. Soziale Lage und Armutsgefährdung im Alter

Tabellen zum Thema im Anhang

13.1	Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgröße, Geschlecht und Alter der Haushaltsmitglieder ab 65 Jahren in Niedersachsen 2023
13.5	Armutsgefährdung von Menschen ab 65 Jahren nach Haushaltsgröße und Geschlecht in Niedersachsen 2023
13.6	Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte mit Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre und ab 65 Jahre 2022 und 2023 in Niedersachsen nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)
13.9	Pflegebedürftige im Alter ab 65 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung
	Daten zu den Kapiteln 13.2 bis 13.4 und 13.7 sind in den Tabellen im Hauptteil der HSBN zu finden (Tabellen 4.5.2, 5.1, 6.3, 8.4).

13. Soziale Lage und Armutsgefährdung im Alter

In den letzten Jahren ist die soziale Lage älterer Menschen immer mehr in den Mittelpunkt gesellschaftlicher und politischer Diskussionen gerückt. Dies ist vor allem auf den demografischen Wandel und die damit einhergehende Alterung der Bevölkerung zurückzuführen und infolgedessen auch auf die Frage der Finanzierung des Rentensystems.

Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt, dass sich die Dringlichkeit der Bekämpfung und Vorbeugung von Altersarmut verstärken wird: Während in Niedersachsen 2022 noch 32,6 Personen ab 67 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 67 Jahren (Altenquotient) kamen, werden es 2040 zwischen 42,2 und 49,0 sein, je nachdem wie sich Geburtenzahlen, Wanderungen und die Lebenserwartung entwickeln (siehe Kapitel 1.4).

Dabei hat die Armutsgefährdung von Menschen ab 65 Jahren bereits im Laufe der letzten Jahre immer weiter zugenommen und fällt seit 2020 überdurchschnittlich hoch aus. Im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung müssen Menschen in dieser Altersgruppe zwar weniger oft aus finanziellen Gründen auf materielle Dinge wie das Ersetzen abgetragener Kleidung oder auf soziale Aspekte wie Freizeitaktivitäten verzichten. Die Wohnkostenbelastung fällt jedoch aufgrund geringerer Einkommen überdurchschnittlich hoch aus.

Gleichzeitig steigt die Zahl derjenigen, die auch noch nach Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig sind, sei es aufgrund sozialer Faktoren oder finanzieller Erfordernisse, um das Einkommen aufzubessern und die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden.

Auch die „bekämpfte“ Armut nimmt zu: Die Zahl der auf Grundsicherung im Alter angewiesenen Menschen ist seit 2010 um fast zwei Drittel gewachsen, was nicht nur demografisch bedingt ist. Der Blick auf die Vermögen zeigt zudem, dass diese bei Haushalten von Rentnerinnen und Rentnern vergleichsweise niedriger ausfallen als im Bevölkerungsdurchschnitt. Dabei leben Menschen ab 65 Jahren viel öfter als im Durchschnitt allein, was das Leben bei fixen Kosten teurer macht.

Darüber hinaus haben Menschen im hohen Alter öfter als Jüngere einen schlechten Gesundheitszustand (siehe Kapitel 10.1) und öfter Schwerbehinderungen (siehe Kapitel 9.6). Auch nimmt die Pflegebedürftigkeit zu bei gleichzeitig steigenden Pflegekosten, die dazu führen können, dass Pflegebedürftige auf Hilfe zur Pflege nach SGB XII angewiesen sind.

Der Blick auf die geschlechterspezifischen Unterschiede zu all diesen sozialen Aspekten zeigt, dass insbesondere ältere Frauen deutlich häufiger von Armutsgefährdung betroffen sind, häufiger allein leben und seltener erwerbstätig sind als Männer. Gründe für die stärkere Betroffenheit von Frauen ergeben sich aus ihren häufig geringeren Rentenansprüchen, weil sie oft in schlechter bezahlten Berufen und öfter in Teilzeit gearbeitet haben als Männer und Phasen der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen ihre Rentenbeitragsjahre verkürzt haben.

Schließlich führen diese vielen Lücken zwischen Frauen und Männern auch zu einer Rentenlücke zwischen den Bruttoalterseinkünften von Frauen und Männern, dem Gender Pension Gap, der 2023 bundesweit bei 27,1 % und ohne Hinterbliebenenrente bei 39,4 % lag (Niedersachsen zuletzt für 2021 errechnet: 37,4 % und 50,1 %).

13.1 Bevölkerung und Haushalte im Seniorinnen- und Seniorenalter

In Niedersachsen lebten am 31.12.2023 mit 1,85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahren so viele Seniorinnen und Senioren wie nie zuvor (Grundlage Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011).⁶⁰ Das entsprach mehr als einem Fünftel der Bevölkerung (22,7 %). Der Anteil der Frauen (1 023 975) lag dabei mit 55,4 % deutlich über dem Anteil der Männer (825 591).

Die Gesamtzahl der Menschen in dieser Altersgruppe stieg gegenüber 2013, also im Verlaufe von zehn Jahren um rund 196 000 Personen beziehungsweise um 11,9 %. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung vergrößerte sich damit um 1,4 Prozentpunkte.

In mehr als einem Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte betrug der Anteil der 65-Jährigen und älter mindestens 24,0 %, darunter im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit dem höchsten Wert von 29,1 %. Sieben Gebietseinheiten lagen unter 21,0 %, worunter der Landkreis Cloppenburg den niedrigsten Wert aufwies (17,6 %).

Rund 600 000 der Seniorinnen und Senioren hatten das Hochbetagtenalter von 80 Jahren und mehr erreicht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lag damit bei 7,4 %. Die Zahl vergrößerte sich im Vergleich zu 2013 um 40,4 % und anteilig um 1,9 Prozentpunkte. Der Frauenanteil lag in dieser Altersgruppe bei 60,5 % (363 250 Personen; Männer: 236 800).

Viele Menschen im Rentenalter leben allein, insbesondere nach dem Tod des Partners oder der Partnerin, oder aufgrund einer Scheidung oder Trennung. Dies ist besonders häufig bei Frauen der Fall.

In Niedersachsen gab es 2023 insgesamt 575 000 Einpersonenhaushalte von 65-Jährigen und Älteren, was bedeute, dass etwa jede dritte Person ab 65 Jahren (32,6 %) in Privathaushalten allein lebte. Dabei handelt es sich in dieser Altersgruppe in 70,9 % aller Fälle um Frauen (408 000 Frauen; Männer: 29,1 % beziehungsweise 167 000). In der Altersgruppe ab 80 Jahren lebte fast jede beziehungsweise jeder Zweite allein (250 000 Personen; 46,9 %).

Somit lebten vier von zehn Frauen (42,4 %) ab 65 Jahren in einem Einpersonenhaushalt, bei den Männern waren es etwa zwei von zehn (20,9 %). Dieser Unterschied fällt im hohen Alter ab 80 Jahren noch einmal deutlicher aus. Bei den Männern lag der Anteil, der in einem Einpersonenhaushalt lebte, bei rund einem Viertel (25,7 %), während es bei den Frauen 61,3 % waren.

Der hohe Anteil der Frauen, der in Einpersonenhaushalten lebte, spiegelt sich so auch in der deutlich höheren Frauenernährungsgefährdungsquote im Alter wider (siehe Kapitel 13.5).

Definition des Indikators: Der Indikator gibt den jeweiligen Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Bevölkerung insgesamt wieder. Zudem wird der Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden Frauen und Männern in Privathaushalten am Hauptwohnsitz wiedergegeben.

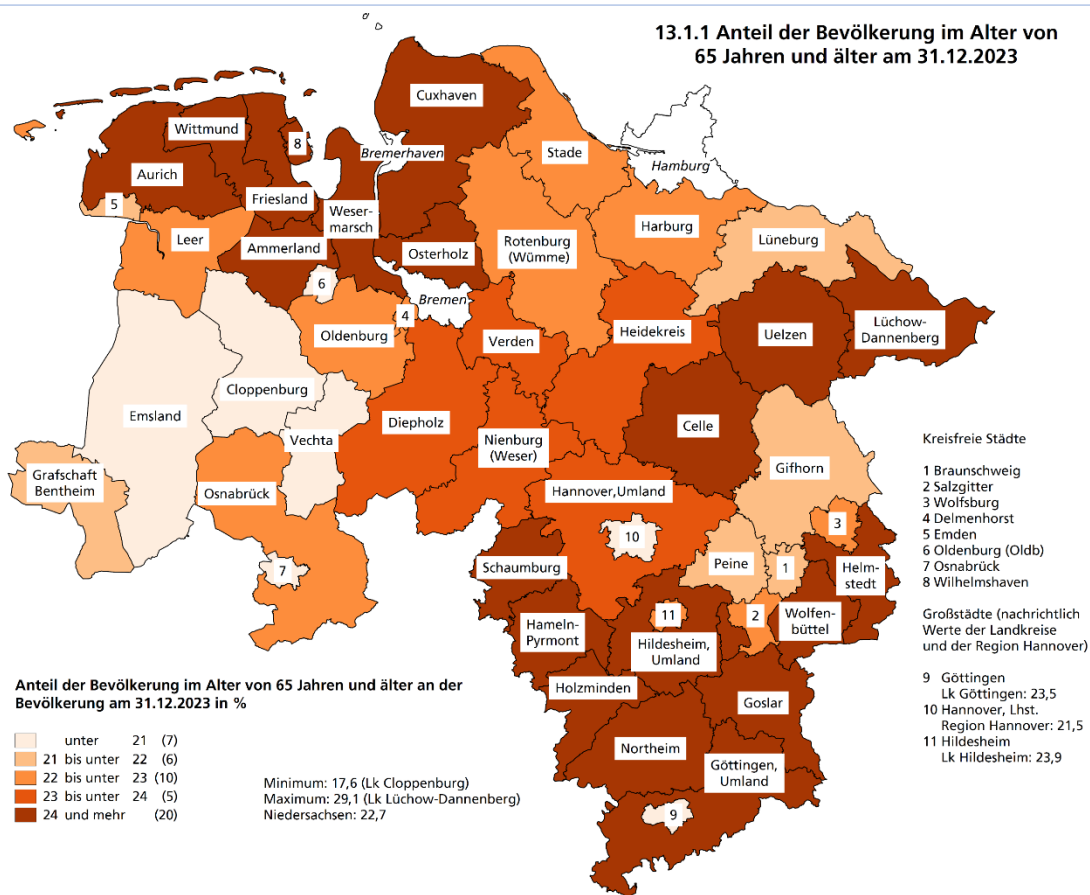
Methodische Hinweise: Als (Privat-)Haushalt zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie allein wohnende und wirtschaftende Personen. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Altenheime) wird nicht berücksichtigt, außer in Privathaushalten (zum Beispiel der Anstaltsleitung) im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften.

Jeweilige Anteile der Privathaushalte und Bevölkerungsanteil nach Haushaltsgröße errechnet an gerundeten Werten.

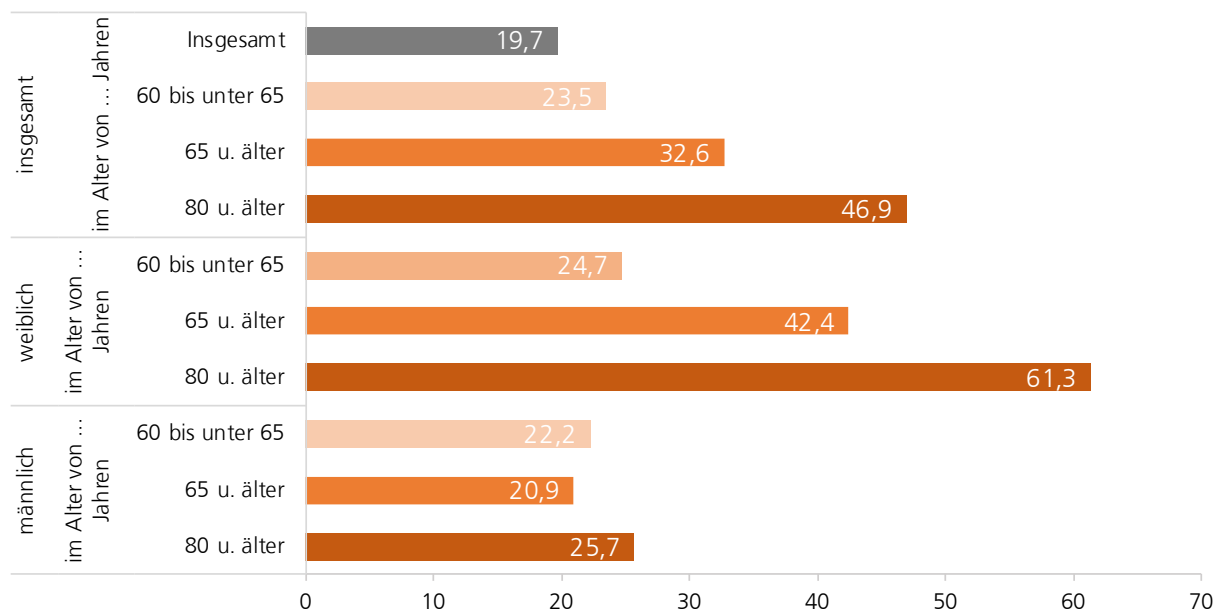
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Haushalte und Familien – Mikrozensus](#) > [Mikrozensus in Niedersachsen](#)

⁶⁰ Nach Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Die auf Grundlage des Zensus 2022 ermittelte Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen insgesamt weicht für den Zensusstichtag 15.05.2022 um 2,1 % von den Ergebnissen zum Stichtag 30.06.2022 nach unten ab. Für den 31.12.2023 lagen bis zum Redaktionsschluss noch keine Ergebnisse aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2022 vor. Siehe dazu auch die Vorbemerkung in Kapitel 1.

13.1.1 Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2023



13.1.2 Anteil der in Einpersonenhaushalten lebenden Menschen in Niedersachsen 2023 nach Geschlecht und Altersgruppe ab 60 Jahren in %



Quelle: Mikrozensus 2023 - Erstergebnisse. Bevölkerung in Privathaushalten.

Lesehilfe: In Niedersachsen lebten 2023 in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren 46,9 % in Einpersonenhaushalten, bei den Frauen in diesem Alter waren es 61,3 %.

13.2 Erwerbstätigkeit im Alter

Während 2012 – im Jahr vor der beginnenden sukzessiven Anhebung des Renteneintrittsalters – die Erwerbstätigenquote von Menschen ab 65 Jahren in Niedersachsen noch bei 5,1 % lag, steigerte sie sich bis 2018 auf 7,5 %. Bis zum Jahr 2023, in dem die Regelaltersgrenze erstmals 66 Jahre erreichte, stieg sie kontinuierlich an und betrug 9,9 % (Männer: 13,2 %; Frauen: 7,3 %). Damit waren rund 175 000 Personen ab 65 Jahren in Niedersachsen erwerbstätig. Von diesen waren 106 000 bis unter 70 Jahre alt, womit mehr als jede fünfte Person zwischen 65 und unter 70 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachging (21,6 %).

Aber auch weit über der Regelaltersgrenze in der Altersgruppe 70 bis unter 75 Jahren war noch rund ein Zehntel (43 500 Personen) der Menschen in Niedersachsen erwerbstätig. Unter den Männern betrug die Quote 14,2 % und unter den Frauen 6,5 %. Das zeigt, dass gewollt oder ungewollt bei vielen Seniorinnen und Senioren oberhalb des Renteneintrittsalters bezahlte Arbeit eine wichtige Rolle spielt. „Insbesondere Personen mit universitären Abschlüssen und Abiturienten mit Berufsausbildung arbeiten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit noch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus. Hier begünstigt eine bessere Gesundheit durch weniger körperlich belastende Tätigkeit eine längere Erwerbsbeteiligung. Zudem ist auf betrieblicher Seite davon auszugehen, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal größer ist und Nachbesetzungen schwierig sind,“ heißt es im Bericht der Bundesagentur für Arbeit zur Situation Älterer am Arbeitsmarkt.⁶¹ Viele der erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner arbeiten in Teilzeit oder in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Erwerbstätige über der Regelaltersgrenze machten im Juni 2023 mit 107 581 Erwerbstätigen rund ein Viertel (23,5 %) aller ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus. Die Zahl war somit auch höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (105 028), während die Gesamtzahl der Minijobbern unter dem damaligen Wert lag. Der Anteil der Selbstständigen unter den 65-Jährigen und Älteren lag 2023 bei 29,8 % und damit mehr als dreieinhalbmal so hoch wie unter den Erwerbstätigen insgesamt (8,1 %).

Die generelle geschlechtsspezifische Lücke zwischen Frauen und Männern bei der Erwerbstätigkeit zeigt sich auch im höheren Alter in den letzten Jahren vor dem Renteneintritt: Die Erwerbstätigenquote der Frauen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren lag bei 61,3 %, während es bei den Männern 71,6 % waren. Etwas kleiner als bei der Erwerbstätigenquote insgesamt fallen die Unterschiede bei der darunter fallenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus, die ebenfalls immer weiter zugenommen hat: Während zum 30. Juni 2013 nicht einmal jede beziehungsweise jeder Dritte (31,3 %) im Alter zwischen 60 bis unter 65 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachging, waren es 2023 mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (51,0 %). Die Quote der Männer steigerte sich in dem Betrachtungszeitraum von 36,8 % auf 55,2 %, die der Frauen etwas stärker von 25,9 % auf 47,0 %.⁶²

Gründe für die geschlechterspezifischen Unterschiede auch im höheren Alter sind unter anderem die zumeist von Frauen übernommene Pflege von Angehörigen⁶³ als auch frühere Verrentungen insbesondere bei älteren Partnerinnen oder Partnern.

Definition des Indikators: Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen im Erwerbsalter (hier 15 bis unter 65 Jahre) an der Bevölkerung derselben Altersgruppe, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde in der Woche für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis stehen (auch mithelfende Familienangehörige sowie Soldatinnen und Soldaten), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Quelle: Mikrozensus.

Methodische Hinweise: Die Zahl der Erwerbstätigen bezieht sich auf Personen in Privathaushalten am Hauptwohnsitz.

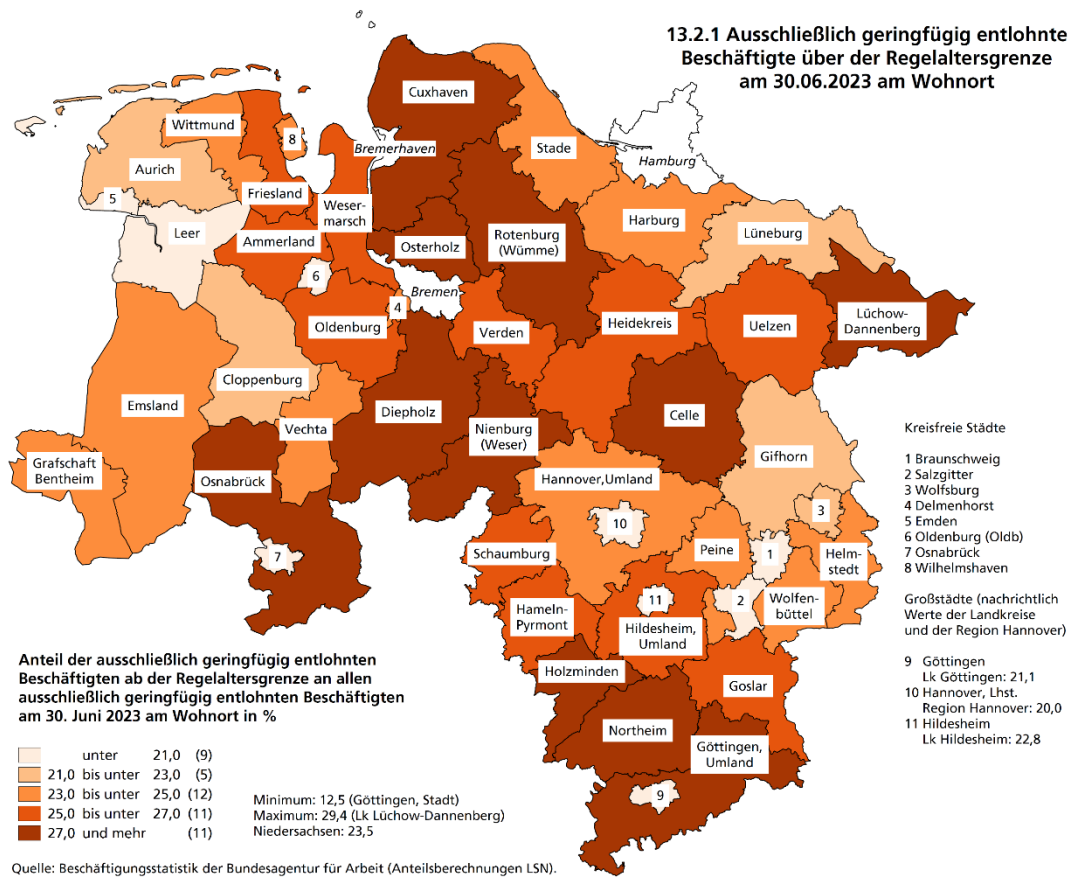
Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > **Themen > Haushalte und Familien, Mikrozensus > Haushalte und Familien – Mikrozensus in Niedersachsen**

61 Bundesagentur für Arbeit: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Situation Älterer am Arbeitsmarkt, Nürnberg, April 2022, S. 9.

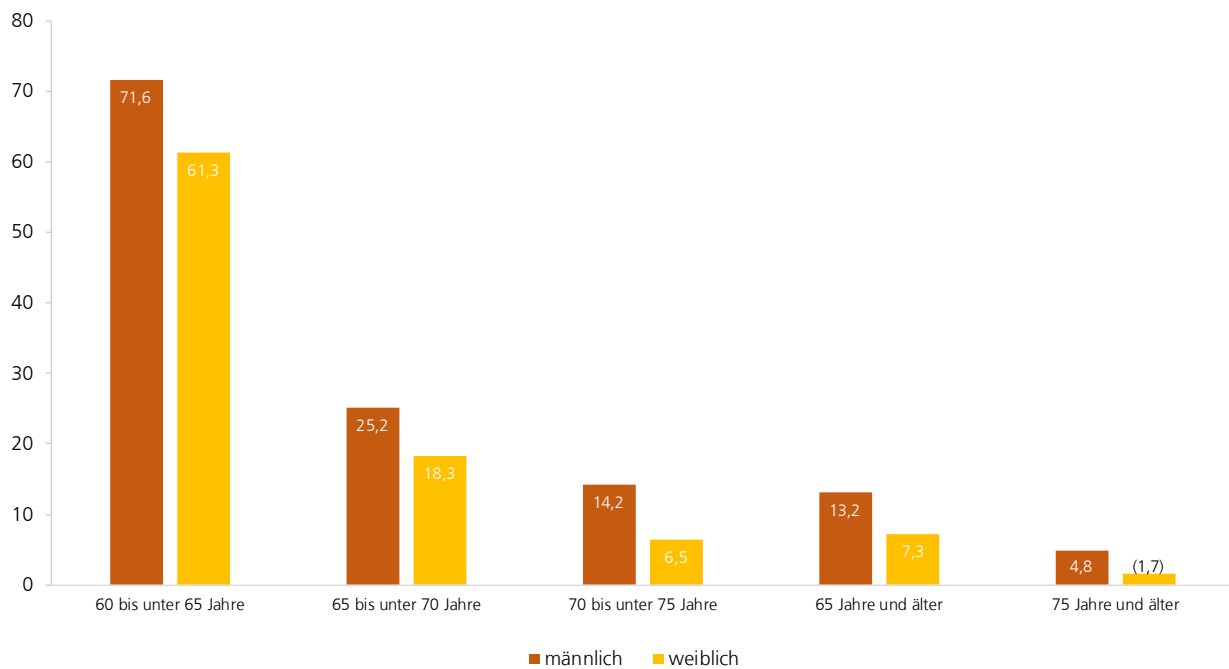
62 Bundesagentur für Arbeit: Tabellen, Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB), Nürnberg, Juni 2023. Siehe auch Kapitel 4.5.

63 Aus der dem Sozioökonomischen Panel (SOEP) geht für 2018 hervor, dass 11,2 % der 60- bis unter 70-jährigen Frauen in Deutschland zu Hause Angehörige pflegen, bei den Männern 7,6 %. Vgl. Fischer, Björn/Müller, Kai-Uwe: Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen (=DIW Wochenbericht Nr. 46/2020), S. 855.

13.2.1 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte über der Regelaltersgrenze am 30.06.2023 am Wohnort



13.2.2 Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen ab 60 Jahren und Geschlecht in Niedersachsen 2023 in %



13.3 Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit von Älteren

Ältere zwischen 55 und unter 65 Jahren waren im Juni 2023 in Niedersachsen mit einer Quote von 5,5 % zunächst nicht überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Quote mit 0,3 Prozentpunkten weniger stark an als die Arbeitslosenquote insgesamt. Regional verteilt sich die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe mit wenigen Ausnahmen wie die Arbeitslosigkeit insgesamt.

Auch wenn die Quote nicht überdurchschnittlich hoch ausfällt: Die 55- bis unter 65-Jährigen machten mit 58 093 Personen fast ein Viertel (23,6 %) aller Arbeitslosen aus. Zudem werden Ältere ab 58 Jahren nicht in der Statistik gezählt, wenn sie bereits zwölf Monate lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

Dabei ist das Risiko von älteren Erwerbstätigen langzeitarbeitslos zu werden ohnehin höher als in den unteren Altersgruppen: Von den 91 908 Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen im Juni 2023 waren 29,4 % mindestens 55 Jahre alt und machten damit anteilig mehr aus als jeweils jede gleich große jüngere Alterskohorte (15 bis unter 25, 25 bis unter 35 Jahre usw.). Das bedeutete gleichzeitig, dass fast jede beziehungsweise jeder Zweite (46,6 %) der ab 55-jährigen Arbeitslosen im Juni 2023 in Niedersachsen langzeitarbeitslos war.

Begünstigt wird Arbeitslosigkeit zwar durch mangelnde Berufsausbildung, was bei den älteren Arbeitslosen jedoch deutlich weniger oft vorkommt als bei den Jüngeren. Das ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, dass die Berufsausbildung der älteren Arbeitslosen oft nicht zu der Arbeitsmarktnachfrage passt.

Von den 106 000 Erwerbslosen (hier Bevölkerung ab 15 Jahren bis Regelaltersgrenze, die sich nicht in schulischer bzw. beruflicher Ausbildung befanden) waren rund 21 000 und damit etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte (19,7 %) mindestens 55 Jahre und älter. Dabei lag der Anteil unter ihnen ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 22,1 % nur etwas mehr als halb so hoch wie unter allen Erwerbslosen (41,7 %). Trotzdem war es zumindest in der Vergangenheit für sie schwieriger (wieder) in Erwerbstätigkeit zu kommen als es bei den jüngeren Altersgruppen der Fall war.

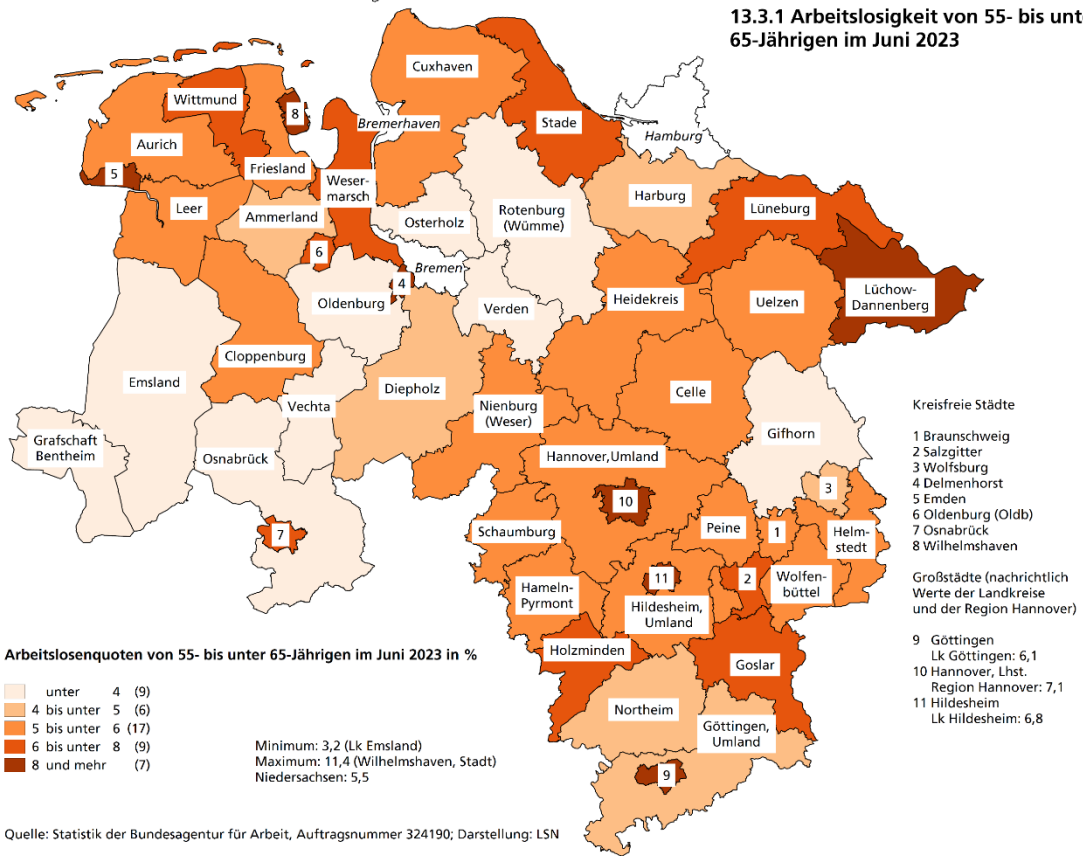
Definition des Indikators: Die Arbeitslosenquote einer bestimmten Altersgruppe ist der Anteil des Arbeitslosenbestands an den gleichaltrigen zivilen Erwerbspersonen.

Methodische Hinweise: Da die Statistik der Arbeitsuchenden und Arbeitslosen der BA dem „Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit“ folgt, ist diese nicht identisch mit der „Erwerbslosigkeit“. Arbeitslose können sowohl Leistungen der BA beziehen, als auch Nichtleistungsbeziehende sein. Letztere können die Vermittlungs- und Beratungsleistungen der BA in Anspruch nehmen.

Weder arbeitsuchend noch arbeitslos sind Personen, die zwar als nichtarbeitsuchende erwerbsfähige Personen bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet sind, aus unterschiedlichen Gründen jedoch die genannten Kriterien nicht erfüllen. Sie können Leistungsansprüche nach dem SGB II haben ohne jedoch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, sei es, weil sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig sind, Kinder oder Angehörige betreuen oder beispielsweise an längeren Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

Weiterführende Informationen: siehe Anhang und www.statistik.arbeitsagentur.de

13.3.1 Arbeitslosigkeit von 55- bis unter 65-Jährigen im Juni 2023



13.4 Vermögen und Schulden von Menschen im Ruhestand

Der Renteneintritt führt typischerweise zu einer Verringerung des Einkommens, da die Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den meisten Fällen niedriger sind als das vorherige Erwerbseinkommen. Neben betrieblicher Altersvorsorge oder privater Rentenversicherungen kann Vermögen dazu beitragen die Einkommenslücke zu schließen und dafür sorgen, dass zum Beispiel unvorhergesehene Ausgaben, wie medizinische Kosten oder Pflegeheimkosten getragen werden können.

In Niedersachsen verfügten im Jahr 2018 (neuere Daten voraussichtlich 2025) Haushalte, in denen sich die Haupteinkommensperson im Ruhestand befand, über ein durchschnittliches Nettogeldvermögen von 54 000 Euro. Dieser Wert wird jedoch stark von sehr vermögenden Haushalten beeinflusst. Der Median zeigt, dass die Hälfte dieser Haushalte weniger als 14 500 Euro besaß. Darunter verfügten Rentnerinnen und Rentner über ein Nettogeldvermögen im Median von 10 900 Euro und Haushalte mit Pensionärinnen und Pensionären über 45 000 Euro (nach Altersgruppen unterteilt siehe auch Kapitel 6.3). Der Durchschnitt aller Haushalte betrug 13 800 Euro im Median, was bedeutet, dass das Nettogeldvermögen von Rentnerinnen- und Rentnerhaushalten unterdurchschnittlich hoch ausfiel. Dabei ging das Medianvermögen im Vergleich 2018 zu 2008 um 8,4 % zurück, entgegen dem durchschnittlichen Anstieg aller Haushalte um mehr als ein Drittel (+34 %). Im Fünfjahresvergleich 2018 zu 2013 gab es bei den Vermögen der Haushalte mit Rentnerinnen und Rentnern eine Steigerung von 28,2 %.

Ein geringeres Einkommen im Ruhestand kann eventuell durch niedrigere Lebenshaltungskosten kompensiert werden, da beispielsweise keine Berufsausgaben mehr anfallen. Andere altersspezifische Kosten können jedoch steigen. Bei Immobilienbesitz können möglicherweise die Wohnkosten durch abbezahlte Immobilien reduziert werden. Immerhin lag die Eigenheimquote unter den Ruheständlerinnen und Ruheständlern in Niedersachsen 2018 bei 58,0 %. Allerdings hatte darunter mehr als jeder vierte (27,8 %) noch Restschulden in Höhe von durchschnittlich 52 800 Euro abzubezahlen in Form von Hypotheken, Baudarlehen und allen sonstigen Darlehen zum Erwerb beziehungsweise zur Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen. Bezogen auf alle Ruhestandshaushalte (16,1 %) war es jeder sechste Haushalt.

Im Vergleich zu jüngeren Bevölkerungsgruppen spielen unter Rentnerinnen und Rentnern Konsumentenkredite eine weniger bedeutende Rolle. Während 2018 in Niedersachsen im Durchschnitt fast jeder vierte Haushalt (23,7 %) einen Konsumentenkredit abzahlen musste, waren es unter denjenigen im Ruhestand 14,3 %. Das kann neben dem geringeren Bedarf auch daran liegen, dass es Menschen im Rentenalter bei den Finanzinstituten schwieriger haben einen Kredit zu bekommen. Die durchschnittliche Restkredithöhe lag 2018 unter den Haushalten im Ruhestand bei 8 000 Euro.

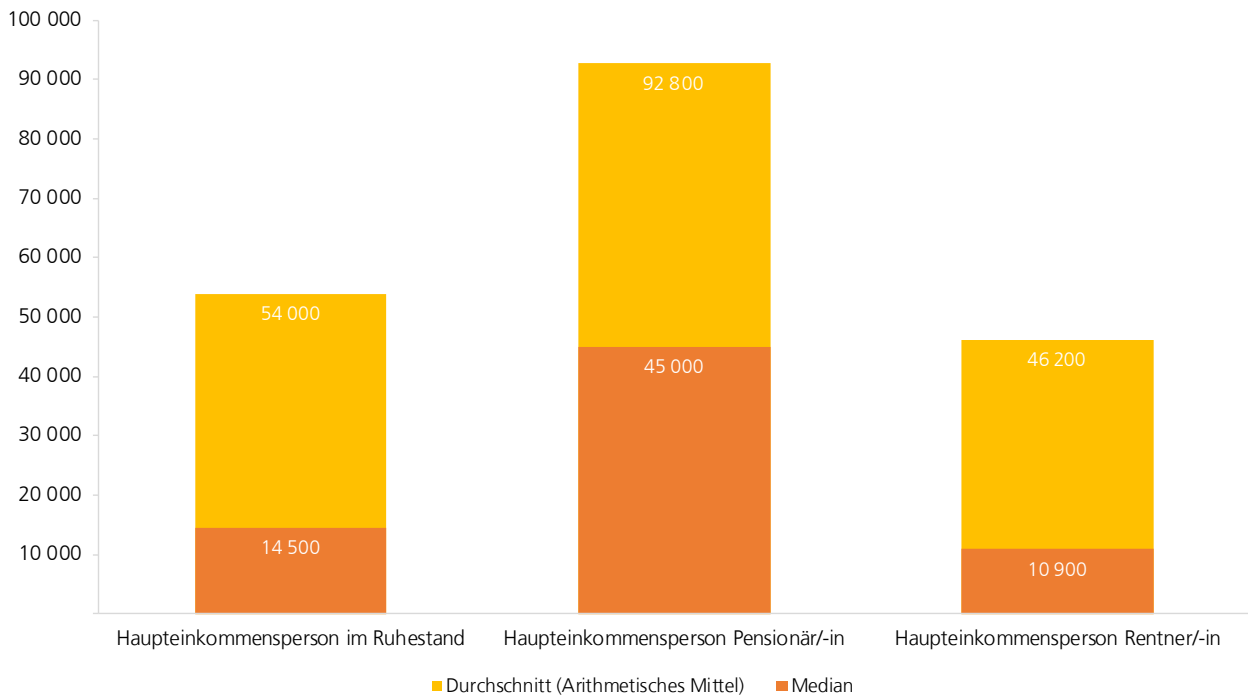
Schuldnerberatungsstellen können eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Menschen bieten, die mit Schuldenproblemen konfrontiert sind. Aus der Überschuldungsstatistik geht für Niedersachsen hervor, dass 2022 etwa jede vierte (24,3 %) beratene Person 55 Jahre und älter war und jede elfte (9,1 %) 65 Jahre und älter. In der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre betrug die Schuldenlast rund 39 500 Euro und bei den 65- bis 70-Jährigen 35 500 Euro. Die Schuldenintensität erreichte dabei den Betrag von fast drei Jahreseinkommen.

Definition des Indikators: Der Indikator gibt zum einen das durchschnittliche Nettogeldvermögen gemessen am arithmetischen Mittel und am Median nach Haushaltstypen und Merkmalen der haupteinkommensbeziehenden Person wieder. Zum Nettogeldvermögen zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite. Nicht zum Geldvermögen gehören Bargeld, Guthaben auf Girokonten, Ansprüche an Pensions- und Sterbekassen sowie Guthaben bei betrieblicher Altersvorsorge und Versorgungswerken. Zum anderen betrachtet der Indikator die Verteilung von Konsumentenkrediten nach Haushaltstypen. Konsumentenkredite erhalten private Haushalte zur Beschaffung von Gütern. Die Kreditschuld der Konsumentenkredite umfasst die Kreditschuld zuzüglich der Zinsen bis zur Tilgung.

Methodische Hinweise: Die angegebenen Werte beziehen sich auf alle hochgerechneten Haushalte in der Erhebung und schließen diejenigen ohne Angabe zu Höhe des jeweiligen Vermögens beziehungsweise Konsumentenkredits mit ein. Dadurch können die Angaben von an anderer Stelle des LSN publizierten Auswertungen abweichen.

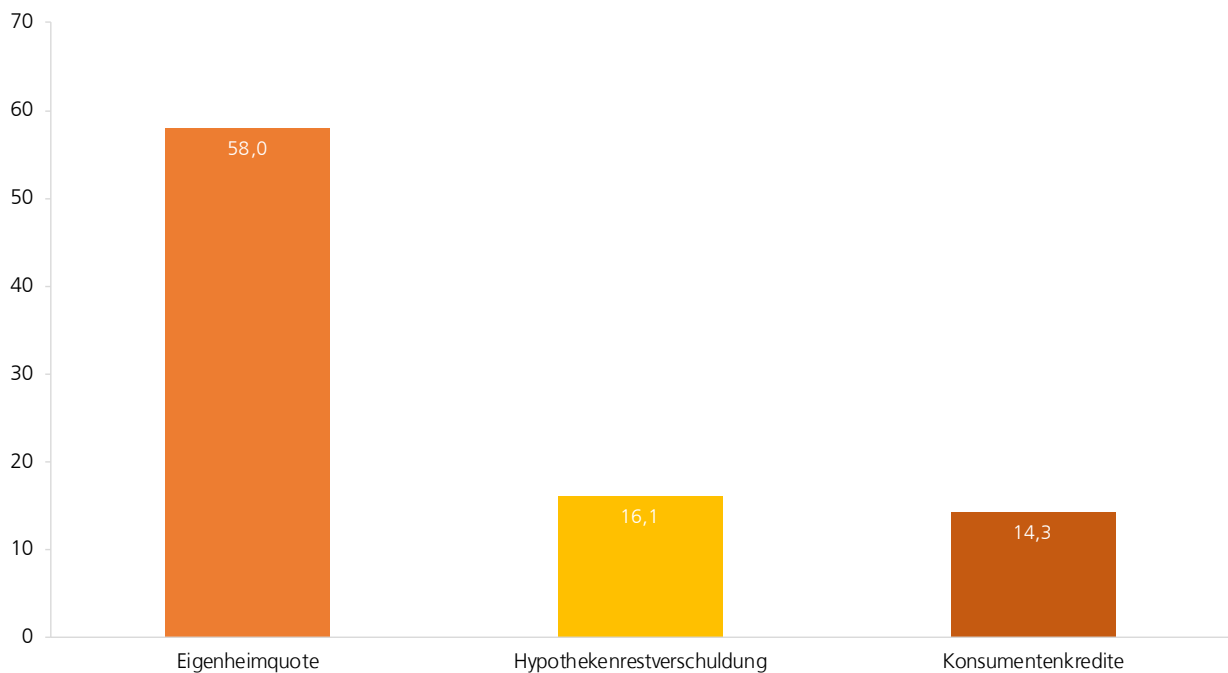
Weiterführende Informationen: siehe Anhang; www.statistik.niedersachsen.de > Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

13.4.1 Nettogeldvermögen von Haushalten mit Haupteinkommensperson im Ruhestand in Niedersachsen 2018 in 1 000 Euro (Durchschnitt und Median)



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.

13.4.2 Eigenheimquote, Hypothekenrestverschuldung und Konsumentenkredite von Haushalten mit Haupteinkommensbeziehenden im Ruhestand in Niedersachsen 2018 - jeweils Anteil an allen Haushalten in %



Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.

13.5 Armutsgefährdung im Alter

Im Jahr 2023 war in Niedersachsen mit 17,9 % mehr als jeder sechste Mensch der Generation 65plus armutsgefährdet. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Armutsrisiko anders als in der Gesamtbevölkerung nicht kleiner (+0,1 Prozentpunkte), so dass der Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt größer geworden ist.

Mit 316 000 Menschen waren noch nie so viele Ältere armutsgefährdet seit Berechnung der Quoten im Jahr 2005. Dabei sind es allerdings nur die Frauen, die überdurchschnittlich oft betroffen waren, und zwar jede Fünfte (20,4 %) ab 65 Jahren. Männer im gleichen Alter verzeichneten weiterhin eine unterdurchschnittliche Quote von 14,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote 2023 zudem unter den Männern etwas (-0,5 Prozentpunkte), während sie bei den Frauen um 0,6 Prozentpunkte zunahm.

Diese Armutsgefährdungslücke ist dabei eine Folge der Geschlechterungleichheit bei den Verdiensten, aufgrund der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt durch Verzicht auf Karriere, unstetere Erwerbsbiographien, oder einem hohen Teilzeitanteil zugunsten von unbezahlter Sorgearbeit und Kinderbetreuung und schließlich der Rentenlücke zwischen Frauen und Männern. Zudem leben Frauen im hohen Alter oft allein, da der Partner bereits verstorben ist, was ebenfalls Auswirkungen auf das Haushaltseinkommen hat.

Nicht wenige Seniorinnen und Senioren gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, sei es wegen der sich daraus ergebenden sozialen Kontakte oder weil die Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht, um nur zwei von vielen möglichen Gründen zu nennen. Betrachtet man nur die Nichterwerbspersonen unter den Rentnerinnen und Rentnern sowie Pensionärinnen und Pensionären ohne die Erwerbstätigen im gleichen Alter, ergab sich 2023 eine Armutsgefährdungsquote von 18,8 % (Männer: 15,8 %, Frauen: 21,0 %).

In der Bevölkerungsgruppe ab 80 Jahren klafften die Quoten 2023 zwischen Männern und Frauen mit 7,9 Prozentpunkten (Vorjahr: 6,8 Prozentpunkte) am stärksten auseinander (22,3 % zu 14,4 %). 71 000 armutsgefährdeten Frauen standen 31 000 armutsgefährdete Männer in dieser Altersgruppe gegenüber.

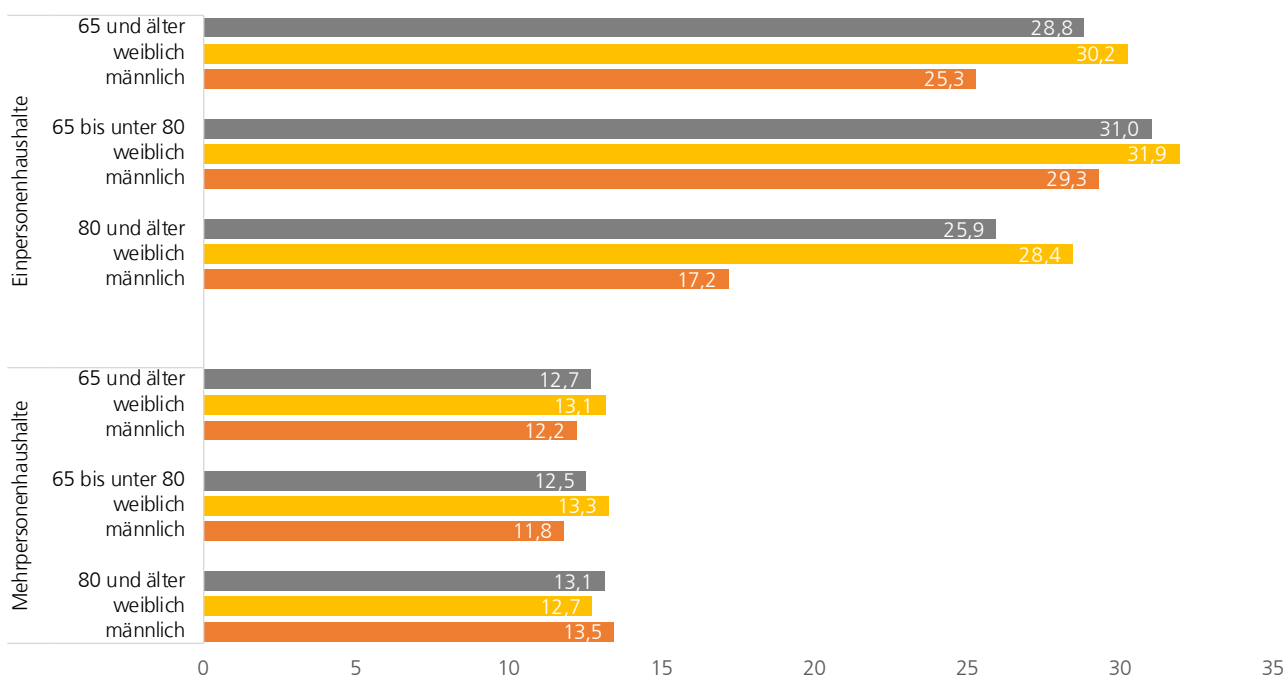
Unter den Einpersonenhaushalten fallen die Quoten schließlich noch einmal deutlich höher und unterschiedlicher aus: Bei den über 65-Jährigen lag die Armutsgefährdungsquote in Einpersonenhaushalten 2023 bei 28,8 %, unter den Frauen in diesem Alter bei 30,2 % und bei den Männern bei 25,3 %.

Definition des Indikators: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung der zugrundeliegenden Einkommen der Haushalte die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.1

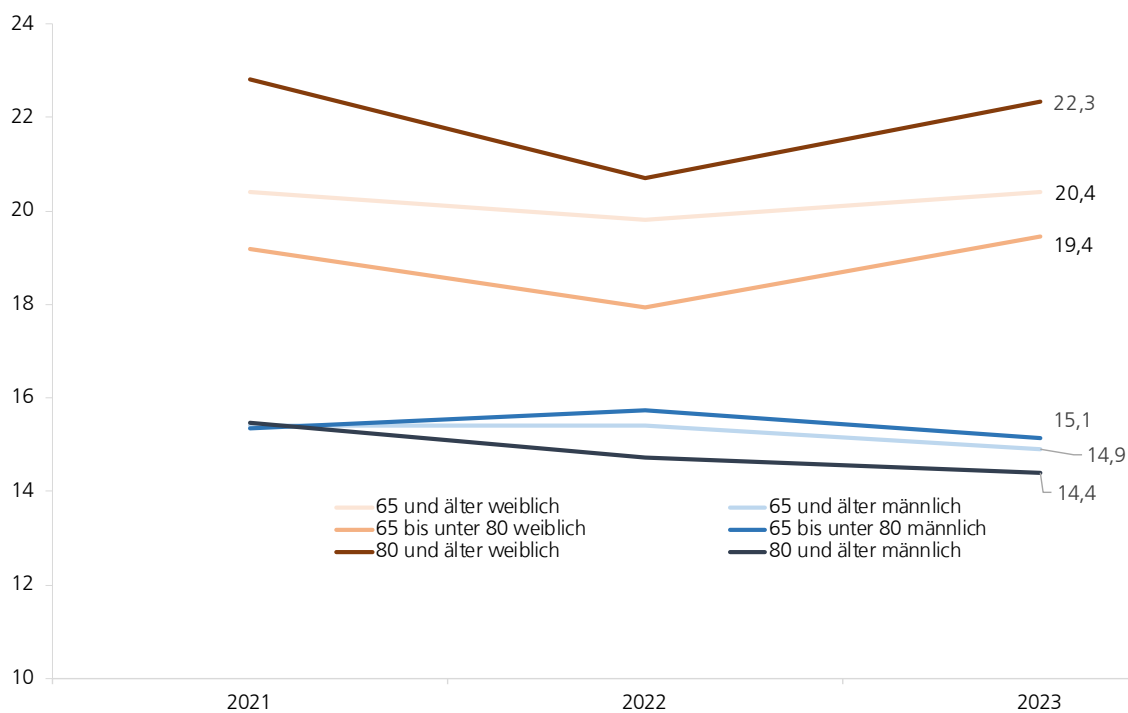
Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe

13.5.1 Armutsgefährdung von Menschen ab 65 Jahren nach Haushaltsgröße und Geschlecht in Niedersachsen 2023 - Anteile in %



Quelle: Mikrozensus 2023 - Erstergebnisse.

13.5.2 Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen ab 65 Jahren 2021 bis 2023 in %



Quelle: Mikrozensus (2021 Endergebnisse. Ab 2022 Erstergebnisse).

13.6 Soziale und materielle Entbehrungen von Menschen im Alter ab 65 Jahren

Wie bei der Bevölkerung unter 65 Jahren erfasst der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion; Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC) auch bei Menschen ab 65 Jahren, wie viele von ihnen von „Armutbedrohung oder sozialer Ausgrenzung“ betroffen sind. Dies ist der Fall, wenn eine Person armutsgefährdet ist oder erhebliche materielle oder soziale Entbehrungen erlebt. Die Intensität der Erwerbsbeteiligung spielt – anders als bei der Bevölkerung unter 65 Jahren – aufgrund des Rentenalters keine Rolle.

In Niedersachsen waren 2023 demnach rund 360 000 Menschen im Alter ab 65 Jahren von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Dies war mit 21,1 % etwa jede fünfte Person in dieser Altersgruppe, etwas weniger als in der Bevölkerung zwischen 18 und unter 65 Jahren (22,4 %). Dabei waren Frauen mit 23,2 % deutlich öfter betroffen als Männer mit 18,6 %. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist damit gleichzeitig viel größer als in der Bevölkerung zwischen 18 und unter 65 Jahren (Frauen: 22,9 %; Männer: 21,9 %).

Armutsgefährdet waren 2023 nach der EU-Definition und Methodik in Niedersachsen (bezogen auf das Vorjahreseinkommen und gemessen am Bundesmedianeinkommen) 18,4 % der 65-Jährigen und Älteren (Frauen: 20,4 %; Männer: 16,1 %).

Während die Armutsgefährdung anhand des Einkommens ermittelt wird und damit ausschließlich die Einnahmenseite betrachtet, gibt der Teilindikator zu den (erheblichen) materiellen und sozialen Entbehrungen (Deprivation) Auskunft darüber, wie viele Menschen sich bestimmte Dinge aus finanziellen Gründen nicht leisten können, die von den meisten Menschen für eine angemessene Lebensführung jedoch als wünschenswert oder notwendig angesehen werden (vgl. Kapitel 7.6).

Wenn sieben der 13 abgefragten Merkmale (siehe Abbildung 13.6) auf einmal zutreffen, ist die befragte Person erheblich materiell oder sozial depriviert. In Niedersachsen traf dies 2023 auf 4,4 % der 65-Jährigen und Älteren zu (Männer: 4,6 %; Frauen: 4,3 %), womit der Anteil deutlich unterhalb des Bevölkerungsdurchschnitts lag (7,7 %).

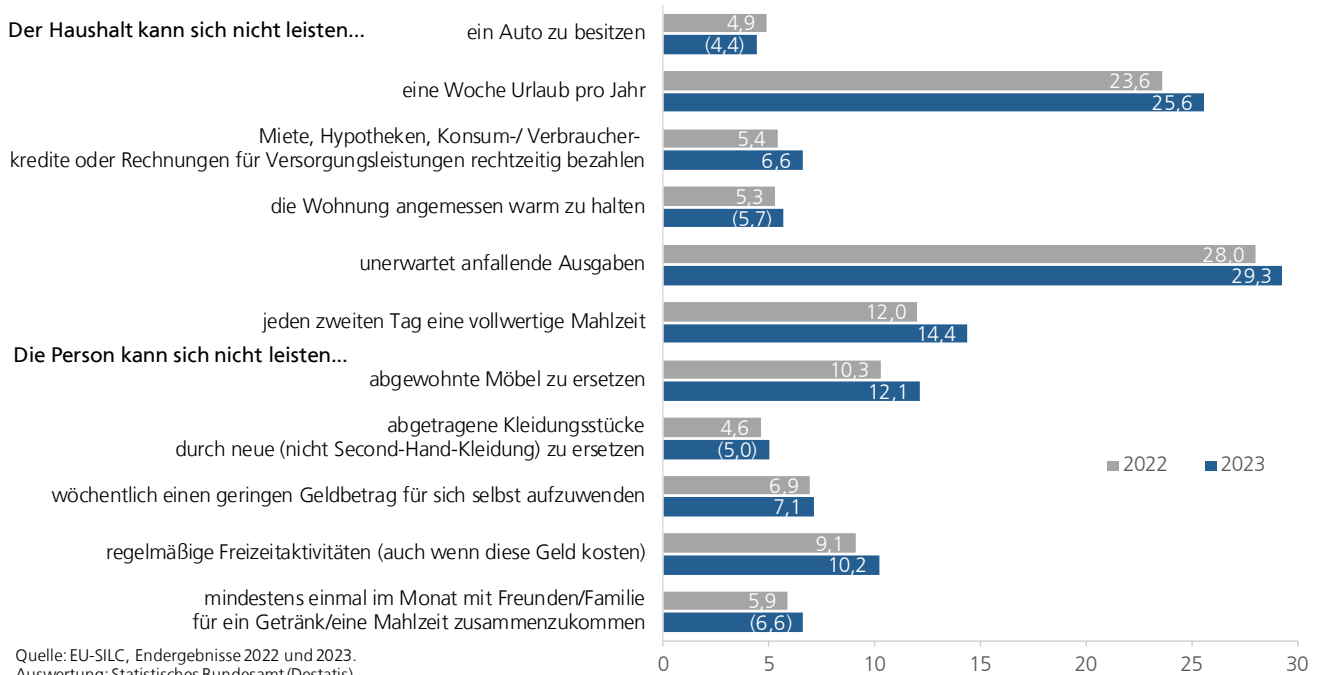
Laut Selbsteinschätzung lebten danach mehr als ein Viertel der Seniorinnen und Senioren (25,6 %) in Haushalten, die sich keinen einwöchigen Urlaub pro Jahr außerhalb ihres Zuhauses leisten konnten. Bei armutsgefährdeten Haushalten war es die Hälfte (50,4 %). Rund jede siebte Person lebte in einem Haushalt (14,4 %), der sich nicht alle zwei Tage eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einer gleichwertigen Proteinquelle leisten konnte, während es bei armutsgefährdeten Haushalten mehr als jeder vierte (26,3 %) war. Darüber hinaus waren 29,3 % der Seniorinnen und Senioren und 56,9 % der armutsgefährdeten unter ihnen nicht in der Lage, unerwartete Ausgaben von mindestens 1.150 Euro zu bewältigen. Ein Zehntel der über 65-Jährigen (10,2 %) konnte sich keine Freizeitaktivitäten leisten.

Definition des Indikators: Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutgefährdung“, „erhebliche materielle und soziale Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen. Bei der Bevölkerung ab 65 Jahren entfällt das Kriterium „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“.

Methodische Hinweise: Quelle: EU-SILC Endergebnisse 2022 und 2023. Sonderauswertung Statistisches Bundesamt (Destatis). Die Armutsgefährdung wird in der Erhebung EU-SILC am Vorjahreseinkommen am Bundesmedian gemessen, anders als im Mikrozensus Kernprogramm (Monatseinkommen Erhebungsjahr, klassiert erfragt; gemessen am Landesmedian und am Bundesmedian).

Weiterführende Informationen: siehe Anhang sowie <https://www.statistik.niedersachsen.de> > **Themen > Haushalte, Familien – Mikrozensus > Haushaltsbefragungen zu Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen**

13.6. Soziale und materielle Entbehrungen der Bevölkerung ab 65 Jahren nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung) in Niedersachsen 2022 und 2023 nach soziodemografischen Merkmalen - Anteil der Bevölkerung in %



Quelle: EU-SILC, Endergebnisse 2022 und 2023.
Auswertung: Statistisches Bundesamt (Destatis).

Zu den Merkmalen: Autobesitz: Kein Firmen- oder Dienstwagen; Urlaub: Mind. eine Woche Urlaub woanders als zu Hause verbringen (auch bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in eigener Ferienunterkunft); Miete/Hypotheken etc.: ohne Überziehungskredit für das Girokonto; Unerwartet anfallende Ausgaben: mind. 1 150 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten; Vollwertige Mahlzeit: mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr.

13.7 Bekämpfte Altersarmut

Ende 2023 waren in Niedersachsen insgesamt 69 220 Personen auf Grundsicherung im Alter angewiesen, die über der Regelaltersgrenze lagen. Damit stieg die Zahl der Beziehenden, deren Rente und sonstige Einkünfte nicht ausreichten, um den Lebensunterhalt zu decken, innerhalb eines Jahres um 4,3 %. Im Jahr zuvor betrug der Anstieg insbesondere bedingt durch den „Sondereffekt“ der Fluchtmigration aus der Ukraine noch 12,2 %.

Auch 2023 speiste sich der Anstieg wieder zu einem großen Teil (42,1 %) aus dem Zuwachs der Beziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, jedoch nicht alleinig. Langfristig ist ein fast kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Grundsicherungsbeziehenden zu beobachten: Seit 2010 hat sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger um 64,8 % vergrößert und damit stärker als die anderen Leistungen innerhalb des Mindestsicherungssystems.

Die Zunahme ist dabei nicht nur demografisch bedingt, weil die Zahl der älteren Menschen zugenommen hat, denn auch der Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ist im Zeitraum 2010 bis 2023 von 2,6 % auf 4,0 % gestiegen. Die Quote der Frauen war 2022 wie in den Jahren zuvor kaum höher als die der Männer (4,1 % zu 3,9 %). Allerdings sind regelmäßig deutlich mehr Frauen als Männer in der Grundsicherung im Alter: 2023 standen 39 260 Frauen insgesamt 29 960 Männern gegenüber, ihre Anzahl war also um 31,0 % höher.

Zudem zeigt sich eine deutlich höhere Abhängigkeit bei der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (Quote Ende 2023: 39,1 %) im Vergleich zur Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (2,5 %).

Etwa jede und jeder Vierte (24,5 %) unter den Grundsicherungsbeziehenden im Alter (ab Regelaltersgrenze) verfügte über gar kein anrechenbares Einkommen. Etwa ein Drittel (34,0 %) bezog Einkommen – hauptsächlich aus Renten der gesetzlichen Rentenversicherung – von unter 400 Euro, 37,2 % zwischen 400 Euro und 800 Euro und 4,3 % über 800 Euro.

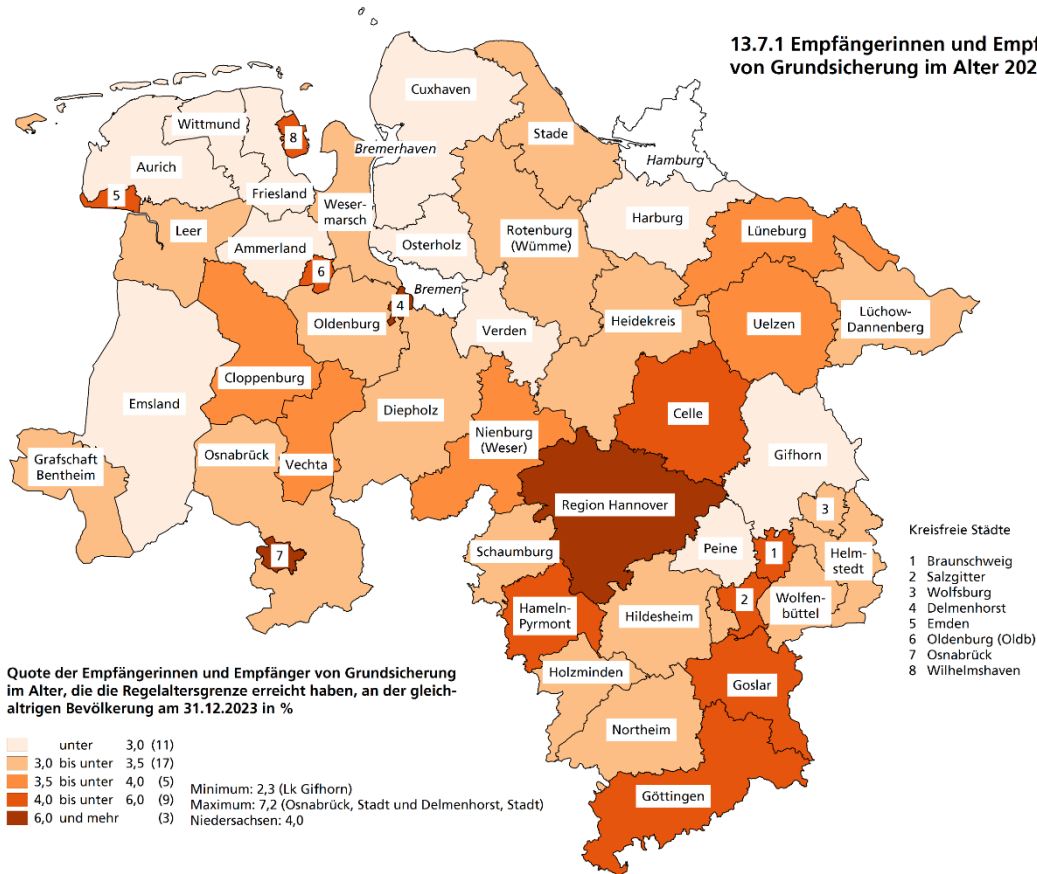
Von den 69 220 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter erhielten 63 370 die Leistungen außerhalb von Einrichtungen. In Einrichtungen bezogen 5 855 Personen Grundsicherungsleistungen. Dabei handelte es sich mit 5 790 Personen in den allermeisten Fällen um Pflegeheime (2022: 5 520). Viele darunter bekamen gleichzeitig Hilfe zur Pflege (siehe Kapitel 13.9). Fünf Jahre zuvor lag die Zahl bei 4 954 und 2015 bei 5 899 Personen.

Definition des Indikators: Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine bedürftigkeitsabhängige Leistung für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen nach § 43 bestreiten können, wenn sie die Voraussetzungen nach § 41 Absatz 2, 3 oder 3a SGB XII erfüllen. An dieser Stelle werden Leistungsberechtigte nach § 41 Absatz 2 SGB XII betrachtet, die die Altersgrenze erreicht haben.

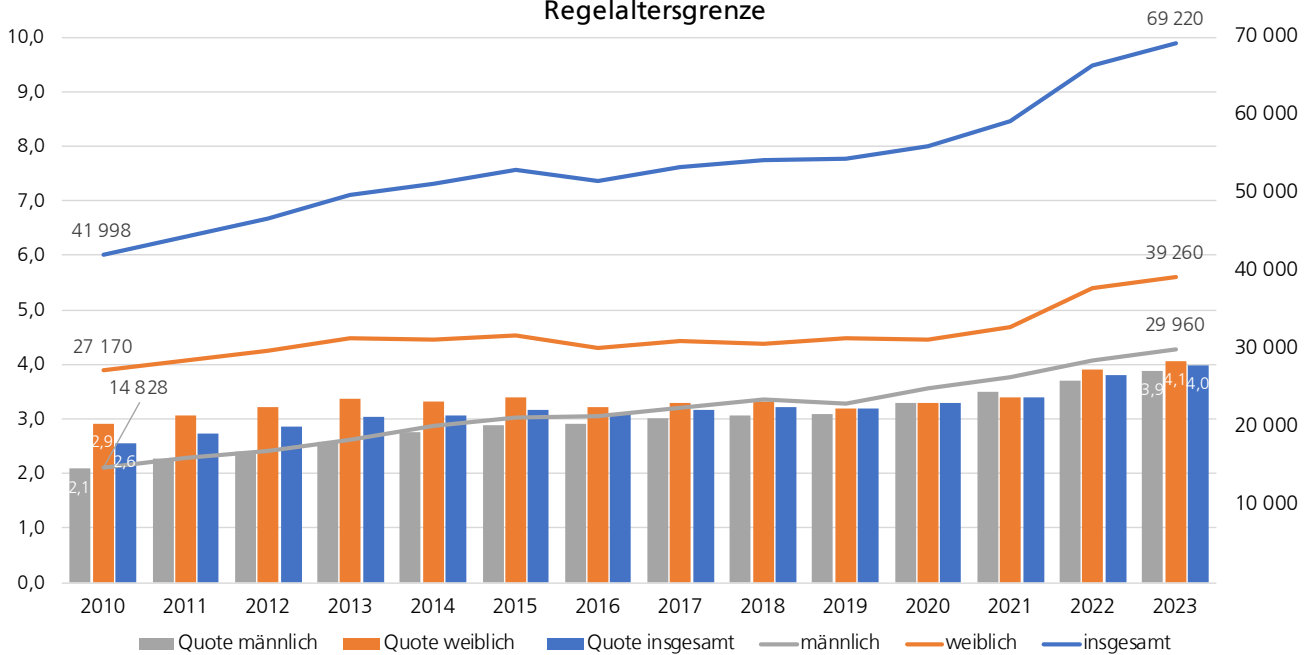
Methodische Hinweise: Die Rentenregelaltersgrenze liegt für das Berichtsjahr 2022 bei 65 Jahren und 11 Monaten, für 2023 bei 66 Jahren. „Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter für Dezember 2022 berechnet sich aus dem Quotienten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter über der Altersgrenze und der Bevölkerung der 66-Jährigen und Älteren zuzüglich 1/12 der 65-Jährigen.“ Statistisches Bundesamt (2023): Qualitätsbericht Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, S. 10. Für 2023 lag die entsprechende Altersgrenze bei 66 Jahren.

Weiterführende Informationen: www.statistik.niedersachsen.de > [Themen](#) > [Soziales](#) > [Übersicht](#)

13.7.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter 2023



13.7.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter¹⁾ in Niedersachsen 2010 bis 2023 - Anzahl und Quote in % an der Bevölkerung im Alter ab Regelaltersgrenze



1) ab Regelaltersgrenze gemäß § 235 SGB VI .

Lesehilfe: Skala linke Achse und Säulen: Quotenwerte. 2023 lag der Anteil der Beziehenden von Grundsicherung im Alter insgesamt an der gleichaltrigen Bevölkerung (jeweils ab Regelaltersgrenze) in Niedersachsen bei 4,0 %. Skala rechte Achse und Linie: absolute Zahl der Empfängerinnen und Empfänger. 2023 erhielten 69 220 Personen im Alter ab der Regelaltersgrenze Leistungen der Grundsicherung im Alter. Angaben zu Dezember (Ende 4. Quartal) am Ort des Trägers der Leistung.

13.8 Wohnen und Mietbelastung

Wohnkosten machen einen der größten Teile der Lebenshaltungskosten aus. Im Alter steigt dieser Anteil typischerweise, da die Einkommen sinken, während die Mietkosten mindestens gleich bleiben, sofern kein Umzug in eine günstigere Wohnung erfolgt.

Auch wenn Mietkosten bei bereits langjährig bestehenden Mietverträgen niedriger ausfallen als bei Neuvermietungen, steigen jedoch oftmals die Nebenkosten. Insbesondere für Energie hatten sich die Preise in den Jahren 2022 und 2023 inflationsbedingt kräftig erhöht. In der Folge stiegen die Wohnkosten insgesamt, was in mehr Haushalten als zuvor zu einer Wohnkostenüberbelastung geführt hat. Diese liegt vor, wenn Haushalte mehr als 40 % ihres Nettoeinkommens für die Wohnkosten, einschließlich Energieausgaben (in Haushalten zur Miete und in Eigenheimen/Eigentumswohnungen) ausgeben müssen.⁶⁴

Während in Niedersachsen 2023 im Durchschnitt insgesamt 13,4 % der Bevölkerung von Wohnkostenüberlastung betroffen waren, fiel der Anteil bei der Bevölkerung ab 65 Jahren mit 15,6 % höher aus. Frauen waren in dieser Altersgruppe mit 17,7 % gegenüber Männern mit 13,2 % weitaus öfter betroffen. Unter den armutsgefährdeten Frauen in dieser Altersgruppe war sogar fast jede Zweite (48,2 %) bei den Wohnkosten überbelastet, unter den nichtarmutsgefährdeten Frauen war es jede Zehnte (9,8 %).

Haushalte mit geringem Einkommen können Wohngeld beantragen, um Unterstützung bei den Wohnkosten zu erhalten. Dabei besteht fast die Hälfte der Wohngeldhaushalte aus Haushalten, in denen Personen im Ruhestand leben. 2022 betrug ihr Anteil an allen Wohngeldhaushalten 46,7 %.

Die durchschnittliche Wohnkostenbelastung reiner Wohngeldhaushalte lag vor dem Erhalt von Wohngeld bei 46,7 % und damit etwas höher als im Durchschnitt (44,3 %). Durch das Wohngeld sank die Belastung auf 29,2 %, bei allen reinen Wohngeldhaushalten auf 26,8 %.

Definition des Indikators: Nach der Definition der Europäischen Union (EU) liegt eine Wohnkostenüberbelastung vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 % seines verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufwendet.

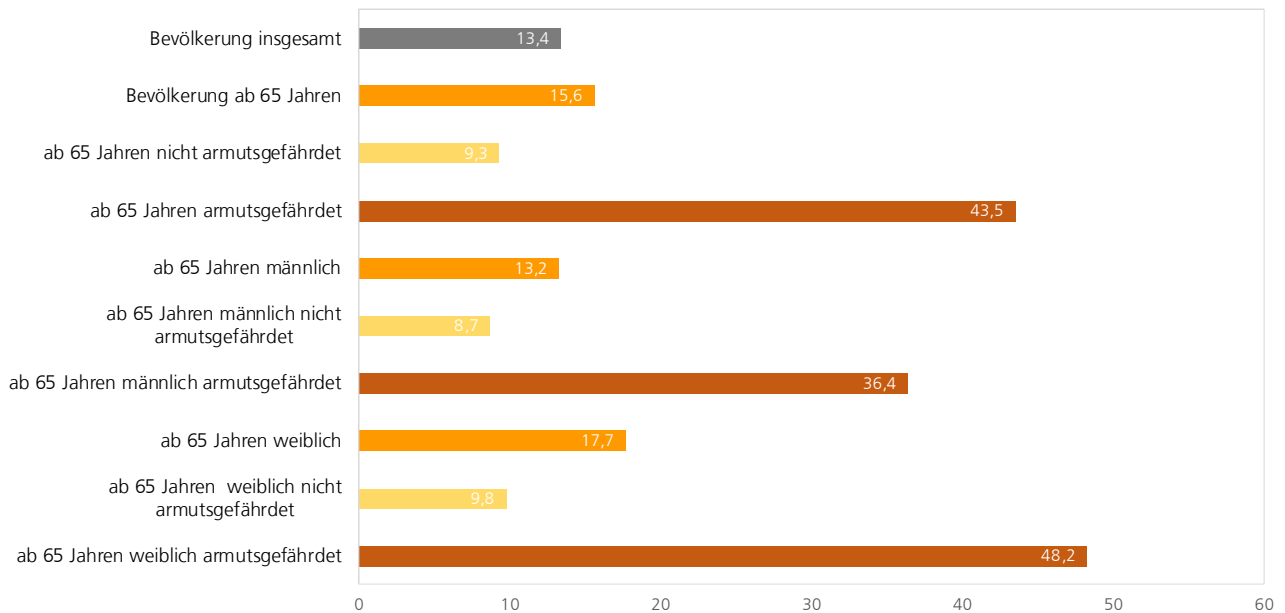
Wohnkosten umfassen hierbei Miete oder Hypothekenzahlungen, Nebenkosten (wie Wasser, Strom, Gas und andere Versorgungsleistungen), Instandhaltungskosten und andere wohnungsbezogene Ausgaben.

Methodische Hinweise: Quellen: EU-SILC (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen). Armutsgefährdung gemessen am Bundesmedian.

Weiterführende Informationen: www.destatis.de > Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Wohnen > Mieten und finanzielle Belastungen durch die Wohnsituation

64 Das geht aus der Erhebung EU-SILC hervor, siehe Eurostat (<https://ec.europa.eu/>) Datentabelle ILC_LVHO07A.

Abb. 13.8 Anteil der Bevölkerung insgesamt und im Alter ab 65 Jahren mit Wohnkostenüberbelastung (mehr als 40 % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen) in Niedersachsen 2023 in %¹⁾



Lesehilfe: 15,6 % der Bevölkerung ab 65 Jahren, die 2023 in Niedersachsen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden wohnte, lebte in Haushalten, die mehr als 40 % des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens für das Wohnen ausgeben mussten (einschließlich Nebenkosten). Bei denjenigen, die armutsgefährdet waren, betrug der Anteil mit Wohnkostenüberbelastung 43,5 %.

1) Mieterhaushalte und Wohneigentumshaushalte.

Quelle: EU-SILC 2023 Endergebnisse.

13.9 Pflegebedürftigkeit im Rentenalter

Bedingt durch eine Vielzahl gesundheitlicher, körperlicher und sozialer Faktoren steigt mit dem Alter auch das Risiko der Pflegebedürftigkeit. So waren im Jahr 2021 in Niedersachsen von den 542 904 Pflegebedürftigen mehr als drei Viertel (77,5 %; 420 772) 65 Jahre und älter. Das bedeutete gleichzeitig, dass fast jede vierte Person (23,3 %) in diesem Alter pflegebedürftig war. Dabei zeigen sich regional überdurchschnittlich hohe Pflegequoten in der Generation 65plus, vor allem in den Landkreisen im Westen und Süden Niedersachsens.

In der Altersgruppe von 85 bis unter 90 Jahren waren in Niedersachsen 59,1 % pflegebedürftig, ab 90 Jahren waren es sogar 86,9 %. Frauen waren in diesen beiden Altersgruppen mit 66,5 % (85 bis unter 90 Jahre) beziehungsweise 91,4 % (90 Jahre und älter) deutlich häufiger pflegebedürftig als Männer (46,8 % und 75,4 %).

Wenn eine Person pflegebedürftig wird, übernimmt die soziale Pflegeversicherung nur einen Teil der anfallenden Kosten. Den verbleibenden Betrag müssen die Betroffenen normalerweise selbst aufbringen. Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII soll sicherstellen, dass auch pflegebedürftige Menschen mit geringen finanziellen Mitteln Zugang zu notwendiger Pflege und Unterstützung erhalten. Sie ergänzt die Leistungen der Pflegeversicherung und bietet ein Sicherheitsnetz für diejenigen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind und nicht ausreichend durch andere Sozialleistungen abgesichert sind.

In Niedersachsen schwankte die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger in und außerhalb von Einrichtungen im Zeitraum 2011 bis 2022 zwischen rund 27 000 und 32 000 Personen. Zum 31.12.2022 waren 28 700 Personen auf Hilfe zur Pflege angewiesen. Währenddessen stieg allein im Vergleich 2021 zu 2011 die Zahl der Pflegebedürftigen (ohne Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen) um 78,9 %. Diese Zunahme hatte demnach keinen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege zur Folge, trotz gestiegener Pflegekosten und Eigenanteile. Die Zahl der Beziehenden von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen lag 2022 zum Jahresende bei 25 090 Personen. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl um 6,9 %. „Grund für den Rückgang ist die Pflegereform zum 1. Januar 2022, wonach die Kosten für vollstationäre Pflege (Pflegegrade 2 bis 5) je nach bisheriger Verweildauer im Heim mit monatlichen Zuschlägen von bis zu 70 % des Eigenanteils aus der sozialen Pflegeversicherung bezuschusst werden.“⁶⁵ Von den 23 290 Leistungsbeziehenden im Alter ab 65 Jahren in und außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.2022 erhielten 20 655 die Hilfen zur Pflege in Einrichtungen nach 22 360 Personen im Jahr zuvor. Auf 100 Pflegebedürftige ab 65 Jahren in Pflegeheimen (insgesamt 86 489 Personen) kamen somit im Jahr 2021 rund 26 Leistungsberechtigte von Hilfe zur Pflege. Einschließlich Hilfen zur Gesundheit (10 Empfängerinnen und Empfänger) sowie Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen (275) kamen 26,1 Leistungsbeziehende nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII auf 100 Pflegebedürftige ab 65 Jahren in Pflegeheimen.

In manchen Fällen kann auch Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten im Pflegeheim beantragt werden, worüber jedoch keine Zahlen in der Wohngeldstatistik erfasst werden.

Definition des Indikators: Die Pflegequote gibt den Anteil der pflegebedürftigen Personen an der Gesamtbevölkerung wieder. Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

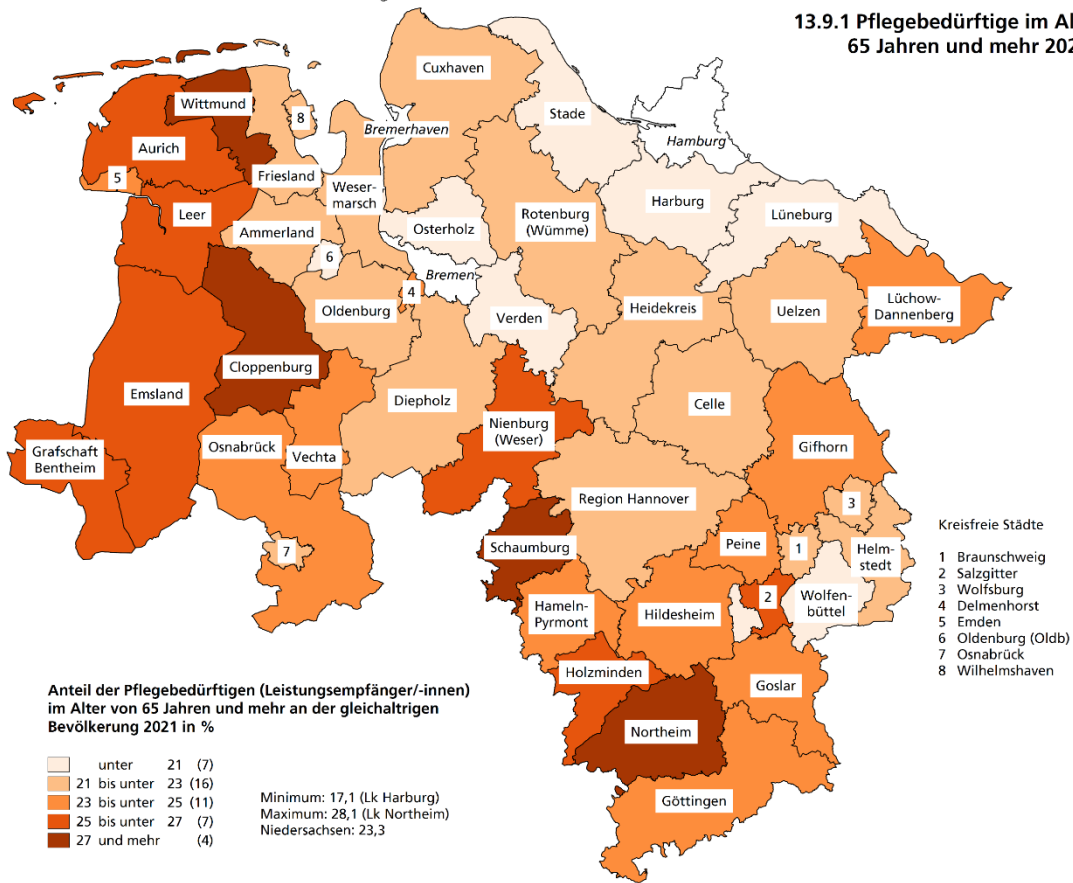
Methodische Hinweise: Pflegebedürftige in teilstationärer Versorgung sind in den hier angegebenen Daten unberücksichtigt

Weiterführende Informationen: Statistisches Bundesamt: [Pflegestatistik 2021. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung.](#)

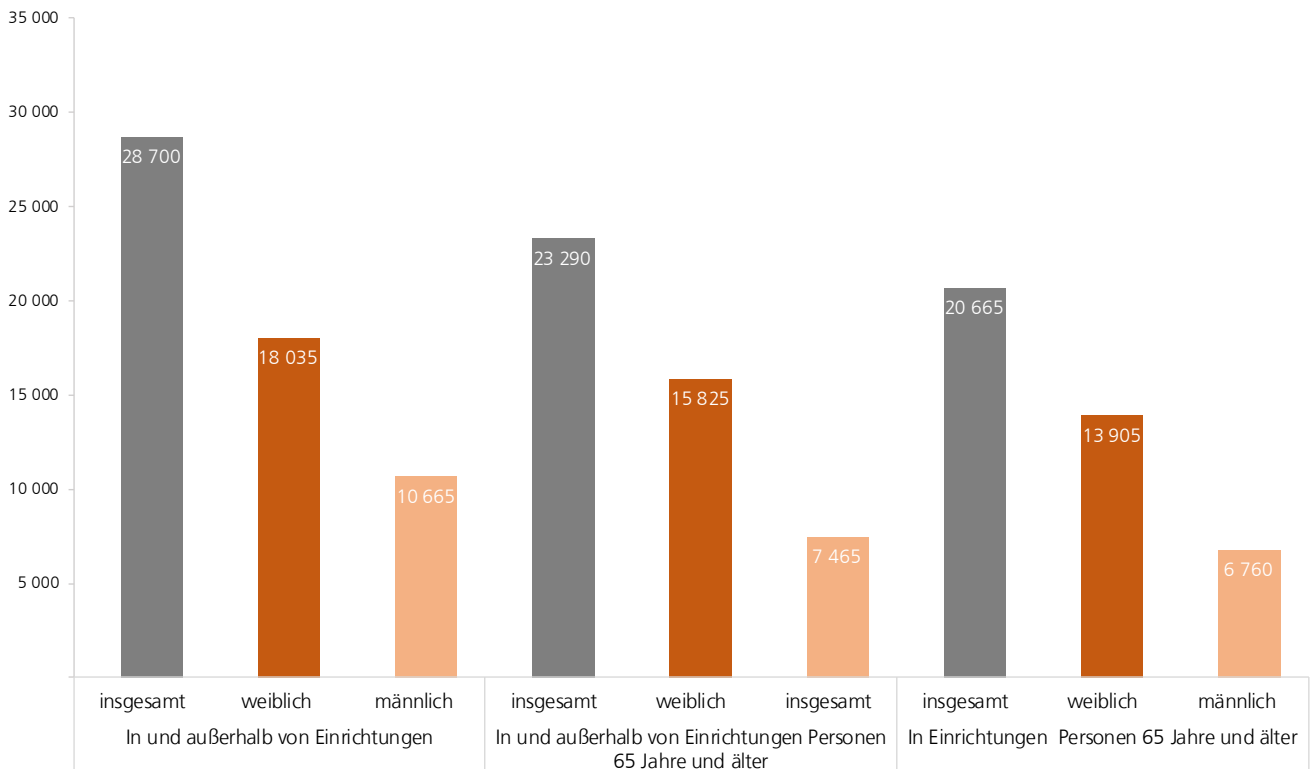
[Ländervergleich – Pflegebedürftige, Wiesbaden 2022](#); LSN-Online: [EVAS 224 Pflege](#). Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Hrsg.): Landespflegebericht Niedersachsen 2020.

65 Statistisches Bundesamt (Destatis): Sozialhilfe - [Rund 377 000 Personen erhielten im Laufe des Jahres 2022 Hilfe zur Pflege](#).

13.9.1 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr 2021



13.9.2 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII in Niedersachsen 2022 nach Geschlecht und Ort der Leistungserbringung



Anhang

Inhalt

A	Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis
B	Tabellen

A Erläuterungen mit Stichwortverzeichnis

Die Definitionen und methodischen Hinweise entstammen Fachveröffentlichungen und Glossaren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, der Bundesagentur für Arbeit sowie ggf. Dritter.

Es wird in der Regel angegeben, welche öffentlich verfügbaren Datenquellen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Dies sind vor allem:

- GENESIS-Online (Statistisches Bundesamt): <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>
Daten für den Bund und die Länder
- Regionaldatenbank Deutschland (Statistische Ämter des Bundes und der Länder):
<https://www.regionalstatistik.de>
Daten auf Ebene der Kreise, Bezirke und Länder für ganz Deutschland
- LSN-Online (Landesamt für Statistik Niedersachsen): <https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik> Daten für niedersächsische Gemeinden, Verwaltungseinheiten, Landkreise, Statistische Regionen und das Land
- Regionalmonitoring Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung; Datenangebot: LSN):
<https://www.regionalmonitoring-statistik.niedersachsen.de>
Interaktive Karten mit Daten für die niedersächsischen Gemeinden (Verwaltungseinheiten), Landkreise, Statistischen Regionen und das Land sowie Bremen, Land und Stadt, Bremerhaven und Hamburg
- Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

Zum Teil liegen bei den verschiedenen Anbietern fachlich und regional noch tiefer gegliederte Daten vor.

Stichwortverzeichnis der Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.....	176
Abiturientenquote.....	177
Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss	177
Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen.....	178
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	178
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	178
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen.....	178
Arbeitslose	179
Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen).....	180
Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)	181
Armutgefährdungsquote	181
Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen	183
Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge.....	183
Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität	184
Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdiensterhebung).....	184
Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen	185
Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege.....	186
Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	186
Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011).....	187
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen	188
Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht.....	188
Bruttostundenverdienst	189
Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	190
Ehescheidungen / Ehelösungen	190
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner	191
Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	191
Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)	192
Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzere“.....	193
Geburtenhäufigkeit	194
Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate	194
Haushalte mit Konsumentenkrediten.....	195
Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen.....	195
Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre.....	196

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen	197
Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung.....	198
Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte.....	198
Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik.....	199
Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen	200
Nettogeldvermögen der privaten Haushalte	201
Minderjährige Opfer von Straftaten.....	201
Reichtumsquoten	202
Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder.....	203
Teilzeitbeschäftigung	203
Überschuldung.....	204
Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)	205
Verbraucherinsolvenzen	206
Wanderungssaldo	206
Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend.....	207

Erläuterungen

Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss

Kapitel 3.3

Definition: Prozentualer Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Zahl der Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss dividiert durch den Durchschnittsjahrgang der Bevölkerung im Alter von 14 bis unter 16 Jahren multipliziert mit 100. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist dabei der 31.12. des Jahres vor dem der Abgang erfolgt (d.h. der 31.12.2019 für das Schuljahr 2019/2020).

Methodische Hinweise: Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist keinesfalls zu verwechseln mit der Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss. Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss werden auch die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen von Förderschulen gerechnet. Die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss fällt geringer aus, weil sie nur solche Schülerinnen und Schüler enthält, die gar keinen Abschluss (auch nicht den der Förderschule o.ä.) erlangen. Unter dem Aspekt problematischer Lebenslagen ist die Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss zu bevorzugen, weil die berufliche Perspektive von Absolventinnen und Absolventen der Förderschule in der Regel nicht besser ist als die der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss.

Zu den Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss zählen Abgängerinnen und Abgänger aus Haupt-/ Volksschulen, Förderschulen, Schulen mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschulen ohne Hauptschulabschluss, sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Klassen- / Jahrgangsstufe 7 und 8 (bei Ländern mit 10-Jähriger Vollzeitschulpflicht auch Klassen der Jahrgangsstufe 9) der Realschulen, Gymnasien, Freien Waldorfschulen und drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen, nach Ableistung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt unter: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 11 Reihe 1](#) Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4

Definition: Prozentualer Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung.

Berechnung: Anteil der Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife dividiert durch die Bevölkerung (Durchschnittsjahrgang) im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (bzw. 17 bis unter 20 Jahren bei Abitur nach 12 Schuljahren) multipliziert mit 100. Unter den Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen werden dabei solche mit fachgebundener Hochschulreife einbezogen. Stichtag für die Bevölkerungsdaten ist der 31.12. des Jahres vor dem der Abschluss erfolgt (d.h. der 31.12.2021 für das Schuljahr 2021/2022).

Methodische Hinweise: Die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichten Ergebnisse für das Land enthalten zusätzlich die Daten der Erhebung zum Zentralabitur und Nichtschülerreifepfungen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der allgemeinbildenden Schulen und Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt [Fachserie 11 Reihe 1](#) (allgemeinbildende Schulen) und Reihe 2 (berufliche Schulen) - Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt, Bildung und Kultur, Kultusministerkonferenz – Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2012 bis 2021 (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, KMK)

LSN-Online-Tabelle: bis 2008 K3002520, ab 2009 K3002519, bis 2012 K3050614, ab 2013 K3050611

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: 21111-02-06-4 und 21121-02-02-4

Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss

Definition: Unter einem zusätzlich erworbenen schulischen Abschluss an einer berufsbildenden Schule sind Abschlüsse wie Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Fachhochschulreife oder allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu verstehen.

Die Angaben umfassen nur solche Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen, die an diesen Schularten zusätzlich (zum bisher vorhandenen schulischen Abschluss) einen schulischen Abschluss erworben haben.

Methodische Hinweise: Ergänzend zu den beruflichen Abschlüssen können in der Regel an allen berufsbildenden Schulen auch schulische Abschlüsse erworben werden. Der Erwerb von Fachhochschulreife und allgemeiner Hochschulreife ist aber nicht an allen Standorten berufsbildender Schulen möglich. Der Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses an einer berufsbildenden Schule sagt nichts über den Erfolg bei der Erlangung des beruflichen Abschlusses aus.

Aus der Statistik geht nicht eindeutig hervor, ob eine Person, die an einer berufsbildenden Schule z.B. den Hauptschulabschluss erwirbt, diesen damit erstmals erwirbt oder bereits vorher diesen Abschluss hatte und an der berufsbildenden Schule nur verbessert hat. Überwiegend dürfte es sich bei den zusätzlich erworbenen Abschlüssen Realschulabschluss, Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife um eine echte Weiterqualifikation handeln.

Die Interpretation der regionalen Anteile der zusätzlich erworbenen schulischen Abschlussarten setzt Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten voraus. Bei der Interpretation regionaler Unterschiede sind zentralörtliche Funktionen und Kooperationen zwischen den Landkreisen sowie fachliche Schwerpunkte der berufsbildenden Schulen zu berücksichtigen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der beruflichen Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Gesellschaft und Umwelt > Bildung, Forschung, Kultur > Schulen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 11 Reihe 2](#) (berufliche Schulen) Bildung und Kultur (Schuljahr 2020/2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K3050611

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 21121-02-02-4

[Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

[Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen](#)

Kapitel 5.1

Definition: Zur Definition von Arbeitslosen siehe Erläuterungen unter „Arbeitslose“.

Der prozentuale Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer wurde wie folgt berechnet: Zahl der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil der älteren Arbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der älteren Arbeitslosen (im Alter von 55 bis unter 65 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Der prozentuale Anteil jugendlicher Arbeitsloser wurde wie folgt berechnet: Zahl der jugendlichen Arbeitslosen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahre) dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Der prozentuale Anteil der Langzeitarbeitslosen wurde wie folgt berechnet: Zahl der Langzeitarbeitslosen dividiert durch Zahl der Arbeitslosen insgesamt multipliziert mit 100.

Methodische Hinweise: Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden unter „keine Angabe“ ausgewiesen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Arbeitslosenquote von Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre); Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13211-01-03-4

Arbeitslose

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitssuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Von 2012 bis 2031 steigt die Altersgrenze für den Einstieg in die reguläre Regelaltersrente in Deutschland stufenweise von 65 auf 67 Jahre. Übersicht über Anhebung der Regelaltersgrenze:

Für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um ... Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von ...
1947	1	65 Jahren + 1 Monat
1948	2	65 Jahren + 2 Monaten
1949	3	65 Jahren + 3 Monaten
1950	4	65 Jahren + 4 Monaten
1951	5	65 Jahren + 5 Monaten
1952	6	65 Jahren + 6 Monaten
1953	7	65 Jahren + 7 Monaten
1954	8	65 Jahren + 8 Monaten
1955	9	65 Jahren + 9 Monaten
1956	10	65 Jahren + 10 Monaten
1957	11	65 Jahren + 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren + 2 Monaten
1960	16	66 Jahren + 4 Monaten
1961	18	66 Jahren + 6 Monaten
1962	20	66 Jahren + 8 Monaten
1963	22	66 Jahren + 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Ortsteilebene

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose nach Rechtskreisen

LSN-Online-Tabelle: -

Regionalmonitoring Niedersachsen: Bestand an Arbeitslosen

Tabelle in der **Regionaldatenbank Deutschland:** 13211-01-03-4

Arbeitslosenquote (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mit-helfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich ent-sprechend als:

$AQ_{EP} = \text{Arbeitslose}_t \text{ dividiert durch alle zivilen Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t \text{ multipliziert mit } 100$

a = aktueller Zeitpunkt

t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Quali-tätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Arbeitslosen-quote

Tabelle in der **Regionaldatenbank Deutschland:** insbesondere 13211-02-05-4

Arbeitslosenquote der Ausländerinnen und Ausländer (alle zivilen Erwerbspersonen)

Kapitel 5.1

Definition: Arbeitslose sind Arbeitsuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze für den Renteneintritt, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schülerinnen und Schüler, Studierende oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfängerinnen und Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben.

Die Quote wird analog der Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen berechnet.

Ausländerinnen und Ausländer können nur dann als arbeitslos erfasst werden, wenn sie eine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben dürfen. Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit werden untere „keine Angabe“ ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Weil Ausländerinnen und Ausländer – relativ gesehen – häufiger als Selbständige tätig sind als Deutsche, liegt ihre Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen deutlicher unter der Quote bezogen auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen als bei Deutschen. Die Verwendung aller zivilen Erwerbspersonen als Basis für Arbeitslosenquoten liefert daher ein im Vergleich präziseres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Eine Alternative stellt die Berechnung eines Arbeitslosenanteils an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) dar, zumal dies auch für die Ebene der Gemeinden möglich ist.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13211-01-03-4

Armutsgefährdungsquote

Kapitel 7

Definition: Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als ein bestimmter Prozentsatz des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Bei einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) spricht man von Armutsgefährdung, bei weniger als 50 % von Armut und bei weniger als 40 % von strenger Armut.

Methodische Hinweise: Armutsquoten lassen sich auch nach Haushaltsgrößenklassen, Familientypus, Altersklassen, Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers, beruflichem Qualifikationsgrad des Haupteinkommensbeziehers, Migrationshintergrund etc. ausweisen. Diese fachlichen Differenzierungen schränken jedoch die Regionalisierbarkeit nach unten stark ein.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am jeweiligen regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen regionalen Einheit errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.

Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Armutsgefährdungsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Welche Ebene verfügbar ist, hängt von den Fallzahlen unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte ab. Generell gilt, je niedriger die Fallzahlen, desto größer die regionale Ebene, die für eine Darstellung verfügbar ist. Sollen fachliche Differenzierungen vorgenommen werden, sind die entsprechenden Quoten in der Regel nur auf Ebene des Landes verfügbar. Für Armutsgefährdungsquoten ohne weitere fachliche Differenzierung sind dies in der Regel die „Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst. Für Armutsquoten ohne fachliche Differenzierung unterliegt diese Regionalebene bereits erheblichen Einschränkungen, sodass hier ohne Einschränkungen nur die „Mikrozensusanpassungsschichten“, Zusammenfassungen von Landkreisen mit im Ergebnis insgesamt etwa 500 000 Einwohnerinnen und Einwohner, in Frage kommen.

Anpassungsschicht	Zusammengefasste Gebietseinheiten
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine
Süd-niedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt
Hannover, Umland	Hannover, Umland
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter www.statistik.niedersachsen.de; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131.

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der Regionaldatenbank Deutschland: -

Äquivalenzeinkommen / durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen

Kapitel 7

Definition: Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: „Regionale Untergruppen“ des Mikrozensus, die in etwa der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechen. Sind einzelne Landkreise und kreisfreie Städte zu klein, werden diese dabei mit Nachbarn zusammengefasst.

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge

Kapitel 3.4

Definition: Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder.

Methodische Hinweise: Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag künftig noch den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Berufsbildungsstatistik (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung, [Fachserie 11 Reihe 3](#) Bildung und Kultur – 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bildung, Forschung, Kultur > Berufliche Bildung

Wichtige Veröffentlichungen: [Fachserie 11 Reihe 3](#) Bildung und Kultur (2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt) „Datenbank Auszubildende“ und Datenreport zum Berufsbildungsbericht; <http://www.bibb.de/>

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Art der Ausbildung, Geschlecht und Nationalität

Kapitel 3.5, Kapitel 4.3

Definition: Prozentuale Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Qualifikation sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort wird differenziert nach a) Geschlecht, b) mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit, c) Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, d) in Ausbildung, e) Altersgruppen sowie f) ohne beruflichen Ausbildungsabschluss, g) mit anerkanntem Berufsabschluss (ist die Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister- / Techniker- / gleichwertigem Fachschulabschluss)", h) mit akademischem Abschluss (ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom / Magister / Master / Staatsexamen" und "Promotion"), i) Ausbildung unbekannt.

Methodische Hinweise: Gegenstand sind hier nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im betrachteten Gebiet wohnen.

Die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten-, Pflege- und/oder Arbeitslosenversicherung. Hier werden alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer (circa 75 bis 80 % aller abhängig Beschäftigten) erfasst.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Beschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 13111-03-02-4, 13111-11-04-4 (Arbeitsort), 13111-04-02-4, 13111-12-03-4 (Wohnort)

Beschäftigte mit Niedriglohn (Verdiensterhebung)

Kapitel 6.2

Definition: Das Statistische Bundesamt hat die Niedriglohngrenze nach Standards der OECD und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei seinen Berechnungen bei zwei Dritteln des Median-Verdienstes angesetzt. Ist der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes, so spricht man vom Niedriglohn.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Niedriglohn ergibt sich aus der Division der Beschäftigten mit einem Bruttostundenverdienst von weniger als zwei Dritteln des Median-Verdienstes und den Beschäftigten in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen.

Methodische Hinweise: Mit der Heranziehung des Bruttoverdienstes wird verhindert, dass Steuern und Abgaben, soziale Transferleistungen und andere Einkünfte den Konnex zwischen Erwerbstätigkeit und Verdienst in der Untersuchung überlagern. Der Bruttostundenverdienst erlaubt den Vergleich der Beschäftigungsformen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Verdienste

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 Letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Besuchsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tageseinrichtungen wird gebildet aus der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Tageseinrichtungen für Kinder sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie erzieherisch und pflegerisch betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), Startseite > Themen > Gesellschaft und Umwelt > Soziales > Kindertagesbetreuung > Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, LSN – [Statistische Monatshefte Niedersachsen](#) Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: K2300222

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Besuchsquoten von Kindern in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Die Besuchsquote von Kindern in Tagespflege wird gebildet aus der Anzahl der in Tagespflege betreuten Kinder in der entsprechenden Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe in der Bevölkerung (31.12. des Vorjahres) multipliziert mit 100.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege bezeichnet die zeitweise Betreuung von Kindern bei einer von den Jugendämtern geförderten Tagespflegeperson (Tagesmutter bzw. Tagesvater). Die öffentlich geförderte Kindertagespflege ist neben der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung. Private Tagespflegeverhältnisse sind kein Bestandteil dieser Erhebung.

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe > Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Betreuungsquoten von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Kapitel 3.1

Definition: Indem sowohl Kinder in Kindertageseinrichtungen als auch solche in Kindertagespflege in der Statistik erfasst werden, ermöglicht dies einen umfassenden Überblick über die Zahl der Kinder, die Tagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die zentrale Kennziffer dafür ist die Betreuungsquote, die den Anteil der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe angibt (31.12. des Vorjahres).

Unterschieden werden bei den betreuten Kindern die drei Lebensaltersgruppen „unter 3 Jahre“, „3 bis unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 14 Jahre“.

Methodische Hinweise: Der Migrationshintergrund wird mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde (**mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft**). Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (nach Art der Kindertagesbetreuung) und Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege (nach Art der Kindertagesbetreuung)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006 und Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Kindertagesbetreuung regional – Ein Vergleich aller 402 Landkreise in Deutschland, Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 11/2009, 3/2011, 8/2011, 2/2012, 05/2013

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22541-01-04-4

Bildungsstufen (nach ISCED in der Fassung von 2011)

Kapitel 3.5 und 7.2

Definition: Bildung wurde nach ISCED (siehe methodische Hinweise) in acht Ausbildungsstufen untergliedert:

- Stufe 0, Elementarbereich: Krippe, Kindergarten
- Stufe 1, Primarbereich: Grundschule
- Stufe 2, Sekundarbereich I: Hauptschule, Realschule, Gymnasium (Klassen 5 bis 10), Berufsaufbauschule und Berufsvorbereitungsjahr
- Stufe 3, Sekundarbereich II: Gymnasium (Klassen 11 bis 13), Fachoberschule, Duale Berufsausbildung, Berufsfachschule
- Stufe 4, Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich: Berufs-/Technische Oberschule, Fachoberschule
- Stufe 5, Kurzes tertiäres Bildungsprogramm: Meisterausbildung
- Stufe 6, Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Fachschule, Fachakademie, Schulen des Gesundheitswesens
- Stufe 7, Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm: Fachhochschule, Universität, Schulen des Gesundheitswesens, Verwaltungsfachhochschule, Berufsakademie
- Stufe 8, Promotion: Universität, Fachhochschule

Das Qualifikationsniveau bzw. die Bildungsstände sind aus den Ausbildungsstufen in drei Gruppen wie folgt zusammengefasst:

- Niedriger Bildungsstand: ISCED-Stufen 0, 1 und 2
- Mittlerer Bildungsstand: ISCED-Stufen 3 und 4
- Hoher Bildungsstand: ISCED-Stufen 5 bis 8

Methodische Hinweise: Die Indikatoren Qualifikationsniveau und Bildungsstand basieren auf den Bildungsstufen nach ISCED (International Standard Classification of Education), der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (in der Fassung von 2011). Die Bildungsstufen nach ISCED gelten als Standards der UNESCO für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme. Sie werden auch von der OECD genutzt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Ämter des Bundes und der Länder – [Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich](#), Ausgabe 2021, Tabellenband

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen

Kapitel 4.1

Definition: Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Methodische Hinweise: Das BIP und seine nominale Veränderungsrate sind Ausdruck der wirtschaftlichen Leistung einer Region. Für Regionalvergleiche ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl (BIP pro Kopf) üblich. In Gebieten, die starke Pendlerverflechtungen aufweisen, ist der Indikator problematisch, weil das BIP am Entstehungsort erhoben wird, die Bevölkerung jedoch an ihrem Wohnort erfasst wird. Da Niedersachsen zwei Stadtstaaten als Nachbarn hat, ist schon auf Ebene des Landes mit Verzerrungen zu rechnen.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992, 1994 bis 2017. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bruttoinlandsprodukt je Einwohnerin und Einwohner bzw. je Erwerbstätigen

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 82111-01-05-4

Bruttostundenverdienst nach Beschäftigungsform, Gebiet und Geschlecht

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Um Verzerrungen durch „Ausreißer“ zu vermeiden, wurde das arithmetische Mittel gebildet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttostundenverdienst

Kapitel 6.2

Definition: Der Bruttoverdienst umfasst den (regelmäßig gezahlten) steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß der Lohnsteuerrichtlinien zuzüglich sonstiger Bezüge (= Sonderzahlungen), steuerfreier Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, steuerfreier Beiträge des Arbeitgebers für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Entgeltumwandlung (z.B. an Pensionskassen oder -fonds nach § 3 Nr. 63 des EStG) und steuerfreier Essenzzuschüsse. Der Bruttoverdienst wird als durchschnittlicher Bruttomonats- oder Bruttostundenverdienst dargestellt.

Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Arbeitnehmertätigkeiten nach der Qualifikation darstellen. Sie sind wie folgt definiert:

Leistungsgruppe 1 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, sofern deren Verdienst zumindest teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. I.d.R. werden Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.

Leistungsgruppe 2 - Herausgehobene Fachkräfte mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).

Leistungsgruppe 3 - Fachkräfte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i.d.R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, z.T. verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4 - Angelernte Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5 - Ungelernte Arbeitnehmer mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): vierteljährliche Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de vierteljährliche Verdiensterhebung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 16 Reihe 2.1](#) Verdienste und Arbeitskosten (4. Vierteljahr 2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), [LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen](#) Tabellenteil (vierteljährlich)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

Kapitel 4.1

Definition: Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland](#) 1992, 1994 bis 2020. Im Internet abrufbar unter <http://www.vgrdl.de> sowie unter LSN: [Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung, Erwerbstätige, Arbeitnehmerentgelte, Arbeitsvolumen](#) 2000-2020

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bruttowertschöpfung in Euro je Erwerbstätigen und nach Wirtschaftsbereichen

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Ehescheidungen / Ehelösungen

Kapitel 2.4 und 11.2

Definition: Scheidungen durch gerichtliche Entscheidung

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bietet es sich an, diese je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner auszu-drücken.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauf Lösungssachen_(Ehescheidungen)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12631-01-01-4

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Kapitel 6.1

Definition: Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Methodische Hinweise: Im Unterschied zum BIP pro Kopf ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerinnen und Einwohner als Einkommensmaß problemlos interpretierbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Qualitätsbericht: abrufbar unter <http://www.vgrdl.de>

Wichtige Veröffentlichungen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland. Im Internet unter: <http://www.vgrdl.de> . LSN: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/konjunktur_vgr/themenbereich-konjunktur-vgr-uebersicht-87689.html

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Verfügbares Einkommen je Einwohnerinnen und Einwohner in Euro

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 82411-01-03-4

Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen

Kapitel 6.1

Definition: Beim Gesamtbetrag der Einkünfte handelt es sich um die Summe der Einkünfte – also Einnahmen abzgl. Ausgaben bzw. Werbungskosten – aus den sieben Einkunftsarten. Bezogen wird die Summe des Gesamtbetrages der

Einkünfte auf die Zahl der Steuerzahler im betrachteten Gebiet. Dabei zählen zusammen veranlagte Ehepaare als ein Steuerpflichtiger.

Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen

Der Anteil ergibt sich aus einer Division der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und der Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich können so Angaben über „Einkommensreiche“ abgebildet werden.

Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften

Der Anteil ergibt sich aus einer Division des Gesamtbetrags der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr und dem Gesamtbetrag der Einkünfte aller Steuerpflichtigen. Zwecks besserer Darstellung wurde durch Multiplikation mit 100 der Anteil in Prozent ausgewiesen. Letztlich wird so dargestellt, wie hoch die Einkünfte sind, die „einkommensreiche“ Steuerpflichtige auf sich vereinen.

Methodische Hinweise: Für die seit 2012 jährlich (bis Berichtsjahr 2010 alle drei Jahre) durchgeführte ausführliche Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Statistischen Landesämter werden neben den Einkommensteuerveranlagungen auch die Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen statistisch ausgewertet. Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Steuern > Steuern vom Einkommen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 7.1](#) Finanzen und Steuern (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: A9170001

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 73111-01-01-4, 73111-02-01-4

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsfortschreibung)

Kapitel 1.1

Definition: Als Einwohnerinnen und Einwohner zählen die Menschen, die in einem definierten Gebiet wohnen. Einwohnerinnen und Einwohner werden der Gemeinde zugerechnet, in der sie ihre alleinige Wohnung oder – bei mehreren Wohnungen in verschiedenen Gemeinden – Hauptwohnung („Erstwohnsitz“) haben.

Methodische Hinweise: Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird ausgehend von den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (Zensus) aufgrund der Meldungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie der von den Einwohnermeldeämtern gemeldeten Angaben über Zu- und Fortzüge durchgeführt.

Zur Bevölkerung zählen auch die im Bundesgebiet gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer (einschließlich Staatenlose). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Zum Stichtag 9. Mai 2011 wurde in Deutschland der registergestützte Zensus 2011 durchgeführt. Die Bevölkerungsfortschreibung wurde mittels der gewonnenen Daten auf diese neue Basis gestellt. Zuvor war die Volkszählung 1987 Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Durch die Umstellung kam es zu einem Zeitreihenbruch zwischen den

Jahren 2010 und 2011, weshalb Vergleiche zu früheren Jahren eingeschränkt aussagekräftig sind. Es haben sich auch Konsequenzen für andere Teile der amtlichen Statistik bzw. für die Interpretation ihrer Ergebnisse ergeben.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de [Startseite](#) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken > Bevölkerungsfortschreibung

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

LSN-Online-Tabelle: A100001G

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Bevölkerung insgesamt, nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit am 31.12

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12411-01-01-4, 12411-03-03-4

Erwerbstätige Bezieherinnen und Bezieher („Geringverdienende“) von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (auch „Ergänzerinnen und Ergänzere“)

Kapitel 6.2

Definition: Als Geringverdienende werden hier erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit definiert. Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen.

Methodische Hinweise: Das SGB II selbst enthält keine Definition der Arbeitslosigkeit, da diese keine Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen nach dem SGB II ist. Nach Definition der BA handelt es sich bei der hier als geringverdienende definierte Personengruppe um „Ergänzerinnen“ beziehungsweise „Ergänzere“. Die allgemein gebräuchliche Bezeichnung von erwerbstätigen SGB II-Leistungsbeziehenden lautet „Aufstockerinnen“ beziehungsweise „Aufstocker“. Als solche werden jedoch von der Bundesagentur für Arbeit (BA) Parallelbezieher von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II bezeichnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik und Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): [Startseite](#) > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Geburtenhäufigkeit

Kapitel 1.2

Definition: Geborene eines Jahres je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner am 31.12. desselben Jahres.

Methodische Hinweise: Die Geborenen werden dem Wohnort der Mutter zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101011 und K1101031

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Geborene je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Zusammengefasste Geburtenziffer / Total Fertility Rate

Kapitel 1.2

Definition: Zahl der Kinder, die eine Frau in ihrem Leben im Alter von 15 bis unter 50 Jahren im Durchschnitt bekommen würde, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres für die Frauen im Alter von 15 bis unter 50 Jahren addiert werden.

Teilweise wird die zusammengefasste Geburtenziffer auch je 1 000 Frauen angegeben.

Methodische Hinweise: Die zusammengefasste Geburtenziffer eines Kalenderjahres bezieht sich auf alle Frauen, die im betrachteten Jahr im Alter von 15 bis unter 50 Jahren waren (alternative Berechnungen setzen den Zeitraum mit 15 bis unter 45 Jahre an). Bei der Berechnung wird unterstellt, dass diese Frauen einen hypothetischen Jahrgang bilden. Das Geburtenverhalten wird dabei anhand der altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen in den einzelnen Altersjahren von 15 bis 49 Jahren gemessen. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt die Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder im Verhältnis zur Zahl aller Frauen dieses Alters an. Diese altersspezifischen Geburtenziffern werden zur zusammengefassten Geburtenziffer addiert.

Welcher Wert der zusammengefassten Geburtenziffer für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung erforderlich ist, hängt von der Sexualproportion der Lebendgeborenen und den Sterblichkeitsverhältnissen ab.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: Z1101036

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Haushalte mit Konsumentenkrediten

Kapitel 6.3

Definition: Bei den Konsumentenkrediten handelt es sich um an private Personen bzw. private Haushalte zur Beschaffung von langlebigen Gebrauchs- oder von Konsumgütern gewährte Kredite. Die jeweilige Konsumentenkreditschuld umfasst den gesamten Rückzahlungsbetrag einschließlich aller Zinsen bis zur vollständigen Kredittilgung.

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Fachserie 15 Heft 2 und Heft 7 Wirtschaftsrechnungen (2018 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Kinder- und Jugendhilfe: Anteile verschiedener Schutzmaßnahmen und Unterstützungsleistungen

Kapitel 11.3

Definition:

1. Kinder und Jugendliche unter gesetzlicher Amtsvormundschaft: Vom Jugendamt ausgeübte Vormundschaft. Elterliche Sorge wird von einem Vormund ausgeübt, wenn Kinder oder Jugendliche nicht unter elterlicher Sorge stehen (wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, die Kinder und Jugendlichen Waisen sind oder sie zur Adoption freigegeben wurden). Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

2. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtsvormundschaft: Tritt insbesondere durch den Entzug der elterlichen Sorge ein. Umfasst die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge).

3. Kinder und Jugendliche unter bestellter Amtspflegschaft: Eine bestellte Amtspflegschaft ist eine vom Jugendamt ausgeübte Pflegschaft, die der ausdrücklichen Anordnung durch das Vormundschaftsgericht bedarf. Pflegschaften dienen

der Fürsorge in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen. Im Gegensatz zur Vormundschaft geht es bei der Pflegschaft nur um die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge und nicht um die elterliche Sorge insgesamt.

4. Kinder und Jugendliche mit Beistandschaften (Unterstützungsleistung): Ein alleinerziehender, sorgeberechtigter Elternteil wird auf dessen Antrag vom Jugendamt unterstützt. Der Beistand ist der Interessenvertreter des Kindes, nicht des antragstellenden Elternteils. Antragsziel ist im Wesentlichen die Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Beistandschaften sind daher von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.

5. Kinder und Jugendliche, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde: Eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII ist Ausdruck der staatlichen Fürsorge gegenüber den Kindern, die außerhalb des Elternhauses in einer Familie betreut werden. Die Aufsicht über die Pflegekinder ist eine Aufgabe des jeweils zuständigen örtlichen Jugendamts. Kinder, für die eine Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII erteilt wurde, erhalten ausdrücklich keine Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) aufgrund einer Vermittlung durch das Jugendamt. Hierunter fallen beispielsweise Kinder, die nach dem Tod ihrer Eltern von einem Paten aufgenommen werden.

6. Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts: gerichtlichen Beschlüsse gemäß § 1666 BGB, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet ist.

7. Vorläufige Schutzmaßnahmen: Vorläufige Schutzmaßnahmen umfassen die Inobhutnahme eines Kindes oder Jugendlichen sowie die Herausnahme eines jungen Menschen, z.B. aus der (Pflege-) Familie oder einer Einrichtung, bei Gefahr im Verzug. Bei der Inobhutnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz zu bieten, wenn sie darum bitten oder wenn eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht. Die Herausnahme erfolgt bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls von Kindern oder Jugendlichen und besteht in der Entfernung aus einer Pflegestelle oder einer Einrichtung, in der sich das Kind oder die beziehungsweise der Jugendliche mit Erlaubnis des Personensorgeberechtigten aufhält.

Berechnung: Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der jeweiligen Schutzmaßnahme oder der Unterstützungsleistung betroffen sind, dividiert durch die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren multipliziert mit 10 000.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte, Region Hannover und Städte mit eigenem Jugendamt

Quelle (Statistik/Statistiken): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Statistik der Pflegeerlaubnis, Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Sorgerechtsentzug, Sorgeerklärungen (für die unter den Definitionen genannten Punkte 1 – 6) und Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen (für den unter den Definitionen genannten Punkt 7)

Wichtige Veröffentlichungen: [Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen](#) (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

[Kinderarmutsquote / Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahre](#)

Kapitel 8.2

Definition: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind Mitglieder einer so genannten Bedarfsgemeinschaft, die aus mindestens einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person besteht. Die Altersgrenze von 15 Jahren beschränkt die betrachteten nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf Kinder. Diese werden als von

Armut betroffene Kinder eingestuft. Die Kinderarmutsquote ergibt sich durch den Bezug der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II unter 15 Jahre auf die gleichaltrige Bevölkerung des betrachteten Gebietes.

Methodische Hinweise: Zu beachten ist auch der von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Kinderzuschlag. Der Bezug dieses Zuschlags soll Hilfebedürftigkeit vermeiden. Daher sind Bedarfsgemeinschaften mit Bezug des Kinderzuschlages vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen, d.h. sie werden von der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht erfasst. Ebenfalls aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende fallen die Kinder, in denen die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft durch Kinderzuschlag und/oder Wohngeldbezug komplett beendet wird.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsbericht: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen

Kapitel 11.1

Definition: Lebendgeborene junger Mütter sind hier definiert als Lebendgeborene von Müttern im Alter von unter 20 Jahren.

Der Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter an allen Lebendgeborenen gibt den Anteil der Lebendgeborenen von Müttern im Alter von unter 20 Jahren dividiert durch alle Lebendgeborenen innerhalb derselben regionalen Abgrenzung wieder.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Anteil junger Mütter an gleichaltriger Bevölkerung

Kapitel 11.1

Definition: Anteil der Frauen im Alter von unter 20 Jahren, die im jeweiligen Berichtsjahr ein lebendgeborenes Kind zur Welt gebracht haben an allen Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren.

Methodische Hinweise: Es handelt sich bei dem Beobachtungsgegenstand der Statistik nicht um Mütter, sondern um die Geborenen. Zu diesen wird jedoch das Alter der Mutter erfasst, so dass Rückschlüsse auf die Zahl von Gebärenden einer bestimmten Altersklasse möglich sind. Allerdings sind bei dieser Betrachtungsweise geringe Verzerrungen durch Mehrlingsgeburten nicht auszuschließen. Bekommt eine Frau im Alter von unter 20 Jahren Zwillinge, werden zwei Lebendgeborene mit einer Mutter im Alter von unter 20 Jahren erfasst. In der Auswertung unter dem Aspekt der jungen Mütter kann dann nur von zwei Müttern ausgegangen werden.

Die untere Altersgrenze wurde bei 15 Jahren gezogen, weil die Ausweitung der Bezugsgröße in der Bevölkerung in keinem angemessenen Verhältnis zur sehr geringen Zahl von Geburten durch Mädchen im Alter von unter 15 Jahren steht.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte sowie Großstädte

Quelle (Statistik/Statistiken): Natürliche Bevölkerungsbewegung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Statistisches Bundesamt – Geburten in Deutschland (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1101041

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12612-02-01-4

Menschen mit Migrationshintergrund (Mikrozensus) / Zuwanderungsgeschichte

Kapitel 1.1 und 7.2

Definition:

Als eine der wichtigsten Basisinformationen zur gesellschaftlichen Teilhabe beschreibt dieser Indikator den Einfluss der Migration auf die Gesellschaft. Das Konzept der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ umfasst nicht nur die eigentliche Migration nach Deutschland, sondern schließt auch die Nachkommen der Zugewanderten ein. Die Unterscheidung nach Deutschen und Nichtdeutschen wird damit erweitert: Eine Person hat nach dem Mikrozensus einen Migrationshintergrund bzw. eine Zuwanderungsgeschichte, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler;
4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben
5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen

Der Migrationshintergrund kann sich demnach auch ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ableiten.

Methodische Hinweise: In der amtlichen Statistik wurde ein umfassendes Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes erstmals mit dem Mikrozensus 2005 eingeführt. Dazu wurde zusätzlich eine Reihe von Fragen zur Migration aufgenommen, aus denen der Migrationshintergrund abgeleitet wird. Eine vollständige Übertragung auf andere

Statistiken außerhalb des Mikrozensus ist aufgrund der Komplexität der Definition nicht möglich. Zur Bestimmung des Migrationshintergrundes wird (1.) nur die Zuwanderung auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik ab 1950 berücksichtigt, um den Großteil der Zuwanderung durch kriegsbedingte Vertreibung nicht einzubeziehen. Zudem werden (2.) auch die Nachkommen der Zugewanderten berücksichtigt, die bereits in der Bundesrepublik geboren wurden und (3.) für alle Ausländerinnen und Ausländer sowie für alle Eingebürgerten ein Migrationshintergrund unterstellt.

Für die Zwecke der Zeitreihenanalyse wird zwischen einem Migrationshintergrund im engeren und einem solchen im weiteren Sinne unterschieden. Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne sind in allen Jahren als solche identifizierbar. Zu den Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne gehören zusätzlich Personen mit nicht durchgehend bestimmtem Migrationsstatus. Diese Personen konnten ausschließlich aufgrund der Zusatzfragen zu den nicht im selben Haushalt lebenden Eltern in den Mikrozensus 2005, 2009 und 2013 als solche bestimmt werden. Ab 2017 liegen jährlich Informationen zu Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn vor. Die Angaben in der HSBN beziehen sich, wenn nicht anders angegeben auf Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die Begriffe Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte werden in der HSBN synonym verwendet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise, kreisfreie Städte und die Großstädte Hannover und Göttingen (kleinere Regionaleinheiten werden aus stichprobentheoretischen Gründen zusammengefasst: die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg, die kreisfreie Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.)

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de: Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring <https://integrationsmonitoring.niedersachsen.de/>; Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 2.2](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus (2021 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Migrationshintergrund) an der Gesamtbevölkerung in %

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Migrationshintergrund in der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Kapitel 3.1

Definition: In der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Ergänzend wird zu jedem Kind erhoben, ob es zu Hause überwiegend Deutsch spricht (Familiensprache).

Methodische Hinweise: Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kinder- und Jugendhilfestatistik: „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“, jährliche Totalerhebung zum Stichtag 1. März

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Kinder- und Jugendhilfe; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Teil III.1-Neu: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen - ab 2006

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, [Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege](#); Statistische Ämter des Bundes und der Länder – [Kindertagesbetreuung regional, ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland](#)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Mindestsicherungsquote / Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

Kapitel 8.1

Definition: Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Methodische Hinweise: Die Daten lassen sich nach Geschlecht und Nationalität sowie Altersgruppen fachlich differenzieren. Limitierend wirkt hinsichtlich der Regionalisierbarkeit hier nur die statistische Geheimhaltung.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Verwaltungseinheiten (Einheits- und Samtgemeinden)

Quelle (Statistik/Statistiken): Asylbewerberleistungsstatistik, Sozialhilfestatistik, Bundesagentur für Arbeit Grundsicherungsstatistik (SGB II)

Qualitätsberichte: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#): Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und beim Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Sozialhilfe > Statistik über die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempänger) sowie Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales > Asylbewerberleistungen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder – Soziale Mindestsicherung in Deutschland (im Internet abrufbar unter www.amtliche-sozialberichterstattung.de), Statistisches Bundesamt – www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Soziales Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, LSN – Fachbeiträge aus den Statistischen Monatsheften im Internet abrufbar unter <http://www.statistik.niedersachsen.de>; Munz-König, Eva (2013). Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. Sozialer Fortschritt: Vol. 62, No. 5, S. 123-131

LSN-Online-Tabelle: K2550111, M2551011, M2551021, Z2550111 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Mindestsicherungsquote

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 22811-01-01-4, 22811-02-02-4

Nettogeldvermögen der privaten Haushalte

Kapitel 6.3

Definition:

Zum Nettogeldvermögen der privaten Haushalte zählen immaterielle Vermögensarten (Bruttogeldvermögen), ggf. bereinigt um Konsumenten- und Ausbildungskredite.

Zu den Bruttogeldvermögen zählen: Bausparguthaben, Sparguthaben, Tagesgeldguthaben, Sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen: Festgelder, Termingelder (einschließlich Sparbriefe) in- und ausländischer Kreditinstitute, Treuhandkonten, Sparverträge (Bonus-, Raten-, Wachstumssparen sowie vorhandenes Guthaben auf Prepaid-Kreditkarten), Wertpapiere, an Privatpersonen verliehenes Geld, Versicherungsguthaben.

Unberücksichtigt bleiben Bargeldbestände, Guthaben auf Girokonten und Ansprüche von Haushaltsmitgliedern (Anwartschaften) aus gesetzlichen und betrieblichen Alterssicherungssystemen (einschließlich Direktversicherungen).

Unter einem privaten Haushalt wird hier eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen verstanden, die sowohl einkommens- als auch verbrauchsmäßig zusammengehören. Sie müssen über ein oder mehrere Einkommen oder über Einkommensteile gemeinsam verfügen und vollständig oder überwiegend im Rahmen einer gemeinsamen Hauswirtschaft versorgt werden. Es genügt nicht, wenn sich das Versorgen nur auf das Wohnen bezieht. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet.

Methodische Hinweise: Ob die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte immer ihr gesamtes Nettogeldvermögen vollständig angeben, ist nicht nachprüfbar. Andere Statistiken weisen andere Werte aus. Es kann somit von einer erheblichen Untererfassung des Nettogeldvermögens ausgegangen werden.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Länder

Quelle (Statistik/Statistiken): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (fünfjährlich)

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen > Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Wichtige Veröffentlichungen: LSN: [Einkommens- und Verbrauchsstichprobe Heft 2: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte](#); Statistisches Bundesamt – [Fachserie 15 Heft 2](#) Wirtschaftsrechnungen und [Heft 7](#) Wirtschaftsrechnungen (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Minderjährige Opfer von Straftaten

Kapitel 9.2

Definition: Als Opfer werden nur diejenigen natürlichen Personen erfasst, gegen die sich der Täterangriff unmittelbar gerichtet hat. Maßgeblich ist die Verletzung oder Bedrohung höchstpersönlicher Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Freiheit, sexuelle Selbstbestimmung). Minderjährig sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik Personen unter 18 Jahre.

Methodische Hinweise: Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei folgenden Delikten erfasst:

- Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution, Menschenhandel)
- Raub/räuberische Erpressung

- Körperverletzungsdelikte (z.B. Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung/ Vergiftung, Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z.B. erpresserischer Menschenraub, Freiheitsberaubung, Geiselnahme)
- Körperverletzung im Amt, leichtfertige Verursachung des Todes eines anderen durch Abgabe von Betäubungsmittelgesetz (§ 30 Abs. 1 Nr. 3 BtMG)
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Einschleusen mit Todesfolge.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land (Daten für Zuständigkeitsbereiche der Polizeiinspektionen nur zu ausgewählten Teilbereichen auf Anfrage verfügbar)

Quelle (Statistik/Statistiken): [Landeskriminalamt Niedersachsen](#) Polizeiliche Kriminalstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Landeskriminalamt Niedersachsen – Jahresbericht Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen (diverse Jahre)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Reichtumsquoten

Kapitel 7.1

Definition: Als relativ einkommensreich gelten hier Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

Methodische Hinweise: Als Durchschnittseinkommen wird in der HSBN der jeweilige regionale Durchschnitt (= Regionalkonzept) herangezogen, weil nur dieser Durchschnitt dem der Berechnung wissenschaftlich zugrunde liegenden Teilhabekonzept entspricht. Alternativ kann man auch den jeweiligen nationalen Durchschnitt (Nationalkonzept) zugrunde legen, was allerdings dazu führt, dass man in wirtschaftlich schwachen Regionen die Armut überschätzt und sie in prosperierenden Räumen systematisch unterschätzt.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median: Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichtumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian: Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichtumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichtumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Anpassungsschichten im Mikrozensus

Quelle (Statistik/Statistiken): Mikrozensus

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Mikrozensus

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 3](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), LSN – Statistische Monatshefte Niedersachsen siehe Aufsätze zur Armutsgefährdung

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Von einer Scheidung der Eltern betroffene Kinder

Kapitel 11.2

Definition: Anzahl der von einer Scheidung der Eltern betroffenen minderjährigen Kinder zum Zeitpunkt der Ehescheidung.

Methodische Hinweise: Es werden alle gerichtlichen Ehelösungen von Deutschen und Ausländern durch deutsche Gerichte erfasst. Nicht gezählt werden Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind. Ehescheidungen werden auf Landkreisebene nach dem Gerichtsstand der Ehesache zugeordnet.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Land

Quelle (Statistik/Statistiken): Ehescheidungen

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.1](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1400201

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12631-01-01-4

Teilzeitbeschäftigung

Kapitel 4.3, 4.6, 4.7 und 6.2

Definition: Die Definitionen von Teilzeitbeschäftigung der in der HSBN verwendeten verschiedenen Datenquellen sind nicht einheitlich.

Bundesagentur für Arbeit (BA): „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“ (Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)).

Mikrozensus: Die Ergebnisse zur Teilzeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 31 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Verdiensterhebung: Als Teilzeitbeschäftigte gelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren vertragliche Arbeitszeit unter der betriebsüblichen liegt. Zur atypischen Beschäftigung zählt Teilzeitbeschäftigung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden.

Das *Statistische Bundesamt* definiert Teilzeitbeschäftigte als Erwerbsform der atypischen Erwerbstätigkeit folgendermaßen: abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, mit einer normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit von weniger als 21 Stunden in der Haupttätigkeit, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Personen in Altersteilzeit werden nicht berücksichtigt, da es sich um eine staatlich geförderte Maßnahme handelt und hier nicht von einer typischen Teilzeitbeschäftigung auszugehen ist.

Methodische Hinweise: -

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus, Verdiensterhebung

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Überschuldung

Kapitel 9.1

Definition: Bei Natürlichen Personen liegt Überschuldung vor, wenn es der betroffenen Person nicht möglich ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundsicherung zu gefährden. Die Folgen für die Betroffenen hängen u.a. von den Ursachen der Überschuldung ab. Hilf- und Perspektivlosigkeit kann nicht nur Ängste auslösen, sondern auch handlungsunfähig machen.

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Methodische Hinweise: Im Berichtsjahr 2020 haben 101 der 264 niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik teilgenommen und Daten der von ihnen beratenen Personen bereitgestellt. Die Überschuldungsstatistik wird vom Statistischen Bundesamt aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse den jeweiligen Landesämtern bereitgestellt.

Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach

das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Tiefste verfügbare Regionalebene: -

Quelle (Statistik/Statistiken): Überschuldungsstatistik

Qualitätsbericht: -

Wichtige Veröffentlichungen: LSN Statistischer Bericht – [O IV Überschuldung](#)

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Unterbeschäftigung (Bundesagentur für Arbeit)

Kapitel 5.2

Definition: In der Unterbeschäftigung der Bundesagentur für Arbeit werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Methodische Hinweise:

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.):

Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Die Unterbeschäftigung aus der Statistik der BA ist zu unterscheiden von den Daten zur Unterbeschäftigung aus dem Mikrozensus. Unterbeschäftigte sind dort Erwerbstätige, die den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und dafür auch zur Verfügung stehen (HSBN 2021: Kapitel 4.8). Sie sind Teil des „ungenutzten Arbeitskräftepotenzials“ neben der Zahl der Erwerbslosen und den Personen in „Stiller Reserve“ (arbeitssuchende Personen, die kurzfristig nicht verfügbar sind, oder verfügbar, aber nicht suchend sind).

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktstatistik

Qualitätsbericht: Bundesagentur für Arbeit: [Bundesagentur für Arbeit Statistik](#) Startseite > Grundlagen > Methodik und Qualität > Qualitätsberichte > Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung > Statistik der Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen

Wichtige Veröffentlichungen: -

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Verbraucherinsolvenzen

Kapitel 9.1

Definition: Natürliche Personen, für die im Berichtsjahr beim für sie zuständigen Gericht ein Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Methodische Hinweise: Das Insolvenzverfahren dient dazu, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten und zahlungsunfähigen Schuldnerinnen und Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik. Die Einführung des neuen Insolvenzrechts im Jahre 1999 sowie dessen Änderung Ende 2001 beeinträchtigt die statistische Vergleichbarkeit mit früheren Jahren. Dies gilt insbesondere für die Insolvenzen von natürlichen Personen.

In den Ergebnissen sind seit 2013 Insolvenzverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern enthalten, die ihren Wohnsitz nicht im Nachweisland haben, aber deren Insolvenzabwicklung im Nachweisland erfolgt.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Insolvenzstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Unternehmen > Insolvenzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Statistik zur Überschuldung privater Personen, Statistisches Bundesamt – Fachserie 2 Reihe 4.1](#) Unternehmen und Arbeitsstätten

LSN-Online-Tabelle: -

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 52411-03-01-4

Wanderungssaldo

Kapitel 1.3

Definition: Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zuzüge mit den Fortzügen. Ist der Saldo positiv, liegen Wanderungsgewinne vor, ist er negativ Wanderungsverluste.

Methodische Hinweise: Üblich ist ein Bezug auf die Einwohnerzahl des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, um eine regionale Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Zuzüge und Fortzüge werden überwiegend mittels der Anmeldescheine festgestellt. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Regionaleinheit gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Regionaleinheit gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt.

Die Zu- und Fortzüge über die Kreisgrenzen sind niedriger als die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenzen, weil hier nicht die Wanderungen innerhalb eines Landkreises berücksichtigt werden. Als Zuzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand in einem Kreis, in dem er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug über die Kreisgrenze gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in dem Kreis, in dem er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einem Kreis im

Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunftsgebiet ungeklärten Fälle und Fälle ohne Angabe.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Gemeinden

Quelle (Statistik/Statistiken): Wanderungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Bevölkerung > Bevölkerungsstatistiken

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 1 Reihe 1.2](#) Bevölkerung und Erwerbstätigkeit (letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt)

LSN-Online-Tabelle: K1200222, K1200224, K1200231, K1200051 und weitere

Interaktive Karten bis auf Ebene der Verwaltungseinheiten: [Regionalmonitoring Niedersachsen](#): Wanderungssaldo je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner und nach Altersgruppen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): 12711-02-02-4, 12711-04-02-4

Kommunaler Zuschussbedarf für Soziales und Jugend

Kapitel 11.4

Definition: Der Zuschussbedarf ist die Differenz aus den einer Aufgabe zurechenbaren Ausgaben (z.B. Personalausgaben, Investitionen) und zurechenbaren Einnahmen (z.B. Gebühreneinnahmen, Erstattungen) einer Kommune. Er ist die zentrale Größe zur Messung der Belastung der Kommunen durch die Wahrnehmung einer Aufgabe.

Methodische Hinweise: Die kommunale Jahresrechnungsstatistik erfasst Ausgaben und Einnahmen der Kommunen nach Produktgruppen (z.B. Soziale Einrichtungen, Volkshochschulen, Brandschutz) und Konten der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsarten (z.B. Steuereinnahmen, Personalausgaben, Investitionen, Zinsausgaben).

Um die regionalen Angaben der Kreise untereinander und die der Landkreise mit denen der kreisfreien Städte vergleichen zu können, sind die Daten der Landkreise, einschließlich der Region Hannover, und der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden in der Tabelle konsolidiert dargestellt, d.h. gegenseitige Zahlungsströme sind bereits abgesetzt. Die Zuordnung der Ausgaben erfolgt nach dem Jahr des sachlichen Entstehungsgrundes einer Ausgabe oder Einnahme.

Tiefste verfügbare Regionalebene: Landkreise und kreisfreie Städte

Quelle (Statistik/Statistiken): Kommunale Jahresrechnungsstatistik

Qualitätsbericht: Statistisches Bundesamt: www.destatis.de Startseite > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte > Öffentliche Finanzen

Wichtige Veröffentlichungen: Statistisches Bundesamt – [Fachserie 14 Reihe 3.3.1](#) (2020 letzte Ausgabe – berichtsweise eingestellt), Soyka, Dirk: Der Zuschussbedarf als Kriterium für die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich: Anpassung der Berechnung an die Doppik, in: [Statistische Monatshefte Niedersachsen \(LSN\)](#) 10/2017, S. 504

LSN-Online-Tabelle: K9500101

Tabelle in der [Regionaldatenbank Deutschland](#): -

Tab. 1.1 Bevölkerungsstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bevölkerungs- dichte ¹⁾	Einwohner/ -innen am 31.12.2022	Anteil der unter 15- Jährigen	Anteil der 65- Jährigen und älter	Anteil der 80- Jährigen und älter	Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Ausländer/ -innen ²⁾	Anteil der Menschen mit Migrations- hintergrund ³⁾	Einge- bürgerte Personen am Wohnort 2022	Veränderung der Zahl der Einwohner/-innen	
										2023/2022	2023/2018
										Einw. je qkm	Anzahl
Braunschweig, Stadt	1 306,7	252 066	12,5	21,1	7,5	34 028	13,5	29,1	25,9	+0,1	+1,5
Salzgitter, Stadt	465,7	105 039	15,9	22,8	7,6	23 694	22,6	43,0	17,2	+0,5	+0,1
Wolfsburg, Stadt	615,6	127 256	15,1	22,1	8,0	24 676	19,4	35,3	27,0	+1,0	+2,5
Gifhorn	115,0	180 679	15,8	21,4	6,5	16 536	9,2	28,5	9,6	+0,2	+2,7
Goslar	139,3	134 485	11,5	27,7	9,5	16 369	12,2	21,6	27,1	-0,1	-1,8
Helmstedt	136,8	92 123	14,2	24,0	7,6	8 856	9,6	18,6	11,4	-0,4	+0,9
Northeim	105,0	132 939	13,1	26,2	8,6	12 325	9,3	17,3	17,0	-0,2	+0,1
Peine	259,0	139 170	15,6	21,8	7,1	14 903	10,7	24,5	17,8	+0,2	+3,9
Wolfenbüttel	166,4	120 755	13,7	24,5	8,1	10 267	8,5	21,6	17,8	+0,2	+0,7
Göttingen	187,1	328 952	13,0	23,5	7,7	38 214	11,6	22,9	19,8	+0,2	+0,3
Göttingen, Stadt	1 016,4	120 261	12,3	19,4	6,7	22 376	18,6	.	.	+1,1	+0,4
Göttingen, Umland	127,9	208 691	13,4	25,8	8,2	15 838	7,6	.	.	-0,4	+0,2
Stat. Region Braunschweig	198,5	1 613 464	13,8	23,3	7,7	199 868	12,4	26,0	4 072	+0,2	+1,1
Region Hannover	511,0	1 177 676	14,1	21,5	7,5	201 248	17,1	34,8	12,9	+0,3	+1,7
dav. Hannover, Lhst.	2 667,9	548 186	13,2	19,0	6,5	118 088	21,5	42,6	11,6	+0,6	+1,9
dav. Hannover, Umland	300,5	629 490	14,8	23,6	8,3	83 160	13,2	28,0	14,8	+0,1	+1,6
Diepholz	111,9	223 832	14,3	23,1	7,4	24 010	10,7	25,0	13,4	+0,5	+3,2
Hameln-Pyrmont	188,9	150 377	14,0	25,6	8,8	20 598	13,7	30,0	5,9	-0,2	+1,2
Hildesheim	230,4	278 571	13,3	23,9	8,1	30 877	11,1	23,1	21,0	+0,1	+0,7
dav. Hildesheim, Stadt	1 103,7	102 325	13,1	22,8	7,9	17 140	16,8	.	.	+0,5	+0,3
dav. Hildesheim, Umland	158,2	176 246	13,5	24,6	8,1	13 737	7,8	.	.	-0,2	+0,9
Holzminde	102,1	70 706	13,1	26,7	9,0	7 447	10,5	24,4	12,6	-0,3	-0,4
Nienburg (Weser)	88,1	123 888	14,3	23,2	7,3	13 687	11,0	25,4	14,1	+0,3	+2,1
Schaumburg	236,7	160 236	13,5	25,1	8,5	17 829	11,1	24,1	16,9	+0,2	+1,6
Stat. Region Hannover	240,5	2 185 286	13,9	22,8	7,7	315 696	14,4	30,3	4 280	+0,2	+1,7
Celle	117,4	182 352	14,6	24,1	7,8	18 241	10,0	21,7	12,0	+0,2	+1,9
Cuxhaven	97,8	201 838	13,8	26,1	8,2	16 137	8,0	18,8	24,8	+0,2	+1,8
Harburg	209,8	263 616	14,7	22,6	7,6	26 526	10,1	21,7	29,3	+0,7	+4,3
Lüchow-Dannenberg	40,1	49 209	12,6	29,1	9,3	3 907	7,9	16,1	12,5	+0,1	+1,6
Lüneburg	141,2	188 859	14,2	21,0	6,7	16 530	8,8	19,9	32,5	+0,7	+3,0
Osterholz	178,6	116 487	14,6	24,3	7,8	9 086	7,8	16,7	19,2	-0,1	+2,6
Rotenburg (Wümme)	80,8	168 454	14,2	22,2	6,7	15 394	9,1	18,2	14,3	+0,5	+3,1
Heidekreis	77,3	143 220	14,3	23,2	7,7	15 653	10,9	24,4	25,4	-1,5	+2,5
Stade	165,9	211 467	15,1	22,1	6,9	24 587	11,6	25,2	15,0	+0,6	+4,1
Uelzen	64,5	95 088	13,0	25,9	8,8	8 659	9,1	22,7	36,1	+0,8	+2,7
Verden	178,5	141 349	15,3	23,2	7,3	14 440	10,2	25,2	12,3	+0,3	+3,3
Stat. Region Lüneburg	113,1	1 761 939	14,4	23,5	7,5	169 160	9,6	21,3	3 633	+0,3	+3,0
Delmenhorst, Stadt	1 255,1	78 979	15,3	22,2	7,2	15 424	19,5	41,3	18,9	+0,8	+1,8
Emden, Stadt	449,9	50 659	14,1	21,5	6,6	7 111	14,0	32,7	26,2	+0,2	+0,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 676,5	174 629	13,0	19,7	6,3	23 733	13,6	25,2	26,6	+1,0	+3,8
Osnabrück, Stadt	1 397,1	166 960	12,8	18,8	6,3	27 908	16,7	37,7	21,2	-0,2	+1,3
Wilhelmshaven, Stadt	710,4	76 247	13,0	25,8	9,0	10 462	13,7	28,5	11,9	+0,2	-0,0
Ammerland	175,5	129 108	14,5	24,0	7,7	11 184	8,7	18,9	6,7	+0,7	+4,1
Aurich	149,2	192 608	13,6	24,5	6,8	14 452	7,5	12,4	25,0	+0,3	+1,5
Cloppenburg	125,1	178 564	16,9	17,6	5,1	25 600	14,3	30,5	3,0	+0,5	+5,4
Emsland	117,2	340 280	15,1	20,3	5,8	47 479	14,0	22,3	11,7	+0,7	+4,5
Friesland	164,5	100 630	13,3	26,8	8,9	6 255	6,2	16,5	15,7	+0,4	+2,2
Grafschaft Bentheim	143,9	141 946	15,4	21,3	6,5	24 260	17,1	29,7	18,1	+0,5	+4,0
Leer	160,6	173 924	14,7	22,5	6,5	17 353	10,0	16,3	5,7	-0,2	+2,4
Oldenburg	125,8	134 621	14,5	22,5	7,2	13 771	10,2	26,0	16,8	+0,5	+3,4
Osnabrück	172,6	366 229	15,2	22,0	7,1	39 425	10,8	25,0	12,4	+0,0	+2,5
Vechta	180,5	147 751	16,5	17,6	5,1	22 457	15,2	30,2	24,1	+0,6	+4,3
Wesermarsch	108,6	89 761	13,7	24,2	7,7	9 424	10,5	19,3	7,7	+0,2	+1,3
Wittmund	88,8	58 396	13,3	25,9	7,4	4 202	7,2	9,4	4,8	+0,1	+2,7
Stat. Region Weser-Ems	173,0	2 601 292	14,6	21,6	6,7	320 500	12,3	24,5	4 883	+0,4	+3,0
Niedersachsen	170,6	8 161 981	14,2	22,7	7,4	1 005 224	12,3	25,7	16,8	+0,3	+2,2

1) Zum 31.12.2022.

2) Quelle: Bevölkerungsfortschreibung.

3) Quelle: Mikrozensus. Seit 2018 umfasst die vom Mikrozensus ausgewiesene Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte (=Migrationshintergrund) auch Personen, deren Zuwanderungsgeschichte auf Elternteile zurückgeht, die nicht mehr im selben Haushalt leben. Diese Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund "im weiteren Sinne" war zuvor nicht durchgehend identifizierbar. Bis einschließlich 2017 wurde daher jährlich nur die kleinere Bevölkerung mit Migrationshintergrund "im engeren Sinne" (i.e.S.) berichtet.

Tab. 1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene (am Wohnort der Mutter)	Geburtenhäufigkeit	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ¹⁾	Gestorbene (am zuletzt gemeldeten Wohnort)		Geburten-/ Gestorbenensaldo
	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	Kinder pro Frau	Anzahl	je 1 000 Einw. ²⁾	
Braunschweig, Stadt	2 319	9,2	1,33	3 297	13,1	-3,9
Salzgitter, Stadt	1 039	9,9	1,82	1 535	14,7	-4,7
Wolfsburg, Stadt	1 144	9,1	1,49	1 613	12,8	-3,7
Gifhorn	1 717	9,5	1,77	2 151	11,9	-2,4
Goslar	926	6,9	1,39	2 455	18,2	-11,4
Helmstedt	750	8,1	1,56	1 472	15,9	-7,8
Northeim	992	7,4	1,50	2 187	16,4	-9,0
Peine	1 317	9,5	1,76	1 933	13,9	-4,4
Wolffenbüttel	937	7,8	1,53	1 728	14,3	-6,6
Göttingen	2 648	8,1	1,31	4 293	13,1	-5,0
dav. Göttingen, Stadt	1 074	9,0	1,17	1 248	10,5	-1,5
dav. Göttingen, Umland	1 574	7,5	.	3 045	14,5	-7,0
Stat. Region Braunschweig	13 789	8,6	1,48	22 664	14,1	-5,5
Region Hannover	10 536	9,0	1,47	14 646	12,5	-3,5
dav. Hannover, Lhst.	5 066	9,3	1,24	6 089	11,2	-1,9
dav. Hannover, Umland	5 470	8,7	.	8 557	13,6	-4,9
Diepholz	1 939	8,7	1,63	2 968	13,3	-4,6
Hamelnd-Pyrmont	1 278	8,5	1,63	2 474	16,4	-7,9
Hildesheim	2 219	8,0	1,42	4 029	14,5	-6,5
dav. Hildesheim, Stadt	850	8,3	1,28	1 356	13,3	-5,0
dav. Hildesheim, Umland	1 369	7,8	.	2 673	15,1	-7,4
Holz Minden	580	8,2	1,67	1 264	17,8	-9,6
Nienburg (Weser)	1 025	8,3	1,60	1 795	14,5	-6,2
Schaumburg	1 281	8,0	1,57	2 491	15,6	-7,6
Stat. Region Hannover	18 858	8,7	1,47	29 667	13,6	-5,0
Celle	1 571	8,6	1,59	2 708	14,9	-6,2
Cuxhaven	1 650	8,2	1,65	3 216	16,0	-7,8
Harburg	2 177	8,3	1,61	3 104	11,9	-3,5
Lüchow-Dannenberg	346	7,0	1,59	860	17,5	-10,5
Lüneburg	1 505	8,0	1,36	2 227	11,9	-3,8
Osterholz	906	7,8	1,54	1 582	13,6	-5,8
Rotenburg (Wümme)	1 469	8,8	1,63	2 180	13,0	-4,2
Heidekreis	1 235	8,5	1,58	2 053	14,1	-5,6
Stade	2 005	9,5	1,71	2 543	12,1	-2,6
Uelzen	752	8,0	1,60	1 491	15,8	-7,8
Verden	1 251	8,9	1,65	1 872	13,3	-4,4
Stat. Region Lüneburg	14 867	8,5	1,59	23 836	13,6	-5,1
Delmenhorst, Stadt	761	9,7	1,70	1 012	12,9	-3,2
Emden, Stadt	402	8,0	1,29	676	13,4	-5,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 567	9,1	1,21	1 896	11,0	-1,9
Osnabrück, Stadt	1 449	8,7	1,17	1 841	11,0	-2,3
Wilhelmshaven, Stadt	617	8,1	1,39	1 295	17,0	-8,9
Ammerland	1 134	8,8	1,61	1 590	12,4	-3,6
Aurich	1 498	7,8	1,50	2 915	15,2	-7,4
Cloppenburg	2 002	11,3	1,83	1 879	10,6	+0,7
Emsland	3 368	10,0	1,72	3 844	11,4	-1,4
Friesland	718	7,2	1,43	1 442	14,4	-7,2
Grafschaft Bentheim	1 337	9,5	1,69	1 628	11,5	-2,1
Leer	1 589	9,1	1,64	2 378	13,6	-4,5
Oldenburg	1 229	9,2	1,75	1 591	11,9	-2,7
Osnabrück	3 320	9,1	1,66	4 574	12,5	-3,4
Vechta	1 567	10,7	1,69	1 451	9,9	+0,8
Wesermarsch	771	8,6	1,63	1 327	14,8	-6,2
Wittmund	446	7,6	1,52	901	15,4	-7,8
Stat. Region Weser-Ems	23 775	9,2	1,56	32 240	12,4	-3,3
Niedersachsen	71 289	8,8	1,52	108 407	13,3	-4,6
Baden-Württemberg	104 549	9,3	1,49	124 673	11,1	-1,8
Bayern	124 897	9,3	1,49	152 417	11,4	-2,1
Berlin	35 729	9,5	1,25	39 572	10,5	-1,0
Brandenburg	17 439	6,8	1,47	37 402	14,5	-7,8
Bremen	6 720	9,8	1,51	8 893	13,0	-3,2
Hamburg	19 054	10,1	1,32	19 877	10,5	-0,4
Hessen	57 360	9,0	1,46	75 363	11,8	-2,8
Mecklenburg-Vorpommern	10 820	6,6	1,39	25 377	15,6	-8,9
Nordrhein-Westfalen	164 496	9,1	1,49	234 176	12,9	-3,8
Rheinland-Pfalz	36 731	8,8	1,52	53 936	13,0	-4,1
Saarland	7 814	7,9	1,41	15 409	15,5	-7,7
Sachsen	29 331	7,2	1,40	60 066	14,7	-7,5
Sachsen-Anhalt	14 506	6,6	1,45	37 281	17,0	-10,4
Schleswig-Holstein	23 953	8,1	1,45	40 697	13,8	-5,7
Thüringen	14 131	6,6	1,43	32 795	15,4	-8,8
Deutschland	738 819	8,8	1,46	1 066 341	12,6	-3,9

1) Bereinigt, also unabhängig von der Altersstruktur, stellt die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) die durchschnittliche hypothetische Kinderzahl einer Frau im Alter zwischen 15 bis 49 Jahren dar.

2) Bevölkerung am 31.12.2022.

Tab. 1.3 Wanderungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt) Statistische Region Land	Wanderungssaldo 2022				
	über die jeweilige Gebietsgrenze insgesamt (Gesamtwanderungssaldo)	über die Landesgrenzen (innerhalb Deutschlands und mit dem Ausland zusammen)	über die Landesgrenzen innerhalb des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit den anderen Bundesländern)	über die Grenzen des Bundesgebietes (Wanderungssaldo mit dem Ausland)	
				Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ¹⁾
	Braunschweig, Stadt	+4 000	+15,9	+23,9	-0,7
Salzgitter, Stadt	+1 357	+13,0	+16,0	-0,1	+16,1
Wolfsburg, Stadt	+2 509	+19,9	+18,7	-0,5	+19,3
Gifhorn	+2 795	+15,5	+11,0	-0,8	+11,8
Goslar	+2 172	+16,1	+16,2	-6,1	+22,3
Helmstedt	+1 846	+20,0	+14,2	+0,3	+13,9
Northeim	+2 710	+20,3	+17,3	+0,7	+16,5
Peine	+2 603	+18,7	+13,0	+0,4	+12,7
Wolfenbüttel	+2 070	+17,2	+10,4	-1,2	+11,6
Göttingen	+6 514	+19,8	+25,3	-24,3	+49,6
dar. Göttingen, Stadt	+2 573	+21,6	+17,9	-2,5	+20,4
Stat. Region Braunschweig	+28 576	+17,7	+18,1	-5,7	+23,8
Region Hannover	+20 929	+17,8	+15,7	+0,1	+15,7
dar. Hannover, Lhst.	+12 884	+23,6	+19,5	+0,5	+19,0
Diepholz	+5 053	+22,7	+20,0	+6,1	+13,9
Hamelnd-Pyrmont	+2 888	+19,2	+15,3	-0,2	+15,5
Hildesheim	+5 450	+19,6	+14,4	-0,4	+14,7
dar. Hildesheim, Stadt	+2 056	+20,2	+19,8	+0,5	+19,3
Holzminden	+1 736	+24,5	+22,0	+1,1	+20,9
Nienburg (Weser)	+2 480	+20,1	+13,5	+1,1	+12,4
Schaumburg	+3 078	+19,2	+12,1	+0,7	+11,4
Stat. Region Hannover	+41 614	+19,1	+15,8	+0,7	+15,0
Celle	+3 227	+17,7	+13,2	+0,9	+12,4
Cuxhaven	+3 402	+16,9	+13,9	+4,0	+9,9
Harburg	+5 331	+20,4	+18,4	+8,3	+10,2
Lüchow-Dannenberg	+1 208	+24,6	+20,9	+7,4	+13,5
Lüneburg	+3 158	+16,8	+14,9	+3,4	+11,4
Osterholz	+2 192	+18,8	+16,2	+5,9	+10,4
Rotenburg (Wümme)	+3 344	+20,0	+12,7	+2,2	+10,5
Heidekreis	+3 454	+23,8	+95,2	-0,9	+96,2
Stade	+4 389	+20,9	+18,5	+4,6	+13,9
Uelzen	+2 225	+23,6	+18,8	+2,7	+16,1
Verden	+3 027	+21,5	+19,8	+5,7	+14,1
Stat. Region Lüneburg	+34 957	+19,9	+22,9	+4,0	+18,8
Delmenhorst, Stadt	+1 117	+14,3	+14,1	+1,9	+12,2
Emden, Stadt	+1 293	+25,6	+22,2	-0,5	+22,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	+2 928	+16,9	+19,5	+0,8	+18,8
Osnabrück, Stadt	+2 718	+16,2	+20,7	-2,7	+23,4
Wilhelmshaven, Stadt	+1 734	+22,8	+22,1	+3,7	+18,4
Ammerland	+2 249	+17,5	+11,9	+0,2	+11,7
Aurich	+3 119	+16,2	+14,4	+4,0	+10,4
Cloppenburg	+3 695	+20,8	+16,6	+0,6	+16,0
Emsland	+7 250	+21,4	+17,4	+2,7	+14,7
Friesland	+2 048	+20,4	+15,3	+3,6	+11,6
Grafschaft Bentheim	+2 861	+20,3	+17,2	+2,5	+14,6
Leer	+2 773	+15,9	+13,5	+2,8	+10,7
Oldenburg	+2 210	+16,5	+11,5	+2,7	+8,8
Osnabrück	+5 994	+16,4	+32,8	-0,5	+33,4
Vechta	+2 009	+13,7	+12,7	-0,7	+13,4
Wesermarsch	+1 713	+19,1	+18,1	+3,6	+14,5
Wittmund	+1 387	+23,8	+20,8	+6,9	+13,9
Stat. Region Weser-Ems	+47 098	+18,2	+18,7	+1,5	+17,2
Niedersachsen	+152 245	+18,7	+18,7	+0,4	+18,3

1) Bevölkerung am 31.12.2022.

Quelle: Wanderungsstatistik.

Tab. 1.4 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen 2070 - Lebendgeborene, Gestorbene und Wanderungssaldo - nach Geschlecht

Jahr Berechnungsvariante Geschlecht Insgesamt	Lebendgeborene	Gestorbene	Saldo der Geburten und Sterbefälle	Wanderungssaldo
2022				
männlich	36,6	54,2	-17,7	65,8
weiblich	34,7	54,2	-19,5	86,5
Insgesamt	71,3	108,4	-37,1	152,2
2070 Variante 1: Moderate Entwicklung der Fertilität und Lebenserwartung bei niedrigem Wanderungssaldo¹⁾				
männlich	31,8	45,9	-14,0	7,7
weiblich	30,2	48,0	-17,8	9,4
Insgesamt	62,1	93,9	-31,8	17,1
2070 Variante 2: Moderate Entwicklung der Fertilität, Lebenserwartung und Wanderung²⁾				
männlich	37,4	46,8	-9,5	12,8
weiblich	35,5	49,1	-13,6	14,9
Insgesamt	72,8	95,9	-23,1	27,8
2070 Variante 3: Moderate Entwicklung der Fertilität und Mortalität bei hohem Wanderungssaldo³⁾				
männlich	40,9	48,0	-7,1	20,3
weiblich	38,8	49,9	-11,1	18,2
Insgesamt	79,7	97,9	-18,3	38,6

1) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 180 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W1).

2) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 290 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W2).

3) Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, durchschnittlicher Wanderungssaldo 400 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Ergebnisse der 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2021.

Tab. 1.4.1 Vorausberechnung der Bevölkerung in Niedersachsen - Entwicklung bis 2070¹⁾ (Basis 2021) - Variante W3

Alter von ... bis unter ... Jahren	Jahr (jeweils 31.12.)					
	2022 ²⁾	2030	2040	2050	2060	2070
Bevölkerungsstand in 1000						
Insgesamt	8 140	8 433	8 570	8 653	8 741	8 920
unter 20	1 555	1 678	1 688	1 676	1 703	1 729
20 - 67	4 965	4 915	4 809	4 975	5 026	5 071
67 und mehr	1 620	1 840	2 073	2 002	2 013	2 120
%						
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
unter 20	19,1	19,9	19,7	19,4	19,5	19,4
20 - 67	61,0	58,3	56,1	57,5	57,5	56,9
67 und mehr	19,9	21,8	24,2	23,1	23,0	23,8
2022 = 100						
Insgesamt	100	103,6	105,3	106,3	107,4	109,6
unter 20	100	107,9	108,5	107,8	109,5	111,2
20 - 67	100	99,0	96,8	100,2	101,2	102,1
67 und mehr	100	113,6	128,0	123,6	124,3	130,9
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient						
Auf 100 20- bis unter 67-Jährige kommen						
unter 20-Jährige	31,3	34,1	35,1	33,7	33,9	34,1
67-Jährige und Ältere	32,6	37,4	43,1	40,2	40,1	41,8
Zusammen	63,9	71,6	78,2	73,9	73,9	75,9

1) Moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo (Variante 3):

Entspricht folgenden Annahmen für Deutschland: Geburtenrate 1,55 Kinder je Frau, Lebenserwartung bei Geburt 2070 für Jungen 84,6/Mädchen 88,2 Jahre, hoher Wanderungssaldo 400 000 Personen pro Jahr (G2-L2-W3).

2) Nach Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

Quelle: Ergebnisse der 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung auf der Basis 31.12.2021.

Tab. 1.4.2 Bevölkerungsvorausberechnung in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen 2027, 2032 und 2042 und Veränderung zu 2022 - Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/ -innen am 31.12.2022 ¹⁾	Vorausberechnete Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.... ²⁾			Veränderung 31.12.... zu 31.12.2022		
		2027	2032	2042	2027	2032	2042
		Anzahl			%		
Braunschweig, Stadt	251 804	254 003	251 432	246 009	+0,9	-0,1	-2,3
Salzgitter, Stadt	104 548	106 944	108 126	108 560	+2,3	+3,4	+3,8
Wolfsburg, Stadt	125 961	128 997	130 131	130 298	+2,4	+3,3	+3,4
Gifhorn	180 232	186 892	190 343	191 282	+3,7	+5,6	+6,1
Goslar	134 672	134 737	133 538	130 414	+0,0	-0,8	-3,2
Helmstedt	92 470	94 198	94 587	93 433	+1,9	+2,3	+1,0
Northeim	133 258	134 882	134 574	131 507	+1,2	+1,0	-1,3
Peine	138 931	144 424	147 676	150 141	+4,0	+6,3	+8,1
Wolfenbüttel	120 531	122 327	122 786	121 576	+1,5	+1,9	+0,9
Göttingen	328 458	321 985	314 816	304 491	-2,0	-4,2	-7,3
Göttingen, Stadt	118 946	118536	117019	114024	-0,3	-1,6	-4,1
Göttingen, Umland	209 512	203449	197797	190467	-2,9	-5,6	-9,1
Stat. Region Braunschweig	1 610 865	1 629 389	1 628 009	1 607 711	+1,1	+1,1	-0,2
Region Hannover	1 173 891	1 200 688	1 210 051	1 212 460	+2,3	+3,1	+3,3
dav. Hannover, Lhst.	545 045	555 409	557 196	556 758	+1,9	+2,2	+2,1
dav. Hannover, Umland	628 846	645 279	652 855	655 702	+2,6	+3,8	+4,3
Diepholz	222 816	226 865	227 874	225 640	+1,8	+2,3	+1,3
Hameln-Pyrmont	150 640	153 839	154 988	154 434	+2,1	+2,9	+2,5
Hildesheim	278 371	284 193	286 343	285 715	+2,1	+2,9	+2,6
dav. Hildesheim, Stadt	101 858	103753	103987	103310	+1,9	+2,1	+1,4
dav. Hildesheim, Umland	176 513	180440	182356	182405	+2,2	+3,3	+3,3
Holz Minden	70 911	71 310	70 664	68 483	+0,6	-0,3	-3,4
Nienburg (Weser)	123 469	125 686	126 319	125 156	+1,8	+2,3	+1,4
Schaumburg	159 960	163 839	165 332	165 095	+2,4	+3,4	+3,2
Stat. Region Hannover	2 180 058	2 226 420	2 241 571	2 236 983	+2,1	+2,8	+2,6
Celle	181 994	187 632	190 325	191 077	+3,1	+4,6	+5,0
Cuxhaven	201 413	203 758	203 595	200 054	+1,2	+1,1	-0,7
Harburg	261 890	264 701	264 737	261 813	+1,1	+1,1	-0,0
Lüchow-Dannenberg	49 178	49 314	48 785	47 031	+0,3	-0,8	-4,4
Lüneburg	187 552	192 830	195 246	196 091	+2,8	+4,1	+4,6
Osterholz	116 551	119 298	120 271	119 462	+2,4	+3,2	+2,5
Rotenburg (Wümme)	167 604	171 894	174 017	174 608	+2,6	+3,8	+4,2
Heidekreis	145 394	143 669	138 610	130 653	-1,2	-4,7	-10,1
Stade	210 306	216 789	219 290	219 279	+3,1	+4,3	+4,3
Uelzen	94 362	96 114	96 539	95 639	+1,9	+2,3	+1,4
Verden	140 913	145 016	146 637	146 521	+2,9	+4,1	+4,0
Stat. Region Lüneburg	1 757 157	1 791 015	1 798 052	1 782 228	+1,9	+2,3	+1,4
Delmenhorst, Stadt	78 385	79 518	79 891	79 622	+1,4	+1,9	+1,6
Emden, Stadt	50 535	51 457	51 450	50 611	+1,8	+1,8	+0,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	172 830	178 926	180 374	180 652	+3,5	+4,4	+4,5
Osnabrück, Stadt	167 366	169 386	167 804	164 177	+1,2	+0,3	-1,9
Wilhelmshaven, Stadt	76 089	77 560	77 572	76 765	+1,9	+1,9	+0,9
Ammerland	128 253	133 109	136 059	138 134	+3,8	+6,1	+7,7
Aurich	192 072	196 462	198 153	197 150	+2,3	+3,2	+2,6
Cloppenburg	177 701	181 870	185 121	187 001	+2,3	+4,2	+5,2
Emsland	338 052	347 595	353 826	357 990	+2,8	+4,7	+5,9
Friesland ⁴⁾	100 277	102 806	103 846	103 528	+2,5	+3,6	+3,2
Grafschaft Bentheim	141 269	145 155	147 104	147 734	+2,8	+4,1	+4,6
Leer	174 348	181 257	185 230	188 094	+4,0	+6,2	+7,9
Oldenburg	133 913	135 576	136 726	136 666	+1,2	+2,1	+2,1
Osnabrück	366 221	371 646	374 188	373 289	+1,5	+2,2	+1,9
Vechta	146 924	151 118	153 105	153 535	+2,9	+4,2	+4,5
Wesermarsch	89 568	90 670	90 643	89 177	+1,2	+1,2	-0,4
Wittmund	58 359	59 612	59 979	59 341	+2,1	+2,8	+1,7
Stat. Region Weser-Ems	2 592 162	2 653 723	2 681 071	2 683 466	+2,4	+3,4	+3,5
Niedersachsen	8 140 242	8 300 547	8 348 703	8 310 388	+2,0	+2,6	+2,1

1) Bevölkerungsfortschreibung.

2) Bevölkerungsvorausberechnung; Basis: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3: moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo.

Tab. 1.4.3 Veränderung der vorausgerechneten Bevölkerungszahl am 31.12.2032 und 2042 im Vergleich zur Bevölkerungszahl am 31.12.2022 in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen nach Altersgruppen Variante W3

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Einwohner/-innen am 31.12.2022 ¹⁾ im Alter von ... bis unter ... Jahren				Veränderung der vorausgerechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2032 ²⁾ ...				Veränderung der vorausgerechneten Zahl der Einwohner/-innen am 31.12.2042 ²⁾ ...			
	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter	0 - 20	20 - 65	65 - 80	80 und älter
Anzahl				%								
Braunschweig, Stadt	42 320	156 489	34 109	18 886	+1,8	-5,5	+24,9	-5,5	-6,4	-9,0	+24,7	+13,7
Salzgitter, Stadt	21 927	58 707	15 916	7 998	+12,1	-5,0	+23,5	+1,1	+10,6	-5,7	+19,3	+24,6
Wolfsburg, Stadt	24 653	73 208	17 817	10 283	+8,5	-2,5	+29,5	-13,1	+1,5	-2,6	+27,3	+9,7
Gifhorn	37 434	104 868	26 290	11 640	+10,5	-5,2	+40,9	+7,8	+5,0	-5,3	+34,1	+49,5
Goslar	21 091	76 224	24 496	12 861	+2,4	-9,1	+22,8	-2,1	-3,3	-13,4	+18,0	+17,3
Helmstedt	17 364	53 138	14 802	7 166	+7,3	-7,9	+32,4	+3,9	-0,5	-9,5	+23,8	+35,8
Northeim	23 545	75 047	23 028	11 638	+5,8	-9,2	+29,6	+0,5	-1,6	-12,4	+19,3	+30,1
Peine	28 644	80 292	20 085	9 910	+11,2	-3,4	+39,0	+4,4	+7,9	-3,5	+39,9	+37,5
Wolfenbüttel	21 878	69 273	19 586	9 794	+7,5	-8,1	+31,8	+0,1	+1,9	-10,8	+28,3	+26,0
Göttingen	57 923	193 912	51 514	25 109	-5,5	-11,7	+22,4	+2,3	-11,7	-16,0	+14,6	+25,5
Göttingen, Stadt	19 714	76 043	15 311	7 878	+5,3	-8,7	+24,3	-1,4	-1,5	-11,6	+15,6	+23,5
Göttingen, Umland	38 209	117 869	36 203	17 231	-11,0	-13,6	+21,6	+3,9	-16,9	-18,9	+14,1	+26,4
Stat. Region Braunschweig	296 779	941 158	247 643	125 285	+4,8	-7,2	+28,7	-0,3	-1,1	-9,6	+23,7	+25,8
Region Hannover	221 723	700 833	164 185	87 150	+6,6	-3,4	+29,2	-2,7	+2,3	-4,6	+29,4	+20,2
dav. Hannover, Lhst.	97 196	344 198	67 962	35 689	+4,3	-2,9	+28,4	-3,7	-0,4	-4,7	+31,3	+19,2
dav. Hannover, Umland	124 527	356 635	96 223	51 461	+8,5	-3,9	+29,7	-2,0	+4,4	-4,6	+28,1	+20,9
Diepholz	42 643	129 176	34 469	16 528	+7,8	-8,6	+34,9	+5,0	+2,4	-12,2	+33,4	+36,3
Hameln-Pyrmont	27 996	84 203	25 092	13 349	+9,9	-6,4	+28,9	-1,8	+5,0	-7,7	+22,6	+23,8
Hildesheim	50 443	161 867	43 550	22 511	+8,5	-6,3	+31,7	+0,5	+3,9	-7,8	+27,4	+27,2
dav. Hildesheim, Stadt	18 278	60 563	14 933	8 084	+7,9	-5,3	+28,5	-4,5	+2,0	-6,8	+25,0	+18,4
dav. Hildesheim, Umland	32 165	101 304	28 617	14 427	+8,8	-6,9	+33,4	+3,2	+4,9	-8,4	+28,7	+32,0
Holzmanden	12 525	39 577	12 412	6 397	+3,9	-10,2	+26,0	+0,9	-5,0	-14,6	+18,8	+26,0
Nienburg (Weser)	24 096	71 101	19 144	9 128	+4,9	-9,2	+39,0	+8,0	-1,0	-12,6	+33,5	+48,9
Schaumburg	29 013	90 995	26 242	13 710	+8,0	-6,6	+32,5	+3,8	+3,1	-8,4	+29,3	+30,8
Stat. Region Hannover	408 439	1 277 752	325 094	168 773	+7,1	-5,3	+30,8	-0,2	+2,3	-7,0	+28,9	+25,6
Celle	35 676	102 778	29 522	14 018	+10,1	-4,1	+27,1	+6,9	+5,3	-4,5	+23,6	+34,6
Cuxhaven	37 327	111 721	35 895	16 470	+4,3	-9,1	+24,3	+12,4	-2,3	-13,1	+21,9	+37,9
Harburg	51 611	151 392	39 281	19 606	+5,1	-8,1	+29,6	+4,4	-1,3	-10,8	+31,0	+24,7
Lüchow-Dannenberg	8 547	26 571	9 558	4 502	+2,2	-11,9	+24,0	+6,7	-6,3	-17,4	+16,1	+32,7
Lüneburg	36 159	112 189	26 717	12 487	+4,7	-5,2	+40,3	+8,8	-0,3	-7,9	+45,0	+44,1
Osterholz	22 453	66 205	18 986	8 907	+9,0	-8,0	+32,4	+9,6	+2,5	-10,3	+31,1	+36,4
Rotenburg (Wümme)	32 445	98 322	25 459	11 378	+6,4	-7,1	+38,5	+13,7	+2,2	-9,6	+38,4	+52,1
Heidekreis	28 252	84 242	21 998	10 902	-8,5	-13,3	+30,5	+1,3	-18,5	-21,3	+23,9	+29,1
Stade	42 402	121 839	31 635	14 430	+8,5	-5,2	+31,1	+13,4	+3,8	-7,4	+31,8	+43,9
Uelzen	16 641	53 271	16 047	8 403	+5,5	-8,2	+34,2	+1,4	-0,8	-11,8	+31,4	+31,4
Verden	28 318	80 319	22 144	10 132	+8,8	-5,6	+28,6	+14,0	+4,0	-7,3	+27,0	+43,5
Stat. Region Lüneburg	339 831	1 008 849	277 242	131 235	+5,4	-7,4	+30,9	+8,6	-0,5	-10,4	+29,8	+37,1
Delmenhorst, Stadt	15 894	45 025	11 818	5 648	+10,5	-7,2	+24,9	+2,7	+7,6	-9,1	+23,8	+23,7
Emden, Stadt	9 629	30 032	7 484	3 390	+3,2	-5,5	+27,5	+6,0	-4,4	-9,8	+31,6	+31,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	30 517	108 423	23 039	10 851	+7,6	-2,6	+32,1	+6,6	+2,6	-4,2	+32,5	+37,7
Osnabrück, Stadt	29 331	106 867	20 555	10 613	+5,0	-5,9	+29,3	-7,0	-2,4	-9,7	+29,9	+16,8
Wilhelmshaven, Stadt	13 089	43 298	12 807	6 895	+10,7	-5,9	+20,8	-0,2	+5,2	-7,7	+17,7	+15,4
Ammerland	25 042	72 654	20 715	9 842	+11,1	-3,7	+31,3	+12,4	+8,4	-4,6	+33,4	+42,7
Aurich	35 474	110 271	33 340	12 987	+4,3	-8,1	+29,9	+27,1	-0,9	-12,3	+31,2	+65,4
Cloppenburg	40 330	106 804	21 390	9 177	+9,4	-8,2	+52,3	+13,8	+5,4	-11,0	+56,8	+73,2
Emsland	69 173	201 541	47 547	19 791	+9,3	-6,2	+40,1	+14,4	+5,3	-8,2	+43,6	+60,7
Friesland ⁴⁾	17 889	55 609	17 838	8 941	+8,4	-6,3	+28,1	+6,2	+2,8	-8,3	+26,7	+28,6
Grafschaft Bentheim	28 994	82 268	20 666	9 341	+7,8	-5,3	+35,1	+7,1	+3,0	-7,1	+36,7	+41,1
Leer	34 258	101 489	27 348	11 253	+8,6	-4,1	+36,1	+19,8	+4,6	-5,7	+40,3	+61,5
Oldenburg	26 009	78 185	20 157	9 562	+7,3	-10,5	+38,8	+13,5	+3,0	-13,7	+39,2	+50,1
Osnabrück	74 353	212 816	52 989	26 063	+5,0	-8,3	+40,1	+2,9	+0,1	-11,1	+37,5	+41,1
Vechta	32 779	88 902	17 660	7 583	+7,2	-6,9	+50,5	+14,2	+2,5	-10,2	+54,3	+70,2
Wesermarsch	16 568	51 508	14 633	6 859	+5,1	-9,7	+33,1	+5,8	-1,8	-13,4	+29,3	+36,9
Wittmund	10 633	32 948	10 451	4 327	+3,2	-7,6	+28,6	+18,4	-4,1	-11,1	+26,5	+53,0
Stat. Region Weser-Ems	509 962	1 528 640	380 437	173 123	+7,4	-6,6	+35,7	+9,8	+2,6	-9,2	+36,6	+46,1
Niedersachsen	1 555 011	4 756 399	1 230 416	598 416	+6,4	-6,5	+31,9	+4,6	+1,1	-8,9	+30,4	+34,1

1) Bevölkerungsfortschreibung.

2) Bevölkerungsvorausberechnung; Basis: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante W3: Moderate Entwicklung bei hohem Wanderungssaldo.

Tab. 2.1 Bevölkerung in Privathaushalten und Privathaushalte in Niedersachsen 2022 und 2023

Bevölkerung Privathaushalte	2022	2023
Bevölkerung in Privathaushalten		
Insgesamt	8 011	8 078
nach Haushaltsgröße		
in Einpersonenhaushalten	1 577	1 589
in Mehrpersonenhaushalten	6 434	6 490
mit 2 Personen	2 687	2 697
mit 3 Personen	1 396	1 421
mit 4 Personen	1 460	1 493
mit 5 und mehr Personen	892	878
Privathaushalte		
Insgesamt	3 914	3 947
nach Haushaltsgröße		
in Einpersonenhaushalten	1 577	1 589
in Mehrpersonenhaushalten	2 337	2 358
mit 2 Personen	1 343	1 349
mit 3 Personen	465	474
mit 4 Personen	365	373
mit 5 und mehr Personen	164	163
Durchschnittliche Haushaltsgröße	2,0	2,0

Quelle: Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten; 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse.

Tab. 2.2 Familien in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Familientyp und Alter des jüngsten Kindes¹⁾

Alter des jüngsten Kindes (von ... bis unter ... Jahren)	Familienform			
	insgesamt	Ehepaare	Lebens- gemeinschaften	Alleinerziehende
	1 000			
2022				
Insgesamt	1 125	769	100	256
unter 3	213	156	38	19
3 - 6	150	110	17	24
6 - 10	151	109	(13)	30
10 - 15	178	121	14	43
15 - 18	106	69	(7)	29
unter 18	798	564	88	145
18 - 27	223	152	10	61
27 und älter	104	53	/	50
2023				
Insgesamt	1 154	767	108	279
unter 3	210	150	38	23
3 - 6	155	112	18	25
6 - 10	161	113	15	33
10 - 15	181	116	15	50
15 - 18	110	72	(9)	30
unter 18	817	562	95	160
18 - 27	228	147	(12)	69
27 und älter	109	58	/	50

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>
 Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.3 Alleinerziehende in Niedersachsen 2022¹⁾ und 2023 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	2022			2023		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
	1 000					
Insgesamt	256,0	45,0	211,0	278,9	61,6	217,3
darunter mit dem jüngsten Kind im Alter unter 18 Jahre	145,4	22,2	123,2	160,2	31,3	128,9
Alter (von ... bis unter ... Jahren)²⁾						
unter 25	/	/	/	/	/	/
25 bis 35	31,1	/	27,9	30,8	/	27,1
35 bis 45	59,4	/	53,6	71,7	11,8	59,9
45 bis 55	75,5	15,7	59,8	82,5	19,9	62,6
55 bis 65	47,1	11,6	35,5	50,3	15,9	34,3
65 und älter	38,5	8,1	30,4	40,9	9,8	31,1
darunter 25 bis unter 65	213,1	36,3	176,8	235,2	51,4	183,9
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (von ... bis unter ... EUR)²⁾						
unter 500	(10,5)	/	(8,9)	(11,2)	/	(10,3)
500 - 1000	43,0	/	38,7	43,3	/	39,0
1000 - 1250	29,4	/	26,7	25,4	/	22,4
1250 - 1500	30,6	/	27,2	30,8	/	26,2
1500 - 2000	55,0	(8,5)	46,5	52,3	(9,5)	42,8
2000 - 2500	39,3	(9,7)	29,6	51,1	14,4	36,7
2500 - 3000	19,8	/	14,6	25,0	(7,9)	17,1
3000 und mehr	27,2	(9,4)	17,7	38,3	16,8	21,5
Beteiligung am Erwerbsleben²⁾						
Erwerbspersonen	174,5	33,4	141,1	191,9	48,1	143,7
Erwerbstätige	168,3	33,2	135,1	186,1	47,0	139,1
Erwerbslose	(6,3)	/	/	/	/	/
Nichterwerbspersonen	81,5	11,5	69,9	87,1	13,5	73,6
Zahl der ledigen Kinder (ohne Altersbegrenzung) in der Familie²⁾						
1 Kind	167,5	32,3	135,2	178,8	40,9	138,0
2 Kinder	67,2	(10,0)	57,2	77,4	16,1	61,3
3 Kinder und mehr	21,3	/	18,7	22,7	/	18,0

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 2.4 Eheschließungen und Ehescheidungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Eheschließungen 2022				Ehescheidungen 2022			
	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2022/2017	Veränderung 2022/2021	Insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	Veränderung 2022/2017	Veränderung 2022/2021
			%				%	
Braunschweig, Stadt	1 130	45,1	-7,2	+8,4	478	19,1	-7,9	+4,6
Salzgitter, Stadt	359	34,5	-14,7	-7,0	167	16,0	-31,0	-3,5
Wolfsburg, Stadt	657	52,6	-4,6	+4,5	269	21,5	-21,8	-4,6
Gifhorn	758	42,3	-7,0	+22,1	236	13,2	-26,9	-28,7
Goslar	789	58,7	+1,5	+16,0	218	16,2	-30,8	+10,7
Helmstedt	381	41,4	+1,9	+16,9	159	17,3	-14,5	+1,9
Northeim	655	49,4	-2,7	+7,4	200	15,1	-33,1	+1,5
Peine	525	38,1	-3,0	+6,7	234	17,0	-16,4	+5,9
Wolfenbüttel	641	53,5	+2,2	+21,9	208	17,4	+7,8	+7,8
Göttingen	1 424	43,7	+2,7	+12,7	556	17,1	-4,8	+3,9
Stat. Region Braunschweig	7 319	45,7	-2,7	+11,3	2 725	17,0	-17,0	-0,6
Region Hannover	4 885	41,9	-7,8	+8,2	2 112	18,1	-7,9	+0,5
dav. Hannover, Lhst.	1 843	34,1	-11,2	+1,5	1 202	22,2	-11,4	-1,7
dav. Hannover, Umland	3 042	48,7	-5,7	+12,8	910	14,6	-2,8	+3,5
Diepholz	1 031	46,7	-5,1	+12,6	372	16,8	-7,0	-7,0
Hameln-Pyrmont	718	47,9	-3,9	+2,3	258	17,2	-16,5	-5,8
Hildesheim	1 135	41,0	-5,8	+3,7	470	17,0	-16,4	+4,4
Holzminde	298	42,3	+4,6	+18,3	119	16,9	-17,4	-5,6
Nienburg (Weser)	552	45,0	+4,0	+11,3	252	20,6	-8,4	+20,6
Schaumburg	849	53,4	+6,9	+9,0	232	14,6	-25,2	-21,1
Stat. Region Hannover	9 468	43,7	-4,8	+8,2	3 815	17,6	-11,1	-1,0
Celle	1 049	58,0	+0,4	+12,9	354	19,6	+0,3	-7,6
Cuxhaven	1 351	67,4	-7,3	+14,7	406	20,2	-12,5	-5,6
Harburg	1 299	50,0	+1,4	+11,8	490	18,9	-16,5	-4,5
Lüchow-Dannenberg	229	46,9	-	+8,5	87	17,8	-12,1	+26,1
Lüneburg	1 341	72,0	+2,0	+5,7	378	20,3	-3,3	-2,1
Osterholz	646	55,8	+9,1	+14,1	187	16,1	-25,5	-7,9
Rotenburg (Wümme)	830	49,9	+5,6	+8,6	317	19,1	-3,4	-1,9
Heidekreis	697	48,4	-9,0	+2,0	270	18,7	-6,6	-5,3
Stade	1 447	69,4	+0,8	+11,6	403	19,3	-2,4	-0,5
Uelzen	448	47,8	+20,4	+24,1	191	20,4	+4,4	+9,8
Verden	699	50,0	+0,4	+15,5	231	16,5	-20,3	-18,9
Stat. Region Lüneburg	10 036	57,5	+0,6	+11,2	3 314	19,0	-9,2	-4,1
Delmenhorst, Stadt	315	40,4	-16,0	+7,9	172	22,1	-7,0	+24,6
Emden, Stadt		40,4	-9,8	+2,0	139	27,8	-15,2	+23,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	835	48,7	-6,9	+8,4	292	17,0	-16,6	-14,1
Osnabrück, Stadt	735	44,2	+2,9	+8,1	206	12,4	-23,1	-15,9
Wilhelmshaven, Stadt	251	33,2	-33,9	+5,9	149	19,7	+2,8	+8,8
Ammerland	726	57,0	+1,8	+14,5	276	21,7	+19,5	+21,1
Aurich	1 671	87,4	-7,8	+26,4	347	18,1	-4,7	-15,6
Cloppenburg	800	45,5	-1,2	+4,6	286	16,3	-	-0,3
Emsland	1 546	46,2	-3,4	+11,8	453	13,5	-12,2	-1,1
Friesland	806	80,9	-1,8	+15,3	213	21,4	-3,2	+13,3
Grafschaft Bentheim	747	53,4	+9,4	+16,0	217	15,5	-11,4	-8,1
Leer	1 001	57,7	-0,1	+9,3	351	20,2	-5,1	+14,3
Oldenburg	706	53,1	+10,1	+16,3	223	16,8	+2,8	+0,5
Osnabrück	1 802	49,5	+1,3	+8,3	639	17,6	-6,6	+15,8
Vechta	729	50,0	+3,7	+10,8	225	15,4	+3,7	+7,1
Wesermarsch	492	55,3	+13,1	+38,2	163	18,3	-4,1	-4,1
Wittmund	548	94,6	-3,0	+16,1	110	19,0	-14,7	-12,0
Stat. Region Weser-Ems	13 912	54,1	-1,7	+13,1	4 461	17,3	-6,3	+2,2
Niedersachsen	40 735	50,4	-2,1	+11,1	14 315	17,7	-10,5	-0,7
Deutschland	390 743	45,0	-4,1	+9,2	137 353	16,4	-10,5	-3,8

1) Durchschnittliche Bevölkerung.

Quelle: Statistik der Eheschließungen und Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 3.1.1 Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege und Tageseinrichtungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2023 nach Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tagespflege am 01.03.2023						Betreute Kinder und Besuchsquoten in Tageseinrichtungen am 01.03.2023					
	insgesamt	davon im Alter von			darunter		insgesamt	davon im Alter von			darunter	
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	Kinder mit mind. einem Elternteil ausl. Herkunft	i. d. Fam. wird vorrangig nicht deutsch gesprochen
		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl		Anzahl	% ¹⁾			Anzahl
Braunschweig, Stadt	885	10,9	1,2	0,5	192	314	12 187	28,5	91,8	25,9	4 312	2 749
Salzgitter, Stadt	193	3,0	1,5	0,5	56	18	4 301	14,8	78,4	11,3	2 042	1 620
Wolfsburg, Stadt	124	2,9	0,3	0,0	11	5	5 752	35,1	91,6	7,1	2 448	1 811
Gifhorn	354	5,2	0,6	0,2	2	1	8 514	27,4	88,0	11,3	2 432	1 369
Goslar	410	9,7	3,0	0,4	40	56	4 724	30,1	92,2	12,8	1 107	809
Helmstedt	150	5,4	0,2	0,1	14	6	3 948	29,5	87,2	10,1	596	410
Northeim	274	6,3	0,9	0,3	44	13	5 115	27,9	93,3	9,8	1 147	794
Peine	308	5,8	0,9	0,1	9	-	6 359	27,1	86,5	11,2	1 576	579
Wolfenbüttel	248	7,0	0,6	0,0	49	19	5 332	30,6	92,8	13,7	956	581
Göttingen	768	7,1	1,5	0,2	52	81	13 054	31,5	88,7	11,8	3 655	2 925
Stat. Region Braunschweig	3 714	6,6	1,1	0,2	469	513	69 286	28,6	89,1	13,2	20 271	13 647
Region Hannover	2 263	5,5	0,9	0,2	589	347	54 498	30,1	89,8	15,6	21 396	14 802
dav. Hannover, Lhst.	930	5,0	0,9	0,1	380	180	24 413	32,5	90,9	15,4	12 033	8 742
dav. Hannover, Umland	1 333	6,0	0,9	0,2	209	167	30 085	28,1	89,0	15,7	9 363	6 060
Diepholz	795	8,3	2,3	0,7	107	90	9 617	27,1	89,8	12,2	1 731	1 872
Hameln-Pyrmont	474	7,7	3,2	0,2	36	24	6 030	22,5	84,7	13,0	2 246	1 417
Hildesheim	601	6,9	1,0	0,1	47	13	11 925	29,0	91,4	14,4	3 777	2 583
Holz Minden	203	9,0	1,5	0,2	8	8	2 713	21,6	90,7	12,9	694	436
Nienburg (Weser)	312	7,2	1,3	0,2	32	54	4 895	26,5	91,7	7,6	1 021	771
Schaumburg	386	7,3	1,2	0,3	50	32	6 510	25,9	90,9	12,7	1 735	1 332
Stat. Region Hannover	5 034	6,5	1,3	0,2	869	568	96 188	28,4	89,8	14,1	32 600	23 213
Celle	370	6,0	0,8	0,1	42	15	7 582	26,6	91,7	8,5	1 384	946
Cuxhaven	301	4,3	0,5	0,2	6	2	9 314	31,9	95,2	15,0	1 653	1 442
Harburg	643	6,5	1,7	0,1	54	28	13 764	31,9	91,7	19,4	3 321	1 843
Lüchow-Dannenberg	94	4,9	2,7	0,2	15	7	1 895	28,4	89,1	13,1	306	226
Lüneburg	679	12,3	1,0	0,1	18	2	8 504	28,1	93,4	14,0	1 829	1 224
Osterholz	187	4,8	0,3	0,3	19	9	5 289	31,7	92,1	11,1	962	757
Rotenburg (Wümme)	300	5,4	0,5	0,2	7	1	6 916	27,0	91,3	9,1	1 281	803
Heidekreis	346	5,5	1,8	0,4	27	8	5 738	25,1	87,1	8,8	1 399	1 126
Stade	751	8,0	2,3	0,6	83	46	9 347	24,8	87,5	12,2	1 752	1 366
Uelzen	356	9,2	2,7	1,1	8	6	3 526	25,2	90,0	10,9	862	380
Verden	285	4,8	1,2	0,3	24	5	6 591	28,6	88,1	12,9	1 316	1 056
Stat. Region Lüneburg	4 312	6,6	1,3	0,3	303	129	78 466	28,3	90,9	12,8	14 151	11 169
Delmenhorst, Stadt	267	5,5	4,6	0,3	76	67	2 724	14,9	68,1	9,7	904	974
Emden, Stadt	24	1,5	0,3	-	6	3	2 014	26,6	86,0	10,6	481	367
Oldenburg (Oldb), Stadt	440	8,0	1,2	0,1	102	24	7 716	34,2	90,9	16,8	2 636	1 921
Osnabrück, Stadt	394	7,1	0,8	0,3	102	70	7 783	28,0	91,1	21,8	2 456	2 734
Wilhelmshaven, Stadt	177	4,9	3,1	0,3	41	17	2 558	18,9	78,5	10,8	768	564
Ammerland	558	13,7	1,6	0,1	2,0	1	5 444	25,1	95,6	9,2	1 143	737
Aurich	442	5,5	1,5	0,7	6	24	7 234	23,5	89,8	9,4	1 177	852
Cloppenburg	663	8,9	1,0	0,2	104	51	7 774	21,3	85,2	7,3	1 951	1 706
Emsland	606	4,5	0,7	0,2	93	73	15 927	34,6	95,2	7,8	3 669	3 053
Friesland	174	3,8	1,9	0,4	5	-	3 940	31,0	95,2	8,4	505	347
Grafschaft Bentheim	763	11,0	3,4	1,1	178	125	5 957	26,8	89,1	7,2	1 525	1 182
Leer	301	5,1	0,6	0,1	3	1	7 044	25,5	89,9	7,6	1 251	773
Oldenburg	546	10,7	2,0	0,5	27	13	5 595	24,2	87,9	11,4	974	850
Osnabrück	1 646	9,2	2,4	1,2	154	110	15 721	27,3	89,2	7,9	3 128	2 398
Vechta	724	11,5	1,6	0,5	111	68	7 215	27,3	93,4	8,7	1 827	1 894
Wesermarsch	220	7,4	0,6	0,4	14	-	3 860	26,2	96,1	11,8	834	649
Wittmund	165	7,5	2,0	0,6	3	1	1 969	20,8	92,2	5,9	310	196
Stat. Region Weser-Ems	8 110	7,7	1,6	0,5	1 027	648	110 475	26,9	90,0	9,8	25 539	21 197
Niedersachsen	21 170	7,0	1,4	0,3	2 668	1 858	354 415	27,9	90,0	12,2	94 475	69 226
Baden-Württemberg	22 896	5,3	0,8	0,3	4 506	2 178	485 395	25,8	90,5	10,8	184 755	126 957
Bayern	12 700	2,4	0,6	0,1	3 753	2 313	645 568	29,4	90,5	17,2	205 670	125 497
Berlin	5 376	3,1	1,4	0,1	1 633	1 386	171 686	44,6	90,8	6,5	65 515	62 704
Brandenburg	2 975	4,1	0,6	0,0	218	156	197 879	53,5	93,6	50,6	25 260	17 760
Bremen	976	3,9	0,7	0,1	53	50	30 057	26,8	85,4	13,0	14 140	12 573
Hamburg	2 585	2,8	1,2	0,2	355	689	86 355	47,5	87,8	5,0	38 099	26 992
Hessen	11 038	5,4	0,5	0,1	2 801	1 557	280 220	27,9	89,7	12,3	127 560	98 850
Mecklenburg-Vorpommern	2 594	5,8	0,9	-	257	188	114 876	53,4	93,6	47,1	12 380	8 612
Nordrhein-Westfalen	62 994	10,5	1,2	0,1	15 122	9 610	661 648	20,5	88,5	5,6	198 962	187 440
Rheinland-Pfalz	4 629	2,9	0,6	0,2	1 040	522	171 854	28,6	90,9	9,0	52 211	39 942
Saarland	1 233	4,0	0,6	0,1	323	200	38 046	29,5	87,2	11,8	10 181	8 479
Sachsen	5 570	5,5	0,2	-	617	374	322 754	49,2	93,4	54,6	43 376	33 436
Sachsen-Anhalt	756	1,2	0,3	0,0	108	98	154 625	57,8	92,0	48,3	19 632	14 254
Schleswig-Holstein	8 349	8,7	1,8	0,1	1 283	928	121 208	29,6	88,0	12,2	24 728	20 802
Thüringen	829	1,7	-	-	77	46	89 837	54,1	94,4	8,0	12 827	9 683
Deutschland	166 670	5,8	0,9	0,1	34 814	22 153	3 926 423	30,6	90,1	15,5	1 129 771	863 207

1) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2022.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.2 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kinder unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung ¹⁾ am 01.03.2023												
	insgesamt 0 bis u. 6 Jahre	davon im Alter von 0 bis unter 3 Jahren					davon im Alter von 3 bis unter 6 Jahren						
		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾		insg.	darunter mit ausländ. Herkunftsland mind. eines Elternteils		Betreuungsquote ²⁾			
	Anzahl	%	Veränd. 2023/2022 in %- Punkten	%	Veränd. 2023/2022 in %- Punkten	Anzahl	%	Veränd. 2023/2022 in %- Punkten	%	Veränd. 2023/2022 in %- Punkten			
Braunschweig, Stadt	8 720	2 637	650	24,6	-0,2	39,3	+0,8	6 083	2 317	38,1	-0,2	92,8	-1,1
Salzgitter, Stadt	3 465	590	173	29,3	-	17,7	-	2 875	1 466	51,0	-1,7	79,7	-3,0
Wolfsburg, Stadt	5 158	1 432	461	32,2	+0,3	38,0	-0,3	3 726	1 635	43,9	-1,5	91,9	-1,2
Gifhorn	7 160	1 842	256	13,9	-2,8	32,6	+0,3	5 318	1 670	31,4	+1,0	88,6	+0,4
Goslar	4 049	1 166	175	15,0	+3,9	39,7	+2,7	2 883	727	25,2	+4,0	95,1	+2,4
Helmstedt	3 401	904	77	8,5	-1,7	34,9	+0,1	2 497	407	16,3	+0,9	87,4	-2,0
Northeim	4 421	1 156	151	13,1	+1,1	34,1	+1,6	3 265	784	24,0	-0,5	93,7	+2,6
Peine	5 392	1 455	179	12,3	-3,6	33,0	+2,0	3 937	1 056	26,8	-1,8	87,4	-0,3
Wolfenbüttel	4 393	1 209	136	11,2	+0,6	37,5	+4,3	3 184	610	19,2	+1,1	93,3	-2,2
Göttingen	11 056	3 212	596	18,6	-0,4	38,5	+1,1	7 844	2 258	28,8	+0,6	90,0	+1,4
Stat. Region Braunschweig	57 215	15 603	2 854	18,3	-0,6	35,2	+1,2	41 612	12 930	31,1	+0,1	90,0	-0,2
Region Hannover	42 856	11 752	3 347	28,5	-0,3	35,6	+0,6	31 104	13 213	42,5	+0,7	90,6	-0,8
Diepholz	8 195	2 234	227	10,2	-2,9	35,3	+1,5	5 961	1 153	19,3	+0,4	91,5	-0,8
Hamelin-Pyrmont	5 032	1 239	260	21,0	+1,8	30,2	-1,6	3 793	1 418	37,4	-0,3	87,8	-1,3
Hildesheim	9 675	2 608	535	20,5	-1,3	35,9	+1,8	7 067	2 391	33,8	+1,1	92,4	-0,7
Holzminde	2 250	557	81	14,5	+0,2	30,6	-2,0	1 693	436	25,8	+2,2	91,7	-3,5
Nienburg (Weser)	4 444	1 139	132	11,6	-4,9	33,6	+1,6	3 305	723	21,9	-2,5	92,6	+1,0
Schaumburg	5 394	1 376	199	14,5	-1,0	33,1	+0,3	4 018	1 187	29,5	+0,5	91,7	+1,0
Stat. Region Hannover	77 846	20 905	4 781	22,9	-0,9	34,8	+0,6	56 941	20 521	36,0	+0,4	90,9	-0,7
Celle	6 725	1 676	171	10,2	-1,9	32,6	+0,5	5 049	976	19,3	-4,4	92,5	+0,4
Cuxhaven	7 355	1 957	223	11,4	+0,4	36,2	+1,7	5 398	899	16,7	-0,2	95,7	+2,3
Harburg	10 351	2 846	524	18,4	+1,6	38,4	+2,6	7 505	1 895	25,2	+1,4	93,4	-0,1
Lüchow-Dannenberg	1 533	366	41	11,2	-0,3	33,4	-1,7	1 167	165	14,1	+0,4	91,8	+2,0
Lüneburg	7 119	2 001	233	11,6	-2,3	40,4	+0,5	5 118	1 125	22,0	+0,4	94,4	-0,9
Osterholz	4 434	1 146	112	9,8	-2,4	36,5	+2,5	3 288	666	20,3	+1,5	92,3	-1,4
Rotenburg (Wümme)	6 056	1 524	165	10,8	+1,0	32,4	+0,3	4 532	894	19,7	+0,8	91,7	-2,0
Heidekreis	5 053	1 253	192	15,3	+0,4	30,6	+1,1	3 800	938	24,7	-0,5	88,7	-0,2
Stade	7 921	2 081	239	11,5	-1,2	32,8	+0,1	5 840	1 142	19,6	-1,7	89,6	-0,9
Uelzen	3 107	820	111	13,5	-0,6	34,4	-0,5	2 287	585	25,6	+1,2	92,6	-4,9
Verden	5 346	1 383	187	13,5	-5,8	33,3	+1,1	3 963	807	20,4	-5,7	89,0	+0,1
Stat. Region Lüneburg	65 000	17 053	2 198	12,9	-0,8	34,9	+1,0	47 947	10 092	21,0	-0,7	92,1	-0,4
Delmenhorst, Stadt	2 365	483	105	21,7	-	20,4	-0,7	1 882	648	34,4	-7,6	72,7	-1,9
Emden, Stadt	1 625	370	67	18,1	-1,0	28,1	+0,4	1 255	306	24,4	+0,9	86,3	+3,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 154	1 986	535	26,9	+1,8	42,1	+0,2	4 168	1 479	35,5	-	92,0	-3,1
Osnabrück, Stadt	5 698	1 586	324	20,4	+1,4	35,1	+1,3	4 112	1 302	31,7	-1,6	91,9	-0,8
Wilhelmshaven, Stadt	2 176	479	67	14,0	-0,4	23,8	-1,1	1 697	549	32,4	+0,2	81,6	-5,6
Ammerland	5 081	1 386	135	9,7	+0,4	38,8	+0,7	3 695	789	21,4	+0,4	97,2	+0,4
Aurich	6 253	1 426	154	10,8	-0,1	28,9	+4,4	4 827	691	14,3	-0,8	91,0	-4,6
Cloppenburg	7 258	1 924	335	17,4	+0,1	30,2	-	5 334	1 338	25,1	+0,6	86,0	-3,1
Emsland	14 303	4 074	726	17,8	+1,2	38,9	+1,1	10 229	2 413	23,6	+1,3	95,5	-0,1
Friesland	3 472	865	49	5,7	-0,9	34,8	+2,7	2 607	366	14,0	-0,2	97,0	+1,1
Grafschaft Bentheim	5 719	1 653	297	18,0	+0,4	37,7	+2,5	4 066	1 088	26,8	+1,8	91,6	-1,3
Leer	6 308	1 545	149	9,6	-2,4	30,5	+2,9	4 763	888	18,6	+0,8	90,4	-1,2
Oldenburg	4 907	1 359	109	8,0	-1,3	34,8	-0,2	3 548	670	18,9	-0,5	89,4	-4,0
Osnabrück	14 704	4 040	521	12,9	+0,4	36,5	+2,3	10 664	2 139	20,1	+0,8	91,4	+0,2
Vechta	6 727	1 934	315	16,3	+1,1	38,8	+1,6	4 793	1 220	25,5	+2,2	94,4	-2,6
Wesermarsch	3 298	820	86	10,5	-1,9	33,7	+0,1	2 478	594	24,0	-1,0	96,6	-1,6
Wittmund	1 850	417	45	10,8	+1,5	28,3	-1,2	1 433	219	15,3	+2,6	93,9	+2,6
Stat. Region Weser-Ems	97 898	26 347	4 019	15,3	+0,3	34,6	+1,4	71 551	16 699	23,3	+0,2	91,3	-1,4
Niedersachsen	297 959	79 908	13 852	17,3	-0,5	34,9	+1,1	218 051	60 242	27,6	-	91,1	-0,8
Baden-Württemberg	412 051	102 765	28 068	27,3	-0,5	31,0	+1,1	309 286	121 423	39,3	-0,2	91,0	-1,2
Bayern	487 028	125 377	30 590	24,4	-0,4	31,8	+1,3	361 651	114 078	31,5	+0,5	91,1	-0,6
Berlin	158 328	53 231	17 864	33,6	+2,0	47,6	+1,0	105 097	41 509	39,5	+1,5	92,1	-0,1
Brandenburg	100 808	34 278	3 664	10,7	+1,4	57,6	+0,9	66 530	9 333	14,0	+2,1	94,2	-0,0
Bremen	24 389	6 209	2 179	35,1	+5,4	30,7	+0,5	18 180	8 697	47,8	+0,4	86,0	-1,8
Hamburg	81 518	29 301	11 534	39,4	+0,2	50,3	+1,1	52 217	24 375	46,7	+0,2	88,9	-0,9
Hessen	231 011	60 377	20 155	33,4	+0,3	33,3	+0,8	170 634	79 108	46,4	+0,6	90,2	-0,8
Mecklenburg-Vorpommern	61 322	21 481	2 072	9,6	+1,3	59,2	+0,6	39 841	4 960	12,4	+1,4	94,5	-1,0
Nordrhein-Westfalen	645 858	161 026	35 323	21,9	-0,8	31,0	+0,6	484 832	150 664	31,1	-0,8	89,7	-0,9
Rheinland-Pfalz	148 042	36 742	8 367	22,8	-1,2	31,4	+0,8	111 300	35 124	31,6	-1,3	91,3	-0,9
Saarland	31 164	8 363	1 498	17,9	-0,9	33,4	+1,4	22 801	6 276	27,5	-0,5	87,7	-1,1
Sachsen	158 721	53 288	5 967	11,2	+1,6	54,7	+1,3	105 433	15 458	14,7	+2,1	93,6	-1,0
Sachsen-Anhalt	80 329	28 651	3 125	10,9	+1,6	59,0	+0,7	51 678	7 692	14,9	+2,0	92,3	-0,8
Schleswig-Holstein	102 873	29 380	4 091	13,9	+0,5	38,3	+1,9	73 493	15 730	21,4	+0,1	89,8	+0,3
Thüringen	78 200	26 207	3 142	12,0	+1,9	55,8	+0,5	51 993	7 881	15,2	+2,4	94,4	-0,7
Deutschland	3 099 601	856 584	191 491	22,4	+0,2	36,4	+0,9	2 243 017	702 550	31,3	+0,2	90,9	-0,8

1) Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

2) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

Tab. 3.1.3 Betreute Kinder bis unter 6 Jahren und Betreuungsquoten insgesamt und ganztags in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern in Kindertagesbetreuung 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	im Alter von 0 bis unter 3 Jahren			im Alter von 3 bis unter 6 Jahren		
	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag	Anzahl	Betreuungsquote ¹⁾	darunter Kinder mit Betreuungszeit von mehr als 7 Std. pro Betreuungstag
		%			%	
Braunschweig, Stadt	2 637	39,3	20,8	6 083	92,8	48,9
Salzgitter, Stadt	590	17,7	11,3	2 875	79,7	43,1
Wolfsburg, Stadt	1 432	38,0	28,8	3 726	91,9	66,7
Gifhorn	1 842	32,6	10,3	5 318	88,6	32,1
Goslar	1 166	39,7	16,4	2 883	95,1	38,5
Helmstedt	904	34,9	24,7	2 497	87,4	54,4
Northeim	1 156	34,1	13,5	3 265	93,7	44,7
Peine	1 455	33,0	13,0	3 937	87,4	35,5
Wolfenbüttel	1 209	37,5	17,0	3 184	93,3	43,4
Göttingen	3 212	38,5	24,6	7 844	90,0	58,2
Stat. Region Braunschweig	15 603	35,2	18,5	41 612	90,0	47,2
Region Hannover	11 752	35,6	27,2	31 104	90,6	62,8
dav. Hannover, Lhst.	5 322	34,1	27,8	13 794	92,1	81,3
Diepholz	2 234	35,3	5,5	5 961	91,5	18,0
Hamelnd-Pyrmont	1 239	30,2	17,2	3 793	87,8	38,9
Hildesheim	2 608	35,9	20,4	7 067	92,4	50,7
Holzminde	557	30,6	8,1	1 693	91,7	28,1
Nienburg (Weser)	1 139	33,6	7,1	3 305	92,6	23,7
Schaumburg	1 376	33,1	16,8	4 018	91,7	42,5
Stat. Region Hannover	20 905	34,8	20,9	56 941	90,9	50,3
Celle	1 676	32,6	16,3	5 049	92,5	43,9
Cuxhaven	1 957	36,2	13,1	5 398	95,7	39,2
Harburg	2 846	38,4	23,1	7 505	93,4	52,0
Lüchow-Dannenberg	366	33,4	2,5	1 167	91,8	43,6
Lüneburg	2 001	40,4	18,1	5 118	94,4	51,9
Osterholz	1 146	36,5	5,4	3 288	92,3	17,7
Rotenburg (Wümme)	1 524	32,4	4,7	4 532	91,7	17,4
Heidekreis	1 253	30,6	7,8	3 800	88,7	26,7
Stade	2 081	32,8	11,9	5 840	89,6	33,3
Uelzen	820	34,4	11,6	2 287	92,6	36,4
Verden	1 383	33,3	7,3	3 963	89,0	27,0
Stat. Region Lüneburg	17 053	34,9	12,7	47 947	92,1	36,6
Delmenhorst, Stadt	483	20,4	5,3	1 882	72,7	22,6
Emden, Stadt	370	28,1	14,0	1 255	86,3	32,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 986	42,1	19,8	4 168	92,0	47,0
Osnabrück, Stadt	1 586	35,1	27,5	4 112	91,9	71,2
Wilhelmshaven, Stadt	479	23,8	7,7	1 697	81,6	28,6
Ammerland	1 386	38,8	5,7	3 695	97,2	25,7
Aurich	1 426	28,9	6,9	4 827	91,0	21,6
Cloppenburg	1 924	30,2	2,9	5 334	86,0	19,1
Emsland	4 074	38,9	10,6	10 229	95,5	32,6
Friesland	865	34,8	6,0	2 607	97,0	25,0
Grafschaft Bentheim	1 653	37,7	3,6	4 066	91,6	11,8
Leer	1 545	30,5	4,4	4 763	90,4	15,6
Oldenburg	1 359	34,8	3,3	3 548	89,4	15,6
Osnabrück	4 040	36,5	8,8	10 664	91,4	30,0
Vechta	1 934	38,8	3,7	4 793	94,4	15,1
Wesermarsch	820	33,7	4,5	2 478	96,6	17,8
Wittmund	417	28,3	6,6	1 433	93,9	22,1
Stat. Region Weser-Ems	26 347	34,6	8,6	71 551	91,3	27,4
Niedersachsen	79 908	34,9	14,6	218 051	91,1	39,2
Baden-Württemberg	102 765	31,0	10,8	309 286	91,0	23,6
Bayern	125 377	31,8	10,7	361 651	91,1	34,2
Berlin	53 231	47,6	28,3	105 097	92,1	55,6
Brandenburg	34 278	57,6	38,3	66 530	94,2	63,0
Bremen	6 209	30,7	15,3	18 180	86,0	39,0
Hamburg	29 301	50,3	28,5	52 217	88,9	51,5
Hessen	60 377	33,3	20,8	170 634	90,2	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	21 481	59,2	46,9	39 841	94,5	74,1
Nordrhein-Westfalen	161 026	31,0	16,1	484 832	89,7	49,0
Rheinland-Pfalz	36 742	31,4	19,3	111 300	91,3	54,8
Saarland	8 363	33,4	27,9	22 801	87,7	59,8
Sachsen	53 288	54,7	46,7	105 433	93,6	82,0
Sachsen-Anhalt	28 651	59,0	49,1	51 678	92,3	80,7
Schleswig-Holstein	29 380	38,3	19,3	73 493	89,8	42,8
Thüringen	26 207	55,8	52,7	51 993	94,4	91,0
Deutschland	856 584	36,4	19,7	2 243 017	90,9	47,0

1) Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung am 1.3. des jeweiligen Jahres je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tab. 3.2 Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang (ohne Förderschulen) nach Schulformen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler insgesamt ¹⁾		Ausländische Schülerinnen und Schüler		Hauptschule ²⁾		Oberschule ³⁾		Realschule ²⁾		Gymnasium ²⁾		IGS ⁴⁾ , SmG ⁵⁾	
					2022	Veränd. 2022/ 2017	2022	Veränd. 2022/ 2017	2022	Veränd. 2022/ 2017	2022	Veränd. 2022/ 2017	2022	Veränd. 2022/ 2017
	Anzahl	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	%	%-Punkte	
Braunschweig, Stadt	2 056	256	12,5	2,1	-1,6	-	-	11,2	-1,9	54,0	+1,3	31,2	+1,8	
Salzgitter, Stadt	988	339	34,3	10,0	-1,8	-	-	40,3	+2,7	36,3	-0,7	13,4	-0,2	
Wolfsburg, Stadt	1 382	208	15,1	3,0	+0,0	9,9	-0,4	13,4	+0,1	48,5	+4,2	23,0	-3,6	
Gifhorn	1 557	184	11,8	5,5	+0,1	8,9	-2,7	19,7	-0,6	41,0	+1,8	24,9	+1,4	
Goslar	979	144	14,7	-	-	29,4	-4,4	16,0	-0,6	46,7	+3,2	7,9	+1,9	
Helmstedt	608	92	15,1	6,7	-3,2	10,9	+1,2	25,0	+3,9	43,1	+0,4	14,3	-2,3	
Northeim	1 196	152	12,7	7,4	+1,1	19,8	-1,7	15,1	+1,3	46,9	-0,7	10,9	+0,1	
Peine	1 303	183	14,0	6,7	-2,5	3,1	+0,7	20,5	+1,6	40,9	-1,8	28,9	+2,0	
Wolffenbüttel	916	119	13,0	4,7	-4,4	10,2	+10,2	11,8	-2,0	38,4	-0,6	34,9	-3,2	
Göttingen	2 513	276	11,0	3,0	-1,1	15,0	+3,4	15,4	+0,9	45,6	-1,8	19,9	-1,5	
dav. Göttingen, Stadt	1 178	149	12,6	-	-	5,9	+3,0	1,8	+0,5	56,2	-1,7	33,8	-2,2	
dav. Göttingen, Umland	1 335	127	9,5	5,7	-2,2	23,0	+3,6	27,3	+1,0	36,3	-1,7	7,6	-0,7	
Stat. Region Braunschweig	13 498	1 953	14,5	4,5	-1,1	10,2	+0,5	17,6	+0,3	45,1	+0,3	22,0	-0,1	
Region Hannover	10 157	1 853	18,2	2,2	-0,3	5,7	+0,1	11,6	-1,8	51,4	+1,7	28,0	+0,4	
dav. Hannover, Lhst.	4 367	977	22,4	1,2	+0,0	4,4	-1,2	7,9	-0,8	50,5	+0,1	33,9	+2,0	
dav. Hannover, Umland	5 790	876	15,1	2,9	-0,6	6,6	+1,1	14,4	-2,8	52,0	+3,0	23,5	-0,6	
Diepholz	1 985	285	14,4	3,5	-1,9	26,3	+1,1	25,1	+0,2	44,5	+0,6	-	-	
Hamelnd-Pyrmont	1 333	283	21,2	4,5	-1,2	17,3	+1,0	21,8	-0,3	43,6	-1,9	12,8	+2,4	
Hildesheim	2 426	340	14,0	3,5	-0,5	18,5	-0,4	18,2	+0,2	43,5	-1,1	15,2	+1,8	
dav. Hildesheim, Stadt	1 344	219	16,3	3,3	-0,4	4,3	-0,7	19,1	-1,4	52,5	+1,4	18,8	+1,3	
dav. Hildesheim, Umland	1 082	121	11,2	3,6	-0,6	36,2	-0,4	17,1	+2,4	32,3	-4,1	10,8	+2,6	
Holz Minden	368	76	20,7	3,8	-1,7	57,9	+12,3	4,9	-16,2	33,4	+5,6	-	-	
Nienburg (Weser)	1 006	184	18,3	-	-	35,2	-8,6	3,6	+2,6	47,4	+4,6	13,8	+1,4	
Schaumburg	1 318	184	14,0	-	-	8,3	+0,3	-	-	49,0	+0,3	42,7	-0,7	
Stat. Region Hannover	18 593	3 205	17,2	2,4	-0,5	13,2	+0,0	13,3	-1,0	48,3	+1,0	22,0	+0,5	
Celle	1 669	247	14,8	-	-	44,6	-1,8	0,5	+0,4	44,7	+1,7	10,1	-0,4	
Cuxhaven	1 912	199	10,4	9,4	-0,5	25,4	+3,5	21,2	-2,4	43,0	-0,8	-	-	
Harburg	2 403	205	8,5	1,2	-0,9	24,0	+4,1	10,6	-4,1	43,6	+0,5	19,3	+0,5	
Lüchow-Dannenberg	387	45	11,6	5,2	-1,1	33,9	+0,1	14,7	-3,7	38,8	+3,4	-	-	
Lüneburg	1 700	153	9,0	2,2	+0,4	22,5	-5,9	3,3	+0,2	49,0	-1,1	21,2	+6,6	
Osterholz	1 023	97	9,5	3,1	-2,1	5,2	-0,1	19,6	+1,5	49,7	-1,4	20,1	+0,6	
Rotenburg (Wümme)	1 475	149	10,1	4,1	-1,0	26,6	-1,9	14,2	+0,6	43,5	+3,2	11,7	-1,0	
Heidekreis	1 369	180	13,1	3,4	-2,8	34,9	-0,6	15,7	+2,4	44,0	+1,4	-	-	
Stade	1 993	298	15,0	4,2	-0,9	30,7	+2,5	13,7	-2,0	35,7	-0,5	13,7	+0,8	
Uelzen	743	115	15,5	1,9	-2,1	40,2	+8,3	14,0	-1,2	43,9	-5,0	-	-	
Verden	1 385	173	12,5	-	-2,2	33,7	+7,1	-	-8,4	50,0	+4,3	13,7	-0,7	
Stat. Region Lüneburg	16 059	1 861	11,6	3,1	-1,0	28,8	+1,3	11,1	-1,6	44,1	+0,5	11,4	+0,7	
Delmenhorst, Stadt	691	187	27,1	4,5	+1,3	18,5	-2,9	22,1	+1,3	39,5	+0,3	15,3	+0,0	
Emden, Stadt	540	96	17,8	-	-	26,3	-3,4	-	-	53,7	+2,0	20,0	+1,4	
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 607	254	15,8	-	-	20,0	+1,0	-	-	51,6	-0,6	26,6	-0,3	
Osnabrück, Stadt	1 676	259	15,5	1,8	-4,2	31,3	+17,9	6,5	-11,0	51,9	-3,2	8,5	+0,5	
Wilhelmshaven, Stadt	613	118	19,2	-	-	35,1	-0,7	-	-	36,9	+0,7	28,1	+0,0	
Ammerland	1 146	165	14,4	1,9	-1,0	35,2	-1,9	10,1	+2,2	43,5	+0,4	9,3	+0,3	
Aurich	1 668	158	9,5	6,8	-0,4	2,3	+0,6	27,9	+1,4	37,8	+2,3	24,0	-4,1	
Cloppenburg	1 777	288	16,2	3,5	+0,4	44,9	-1,6	15,0	+2,4	33,3	+0,7	3,4	-1,9	
Emsland	3 189	468	14,7	2,3	-0,1	47,8	-0,4	5,0	+0,7	41,7	-0,3	3,1	+0,1	
Friesland	746	86	11,5	0,1	+0,0	30,8	-0,4	-	-0,1	39,3	+1,6	29,8	-1,1	
Grafschaft Bentheim	1 322	242	18,3	5,1	-1,1	37,0	+0,4	13,9	+0,6	44,0	+0,2	-	-	
Leer	1 486	190	12,8	7,9	-0,0	23,5	-1,5	22,4	+4,3	26,2	-3,2	20,1	+0,5	
Oldenburg	994	128	12,9	2,3	-0,5	44,2	+2,9	12,2	-1,5	35,0	+2,6	6,3	-3,6	
Osnabrück	2 767	358	12,9	3,7	-0,1	35,0	+0,2	11,2	-2,0	31,0	-0,5	17,1	+2,5	
Vechta	1 552	289	18,6	4,7	+1,0	37,2	-0,7	16,6	-1,4	41,5	+1,0	-	-	
Wesermarsch	781	128	16,4	-	-	45,6	+4,0	-	-	44,2	-3,1	10,2	-1,0	
Wittmund	462	45	9,7	16,9	+2,1	9,5	-1,4	38,5	-3,4	35,1	+2,6	-	-	
Stat. Region Weser-Ems	23 017	3 459	15,0	3,4	-0,4	32,8	+1,1	11,5	-0,6	39,8	-0,0	12,0	-0,2	
Niedersachsen	71 167	10 478	14,7	3,3	-0,7	22,5	+0,7	13,0	-0,7	44,0	+0,4	16,4	+0,2	

1) Einschließlich 586 (0,8 %) Schülerinnen und Schüler an den Freien Waldorfschulen.

2) Einschließlich entsprechender Zweige der Kooperativen Gesamtschule (KGS).

3) Schulart mit mehreren Bildungsgängen.

4) IGS = Integrierte Gesamtschule.

5) SmG = Schule mit Gesamtschulcharakter.

Quelle: Schulstatistik.

Tab. 3.3.1 Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022^{1) 2)}

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Abgängerinnen und Abgänger aus allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss					
	insgesamt	davon		Veränderung		Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung ⁴⁾
		männlich	weiblich	2022/2021 ³⁾	2022/2017	
				%		
Braunschweig, Stadt	150	58,7	41,3	+4,2	-10,7	7,6
Salzgitter, Stadt	83	61,4	38,6	+5,1	+2,5	8,1
Wolfsburg, Stadt	34	61,8	38,2	-40,4	-41,4	3,3
Gifhorn	72	63,9	36,1	-11,1	-16,3	4,0
Goslar	84	63,1	36,9	+27,3	+29,2	7,9
Helmstedt	45	62,2	37,8	-8,2	-11,8	5,4
Northeim	63	55,6	44,4	-1,6	+5,0	5,6
Peine	64	53,1	46,9	+33,3	+23,1	4,9
Wolfenbüttel	48	62,5	37,5	-17,2	-15,8	4,6
Göttingen	168	60,7	39,3	+36,6	+35,5	6,0
Stat. Region Braunschweig	811	60,2	39,8	+5,5	+1,1	5,8
Region Hannover	641	58,5	41,5	+0,2	+12,3	6,1
dav. Hannover, Lhst.	340	55,0	45,0	+0,6	+12,2	7,6
dav. Hannover, Umland	301	62,5	37,5	-0,3	+12,3	5,0
Diepholz	108	61,1	38,9	-11,5	+11,3	5,3
Hameln-Pyrmont	118	56,8	43,2	+11,3	+57,3	9,0
Hildesheim	193	59,6	40,4	+22,2	+4,3	7,8
Holzminde	50	58,0	42,0	+56,3	+85,2	8,6
Nienburg (Weser)	91	57,1	42,9	+56,9	+23,0	7,7
Schaumburg	91	51,6	48,4	+44,4	+16,7	6,3
Stat. Region Hannover	1 292	58,1	41,9	+9,6	+16,7	6,6
Celle	123	60,2	39,8	+18,3	-13,4	7,3
Cuxhaven	121	56,2	43,8	+15,2	-12,3	6,7
Harburg	96	59,4	40,6	-12,7	-2,0	3,9
Lüchow-Dannenberg	55	63,6	36,4	+10,0	+31,0	12,2
Lüneburg	113	69,0	31,0	+20,2	+14,1	6,4
Osterholz	62	66,1	33,9	+31,9	+47,6	5,8
Rotenburg (Wümme)	113	64,6	35,4	+9,7	+1,8	7,0
Heidekreis	104	63,5	36,5	+5,1	+7,2	7,6
Stade	167	58,7	41,3	+16,0	+53,2	8,3
Uelzen	63	63,5	36,5	+26,0	+14,5	7,6
Verden	57	64,9	35,1	-32,1	-1,7	4,3
Stat. Region Lüneburg	1 074	62,1	37,9	+8,5	+8,4	6,6
Delmenhorst, Stadt	48	52,1	47,9	-	-42,9	6,5
Emden, Stadt	74	54,1	45,9	+105,6	+42,3	16,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	109	58,7	41,3	+9,0	+2,8	7,6
Osnabrück, Stadt	123	72,4	27,6	+9,8	+21,8	9,1
Wilhelmshaven, Stadt	44	54,5	45,5	+83,3	+51,7	7,3
Ammerland	88	62,5	37,5	+25,7	+23,9	7,3
Aurich	177	56,5	43,5	+16,4	+7,9	9,8
Cloppenburg	170	58,2	41,8	+53,2	+30,8	8,8
Emsland	243	66,3	33,7	-	-15,0	7,3
Friesland	81	61,7	38,3	+44,6	-	9,5
Grafschaft Bentheim	114	51,8	48,2	+10,7	+26,7	8,3
Leer	132	54,5	45,5	+9,1	-20,0	8,0
Oldenburg	83	62,7	37,3	+5,1	-15,3	6,6
Osnabrück	237	54,9	45,1	+15,6	+4,9	6,8
Vechta	81	56,8	43,2	-21,4	-50,0	5,3
Wesermarsch	63	49,2	50,8	+3,3	+46,5	7,9
Wittmund	42	61,9	38,1	+50,0	-	8,1
Stat. Region Weser-Ems	1 909	58,8	41,2	+15,6	-1,1	7,8
Niedersachsen	5 086	59,6	40,4	+10,8	+5,3	6,8
Baden-Württemberg	6 919	61,3	38,7	+11,4	-7,0	6,7
Bayern	6 205	62,9	37,1	+0,8	-17,2	5,3
Berlin	2 098	59,3	40,7	+4,9	-29,7	6,8
Brandenburg	1 549	64,1	35,9	+11,4	-1,0	6,9
Bremen	632	61,1	38,9	+3,3	+9,0	10,3
Hamburg	1 043	62,3	37,7	+10,4	+16,4	6,6
Hessen	3 561	61,9	38,1	+13,0	+15,1	6,1
Mecklenburg-Vorpommern	1 407	62,5	37,5	+30,9	+24,2	10,3
Nordrhein-Westfalen	11 385	61,7	38,4	+12,4	+2,1	6,9
Rheinland-Pfalz	2 881	62,3	37,7	+4,4	+3,4	7,9
Saarland	658	56,5	43,5	+19,9	+7,9	8,2
Sachsen	2 775	61,2	38,8	-0,6	+8,1	8,0
Sachsen-Anhalt	2 070	62,8	37,2	+23,9	+18,4	11,6
Schleswig-Holstein	2 333	61,7	38,3	+16,0	+1,7	8,7
Thüringen	1 660	62,6	37,4	+14,2	+9,3	9,5
Deutschland⁵⁾	52 262	61,6	38,4	+10,0	-0,8	7,0

1) Einschließlich der Abgängerinnen und Abgänger mit Abschluss der Förderschulen.

2) In einigen Bundesländern Abweichungen zu früheren Veröffentlichungen und Publikationen der Kultusministerkonferenz.

3) Aufgrund der Pandemielage wurden landesspezifische Regelungen getroffen, welche die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren und zwischen den Bundesländern einschränken. Beispielsweise wurden teilweise Sonderregelungen zur Klassenwiederholung getroffen. Detaillierte Auskünfte sind bei den jeweiligen Statistischen Landesämtern zu erfragen.

4) Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am 31.12. des Vorjahres.

5) Zu Zwecken der Geheimhaltung werden die Daten teilweise gerundet ausgewiesen. Der Gesamtwert für Deutschland kann deshalb von der Summe der Einzelwerte der Länder abweichen.

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 3.3.2 Absolventinnen und Absolventen an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an allgemein bildenden und berufsbildenden ²⁾ Schulen	davon		Abiturientenquote ³⁾
		an allgemein bildenden Schulen	an berufsbildenden Schulen ²⁾	
Anzahl				%
Braunschweig, Stadt	1 258	1 145	113	57,7
Salzgitter, Stadt	290	237	53	27,8
Wolfsburg, Stadt	695	647	48	63,0
Gifhorn	488	466	22	26,9
Goslar	296	263	33	25,1
Helmstedt	197	197	-	24,5
Northeim	481	400	81	39,7
Peine	497	465	32	35,6
Wolfenbüttel	325	325	-	28,5
Göttingen	1 307	1 130	177	41,9
Stat. Region Braunschweig	5 834	5 275	559	39,0
Region Hannover	4 513	4 176	337	41,5
dav. Hannover, Lhst.	2 216	2 001	215	46,7
dav. Hannover, Umland	2 297	2 175	122	37,5
Diepholz	657	555	102	30,3
Hamelnd-Byrmon	553	415	138	38,5
Hildesheim	1 133	938	195	41,2
Holzminden	157	133	24	23,0
Nienburg (Weser)	378	306	72	30,2
Schaumburg	590	539	51	38,2
Stat. Region Hannover	7 981	7 062	919	38,5
Celle	597	466	131	32,8
Cuxhaven	551	440	111	28,8
Harburg	1 137	1 024	113	45,1
Lüchow-Dannenberg	164	127	37	34,9
Lüneburg	843	728	115	44,2
Osterholz	464	417	47	41,9
Rotenburg (Wümme)	635	441	194	35,5
Heidekreis	466	403	63	31,0
Stade	763	634	129	36,2
Uelzen	236	213	23	26,3
Verden	497	419	78	36,6
Stat. Region Lüneburg	6 353	5 312	1 041	36,5
Delmenhorst, Stadt	307	234	73	38,2
Emden, Stadt	216	162	54	43,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	980	809	171	59,0
Osnabrück, Stadt	944	821	123	57,2
Wilhelmshaven, Stadt	244	231	13	37,6
Ammerland	363	331	32	27,5
Aurich	614	504	110	31,2
Cloppenburg	598	380	218	27,8
Emsland	1 165	911	254	32,0
Friesland	333	237	96	35,0
Grafschaft Bentheim	511	383	128	35,0
Leer	512	376	136	28,3
Oldenburg	287	217	70	20,6
Osnabrück	753	753	-	19,7
Vechta	587	459	128	34,1
Wesermarsch	212	189	23	23,8
Wittmund	164	164	-	28,9
Stat. Region Weser-Ems	8 790	7 161	1 629	32,6
Niedersachsen	28 958	24 810	4 148	36,2
Baden-Württemberg	44 123	29 381	14 742	39,8
Bayern	39 687	33 363	6 324	31,9
Berlin	14 780	13 647	1 133	48,9
Brandenburg	9 323	8 451	872	44,5
Bremen	2 749	2 414	335	42,9
Hamburg	9 256	8 901	355	56,6
Hessen	18 912	15 653	3 259	31,2
Mecklenburg-Vorpommern	5 014	4 553	461	37,5
Nordrhein-Westfalen	79 317	70 570	8 747	45,3
Rheinland-Pfalz	15 755	13 613	2 142	40,9
Saarland	3 394	3 048	346	39,4
Sachsen	12 875	10 488	2 387	37,7
Sachsen-Anhalt	5 424	4 983	441	31,2
Schleswig-Holstein	11 758	9 398	2 360	41,7
Thüringen	6 279	5 497	782	35,9
Deutschland	307 604	258 770	48 834	39,3

1) Die Ergebnisse für 2021/22 für Rheinland-Pfalz sind aufgrund von Systemumstellungen und der Flutkatastrophe im Ahrtal nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

2) Inkl. fachgebund. Hochschulreife.

3) Prozentanteil der Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an der gleichaltrigen Bevölkerung: Durchschnittsjahrgang d. 17- bis unter 20-Jährigen (12 Schuljahre) bzw. Durchschnittsjahrgang d. 18- bis unter 21-Jährigen am 31.12.2021.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2022): Schulstatistik - Allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2021/2022, Schulstatistik - Berufliche Schulen, Schuljahr 2021/2022.

Tab. 3.3.3 Schulische Abschlüsse an berufsbildenden Schulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Absolventen/-innen, Abgänger/-innen berufsbildender Schulen mit zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss						Anteile der Absolventen/-innen nach zusätzlich erworbenem schulischen Abschluss				Nachrichtlich: Schulischer Teil der Fachhochschulreife
	insgesamt	männlich	weiblich	darunter mit Hauptschulabschluss ¹⁾			Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachhochschulreife	Allg. Hochschulreife ²⁾	
				insgesamt	männlich	weiblich					
	Anzahl						%				
Braunschweig, Stadt	1 184	654	530	112	56	56	9,5	36,6	44,4	9,5	44
Salzgitter, Stadt	461	206	255	75	38	37	16,3	37,5	34,7	11,5	5
Wolfsburg, Stadt	476	172	304	14	12	2	2,9	36,8	50,2	10,1	11
Gifhorn	466	226	240	47	29	18	10,1	58,8	26,4	4,7	16
Goslar	292	142	150	56	25	31	19,2	39,7	29,8	11,3	4
Helmstedt	90	48	42	37	19	18	41,1	46,7	12,2	-	-
Northeim	595	335	260	65	40	25	10,9	41,5	33,9	13,6	32
Peine	298	119	179	31	16	15	10,4	45,3	33,6	10,7	1
Wolfenbüttel	243	98	145	9	5	4	3,7	45,3	51,0	-	-
Göttingen	1 404	664	740	176	107	69	12,5	42,5	32,3	12,6	44
Stat. Region Braunschweig	5 509	2 664	2 845	622	347	275	11,3	41,8	36,8	10,1	157
Region Hannover	4 158	2 177	1 981	348	207	141	8,4	48,9	34,6	8,1	72
dav. Hannover, Lhst	3 178	1 600	1 578	274	166	108	8,6	46,4	38,2	6,8	46
dav. Hannover, Umland	980	577	403	74	41	33	7,6	57,0	23,0	12,4	26
Diepholz	666	360	306	105	61	44	15,8	38,7	30,2	15,3	23
Harneln-Pyrmont	923	412	511	133	86	47	14,4	34,5	36,2	15,0	24
Hildesheim	1 098	602	496	81	50	31	7,4	27,3	47,5	17,8	31
Holz Minden	127	55	72	25	11	14	19,7	29,9	31,5	18,9	9
Nienburg (Weser)	423	177	246	29	17	12	6,9	46,3	29,8	17,0	13
Schaumburg	671	370	301	86	51	35	12,8	39,5	40,1	7,6	24
Stat. Region Hannover	8 066	4 153	3 913	807	483	324	10,0	42,3	36,3	11,4	196
Celle	923	457	466	138	79	59	15,0	37,8	33,0	14,2	21
Cuxhaven	680	332	348	56	34	22	8,2	47,8	27,6	16,3	26
Harburg	705	296	409	47	27	20	6,7	46,0	31,3	16,0	26
Lüchow-Dannenberg	129	37	92	8	5	3	6,2	36,4	28,7	28,7	5
Lüneburg	843	419	424	97	55	42	11,5	47,9	26,9	13,6	37
Osterholz	367	170	197	49	31	18	13,4	34,1	39,8	12,8	17
Rotenburg (Wümme)	809	354	455	61	38	23	7,5	44,0	24,5	24,0	51
Heidekreis	610	296	314	85	47	38	13,9	54,9	20,8	10,3	16
Stade	908	483	425	116	69	47	12,8	48,1	24,9	14,2	22
Uelzen	478	236	242	102	54	48	21,3	35,1	38,7	4,8	4
Verden	417	200	217	50	27	23	12,0	46,3	23,0	18,7	20
Stat. Region Lüneburg	6 869	3 280	3 589	809	466	343	11,8	44,6	28,5	15,2	245
Delmenhorst, Stadt	499	249	250	41	21	20	8,2	43,1	34,1	14,6	2
Emden, Stadt	450	229	221	38	24	14	8,4	50,7	28,9	12,0	13
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 292	626	666	114	66	48	8,8	42,8	35,1	13,2	23
Osnabrück, Stadt	1 792	856	936	127	62	65	7,1	44,0	42,0	6,9	28
Wilhelmshaven, Stadt	229	102	127	4	1	3	1,7	69,4	23,1	5,7	7
Ammerland	516	322	194	81	58	23	15,7	55,8	22,3	6,2	8
Aurich	740	397	343	139	88	51	18,8	45,3	21,1	14,9	21
Cloppenburg	1 070	500	570	194	114	80	18,1	32,1	29,3	20,4	62
Emsland	1 916	863	1 053	212	144	68	11,1	35,0	40,7	13,3	47
Friesland	392	206	186	11	4	7	2,8	45,2	27,6	24,5	22
Grafschaft Bentheim	672	349	323	108	79	29	16,1	35,6	29,3	19,0	30
Leer	806	411	395	169	100	69	21,0	36,7	25,4	16,9	37
Oldenburg	381	195	186	53	39	14	13,9	31,0	36,7	18,4	11
Osnabrück	602	304	298	61	32	29	10,1	38,9	51,0	-	7
Vechta	851	405	446	35	21	14	4,1	42,8	38,1	15,0	15
Wesermarsch	216	120	96	12	8	4	5,6	65,3	18,5	10,6	9
Wittmund	302	135	167	8	6	2	2,6	58,6	38,7	-	-
Stat. Region Weser-Ems	12 726	6 269	6 457	1 407	867	540	11,1	41,9	34,3	12,8	342
Niedersachsen	33 170	16 366	16 804	3 645	2 163	1 482	11,0	42,5	34,0	12,5	940
Baden-Württemberg	43 100	22 829	20 271	5 336	3 327	2 009	12,4	18,8	34,6	34,2	2 364
Bayern	34 248	17 626	16 622	4 053	2 475	1 578	11,8	22,8	46,9	18,5	-
Berlin	6 353	3 269	3 084	1 125	649	476	17,7	33,5	31,0	17,8	162
Brandenburg	3 989	2 091	1 898	970	649	321	24,3	22,4	31,5	21,9	212
Bremen	1 649	978	671	439	269	170	26,6	25,6	27,3	20,4	151
Hamburg	4 080	2 390	1 690	1 214	790	424	29,8	39,3	22,3	8,7	19
Hessen	15 529	8 153	7 376	1 593	907	686	10,3	23,2	45,6	21,0	1 359
Mecklenburg-Vorpommern	1 351	654	697	375	223	152	27,8	13,2	24,9	34,1	143
Nordrhein-Westfalen	54 100	28 090	26 010	15 825	9 890	5 935	29,3	32,8	21,2	16,8	16 340
Rheinland-Pfalz	10 975	5 514	5 461	1 228	760	468	11,2	19,1	31,9	19,5	2 005
Saarland	3 837	1 969	1 868	398	260	138	10,4	35,5	45,1	9,0	23
Sachsen	6 918	3 226	3 692	1 604	946	658	23,2	8,3	34,0	34,5	x
Sachsen-Anhalt	3 894	2 019	1 875	561	315	246	14,4	48,1	26,2	11,3	36
Schleswig-Holstein	8 958	4 818	4 140	1 542	933	609	17,2	33,4	23,1	26,4	492
Thüringen	3 515	1 645	1 870	498	335	163	14,2	28,8	34,7	22,2	96
Deutschland	230 194	118 549	111 645	38 896	23 751	15 145	16,9	28,6	33,3	21,2	22 250

1) Summe aus Personen, die neben dem beruflichen Abschluss den HS-Abschluss oder den SEK I-HS-Abschluss erworben haben, und solchen, die die BBS ohne erfolgreichen beruflichen Abschluss verlassen, aber zumindest den HS-Abschluss erlangt haben.

2) Inkl. fachgebundene Hochschulreife.

Quelle: Statistik der berufsbildenden Schulen.

Tab. 3.3.4 Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger und Personen mit niedrigem Bildungsstand nach Geschlecht und Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen 2022 und 2023

Migrationsstatus Geschlecht	Bildungsstand Alter (von ... bis unter ... Jahren)					
	Insgesamt		ISCED 1 bis 2			
	18 - 25	25 - 65	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 -65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)	18 - 25 (Frühe Schulabgänger ¹⁾)	25 -65 (Personen mit niedrigem Bildungsstand ²⁾)
	1000			%		
2022						
Insgesamt						
insgesamt	622	4 278	85	830	13,6	19,4
männlich	318	2 142	48	413	15,2	19,3
weiblich	304	2 136	37	417	12,0	19,5
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	434	3 195	43	427	9,8	13,4
männlich	219	1 592	22	202	10,1	12,7
weiblich	215	1 603	21	225	9,5	14,0
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	188	1 083	42	403	22,5	37,2
männlich	99	550	26	211	26,4	38,4
weiblich	89	533	16	192	18,1	36,0
2023						
Insgesamt						
insgesamt	617	4 299	88	793	14,2	18,4
männlich	315	2 153	54	393	17,1	18,2
weiblich	303	2 146	34	400	11,2	18,6
ohne Migrationshintergrund						
insgesamt	417	3 192	41	393	9,9	12,3
männlich	210	1 594	23	186	10,9	11,7
weiblich	207	1 598	19	207	8,9	13,0
mit Migrationshintergrund						
insgesamt	200	1 107	46	400	23,1	36,1
männlich	105	558	31	206	29,5	37,0
weiblich	95	549	15	193	16,1	35,2

1) Frühe Schulabgänger: 18- bis unter 25-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich weder in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden noch an einer Weiterbildung teilnehmen.

2) Personen mit niedrigem Bildungsstand: 25- bis unter 65-Jährige ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2).

Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 3.3.4.a Frühe Schulabgängerinnen und -abgänger¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2018 bis 2023

Land	Anteil der frühen Schulabgängerinnen und -abgänger ¹⁾ an der gleichaltrigen Bevölkerung						Veränderung 2023/2022	Veränderung 2023/2018 ²⁾
	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
	%						% - Punkte	
Insgesamt								
Baden-Württemberg	9,7	9,2	8,5	10,7	11,1	11,7	+0,6	+2,0
Bayern	7,2	7,6	7,6	9,6	9,3	10,0	+0,7	+2,8
Berlin	13,6	11,6	9,5	9,4	12,6	14,2	+1,6	+0,6
Brandenburg	11,5	10,8	/	12,8	12,5	11,3	-1,2	-0,2
Bremen	14,6	16,0	14,8	16,1	21,0	21,2	+0,2	+6,6
Hamburg	11,6	14,0	10,3	12,7	13,6	12,8	-0,8	+1,2
Hessen	10,7	10,3	12,0	13,8	14,1	14,3	+0,2	+3,6
Mecklenburg-Vorpommern	11,1	11,4	13,3	13,7	14,0	14,0	+0,0	+2,9
Niedersachsen	11,0	11,9	9,8	12,8	13,6	14,2	+0,6	+3,2
Nordrhein-Westfalen	12,0	11,2	10,1	12,4	12,9	12,3	-0,6	+0,3
Rheinland-Pfalz	11,5	11,6	9,4	13,2	14,0	13,3	-0,7	+1,8
Saarland	11,8	11,5	/	13,0	/	13,2	/	+1,4
Sachsen	7,5	8,3	7,6	8,5	8,8	10,7	+1,9	+3,2
Sachsen-Anhalt	9,1	12,7	12,8	16,2	13,5	12,7	-0,8	+3,6
Schleswig-Holstein	10,1	11,0	11,3	13,2	15,1	16,4	+1,3	+6,3
Thüringen	8,5	9,6	9,0	10,6	11,1	11,9	+0,8	+3,4
Deutschland	10,3	10,3	9,6	11,7	12,2	12,5	+0,3	+2,2
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	10,3	10,3	9,6	11,9	12,3	12,5	0,2	2,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	10,3	10,6	9,5	11,1	11,7	12,4	0,7	2,1
Männer								
Baden-Württemberg	10,7	10,7	9,0	12,3	12,9	14,0	+1,1	+3,3
Bayern	8,0	8,6	8,2	11,3	10,3	11,6	+1,3	+3,6
Berlin	16,9	15,0	13,3	11,7	15,7	15,9	+0,2	-1,0
Brandenburg	12,4	13,6	/	15,9	/	13,9	/	+1,5
Bremen	17,7	17,7	/	21,3	22,9	26,6	+3,7	+8,9
Hamburg	11,0	14,4	/	15,0	16,0	14,4	-1,6	+3,4
Hessen	12,3	11,8	13,7	16,3	16,5	16,2	-0,3	+3,9
Mecklenburg-Vorpommern	12,6	11,8	/	18,4	17,0	/	/	/
Niedersachsen	12,1	13,1	11,4	14,4	15,2	17,1	+1,9	+5,0
Nordrhein-Westfalen	12,7	12,8	11,8	14,3	14,3	14,1	-0,2	+1,4
Rheinland-Pfalz	13,2	12,6	10,8	14,9	15,1	15,3	+0,2	+2,1
Saarland	.	.	/	/	/	/	/	/
Sachsen	8,0	9,4	8,9	9,5	8,8	12,7	+3,9	+4,7
Sachsen-Anhalt	10,0	14,8	/	17,3	14,4	15,9	+1,5	+5,9
Schleswig-Holstein	11,2	13,2	13,9	15,0	15,8	18,3	+2,5	+7,1
Thüringen	10,1	10,5	/	/	/	12,0	/	+1,9
Deutschland	11,4	11,8	11,0	13,6	13,7	14,5	+0,8	+3,1
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	11,4	11,7	10,8	13,7	13,8	14,6	+0,8	+3,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	11,8	12,5	12,0	13,1	13,2	14,3	+1,1	+2,5
Frauen								
Baden-Württemberg	8,5	7,5	8,0	9,0	9,2	9,2	+0,0	+0,7
Bayern	6,4	6,5	6,9	7,7	8,3	8,2	-0,1	+1,8
Berlin	10,4	8,0	/	/	/	12,6	/	+2,2
Brandenburg	10,4	.	/	/	/	/	/	/
Bremen	.	.	/	/	/	/	/	/
Hamburg	12,2	13,4	/	/	/	/	/	/
Hessen	8,9	8,7	10,0	10,9	11,5	12,2	+0,7	+3,3
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	9,7	10,7	8,1	11,2	12,0	11,2	-0,8	+1,5
Nordrhein-Westfalen	11,1	9,4	8,4	10,3	11,4	10,3	-1,1	-0,8
Rheinland-Pfalz	9,6	10,5	8,0	11,2	12,8	11,2	-1,6	+1,6
Saarland	.	.	/	/	/	/	/	/
Sachsen	7,0	7,0	6,3	7,4	8,9	8,5	-0,4	+1,5
Sachsen-Anhalt	.	10,0	/	14,9	12,5	/	/	/
Schleswig-Holstein	8,9	8,7	/	11,1	14,2	14,2	+0,0	+5,3
Thüringen	.	.	/	/	/	11,8	/	/
Deutschland	9,1	8,7	8,0	9,7	10,6	10,3	-0,3	+1,2
Nachrichtlich:								
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,2	8,8	8,2	9,9	10,7	10,3	-0,4	1,1
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,7	8,3	7,0	9,0	10,1	10,4	0,3	1,7

1) Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-)Hochschulreife (maximal ISCED 2), die sich nicht in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet und nicht an einer Weiterbildung teilnimmt. Grundwehr- und Zivildienstleistende sind von der Berechnung ausgeschlossen.

2) Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 3.4.1 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2022 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer ¹⁾	Frauen ¹⁾	Insgesamt			Veränderung insgesamt		
	2022			2021	2020	2017	2022/2021	2022/2020	2022/2017
	Anzahl			%					
Baden-Württemberg	65 847	41 220	24 612	65 973	66 477	74 655	-0,2	-0,9	-11,8
Bayern	82 239	51 012	31 194	81 897	83 751	92 529	+0,4	-1,8	-11,1
Berlin	14 709	8 958	5 730	14 427	13 716	16 122	+2,0	+7,2	-8,8
Brandenburg	10 290	6 837	3 444	10 335	9 903	10 431	-0,4	+3,9	-1,4
Bremen	5 304	3 216	2 085	5 316	5 178	5 910	-0,2	+2,4	-10,3
Hamburg	11 193	6 912	4 278	11 559	11 661	13 431	-3,2	-4,0	-16,7
Hessen	33 831	21 765	12 039	33 177	33 285	37 725	+2,0	+1,6	-10,3
Mecklenburg-Vorpommern	7 998	5 058	2 934	8 067	7 554	7 971	-0,9	+5,9	+0,3
Niedersachsen	48 576	30 741	17 808	48 645	46 788	54 702	-0,1	+3,8	-11,2
Nordrhein-Westfalen	108 759	69 882	38 838	107 265	103 509	116 697	+1,4	+5,1	-6,8
Rheinland-Pfalz	22 968	14 712	8 253	23 388	23 685	26 169	-1,8	-3,0	-12,2
Saarland	5 922	3 753	2 172	5 988	6 009	6 744	-1,1	-1,4	-12,2
Sachsen	19 728	12 987	6 729	18 876	18 249	19 437	+4,5	+8,1	+1,5
Sachsen-Anhalt	10 335	6 999	3 327	10 290	9 771	10 311	+0,4	+5,8	+0,2
Schleswig-Holstein	17 556	11 061	6 483	18 099	18 426	20 103	-3,0	-4,7	-12,7
Thüringen	9 894	6 507	3 378	9 756	9 519	10 353	+1,4	+3,9	-4,4
Deutschland	475 143	301 620	173 307	473 064	467 484	523 290	+0,4	+1,6	-9,2

1) Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung. Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge - Ergebnisse der BIBB-Erhebung zum 30. September.

Tab. 3.4.2 Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge¹⁾ nach Ländern 2017 und 2022

Land Geschlecht	Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge ¹⁾					Auszubildende am 31.12.2022	Veränderung der Lösungsquote 2022/2017
	2017		2022				
	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	insgesamt	Anteil an allen begonnenen Ausbildungs- verträgen (Lösungsquote) ²⁾	je 100 Auszubildende ²⁾		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl		
Baden-Württemberg	18 057	22,5	19 269	26,5	11,3	171 234	+4,0
Bayern	23 010	23,1	24 603	26,9	11,4	215 016	+3,8
Berlin	6 081	33,6	5 697	34,8	16,1	35 334	+1,2
Brandenburg	3 486	30,5	3 456	30,3	13,1	26 289	-0,2
Bremen	1 593	25,8	1 779	31,1	13,5	13 185	+5,3
Hamburg	4 236	29,1	4 044	31,9	14,5	27 828	+2,8
Hessen	9 711	24,6	10 464	28,7	12,3	85 353	+4,1
Mecklenburg-Vorpommern	2 883	32,7	2 778	31,7	13,8	20 109	-1,0
Niedersachsen	17 016	27,8	17 100	30,8	13,4	127 947	+3,0
Nordrhein-Westfalen	30 768	24,3	36 153	30,3	13,2	274 755	+6,0
Rheinland-Pfalz	7 902	27,9	8 166	31,4	13,7	59 736	+3,5
Saarland	2 016	27,6	2 031	30,7	13,9	14 580	+3,1
Sachsen	5 772	28,1	6 069	29,3	12,3	49 410	+1,2
Sachsen-Anhalt	3 864	32,9	3 744	32,9	14,3	26 181	+0,0
Schleswig-Holstein	6 024	27,7	6 525	32,9	14,9	43 704	+5,2
Thüringen	3 576	31,9	3 453	31,5	13,5	25 647	-0,4
Deutschland	145 998	25,7	155 325	29,5	12,8	1 216 305	+3,8
dav. Männer	88 236	25,6	97 119	29,2	12,2	795 984	+3,6
dav. Frauen	57 762	26,0	58 209	30,1	13,8	420 321	+4,1

1) Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

2) Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Auszubildende können nach vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen weitere Ausbildungen beginnen. Daher ist die Lösungsquote je 100 Auszubildende niedriger als die Lösungsquote der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge.

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.4.3 Teilnahmen an Abschlussprüfungen 2022 nach Ländern

Land	Insgesamt	Männer	Frauen	Bestandene Prüfungen	Anteil bestandene Prüfungen an Insgesamt	Insgesamt		Veränderung insgesamt	
						2021	2017	2022/2021	2022/2017
	2022								
Anzahl					%	Anzahl		%	
Baden-Württemberg	62 634	39 732	22 902	57 903	92,4	62 442	62 370	+0,3	+0,4
Bayern	77 802	48 813	28 992	68 388	87,9	78 303	78 855	-0,6	-1,3
Berlin	12 327	7 305	5 019	10 278	83,4	12 315	12 504	+0,1	-1,4
Brandenburg	8 373	5 730	2 643	6 942	82,9	8 460	8 103	-1,0	+3,3
Bremen	4 575	2 904	1 671	4 014	87,7	4 629	4 569	-1,2	+0,1
Hamburg	9 678	6 108	3 570	8 844	91,4	10 308	10 656	-6,1	-9,2
Hessen	30 333	18 954	11 379	26 496	87,4	30 333	30 750	-	-1,4
Mecklenburg-Vorpommern	6 438	4 176	2 262	5 316	82,6	6 387	6 138	+0,8	+4,9
Niedersachsen	43 788	28 248	15 540	38 820	88,7	44 640	46 398	-1,9	-5,6
Nordrhein-Westfalen	96 150	61 782	34 368	84 882	88,3	96 618	99 432	-0,5	-3,3
Rheinland-Pfalz	20 802	13 416	7 386	18 159	87,3	20 535	22 101	+1,3	-5,9
Saarland	5 193	3 465	1 725	4 371	84,2	5 187	5 631	+0,1	-7,8
Sachsen	16 800	11 241	5 559	14 142	84,2	15 828	14 961	+6,1	+12,3
Sachsen-Anhalt	8 571	5 766	2 808	7 122	83,1	8 385	8 643	+2,2	-0,8
Schleswig-Holstein	15 858	10 149	5 709	14 181	89,4	14 799	15 948	+7,2	-0,6
Thüringen	8 349	5 715	2 637	7 230	86,6	8 070	7 983	+3,5	+4,6
Deutschland	427 671	273 504	154 167	377 088	88,2	427 242	435 042	+0,1	-1,7

Quelle: Berufsbildungsstatistik.

Tab. 3.5.1 Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2022 und in den Ländern 2022 nach Geschlecht und nach Studienort

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2000	25 640	12 676	12 964	29,3	28,5	30,1
	2005	25 930	13 024	12 906	29,2	28,9	29,5
	2010	30 983	15 587	15 396	33,4	32,8	34,0
	2015	38 872	19 064	19 808	43,8	41,5	46,2
	2020 ³⁾	30 612	14 215	16 397	34,5	30,4	38,9
	2021	29 450	14 096	15 354	34,0	31,1	37,2
	2022	30 254	14 136	16 118	35,6	31,9	39,6
Baden-Württemberg	67 174	32 966	34 208	57,3	53,9	61,0	
Bayern	74 771	37 796	36 975	55,8	53,8	57,8	
Berlin	36 620	17 176	19 444	103,2	95,0	111,6	
Brandenburg	8 986	4 497	4 489	44,0	41,9	46,4	
Bremen	6 632	3 218	3 414	89,7	83,3	96,5	
Hamburg	18 189	8 185	10 004	92,4	82,4	102,5	
Hessen	37 682	17 659	20 023	57,7	51,7	64,1	
Mecklenburg-Vorpommern	5 829	2 554	3 275	42,8	36,2	49,8	
Nordrhein-Westfalen	2022	103 637	49 832	53 805	55,4	51,2	59,9
Rheinland-Pfalz	18 081	8 226	9 855	43,9	38,3	49,9	
Saarland	5 704	2 840	2 864	62,3	59,0	65,8	
Sachsen	17 652	8 457	9 195	50,1	46,3	54,0	
Sachsen-Anhalt	8 069	3 888	4 181	45,1	41,1	49,4	
Schleswig-Holstein	10 167	5 226	4 941	34,6	34,2	35,0	
Thüringen	24 218	9 382	14 836	133,1	97,9	171,8	
Deutschland	473 665	226 038	247 627	56,4	51,7	61,5	

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.5.1.a Studienanfängerinnen und -anfänger in Niedersachsen 2000 bis 2022 und in den Ländern 2022 nach Geschlecht und nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr	Studienanfänger/-innen ¹⁾ (1. Hochschulsemester)			Studienanfänger/-innenquote ²⁾			
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl			%			
Niedersachsen	2000	24 506	12 787	11 719	28,1	28,9	27,2
	2005	26 567	13 957	12 610	30,0	31,0	29,0
	2010	35 045	17 882	17 163	37,6	37,5	37,8
	2015	39 125	19 452	19 673	44,1	42,4	45,9
	2019	36 497	17 294	19 203	40,7	36,7	45,1
	2020 ³⁾	31 037	13 745	17 292	34,9	29,4	40,8
	2021	30 877	14 698	16 179	35,8	32,6	39,1
2022	32 057	14 911	17 146	38,0	34,0	42,2	
Baden-Württemberg	51 682	24 629	27 053	44,7	40,8	48,9	
Bayern	53 004	25 031	27 973	40,7	37,0	44,7	
Berlin	16 872	7 913	8 959	51,0	46,9	55,1	
Brandenburg	8 757	4 102	4 655	41,8	37,4	46,5	
Bremen	3 247	1 539	1 708	45,2	41,3	49,5	
Hamburg	9 935	4 546	5 389	53,2	48,0	58,4	
Hessen	27 330	12 768	14 562	42,9	38,4	47,7	
Mecklenburg-Vorpommern	4 700	2 065	2 635	34,4	29,3	40,0	
Nordrhein-Westfalen	2022	88 359	41 150	47 209	48,1	43,1	53,5
Rheinland-Pfalz	17 412	7 975	9 437	43,0	38,0	48,4	
Saarland	4 297	2 050	2 247	47,7	43,4	52,4	
Sachsen	12 782	5 677	7 105	36,5	31,6	41,7	
Sachsen-Anhalt	6 210	2 923	3 287	34,8	31,2	38,8	
Schleswig-Holstein	11 841	5 679	6 162	40,5	37,4	43,7	
Thüringen	8 010	3 480	4 530	44,0	36,7	52,0	
Deutschland	473 665	226 038	247 627	56,4	51,7	61,5	

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester.

2) Anteil der Studienanfänger an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres. Es werden Quoten für einzelne Geburtsjahrgänge berechnet und anschließend aufsummiert (sog. "Quotensummenverfahren").

3) Rückkehr zum 9-jährigen Bildungsgang an Gymnasien im Schuljahr 2019/2020. Infolge dessen gab es 2020 keinen vollständigen Abiturjahrgang und somit weniger Absolventinnen und Absolventen in Niedersachsen, die ein Studium beginnen konnten.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.5.2 Bestandene Abschlussprüfungen an Hochschulen in Niedersachsen im Prüfungsjahr 2022¹⁾ nach Hochschulart

Hochschulart Prüfungsgruppe Länder	Bestandene Abschlussprüfungen (Erst- und weiteres Studium)											
	insgesamt	darunter Frauen	Veränd. des Frauen- anteils 2022/ 2017	und zwar								
				Deutsche				Erstabschluss				
				insgesamt		darunter Frauen		insgesamt		darunter Frauen		
Anzahl	%	%-Punkte	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾		
Niedersachsen												
Universitäten	25 861	14 586	56,4	+1,1	22 716	87,8	13 180	51,0	12 977	50,2	7 684	29,7
Kunsthochschulen	619	375	60,6	+1,5	451	72,9	275	44,4	310	50,1	187	30,2
Fachhochschulen	12 416	6 065	48,8	+1,3	11 561	93,1	5 719	46,1	9 529	76,7	4 757	38,3
Verwaltungsfachhochschulen	533	336	63,0	-2,3	532	100	336	63,0	533	1788	336	63,0
Insgesamt	39 429	21 362	54,2	+1,2	35 260	89,4	19 510	49,5	23 349	59,2	12 964	32,9
davon:												
Universitärer Abschluss (ohne Lehramt)	19 808	10 641	53,7	+1,4	17 209	86,9	9 501	48,0	12 174	61,5	7 014	35,4
Promotion	2 239	1 001	44,7	-1,6	1 771	79,1	792	35,4	-	-	-	-
Lehramtsabschluss	3 916	3 010	76,9	+0,3	3 845	98,2	2 954	75,4	920	23,5	751	19,2
Künstlerischer Abschluss	435	257	59,1	+1,0	268	61,6	157	36,1	211	48,5	121	27,8
Fachhochschulabschluss	12 909	6 374	49,4	+1,3	12 053	93,4	6 028	46,7	10 044	77,8	5 078	39,3
Sonstiger Abschluss	122	79	64,8	-3,6	114	93,4	78	63,9	-	-	-	-
Länder insgesamt												
Baden-Württemberg	78 720	39 794	50,6	+2,9	69 485	88,3	35 225	44,7
Bayern	74 957	37 922	50,6	+1,3	64 201	85,7	32 737	43,7
Berlin	35 355	19 178	54,2	+1,6	27 358	77,4	15 095	42,7
Brandenburg	8 293	4 550	54,9	-0,7	6 866	82,8	3 808	45,9
Bremen	6 555	3 410	52,0	+2,1	5 319	81,1	2 848	43,4
Hamburg	19 499	10 441	53,5	+1,9	17 252	88,5	9 265	47,5
Hessen	43 030	22 868	53,1	+2,2	37 420	87,0	20 021	46,5
Mecklenburg-Vorpommern	6 643	3 500	52,7	+0,5	5 901	88,8	3 228	48,6
Nordrhein-Westfalen	111 482	59 112	53,0	+1,3	98 115	88,0	52 833	47,4
Rheinland-Pfalz	22 593	12 624	55,9	+1,7	20 097	89,0	11 350	50,2
Saarland	6 152	3 246	52,8	+2,3	5 315	86,4	2 833	46,1
Sachsen	20 248	10 306	50,9	+2,2	16 513	81,6	8 700	43,0
Sachsen-Anhalt	8 784	4 597	52,3	-0,3	7 160	81,5	3 851	43,8
Schleswig-Holstein	12 330	6 529	53,0	+1,3	11 535	93,6	6 160	50,0
Thüringen	11 580	6 520	56,3	+4,1	9 839	85,0	5 736	49,5
Deutschland	505 650	265 959	52,6	+1,8	437 636	86,5	233 200	46,1

1) Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022.

2) Anteil an allen bestandenen Abschlussprüfungen der jeweiligen Hochschulart bzw. Abschlussart.

Quelle: Hochschulstatistik.

Tab. 3.6.1 Niedriger Bildungsstand¹⁾ 2021 bis 2023 nach Ländern und Geschlecht

Land	Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife (maximal ISCED 2) an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe		
	2021 ²⁾	2022	2023
	%		
Insgesamt			
Baden-Württemberg	16,7	17,7	17,5
Bayern	13,5	14,8	14,9
Berlin	13,5	13,6	16,5
Brandenburg	9,0	9,1	11,1
Bremen	23,4	26,0	25,7
Hamburg	15,6	17,7	17,5
Hessen	19,3	19,6	18,7
Mecklenburg-Vorpommern	9,9	9,0	7,7
Niedersachsen	19,2	19,4	18,4
Nordrhein-Westfalen	20,5	21,1	20,5
Rheinland-Pfalz	18,3	19,5	19,5
Saarland	19,3	19,4	19,1
Sachsen	5,7	6,2	6,8
Sachsen-Anhalt	8,6	9,3	8,6
Schleswig-Holstein	14,5	17,5	18,8
Thüringen	7,2	7,3	7,9
Deutschland	16,0	16,8	16,8
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	17,7	18,6	18,3
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,1	9,3	10,4
Männer			
Baden-Württemberg	15,9	17,4	17,1
Bayern	12,8	14,5	14,7
Berlin	14,4	14,4	17,4
Brandenburg	9,7	10,0	12,4
Bremen	23,9	25,3	25,5
Hamburg	16,1	18,0	18,1
Hessen	18,8	19,3	18,9
Mecklenburg-Vorpommern	10,8	9,7	8,6
Niedersachsen	18,9	19,3	18,2
Nordrhein-Westfalen	20,1	21,0	20,3
Rheinland-Pfalz	17,6	18,9	19,9
Saarland	18,5	19,0	18,5
Sachsen	6,3	6,5	7,5
Sachsen-Anhalt	9,0	10,1	9,6
Schleswig-Holstein	14,7	17,3	18,9
Thüringen	8,0	7,9	8,6
Deutschland	15,8	16,8	16,8
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	17,2	18,4	18,2
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,8	9,9	11,3
Frauen			
Baden-Württemberg	17,5	18,0	17,9
Bayern	14,1	15,1	15,0
Berlin	12,6	12,9	15,7
Brandenburg	8,4	8,2	9,8
Bremen	23,0	26,7	26,0
Hamburg	15,1	17,5	16,9
Hessen	19,8	19,8	18,6
Mecklenburg-Vorpommern	8,9	8,2	6,9
Niedersachsen	19,4	19,5	18,6
Nordrhein-Westfalen	20,8	21,2	20,6
Rheinland-Pfalz	18,9	20,1	19,1
Saarland	20,1	19,7	19,8
Sachsen	5,1	5,8	6,1
Sachsen-Anhalt	8,2	8,4	7,6
Schleswig-Holstein	14,4	17,7	18,7
Thüringen	6,4	6,7	7,3
Deutschland	16,3	16,9	16,7
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	18,1	18,8	18,4
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	8,4	8,6	9,5

1) Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II (ohne beruflichen Abschluss und ohne (Fach-) Hochschulreife - ISCED 3) verfügen an der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Bis 2021 Endergebnisse, 2022 Erstergebnisse des Mikrozensus; Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Tab. 3.6.2 Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land Insgesamt Geschlecht	Bevölkerung 2022 nach allgemeinem Schulabschluss und beruflichem Bildungsabschluss					
	Insgesamt	Darunter				
		mit allgemeinem Schulabschluss			mit beruflichem Bildungsabschluss	
		Haupt- (Volks-)schul- abschluss ¹⁾	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss ²⁾	Fachhochschul-/ Hochschulreife	Lehre/ Berufsaus- bildung Fachschul- abschluss ³⁾	Fachhoch-/ Hochschule, Promotion ⁴⁾
1 000						
Braunschweig, Stadt	219	41	49	109	94	66
Salzgitter, Stadt	87	24	25	23	39	11
Wolfsburg, Stadt	105	25	31	38	54	21
Gifhorn	148	37	48	46	80	25
Goslar	119	33	35	38	64	19
Helmstedt	81	26	24	20	47	(11)
Northeim	116	31	40	33	66	17
Peine	112	27	36	36	64	14
Wolfenbüttel	102	26	28	36	55	20
Göttingen	278	61	74	118	135	65
Stat. Region Braunschweig	1 367	332	391	495	696	268
Region Hannover	994	175	261	449	439	257
dav. Hannover, Lhst.	468	67	101	251	165	155
dav. Hannover, Umland	526	109	160	198	274	102
Diepholz	187	47	62	61	103	29
Hamelnd-Pyrmont	126	33	44	38	70	21
Hildesheim	236	57	70	89	119	47
Holzminde	64	19	21	16	37	/
Nienburg (Weser)	107	27	33	33	59	15
Schaumburg	134	35	41	40	69	19
Stat. Region Hannover	1 850	393	532	725	896	393
Celle	155	41	53	47	88	23
Cuxhaven	174	52	55	49	103	22
Harburg	225	43	67	93	122	44
Lüchow-Dannenberg	47	13	17	13	28	/
Lüneburg	161	35	46	65	75	36
Osterholz	101	25	35	31	60	14
Rotenburg (Wümme)	140	37	49	40	83	18
Heidekreis	119	32	41	33	70	14
Stade	179	40	53	66	94	34
Uelzen	76	17	29	23	43	11
Verden	119	30	36	40	64	20
Stat. Region Lüneburg	1 496	365	481	499	830	244
Delmenhorst, Stadt	66	19	19	20	36	(7)
Emden, Stadt	40	(10)	(10)	16	17	(7)
Oldenburg (Oldb), Stadt	148	23	33	76	55	49
Osnabrück, Stadt	146	26	32	67	53	38
Wilhelmshaven, Stadt	66	19	19	20	38	(8)
Ammerland	109	31	33	34	61	18
Aurich	165	53	56	42	95	20
Cloppenburg	146	41	49	40	83	17
Emsland	285	79	89	92	158	46
Friesland	85	25	24	27	49	12
Grafschaft Bentheim	120	36	39	33	67	16
Leer	151	49	49	37	87	18
Oldenburg	111	28	35	34	60	16
Osnabrück	305	81	106	91	179	42
Vechta	124	31	38	41	60	22
Wesermarsch	75	23	26	19	44	(9)
Wittmund	51	18	18	11	29	/
Stat. Region Weser-Ems	2 192	593	675	700	1 171	352
Niedersachsen	6 905	1 684	2 078	2 419	3 594	1 257
Bevölkerungsanteil in %	100	24,4	30,1	35,0	52,0	18,2
dav. männlich		875	976	1 229	1 788	662
Bevölkerungsanteil in %	100	25,8	28,8	36,3	52,8	19,5
dav. weiblich		864	1 169	1 191	1 823	596
Bevölkerungsanteil in %	100	24,6	33,3	33,9	51,8	16,9
Niedersachsen 25 - unter 65 Jahre		750	1 533	1 779	2 376	958
Bevölkerungsanteil in %	100	17,4	35,7	41,4	55,3	22,3
dav. männlich		435	699	891,5	1 188	481
Bevölkerungsanteil in %	100	20,2	32,5	41,4	55,2	22,4
dav. weiblich		314,3	834	887,9	1 188	477
Bevölkerungsanteil in %	100	14,6	38,8	41,4	55,4	22,2

1) Einschl. Abschluss nach der 8. oder 9. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

2) Einschl. Abschluss der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie bzw. der Fachschule der ehemaligen DDR.

4) Auch Ingenieurschulabschluss, Verwaltungsfachhochschule.

sterggebnisse Mikrozensus.

Tab. 3.6.3 Erwerbstätige nach allgemeinem Schulabschluss in Niedersachsen 2023

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne allgemeinen Schulabschluss ²⁾	Noch in schulischer Ausbildung	mit allgemeinem Schulabschluss ³⁾	darunter			
					Haupt-(Volks-)schulabschluss	Polytechnische Oberschule DDR	Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	Fachhochschul-/ Hochschulreife
				1 000				
Niedersachsen	4 139	151	48	3 940	651	50	1 444	1 795
	Anteil an Erwerbstätigen							
	%							
Niedersachsen	100	3,6	1,2	95,2	15,7	1,2	34,9	43,4

1) Einschließlich Personen, die keine Angaben zur allgemeinen Schulausbildung gemacht haben.

2) Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch sowie Personen mit Förderschulabschluss.

3) Einschließlich Personen, die keine Angabe zur Art des allgemeinen Schulabschlusses gemacht haben.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.4 Erwerbstätige nach beruflichem Bildungsabschluss in Niedersachsen 2023

Land	Erwerbstätige insgesamt ¹⁾	Ohne beruflichen Abschluss	mit beruflichem Bildungsabschluss ²⁾	darunter					
				Lehre/Berufsausbildung ³⁾	Fachschulabschluss ⁴⁾	Bachelor	Master	Diplom ⁵⁾	Promotion
				1 000					
Niedersachsen	4 139	953	3 186	1 702	571	208	145	490	69
	Anteil an Erwerbstätigen								
	%								
Niedersachsen	100	23,0	77,0	41,1	13,8	5,0	3,5	11,8	1,7

1) Einschl. Personen, die keine Angabe zum Vorhandensein eines beruflichen Abschlusses gemacht haben.

2) Einschl. Personen, die keine Angabe zur Art des beruflichen Abschlusses gemacht haben.

3) Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Anlernausbildung, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens.

4) Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen und der Fachschule der ehemaligen DDR.

5) Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbarer Abschluss.

Quelle: Mikrozensus.

Tab. 3.6.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Qualifikation

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2023											
	insgesamt	Ver- änderung zum Vorjahres- monat	und zwar									Ausbildung unbekannt
			Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Aus- zubildende	ohne beru- flichen Aus- bildungs- abschluss ²⁾	mit aner- kanntem Berufs- abschluss ²⁾³⁾	mit akade- mischen Abschluss ²⁾⁴⁾		
Anzahl	%											
Braunschweig, Stadt	105 534	+0,7	55,4	44,6	87,4	12,6	3,3	12,6	52,2	35,2	6,9	
Salzgitter, Stadt	39 442	-0,4	59,2	40,8	81,2	18,8	4,2	18,6	71,1	10,3	11,0	
Wolfenbüttel, Stadt	53 210	+1,0	57,0	43,0	82,8	17,2	3,5	11,8	64,2	23,9	10,6	
Gifhorn	74 423	+0,9	56,0	44,0	92,7	7,3	3,8	10,6	71,2	18,2	7,9	
Goslar	49 772	-0,7	53,8	46,2	90,1	9,9	3,5	12,6	73,2	14,3	6,3	
Helmstedt	38 438	+1,0	55,0	45,0	92,3	7,7	3,5	11,5	74,3	14,3	7,5	
Northeim	52 498	+0,2	52,9	47,1	93,1	6,9	3,8	13,2	75,0	11,9	6,1	
Peine	56 790	+1,4	54,9	45,1	91,0	9,0	3,6	12,8	72,4	14,8	7,0	
Wolfenbüttel	47 805	+0,3	53,7	46,3	93,6	6,4	3,6	11,0	69,3	19,7	6,6	
Göttingen	125 446	+0,1	52,3	47,7	89,1	10,9	3,8	12,9	63,7	23,4	5,7	
Stat. Region Braunschweig	643 358	+0,4	54,7	45,3	89,3	10,7	3,7	12,6	66,6	20,8	7,2	
Region Hannover	471 405	+0,9	53,3	46,7	84,4	15,6	3,6	14,5	60,8	24,8	8,2	
Diepholz	94 520	+1,2	53,7	46,3	89,9	10,1	3,8	12,8	74,7	12,4	9,2	
Hamelnd-Pyrmont	58 110	+0,5	52,7	47,3	89,2	10,8	3,9	13,6	73,2	13,2	8,2	
Hildesheim	108 666	+0,7	53,3	46,7	91,1	8,9	3,6	12,8	70,0	17,1	6,2	
Holzminde	26 929	+0,5	54,7	45,3	91,8	8,2	3,9	14,9	74,3	10,9	5,9	
Nienburg (Weser)	49 719	+0,4	54,2	45,8	90,8	9,2	4,3	15,1	75,0	9,9	7,6	
Schaumburg	62 596	+0,6	53,4	46,6	90,6	9,4	3,8	12,9	73,7	13,5	6,5	
Stat. Region Hannover	871 945	+0,8	53,4	46,6	87,2	12,8	3,7	14,0	66,4	19,6	7,8	
Celle	70 349	+1,3	52,2	47,8	90,7	9,3	4,1	13,3	73,8	12,9	7,7	
Cuxhaven	76 121	+0,5	52,3	47,7	92,6	7,4	4,1	12,8	76,3	10,9	8,2	
Harburg	109 724	+1,5	53,3	46,7	89,5	10,5	3,3	11,7	69,8	18,5	8,8	
Lüchow-Dannenberg	16 828	+0,2	52,3	47,7	92,8	7,2	4,3	11,2	75,7	13,1	9,5	
Lüneburg	72 910	+0,8	52,0	48,0	92,8	7,2	3,8	12,5	65,2	22,3	6,3	
Osterholz	46 611	+0,8	52,7	47,3	94,0	6,0	3,7	11,4	72,6	16,0	7,8	
Rotenburg (Wümme)	71 297	+1,2	53,5	46,5	92,0	8,0	4,2	13,5	75,5	11,0	7,4	
Heidekreis	57 535	+0,5	53,2	46,8	89,6	10,4	3,9	14,2	75,5	10,3	7,4	
Stade	86 955	+1,3	55,3	44,7	89,6	10,4	4,1	13,1	72,3	14,6	8,4	
Uelzen	35 512	+0,7	51,8	48,2	92,9	7,1	4,2	12,4	74,8	12,8	7,1	
Verden	58 092	+1,7	53,9	46,1	90,1	9,9	3,9	14,0	71,0	14,9	7,9	
Stat. Region Lüneburg	701 934	+1,1	53,1	46,9	91,2	8,8	3,9	12,8	72,4	14,7	7,8	
Delmenhorst, Stadt	28 005	+1,9	55,1	44,9	82,7	17,3	4,4	19,1	71,2	9,7	12,9	
Emden, Stadt	19 597	+3,2	56,7	43,3	88,4	11,6	4,1	16,3	70,5	13,3	10,2	
Oldenburg (Oldb), Stadt	69 745	+0,6	51,9	48,1	88,0	12,0	4,2	14,6	56,6	28,8	8,4	
Osnabrück, Stadt	69 032	-0,3	53,4	46,6	85,3	14,7	4,3	17,1	55,2	27,7	8,3	
Wilhelmshaven, Stadt	26 904	+0,9	53,5	46,5	88,1	11,9	4,8	18,0	69,5	12,6	9,2	
Ammerland	51 546	+0,9	52,1	47,9	91,5	8,5	4,3	12,1	73,5	14,4	9,4	
Aurich	74 041	+0,9	54,8	45,2	92,9	7,1	4,2	13,0	77,1	9,9	9,1	
Cloppenburg	78 345	+0,9	56,9	43,1	82,5	17,5	4,5	19,0	72,0	9,0	13,5	
Emsland	145 655	+1,9	56,8	43,2	85,6	14,4	4,3	13,4	74,6	12,0	10,4	
Friesland	38 036	+0,5	51,2	48,8	95,0	5,0	4,2	11,2	76,7	12,2	7,9	
Grafschaft Bentheim	57 438	+1,3	54,3	45,7	88,5	11,5	4,0	13,0	76,2	10,8	7,8	
Leer	66 602	+1,5	55,5	44,5	92,3	7,7	4,8	12,9	76,6	10,5	7,9	
Oldenburg	58 404	+1,0	53,3	46,7	88,1	11,9	3,8	13,5	72,5	14,0	10,9	
Osnabrück	159 454	+0,8	54,6	45,4	89,5	10,5	4,0	13,8	73,4	12,8	9,2	
Vechta	68 609	+1,0	55,9	44,1	83,1	16,9	4,1	17,8	69,8	12,3	11,6	
Wesermarsch	35 928	-0,1	55,8	44,2	91,8	8,2	4,6	13,9	76,6	9,5	7,8	
Wittmund	21 794	+0,8	51,7	48,3	94,1	5,9	4,4	13,0	78,4	8,7	9,9	
Stat. Region Weser-Ems	1 069 135	+1,0	54,6	45,4	88,2	11,8	4,2	14,6	71,6	13,8	9,7	
Niedersachsen	3 286 372	+0,9	54,0	46,0	88,8	11,2	3,9	13,6	69,4	16,9	8,3	
Baden-Württemberg	4 772 516	+0,8	54,2	45,8	80,9	19,1	4,3	14,8	62,9	22,3	6,8	
Bayern	5 837 009	+1,2	53,7	46,3	82,2	17,8	3,7	12,6	65,3	22,1	7,6	
Berlin	1 499 391	+1,7	51,7	48,3	77,3	22,7	2,6	14,1	46,4	39,5	13,3	
Brandenburg	1 027 491	+1,0	51,3	48,7	93,5	6,5	3,2	9,2	73,2	17,5	7,8	
Bremen	261 865	+0,7	55,1	44,9	80,5	19,5	4,0	19,2	56,1	24,6	10,8	
Hamburg	812 744	+1,3	52,3	47,7	81,4	18,6	3,4	15,4	49,8	34,8	11,3	
Hessen	2 599 951	+1,0	53,8	46,2	80,8	19,2	3,6	15,4	60,4	24,3	9,5	
Mecklenburg-Vorpommern	622 355	-0,4	50,9	49,1	94,2	5,8	3,7	9,4	75,6	15,0	7,5	
Nordrhein-Westfalen	7 198 658	+0,8	54,2	45,8	85,6	14,4	3,9	16,6	63,4	20,0	9,5	
Rheinland-Pfalz	1 632 956	+0,5	53,8	46,2	86,1	13,9	4,1	15,2	68,1	16,7	8,2	
Saarland	372 969	+0,3	53,5	46,5	88,1	11,9	4,2	14,8	68,8	16,4	6,8	
Sachsen	1 651 961	+0,2	52,3	47,7	93,6	6,4	3,5	8,3	70,8	20,8	5,4	
Sachsen-Anhalt	868 564	+0,5	52,7	47,3	93,7	6,3	3,3	8,9	77,1	14,0	6,6	
Schleswig-Holstein	1 162 203	+1,1	51,9	48,1	90,8	9,2	4,1	13,6	69,5	16,8	8,8	
Thüringen	852 327	-0,2	52,9	47,1	92,4	7,6	3,4	8,8	75,9	15,3	5,6	
Deutschland	34 459 332	+0,8	53,5	46,5	85,2	14,8	3,8	13,8	65,0	21,2	8,3	

1) Eigene Berechnung.

2) Berechnet an allen die Angaben zur Ausbildung gemacht haben.

3) Summe aus "mit anerkannten Berufsabschluss" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss".

4) Umfasst Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erstellungsdatum: 03.01.2024.

Tab. 3.7 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen und Teilnahme am Ganztagsangebot an Ganztagssschulen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2017, 2021 und 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Schülerinnen und Schüler						Veränderung des Anteils der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schüler/-innen	
	insgesamt			darunter am Ganztagsangebot teilnehmende Schüler/-innen			2022/2021	2022/2017
	2017	2021	2022	2017	2021	2022		
	Anzahl			%			% - Punkte	
Braunschweig, Stadt	7 461	7 313	7 759	35,2	43,8	47,7	+3,9	+12,6
Salzgitter, Stadt	4 030	4 073	4 284	26,0	22,2	22,7	+0,5	-3,2
Wolfsburg, Stadt	4 045	4 312	4 723	73,1	77,2	76,1	-1,1	+2,9
Gifhorn	6 426	6 848	7 364	34,2	37,4	42,2	+4,8	+8,0
Goslar	3 933	3 750	3 935	34,0	40,7	43,0	+2,3	+9,0
Helmstedt	2 867	2 959	3 270	44,0	44,0	50,5	+6,5	+6,5
Northeim	4 204	4 197	4 502	37,6	47,0	50,1	+3,1	+12,5
Peine	5 003	5 247	5 574	51,4	53,4	57,4	+4,0	+6,0
Wolfenbüttel	3 937	3 924	4 160	42,8	45,0	46,5	+1,4	+3,6
Göttingen	9 988	9 814	10 484	50,2	58,4	64,7	+6,3	+14,5
Stat. Region Braunschweig	51 894	52 437	56 055	42,9	47,9	51,5	+3,7	+8,6
Region Hannover	40 055	39 835	42 052	37,9	43,5	46,1	+2,7	+8,2
dav. Hannover, Lhst.	17 392	17 010	17 960	49,4	53,2	54,8	+1,6	+5,4
dav. Hannover, Umland	22 663	22 825	24 092	29,1	36,2	39,7	+3,5	+10,5
Diepholz	7 675	7 512	7 952	45,6	43,1	48,8	+5,7	+3,2
Hamelnd-Pyrmont	5 122	5 138	5 492	29,6	37,4	38,3	+1,0	+8,7
Hildesheim	8 934	9 134	9 490	34,3	41,4	45,3	+3,9	+11,0
Holzwinden	2 307	2 262	2 491	23,1	26,6	28,7	+2,0	+5,6
Nienburg (Weser)	4 404	4 396	4 715	47,8	45,9	49,2	+3,3	+1,4
Schaumburg	5 249	5 214	5 648	33,2	32,2	34,6	+2,5	+1,4
Stat. Region Hannover	73 746	73 491	77 840	37,5	41,6	44,5	+3,0	+7,0
Celle	6 682	6 704	7 107	59,7	63,9	67,8	+3,9	+8,1
Cuxhaven	7 192	7 074	7 426	19,1	26,9	27,5	+0,6	+8,4
Harburg	9 585	9 608	10 268	24,4	33,3	34,6	+1,3	+10,2
Lüchow-Dannenberg	1 437	1 453	1 604	55,5	48,9	57,1	+8,2	+1,6
Lüneburg	6 554	6 768	6 981	21,7	36,4	37,9	+1,6	+16,3
Osterholz	4 109	4 368	4 688	32,1	38,9	43,9	+5,0	+11,8
Rotenburg (Wümme)	5 932	5 683	5 979	27,5	30,5	30,5	-0,1	+3,0
Heidekreis	4 895	4 949	5 204	31,7	33,2	36,1	+2,8	+4,4
Stade	7 581	7 677	8 140	23,7	27,7	30,0	+2,4	+6,3
Uelzen	3 030	2 943	3 161	29,5	31,4	33,8	+2,4	+4,3
Verden	4 996	5 350	5 600	23,6	33,4	36,7	+3,3	+13,1
Stat. Region Lüneburg	61 993	62 577	66 158	29,5	35,9	38,3	+2,3	+8,7
Delmenhorst, Stadt	2 838	2 926	3 147	8,8	10,7	19,5	+8,7	+10,6
Emden, Stadt	1 762	1 820	1 902	39,0	40,7	39,5	-1,1	+0,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	5 509	5 487	5 631	34,4	50,4	53,4	+3,0	+19,0
Osnabrück, Stadt	5 217	4 966	5 211	30,6	46,0	45,5	-0,5	+14,9
Wilhelmshaven, Stadt	2 298	2 316	2 456	26,5	26,9	34,1	+7,1	+7,5
Ammerland	4 577	4 668	4 922	32,5	33,8	41,3	+7,4	+8,7
Aurich	6 816	6 698	6 896	39,9	41,8	47,1	+5,3	+7,2
Cloppenburg	7 087	7 240	7 707	32,0	39,2	45,5	+6,3	+13,4
Emsland	12 374	12 557	13 328	55,4	53,3	58,0	+4,7	+2,6
Friesland	3 339	3 344	3 619	44,1	43,2	47,5	+4,3	+3,4
Grafschaft Bentheim	5 214	5 226	5 555	54,6	53,5	56,2	+2,7	+1,6
Leer	5 915	6 008	6 355	40,2	37,0	39,9	+2,9	-0,3
Oldenburg	4 798	4 659	4 888	6,3	6,1	7,1	+0,9	+0,8
Osnabrück	13 356	13 305	14 122	37,5	41,1	48,3	+7,2	+10,8
Vechta	5 788	5 820	6 071	26,5	31,4	35,8	+4,5	+9,4
Wesermarsch	3 057	2 979	3 226	21,0	24,0	24,4	+0,4	+3,4
Wittmund	2 008	1 957	2 084	54,3	49,4	52,8	+3,4	-1,5
Stat. Region Weser-Ems	91 953	91 976	97 120	36,6	39,5	44,0	+4,4	+7,4
Niedersachsen	279 586	280 481	297 173	36,4	40,8	44,3	+3,5	+7,8

Quelle: Statistik der allgemein bildenden Schulen.

Tab. 4.1 Wirtschaft in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 2021		Wirtschaftsstruktur 2021 (Anteil der Wirtschaftsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung)					
			Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Ver- sicherungs- u. Unternehmens- dienstleister; Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Öffentl. u. sonst. Dienstleister, Erziehung u. Gesundheit, private Haushalte mit Hauspersonal
in Mill. Euro	je EW in Euro							
Braunschweig, Stadt	20 504	82 448	0,1	14,6	2,0	11,1	56,3	16,0
Salzgitter, Stadt	5 369	51 738	0,3	61,6	2,6	11,2	11,0	13,3
Wolfsburg, Stadt	19 668	158 749	0,1	76,9	0,8	8,0	7,7	6,5
Gifhorn	3 960	22 302	3,9	13,4	8,0	13,2	36,7	24,7
Goslar	3 975	29 583	1,3	22,5	5,4	17,3	23,5	29,9
Helmstedt	2 035	22 256	3,4	18,5	6,6	13,5	27,3	30,7
Northeim	3 957	30 029	5,1	27,4	5,6	15,8	21,5	24,6
Peine	3 181	23 323	2,1	25,5	6,1	18,8	22,6	24,8
Wolfenbüttel	2 651	22 220	3,2	21,8	6,8	12,6	24,3	31,3
Göttingen	12 608	38 939	1,1	24,8	4,7	14,9	22,6	31,9
Stat. Region Braunschweig	77 909	48 968	1,0	37,0	3,3	12,0	27,8	18,9
Region Hannover	55 374	47 884	0,4	17,6	4,4	23,8	26,3	27,6
Diepholz	7 159	32 771	4,6	23,4	8,1	23,4	21,6	19,0
Hameln-Pyrmont	5 717	38 431	1,3	34,8	4,6	10,9	24,3	24,0
Hildesheim	8 363	30 397	1,3	22,2	6,5	16,9	23,1	30,1
Holzwinden	2 424	34 611	1,8	42,5	5,4	11,1	20,4	18,9
Nienburg (Weser)	4 152	34 111	4,3	24,6	8,2	16,4	20,5	26,0
Schaumburg	4 431	28 000	1,5	23,9	6,3	18,5	21,3	28,6
Stat. Region Hannover	87 620	40 777	1,1	21,0	5,2	21,3	24,8	26,6
Celle	5 572	31 013	1,9	24,9	5,9	13,7	21,0	32,6
Cuxhaven	5 255	26 376	6,2	18,0	9,0	15,4	24,0	27,4
Harburg	6 722	26 177	1,5	8,8	10,2	29,7	27,8	22,1
Lüchow-Dannenberg	1 288	26 566	7,3	22,9	5,7	14,5	22,9	26,7
Lüneburg	5 714	30 939	1,5	16,2	6,0	18,3	23,9	34,1
Osterholz	2 563	22 320	2,8	14,3	9,4	19,5	25,7	28,3
Rotenburg (Wümme)	5 873	35 647	4,6	16,7	10,2	22,5	21,2	24,9
Heidekreis	5 256	37 042	2,5	16,6	8,1	24,3	17,0	31,4
Stade	7 284	35 374	3,4	30,3	9,9	16,1	21,7	18,6
Uelzen	2 862	30 867	5,1	17,6	7,4	18,3	21,4	30,2
Verden	4 682	33 920	1,9	26,4	7,7	23,1	20,9	20,0
Stat. Region Lüneburg	53 071	30 730	3,1	19,4	8,4	20,1	22,5	26,4
Delmenhorst, Stadt	1 963	25 320	0,3	15,6	6,6	17,7	24,2	35,6
Emden, Stadt	3 323	66 872	0,3	48,7	3,3	16,2	15,2	16,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 558	50 342	0,1	8,0	4,7	23,6	28,4	35,3
Osnabrück, Stadt	8 769	53 267	0,1	15,5	5,8	24,3	23,2	31,1
Wilhelmshaven, Stadt	3 419	45 522	0,2	21,3	3,7	14,0	16,5	44,4
Ammerland	4 315	34 227	2,8	20,9	9,7	22,7	21,6	22,3
Aurich	5 265	27 665	3,0	14,7	7,9	19,5	27,5	27,4
Cloppenburg	6 331	36 533	5,8	29,6	10,9	16,0	21,1	16,5
Emsland	15 100	45 736	3,7	35,8	10,1	15,2	18,5	16,7
Friesland	2 815	28 445	3,1	16,5	6,6	16,2	27,5	30,0
Grafschaft Bentheim	5 044	36 467	4,2	25,9	12,1	17,3	21,3	19,1
Leer	4 809	27 966	3,0	11,2	8,5	26,9	25,4	25,0
Oldenburg	3 630	27 544	4,3	21,2	10,2	20,5	22,4	21,4
Osnabrück	11 968	33 198	2,7	30,5	9,1	18,5	21,7	17,6
Vechta	7 030	48 732	3,8	33,1	8,2	18,1	19,5	17,2
Wesermarsch	3 168	35 803	3,4	42,0	7,4	13,6	16,8	16,7
Wittmund	1 613	28 094	5,0	13,1	8,2	17,9	23,9	31,9
Stat. Region Weser-Ems	97 120	38 109	2,7	25,0	8,2	19,0	21,9	23,3
Niedersachsen	315 720	39 390	1,9	25,9	6,2	18,1	24,2	23,6
Baden-Württemberg	538 948	48 493	0,6	33,3	5,4	19,1	23,2	18,4
Bayern	666 388	50 643	1,0	27,0	6,0	20,4	26,5	19,0
Berlin	165 457	45 074	0,0	8,9	4,2	22,2	30,9	33,9
Brandenburg	80 562	31 787	1,6	19,9	7,8	19,4	23,2	28,1
Bremen	35 151	51 822	0,0	22,9	3,8	25,8	23,9	23,5
Hamburg	130 873	70 620	0,1	13,1	3,4	32,9	31,8	18,7
Hessen	303 310	48 190	0,4	19,1	4,5	23,2	32,8	20,1
Mecklenburg-Vorpommern	49 871	30 957	3,8	16,7	7,8	18,2	21,1	32,4
Nordrhein-Westfalen	742 818	41 440	0,6	22,1	4,8	22,4	25,9	24,2
Rheinland-Pfalz	162 169	39 530	1,6	26,1	5,7	17,8	25,5	23,3
Saarland	36 112	36 730	0,2	25,2	5,1	19,3	23,9	26,2
Sachsen	134 984	33 330	1,1	23,2	7,8	18,7	21,6	27,7
Sachsen-Anhalt	68 253	31 381	2,7	25,6	7,8	16,5	19,1	28,3
Schleswig-Holstein	104 709	35 903	1,6	19,5	6,4	22,1	23,1	27,3
Thüringen	66 424	31 413	1,8	26,4	7,1	15,1	20,2	29,4
Deutschland	3 601 750	43 292	0,9	24,0	5,5	20,9	25,8	22,8

Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Reihe 2, Kreisergebnisse Band 1, Berechnungsstand: August 2022.

Tab. 4.2 Erwerbstätigenstruktur in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbstätige 2022							
	insgesamt	Anteil der Erwerbstätigen der Wirtschaftsbereiche an allen Erwerbstätigen						marginal Beschäftigte
		Land- und Forst- wirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	Baugewerbe	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	Finanz-, Versicher- und Unternehmens- dienstleister, Grundst. und Wohnungswesen	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	
	1 000	%						1 000
Braunschweig, Stadt	170,1	0,1	14,3	3,5	22,9	25,2	33,9	16,5
Salzgitter, Stadt	56,6	0,4	43,2	4,3	18,5	8,7	24,9	4,4
Wolfsburg, Stadt	126,4	0,1	54,1	1,8	17,1	10,4	16,5	5,9
Gifhorn	60,8	2,9	11,9	8,3	21,8	19,4	35,7	8,2
Goslar	61,2	1,0	17,1	5,4	26,6	12,5	37,5	7,5
Helmstedt	31,4	3,1	13,0	5,9	24,3	12,1	41,5	3,5
Northeim	61,2	4,6	24,4	5,7	21,9	10,7	32,6	7,3
Peine	45,6	1,6	18,6	7,4	27,0	11,7	33,9	6,7
Wolfenbüttel	37,8	2,3	13,8	7,3	20,6	11,8	44,2	5,7
Göttingen	178,7	0,9	16,1	4,4	22,4	13,8	42,4	20,5
Stat. Region Braunschweig	829,8	1,2	23,7	4,6	21,9	15,1	33,5	86,3
Region Hannover	699,2	0,5	11,6	4,7	26,7	20,2	36,3	70,6
dav. Hannover, Lhst.	432,3	0,0	11,1	3,0	22,6	23,2	40,1	37,6
dav. Hannover, Umland	266,9	1,2	12,2	7,6	33,4	15,3	30,2	33,1
Diepholz	104,5	4,8	17,2	7,7	30,0	12,6	27,6	15,2
Hamelnd-Pyrmont	70,9	1,5	18,3	6,0	21,2	15,0	38,0	7,7
Hildesheim	127,1	0,9	18,6	5,9	22,5	12,4	39,6	15,9
Holzwinden	31,5	1,6	32,6	5,9	20,2	9,3	30,4	3,7
Nienburg (Weser)	58,1	3,8	17,6	8,2	23,5	11,4	35,5	7,1
Schaumburg	66,4	1,2	15,9	6,4	24,8	11,8	39,8	8,6
Stat. Region Hannover	1 157,7	1,2	14,4	5,5	25,8	17,1	36,0	128,7
Celle	82,4	2,0	17,3	6,5	22,0	11,1	41,2	9,6
Cuxhaven	76,9	5,2	11,1	8,8	26,4	11,2	37,3	11,8
Harburg	102,0	2,9	8,4	9,1	33,5	15,9	30,1	13,7
Lüchow-Dannenberg	20,8	5,8	16,9	6,7	23,3	9,3	37,9	2,7
Lüneburg	87,2	2,3	12,2	5,8	24,6	14,3	40,8	10,5
Osterholz	41,3	2,6	12,7	8,4	28,0	11,4	36,9	6,1
Rotenburg (Wümme)	83,8	4,4	12,0	8,8	28,3	10,9	35,6	10,6
Heidekreis	73,6	3,0	13,0	7,2	25,6	10,8	40,4	9,0
Stade	92,4	5,3	13,1	8,8	26,8	16,1	29,9	13,7
Uelzen	42,7	4,8	10,1	7,0	24,7	11,1	42,3	4,8
Verden	68,2	2,8	17,9	8,1	30,6	13,1	27,5	7,6
Stat. Region Lüneburg	771,3	3,6	12,8	7,9	27,1	12,8	35,8	100,0
Delmenhorst, Stadt	32,8	0,3	13,0	6,5	26,7	13,7	39,8	4,6
Emden, Stadt	40,4	0,3	29,6	4,2	23,0	16,8	26,1	3,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	121,6	0,1	6,9	4,1	26,9	20,1	42,0	13,0
Osnabrück, Stadt	133,8	0,1	10,4	4,6	25,6	21,3	37,9	17,4
Wilhelmshaven, Stadt	45,5	0,1	10,1	4,6	20,9	11,7	52,5	4,0
Ammerland	65,1	5,7	15,4	9,2	29,2	10,8	29,6	7,8
Aurich	86,1	3,0	10,2	8,5	29,0	14,2	35,1	13,3
Cloppenburg	98,1	6,7	26,7	10,1	20,8	11,9	23,8	12,7
Emsland	199,4	4,0	23,7	9,8	22,7	11,7	28,2	26,7
Friesland	44,4	2,8	12,4	6,8	25,9	14,8	37,3	6,2
Grafschaft Bentheim	73,8	3,4	20,6	8,5	26,0	12,1	29,3	11,3
Leer	72,3	2,6	10,0	8,5	29,3	14,4	35,1	11,2
Oldenburg	56,1	4,4	20,0	9,0	26,5	10,9	29,1	7,5
Osnabrück	175,0	3,3	24,4	8,1	25,3	11,4	27,4	23,0
Vechta	100,4	5,6	28,1	7,6	22,4	10,9	25,4	13,0
Wesermarsch	40,6	3,2	28,7	7,2	23,0	9,3	28,4	4,8
Wittmund	25,0	4,0	8,8	7,9	30,7	11,0	37,6	3,6
Stat. Region Weser-Ems	1 410,2	3,1	18,4	7,6	25,1	13,7	32,1	183,9
Niedersachsen	4 168,9	2,3	17,3	6,5	25,0	14,8	34,1	499,0
Baden-Württemberg	6 385,2	1,1	24,9	5,5	24,2	15,4	29,0	679,9
Bayern	7 802,2	1,5	20,9	6,0	25,3	16,5	29,8	771,6
Berlin	2 158,2	0,0	6,1	4,3	26,6	23,8	39,2	144,7
Brandenburg	1 145,0	2,3	13,4	8,5	24,8	15,7	35,3	91,8
Bremen	441,0	0,1	13,9	3,7	28,6	20,0	33,7	42,8
Hamburg	1 322,2	0,2	9,0	3,3	32,2	25,0	30,4	98,7
Hessen	3 558,2	0,7	14,6	5,5	27,3	21,0	30,9	365,5
Mecklenburg-Vorpommern	761,7	2,8	12,5	6,9	25,3	14,6	37,9	64,1
Nordrhein-Westfalen	9 729,6	0,8	16,6	5,1	25,7	17,8	34,1	1 171,0
Rheinland-Pfalz	2 049,8	1,9	18,9	6,3	24,2	13,7	35,1	261,0
Saarland	523,6	0,4	19,3	5,2	24,2	15,9	35,0	64,7
Sachsen	2 071,7	1,2	18,7	7,4	23,6	16,0	33,1	154,3
Sachsen-Anhalt	994,7	1,8	17,7	7,7	23,2	14,6	35,0	75,4
Schleswig-Holstein	1 459,2	2,1	13,3	6,6	27,0	15,0	36,0	173,1
Thüringen	1 024,8	1,6	22,1	6,9	21,5	14,5	33,4	78,5
Deutschland	45 596,0	1,2	17,8	5,8	25,4	17,1	32,7	4 736,0

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2023.

Tab. 4.3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2023 nach Frauen- und Teilzeitannteil

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 (30.06.)							
	am Arbeitsort				am Wohnort			
	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten	insgesamt	Frauenanteil	Teilzeit- beschäftigten- anteil	Frauenanteil an den Teilzeit- beschäftigten
	Anzahl	%			Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	135 771	46,7	31,0	75,8	105 534	44,6	29,8	72,0
Salzgitter, Stadt	48 329	33,7	22,8	76,9	39 442	40,8	28,1	77,3
Wolfsburg, Stadt	118 213	33,5	16,8	80,0	53 210	43,0	24,6	80,8
Gifhorn	44 586	49,2	36,3	82,7	74 423	44,0	28,6	84,0
Goslar	44 591	49,6	34,5	80,9	49 772	46,2	32,3	78,5
Helmstedt	25 260	53,6	33,4	85,2	38 438	45,0	27,6	84,4
Northeim	45 896	46,0	32,5	82,0	52 498	47,1	31,9	81,8
Peine	33 456	47,9	34,4	81,8	56 790	45,1	29,4	83,4
Wolfenbüttel	26 664	54,6	38,4	82,5	47 805	46,3	30,6	81,8
Göttingen	133 899	48,5	34,8	76,5	125 446	47,7	35,2	75,3
dav. Göttingen, Stadt	74 209	50,9	36,4	73,3	45 868	48,2	38,8	65,7
dav. Göttingen, Umland	59 690	45,4	32,8	81,0	79 578	47,5	33,1	81,8
Stat. Region Braunschweig	656 665	44,7	29,9	79,0	643 358	45,3	30,4	78,7
Region Hannover	540 720	46,1	30,4	74,0	471 405	46,7	31,2	73,5
dav. Hannover, Lhst.	345 668	46,8	29,4	72,5	222 619	46,6	31,7	67,4
dav. Hannover, Umland	195 052	44,8	32,0	76,4	248 786	46,8	30,7	79,1
Diepholz	75 230	46,6	33,4	81,9	94 520	46,3	30,1	83,3
Hamelnd-Pyrmont	53 130	50,7	35,1	81,4	58 110	47,3	32,1	79,9
Hildesheim	94 536	48,3	33,6	79,9	108 666	46,7	31,8	79,4
dav. Hildesheim, Stadt	51 845	50,8	34,7	78,0	37 602	46,4	33,4	73,6
dav. Hildesheim, Umland	42 691	45,4	32,2	82,5	71 064	46,8	30,9	82,7
Holzminde	24 061	43,7	29,6	83,1	26 929	45,3	29,9	83,5
Nienburg (Weser)	40 610	45,6	32,6	81,3	49 719	45,8	30,9	82,5
Schaumburg	47 785	48,7	34,2	82,9	62 596	46,6	31,0	82,1
Stat. Region Hannover	876 072	46,7	31,5	77,0	871 945	46,6	31,1	77,1
Celle	58 773	48,9	32,7	82,7	70 349	47,8	31,4	82,0
Cuxhaven	52 714	50,6	35,2	83,3	76 121	47,7	32,0	82,5
Harburg	72 217	46,5	33,4	79,6	109 724	46,7	30,3	80,7
Lüchow-Dannenberg	14 433	52,5	42,1	79,2	16 828	47,7	38,4	76,5
Lüneburg	61 912	49,7	35,5	77,7	72 910	48,0	33,3	77,3
Osterholz	28 531	51,1	39,6	81,7	46 611	47,3	33,3	82,3
Rotenburg (Wümme)	59 820	47,6	33,0	83,1	71 297	46,5	31,6	82,8
Heidekreis	50 160	47,8	33,6	81,8	57 535	46,8	31,4	81,8
Stade	64 891	49,2	33,3	83,9	86 955	44,7	28,8	82,5
Uelzen	30 916	51,9	35,3	82,4	35 512	48,2	33,2	80,7
Verden	53 424	44,4	30,2	79,6	58 092	46,1	31,1	81,2
Stat. Region Lüneburg	547 791	48,6	34,0	81,4	701 934	46,9	31,5	81,2
Delmenhorst, Stadt	21 632	51,3	39,0	78,4	28 005	44,9	30,8	77,9
Emden, Stadt	34 700	34,1	19,1	79,1	19 597	43,3	27,2	79,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	90 188	51,8	36,9	76,0	69 745	48,1	35,6	71,3
Osnabrück, Stadt	100 916	49,9	35,4	77,9	69 032	46,6	33,7	71,6
Wilhelmshaven, Stadt	31 215	45,9	32,0	76,8	26 904	46,5	33,9	75,2
Ammerland	47 602	45,6	29,7	81,5	51 546	47,9	32,1	83,0
Aurich	62 943	50,0	33,1	83,4	74 041	45,2	29,4	82,3
Cloppenburg	74 135	41,6	25,1	84,5	78 345	43,1	26,5	84,4
Emsland	151 373	40,6	26,8	84,7	145 655	43,2	28,1	85,6
Friesland	30 329	51,9	37,7	82,8	38 036	48,8	33,9	82,4
Grafschaft Bentheim	54 043	45,5	31,0	85,8	57 438	45,7	30,8	85,2
Leer	50 598	49,0	34,7	81,4	66 602	44,5	29,8	83,1
Oldenburg	41 464	46,1	31,6	81,0	58 404	46,7	31,0	81,7
Osnabrück	131 082	43,7	28,7	83,0	159 454	45,4	29,8	84,1
Vechta	76 282	41,3	25,3	83,7	68 609	44,1	27,1	84,7
Wesermarsch	31 671	38,7	26,3	81,8	35 928	44,2	29,6	82,2
Wittmund	16 666	50,8	34,6	80,9	21 794	48,3	32,2	81,4
Stat. Region Weser-Ems	1 046 839	45,2	30,4	81,5	1 069 135	45,4	30,3	81,5
Niedersachsen	3 127 367	46,1	31,2	79,7	3 286 372	46,0	30,8	79,7
Baden-Württemberg	4 909 317	45,4	27,5	80,1	4 772 516	45,8	27,9	80,2
Bayern	5 925 202	46,0	29,1	79,0	5 837 009	46,3	29,3	79,0
Berlin	1 680 089	48,8	34,3	64,4	1 499 391	48,3	34,7	63,2
Brandenburg	883 289	47,5	32,9	74,7	1 027 491	48,7	32,0	76,2
Bremen	344 880	44,2	31,1	72,9	261 865	44,9	34,0	69,9
Hamburg	1 061 826	46,3	29,2	71,0	812 744	47,7	30,9	69,6
Hessen	2 739 060	45,6	29,7	75,3	2 599 951	46,2	30,3	75,5
Mecklenburg-Vorpommern	581 066	50,3	32,3	77,3	622 355	49,1	31,4	77,2
Nordrhein-Westfalen	7 281 274	45,7	29,3	76,2	7 198 658	45,8	29,4	76,3
Rheinland-Pfalz	1 486 831	46,7	30,5	79,9	1 632 956	46,2	29,9	79,6
Saarland	392 438	46,2	28,2	79,8	372 969	46,5	28,6	79,2
Sachsen	1 643 696	47,8	33,5	75,8	1 651 961	47,7	33,2	75,9
Sachsen-Anhalt	799 075	48,6	31,6	78,0	868 564	47,3	30,6	77,6
Schleswig-Holstein	1 052 392	47,8	33,5	77,3	1 162 203	48,1	33,1	77,8
Thüringen	799 544	47,8	29,6	79,2	852 327	47,1	29,1	79,3
Deutschland¹⁾	34 709 056	46,3	30,0	76,9	34 459 332	46,5	30,1	77,0

1) Deutschland: einschließlich der Personen "Ohne Angabe/keine Zuordnung möglich".

Quelle: Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.3.2 Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 30.06.2023 in Niedersachsen am Wohn- und am Arbeitsort

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit 2023 (30.06.)							
	am Wohnort				am Arbeitsort			
	insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen			insgesamt	darunter unter 40-jährige Frauen		
		Anzahl	%	je 100 Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre ¹⁾		je 100 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen im Alter von 20 bis unter 40 Jahre	Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	31 496	8 002	25,4	22,7	37,7	42 043	10 224	24,3
Salzgitter, Stadt	11 076	2 641	23,8	23,0	41,4	11 003	2 483	22,6
Wolfsburg, Stadt	13 116	3 538	27,0	23,8	36,0	19 882	5 437	27,3
Gifhorn	21 289	5 319	25,0	27,8	42,5	16 188	4 036	24,9
Goslar	16 071	3 706	23,1	27,8	44,7	15 372	3 604	23,4
Helmstedt	10 597	2 635	24,9	27,5	40,4	8 430	2 005	23,8
Northeim	16 743	3 762	22,5	28,3	43,7	14 932	3 361	22,5
Peine	16 700	4 072	24,4	27,5	42,7	11 497	2 772	24,1
Wolfenbüttel	14 611	3 257	22,3	26,9	41,2	10 229	2 445	23,9
Göttingen	44 182	11 180	25,3	26,9	46,6	46 613	11 895	25,5
dav. Göttingen, Stadt	17 815	5 123	28,8	24,6	47,2	27 038	7 352	27,2
dav. Göttingen, Umland	26 367	6 057	23,0	29,1	46,1	19 575	4 543	23,2
Stat. Region Braunschweig	195 881	48 112	24,6	26,0	41,9	196 189	48 262	24,6
Region Hannover	146 994	35 167	23,9	23,7	39,2	164 160	39 253	23,9
dav. Hannover, Lhst.	70 588	17 971	25,5	21,6	37,4	101 670	25 000	24,6
dav. Hannover, Umland	76 406	17 196	22,5	26,4	41,2	62 490	14 253	22,8
Diepholz	28 418	6 526	23,0	27,6	40,3	25 112	5 627	22,4
Hameln-Pyrmont	18 648	4 251	22,8	27,2	42,7	18 641	4 297	23,1
Hildesheim	34 514	8 342	24,2	26,3	43,8	31 744	7 598	23,9
dav. Hildesheim, Stadt	12 541	3 314	26,4	23,2	44,9	17 995	4 501	25,0
dav. Hildesheim, Umland	21 973	5 028	22,9	28,9	43,1	13 749	3 097	22,5
Holz Minden	8 049	1 892	23,5	26,8	43,2	7 118	1 640	23,0
Nienburg (Weser)	15 362	3 655	23,8	28,3	43,6	13 226	3 052	23,1
Schaumburg	19 395	4 448	22,9	27,4	42,7	16 362	3 797	23,2
Stat. Region Hannover	271 380	64 281	23,7	25,1	40,6	276 363	65 264	23,6
Celle	22 080	5 333	24,2	27,2	41,7	19 194	4 494	23,4
Cuxhaven	24 366	5 529	22,7	28,0	41,9	18 551	4 364	23,5
Harburg	33 194	7 159	21,6	27,1	39,3	24 121	5 302	22,0
Lüchow-Dannenberg	6 462	1 369	21,2	31,7	51,0	6 073	1 354	22,3
Lüneburg	24 308	5 683	23,4	25,2	42,9	22 002	5 195	23,6
Osterholz	15 542	3 439	22,1	29,7	44,7	11 286	2 598	23,0
Rotenburg (Wümme)	22 505	5 257	23,4	29,1	41,6	19 746	4 581	23,2
Heidekreis	18 089	4 378	24,2	28,0	43,3	16 853	3 958	23,5
Stade	25 021	6 016	24,0	25,8	39,0	21 578	5 127	23,8
Uelzen	11 797	2 713	23,0	28,6	43,8	10 908	2 504	23,0
Verden	18 068	4 192	23,2	27,7	41,5	16 159	3 697	22,9
Stat. Region Lüneburg	221 432	51 068	23,1	27,5	41,8	186 471	43 174	23,2
Delmenhorst, Stadt	8 625	1 862	21,6	20,5	39,7	8 428	1 820	21,6
Emden, Stadt	5 324	1 338	25,1	21,1	37,8	6 620	1 710	25,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	24 831	6 415	25,8	23,9	42,0	33 236	8 579	25,8
Osnabrück, Stadt	23 282	6 559	28,2	23,6	43,0	35 774	9 473	26,5
Wilhelmshaven, Stadt	9 125	2 215	24,3	24,7	43,6	9 976	2 438	24,4
Ammerland	16 548	3 866	23,4	28,5	42,4	14 119	3 459	24,5
Aurich	21 755	5 281	24,3	26,5	39,9	20 857	5 093	24,4
Cloppenburg	20 753	5 658	27,3	25,8	39,8	18 596	5 031	27,1
Emsland	40 863	10 254	25,1	26,3	39,0	40 510	9 965	24,6
Friesland	12 905	3 043	23,6	30,6	45,1	11 441	2 679	23,4
Grafschaft Bentheim	17 709	4 438	25,1	28,3	41,9	16 728	4 188	25,0
Leer	19 871	5 280	26,6	27,5	42,6	17 579	4 506	25,6
Oldenburg	18 125	4 073	22,5	28,9	40,9	13 104	2 973	22,7
Osnabrück	47 501	11 372	23,9	28,7	42,1	37 621	9 015	24,0
Vechta	18 606	4 851	26,1	26,1	38,7	19 283	4 925	25,5
Wesermarsch	10 618	2 578	24,3	27,3	42,4	8 327	1 935	23,2
Wittmund	7 013	1 660	23,7	28,0	42,3	5 759	1 286	22,3
Stat. Region Weser-Ems	323 454	80 743	25,0	26,4	41,2	317 958	79 075	24,9
Niedersachsen	1 012 147	244 204	24,1	26,2	41,3	976 981	235 775	24,1

1) Bevölkerung am 31.12.2022.

Quelle: Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tab. 4.4 Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 30.06.2022 und 30.06.2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	30. Juni 2022			30. Juni 2023			Veränderung 2023/2022	
	Geringfügig Beschäftigte ohne Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ¹⁾	Geringfügig Beschäftigte im Nebenjob	darunter im Alter bis zur Regelaltersgrenze	Anteil bis unter Regelaltersgrenze an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ²⁾	Anzahl	Anteil an der Bevölk. im erwerbs- fähigen Alter
Braunschweig, Stadt	12 958	10 615	6,3	13 345	10 900	6,4	+3,0	+0,1
Salzgitter, Stadt	4 636	3 761	5,8	4 662	3 709	5,7	+0,6	-0,1
Wolfsburg, Stadt	5 140	3 982	5,0	5 116	3 978	5,0	-0,5	-0,1
Gifhorn	8 179	6 353	5,5	8 275	6 396	5,5	+1,2	-0,0
Goslar	7 043	5 199	6,2	7 131	5 264	6,3	+1,2	+0,0
Helmstedt	3 665	2 827	4,9	3 653	2 793	4,8	-0,3	-0,1
Northeim	7 012	4 993	6,1	7 051	4 980	6,0	+0,6	-0,1
Peine	6 676	5 162	5,9	6 611	5 063	5,7	-1,0	-0,2
Wolfenbüttel	5 604	4 268	5,6	5 708	4 321	5,7	+1,9	+0,0
Göttingen	18 310	14 489	6,9	18 667	14 731	6,9	+1,9	+0,0
dav. Göttingen, Stadt	8 084	7 052	8,8	8 282	7 250	8,8	+2,4	+0,1
dav. Göttingen, Umland	10 226	7 437	5,7	10 385	7 481	5,7	+1,6	-0,0
Stat. Region Braunschweig	79 223	62 135	6,1	80 219	62 135	6,0	+1,3	-0,1
Region Hannover	57 845	46 467	6,1	59 670	47 765	6,2	+3,2	+0,1
dav. Hannover, Lhst.	27 761	23 518	6,4	28 663	24 240	6,5	+3,2	+0,1
dav. Hannover, Umland	30 084	22 949	5,9	31 007	23 525	6,0	+3,1	+0,1
Diepholz	12 821	9 339	6,6	13 001	9 361	6,6	+1,4	-0,1
Hamelnd-Pyrmont	7 476	5 586	6,1	7 482	5 534	5,9	+0,1	-0,1
Hildesheim	15 098	11 721	6,6	15 206	11 745	6,6	+0,7	-0,1
dav. Hildesheim, Stadt	6 128	5 094	7,8	6 090	5 033	7,6	-0,6	-0,2
dav. Hildesheim, Umland	8 970	6 627	6,0	9 116	6 712	6,0	+1,6	+0,0
Holzwinden	3 529	2 582	6,0	3 661	2 667	6,1	+3,7	+0,1
Nienburg (Weser)	6 644	4 838	6,2	6 872	4 951	6,3	+3,4	+0,1
Schaumburg	7 999	5 925	5,9	8 057	5 902	5,9	+0,7	-0,1
Stat. Region Hannover	111 412	86 458	6,2	113 949	87 925	6,2	+2,3	+0,0
Celle	8 959	6 610	5,9	9 091	6 627	5,8	+1,5	-0,0
Cuxhaven	11 904	8 676	7,1	12 035	8 651	7,0	+1,1	-0,1
Harburg	13 860	10 512	6,4	14 129	10 664	6,4	+1,9	-0,0
Lüchow-Dannenberg	2 372	1 680	5,8	2 365	1 669	5,6	-0,3	-0,1
Lüneburg	9 908	7 742	6,3	10 246	7 992	6,5	+3,4	+0,1
Osterholz	6 056	4 458	6,2	6 163	4 482	6,1	+1,8	-0,0
Rotenburg (Wümme)	10 554	7 656	7,1	10 674	7 735	7,1	+1,1	-0,0
Heidekreis	8 406	6 290	6,8	8 588	6 406	6,9	+2,2	+0,0
Stade	11 578	8 780	6,6	11 684	8 802	6,5	+0,9	-0,1
Uelzen	4 688	3 458	5,9	4 805	3 513	6,0	+2,5	+0,0
Verden	7 612	5 637	6,4	7 681	5 666	6,4	+0,9	-0,1
Stat. Region Lüneburg	95 897	71 499	6,5	97 461	72 207	6,5	+1,6	-0,0
Delmenhorst, Stadt	3 935	3 026	6,1	3 995	3 022	6,1	+1,5	-0,1
Emden, Stadt	3 225	2 680	8,3	3 149	2 598	7,8	-2,4	-0,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	10 056	8 311	7,1	10 430	8 632	7,3	+3,7	+0,2
Osnabrück, Stadt	11 528	9 661	8,4	12 017	10 024	8,6	+4,2	+0,2
Wilhelmshaven, Stadt	4 089	3 161	6,8	4 002	3 077	6,5	-2,1	-0,3
Ammerland	7 304	5 369	6,7	7 509	5 516	6,8	+2,8	+0,1
Aurich	12 687	10 140	8,4	12 753	10 065	8,2	+0,5	-0,1
Cloppenburg	11 319	8 978	7,7	11 357	8 848	7,4	+0,3	-0,2
Emsland	23 326	18 061	8,2	23 657	18 000	8,1	+1,4	-0,2
Friesland	5 915	4 402	7,3	5 884	4 363	7,1	-0,5	-0,2
Grafschaft Bentheim	10 338	8 043	9,0	10 469	8 000	8,8	+1,3	-0,2
Leer	10 983	8 911	8,0	10 914	8 711	7,7	-0,6	-0,2
Oldenburg	7 184	5 355	6,2	7 466	5 533	6,4	+3,9	+0,2
Osnabrück	22 777	16 801	7,2	22 947	16 620	7,0	+0,7	-0,2
Vechta	10 022	7 610	7,8	10 169	7 646	7,7	+1,5	-0,1
Wesermarsch	5 065	3 819	6,8	5 156	3 857	6,8	+1,8	-0,0
Wittmund	3 502	2 668	7,4	3 530	2 673	7,3	+0,8	-0,1
Stat. Region Weser-Ems	163 255	126 996	7,6	165 404	127 185	7,5	+1,3	-0,1
Niedersachsen	449 787	346 602	6,7	457 033	349 452	6,7	+1,6	-0,0
Baden-Württemberg	600 046	451 947	6,2	615 531	459 917	6,2	+2,6	+0,0
Bayern	669 686	499 503	5,7	687 295	509 423	5,8	+2,6	+0,0
Berlin	115 577	92 222	3,7	123 953	99 379	3,9	+7,2	+0,2
Brandenburg	80 257	54 928	3,5	84 657	57 813	3,6	+5,5	+0,1
Bremen	35 228	28 417	6,4	36 455	29 422	6,5	+3,5	+0,1
Hamburg	79 674	64 539	5,1	83 659	67 960	5,2	+5,0	+0,1
Hessen	323 007	251 950	6,1	332 225	257 638	6,1	+2,9	+0,0
Mecklenburg-Vorpommern	58 651	41 172	4,1	60 348	41 997	4,2	+2,9	+0,1
Nordrhein-Westfalen	1 014 916	805 767	6,9	1 026 945	808 372	6,8	+1,2	-0,1
Rheinland-Pfalz	230 921	174 902	6,6	236 285	177 468	6,6	+2,3	+0,0
Saarland	54 870	41 242	6,6	55 277	40 930	6,5	+0,7	-0,1
Sachsen	137 907	92 721	3,8	143 888	96 964	3,9	+4,3	+0,1
Sachsen-Anhalt	67 134	46 599	3,5	69 356	47 976	3,6	+3,3	+0,1
Schleswig-Holstein	156 337	118 924	6,4	160 072	120 948	6,4	+2,4	+0,0
Thüringen	73 460	48 225	3,7	75 839	49 493	3,8	+3,2	+0,1
Deutschland	4 147 458	3 159 660	5,8	4 248 818	3 215 152	5,9	+2,4	+0,0

1) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 10 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

2) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und 11 Monaten am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Tabellen, Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen), Nürnberg, Stichtag 30.6.2023; Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach ausgewählten Merkmalen, Erstellungsdatum: 11.01.2024; Berechnungen der Anteile an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie der Veränderungsdaten: LSN.

Tab. 4.5.1 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2023

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2023								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	4 139	100	7,7	3,5	4,2	91,9	5,9	71,1	10,9	3,9
kein Einkommen	18	0,4	/	/	/	(0,2)	/	(0,2)	/	/
unter 500	177	4,3	5,3	9,7	/	4,1	/	4,6	2,9	(5,6)
500 - 1000	456	11,0	8,5	13,8	(4,0)	11,2	/	9,3	9,3	68,8
1000 - 1250	287	6,9	6,0	9,7	/	7,0	/	7,1	6,8	14,4
1250 - 1500	308	7,4	5,6	8,3	(4,0)	7,6	(3,3)	7,9	8,6	(5,0)
1500 - 1750	329	7,9	5,0	7,6	/	8,2	2,9	8,7	9,9	/
1750 - 2000	415	10,0	6,0	(6,9)	(5,2)	10,4	(4,1)	11,0	13,0	/
2000 - 2500	827	20,0	13,5	13,8	13,2	20,6	14,7	21,3	25,8	/
2500 - 3000	445	10,8	8,5	8,3	9,2	11,0	18,0	10,8	12,1	/
3000 - 3500	312	7,5	8,5	(6,2)	10,3	7,5	18,0	7,2	6,4	/
3500 und mehr	564	13,6	32,0	15,2	45,4	12,2	36,7	11,9	4,9	/
Männlich										
insgesamt	2 198	100	10,0	4,0	6,0	89,7	5,6	65,2	14,8	4,2
kein Einkommen	(7)	(0,3)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	51	2,3	(2,7)	/	/	2,2	/	2,4	/	/
500 - 1000	147	6,7	5,9	(9,2)	/	6,7	/	3,8	(3,4)	72,0
1000 - 1250	72	3,3	(4,1)	(8,0)	/	3,1	/	2,8	(3,1)	(11,8)
1250 - 1500	101	4,6	(4,6)	(8,0)	/	4,6	/	4,5	6,2	/
1500 - 1750	138	6,3	5,0	(8,0)	/	6,4	/	6,6	9,2	/
1750 - 2000	219	10,0	5,0	/	/	10,5	/	10,9	14,8	/
2000 - 2500	500	22,7	15,1	17,2	13,6	23,7	11,5	24,2	32,0	/
2500 - 3000	301	13,7	9,6	(10,3)	9,1	14,2	16,4	14,6	15,7	/
3000 - 3500	219	10,0	9,6	(6,9)	11,4	10,0	17,2	10,4	8,6	/
3500 und mehr	444	20,2	37,9	20,7	49,2	18,3	48,4	19,6	6,5	/
Weiblich										
insgesamt	1 941	100	5,2	3,0	2,2	94,3	6,3	77,9	6,6	3,5
kein Einkommen	11	(0,6)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	127	6,5	10,0	(15,5)	/	6,2	/	6,5	(7,8)	/
500 - 1000	309	15,9	14,0	19,0	/	16,1	/	14,5	25,0	64,2
1000 - 1250	216	11,1	(10,0)	(12,1)	/	11,2	/	11,2	16,4	17,9
1250 - 1500	207	10,7	(8,0)	/	/	10,8	(5,7)	11,1	14,8	/
1500 - 1750	191	9,8 /	/	/	/	10,1	/	10,8	11,7	/
1750 - 2000	196	10,1	(8,0)	/	/	10,2	(6,5)	11,0	8,6	/
2000 - 2500	327	16,8	11,0	/	/	17,3	17,9	18,5	10,2	/
2500 - 3000	144	7,4	(6,0)	/	/	7,5	19,5	7,2	/	/
3000 - 3500	93	4,8	(6,0)	/	/	4,8	18,7	4,2	/	/
3500 und mehr	120	6,2	19,0	/	33,3	5,6	24,4	4,6	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.1.a Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Einkommen in Niedersachsen 2022

Geschlecht persönliches monatliches Nettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Erwerbstätige am Hauptwohrt ¹⁾	Anteile der Erwerbstätigen nach Stellung im Beruf und Einkommen an allen Erwerbstätigen 2022								
		insgesamt	Selbständige			Abhängig Beschäftigte				
			zusammen	ohne	mit	insgesamt	davon			
				Beschäftigte(n)			Beamte	Ange- stellte ²⁾³⁾	Arbeiter ²⁾	Auszu- bildende ⁴⁾
1 000	%									
Insgesamt										
insgesamt	4 101	100	7,9	3,5	4,4	91,6	5,6	70,4	11,6	4,0
kein Einkommen	16	0,4	/	/	/	(0,3)	/	(0,3)	/	/
unter 500	250	6,1	7,1	12,5	/	5,9	/	6,4	4,2	8,6
500 - 1000	483	11,8	9,3	15,3	(4,4)	12,0	/	10,0	9,3	69,9
1000 - 1250	317	7,7	6,2	9,7	(3,3)	7,9	/	8,2	7,4	12,9
1250 - 1500	334	8,1	5,6	6,9	(3,9)	8,4	(3,5)	8,7	10,9	/
1500 - 1750	344	8,4	5,9	6,9	(5,0)	8,6	/	9,1	10,5	/
1750 - 2000	417	10,2	5,2	(5,6)	(5,0)	10,6	4,3	11,3	12,8	/
2000 - 2500	762	18,6	13,0	12,5	13,3	19,1	15,2	19,7	24,0	/
2500 - 3000	418	10,2	9,3	7,6	10,0	10,3	16,5	10,1	12,0	/
3000 - 3500	275	6,7	8,6	(6,3)	10,0	6,6	20,4	6,1	5,1	/
3500 und mehr	485	11,8	29,3	15,3	40,6	10,4	34,3	10,1	3,6	/
Männlich										
insgesamt	2 172	100	9,9	3,9	6,0	89,6	5,3	64,4	15,7	4,2
kein Einkommen	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	69	3,2	(4,2)	(7,1)	/	3,0	/	3,2	/	(8,8)
500 - 1000	149	6,9	6,5	11,8	/	6,8	/	4,0	3,2	72,5
1000 - 1250	89	4,1	5,1	(8,2)	/	4,0	/	3,7	3,8	(11,0)
1250 - 1500	122	5,6	(4,6)	(7,1)	/	5,8	/	5,4	9,1	/
1500 - 1750	156	7,2	5,1	(7,1)	/	7,4	/	7,6	10,0	/
1750 - 2000	234	10,8	(4,6)	/	/	11,5	/	11,9	15,2	/
2000 - 2500	478	22,0	13,4	14,1	13,0	23,1	12,1	23,7	29,9	/
2500 - 3000	284	13,1	9,7	(9,4)	9,9	13,5	15,5	13,7	15,5	/
3000 - 3500	196	9,0	9,7	(8,2)	10,7	9,0	19,8	9,2	6,7	/
3500 und mehr	389	17,9	36,6	21,2	46,6	15,9	44,8	17,2	4,7	/
Weiblich										
insgesamt	1 929	100	5,6	3,1	2,5	93,7	5,9	77,2	6,9	3,7
kein Einkommen	(11)	(0,6)	/	/	/	/	/	/	/	/
unter 500	181	9,4	13,0	20,3	/	9,0	/	9,5	11,2	(8,3)
500 - 1000	334	17,3	14,8	20,3	/	17,4	/	15,6	24,6	65,3
1000 - 1250	229	11,9	(8,3)	(10,2)	/	12,1	/	12,3	16,4	(15,3)
1250 - 1500	212	11,0	(7,4)	/	/	11,2	(5,3)	11,7	14,9	/
1500 - 1750	188	9,7	(7,4)	/	/	9,9	/	10,5	11,9	/
1750 - 2000	183	9,5	(6,5)	/	/	9,7	(6,1)	10,6	(6,7)	/
2000 - 2500	284	14,7	12,0	(10,2)	(14,3)	14,9	18,4	15,8	9,0	/
2500 - 3000	133	6,9	(7,4)	/	/	6,9	17,5	6,8	/	/
3000 - 3500	78	4,0	(6,5)	/	/	4,0	20,2	3,2	/	/
3500 und mehr	96	5,0	13,9	/	24,5	4,4	22,8	3,6	/	/

1) Einschl. mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind. Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.2 Erwerbstätige und Erwerbstätigenquote in Niedersachsen 2022¹⁾ und 2023 nach Alter und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Erwerbstätige			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	insgesamt	davon		insgesamt	männlich	weiblich
		männlich	weiblich			
	1 000			%		
2022						
15 - 20	107,5	59,1	48,4	27,2	28,6	25,7
20 - 25	316,3	167,2	149,0	69,6	71,6	67,5
25 - 30	362,2	199,6	162,7	79,8	82,9	76,2
30 - 35	423,9	231,9	192,0	82,1	87,0	76,8
35 - 40	391,0	209,7	181,3	83,7	89,5	77,9
40 - 45	396,8	204,6	192,2	85,6	88,6	82,6
45 - 50	413,2	211,1	202,1	85,0	88,6	81,6
50 - 55	538,7	281,4	257,3	85,5	88,9	82,1
55 - 60	537,9	286,6	251,3	80,5	84,9	76,1
60 - 65	346,7	180,7	166,0	61,0	65,6	56,7
65 - 70	90,8	53,5	37,3	19,2	23,5	15,2
70 - 75	30,7	21,5	(9,1)	7,7	11,4	(4,4)
75 und älter	15,9	10,1	(5,8)	1,9	2,9	(1,2)
15 - 65	3 834,2	2 032,0	1 802,2	75,1	78,7	71,5
Nachrichtlich Insgesamt	3 971,5	2 117,1	1 854,4	50,2	53,9	46,5
2023						
15 - 20	107,8	60,2	47,6	27,6	29,0	26,0
20 - 25	328,2	174,1	154,1	72,1	75,7	68,5
25 - 30	381,5	214,2	167,4	81,5	85,2	77,2
30 - 35	432,0	235,9	196,2	82,8	89,0	76,5
35 - 40	419,0	227,5	191,5	83,9	89,6	78,0
40 - 45	421,1	217,6	203,6	87,0	91,8	82,4
45 - 50	398,3	199,6	198,7	87,6	90,1	85,2
50 - 55	504,5	258,3	246,1	86,5	89,4	83,7
55 - 60	568,2	293,5	274,7	83,5	86,5	80,5
60 - 65	402,9	211,8	191,0	66,3	71,6	61,3
65 - 70	106,3	58,6	47,6	21,6	25,2	18,3
70 - 75	43,5	29,2	14,4	10,2	14,2	6,5
75 und älter	25,4	17,4	(7,9)	3,0	4,8	(1,7)
15 - 65	3 963,6	2 092,7	1 870,9	77,1	80,8	73,3
Nachrichtlich Insgesamt	4 138,7	2 197,9	1 940,8	51,2	55,0	47,5

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige in Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung.

Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.5.3 Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2023¹⁾

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Erwerbsquote ²⁾			Erwerbstätigenquote ²⁾		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	%					
Braunschweig, Stadt	80,2	79,4	75,7	77,6	79,4	75,7
Salzgitter, Stadt	69,4	70,0	61,8	66,1	70,0	61,8
Wolfsburg, Stadt	77,9	81,8	69,8	76,0	81,8	69,8
Gifhorn	78,0	80,4	69,9	75,2	80,4	69,9
Goslar	76,5	77,5	69,7	73,6	77,5	69,7
Helmstedt	78,7	80,5	70,5	75,7	80,5	70,5
Northeim	81,3	80,8	78,1	79,5	80,8	78,1
Peine	80,4	79,3	75,5	77,4	79,3	75,5
Wolfenbüttel	79,8	84,3	68,4	76,5	84,3	68,4
Göttingen	78,5	80,9	73,0	76,8	80,9	73,0
Stat. Region Braunschweig	79,2	80,6	73,1	76,9	80,6	73,1
Region Hannover	78,7	79,8	72,7	76,2	79,8	72,7
dav. Hannover, Landeshauptstadt	78,1	79,0	71,2	75,1	79,0	71,2
dav. Hannover, Umland	79,4	80,5	74,1	77,3	80,5	74,1
Diepholz	81,7	81,8	77,5	79,6	81,8	77,5
Harmln-Pyrmont	76,6	77,9	70,2	74,0	77,9	70,2
Hildesheim	79,0	80,4	72,7	76,6	80,4	72,7
Holz Minden	78,8	76,6	74,2	75,4	76,6	74,2
Nienburg (Weser)	78,0	79,1	73,3	76,3	79,1	73,3
Schaumburg	73,4	76,3	66,8	71,4	76,3	66,8
Stat. Region Hannover	78,5	79,6	72,7	76,1	79,6	72,7
Celle	82,3	81,3	76,1	78,8	81,3	76,1
Cuxhaven	83,4	84,5	78,1	81,3	84,5	78,1
Harburg	81,3	82,9	74,8	79,0	82,9	74,8
Lüchow-Dannenberg*)	81,7	80,8	76,7	78,8	80,8	76,7
Lüneburg	78,2	79,7	73,8	76,7	79,7	73,8
Osterholz	81,8	80,9	79,6	80,3	80,9	79,6
Rotenburg (Wümme)	82,4	84,8	77,8	81,3	84,8	77,8
Heidekreis	81,2	82,1	74,5	78,5	82,1	74,5
Stade	77,1	77,3	71,1	74,2	77,3	71,1
Uelzen*)	75,4	79,2	69,9	74,4	79,2	69,9
Verden	77,2	80,7	69,7	75,5	80,7	69,7
Stat. Region Lüneburg	80,3	81,5	74,7	78,1	81,5	74,7
Delmenhorst, Stadt	76,8	80,2	67,5	73,8	80,2	67,5
Emden, Stadt*)	68,7	70,9	62,8	66,9	70,9	62,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	80,3	80,7	74,6	77,5	80,7	74,6
Osnabrück, Stadt	76,4	74,1	70,0	72,1	74,1	70,0
Wilhelmshaven, Stadt	71,8	74,9	55,1	65,7	74,9	55,1
Ammerland	80,4	78,7	78,2	78,5	78,7	78,2
Aurich	78,0	80,1	72,9	76,5	80,1	72,9
Cloppenburg	80,6	83,9	74,4	79,4	83,9	74,4
Emsland	83,0	87,6	77,3	82,4	87,6	77,3
Friesland*)	77,0	77,5	72,3	74,9	77,5	72,3
Grafschaft Bentheim	80,2	85,0	72,5	79,0	85,0	72,5
Leer*)	76,3	80,3	68,6	74,3	80,3	68,6
Oldenburg	79,6	82,4	72,7	77,5	82,4	72,7
Osnabrück	83,4	86,8	75,7	81,3	86,8	75,7
Vechta	82,3	84,0	76,8	80,4	84,0	76,8
Wesermarsch	81,7	80,3	80,1	80,2	80,3	80,1
Wittmund*)	79,9	79,7	75,2	77,6	79,7	75,2
Stat. Region Weser-Ems	79,8	82,1	73,5	77,8	82,1	73,5
Niedersachsen	79,3	80,8	73,3	77,1	80,8	73,3

*) = Aufgrund zu geringer Besetzungszahlen konnte im Mikrozensus für einige Gebiete nur ein gemeinsamer Wert gebildet werden. Betroffen sind die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, die Stadt Emden und der Landkreis Leer sowie die Landkreise Friesland und Wittmund.

1) Seit 2017 nur noch Ausweisung der Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte). Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist dadurch eingeschränkt.

2) Anteil der Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus.

Tab. 4.6 Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen minderjährigen Kindern in Niedersachsen 2023 nach Zahl der Kinder¹⁾

Alter der Kinder (von ... bis unter ... Jahren)	Erwerbsfähige Mütter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2022				Erwerbsfähige Väter (15 bis unter 65 Jahre) mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 2022			
	zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen	1	2	3 und mehr
	1000							
Insgesamt	784,7	370,7	303,9	110,0	680,8	306,7	272	102,1
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	71,3	32,3	25,8	13,1	65,6	29,8	23,7	12,1
Unter 3 Jahren	205,1	88,9	78,1	38,2	190,9	83,4	72,7	34,9
Unter 6 Jahren	354,9	137,1	146,1	71,7	325,3	123,7	134,4	67,2
Unter 10 Jahren	510,1	190,3	220,5	99,4	459,1	165,2	201,0	92,9
Unter 15 Jahren	681,9	278,2	294,2	109,5	596,1	230,8	263,7	101,5
Unter 18 Jahren	784,7	370,7	303,9	110,0	680,8	306,7	272,0	102,1
Darunter Erwerbstätige								
Insgesamt	591,7	295,5	235,2	61,1	627,1	280,9	256,6	89,6
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	44,8	23,0	17,0	/	60,5	27,5	22,9	(10,1)
Unter 3 Jahren	129,1	63,3	51,1	14,7	174,7	77,4	68,2	29,0
Unter 6 Jahren	240,9	102,3	103,1	35,5	299,0	113,9	126,5	58,6
Unter 10 Jahren	363,6	146,2	164,1	53,3	422,5	152,0	189,0	81,6
Unter 15 Jahren	505,2	217,1	227,4	60,8	549,1	210,8	248,9	89,3
Unter 18 Jahren	591,7	295,5	235,2	61,1	627,1	280,9	256,6	89,6
Erwerbstätige: Davon realisiert Erwerbstätige								
Insgesamt	540,8	268,8	216,0	56,1	621,5	278,1	254,8	88,7
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	(7,5)	/	/	/	56,4	25,6	21,4	(9,4)
Unter 3 Jahren	79,8	37,6	32,2	(9,9)	169,1	74,6	66,4	28,1
Unter 6 Jahren	190,6	76,1	83,9	30,6	293,3	111,0	124,6	57,6
Unter 10 Jahren	312,7	119,4	144,9	48,4	416,9	149,1	187,2	80,6
Unter 15 Jahren	454,3	190,3	208,2	55,8	543,4	208,0	247,1	88,4
Unter 18 Jahren	540,8	268,8	216,0	56,1	621,5	278,1	254,8	88,7
Aktiv Erwerbstätige: Darunter Teilzeittätige								
Insgesamt	397,8	180,8	170,7	46,3	48,2	20,6	19,2	(8,4)
Und zwar: mit Kindern								
Unter 1 Jahr	/	/	/	/	/	/	/	/
Unter 3 Jahren	62,4	27,3	26,6	(8,5)	14,1	/	/	/
Unter 6 Jahren	150,6	55,3	69,6	25,7	24,9	(9,5)	(10,4)	/
Unter 10 Jahren	242,9	85,8	117,2	39,9	34,1	12,3	14,5	(7,4)
Unter 15 Jahren	343,5	132,3	165,0	46,2	43,9	17,1	18,5	(8,4)
Unter 18 Jahren	397,8	180,8	170,7	46,3	48,2	20,6	19,2	(8,4)
Anteile an Insgesamt in %								
Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	75,4	79,7	77,4	55,5	92,1	91,6	94,3	87,8
realisiert Erwerbstätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	68,9	72,5	71,1	51,0	91,3	90,7	93,7	86,9
Teilzeittätige Mütter/Väter an allen erwerbsfähigen Müttern/Vätern in %	50,7	48,8	56,2	42,1	7,1	6,7	7,1	(8,2)

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

Tab. 4.7 Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2023¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte				
		zusammen	zusammen	und zwar			
				befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000							
Männlich							
Zusammen	1 904	1 495	224	122	73	45	56
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	105	71	31	20	(8)	/	/
25 - 35	401	321	63	46	(11)	/	16
35 - 45	437	355	46	26	12	/	14
45 - 55	456	362	38	16	14	(7)	(11)
55 - 65	505	386	47	13	29	18	(9)
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Weiblich							
Zusammen	1 697	1 113	492	104	390	141	34
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	79	53	25	16	(8)	(7)	/
25 - 35	324	234	82	31	51	17	(8)
35 - 45	388	242	126	24	105	31	(8)
45 - 55	442	298	117	19	99	30	/
55 - 65	465	286	142	14	127	56	(7)
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt							
Zusammen	3 601	2 609	716	226	463	186	90
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	184	123	56	37	16	14	(11)
25 - 35	725	555	145	77	62	24	24
35 - 45	824	598	171	51	116	37	22
45 - 55	898	660	155	35	113	37	18
55 - 65	969	673	189	27	156	74	16
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	74	29	12	/	(8)	/	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	739	636	88	40	32	12	28
Baugewerbe (F)	250	194	22	/	13	/	/
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	481	329	116	30	84	38	(11)
Verkehr und Lagerei (H)	183	143	33	14	15	(8)	(8)
Gastgewerbe (I)	106	55	36	(9)	28	19	/
Information und Kommunikation (J)	102	83	12	/	(7)	/	/
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	141	107	19	/	15	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	317	191	81	26	55	28	12
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	298	252	47	24	25	/	/
Erziehung u. Unterricht (P)	241	164	68	28	45	(9)	/
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	520	349	136	31	98	30	(10)
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	149	78	46	(10)	37	21	/

1) Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen vor 2021 eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 4.7.a Atypische Beschäftigung in Niedersachsen 2022¹⁾ nach ausgewählten Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Kernerwerbs- tätige ²⁾ insgesamt	Normalarbeit- nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte				
		zusammen	zusammen	und zwar			
				befristet	Teilzeit ³⁾	geringfügig	Zeitarbeit
1000							
Männlich							
Zusammen	1 891	1 469	237	118	72	48	56
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	102	71	29	21	/	/	/
25 - 35	397	310	68	48	10	(6)	13
35 - 45	429	347	47	23	(12)	7	13
45 - 55	477	378	42	14	15	(11)	12
55 - 65	486	363	52	12	29	18	13
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Weiblich							
Zusammen	1 684	1 060	522	115	393	144	49
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	78	52	25	16	(8)	/	/
25 - 35	326	231	85	34	48	17	(10)
35 - 45	382	232	130	27	101	27	(12)
45 - 55	453	287	134	22	107	37	13
55 - 65	446	258	149	16	129	58	(12)
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Insgesamt							
Zusammen	3 576	2 529	759	233	465	192	105
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
15 - 25	180	123	54	37	14	(11)	8
25 - 35	722	541	153	82	57	23	23
35 - 45	811	579	176	50	113	34	25
45 - 55	930	665	176	36	123	47	25
55 - 65	933	621	200	28	158	76	25
65 und älter	X	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)							
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei (A)	75	31	12	/	(9)	/	/
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung (B, C, D, E)	749	636	97	39	34	15	27
Baugewerbe (F)	231	171	26	/	15	(7)	/
Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ (G)	486	330	120	29	82	39	14
Verkehr und Lagerei (H)	184	143	35	14	16	(9)	/
Gastgewerbe (I)	102	54	32	(7)	22	15	/
Information und Kommunikation (J)	91	71	13	/	(6)	/	/
Finanz- u. Versicherungs dienstleistungen; Grundstücks- und Wohnungswesen (K, L)	132	94	24	/	17	/	/
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen, Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (M, N)	322	188	89	29	61	29	(9)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (O)	294	239	55	25	24	/	(9)
Erziehung u. Unterricht (P)	223	148	63	25	40	9	/
Gesundheits- und Sozialwesen (Q)	504	328	140	35	98	32	13
sonstige Dienstleistungen (R, S, T, U)	182	98	54	13	40	23	/

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

2) Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbildung und ohne Personen im freiwilligen Wehrdienst oder Bundesfreiwilligendienst

3) Mit weniger als 21 Arbeitsstunden pro Woche.

Quelle: Endergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.1.1 Arbeitslosenquoten¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Alter

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslosenquote			Arbeitslosenquoten unter den...						Langzeit- arbeitslosen- quote
				Deutschen		Ausländerinnen und Ausländern ²⁾		15- bis unter 25-Jährigen	55- bis unter 65-Jährigen	
	insgesamt	davon		insgesamt	insgesamt	davon				
		männlich	weiblich			männlich	weiblich			
%										
Braunschweig, Stadt	5,4	5,4	5,4	4,0	15,8	13,5	18,9	4,1	5,7	1,8
Salzgitter, Stadt	9,2	8,9	9,6	6,1	21,7	18,3	28,5	8,5	7,7	3,7
Wolfsburg, Stadt	6,1	5,7	6,5	3,6	17,4	14,1	22,4	6,5	4,8	2,2
Gifhorn	4,5	4,5	4,6	3,1	21,2	17,4	26,5	4,9	3,8	1,6
Goslar	6,9	7,0	6,9	5,3	20,4	15,6	27,2	6,2	6,9	2,2
Helmstedt	6,0	5,9	6,2	4,6	25,1	17,9	37,6	6,4	5,7	2,2
Northeim	5,7	5,8	5,5	4,2	25,3	20,7	31,4	5,7	4,7	2,2
Peine	5,6	5,4	5,8	3,8	23,9	19,2	31,3	5,2	5,5	2,0
Wolfenbüttel	5,1	5,3	4,9	3,6	26,1	21,4	33,6	4,0	5,3	2,0
Göttingen	6,3	6,7	5,9	4,7	20,6	17,2	25,2	5,4	6,1	2,6
dav. Göttingen, Stadt	8,0	8,7	7,3	6,0	18,5	16,3	21,2	6,1	8,8	3,6
dav. Göttingen, Umland ³⁾	5,3	5,5	5,1	4,1	24,1	18,5	32,1	4,8	4,9	2,0
Stat. Region Braunschweig	6,0	6,0	5,9	4,3	20,4	16,7	25,8	5,5	5,6	2,2
Region Hannover	7,3	7,5	7,1	4,8	21,1	18,0	25,4	5,9	7,1	3,2
dav. Hannover, Lhst.	8,9	9,2	8,5	5,8	21,8	18,8	26,1	6,7	9,1	3,9
dav. Hannover, Umland ³⁾	5,9	5,9	5,8	3,9	20,0	16,8	24,6	5,1	5,7	2,4
Diepholz	4,3	4,3	4,2	2,9	16,4	13,6	20,1	3,8	4,2	1,3
Hamelnd-Pyrmont	6,7	7,2	6,1	4,6	22,5	20,8	24,9	5,2	5,9	2,6
Hildesheim	6,8	7,1	6,4	4,8	26,2	21,6	33,1	5,2	6,8	2,9
dav. Hildesheim, Stadt	10,0	10,4	9,4	7,0	27,8	23,2	35,0	6,7	10,0	4,5
dav. Hildesheim, Umland ³⁾	5,0	5,2	4,7	3,7	23,9	19,6	30,7	4,2	5,3	2,0
Holzminden	6,8	7,0	6,7	5,4	22,1	16,6	29,8	5,9	7,3	2,6
Nienburg (Weser)	5,7	5,8	5,6	4,3	18,2	14,8	23,7	5,1	5,2	1,8
Schaumburg	5,6	5,8	5,2	4,0	20,4	17,5	24,4	6,3	5,4	2,0
Stat. Region Hannover	6,7	6,9	6,4	4,5	21,1	17,9	25,6	5,5	6,4	2,7
Celle	5,5	5,8	5,1	4,3	17,4	14,8	21,3	5,8	5,1	1,9
Cuxhaven	5,5	5,8	5,2	4,2	22,4	18,7	28,1	4,7	5,6	2,2
Harburg	4,4	4,5	4,2	3,1	15,6	14,0	18,3	4,1	4,7	1,4
Lüchow-Dannenberg	7,8	8,2	7,3	6,6	24,0	19,1	30,1	7,3	8,6	3,4
Lüneburg	5,7	6,1	5,4	4,2	24,1	20,6	29,1	5,1	6,2	2,0
Osterholz	3,4	3,2	3,6	2,3	22,3	16,4	30,6	3,6	3,6	1,0
Rotenburg (Wümme)	3,8	3,8	3,7	2,7	17,8	13,3	24,8	4,3	3,5	1,3
Heidekreis	6,1	5,8	6,5	4,6	19,7	14,3	27,2	5,7	5,7	3,1
Stade	6,0	6,1	5,8	4,2	21,7	17,9	28,2	5,3	6,0	2,0
Uelzen	5,2	5,4	4,9	4,1	20,9	16,8	26,6	5,1	5,2	1,6
Verden	3,8	3,7	3,9	2,7	15,4	11,8	21,3	3,4	3,6	1,0
Stat. Region Lüneburg	5,1	5,2	4,9	3,7	19,4	15,8	24,9	4,8	5,1	1,8
Delmenhorst, Stadt	10,0	9,7	10,4	7,0	23,7	19,4	30,2	6,7	9,1	3,9
Emden, Stadt	7,7	7,9	7,5	6,3	19,3	17,7	22,2	5,1	8,0	3,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	6,1	6,8	5,4	4,8	16,9	14,7	20,0	4,8	6,2	2,0
Osnabrück, Stadt	7,0	7,4	6,6	4,9	18,9	16,6	22,4	4,4	7,6	2,6
Wilhelmshaven, Stadt	10,8	11,6	9,9	8,7	27,3	22,9	35,6	7,5	11,4	4,5
Ammerland	4,4	4,5	4,2	3,1	18,4	14,6	23,9	3,4	4,9	1,3
Aurich	5,5	5,4	5,7	4,5	20,1	16,6	24,8	4,4	5,6	2,3
Cloppenburg	4,0	3,9	4,1	3,3	7,5	5,7	10,5	3,1	5,2	1,2
Emsland	3,1	3,0	3,3	2,2	9,5	6,7	14,6	2,5	3,2	0,9
Friesland	4,4	4,7	4,1	3,4	22,9	18,7	29,6	3,2	5,4	1,2
Grafschaft Bentheim	3,0	3,1	3,0	1,8	12,8	10,1	16,6	2,6	3,2	0,7
Leer	5,6	5,5	5,6	4,3	21,4	15,3	32,2	4,4	5,8	2,1
Oldenburg	3,3	3,2	3,4	2,6	8,7	6,9	11,2	3,3	3,7	0,9
Osnabrück	3,3	3,2	3,3	2,4	11,0	8,0	15,4	2,5	3,4	1,1
Vechta	3,6	3,4	3,8	2,3	10,4	7,8	14,4	2,8	3,8	1,0
Wesermarsch	6,4	6,4	6,4	4,8	23,3	17,7	32,9	5,5	7,2	2,6
Wittmund	5,5	5,4	5,6	3,9	33,9	24,6	46,0	3,9	6,3	1,8
Stat. Region Weser-Ems	4,8	4,8	4,7	3,6	14,4	11,3	19,1	3,6	5,1	1,6
Niedersachsen	5,6	5,7	5,4	4,0	18,5	15,1	23,4	4,7	5,5	2,1
Baden-Württemberg	3,8	3,8	3,8	2,6	9,1	7,7	11,1	2,6	4,4	1,1
Bayern	3,2	3,2	3,2	2,3	7,8	6,6	9,4	2,5	4,1	0,8
Berlin	8,9	9,2	8,6	6,7	16,8	15,2	18,8	8,1	8,5	2,8
Brandenburg	5,8	6,1	5,4	4,8	20,7	16,6	26,5	6,0	5,8	2,3
Bremen	10,6	10,7	10,4	7,1	24,3	20,5	30,2	8,2	9,5	4,3
Hamburg	7,3	7,4	7,1	5,2	16,8	14,4	20,1	5,3	7,6	2,2
Hessen	5,1	5,1	5,2	3,3	13,3	11,0	16,6	4,6	4,9	1,8
Mecklenburg-Vorpommern	7,4	8,0	6,7	6,5	21,6	17,3	27,1	7,8	7,6	2,8
Nordrhein-Westfalen	7,2	7,3	7,0	5,0	19,8	16,9	24,0	5,7	7,1	3,0
Rheinland-Pfalz	4,8	4,9	4,6	3,6	12,6	10,5	15,7	4,0	5,2	1,5
Saarland	6,7	7,0	6,4	4,8	21,5	18,4	26,1	4,6	6,7	2,4
Sachsen	6,0	6,2	5,8	4,8	23,5	18,9	30,4	6,1	6,8	2,2
Sachsen-Anhalt	7,3	7,7	6,9	6,3	22,5	17,7	30,7	7,5	7,3	2,8
Schleswig-Holstein	5,3	5,7	5,0	4,0	18,8	16,2	22,6	4,7	5,3	1,8
Thüringen	5,7	5,9	5,5	4,6	20,4	16,3	26,6	5,9	6,1	1,9
Deutschland	5,5	5,7	5,4	4,1	14,5	12,3	17,6	4,6	5,8	2,0

1) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

2) Die Arbeitslosenquote für Ausländerinnen und Ausländer kann wegen der Migrationsbewegungen in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sein.

3) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2023.

Tab. 5.1.2 Struktur der Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023 nach Personengruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Arbeitslose insgesamt	Anteil der weiblichen Arbeitslosen	Anteil der Langzeitarbeits- losen	Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer	Anteil der jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre)			Anteil der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter)
					insg.	davon		
	Anzahl	%						
Braunschweig, Stadt	7 606	45,8	32,6	34,6	7,6	4,3	3,3	21,5
Salzgitter, Stadt	4 937	44,4	40,8	46,7	10,0	6,4	3,6	19,4
Wolfsburg, Stadt	4 092	47,4	36,0	50,3	9,9	5,5	4,4	18,3
Gifhorn	4 348	46,3	36,1	35,7	10,2	5,9	4,3	21,2
Goslar	4 757	46,1	31,6	30,9	8,9	5,3	3,6	26,3
Helmstedt	2 981	46,5	36,2	29,5	9,4	5,9	3,5	24,0
Northheim	3 999	45,6	39,2	32,0	10,0	5,8	4,2	21,7
Peine	4 177	47,7	35,7	38,0	9,2	5,3	4,0	24,9
Wolfenbüttel	3 267	44,8	39,0	33,5	7,3	5,0	2,4	27,8
Göttingen	10 864	44,9	41,5	32,5	9,7	5,8	4,0	22,6
dav. Göttingen, Stadt	5 256	44,3	45,1	37,3	9,9	5,6	4,3	20,1
dav. Göttingen, Umland ¹⁾	5 608	45,5	38,1	28,0	9,5	5,9	3,6	24,9
Stat. Region Braunschweig	51 028	45,8	37,1	36,0	9,2	5,5	3,8	22,5
Region Hannover	47 065	45,7	43,2	45,3	8,2	4,8	3,4	21,3
dav. Hannover, Lhst.	27 339	45,0	44,4	47,6	7,9	4,6	3,4	19,5
dav. Hannover, Umland ¹⁾	19 726	46,8	41,4	42,1	8,6	5,2	3,4	23,9
Diepholz	5 306	46,5	30,7	37,8	9,7	5,9	3,8	24,8
Hameln-Pyrmont	5 262	43,4	38,4	39,1	8,0	4,7	3,3	22,7
Hildesheim	10 098	44,7	42,9	35,3	8,2	5,2	3,0	25,2
dav. Hildesheim, Stadt	5 388	45,2	45,3	40,2	8,1	5,1	3,0	22,3
dav. Hildesheim, Umland ¹⁾	4 710	44,2	40,2	29,6	8,3	5,3	3,0	28,6
Holzminde	2 478	45,4	38,7	27,7	9,4	5,7	3,7	28,3
Nienburg (Weser)	3 846	45,5	32,3	32,3	10,0	5,8	4,2	23,8
Schaumburg	4 659	44,7	36,2	35,7	11,7	7,0	4,7	26,2
Stat. Region Hannover	78 714	45,4	40,9	41,3	8,6	5,2	3,5	22,8
Celle	5 161	44,9	33,8	28,0	11,0	6,7	4,2	22,7
Cuxhaven	5 795	45,7	40,1	29,7	8,9	5,3	3,6	25,5
Harburg	6 373	45,7	31,6	35,8	9,6	6,0	3,6	26,8
Lüchow-Dannenberg	1 798	45,4	43,3	21,3	9,3	5,4	3,9	30,0
Lüneburg	5 815	45,4	34,0	32,0	9,7	5,8	3,9	25,7
Osterholz	2 063	50,8	29,9	36,8	10,6	6,0	4,6	28,1
Rotenburg (Wümme)	3 524	46,6	33,8	33,9	13,4	7,6	5,8	22,7
Heidekreis	4 752	50,3	51,3	31,7	10,7	6,2	4,5	22,9
Stade	6 905	44,8	34,0	36,5	9,9	6,3	3,7	23,6
Uelzen	2 452	45,5	30,9	26,2	10,0	5,9	4,0	26,3
Verden	2 889	48,5	26,9	35,8	9,6	5,9	3,7	23,0
Stat. Region Lüneburg	47 527	46,3	35,7	32,3	10,2	6,1	4,0	24,8
Delmenhorst, Stadt	3 851	47,6	39,4	42,4	7,5	4,6	2,9	22,4
Emden, Stadt	2 113	44,2	45,5	27,1	7,8	4,6	3,2	22,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	6 034	43,5	32,6	30,8	9,8	5,9	3,9	20,6
Osnabrück, Stadt	6 793	45,2	37,1	39,5	8,4	5,0	3,3	21,0
Wilhelmshaven, Stadt	4 161	42,2	41,0	29,1	7,8	4,7	3,1	25,9
Ammerland	3 018	47,0	29,1	34,1	8,7	5,3	3,4	28,5
Aurich	5 733	48,6	41,9	24,5	9,3	5,3	4,1	23,7
Cloppenburg	4 144	46,5	30,3	31,9	10,7	6,3	4,4	26,6
Emsland	6 129	48,2	29,1	38,1	9,9	5,8	4,1	22,6
Friesland	2 238	45,5	28,1	25,4	8,1	5,3	2,9	32,6
Grafschaft Bentheim	2 376	46,9	22,8	46,0	10,6	6,1	4,5	24,9
Leer	5 085	47,1	38,4	27,9	9,3	5,3	4,1	23,6
Oldenburg	2 507	48,9	27,6	30,0	11,0	6,7	4,3	28,6
Osnabrück	6 795	47,9	34,3	32,2	8,5	5,1	3,4	25,6
Vechta	3 226	48,9	27,2	47,1	10,0	6,2	3,8	23,5
Wesermarsch	3 077	45,5	41,0	31,1	9,8	6,0	3,8	29,0
Wittmund	1 596	49,6	32,0	33,1	8,5	4,5	4,0	29,3
Stat. Region Weser-Ems	68 876	46,6	34,6	33,5	9,2	5,4	3,7	24,5
Niedersachsen	246 145	46,0	37,3	36,3	9,2	5,5	3,7	23,6
Baden-Württemberg	238 477	46,9	30,4	43,3	7,6	4,5	3,1	26,3
Bayern	243 962	46,6	25,6	38,7	8,4	5,1	3,3	28,7
Berlin	184 877	45,8	30,9	42,2	7,6	4,4	3,1	18,6
Brandenburg	76 784	44,5	39,4	21,5	8,5	5,0	3,5	28,2
Bremen	38 832	45,5	40,8	46,0	8,5	5,1	3,4	19,0
Hamburg	79 457	46,9	30,6	41,5	7,0	4,1	2,9	19,7
Hessen	178 620	47,2	35,3	47,6	9,1	5,4	3,7	21,2
Mecklenburg-Vorpommern	60 163	43,8	38,7	17,3	9,7	5,6	4,1	27,6
Nordrhein-Westfalen	707 549	45,8	41,4	39,9	8,4	5,0	3,4	22,8
Rheinland-Pfalz	108 405	45,7	32,2	34,7	9,1	5,5	3,6	26,1
Saarland	35 349	44,9	35,9	37,6	6,7	4,1	2,6	25,6
Sachsen	127 927	45,1	36,2	24,8	9,2	5,5	3,7	27,8
Sachsen-Anhalt	80 553	44,0	38,4	19,4	8,9	5,3	3,6	26,5
Schleswig-Holstein	85 291	44,7	34,1	31,8	9,4	5,8	3,6	24,0
Thüringen	62 591	44,9	33,2	24,2	9,3	5,6	3,7	28,3
Deutschland	2 554 982	45,9	35,5	37,2	8,5	5,1	3,4	24,2

1) Jeweils Landkreis abzüglich Stadt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Merkmalen, Auftragsnummer 324190, Hannover, Oktober 2023.

Tab. 5.2 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)			Unter- beschäfti- gungsquote Juni 2023	Veränderung der Anzahl der Unterbeschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat		Arbeitslose im Juni 2023	Arbeitslosenquote ¹⁾ im Juni 2023			Anteil der Arbeitslosig- keit an der Unterbe- schäftigung
	Juni 2022	Dez. 2022	Juni 2023		absolut	%		Anzahl	insgesamt	SGB III	
	Anzahl			%			%				
Braunschweig, Stadt	9 648	10 436	10 945	7,6	+1 297	+13,4	7 606	5,4	1,6	3,8	69,5
Salzgitter, Stadt	6 391	6 563	6 592	12,0	+ 201	+3,1	4 937	9,2	2,1	7,1	74,9
Wolfsburg, Stadt	4 721	4 933	5 108	7,5	+ 387	+8,2	4 092	6,1	1,3	4,8	80,1
Gifhorn	5 229	5 517	5 434	5,6	+ 205	+3,9	4 348	4,5	1,5	3,1	80,0
Goslar	5 425	5 644	6 012	8,6	+ 587	+10,8	4 757	6,9	2,1	4,8	79,1
Helmstedt	3 375	3 555	3 763	7,5	+ 388	+11,5	2 981	6,0	1,5	4,6	79,2
Northeim	4 946	5 278	5 399	7,5	+ 453	+9,2	3 999	5,7	1,6	4,0	74,1
Peine	4 788	5 186	5 297	7,0	+ 509	+10,6	4 177	5,6	1,6	4,0	78,9
Wolfenbüttel	3 462	4 326	4 129	6,4	+ 667	+19,3	3 267	5,1	1,6	3,5	79,1
Göttingen	11 663	12 780	13 639	7,8	+1 976	+16,9	10 864	6,3	1,7	4,6	79,7
Stat. Region Braunschweig	59 648	64 218	66 318	7,6	+6 670	+11,2	51 028	6,0	1,6	4,3	76,9
Region Hannover	57 659	60 202	62 013	9,5	+4 354	+7,6	47 065	7,3	1,7	5,6	75,9
Diepholz	6 181	6 904	6 946	5,5	+ 765	+12,4	5 306	4,3	1,6	2,7	76,4
Hameln-Pyrmont	6 799	7 123	7 078	8,8	+ 279	+4,1	5 262	6,7	1,7	5,0	74,3
Hildesheim	11 421	12 312	12 406	8,2	+ 985	+8,6	10 098	6,8	1,8	5,0	81,4
Holzminde	2 982	3 200	3 199	8,7	+ 217	+7,3	2 478	6,8	1,9	4,9	77,5
Nienburg (Weser)	4 122	4 916	5 126	7,5	+1 004	+24,4	3 846	5,7	1,9	3,8	75,0
Schaumburg	5 988	6 209	6 203	7,3	+ 215	+3,6	4 659	5,6	1,7	3,9	75,1
Stat. Region Hannover	95 152	100 866	102 971	8,6	+7 819	+8,2	78 714	6,7	1,7	5,0	76,4
Celle	6 838	7 168	7 106	7,5	+ 268	+3,9	5 161	5,5	1,7	3,8	72,6
Cuxhaven	6 443	6 912	7 157	6,7	+ 714	+11,1	5 795	5,5	1,7	3,8	81,0
Harburg	7 363	7 865	8 061	5,5	+ 698	+9,5	6 373	4,4	1,8	2,6	79,1
Lüchow-Dannenberg	2 011	2 174	2 171	9,3	+ 160	+8,0	1 798	7,8	2,1	5,7	82,8
Lüneburg	6 726	7 110	7 320	7,2	+ 594	+8,8	5 815	5,7	1,9	3,9	79,4
Osterholz	2 576	3 070	3 220	5,2	+ 644	+25,0	2 063	3,4	1,4	1,9	64,1
Rotenburg (Wümme)	3 772	4 328	4 462	4,8	+ 690	+18,3	3 524	3,8	1,4	2,4	79,0
Heidekreis	5 071	6 065	5 977	7,6	+ 906	+17,9	4 752	6,1	1,7	4,4	79,5
Stade	7 211	8 163	8 689	7,4	+1 478	+20,5	6 905	6,0	1,9	4,1	79,5
Uelzen	2 551	3 144	3 234	6,7	+ 683	+26,8	2 452	5,2	1,9	3,3	75,8
Verden	3 317	3 753	3 860	5,1	+ 543	+16,4	2 889	3,8	1,6	2,3	74,8
Stat. Region Lüneburg	53 879	59 752	61 257	6,5	+7 378	+13,7	47 527	5,1	1,7	3,3	77,6
Delmenhorst, Stadt	4 724	4 867	5 052	12,8	+ 328	+6,9	3 851	10,0	2,7	7,3	76,2
Emden, Stadt	2 888	2 872	2 862	10,3	- 26	-0,9	2 113	7,7	1,8	5,9	73,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	8 309	8 513	9 040	8,9	+ 731	+8,8	6 034	6,1	1,9	4,2	66,7
Osnabrück, Stadt	8 336	8 974	9 186	9,3	+ 850	+10,2	6 793	7,0	2,0	5,0	73,9
Wilhelmshaven, Stadt	5 064	5 496	5 489	13,9	+ 425	+8,4	4 161	10,8	2,4	8,4	75,8
Ammerland	3 342	4 024	3 914	5,6	+ 572	+17,1	3 018	4,4	1,9	2,5	77,1
Aurich	6 883	8 324	7 522	7,2	+ 639	+9,3	5 733	5,5	1,6	3,9	76,2
Cloppenburg	5 077	5 565	5 617	5,3	+ 540	+10,6	4 144	4,0	1,6	2,4	73,8
Emsland	7 231	8 517	8 817	4,5	+1 586	+21,9	6 129	3,1	1,1	2,0	69,5
Friesland	2 491	2 766	2 731	5,3	+ 240	+9,6	2 238	4,4	1,8	2,5	81,9
Grafschaft Bentheim	2 815	3 477	3 618	4,6	+ 803	+28,5	2 376	3,0	1,0	2,0	65,7
Leer	6 193	7 144	6 938	7,4	+ 745	+12,0	5 085	5,6	2,0	3,6	73,3
Oldenburg	3 269	3 602	3 733	4,8	+ 464	+14,2	2 507	3,3	1,5	1,8	67,2
Osnabrück	7 650	8 796	9 097	4,3	+1 447	+18,9	6 795	3,3	1,5	1,8	74,7
Vechta	3 799	4 337	4 308	4,7	+ 509	+13,4	3 226	3,6	1,4	2,1	74,9
Wesermarsch	3 647	4 009	3 922	8,0	+ 275	+7,5	3 077	6,4	2,1	4,3	78,5
Wittmund	1 529	2 358	1 962	6,7	+ 433	+28,3	1 596	5,5	2,0	3,5	81,3
Stat. Region Weser-Ems	83 247	93 641	93 808	6,4	+10 561	+12,7	68 876	4,8	1,7	3,1	73,4
Niedersachsen	291 926	318 477	324 354	7,2	+32 428	+11,1	246 145	5,6	1,7	3,9	75,9

1) Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II und SGB III sind anteilige Arbeitslosenquoten mit derselben Bezugsgröße (alle zivilen Erwerbspersonen). Die Summe dieser beiden Teilquoten ergibt folglich die Arbeitslosenquote insgesamt, wobei rundungsbedingt minimale Differenzen möglich sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324190, Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit, Hannover, Oktober 2023.

Tab. 5.3.1 Erwerbslose in Niedersachsen 2022¹⁾ und 2023 nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitssuche

Alter von ... bis unter ... Jahren	2022					2023				
	Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit				Insgesamt	Davon mit Dauer der Arbeitssuche seit			
		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre		weniger als 3 Monate	3 Monate bis unter 1 Jahr	1 Jahr bis unter 2 Jahre	2 und mehr Jahre
Geschlecht	1 000					1 000				
Männlich										
Zusammen	72	27	20	10	14	68	24	22	(8)	14
Weiblich										
Zusammen	50	23	14	/	(8)	50	22	17	/	/
Insgesamt										
15 bis 25	25	14	(7)	/	/	28	15	(10)	/	/
25 bis 35	30	16	(8)	/	/	29	11	(10)	/	/
35 bis 45	20	(7)	/	/	/	20	(8)	/	/	/
45 bis 55	19	(6)	/	/	/	19	/	(7)	/	/
55 bis 65	24	(6)	(6)	/	(6)	20	/	/	/	/
65 und älter	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Insgesamt	122	51	34	16	22	118	46	38	13	20

1) Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt. Siehe methodische Hinweise.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.2 Anteil der in Haushalten ohne Erwerbstätige lebenden Personen¹⁾ nach Ländern, Altersgruppe und Geschlecht 2021 bis 2023

Altersgruppe	2021 ²⁾	2022	2023
Land	%		
Unter 18-jährige			
Baden-Württemberg	6,0	5,8	6,4
Bayern	5,1	4,6	4,6
Berlin	13,7	10,6	12,7
Brandenburg	7,7	8,8	6,7
Bremen	19,8	18,9	17,2
Hamburg	11,9	12,9	13,2
Hessen	10,9	10,2	10,2
Mecklenburg-Vorpommern	8,0	7,9	8,4
Niedersachsen	8,9	9,0	9,6
Nordrhein-Westfalen	12,8	11,9	11,3
Rheinland-Pfalz	8,4	8,3	8,8
Saarland	11,9	11,7	12,9
Sachsen	8,1	7,4	8,8
Sachsen-Anhalt	11,8	11,9	11,8
Schleswig-Holstein	9,2	9,1	8,9
Thüringen	8,5	8,5	10,2
Deutschland	9,3	8,8	9,0
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	9,1	8,7	8,7
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,9	9,2	9,9
18- bis unter 60-jährige			
Niedersachsen	8,1	7,8	8,0
dav. Männer	8,4	7,7	7,6
dav. Frauen	7,8	7,9	8,3
Baden-Württemberg	5,6	5,9	6,1
Bayern	5,4	5,5	5,4
Berlin	11,5	10,7	11,4
Brandenburg	8,0	8,1	8,0
Bremen	14,0	14,0	11,6
Hamburg	10,4	10,6	10,5
Hessen	9,0	8,6	7,7
Mecklenburg-Vorpommern	9,0	10,2	10,0
Nordrhein-Westfalen	9,9	9,6	9,1
Rheinland-Pfalz	6,8	6,6	6,9
Saarland	7,7	9,0	8,1
Sachsen	7,8	8,4	8,4
Sachsen-Anhalt	9,7	9,9	10,6
Schleswig-Holstein	7,9	8,1	8,1
Thüringen	8,1	9,2	9,0
Deutschland	8,0	8,0	7,9
dav. Männer	8,1	7,9	7,7
dav. Frauen	7,9	8,1	8,1
Nachrichtlich:			
Früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	7,7	7,7	7,5
Neue Bundesländer (einschließlich Berlin)	9,2	9,4	9,6

1) Anteil der Personen, die in Haushalten ohne Erwerbstätige leben, an der Bevölkerung (in Privathaushalten) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende. Personen in Haushalten, in denen ausschließlich Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren leben, die sich noch in Ausbildung befinden und nicht erwerbstätig sind, werden bei der Berechnung dieses Indikators nicht berücksichtigt.

Methodischer Hinweis: Die Ergebnisse weichen aufgrund geringer definitorischer Unterschiede leicht von den bei Eurostat veröffentlichten Ergebnissen ab.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

Quelle: bis 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus - Arbeitskräfteerhebung; Statistisches Bundesamt, <https://www.statistikportal.de/de/sbe>

Tab. 5.3.3 Erwerbslosenquote¹⁾ nach Geschlecht und Ländern 2021 bis 2023

Land	Insgesamt			Männer			Frauen		
	2021 ²⁾	2022	2023	2021 ²⁾	2022	2023	2021 ²⁾	2022	2023
Baden-Württemberg	3,3	2,7	2,7	3,6	3,0	2,8	2,9	2,5	2,6
Bayern	2,8	2,3	2,2	2,9	2,3	2,3	2,7	2,4	2,1
Berlin	6,0	4,9	5,3	6,7	(5,1)	5,4	(5,3)	(4,7)	5,1
Brandenburg	(3,1)	(3,5)	(3,4)	/	/	/	/	/	/
Bremen	6,7	5,6	(4,6)	(7,2)	(6,8)	/	/	/	/
Hamburg	(4,7)	4,2	4,2	/	(4,7)	(4,6)	/	/	/
Hessen	4,0	3,6	3,0	4,3	3,8	3,2	3,6	3,3	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	(3,9)	(3,9)	4,5	/	/	/	/	/	/
Niedersachsen	3,5	2,9	2,9	3,9	3,3	3,1	3,0	2,5	2,6
Nordrhein-Westfalen	4,3	3,6	3,5	4,8	4,1	3,8	3,7	3,1	3,1
Rheinland-Pfalz	3,8	3,2	3,1	4,1	3,5	3,5	3,4	(2,9)	(2,7)
Saarland	(3,4)	(3,7)	(3,3)	/	/	/	/	/	/
Sachsen	3,4	3,2	3,4	3,4	3,0	3,6	3,3	3,4	3,2
Sachsen-Anhalt	4,3	(4,0)	(3,8)	(4,9)	/	/	/	/	/
Schleswig-Holstein	3,2	(3,0)	3,2	(3,5)	/	(3,4)	/	/	/
Thüringen	(3,6)	(3,1)	(3,1)	/	/	/	/	/	/
Deutschland	3,7	3,3	3,2	4,1	3,5	3,4	3,3	3,0	2,9

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: bis 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 5.3.4 Langzeiterwerbslosenquote¹⁾ in den Ländern und Deutschland 2021 bis 2023

Land	Insgesamt		
	2021 ²⁾	2022	2023
	%		
Baden-Württemberg	0,9	0,8	0,7
Bayern	0,7	0,5	0,5
Berlin	(1,9)	(1,7)	(1,7)
Brandenburg	/	/	/
Bremen	/	/	/
Hamburg	/	/	/
Hessen	1,2	1,1	(0,9)
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/
Niedersachsen	1,1	(0,8)	(0,9)
Nordrhein-Westfalen	1,4	1,3	1,1
Rheinland-Pfalz	(1,4)	(1,1)	/
Saarland	/	/	/
Sachsen	(1,5)	(1,5)	1,4
Sachsen-Anhalt	(2,2)	/	/
Schleswig-Holstein	/	/	/
Thüringen	/	/	/
Deutschland	1,2	1,1	1,0

1) Anteil der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) der entsprechenden Altersgruppe. Die Quote bezieht sich auf Personen in Hauptwohnsitzhaushalten, ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: bis 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-LFS) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 6.1 Verfügbares Einkommen 2021 und Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigem in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner/-innen ¹⁾		Gesamtbetrag der Einkünfte pro Steuerpflichtigen	Anteil der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Steuerpflichtigen		Anteil der Einkünfte von Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 125 000 Euro und mehr an allen Einkünften	
	2021	Veränderung 2021/2020		2019	2018	2019	2018
	€	%	€	%			
Braunschweig, Stadt	24 203	+2,2	45 090	4,6	5,0	24,6	25,5
Salzgitter, Stadt	21 295	+1,1	34 968	2,0	2,2	12,9	12,8
Wolfsburg, Stadt	26 379	+2,2	47 056	5,2	5,8	25,8	26,9
Gifhorn	25 364	+2,3	50 057	5,3	5,8	24,9	28,5
Goslar	22 811	+2,9	36 777	2,6	2,7	16,9	17,5
Helmstedt	24 862	+1,8	44 385	3,7	4,0	18,4	22,5
Northeim	23 825	+2,3	38 740	2,5	2,8	17,1	17,4
Peine	23 686	+2,3	41 867	3,4	3,8	17,3	18,3
Wolfenbüttel	24 354	+2,0	47 694	4,4	4,7	21,0	26,4
Göttingen	22 638	+2,4	40 323	3,4	3,6	20,9	21,0
dav. Göttingen, Stadt	.	.	40 394	3,9	4,2	25,2	25,5
dav. Göttingen, Umland	.	.	40 278	3,0	3,2	18,2	18,2
Stat. Region Braunschweig	23 850	+2,2	42 915	3,8	4,2	21,1	22,7
Region Hannover	23 178	+1,9	43 136	4,0	4,3	22,9	23,2
dav. Hannover, Lhst.	22 910	+2,2	42 073	3,9	4,1	23,9	24,0
dav. Hannover, Umland	.	.	44 092	4,2	4,5	22,1	22,6
Diepholz	24 814	+1,6	43 276	3,6	4,0	20,9	21,7
Hamelin-Pyrmont	23 439	+1,6	37 646	2,7	2,9	16,5	16,8
Hildesheim	23 034	+2,5	40 141	3,2	3,5	18,4	19,2
dav. Hildesheim, Stadt	.	.	38 526	3,3	3,6	21,1	22,1
dav. Hildesheim, Umland	.	.	41 081	3,1	3,4	16,9	17,6
Holz Minden	22 784	+2,0	36 489	2,2	2,5	15,1	16,6
Nienburg (Weser)	22 709	+2,8	38 283	2,5	2,7	15,5	16,7
Schaumburg	23 528	+2,3	40 153	3,1	3,4	18,4	18,9
Stat. Region Hannover	23 330	+2,0	41 707	3,6	3,9	20,9	21,4
Celle	22 457	+3,3	39 848	3,0	3,2	17,3	18,0
Cuxhaven	23 279	+1,7	40 919	2,9	3,0	17,7	18,4
Harburg	26 921	+2,0	50 429	5,7	6,1	27,3	28,5
Lüchow-Dannenberg	22 327	+1,3	35 467	2,4	2,5	15,8	15,5
Lüneburg	22 705	+2,3	44 070	4,0	4,3	21,7	22,9
Osterholz	24 605	+2,7	44 720	3,9	4,2	20,8	21,8
Rotenburg (Wümme)	24 094	+2,6	42 189	3,3	3,5	20,5	21,6
Heidekreis	22 313	+1,4	38 537	2,7	2,8	17,3	17,2
Stade	24 564	+2,3	45 614	4,2	4,5	21,7	22,4
Uelzen	22 824	+2,8	38 123	2,6	2,8	17,4	18,2
Verden	24 984	+1,9	45 741	3,9	4,1	23,9	24,5
Stat. Region Lüneburg	23 998	+2,2	43 466	3,7	4,0	21,3	22,1
Delmenhorst, Stadt	20 598	+1,7	34 755	1,9	2,0	12,5	13,3
Emden, Stadt	20 106	+1,6	36 134	2,3	2,4	15,9	16,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	21 564	+2,1	42 419	3,5	3,8	23,2	24,5
Osnabrück, Stadt	22 324	+1,5	41 056	3,5	3,7	26,9	27,7
Wilhelmshaven, Stadt	19 950	+2,3	33 335	1,7	1,7	13,1	13,0
Ammerland	23 584	+1,9	43 264	3,8	4,0	22,5	22,6
Aurich	22 108	+2,9	37 445	2,3	2,5	16,3	17,4
Cloppenburg	22 201	+2,1	39 406	2,9	3,3	21,6	23,4
Emsland	23 191	+2,8	42 110	3,1	3,5	21,9	22,8
Friesland	22 794	+3,1	39 277	2,6	2,8	15,8	17,0
Grafschaft Bentheim	22 148	+3,4	39 684	2,9	3,1	19,0	20,1
Leer	21 229	+3,4	37 737	2,4	2,6	17,0	17,7
Oldenburg	24 773	+3,4	43 967	4,0	4,1	23,4	23,8
Osnabrück	24 088	+1,2	41 665	3,3	3,5	21,3	21,1
Vechta	23 798	+1,4	43 340	3,6	3,9	25,0	25,3
Wesermarsch	23 483	+2,4	38 139	2,3	2,5	14,0	14,2
Wittmund	22 404	+1,3	36 620	2,5	2,6	18,4	18,0
Stat. Region Weser-Ems	22 694	+2,3	40 330	3,0	3,2	20,6	21,3
Niedersachsen	23 375	+2,2	41 895	3,5	3,8	20,9	21,8

1) Einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Die Einwohner werden in den VGR als Jahresdurchschnittszahl ausgewiesen.

Quellen: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand: August 2023, Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen in den Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens 2000 bis 2021 sowie Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Tab. 6.2.2 Anteile der Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn in Deutschland und Niedersachsen 2018, 2022 und 2023¹⁾

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn	Einheit	Deutschland			Niedersachsen		
		2018	2022	2023	2018	2022	2023
Grenzwert für ...							
... Niedriglohn (Stundenverdienst)	Euro	11,05	12,50	13,04	11,05	12,50	13,04
Anteil der Beschäftigten mit Niedriglohn							
Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	%	21,1	19,1	16,3	24,1	21,4	17,8
Normalarbeitsverhältnisse	%	9,0	7,6	5,5	9,8	(8,1)	(5,7)
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vollzeit	%	8,7	8,7	...	9,5	9,5	...
Atypische Beschäftigung	%	41,1	38,4	34,1	45,3	41,8	37,6
und zwar							
Teilzeit	%	50,4	47,0	43,3	54,9	50,4	47,2
Befristet	%	32,1	29,5	25,9	35,4	(33,2)	(27,8)
Geringfügig	%	70,4	65,2	59,3	75,6	67,4	63,5
Zeitarbeit	%	34,1	(26,2)	(10,3)	/	/	/

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2018 und Verdiensterhebung 2022 und 2023.

1) Alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse der Abschnitte A bis S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich der WZ2008 mit Verdienstzahlung im Berichtsmonat April ohne Auszubildende.

Tab. 6.2.3 Bruttostundenverdienste der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und -nehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2023 nach Ländern und Geschlecht

Land Geschlecht	Anforderungsniveau				
	insgesamt	Experte	Fachkraft	Helfer	Spezialist
	Euro				
Insgesamt					
Baden-Württemberg	24,17	37,24	21,17	16,15	30,67
Bayern	24,23	39,29	20,69	15,82	30,46
Berlin	24,49	36,10	20,56	15,63	27,43
Brandenburg	20,36	33,24	18,17	15,29	24,08
Bremen	23,94	35,44	21,00	16,54	29,74
Hamburg	25,65	37,28	21,92	15,83	30,36
Hessen	25,24	39,64	21,65	15,93	31,65
Mecklenburg-Vorpommern	19,18	33,13	16,97	14,55	22,32
Niedersachsen	22,04	35,64	19,99	15,56	27,00
Nordrhein-Westfalen	23,08	37,40	20,47	15,74	28,34
Rheinland-Pfalz	22,28	36,44	19,94	15,83	28,33
Saarland	21,55	34,96	19,93	16,58	25,70
Sachsen	20,33	32,41	17,64	15,48	23,91
Sachsen-Anhalt	19,83	32,94	17,70	15,45	23,67
Schleswig-Holstein	21,19	34,41	19,19	15,09	26,44
Thüringen	19,92	32,32	17,59	15,02	23,65
Deutschland	23,20	37,05	20,26	15,76	28,73
Männer					
Baden-Württemberg	26,93	41,24	22,50	17,27	33,93
Bavarn	26,85	43,36	21,69	16,68	33,38
Berlin	25,91	39,29	20,70	15,67	29,26
Brandenburg	20,76	36,70	18,07	15,47	25,77
Bremen	26,09	38,82	22,22	17,83	33,05
Hamburg	27,98	41,05	22,88	16,41	33,06
Hessen	27,83	44,13	22,70	16,70	34,40
Mecklenburg-Vorpommern	19,94	35,84	17,06	14,74	23,70
Niedersachsen	24,12	39,42	21,05	16,66	29,62
Nordrhein-Westfalen	25,12	41,68	21,27	16,46	31,09
Rheinland-Pfalz	24,04	40,44	20,58	16,85	30,83
Saarland	23,67	37,87	21,22	17,52	28,92
Sachsen	21,25	34,61	17,67	16,31	25,59
Sachsen-Anhalt	20,32	35,80	17,75	15,76	25,37
Schleswig-Holstein	22,51	38,21	19,53	15,44	28,83
Thüringen	20,60	34,79	17,68	15,49	25,07
Deutschland	25,30	41,02	21,07	16,55	31,50
Frauen					
Baden-Württemberg	20,97	31,13	19,67	15,24	25,72
Bavarn	21,24	33,02	19,58	15,15	26,17
Berlin	22,97	32,17	20,42	15,59	25,39
Brandenburg	19,91	30,11	18,29	15,13	22,41
Bremen	21,23	30,74	19,51	15,07	25,11
Hamburg	23,03	32,08	20,87	15,31	27,11
Hessen	22,29	33,15	20,50	15,28	27,76
Mecklenburg-Vorpommern	18,46	30,21	16,88	14,42	21,14
Niedersachsen	19,74	30,71	18,75	14,73	23,41
Nordrhein-Westfalen	20,78	31,73	19,56	15,11	24,53
Rheinland-Pfalz	20,40	31,76	19,23	14,96	24,94
Saarland	19,34	30,87	18,52	15,88	21,61
Sachsen	19,31	29,73	17,60	14,73	21,74
Sachsen-Anhalt	19,30	30,34	17,64	15,18	21,87
Schleswig-Holstein	19,77	30,06	18,80	14,80	23,38
Thüringen	19,18	29,63	17,48	14,59	22,12
Deutschland	20,84	31,67	19,34	15,09	24,98

Quelle: Verdiensterhebung.

Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) gemäß der einheitlichen Definition des Gender Pay Gap nach Eurostat. Es werden Beschäftigungsverhältnisse der Wirtschaftsabschnitte B-S, ausgenommen der Wirtschaftszweigabschnitt O ("Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung") in die Berechnung einbezogen. Zudem werden alle Unternehmen aller Größenklassen in die Berechnung einbezogen, ausgenommen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten.

Tab. 6.2.3.a Gender Pay Gap (Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern) in % in den Ländern 2023 nach Anforderungsniveau

Land	Anforderungsniveau				
	insgesamt	Experte	Fachkraft	Helfer	Spezialist
	Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern - Gender Pay Gap in %				
Baden-Württemberg	22	25	13	12	24
Bayern	21	24	10	9	22
Berlin	11	18	1	1	13
Brandenburg	4	18	-1	2	13
Bremen	19	21	12	15	24
Hamburg	18	22	9	7	18
Hessen	20	25	10	9	19
Mecklenburg-Vorpommern	7	16	1	2	11
Niedersachsen	18	22	11	12	21
Nordrhein-Westfalen	17	24	8	8	21
Rheinland-Pfalz	15	21	7	11	19
Saarland	18	18	13	9	25
Sachsen	9	14	0	10	15
Sachsen-Anhalt	5	15	1	4	14
Schleswig-Holstein	12	21	4	4	19
Thüringen	7	15	1	6	12
Deutschland	18	23	8	9	21

Quelle: Verdiensterhebung.

Tab. 6.2.4 Geringverdienende in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region ¹⁾ Land ²⁾	Erwerbstätige Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger (ELB) in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Bruttoeinkommen aus abhängiger Beschäftigung und/oder Betriebsgewinn aus selbstständiger Tätigkeit ³⁾			
	Insgesamt	Anteil erwerbstätiger ELB an ELB insgesamt	Anteil Frauen	Quote an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ⁴⁾
	Anzahl	%		
Braunschweig, Stadt	2 955	21,4	50,5	1,8
Salzgitter, Stadt	1 508	17,3	41,6	2,4
Wolfsburg, Stadt	1 252	18,2	49,4	1,6
Gifhorn	1 202	19,8	51,1	1,1
Goslar	1 616	21,5	51,4	2,0
Helmstedt	769	16,9	52,8	1,3
Northeim	1 182	19,1	53,9	1,5
Peine	1 301	19,7	49,3	1,5
Wolfenbüttel	1 073	20,6	47,3	1,4
Göttingen	2 999	20,0	51,3	1,4
dav. Göttingen, Stadt	1 562	20,5	48,8	1,9
dav. Göttingen, Umland	1 437	19,4	54,0	1,1
Stat. Region Braunschweig	15 857	19,7	49,9	1,6
Region Hannover	17 680	22,0	46,3	2,3
dav. Hannover, Lhst.	10 625	22,3	45,1	2,9
dav. Hannover, Umland	7 055	21,6	48,2	1,8
Diepholz	1 425	18,2	56,7	1,0
Hamelnd-Pyrmont	1 630	18,1	47,4	1,8
Hildesheim	2 750	18,6	46,0	1,6
dav. Hildesheim, Stadt	1 698	19,3	44,2	2,6
dav. Hildesheim, Umland	1 052	17,5	48,9	1,0
Holzwinden	635	17,8	53,7	1,5
Nienburg (Weser)	1 224	19,3	51,3	1,6
Schaumburg	1 356	20,2	50,6	1,4
Stat. Region Hannover	26 700	20,8	47,5	1,9
Celle	1 834	20,1	50,4	1,6
Cuxhaven	1 617	19,9	52,1	1,3
Harburg	1 700	20,4	53,8	1,0
Lüchow-Dannenberg	523	21,2	52,8	1,8
Lüneburg	1 660	20,6	50,0	1,4
Osterholz	595	18,6	56,6	0,8
Rotenburg (Wümme)	857	18,7	55,7	0,8
Heidekreis	1 249	20,6	61,6	1,4
Stade	2 127	20,2	49,2	1,6
Uelzen	679	17,3	54,1	1,2
Verden	876	19,4	53,4	1,0
Stat. Region Lüneburg	13 717	19,9	52,9	1,3
Delmenhorst, Stadt	1 323	19,7	48,5	2,7
Emden, Stadt	734	19,9	54,0	2,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	2 822	24,2	50,9	2,4
Osnabrück, Stadt	2 555	23,4	51,2	2,2
Wilhelmshaven, Stadt	1 339	17,5	50,2	2,9
Ammerland	909	20,9	57,9	1,1
Aurich	1 903	22,1	55,1	1,6
Cloppenburg	1 043	17,9	58,8	0,9
Emsland	2 039	22,1	61,4	0,9
Friesland	670	19,3	56,4	1,1
Grafschaft Bentheim	935	19,9	57,8	1,0
Leer	1 181	17,5	60,2	1,1
Oldenburg	821	21,1	61,6	1,0
Osnabrück	1 722	19,6	60,2	0,7
Vechta	869	19,7	56,8	0,9
Wesermarsch	939	21,0	54,0	1,7
Wittmund	514	21,2	57,0	1,4
Stat. Region Weser-Ems	22 318	20,7	55,4	1,3
Niedersachsen	78 592	20,4	51,2	1,5
Baden-Württemberg	68 911	20,1	54,2	0,9
Bayern	61 654	19,5	55,3	0,7
Berlin	69 341	21,2	42,5	2,8
Brandenburg	21 751	19,7	49,7	1,4
Bremen	13 448	19,9	47,7	3,0
Hamburg	24 561	18,2	49,2	1,9
Hessen	58 523	20,4	48,3	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	15 721	19,0	51,0	1,6
Nordrhein-Westfalen	219 769	19,6	49,1	1,9
Rheinland-Pfalz	30 992	19,8	52,1	1,2
Saarland	11 098	19,1	49,1	1,8
Sachsen	36 828	20,0	50,3	1,5
Sachsen-Anhalt	22 515	17,5	49,9	1,7
Schleswig-Holstein	29 695	21,4	49,8	1,6
Thüringen	15 908	18,1	49,8	1,2
Deutschland¹⁾	779 307	19,8	49,9	1,4

1) Eigene Berechnung. 2) Daten zum Teil hochgerechnet. 3) In der öffentlichen Diskussion oft als "Aufstocker" oder auch "Ergänzer" bezeichnet. Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. 4) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 J. am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 324186, Hannover, September 2023.

Tab. 6.3 Vermögen, Schulden, Wohneigentum in Niedersachsen 2008, 2013 und 2018

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte									
	2008	2013	2018	Veränderung		davon mit ... Person(en)				
				2018/2008	2018/2013	1	2	3	4	5 und mehr
	Euro			%		Euro				
Niedersachsen										
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	30 900	65 300	57 800	61 500	57 000
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	5 700	20 500	23 200	29 400	27 000
Haupteinkommensperson männlich										
Durchschnittswert je Haushalt	48 400	47 400	61 500	+27,1	+29,7
Median errechnet an allen Haushalten	16 900	16 500	20 600	+21,9	+24,8
Haupteinkommensperson weiblich										
Durchschnittswert je Haushalt	22 600	22 300	31 200	+38,1	+39,9
Median errechnet an allen Haushalten	3 600	4 200	7 000	+94,4	+66,7
Alleinerziehende										
Durchschnittswert je Haushalt	6 500	10 300	12 400	+90,8	+20,4
Median errechnet an allen Haushalten	600	700	1 800	+200,0	+157,1
Paare mit Kindern										
Durchschnittswert je Haushalt	38 300	41 800	49 500	+29,2	+18,4
Median errechnet an allen Haushalten	13 700	18 500	24 500	+78,8	+32,4
Haupteinkommensperson Pensionär/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	74 300	66 400	92 800	+24,9	+39,8
Median errechnet an allen Haushalten	37 400	38 300	45 000	+20,3	+17,5
Haupteinkommensperson Rentner/-in										
Durchschnittswert je Haushalt	39 900	37 400	46 200	+15,8	+23,5
Median errechnet an allen Haushalten	11 900	8 500	10 900	-8,4	+28,2

Land Haushalt	Nettogeldvermögen der privaten Haushalte												
	2008	2013	2018	Veränderung		Davon nach dem Alter der Haupteinkommenspersonen von ... bis unter ... Jahre							
				2018/2008	2018/2013	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	66 - 70	70 - 80	80 und mehr
	Euro			%		Euro							
Niedersachsen													
Durchschnittswert je Haushalt	39 400	37 700	49 400	+25,4	+31,0	4 500	15 700	34 000	57 300	70 600	63 000	50 200	56 600
Median errechnet an allen Haushalten	10 300	10 000	13 800	+34,0	+38,0	1 500	3 500	13 700	21 200	20 200	15 800	15 200	16 900

Land Jahr	Haus- halte ins- gesamt	Haushalte mit Konsumentenkrediten								
		ins- gesamt	Anteil an Haushalten insgesamt		davon mit ... Person(en)					
	Anzahl in 1 000		%	Veränderung gegenüber...		1	2	3	4	5 und mehr
		2008		2013	Anzahl in 1 000					
% - Punkte										
Niedersachsen										
2008	3 763	807	21,4	X	X	260	245	143	110	(48)
2013	3 824	833	21,8	+0,3	X	258	274	147	111	(44)
2018	3 902	924	23,7	+2,2	+1,9	300	283	154	132	(55)

Eigentumsverhältnisse	Private Haushalte mit Wohneigentum							
	2008		2013		2018		Veränderung der Eigentumsquote 2013/2003	
	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	Anzahl in 1 000	Anteil an allen Haushalten	2018/2008	2018/2013
		%		%		%		
Haushalte mit Haus- und Grundbesitz insgesamt								
und zwar mit...	2 006	53,3	1 975	51,6	2 025	51,9	-1,4	+0,3
... Eigentumswohnungen	419	11,1	410	10,7	444	11,4	+0,2	+0,7
... Einfamilienhäusern	1 430	38,0	1 460	38,2	1 522	39,0	+1,0	+0,8
... Zwei- und Mehrfamilienhäusern	261	6,9	254	6,6	256	6,6	-0,4	-0,0

Quelle: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Tab. 7.1.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2020 bis 2023 nach Ländern

Land	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾
	%			
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian				
Baden-Württemberg	15,4	16,6	15,8	15,4
Bayern	14,5	15,8	15,1	14,8
Berlin	19,0	19,8	18,7	19,6
Brandenburg	13,4	14,2	13,9	14,5
Bremen	19,4	21,3	20,0	20,4
Hamburg	18,9	20,0	20,6	19,4
Hessen	17,9	18,4	18,3	17,9
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	13,6	14,3	14,1
Niedersachsen	17,0	17,1	17,1	16,6
Nordrhein-Westfalen	17,4	18,6	18,7	18,3
Rheinland-Pfalz	16,5	16,5	17,4	17,0
Saarland	15,8	16,6	17,4	17,9
Sachsen	12,7	13,1	12,7	13,2
Sachsen-Anhalt	14,8	14,8	15,0	15,4
Schleswig-Holstein	16,5	16,4	16,5	16,7
Thüringen	12,7	13,4	13,7	13,4
Deutschland	16,2	16,9	16,8	16,6
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian				
Baden-Württemberg	13,1	14,1	13,5	13,5
Bayern	11,6	12,8	12,6	12,8
Berlin	20,2	20,1	17,4	20,0
Brandenburg	14,3	14,8	14,2	15,0
Bremen	28,4	28,2	29,1	28,8
Hamburg	17,8	17,5	19,5	18,8
Hessen	17,5	18,5	17,8	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	19,8	18,3	18,8	17,3
Niedersachsen	17,6	18,3	17,9	17,1
Nordrhein-Westfalen	17,6	19,2	19,7	18,8
Rheinland-Pfalz	16,3	17,0	17,6	17,1
Saarland	16,4	17,6	19,0	19,7
Sachsen	18,0	17,0	16,7	16,9
Sachsen-Anhalt	20,5	19,2	19,2	19,4
Schleswig-Holstein	15,9	15,6	16,9	16,7
Thüringen	17,9	19,0	18,4	17,3
Deutschland	16,2	16,9	16,8	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Tab. 7.1.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						%Punkte	
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian								
Baden-Württemberg	15,0	15,3	15,4	15,5	15,2	15,6	+0,4	+0,6
Bayern	14,8	15,0	14,9	14,9	14,5	14,7	+0,2	-0,1
Berlin	14,1	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,7
Brandenburg	13,4	13,9	13,4	13,1	13,1	13,3	+0,2	-0,1
Bremen	17,3	17,8	18,2	18,2	17,6	18,5	+0,9	+1,2
Hamburg	18,0	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	-0,5	-0,1
Hessen	15,9	16,5	16,5	16,9	16,9	17,0	+0,1	+1,1
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	13,6	13,5	13,5	14,2	13,4	-0,8	+1,4
Niedersachsen	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Nordrhein-Westfalen	16,2	16,3	16,7	17,2	16,6	17,0	+0,4	+0,8
Rheinland-Pfalz	16,7	16,3	16,6	16,7	16,5	16,5	0,0	-0,2
Saarland	16,1	15,4	16,6	15,7	16,0	17,1	+1,1	+1,0
Sachsen	11,6	12,9	12,4	12,4	12,3	12,5	+0,2	+0,9
Sachsen-Anhalt	14,1	14,5	14,0	14,3	14,0	14,8	+0,8	+0,7
Schleswig-Holstein	15,4	15,7	16,2	15,8	15,9	15,9	0,0	+0,5
Thüringen	11,6	12,4	12,0	11,8	11,9	12,4	+0,5	+0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian								
Baden-Württemberg	11,4	11,8	11,9	12,1	11,9	12,3	+0,4	+0,9
Bayern	11,5	11,6	12,1	12,1	11,7	11,9	+0,2	+0,4
Berlin	20,0	22,4	19,4	19,2	18,2	19,3	+1,1	-0,7
Brandenburg	16,9	16,8	15,6	15,0	15,2	15,2	0,0	-1,7
Bremen	24,1	24,8	22,6	23,0	22,7	24,9	+2,2	+0,8
Hamburg	15,6	15,7	14,9	14,7	15,3	15,0	-0,3	-0,6
Hessen	13,8	14,4	15,1	15,4	15,8	16,1	+0,3	+2,3
Mecklenburg-Vorpommern	21,3	21,7	20,4	19,4	20,9	19,4	-1,5	-1,9
Niedersachsen	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Nordrhein-Westfalen	17,5	17,5	17,8	18,7	18,1	18,5	+0,4	+1,0
Rheinland-Pfalz	15,5	15,2	15,5	15,6	15,4	15,6	+0,2	+0,1
Saarland	17,5	17,2	17,2	16,8	16,0	17,0	+1,0	-0,5
Sachsen	18,5	18,6	17,7	16,8	16,6	17,2	+0,6	-1,3
Sachsen-Anhalt	21,3	20,1	21,4	21,0	19,5	19,5	0,0	-1,8
Schleswig-Holstein	13,8	14,6	15,1	14,8	15,3	14,5	-0,8	+0,7
Thüringen	17,8	18,9	17,2	16,3	16,4	17,0	+0,6	-0,8
Deutschland	15,4	15,7	15,7	15,8	15,5	15,9	+0,4	+0,5

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.1.2 Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2020 bis 2023 nach Ländern

Land	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾
	%			
Einkommensreichumsquoten gemessen am Landesmedian				
Baden-Württemberg	7,4	7,4	7,4	7,6
Bayern	7,9	8,0	8,1	8,1
Berlin	9,3	9,4	9,1	8,8
Brandenburg	6,7	6,7	5,6	5,6
Bremen	9,2	9,2	9,2	8,4
Hamburg	8,9	9,2	9,5	9,9
Hessen	9,7	9,2	8,8	9,2
Mecklenburg-Vorpommern	6,1	5,1	5,2	5,3
Niedersachsen	7,0	8,0	7,3	6,8
Nordrhein-Westfalen	8,3	9,0	8,6	8,5
Rheinland-Pfalz	7,4	7,6	7,4	7,5
Saarland	6,7	7,2	7,4	6,8
Sachsen	5,6	5,6	5,5	4,9
Sachsen-Anhalt	5,1	5,1	5,1	5,3
Schleswig-Holstein	6,8	6,7	7,2	7,5
Thüringen	5,5	5,5	5,0	4,7
Deutschland	7,9	8,1	7,8	7,8
Einkommensreichumsquoten gemessen am Bundesmedian				
Baden-Württemberg	8,8	9,3	8,9	8,8
Bayern	9,6	10,2	9,8	9,7
Berlin	8,8	9,1	9,9	8,6
Brandenburg	6,3	6,3	5,4	5,4
Bremen	5,6	5,5	5,0	4,9
Hamburg	9,4	11,1	10,2	10,4
Hessen	9,6	9,1	9,2	9,7
Mecklenburg-Vorpommern	3,2	3,2	3,1	3,9
Niedersachsen	6,7	7,2	6,8	6,5
Nordrhein-Westfalen	8,0	8,5	7,9	8,2
Rheinland-Pfalz	7,3	7,3	7,2	7,5
Saarland	6,3	6,6	6,4	6,0
Sachsen	3,4	4,0	3,6	3,4
Sachsen-Anhalt	3,1	3,4	3,3	3,5
Schleswig-Holstein	7,4	7,3	7,0	7,5
Thüringen	3,6	3,6	3,2	3,2
Deutschland	7,7	8,1	7,8	7,8

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.1.2.a Einkommensreichumsquoten¹⁾ 2014 bis 2019 nach Ländern

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						%Punkte	
Einkommensreichumsquoten gemessen am Landesmedian								
Baden-Württemberg	7,6	7,8	7,9	7,6	7,7	7,4	-0,3	-0,2
Bayern	8,3	8,2	8,2	7,9	7,9	7,9	0,0	-0,4
Berlin	9,6	9,4	9,2	9,1	9,1	9,3	+0,2	-0,3
Brandenburg	6,4	6,5	6,4	6,8	6,6	6,7	+0,1	+0,3
Bremen	9,9	9,5	9,9	9,7	9,9	9,2	-0,7	-0,7
Hamburg	9,9	9,7	10,4	9,4	9,6	8,9	-0,7	-1,0
Hessen	9,1	9,3	9,5	9,6	9,5	9,7	+0,2	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	5,3	5,6	6,6	6,3	5,8	6,1	+0,3	+0,8
Niedersachsen	7,3	7,4	7,0	7,1	6,9	7,0	+0,1	-0,3
Nordrhein-Westfalen	8,4	8,4	8,9	8,7	8,6	8,3	-0,3	-0,1
Rheinland-Pfalz	7,8	7,9	7,9	7,8	7,6	7,4	-0,2	-0,4
Saarland	7,4	7,3	7,5	7,8	6,8	6,7	-0,1	-0,7
Sachsen	6,2	6,1	5,8	5,6	5,7	5,6	-0,1	-0,6
Sachsen-Anhalt	5,7	5,3	5,4	5,6	5,2	5,1	-0,1	-0,6
Schleswig-Holstein	7,4	7,5	7,1	7,3	7,5	6,8	-0,7	-0,6
Thüringen	5,5	5,8	5,5	5,3	5,4	5,5	+0,1	0,0
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3
Einkommensreichumsquoten gemessen am Bundesmedian								
Baden-Württemberg	10,4	10,5	10,4	10,2	10,3	9,9	-0,4	-0,5
Bayern	10,7	10,7	10,2	10,0	10,1	9,8	-0,3	-0,9
Berlin	7,1	6,7	7,7	8,1	8,2	8,3	+0,1	+1,2
Brandenburg	4,7	5,2	5,3	5,8	5,6	5,7	+0,1	+1,0
Bremen	7,0	6,3	7,5	7,3	7,7	7,0	-0,7	0,0
Hamburg	11,4	12,0	12,6	12,4	12,3	10,9	-1,4	-0,5
Hessen	10,5	10,7	10,4	10,6	10,3	10,3	0,0	-0,2
Mecklenburg-Vorpommern	2,7	2,9	3,9	4,0	3,4	3,6	+0,2	+0,9
Niedersachsen	7,0	7,0	6,6	6,6	6,5	6,4	-0,1	-0,6
Nordrhein-Westfalen	7,8	7,8	8,2	7,8	7,8	7,5	-0,3	-0,3
Rheinland-Pfalz	8,5	8,6	8,7	8,4	8,3	8,1	-0,2	-0,4
Saarland	6,7	6,5	7,1	7,2	6,8	6,7	-0,1	0,0
Sachsen	3,6	4,0	3,9	4,0	4,0	3,8	-0,2	+0,2
Sachsen-Anhalt	3,4	3,1	3,0	3,2	3,2	3,1	-0,1	-0,3
Schleswig-Holstein	8,4	8,1	7,9	7,9	8,0	7,7	-0,3	-0,7
Thüringen	3,4	3,7	3,7	3,6	3,7	3,7	0,0	+0,3
Deutschland	8,2	8,2	8,2	8,1	8,1	7,9	-0,2	-0,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2023 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾
	%			
Insgesamt	17,0	17,1	17,1	16,6
Alter				
Unter 18	22,2	21,6	22,4	20,7
18 bis unter 25	25,5	25,0	24,7	23,6
25 bis unter 50	15,3	15,1	15,0	14,7
50 bis unter 65	12,1	13,1	12,9	12,3
65 und älter	17,5	18,1	17,8	17,9
Geschlecht				
Männlich	15,9	16,2	16,0	15,3
Weiblich	18,1	18,1	18,3	17,8
Alter und Geschlecht				
Männlich				
18 bis unter 25	23,4	24,2	22,4	21,8
25 bis unter 50	14,9	14,9	14,2	13,7
50 bis unter 65	11,1	12,0	12,0	11,3
65 und älter	14,5	15,4	15,4	14,9
Weiblich				
18 bis unter 25	27,9	25,8	27,1	25,6
25 bis unter 50	15,7	15,2	15,8	15,7
50 bis unter 65	13,0	14,2	13,8	13,2
65 und älter	20,0	20,4	19,8	20,4
Haushaltstyp⁴⁾				
Einpersonenhaushalt	29,5	29,4	28,9	28,6
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,3	9,3	8,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,5	9,3	10,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	46,2	42,5	43,3	41,7
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,2	9,9	8,7	8,7
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,0	10,9	11,4	10,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	34,6	30,5	31,6	27,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	23,6	23,5	24,5	22,6
Erwerbsstatus⁵⁾				
Erwerbstätige	9,3	9,0	9,1	8,2
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,3	13,7	12,3	11,1
Abhängig Erwerbstätige	9,0	8,6	8,8	7,9
Erwerbslose	46,3	49,3	48,5	50,5
Nichterwerbspersonen	23,7	24,4	24,9	24,6
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁶⁾	18,6	18,6	18,3	18,5
Personen im Alter von unter 18 Jahren	22,3	21,7	22,6	21,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	37,7	42,5	44,9	45,9
Qualifikationsniveau⁷⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)				
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	38,8	38,0	38,4	38,3
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,2	15,3	15,3	14,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,7	7,0	6,7	7,6
Qualifikationsniveau⁷⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	30,6	31,1	31,5	31,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,2	12,8	12,5	12,0
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,3	7,4	7,3	8,1
Staatsangehörigkeit				
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	43,7	41,2	40,5	42,2
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,0	14,4	14,2	13,0
Migrationshintergrund⁸⁾				
Mit Migrationshintergrund	32,1	30,1	30,5	30,8
Ohne Migrationshintergrund	12,5	13,0	12,7	11,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

4) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

5) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

6) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegender Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

7) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

8) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Regionalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,3	15,9	16,0	15,8	15,0	16,0	+1,0	+0,7
Alter								
Unter 18	19,0	20,8	21,1	20,6	19,3	21,7	+2,4	+2,7
18 bis unter 25	24,0	24,7	25,8	26,7	25,3	26,0	+0,7	+2,0
25 bis unter 50	13,6	14,2	14,5	14,4	13,8	14,5	+0,7	+0,9
50 bis unter 65	11,9	12,3	11,7	11,7	10,9	11,3	+0,4	-0,6
65 und älter	15,3	15,3	15,0	14,6	14,2	15,4	+1,2	+0,1
Geschlecht								
Männlich	14,5	15,1	15,5	15,5	14,6	15,1	+0,5	+0,6
Weiblich	16,0	16,6	16,4	16,2	15,4	16,9	+1,5	+0,9
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,1	23,4	25,1	27,6	26,4	23,9	-2,5	+0,8
25 bis unter 50	13,5	13,6	14,3	14,3	14,0	14,1	+0,1	+0,6
50 bis unter 65	11,5	12,1	11,1	11,2	10,2	10,8	+0,6	-0,7
65 und älter	12,4	12,6	12,8	12,3	11,6	12,4	+0,8	0,0
Weiblich								
18 bis unter 25	24,8	26,0	26,6	25,7	24,0	28,3	+4,3	+3,5
25 bis unter 50	13,8	14,9	14,7	14,5	13,7	14,9	+1,2	+1,1
50 bis unter 65	12,3	12,4	12,3	12,2	11,5	11,8	+0,3	-0,5
65 und älter	17,6	17,5	16,8	16,4	16,4	17,9	+1,5	+0,3
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	25,4	25,8	26,7	27,0	26,4	26,8	+0,4	+1,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,1	9,0	8,9	8,3	8,2	8,3	+0,1	-0,8
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,3	9,2	8,9	8,5	7,6	8,0	+0,4	-1,3
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	41,6	46,6	44,9	42,1	38,7	43,5	+4,8	+1,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,6	9,5	9,6	8,8	8,2	9,1	+0,9	+0,5
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,1	11,7	11,6	10,5	9,4	11,4	+2,0	+1,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	25,1	26,1	27,6	29,5	29,7	33,4	+3,7	+8,3
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,3	20,2	18,2	20,2	18,7	20,4	+1,7	+0,1
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,2	7,5	7,3	7,3	7,2	7,9	+0,7	+0,7
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,5	9,2	8,6	8,6	7,9	9,2	+1,3	+0,7
Abhängig Erwerbstätige	7,0	7,3	7,2	7,2	7,1	7,8	+0,7	+0,8
Erwerbslose	57,0	58,5	54,7	55,9	57,1	57,5	+0,4	+0,5
Nichterwerbspersonen	21,4	22,4	23,1	23,0	21,7	23,4	+1,7	+2,0
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	15,9	16,4	15,8	15,9	15,2	16,7	+1,5	+0,8
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,1	21,0	21,4	20,8	19,5	21,9	+2,4	+2,8
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,6	39,5	42,5	43,2	41,3	42,9	+1,6	+4,3
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,8	41,6	41,2	40,7	39,0	43,2	+4,2	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,6	14,2	13,7	13,8	13,5	14,1	+0,6	+0,5
Hoch (ISCED 5 bis 8)	4,9	5,3	5,5	5,6	4,8	5,6	+0,8	+0,7
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,8	31,9	31,9	31,9	30,6	33,0	+2,4	+1,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,0	11,5	10,8	10,8	10,8	11,3	+0,5	+0,3
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,1	5,5	5,9	6,0	5,4	5,9	+0,5	+0,8
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	36,6	40,5	43,0	41,0	38,5	40,8	+2,3	+4,2
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	13,8	14,0	13,5	13,3	12,5	13,4	+0,9	-0,4
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	27,7	30,2	30,9	30,1	28,2	30,4	+2,2	+2,7
Ohne Migrationshintergrund	12,6	12,7	12,2	11,9	11,2	11,9	+0,7	-0,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.2.1.b Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp (Regionalkonzept) in Niedersachsen 2022 und 2023

Merkmal	2022			2023		
	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Haushalte insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte
	%					
Insgesamt	17,1	29,0	14,2	16,6	28,6	13,6
Alter						
Unter 18	22,3	/	22,3	20,7	/	20,7
18 bis unter 25	24,1	56,1	15,9	23,6	52,0	16,2
25 bis unter 50	14,8	22,5	12,9	14,7	22,7	12,7
50 bis unter 65	12,9	28,3	8,7	12,3	27,8	8,0
65 bis unter 80	17,5	31,4	12,4	17,4	31,0	12,5
80 und älter	18,8	19,1	/	13,1
Männer	15,9	26,6	13,4	15,3	25,6	12,9
Alter						
18 bis unter 25	22,4	21,8	46,3	15,3
25 bis unter 50	14,1	...	11,4	13,7	21,7	10,8
50 bis unter 65	12,0	11,3	25,4	7,3
65 bis unter 80	15,7	15,1	29,3	11,8
80 und älter	14,7	14,4	17,2	13,5
Frauen	18,3	31,1	15,0	17,8	31,4	14,4
Alter						
18 bis unter 25	26,1	25,6	57,8	17,0
25 bis unter 50	15,6	...	14,3	15,8	25,5	14,3
50 bis unter 65	14,2	...	9,5	13,2	30,2	8,8
65 bis unter 80	17,9	19,4	31,9	13,3
80 und älter	20,7	22,3	28,4	12,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus Erstergebnisse 2022 und 2023.

Tab. 7.2.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2020 bis 2023 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾
	%			
Insgesamt	17,6	17,6	18,3	17,9
Alter				
Unter 18	23,0	23,0	23,1	23,3
18 bis unter 25	26,2	26,2	26,2	25,6
25 bis unter 50	15,8	15,8	16,1	15,5
50 bis unter 65	12,5	12,5	13,9	13,5
65 und älter	18,3	18,3	19,7	19,0
Geschlecht				
Männlich	16,4	16,4	17,3	16,7
Weiblich	18,7	18,7	19,4	19,1
Alter und Geschlecht				
Männlich				
18 bis unter 25	24,0	24,0	25,2	23,3
25 bis unter 50	15,4	15,4	15,9	14,7
50 bis unter 65	11,5	11,5	12,8	12,5
65 und älter	15,2	15,2	16,7	16,4
Weiblich				
18 bis unter 25	28,6	28,6	27,3	28,0
25 bis unter 50	16,3	16,3	16,4	16,3
50 bis unter 65	13,5	13,5	15,0	14,4
65 und älter	20,9	20,9	22,2	21,1
Haushaltstyp⁴⁾				
Einpersonenhaushalt	30,3	30,3	30,9	30,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,7	9,7	10,2	9,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,7	9,7	10,2	9,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	47,4	47,4	44,9	44,8
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,7	8,7	10,8	9,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,7	11,7	11,8	11,9
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	35,6	35,6	32,4	32,8
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	24,4	24,4	25,4	25,9
Erwerbsstatus⁵⁾				
Erwerbstätige	9,8	9,8	9,8	9,6
Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)	13,8	13,8	14,7	12,8
Abhängig Erwerbstätige	9,4	9,4	9,4	9,3
Erwerbslose	47,2	47,2	51,0	49,7
Nichterwerbspersonen	24,5	24,5	26,0	25,9
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁶⁾	19,5	19,5	20,2	19,5
Personen im Alter von unter 18 Jahren	23,1	23,1	23,3	23,5
Sonstige Nichterwerbspersonen	38,5	38,5	44,1	46,0
Qualifikationsniveau⁷⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher/-in)				
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	40,0	40,0	40,1	39,5
Mittel (ISCED 3 und 4)	16,9	16,9	16,5	16,4
Hoch (ISCED 5 bis 8)	6,9	6,9	7,5	7,1
Qualifikationsniveau⁷⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)				
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	31,6	31,6	33,1	32,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,8	13,8	13,9	13,3
Hoch (ISCED 5 bis 8)	7,5	7,5	7,9	7,6
Staatsangehörigkeit				
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	44,7	44,7	43,2	41,8
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,6	14,6	15,5	14,9
Migrationshintergrund⁸⁾				
Mit Migrationshintergrund	33,0	33,0	31,9	31,6
Ohne Migrationshintergrund	13,1	13,1	14,0	13,3

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

4) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

5) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

6) Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegendem Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

7) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

8) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.2.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2014 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen (Nationalkonzept)

Merkmal	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	%						% - Punkte	
Insgesamt	15,8	16,5	16,7	16,7	15,9	17,1	+1,2	+1,3
Alter								
Unter 18	19,7	21,6	22,1	21,8	20,4	23,2	+2,8	+3,5
18 bis unter 25	24,5	25,3	26,6	27,6	26,2	27,2	+1,0	+2,7
25 bis unter 50	14,1	14,7	15,1	15,1	14,6	15,5	+0,9	+1,4
50 bis unter 65	12,2	12,7	12,2	12,3	11,4	12,1	+0,7	-0,1
65 und älter	15,9	16,1	15,9	15,6	15,3	16,7	+1,4	+0,8
Geschlecht								
Männlich	15,0	15,7	16,2	16,2	15,3	16,1	+0,8	+1,1
Weiblich	16,6	17,3	17,2	17,1	16,4	18,1	+1,7	+1,5
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	23,6	24,0	25,9	28,4	27,2	24,9	-2,3	+1,3
25 bis unter 50	13,9	14,0	14,9	14,9	14,7	15,0	+0,3	+1,1
50 bis unter 65	11,7	12,5	11,5	11,7	10,7	11,5	+0,8	-0,2
65 und älter	12,9	13,3	13,5	13,2	12,5	13,5	+1,0	+0,6
Weiblich								
18 bis unter 25	25,4	26,7	27,4	26,6	25,0	29,6	+4,6	+4,2
25 bis unter 50	14,3	15,4	15,4	15,3	14,5	16,0	+1,5	+1,7
50 bis unter 65	12,7	12,9	12,9	12,8	12,2	12,6	+0,4	-0,1
65 und älter	18,3	18,4	17,8	17,6	17,6	19,4	+1,8	+1,1
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	26,0	26,5	27,6	28,0	27,5	28,1	+0,6	+2,1
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,5	9,4	9,4	8,9	8,8	9,0	+0,2	-0,5
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,6	9,6	9,3	9,0	8,1	8,7	+0,6	-0,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	43,0	48,2	46,4	44,5	41,1	46,2	+5,1	+3,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	9,8	10,0	9,5	8,8	9,8	+1,0	+0,9
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	10,4	12,3	12,4	11,3	10,2	12,4	+2,2	+2,0
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,2	27,2	29,0	31,2	31,2	35,6	+4,4	+9,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	21,0	20,9	19,1	21,4	19,8	21,8	+2,0	+0,8
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,5	7,9	7,8	7,9	7,7	8,5	+0,8	+1,0
Selbständige								
(einschl. mithelfende Familienangehörige)	8,9	9,7	9,0	9,1	8,5	9,8	+1,3	+0,9
Abhängig Erwerbstätige	7,4	7,7	7,7	7,7	7,7	8,4	+0,7	+1,0
Erwerbslose	57,9	59,4	55,9	57,5	58,7	59,5	+0,8	+1,6
Nichterwerbspersonen	22,1	23,2	24,0	24,2	22,9	24,9	+2,0	+2,8
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	16,5	17,2	16,8	17,0	16,3	18,1	+1,8	+1,6
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,8	21,8	22,4	22,0	20,7	23,4	+2,7	+3,6
Sonstige Nichterwerbspersonen	39,3	40,4	43,7	44,6	42,6	44,7	+2,1	+5,4
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	41,9	42,9	42,7	42,5	40,9	45,6	+4,7	+3,7
Mittel (ISCED 3 und 4)	14,1	14,8	14,4	14,7	14,4	15,2	+0,8	+1,1
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,0	5,5	5,7	5,9	5,1	6,0	+0,9	+1,0
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,7	33,0	33,3	33,4	32,2	35,1	+2,9	+2,4
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,4	12,0	11,4	11,5	11,5	12,3	+0,8	+0,9
Hoch (ISCED 5 bis 8)	5,3	5,7	6,2	6,4	5,7	6,3	+0,6	+1,0
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	37,5	41,6	44,3	42,5	40,0	43,0	+3,0	+5,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,3	14,6	14,2	14,1	13,3	14,3	+1,0	0,0
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,6	31,1	32,2	31,5	29,5	32,3	+2,8	+3,7
Ohne Migrationshintergrund	13,1	13,2	12,8	12,6	12,0	12,7	+0,7	-0,4

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

3) Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

4) Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

5) Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt.

6) Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). In den Jahren 2005, 2009, 2013 und ab 2018 können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.3 Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2020 bis 2023

Land	2020	2021 ²⁾	2022 ²⁾	2023 ³⁾
	Euro			
Einpersonenhaushalte				
Baden-Württemberg	1 191	1 219	1 255	1 308
Bayern	1 212	1 237	1 268	1 322
Berlin	1 098	1 136	1 218	1 239
Brandenburg	1 100	1 128	1 177	1 232
Bremen	973	999	1 010	1 070
Hamburg	1 155	1 210	1 215	1 267
Hessen	1 134	1 142	1 200	1 269
Mecklenburg-Vorpommern	979	1 030	1 069	1 151
Niedersachsen	1 108	1 115	1 165	1 231
Nordrhein-Westfalen	1 121	1 129	1 160	1 233
Rheinland-Pfalz	1 128	1 134	1 178	1 247
Saarland	1 110	1 120	1 144	1 194
Sachsen	992	1 039	1 074	1 141
Sachsen-Anhalt	991	1 035	1 072	1 137
Schleswig-Holstein	1 143	1 169	1 175	1 247
Thüringen	1 003	1 022	1 066	1 144
Deutschland	1 124	1 145	1 186	1 247
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren				
Baden-Württemberg	2 502	2 560	2 635	2 748
Bayern	2 544	2 597	2 662	2 775
Berlin	2 307	2 387	2 558	2 601
Brandenburg	2 310	2 368	2 472	2 588
Bremen	2 044	2 098	2 121	2 247
Hamburg	2 425	2 542	2 552	2 660
Hessen	2 381	2 399	2 521	2 664
Mecklenburg-Vorpommern	2 055	2 162	2 244	2 416
Niedersachsen	2 328	2 341	2 446	2 585
Nordrhein-Westfalen	2 353	2 372	2 436	2 590
Rheinland-Pfalz	2 368	2 381	2 474	2 619
Saarland	2 331	2 351	2 402	2 507
Sachsen	2 083	2 182	2 255	2 397
Sachsen-Anhalt	2 080	2 175	2 250	2 388
Schleswig-Holstein	2 401	2 454	2 468	2 618
Thüringen	2 107	2 146	2 239	2 403
Deutschland	2 361	2 405	2 490	2 620
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren				
Baden-Württemberg	1 549	1 585	1 631	1 701
Bayern	1 575	1 608	1 648	1 718
Berlin	1 428	1 477	1 584	1 610
Brandenburg	1 430	1 466	1 530	1 602
Bremen	1 265	1 298	1 313	1 391
Hamburg	1 501	1 573	1 580	1 647
Hessen	1 474	1 485	1 561	1 649
Mecklenburg-Vorpommern	1 272	1 338	1 389	1 496
Niedersachsen	1 441	1 449	1 514	1 600
Nordrhein-Westfalen	1 457	1 468	1 508	1 603
Rheinland-Pfalz	1 466	1 474	1 531	1 621
Saarland	1 443	1 455	1 487	1 552
Sachsen	1 289	1 351	1 396	1 484
Sachsen-Anhalt	1 288	1 346	1 393	1 478
Schleswig-Holstein	1 487	1 519	1 528	1 621
Thüringen	1 304	1 328	1 386	1 488
Deutschland	1 461	1 489	1 542	1 622

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

2) Endergebnisse des Mikrozensus.

3) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.3.a Armutsgefährdungsschwellen¹⁾ nach Haushaltszusammensetzung und nach Ländern 2014 bis 2019

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2019/2018	Veränderung 2019/2014
	Euro							
Einpersonenhaushalte								
Baden-Württemberg	1 009	1 033	1 055	1 091	1 126	1 167	+40	+158
Bayern	998	1 025	1 039	1 074	1 114	1 155	+41	+157
Berlin	841	851	923	967	1 004	1 045	+41	+204
Brandenburg	848	882	922	959	986	1 030	+44	+182
Bremen	822	829	891	914	949	975	+26	+153
Hamburg	964	1 010	1 040	1 090	1 108	1 145	+36	+181
Hessen	961	988	998	1 034	1 060	1 095	+35	+135
Mecklenburg-Vorpommern	769	799	846	879	902	937	+36	+168
Niedersachsen	907	930	953	980	1 016	1 049	+33	+142
Nordrhein-Westfalen	895	918	946	968	1 006	1 042	+36	+147
Rheinland-Pfalz	942	967	996	1 023	1 061	1 100	+38	+158
Saarland	890	908	956	975	1 035	1 076	+41	+185
Sachsen	803	834	866	902	937	968	+31	+165
Sachsen-Anhalt	800	832	840	871	911	958	+46	+158
Schleswig-Holstein	952	965	995	1 020	1 052	1 113	+61	+161
Thüringen	815	833	870	904	936	966	+30	+151
Deutschland	917	942	969	999	1 035	1 074	+39	+157
Haushalte mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	2 119	2 169	2 215	2 291	2 366	2 451	+85	+331
Bayern	2 096	2 153	2 181	2 256	2 340	2 426	+86	+330
Berlin	1 767	1 786	1 938	2 031	2 108	2 194	+86	+427
Brandenburg	1 781	1 853	1 937	2 015	2 071	2 162	+92	+381
Bremen	1 727	1 741	1 872	1 919	1 994	2 048	+54	+322
Hamburg	2 025	2 120	2 184	2 290	2 328	2 404	+76	+379
Hessen	2 018	2 074	2 097	2 171	2 226	2 300	+74	+282
Mecklenburg-Vorpommern	1 615	1 677	1 777	1 846	1 894	1 968	+75	+353
Niedersachsen	1 905	1 952	2 002	2 059	2 134	2 203	+70	+298
Nordrhein-Westfalen	1 879	1 929	1 987	2 034	2 112	2 188	+76	+309
Rheinland-Pfalz	1 979	2 031	2 091	2 148	2 229	2 310	+81	+331
Saarland	1 870	1 907	2 007	2 047	2 173	2 259	+85	+389
Sachsen	1 686	1 752	1 818	1 893	1 967	2 033	+66	+347
Sachsen-Anhalt	1 680	1 747	1 764	1 830	1 913	2 011	+98	+331
Schleswig-Holstein	2 000	2 027	2 090	2 143	2 210	2 338	+128	+338
Thüringen	1 712	1 750	1 827	1 898	1 966	2 029	+63	+317
Deutschland	1 926	1 978	2 035	2 099	2 174	2 256	+82	+330
Haushalte mit 1 Erwachsenen und 1 Kind unter 14 Jahren								
Baden-Württemberg	1 312	1 343	1 371	1 418	1 464	1 517	+53	+205
Bayern	1 297	1 333	1 350	1 397	1 448	1 502	+53	+204
Berlin	1 094	1 106	1 200	1 258	1 305	1 358	+53	+265
Brandenburg	1 103	1 147	1 199	1 247	1 282	1 339	+57	+236
Bremen	1 069	1 077	1 159	1 188	1 234	1 268	+34	+199
Hamburg	1 253	1 313	1 352	1 417	1 441	1 488	+47	+235
Hessen	1 249	1 284	1 298	1 344	1 378	1 424	+46	+175
Mecklenburg-Vorpommern	1 000	1 038	1 100	1 143	1 172	1 219	+46	+219
Niedersachsen	1 179	1 208	1 239	1 275	1 321	1 364	+43	+185
Nordrhein-Westfalen	1 163	1 194	1 230	1 259	1 307	1 354	+47	+191
Rheinland-Pfalz	1 225	1 257	1 295	1 330	1 380	1 430	+50	+205
Saarland	1 157	1 180	1 242	1 267	1 345	1 398	+53	+241
Sachsen	1 044	1 084	1 126	1 172	1 218	1 258	+41	+215
Sachsen-Anhalt	1 040	1 082	1 092	1 133	1 184	1 245	+60	+205
Schleswig-Holstein	1 238	1 255	1 294	1 327	1 368	1 447	+79	+209
Thüringen	1 060	1 083	1 131	1 175	1 217	1 256	+39	+196
Deutschland	1 192	1 225	1 260	1 299	1 346	1 396	+51	+204

1) 60% des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.1 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2022 ³⁾	2023
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	18,2	17,8
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,1	17,2
Stat. Region Braunschweig		17,8	17,6
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	20,9	20,3
Hannover, Umland	Hannover, Umland	17,3	15,4
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	17,5	17,6
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,9	16,7
Stat. Region Hannover		18,3	17,6
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	16,0	16,0
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	16,7	15,7
Stat. Region Lüneburg		16,4	15,9
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	17,2	16,8
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,9	15,6
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,3	14,4
Stat. Region Weser-Ems		16,2	15,5
Niedersachsen		17,1	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023, IT.NRW.

Tab. 7.4.1.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Regionalmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019
		%				
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,5	15,6	17,2	17,0	18,3
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,1	19,5	18,7	16,1	17,2
Stat. Region Braunschweig		17,4	17,4	18,1	16,7	18,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6
Hannover, Umland	Hannover, Umland	17,2	17,5	16,5	15,4	15,9
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	13,8	15,1	14,5	13,3	16,7
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,7	16,9	15,6	14,7	14,4
Stat. Region Hannover		16,8	17,7	16,7	15,8	16,7
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,9	15,3	15,3	14,3	14,5
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	15,4	14,6	15,1	13,5	14,3
Stat. Region Lüneburg		15,1	14,9	15,2	14,3	14,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	14,9	14,9	15,4	15,2	16,0
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	14,9	13,7	14,7	14,2	15,7
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	13,7	14,0	12,8	12,4	14,2
Stat. Region Weser-Ems		14,4	14,2	14,1	13,7	15,2
Niedersachsen		15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.2 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2022 ³⁾	2023 ⁴⁾
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,1	16,8
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,7	17,7
Stat. Region Braunschweig		17,3	17,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,6	19,8
Hannover, Umland	Hannover, Umland	15,2	13,7
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	19,2	18,9
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	16,7	16,4
Stat. Region Hannover		18,1	17,0
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	14,6	14,2
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,1	16,8
Stat. Region Lüneburg		15,7	15,4
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	20,2	20,0
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,3	16,0
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,9	14,9
Stat. Region Weser-Ems		17,2	16,6
Niedersachsen		17,1	16,6

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

4) Erstergebnisse des Mikrozensus 2023.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.2.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Landesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019
		%				
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,4	13,9	15,0	15,1	16,0
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	17,9	22,2	21,2	17,7	19,0
Stat. Region Braunschweig		17,0	17,0	17,3	16,1	17,1
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	21,7	21,2	19,5	19,6	20,1
Hannover, Umland	Hannover, Umland	14,7	14,7	13,4	13,4	13,6
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,2	16,4	16,3	14,5	16,3
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,3	16,9	15,8	14,9	15,2
Stat. Region Hannover		16,7	17,2	16,2	15,6	16,2
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	11,9	12,0	12,4	11,5	12,1
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	13,8	14,8	14,5	13,3	14,5
Stat. Region Lüneburg		12,8	13,3	13,3	12,3	13,2
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	18,8	18,1	18,4	18,4	19,4
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	15,3	14,4	16,8	14,7	16,4
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	15,8	15,6	14,5	14,3	16,0
Stat. Region Weser-Ems		16,6	16,0	16,2	15,6	17,1
Niedersachsen		15,9	16,0	15,8	15,0	16,0

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.3 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2022 und 2023 nach Anpassungsschichten²⁾ und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner/-innen) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2022 ³⁾	2023
		%	
Ostniedersachsen	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	17,9	17,4
Südniedersachsen	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	18,5	18,2
Stat. Region Braunschweig		18,1	17,7
Hannover, Landeshauptstadt	Hannover, Landeshauptstadt	22,4	20,4
Hannover, Umland	Hannover, Umland	15,9	14,2
Weser-Leine-Bergland	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	20,0	19,5
Mittelniedersachsen	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	17,4	16,9
Stat. Region Hannover		18,8	17,6
Nordniedersachsen	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	15,3	14,7
Nordostniedersachsen	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	17,9	17,4
Stat. Region Lüneburg		16,5	15,9
Ostfriesland-Nordseeküste	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	21,0	20,7
Oldenburger Raum	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	17,1	16,5
Westniedersachsen	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	16,8	15,4
Stat. Region Weser-Ems		18,1	17,2
Niedersachsen		17,9	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Bei Anpassungsschichten handelt es sich um Zusammenfassungen von Stadt- und Landkreisen, bei ausreichender Größe auch um einzelne Kreise, die im Hochrechnungsverfahren des Mikrozensus zur Anwendung kommen.

3) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2023 Erstergebnisse, 2022 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.3.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾ in Niedersachsen 2015 bis 2019 nach Anpassungsschichten und Statistischen Regionen (Bundesmedian)

Mikrozensus-Anpassungsschicht (ca. 500 000 Einwohner) Statistische Region Land	zugehörige Kreise und kreisfreie Städte	2015	2016	2017	2018	2019
		%				
Ostniedersachsen:	KS Wolfsburg, Lk Gifhorn, Lk Helmstedt, Lk Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, Lk Peine	16,9	14,4	15,7	15,9	17,0
Südniedersachsen:	Lk Goslar, Lk Göttingen, Lk Northeim	18,5	22,9	22,2	18,6	20,2
Stat. Region Braunschweig		17,5	17,6	18,1	16,9	18,2
Hannover, Landeshauptstadt:	Hannover, Landeshauptstadt	22,3	22,0	20,4	20,6	21,4
Hannover, Umland:	Hannover, Umland	15,2	15,4	14,1	14,1	14,5
Weser-Leine-Bergland:	Lk Hameln-Pyrmont, Lk Holzminden, Lk Hildesheim	16,9	17,2	17,2	15,3	17,5
Mittelniedersachsen:	Lk Diepholz, Lk Nienburg (Weser), Lk Schaumburg	14,9	17,7	16,6	15,7	16,3
Stat. Region Hannover		17,3	18,0	17,0	16,4	17,3
Nordniedersachsen:	Lk Cuxhaven, Lk Stade, Lk Harburg, Lk Osterholz, Lk Rotenburg (Wümme)	12,3	12,6	13,2	12,3	13,0
Nordostniedersachsen:	Lk Lüneburg, Lk Lüchow-Dannenberg, Lk Uelzen, Lk Celle, Lk Heidekreis, Lk Verden	14,4	15,5	15,2	14,2	15,6
Stat. Region Lüneburg		13,3	13,9	14,1	13,2	14,2
Ostfriesland-Nordseeküste:	KS Emden, Lk Leer, Lk Aurich, KS Wilhelmshaven, Lk Friesland, Lk Wittmund, Lk Wesermarsch	19,6	18,9	19,5	19,4	20,7
Oldenburger Raum:	Lk Ammerland, Lk Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, Lk Oldenburg	16,0	15,3	17,7	15,5	17,5
Westniedersachsen:	KS Osnabrück, Lk Osnabrück, Lk Vechta, Lk Emsland, Lk Grafschaft Bentheim	16,5	16,4	15,4	15,4	17,2
Stat. Region Weser-Ems		17,3	16,8	17,2	16,6	18,3
Niedersachsen		16,5	16,7	16,7	15,9	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.4.4 Armutsgefährdungsquoten¹⁾ nach ausgewählten deutschen Großstädten 2021 bis 2023

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt		
	2021 ²⁾	2022	2023
	%		
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Regionalmedian			
Berlin	19,8	18,6	19,6
Bremen	21,2	19,9	20,5
Dortmund	20,9	20,6	21,2
Dresden	15,0	16,1	16,6
Duisburg	21,3	20,4	17,8
Düsseldorf	25,0	23,8	22,1
Essen	20,9	21,5	21,2
Frankfurt am Main	22,8	23,2	21,2
Hamburg	20,0	20,4	19,4
Hannover	21,8	21,0	20,3
Köln	22,2	21,8	21,5
Leipzig	19,4	18,8	17,7
München	19,4	18,1	19,0
Nürnberg	18,1	19,5	18,0
Stuttgart	20,2	19,5	20,8
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Landesmedian			
Berlin	19,8	18,6	19,6
Bremen	20,0	19,3	19,3
Dortmund	24,4	22,9	23,5
Dresden	12,8	13,7	14,5
Duisburg	29,7	29,3	25,7
Düsseldorf	20,7	20,1	17,7
Essen	21,9	21,6	22,0
Frankfurt am Main	23,0	21,1	18,1
Hamburg	20,0	20,4	19,4
Hannover	21,8	21,5	19,8
Köln	20,6	19,6	18,9
Leipzig	19,7	17,8	16,4
München	13,9	12,3	13,0
Nürnberg	24,6	23,8	22,8
Stuttgart	18,6	17,7	18,8
Armutsgefährdungsquoten gemessen am Bundesmedian			
Berlin	20,1	17,3	20,0
Bremen	26,9	27,6	27,4
Dortmund	25,1	23,8	24,1
Dresden	16,7	17,3	17,7
Duisburg	30,5	30,3	26,3
Düsseldorf	21,5	20,8	18,2
Essen	22,4	22,4	22,5
Frankfurt am Main	23,2	20,7	17,5
Hamburg	17,5	19,3	18,8
Hannover	22,9	22,3	20,4
Köln	21,3	20,4	19,4
Leipzig	23,6	21,2	19,8
München	11,6	10,5	11,6
Nürnberg	20,4	20,7	20,1
Stuttgart	16,2	15,6	17,1

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: 2023 Erstergebnisse, bis 2022 Endergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.4.4.a Armutsgefährdungsquoten¹⁾nach ausgewählten deutschen Großstädten 2015 bis 2019

Städte in der Bundesrepublik	Auf Basis des Medians der jeweiligen Großstadt						
	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2020/2019	Veränderung 2020/2015
	%					% - Punkte	
Berlin	15,3	16,6	17,4	16,5	17,8	+1,3	+3,8
Bremen	17,9	18,7	19,0	18,0	19,1	+0,6	+1,8
Dortmund	19,0	17,6	18,7	18,7	19,9	-0,4	+0,5
Dresden	16,5	16,0	16,2	15,2	16,2	-1,6	-1,9
Duisburg	17,9	14,8	17,4	17,6	15,8	+1,2	-0,9
Düsseldorf	20,0	21,6	22,0	22,2	21,3	-	+1,3
Essen	19,2	19,8	19,2	18,3	18,1	+2,3	+1,2
Frankfurt am Main	18,2	20,2	19,8	18,3	19,6	+1,5	+2,9
Hamburg	19,0	18,3	18,7	18,4	17,9	+1,1	-
Hannover	20,0	21,0	19,7	19,3	18,6	+3,2	+1,8
Köln	19,6	20,7	20,0	19,4	20,2	+0,2	+0,8
Leipzig	16,9	17,1	16,8	17,7	17,2	+2,1	+2,4
München	19,1	18,1	18,2	18,7	19,4	-1,0	-0,7
Nürnberg	20,6	19,2	19,2	18,0	20,6	-5,3	-5,3
Stuttgart	20,5	18,8	20,0	19,6	20,4	-3,6	-3,7

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Tab. 7.5 Armutsgefährdete Erwerbstätige in Niedersachsen 2022 und 2023

Erwerbsform	insgesamt		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/ -innen	Menschen ohne Migrations- hintergrund	Menschen mit Migrations- hintergrund
	Anzahl	Armutsgefährdungsquote						
		%						
2022								
Kernerwerbstätige	262 000	7,3	6,9	7,7	6,1	17,3	5,6	13,2
darunter								
Selbstständige	30 000	10,8	10,3	11,9	10,0	17,9	9,5	15,7
Normalarbeitnehmer/-innen	114 000	4,5	4,6	4,3	3,8	11,6	3,3	9,0
Atypisch Beschäftigte	115 000	15,1	18,2	13,6	12,7	28,3	12,0	22,4
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	83 000	17,8	35,7	14,4	15,1	36,9	14,2	27,7
Befristet Beschäftigte	34 000	14,7	14,7	14,6	10,9	25,6	10,2	21,3
Geringfügig Beschäftigte	48 000	25,0	38,7	20,4	21,4	42,1	20,3	34,6
Zeitarbeitnehmer/-innen	8 000	7,5	7,8	7,2	5,4	21,1	5,3	13,6
Sonstige Erwerbstätige	111 000	21,0	18,8	23,6	18,7	43,8	18,1	30,8
Nichterwerbstätige	996 000	25,5	25,0	26,0	20,9	59,0	18,7	43,7
2023								
Kernerwerbstätige	241 000	6,7	6,1	7,4	5,4	17,4	4,8	12,9
darunter								
Selbstständige	27 000	10,3	9,4	12,2	9,4	17,6	9,0	14,6
Normalarbeitnehmer/-innen	104 000	4,0	4,0	3,9	3,2	12,2	2,8	8,6
Atypisch Beschäftigte	108 000	15,1	17,2	14,1	12,5	26,2	11,6	22,2
und zwar								
Teilzeitbeschäftigte	83 000	17,9	33,1	15,1	14,4	41,1	13,2	31,0
Befristet Beschäftigte	28 000	12,4	11,5	13,5	8,9	21,1	8,2	18,0
Geringfügig Beschäftigte	48 000	25,9	37,9	22,1	21,4	44,7	20,3	36,3
Zeitarbeitnehmer/-innen	13 000	15,0	14,5	15,8	11,0	19,6	11,1	17,5
Sonstige Erwerbstätige	97 000	18,0	17,1	19,2	15,3	44,0	14,9	29,1
Nichterwerbstätige	999 000	25,4	24,8	25,9	19,9	60,7	17,9	44,3

Quelle: 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW.

Tab. 7.6.1 Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) in Niedersachsen, Deutschland und der EU 2021 bis 2023

Niedersachsen			Deutschland			EU-27		
2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
%								
Von Armutsbedrohung oder sozialer Ausgrenzung betroffene Personen								
23,1	23,3	22,7	21,0	21,1	21,3	21,7	21,6	...
Quote der von Armut bedrohten Personen								
18,4	16,9	14,8	16,0	14,8	14,4	16,8	16,5	...
Unter erheblicher materieller und sozialer Deprivation leidende Personen								
4,9	7,3	7,7	4,3	6,2	6,9	6,3	6,7	...
Personen in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung								
10,1	10,9	10,5	9,5	9,8	9,9	9,0	8,3	...

Quelle: EU-SILC Endergebnisse 2021 bis 2023; Destatis. Quelle für EU-27: Eurostat.

Tab. 7.6.2 Materielle und soziale Entbehrung der Haushalte 2022 und 2023 in Niedersachsen nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	2022		2023	
	Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung	Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung
	%			
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	26,4	52,3	27,6	54,3
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	13,2	25,2	15,0	30,4
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mittel zu bestreiten (in Deutschland: in Höhe von mindestens 1 150 Euro)	39,3	66,2	39,9	72,6
... die Wohnung angemessen zu heizen	8,3	15,7	9,0	15,2
... Miete, Hypotheken, Konsum-/Verbraucherkredite ⁴⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen	7,5	13,7	10,1	16,3
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	18,0	35,9	18,7	36,5
... ein Auto zu besitzen ⁵⁾	7,0	20,8	6,7	18,5
Die Person kann sich nicht leisten...				
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	8,5	20,8	9,3	20,4
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	12,3	23,9	12,2	25,0
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	14,9	32,6	16,1	31,8
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	9,5	20,2	10,4	20,4
... eine Internetverbindung zu haben	3,2	10,5	3,1	(6,9)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

5) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2022-2023 Endergebnisse. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

Tab. 8.1.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2017, 2021 und 2022 nach Ländern und Geschlecht (Trägerprinzip)

Land	Empfänger/- innen von sozialer Mindestsicherung			Mindestsicherungsquote ¹⁾			davon		Veränderung der Zahl der Empfänger/- innen		Veränderung der Quote	
							Männer	Frauen				
	2017	2021 ^{2) 3)}	2022	2017	2021	2022		2022/2021	2022/2017	2022/2021	2022/2017	
Anzahl			%						% - Punkte			
Baden-Württemberg	621 914	563 455	655 707	5,6	5,1	5,8	5,7	5,9	+16,4	+5,4	+0,7	+0,2
Bayern	637 584	564 484	658 509	4,9	4,3	4,9	4,9	5,0	+16,7	+3,3	+0,6	-
Berlin	640 317	573 151	578 227	17,7	15,6	15,4	16,0	14,8	+0,9	-9,7	-0,2	-2,3
Brandenburg	236 246	180 166	194 149	9,4	7,1	7,5	8,0	7,1	+7,8	-17,8	+0,4	-1,9
Bremen	122 364	115 524	120 296	18,0	17,1	17,6	17,5	17,6	+4,1	-1,7	+0,5	-0,4
Hamburg	244 574	235 702	252 297	13,4	12,7	13,3	13,4	13,2	+7,0	+3,2	+0,6	-0,1
Hessen	566 891	514 374	558 582	9,1	8,2	8,7	8,7	8,8	+8,6	-1,5	+0,5	-0,4
Mecklenburg-	179 046	131 691	142 807	11,1	8,2	8,8	9,5	8,1	+8,4	-20,2	+0,6	-2,3
Niedersachsen	746 929	655 534	721 570	9,4	8,2	8,9	8,8	8,9	+10,1	-3,4	+0,7	-0,5
Nordrhein-Westfalen	2 104 467	1 880 999	1 997 409	11,7	10,5	11,0	11,0	11,0	+6,2	-5,1	+0,5	-0,7
Rheinland-Pfalz	301 887	266 542	291 783	7,4	6,5	7,0	6,9	7,1	+9,5	-3,3	+0,5	-0,4
Saarland	106 452	94 065	102 351	10,7	9,6	10,3	10,5	10,2	+8,8	-3,9	+0,7	-0,4
Sachsen	356 724	274 866	307 105	8,7	6,8	7,5	7,9	7,2	+11,7	-13,9	+0,7	-1,2
Sachsen-Anhalt	261 350	193 378	211 878	11,8	8,9	9,7	10,3	9,1	+9,6	-18,9	+0,8	-2,1
Schleswig-Holstein	287 777	247 773	260 279	10,0	8,5	8,8	9,0	8,7	+5,0	-9,6	+0,3	-1,2
Thüringen	173 020	131 226	148 676	8,0	6,2	7,0	7,3	6,7	-6,0	-14,1	+0,8	-1,0
Deutschland	7 587 542	6 622 940	7 201 635	9,2	8,0	8,5	8,6	8,5	+8,7	-5,1	+0,5	-0,7

1) Anteil der Empfänger/-innen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung.

2) Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistiken der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Die Anzahl der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt errechnet sich ab dem Jahr 2020 aus den Fallzahlen zu den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und von Asylbewerberleistungen unter Anwendung der 5er-Rundung und den originalen Fallzahlen zu den Empfängern von Gesamtregelungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende) nach dem SGB II. Dadurch beträgt die jeweils mögliche Abweichung der Anzahl von Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen insgesamt vom Originalwert maximal 6.

3) Untererfassung in Brandenburg in Höhe von ca. 3.500 Personen.

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Tab. 8.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Anzahl und Leistungsartenanteil (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (ausgewählte Großstadt, Umland ¹⁾) Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte nach dem SGB II ²⁾				Leistungsempfänger/-innen nach SGB XII ³⁾				Regelleistungen nach dem AsylbLG ⁴⁾		Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen		
	davon				darunter						insgesamt	Anteil an der Bevöl- kerung	Veränderung insgesamt
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ALG II)		nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)		HLU		Grundsicherung		2022/ 2021				
	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾	Anzahl	% ⁵⁾		Anzahl			%
Braunschweig, Stadt	13 577	57,0	4 540	19,1	335	1,4	4 450	18,7	910	3,8	23 812	9,5	+10,4
Salzgitter, Stadt	8 607	56,9	4 211	27,8	290	1,9	1 845	12,2	180	1,2	15 133	14,5	+2,2
Wolfsburg, Stadt	6 613	55,1	3 116	25,9	135	1,1	1 535	12,8	610	5,1	12 009	9,5	+13,5
Gifhorn	6 031	52,0	2 641	22,8	200	1,7	1 700	14,7	1 015	8,8	11 587	6,4	+14,3
Goslar	7 178	51,6	2 901	20,9	635	4,6	2 745	19,7	440	3,2	13 899	10,3	+6,6
Helmstedt	4 339	54,4	1 687	21,1	310	3,9	1 170	14,7	475	6,0	7 981	8,6	+10,1
Northeim	6 005	53,3	2 403	21,3	215	1,9	2 045	18,1	605	5,4	11 273	8,5	+15,4
Peine	6 494	51,6	3 245	25,8	330	2,6	1 690	13,4	820	6,5	12 579	9,1	+12,9
Wolfenbüttel	5 140	52,1	2 146	21,8	145	1,5	1 865	18,9	565	5,7	9 861	8,2	+14,3
Göttingen	14 396	51,1	5 294	18,8	545	1,9	5 830	20,7	2 130	7,6	28 195	8,6	+10,7
dav. Göttingen, Stadt	7 283	52,5	2 623	18,9	265	1,9	2 895	20,9	805	5,8	13 871	11,7	+6,7
dav. Göttingen, Umland	7 113	49,7	2 671	18,6	280	2,0	2 935	20,5	1 325	9,3	14 324	6,8	+14,9
Stat. Region Braunschweig	78 380	53,6	32 184	22,0	3 145	2,1	24 875	17,0	7 755	5,3	146 339	9,1	+10,6
Region Hannover	78 795	54,6	31 999	22,2	2 155	1,5	23 460	16,3	7 930	5,5	144 339	12,3	+6,3
dav. Hannover, Lhst.	46 623	55,7	17 797	21,3	1 225	1,5	14 285	17,1	3 715	4,4	83 645	15,3	+4,9
dav. Hannover, Umland	32 172	53,0	14 202	23,4	930	1,5	9 170	15,1	4 215	6,9	60 689	9,7	+8,2
Diepholz	7 683	48,7	3 718	23,6	280	1,8	2 930	18,6	1 150	7,3	15 761	7,1	+12,8
Hameln-Pyrmont	8 750	50,8	4 048	23,5	450	2,6	3 000	17,4	960	5,6	17 208	11,4	+13,2
Hildesheim	14 488	54,0	5 598	20,9	395	1,5	5 005	18,6	1 360	5,1	26 846	9,6	+10,4
dav. Hildesheim, Stadt	8 541	54,9	3 314	21,3	240	1,5	2 995	19,2	470	3,0	15 560	15,3	+5,2
dav. Hildesheim, Umland	5 947	52,7	2 284	20,2	150	1,3	2 010	17,8	890	7,9	11 281	6,4	+18,3
Holzminden	3 556	53,3	1 463	21,9	100	1,5	1 225	18,4	325	4,9	6 669	9,4	+13,7
Nienburg (Weser)	6 033	49,6	3 022	24,8	240	2,0	2 025	16,6	850	7,0	12 170	9,9	+13,0
Schaumburg	6 641	50,1	2 637	19,9	250	1,9	2 515	19,0	1 215	9,2	13 258	8,3	+9,4
Stat. Region Hannover	125 946	53,3	52 485	22,2	3 860	1,6	40 165	17,0	13 790	5,8	236 246	10,8	+8,3
Celle	8 942	52,5	3 694	21,7	380	2,2	3 575	21,0	430	2,5	17 021	9,4	+5,4
Cuxhaven	7 715	50,7	3 294	21,7	230	1,5	2 240	14,7	1 725	11,3	15 204	7,5	+12,2
Harburg	8 109	48,2	3 654	21,7	300	1,8	2 720	16,2	2 045	12,2	16 828	6,4	+15,5
Lüchow-Dannenberg	2 438	55,8	775	17,7	60	1,4	955	21,8	145	3,3	4 373	8,9	+8,0
Lüneburg	7 864	50,6	3 267	21,0	250	1,6	3 280	21,1	880	5,7	15 541	8,3	+9,1
Osterholz	3 237	49,3	1 405	21,4	80	1,2	1 295	19,7	555	8,4	6 572	5,6	+20,5
Rotenburg (Wümme)	4 496	44,7	1 975	19,6	185	1,8	2 455	24,4	945	9,4	10 056	6,0	+17,6
Heidekreis	6 037	55,5	2 531	23,3	185	1,7	1 830	16,8	300	2,8	10 883	7,5	+10,3
Stade	9 967	54,1	4 649	25,2	260	1,4	2 445	13,3	1 110	6,0	18 431	8,8	+9,9
Uelzen	3 878	49,8	1 607	20,6	220	2,8	1 780	22,8	305	3,9	7 790	8,3	+17,7
Verden	4 464	50,5	2 019	22,8	130	1,5	1 720	19,5	510	5,8	8 843	6,3	+12,2
Stat. Region Lüneburg	67 147	51,0	28 870	21,9	2 280	1,7	24 300	18,5	8 950	6,8	131 547	7,5	+11,8
Delmenhorst, Stadt	6 592	56,0	2 655	22,6	220	1,9	2 000	17,0	300	2,5	11 767	15,0	+1,6
Emden, Stadt	3 731	57,2	1 577	24,2	75	1,1	995	15,3	145	2,2	6 523	12,9	+4,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 327	57,3	4 368	22,1	455	2,3	3 310	16,7	315	1,6	19 775	11,4	+2,7
Osnabrück, Stadt	10 767	56,2	3 950	20,6	320	1,7	3 420	17,9	690	3,6	19 147	11,4	+5,8
Wilhelmshaven, Stadt ⁶⁾	7 538	59,7	2 880	22,8	125	1,0	1 875	14,9	205	1,6	12 623	16,6	+4,3
Ammerland	4 228	51,5	1 718	20,9	165	2,0	1 475	18,0	630	7,7	8 216	6,4	+13,7
Aurich	8 781	55,9	3 486	22,2	205	1,3	2 640	16,8	600	3,8	15 712	8,2	+3,5
Cloppenburg	5 599	52,3	2 564	24,0	165	1,5	2 005	18,7	370	3,5	10 703	6,0	+13,9
Emsland	8 904	48,4	3 579	19,4	640	3,5	3 790	20,6	1 490	8,1	18 403	5,4	+15,0
Friesland	3 276	49,7	1 337	20,3	120	1,8	1 200	18,2	660	10,0	6 593	6,6	+13,4
Grafschaft Bentheim	4 528	51,7	2 082	23,8	155	1,8	1 665	19,0	320	3,7	8 750	6,2	+17,6
Leer	6 641	51,2	2 487	19,2	265	2,0	2 390	18,4	1 190	9,2	12 973	7,4	+9,3
Oldenburg	3 851	49,2	1 787	22,8	100	1,3	1 515	19,4	575	7,3	7 828	5,8	+14,6
Osnabrück	8 669	47,8	3 955	21,8	555	3,1	4 000	22,0	975	5,4	18 154	5,0	+19,8
Vechta	4 639	52,5	2 248	25,4	165	1,9	1 645	18,6	140	1,6	8 837	6,0	+8,2
Wesermarsch	4 372	52,9	1 917	23,2	130	1,6	1 285	15,6	555	6,7	8 259	9,2	+8,5
Wittmund	2 486	51,6	1 064	22,1	75	1,6	790	16,4	405	8,4	4 820	8,3	+20,6
Stat. Region Weser-Ems	105 929	53,2	43 654	21,9	3 935	2,0	36 010	18,1	9 565	4,8	199 093	7,7	+9,4
Niedersachsen	377 402	52,9	157 193	22,0	13 215	1,9	125 350	17,6	40 060	5,6	713 220	8,8	+9,7
nach Sitz des Trägers ⁷⁾													
Niedersachsen insgesamt	377 402	52,3	157 193	21,8	13 380	1,9	127 190	17,6	46 406	6,4	721 571	8,9	+10,1

1) Umlandzahlen errechnet aus Differenz zwischen Kreis und Stadt.

2) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

3) SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

4) Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

5) Anteil der Leistungsart an den Mindestsicherungsleistungen insgesamt.

6) Für Wilhelmshaven, Stadt erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher, eingeschränkt aussagefähig.

7) Einschließlich Leistungsbeziehender niedersächsischer Träger in anderen Ländern. Einschließlich Regelleistungen nach dem AsylbLG überörtlicher Träger (hier: Landesaufnahmebehörden).

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle Z2550110.

Tab. 8.1.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Wohnortprinzip)

Landkreis Kreisfreie Stadt (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen (SGB II + SGB XII + AsylbLG) ¹⁾									
	Empfänger/-innen					Veränderung der Anzahl der Empfänger/-innen 2022/2021				
	insgesamt ²⁾	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾	insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche ³⁾
	Anzahl					%				
Braunschweig, Stadt	23 812	11 811	12 006	14 768	9 044	+10,4	+7,0	+14,1	-3,1	+43,0
Salzgitter, Stadt	15 133	7 400	7 738	7 236	7 897	+2,2	-0,2	+4,7	-2,5	+7,1
Wolfsburg, Stadt	12 009	5 838	6 176	5 415	6 599	+13,6	+6,8	+20,8	-2,6	+31,5
Gifhorn	11 587	5 801	5 786	6 194	5 393	+14,3	+9,5	+19,6	-4,0	+46,6
Goslar	13 899	6 924	6 975	9 146	4 753	+6,6	+2,5	+10,9	-4,0	+35,6
Helmstedt	7 981	3 842	4 134	4 765	3 216	+10,1	+3,0	+17,4	-9,4	+61,4
Northheim	11 273	5 664	5 614	6 704	4 574	+15,5	+13,1	+18,1	-2,2	+57,2
Peine	12 579	6 181	6 399	6 703	5 881	+12,9	+10,0	+15,9	-2,9	+38,7
Wolfenbüttel	9 861	4 990	4 871	5 662	4 204	+14,3	+10,4	+18,7	-3,8	+53,4
Göttingen	28 195	14 200	13 995	16 574	11 626	+10,7	+6,5	+15,4	-4,8	+44,4
dav. Göttingen, Stadt	13 871	7 063	6 803	7 744	6 122	+6,7	+3,0	+10,9	-4,7	+25,7
dav. Göttingen, Umland	14 324	7 137	7 192	8 825	5 504	+14,9	+10,1	+20,2	-4,9	+73,1
Stat. Region Braunschweig	146339	72651	73674	83157	63177	+10,6	+6,5	+14,8	-3,9	+37,8
Region Hannover	144 339	71 264	73 070	70 855	73 479	+6,3	+3,2	+9,4	-5,3	+20,4
dav. Hannover, LHSt	83 645	41 792	41 853	41 382	42 263	+4,9	+2,0	+8,0	-5,1	+17,1
dav. Hannover, Umland	60 689	29 472	31 217	29 473	31 216	+8,2	+4,9	+11,4	-5,5	+25,3
Diepholz	15 761	7 634	8 132	8 140	7 621	+12,8	+8,8	+17,0	-3,5	+37,6
Harneln-Pyrmont	17 208	8 415	8 793	8 980	8 228	+13,2	+8,7	+17,9	-1,4	+34,9
Hildesheim	26 846	13 550	13 291	15 374	11 467	+10,4	+7,0	+14,0	-4,1	+38,2
dav. Hildesheim, Stadt	15 560	7 757	7 803	8 852	6 708	+5,2	+1,1	+9,5	-4,3	+21,0
dav. Hildesheim, Umland	11 281	5 803	5 483	6 532	4 754	+18,2	+16,1	+20,9	-3,7	+72,5
Holzwinden	6 669	3 313	3 361	4 088	2 576	+13,6	+8,7	+18,9	-6,5	+71,5
Nienburg (Weser)	12 170	5 975	6 195	6 565	5 610	+13,0	+10,4	+15,6	-1,8	+37,2
Schaumburg	13 258	6 426	6 832	7 003	6 255	+9,4	+5,8	+13,0	-7,0	+36,3
Stat. Region Hannover	236 246	116 577	119 664	121 005	115 236	+8,3	+5,0	+11,8	-4,7	+26,5
Celle	17 021	8 327	8 689	11 027	5 994	+5,4	+0,6	+10,5	-4,2	+29,5
Cuxhaven	15 204	7 406	7 808	9 101	6 113	+12,3	+8,7	+16,1	-5,3	+55,7
Harburg	16 828	8 999	7 834	8 714	8 114	+15,5	+12,8	+18,7	-3,6	+46,7
Lüchow-Dannenberg	4 373	2 200	2 163	3 170	1 208	+8,0	+4,4	+12,0	-6,0	+80,6
Lüneburg	15 541	7 785	7 761	9 401	6 140	+9,1	+4,6	+13,9	-3,1	+35,0
Osterholz	6 572	3 017	3 565	3 336	3 246	+20,5	+14,6	+26,6	-6,5	+72,8
Rotenburg (Wümme)	10 056	4 974	5 082	5 832	4 224	+17,6	+14,1	+21,3	-4,6	+73,6
Heidekreis	10 883	5 045	5 843	6 885	3 998	+10,3	+6,0	+14,5	-4,0	+48,6
Stade	18 431	9 034	9 392	9 847	8 584	+9,9	+6,0	+13,9	-5,4	+34,9
Uelzen	7 790	3 827	3 968	4 884	2 906	+17,7	+11,5	+24,7	-1,5	+74,7
Verden	8 843	4 157	4 684	4 872	3 971	+12,1	+9,1	+15,0	-5,1	+44,3
Stat. Region Lüneburg	131 547	64 751	66 794	77 049	54 498	+11,8	+7,7	+16,1	-4,4	+46,9
Delmenhorst, Stadt	11 767	5 659	6 103	6 473	5 294	+1,6	-0,8	+3,9	-4,7	+10,7
Emden, Stadt	6 523	3 180	3 343	4 164	2 364	+4,2	+0,9	+7,1	-8,3	+36,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 775	9 602	10 163	11 778	7 997	+2,7	+0,7	+4,6	-4,7	+16,0
Osnabrück, Stadt	19 147	9 371	9 776	10 347	8 800	+5,8	+2,9	+8,8	-5,2	+22,6
Wilhelmshaven, Stadt	12 623	6 316	6 302	8 266	4 357	+4,3	+2,1	+6,5	-2,6	+20,7
Ammerland	8 216	3 870	4 351	4 487	3 729	+13,7	+10,3	+17,2	-5,5	+50,1
Aurich	15 712	7 672	8 034	10 951	4 761	+3,5	+1,2	+5,6	-8,1	+45,6
Cloppenburg	10 703	4 876	5 827	6 427	4 271	+14,0	+9,2	+18,3	-3,7	+57,2
Emsland	18 403	8 753	9 650	10 236	8 172	+15,0	+11,8	+18,2	-4,7	+55,3
Friesland	6 593	3 158	3 437	4 038	2 560	+13,5	+10,6	+16,5	-1,6	+49,6
Grafschaft Bentheim	8 750	4 093	4 647	4 618	4 132	+17,6	+12,0	+22,9	-3,8	+56,2
Leer	12 973	6 273	6 705	7 634	5 344	+9,3	+5,9	+12,8	-3,0	+33,9
Oldenburg	7 828	3 738	4 085	4 241	3 582	+14,7	+12,6	+16,3	-3,7	+47,4
Osnabrück	18 154	8 229	9 927	10 190	7 974	+19,8	+13,5	+25,6	-4,2	+76,3
Vechta	8 837	4 010	4 832	3 908	4 934	+8,2	+2,1	+14,1	-6,1	+23,1
Wesermarsch	8 259	3 952	4 312	4 848	3 406	+8,5	+6,3	+10,8	-7,0	+41,7
Wittmund	4 820	2 260	2 559	2 927	1 888	+20,6	+18,5	+22,5	-3,1	+93,2
Stat. Region Weser-Ems	199 093	95 022	104 063	115 543	83 550	+9,4	+6,0	+12,7	-4,8	+37,8
Niedersachsen	713 220	349 006	364 195	396 749	316 471	+9,7	+6,1	+13,4	-4,5	+34,9

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "keine Zuordnung möglich".

3) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quellen: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. LSN-Online: Tabelle K2550120.

Tab. 8.1.4 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,5	14,7	9,7	4,9	9,5	14,8	9,5	4,9	9,5	14,5	10,0	4,9
Salzgitter, Stadt	14,5	23,8	15,3	4,7	14,3	23,7	14,5	4,3	14,7	23,9	16,1	4,9
Wolfsburg, Stadt	9,5	16,9	9,6	3,5	9,3	17,4	8,9	3,1	9,7	16,3	10,3	3,8
Gifhorn	6,4	10,1	6,7	2,4	6,5	10,2	6,6	2,6	6,4	10,2	6,8	2,3
Goslar	10,3	18,0	11,4	4,3	10,4	18,1	11,0	4,4	10,3	17,9	11,7	4,2
Helmstedt	8,6	13,4	9,5	3,0	8,4	13,2	9,0	3,0	8,8	13,7	10,0	3,1
Northeim	8,5	14,4	9,2	3,2	8,6	15,1	9,1	3,2	8,3	13,6	9,4	3,2
Peine	9,1	15,8	9,1	3,0	9,0	15,9	8,7	3,0	9,1	15,7	9,6	3,1
Wolfenbüttel	8,2	13,9	8,6	3,2	8,4	14,2	8,6	3,2	8,0	13,7	8,6	3,2
Göttingen	8,6	13,6	8,9	4,4	8,8	13,5	9,0	4,6	8,4	13,7	8,8	4,2
dav. Göttingen, Stadt	11,7	19,3	11,3	7,3	12,2	19,2	11,6	8,2	11,1	19,4	10,9	6,6
dav. Göttingen, Umland	6,8	10,7	7,4	3,1	6,9	10,6	7,4	3,1	6,8	10,8	7,4	3,1
Stat. Region Braunschweig	9,1	14,9	9,5	3,8	9,1	15,1	9,3	3,8	9,0	14,8	9,7	3,8
Region Hannover	12,3	20,1	12,1	6,6	12,4	20,2	11,9	6,7	12,2	20,0	12,3	6,5
dav. Hannover, Lhst.	15,3	25,1	14,5	10,0	15,7	25,3	14,6	10,6	15,0	24,9	14,4	9,7
dav. Hannover, Umland	9,7	16,2	9,9	4,1	9,6	16,3	9,4	4,1	9,7	16,1	10,3	4,1
Diepholz	7,1	12,5	6,9	3,4	6,9	12,6	6,5	3,3	7,2	12,3	7,3	3,6
Hameln-Pyrmont	11,4	20,1	11,9	4,8	11,6	20,3	11,7	4,6	11,3	19,9	12,0	4,8
Hildesheim	9,6	15,6	10,4	3,6	10,0	15,7	10,6	3,6	9,3	15,4	10,3	3,6
dav. Hildesheim, Stadt	15,3	24,9	16,1	6,1	16,0	25,2	16,5	6,4	14,6	24,6	15,8	6,0
dav. Hildesheim, Umland	6,4	10,3	7,0	2,2	6,7	10,5	7,2	2,3	6,1	10,1	6,9	2,2
Holzminden	9,4	15,9	10,3	3,5	9,4	16,4	9,9	3,7	9,4	15,3	10,9	3,4
Nienburg (Weser)	9,9	18,0	9,9	3,7	9,8	18,4	9,4	3,5	9,9	17,6	10,3	3,8
Schaumburg	8,3	13,8	8,8	3,5	8,2	14,0	8,4	3,3	8,4	13,6	9,2	3,6
Stat. Region Hannover	10,8	18,1	11,0	5,2	10,9	18,2	10,7	5,2	10,8	17,9	11,2	5,2
Celle	9,4	14,1	9,9	4,4	9,3	13,9	9,7	4,5	9,4	14,2	10,1	4,4
Cuxhaven	7,5	13,5	8,0	2,7	7,5	13,5	7,7	2,8	7,6	13,6	8,3	2,7
Harburg	6,4	9,4	6,9	2,8	7,0	9,5	7,6	2,7	5,9	9,3	6,1	3,0
Lüchow-Dannenberg	8,9	12,4	10,6	3,7	9,2	11,9	10,8	4,0	8,6	12,9	10,4	3,3
Lüneburg	8,3	12,9	8,5	3,9	8,5	12,7	8,7	4,1	8,1	13,2	8,3	3,8
Osterholz	5,6	9,2	5,8	2,7	5,3	8,8	5,2	2,7	6,0	9,6	6,5	2,6
Rotenburg (Wümme)	6,0	9,0	6,1	3,3	5,9	8,9	6,0	3,2	6,1	9,1	6,3	3,4
Heidekreis	7,5	12,3	7,6	3,4	6,9	12,0	6,6	3,3	8,0	12,6	8,6	3,6
Stade	8,8	15,2	8,9	3,1	8,7	15,4	8,5	2,8	8,9	15,0	9,3	3,3
Uelzen	8,3	13,4	9,0	3,4	8,3	13,0	8,9	3,8	8,2	13,9	9,2	3,2
Verden	6,3	9,9	6,5	2,9	6,0	9,7	6,0	2,8	6,5	10,1	7,0	2,9
Stat. Region Lüneburg	7,5	11,9	7,8	3,3	7,5	11,8	7,7	3,3	7,5	12,1	8,0	3,3
Delmenhorst, Stadt	15,0	21,8	15,9	7,2	14,7	22,2	14,8	7,1	15,3	21,4	16,9	7,4
Emden, Stadt	12,9	22,0	13,3	4,8	12,7	21,7	12,7	4,4	13,1	22,1	13,9	5,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,4	19,2	11,3	5,9	11,6	19,1	11,3	5,7	11,3	19,3	11,2	6,0
Osnabrück, Stadt	11,4	18,2	11,0	7,3	11,6	18,3	11,1	7,1	11,3	18,1	11,0	7,5
Wilhelmshaven, Stadt	16,6	28,6	18,2	5,9	16,9	28,6	18,0	6,0	16,2	28,7	18,4	5,8
Ammerland	6,4	10,6	6,5	3,0	6,2	10,5	6,1	2,7	6,6	10,6	6,9	3,2
Aurich	8,2	13,3	8,9	2,9	8,1	12,8	8,8	2,7	8,2	13,7	9,0	3,1
Cloppenburg	6,0	8,5	5,8	3,9	5,4	8,5	4,9	3,5	6,6	8,5	6,8	4,3
Emsland	5,4	7,4	5,7	2,9	5,1	7,4	5,2	2,6	5,8	7,4	6,2	3,3
Friesland	6,6	11,3	7,2	2,5	6,5	11,1	6,9	2,3	6,7	11,5	7,4	2,7
Grafschaft Bentheim	6,2	9,4	6,3	3,1	5,8	9,5	5,7	2,7	6,6	9,3	7,0	3,4
Leer	7,4	11,0	7,9	3,3	7,2	11,3	7,5	2,9	7,6	10,8	8,4	3,5
Oldenburg	5,8	9,7	5,7	3,1	5,6	9,8	5,3	2,9	6,0	9,5	6,2	3,3
Osnabrück	5,0	7,3	4,9	3,1	4,5	6,8	4,4	2,8	5,4	7,9	5,4	3,3
Vechta	6,0	9,3	5,5	3,9	5,4	9,4	4,7	3,4	6,6	9,3	6,4	4,4
Wesermarsch	9,2	16,4	9,5	3,6	8,9	16,1	8,8	3,4	9,6	16,8	10,2	3,8
Wittmund	8,3	14,5	8,9	2,9	7,9	14,2	8,2	2,6	8,6	14,8	9,4	3,0
Stat. Region Weser-Ems	7,7	11,8	7,9	3,8	7,4	11,7	7,4	3,5	7,9	11,9	8,3	4,1
Niedersachsen	8,8	14,1	9,0	4,1	8,7	14,1	8,7	4,0	8,8	14,1	9,3	4,1

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.4.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Geschlecht und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Männer				Frauen			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	23 812	5 552	15 642	2 618	11 811	2 856	7 843	1 112	12 006	2 696	7 799	1 501
Salzgitter, Stadt	15 133	4 724	9 279	1 125	7 400	2 430	4 511	454	7 738	2 299	4 773	661
Wolfsburg, Stadt	12 009	3 778	7 251	980	5 838	2 014	3 443	386	6 176	1 764	3 808	594
Gifhorn	11 587	3 432	7 238	917	5 801	1 755	3 600	446	5 786	1 682	3 633	476
Goslar	13 899	3 358	8 933	1 608	6 924	1 736	4 456	732	6 975	1 617	4 477	871
Helmstedt	7 981	2 108	5 210	668	3 842	1 056	2 490	301	4 134	1 047	2 715	377
Northheim	11 273	3 024	7 152	1 097	5 664	1 623	3 548	498	5 614	1 401	3 604	604
Peine	12 579	4 078	7 598	913	6 181	2 118	3 671	397	6 399	1 957	3 931	506
Wolfenbüttel	9 861	2 718	6 184	949	4 990	1 429	3 134	427	4 871	1 294	3 050	522
Göttingen	28 195	6 996	17 850	3 349	14 200	3 603	9 001	1 596	13 995	3 393	8 849	1 753
dav. Göttingen, Stadt	13 871	3 357	8 822	1 692	7 063	1 741	4 491	826	6 803	1 616	4 331	866
dav. Göttingen, Umland	14 324	3 644	9 033	1 657	7 137	1 857	4 510	760	7 192	1 777	4 523	892
Stat. Region Braunschweig	146 339	39 783	92 347	14 214	72 651	20 615	45 697	6 339	73 674	19 160	46 649	7 875
Region Hannover	144 339	40 065	87 795	16 469	71 264	20 693	43 288	7 283	73 070	19 372	44 507	9 191
dav. Hannover, Lhst.	83 645	21 869	51 356	10 415	41 792	11 292	25 858	4 637	41 853	10 577	25 498	5 778
dav. Hannover, Umland	60 689	18 191	36 439	6 059	29 472	9 396	17 435	2 646	31 217	8 790	19 009	3 413
Diepholz	15 761	4 777	9 232	1 757	7 634	2 496	4 381	762	8 132	2 281	4 851	995
Hamelnd-Pyrmont	17 208	5 046	10 325	1 832	8 415	2 600	5 039	776	8 793	2 451	5 281	1 051
Hildesheim	26 846	6 981	17 498	2 362	13 550	3 613	8 892	1 045	13 291	3 368	8 606	1 322
dav. Hildesheim, Stadt	15 560	4 030	10 115	1 415	7 757	2 068	5 069	615	7 803	1 962	5 051	795
dav. Hildesheim, Umland	11 281	2 951	7 378	957	5 803	1 550	3 823	435	5 488	1 401	3 555	522
Holzwinden	6 669	1 773	4 235	661	3 313	940	2 062	311	3 361	828	2 178	350
Nienburg (Weser)	12 170	3 879	7 264	1 032	5 975	1 996	3 534	450	6 195	1 878	3 730	587
Schaumburg	13 258	3 573	8 296	1 389	6 426	1 851	3 985	585	6 832	1 717	4 311	799
Stat. Region Hannover	236 246	66 084	144 640	25 512	116 577	34 184	71 176	11 212	119 664	31 900	73 469	14 300
Celle	17 021	4 517	10 575	1 934	8 327	2 272	5 185	870	8 689	2 240	5 385	1 054
Cuxhaven	15 204	4 526	9 249	1 429	7 406	2 342	4 399	660	7 808	2 189	4 845	774
Harburg	16 828	4 378	10 762	1 678	8 999	2 278	5 994	712	7 834	2 100	4 773	961
Lüchow-Dannenberg	4 373	946	2 910	517	2 200	466	1 479	255	2 163	475	1 431	257
Lüneburg	15 541	4 160	9 844	1 537	7 785	2 100	4 974	716	7 761	2 060	4 875	826
Osterholz	6 572	1 858	3 984	740	3 017	918	1 758	331	3 565	935	2 226	404
Rotenburg (Wümme)	10 056	2 595	6 227	1 224	4 974	1 326	3 107	546	5 082	1 274	3 120	683
Heidekreis	10 883	3 086	6 662	1 135	5 045	1 569	2 978	488	5 843	1 517	3 679	647
Stade	18 431	5 791	11 217	1 418	9 034	3 055	5 392	587	9 392	2 741	5 825	831
Uelzen	7 790	1 978	4 969	843	3 827	975	2 449	408	3 968	1 008	2 530	430
Verden	8 843	2 525	5 379	934	4 157	1 261	2 485	411	4 684	1 264	2 897	518
Stat. Region Lüneburg	131 547	36 365	81 788	13 394	64 751	18 557	40 200	5 999	66 794	17 803	41 586	7 400
Delmenhorst, Stadt	11 767	3 117	7 395	1 260	5 659	1 636	3 484	544	6 103	1 476	3 911	721
Emden, Stadt	6 523	1 884	4 122	522	3 180	967	2 001	212	3 343	907	2 126	310
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 775	5 194	12 592	1 994	9 602	2 628	6 144	840	10 163	2 566	6 443	1 154
Osnabrück, Stadt	19 147	4 717	12 149	2 276	9 371	2 424	6 020	932	9 776	2 298	6 134	1 339
Wilhelmshaven, Stadt	12 623	3 342	8 114	1 162	6 316	1 724	4 077	515	6 302	1 618	4 042	647
Ammerland	8 216	2 364	4 932	925	3 870	1 202	2 292	376	4 351	1 167	2 635	539
Aurich	15 712	4 187	10 188	1 337	7 672	2 104	5 022	561	8 034	2 082	5 181	776
Cloppenburg	10 703	3 047	6 465	1 196	4 876	1 567	2 830	479	5 827	1 480	3 635	722
Emsland	18 403	4 565	11 852	1 986	8 753	2 351	5 606	806	9 650	2 219	6 241	1 190
Friesland	6 593	1 809	4 113	671	3 158	911	1 967	285	3 437	895	2 151	391
Grafschaft Bentheim	8 750	2 443	5 381	926	4 093	1 269	2 457	372	4 647	1 169	2 919	554
Leer	12 973	3 381	8 334	1 258	6 273	1 781	3 974	518	6 705	1 605	4 350	745
Oldenburg	7 828	2 246	4 643	929	3 738	1 189	2 155	389	4 085	1 057	2 488	540
Osnabrück	18 154	4 864	10 841	2 454	8 229	2 329	4 911	989	9 927	2 530	5 927	1 465
Vechta	8 837	2 736	5 104	997	4 010	1 402	2 204	394	4 832	1 329	2 895	603
Wesermarsch	8 259	2 432	5 047	780	3 952	1 236	2 371	340	4 312	1 191	2 676	445
Wittmund	4 820	1 385	3 014	426	2 260	701	1 383	176	2 559	679	1 625	245
Stat. Region Weser-Ems	199 093	53 698	124 291	21 109	95 022	27 411	58 903	8 703	104 063	26 278	65 369	12 406
Niedersachsen	713 220	195 930	443 056	74 224	349 006	100 787	215 971	32 258	364 195	95 141	227 078	41 976

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.1.5 Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
	Anzahl je 100 Einwohner/-innen der betreffenden Bevölkerungsgruppe											
Braunschweig, Stadt	9,5	14,7	9,7	4,9	6,8	9,5	7,2	3,7	27,3	48,1	23,2	27,2
Salzgitter, Stadt	14,5	23,8	15,3	4,7	8,8	13,1	10,2	3,4	35,1	50,3	30,6	23,0
Wolfsburg, Stadt	9,5	16,9	9,6	3,5	5,3	8,5	5,6	2,2	28,6	50,8	23,8	19,5
Gifhorn	6,4	10,1	6,7	2,4	3,8	4,7	4,2	1,8	34,5	56,4	28,6	23,1
Goslar	10,3	18,0	11,4	4,3	7,7	10,7	9,2	3,5	30,9	59,4	24,6	24,3
Helmstedt	8,6	13,4	9,5	3,0	5,7	6,9	6,8	2,3	38,1	57,1	32,5	26,7
Northeim	8,5	14,4	9,2	3,2	5,5	7,7	6,5	2,4	39,8	54,8	34,9	31,4
Peine	9,1	15,8	9,1	3,0	5,4	8,6	5,7	2,1	42,0	62,5	35,7	32,2
Wolfenbüttel	8,2	13,9	8,6	3,2	5,1	6,9	5,7	2,6	44,5	69,1	37,9	28,1
Göttingen	8,6	13,6	8,9	4,4	5,7	7,0	6,3	3,2	32,4	55,8	26,0	34,0
dav. Göttingen, Stadt	11,7	19,3	11,3	7,3	7,9	10,4	8,2	5,4	29,5	53,3	23,3	39,3
dav. Göttingen, Umland	6,8	10,7	7,4	3,1	4,5	5,5	5,3	2,3	36,4	58,7	30,2	29,3
Stat. Region Braunschweig	9,1	14,9	9,5	3,8	5,8	8,0	6,5	2,8	33,4	55,1	27,9	27,0
Region Hannover	12,3	20,1	12,1	6,6	7,2	11,2	7,3	4,1	38,1	60,1	32,5	37,1
dav. Hannover, Lhst.	15,3	25,1	14,5	10,0	9,6	15,6	9,2	6,3	37,3	59,4	32,1	38,5
dav. Hannover, Umland	9,7	16,2	9,9	4,1	5,4	8,1	5,7	2,7	39,2	60,8	33,1	34,6
Diepholz	7,1	12,5	6,9	3,4	4,1	5,6	4,3	2,6	33,2	52,4	26,4	35,2
Hameln-Pyrmont	11,4	20,1	11,9	4,8	6,9	10,2	7,7	3,3	41,8	60,2	36,3	31,4
Hildesheim	9,6	15,6	10,4	3,6	6,2	8,6	7,1	2,6	39,0	56,4	34,7	28,6
dav. Hildesheim, Stadt	15,3	24,9	16,1	6,1	10,4	15,5	11,6	4,5	41,0	56,9	36,7	34,5
dav. Hildesheim, Umland	6,4	10,3	7,0	2,2	4,0	5,3	4,7	1,7	36,5	55,7	32,2	22,1
Holz Minden	9,4	15,9	10,3	3,5	6,4	8,6	7,6	2,9	36,4	56,0	31,7	19,2
Nienburg (Weser)	9,9	18,0	9,9	3,7	5,9	9,0	6,5	2,6	43,7	64,5	35,5	39,6
Schaumburg	8,3	13,8	8,8	3,5	4,9	6,5	5,5	2,6	37,3	56,8	32,3	26,4
Stat. Region Hannover	10,8	18,1	11,0	5,2	6,4	9,7	6,8	3,4	38,2	58,9	32,6	34,9
Celle	9,4	14,1	9,9	4,4	6,7	8,7	7,5	3,5	34,8	49,7	29,8	32,7
Cuxhaven	7,5	13,5	8,0	2,7	4,9	7,2	5,5	2,3	39,8	65,1	33,5	19,9
Harburg	6,4	9,4	6,9	2,8	3,7	5,5	3,7	2,2	32,3	45,8	29,6	25,5
Lüchow-Dannenberg	8,9	12,4	10,6	3,7	7,0	8,2	8,8	3,0	32,3	41,8	27,8	36,9
Lüneburg	8,3	12,9	8,5	3,9	5,5	6,8	5,9	3,2	39,9	64,4	32,9	32,6
Osterholz	5,6	9,2	5,8	2,7	3,1	3,7	3,4	2,0	37,3	51,6	32,0	33,3
Rotenburg (Wümme)	6,0	9,0	6,1	3,3	3,8	4,3	4,1	2,7	29,8	46,5	24,9	25,3
Heidekreis	7,5	12,3	7,6	3,4	5,4	8,1	5,9	2,4	22,9	34,2	18,2	37,3
Stade	8,8	15,2	8,9	3,1	5,3	7,9	5,6	2,4	37,2	56,9	31,0	28,0
Uelzen	8,3	13,4	9,0	3,4	5,6	7,3	6,6	2,7	38,0	54,4	31,9	41,0
Verden	6,3	9,9	6,5	2,9	3,8	5,0	4,2	2,1	28,4	44,6	23,1	31,0
Stat. Region Lüneburg	7,5	11,9	7,8	3,3	4,8	6,5	5,3	2,6	33,7	51,0	28,4	29,5
Delmenhorst, Stadt	15,0	21,8	15,9	7,2	10,1	14,2	11,3	5,0	36,3	43,4	32,9	43,2
Emden, Stadt	12,9	22,0	13,3	4,8	9,5	13,8	10,5	4,1	35,4	55,0	28,7	25,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	11,4	19,2	11,3	5,9	7,8	11,5	8,1	4,5	36,1	51,7	30,6	40,2
Osnabrück, Stadt	11,4	18,2	11,0	7,3	7,4	11,1	7,4	4,7	32,3	45,0	27,4	46,0
Wilhelmshaven, Stadt	16,6	28,6	18,2	5,9	12,4	19,4	14,5	4,9	46,3	59,4	40,8	45,7
Ammerland	6,4	10,6	6,5	3,0	3,8	4,8	4,2	2,3	36,0	55,1	29,0	38,6
Aurich	8,2	13,3	8,9	2,9	6,1	9,4	6,9	2,3	35,8	47,7	31,7	36,9
Cloppenburg	6,0	8,5	5,8	3,9	4,2	4,9	4,3	3,1	17,3	27,5	13,4	37,5
Emsland	5,4	7,4	5,7	2,9	3,5	3,2	4,0	2,4	18,0	29,9	14,9	14,4
Friesland	6,6	11,3	7,2	2,5	4,3	5,8	5,0	2,0	44,3	57,4	39,1	35,8
Grafschaft Bentheim	6,2	9,4	6,3	3,1	3,9	4,8	4,2	2,4	17,6	32,1	15,5	8,5
Leer	7,4	11,0	7,9	3,3	4,9	5,4	5,6	2,6	30,3	47,0	25,8	19,9
Oldenburg	5,8	9,7	5,7	3,1	3,5	4,4	3,7	2,5	27,3	46,3	21,0	35,4
Osnabrück	5,0	7,3	4,9	3,1	3,1	3,5	3,3	2,4	20,5	34,8	15,9	26,5
Vechta	6,0	9,3	5,5	3,9	3,1	3,6	3,1	2,7	22,4	34,5	17,4	39,6
Wesermarsch	9,2	16,4	9,5	3,6	6,0	9,0	6,6	3,0	38,3	58,0	32,1	27,2
Wittmund	8,3	14,5	8,9	2,9	5,4	7,3	6,2	2,4	47,9	70,9	40,0	31,8
Stat. Region Weser-Ems	7,7	11,8	7,9	3,8	5,1	6,4	5,5	2,9	27,2	41,7	22,5	27,6
Niedersachsen	8,8	14,1	9,0	4,1	5,5	7,6	6,0	3,0	33,0	51,0	27,7	30,5

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Tab. 8.1.5.a Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen¹⁾ in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022 nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen (Wohnortprinzip)

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Insgesamt				Deutsche				Nichtdeutsche ²⁾			
	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter	insgesamt	im Alter bis unter 18 Jahren	im Alter von 18 bis unter 65 Jahren	im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	23 812	5 552	15 642	2 618	14 768	3 104	9 777	1 887	9 044	2 448	5 865	726
Salzgitter, Stadt	15 133	4 724	9 279	1 125	7 236	1 854	4 626	756	7 897	2 870	4 653	369
Wolfsburg, Stadt	12 009	3 778	7 251	980	5 415	1 522	3 328	565	6 599	2 256	3 923	415
Gifhorn	11 587	3 432	7 238	917	6 194	1 434	4 097	668	5 393	2 003	3 141	249
Goslar	13 899	3 358	8 933	1 608	9 146	1 696	6 187	1 253	4 753	1 662	2 741	345
Helmstedt	7 981	2 108	5 210	668	4 765	950	3 333	487	3 216	1 153	1 872	181
Northeim	11 273	3 024	7 152	1 097	6 704	1 384	4 521	799	4 574	1 640	2 636	298
Peine	12 579	4 078	7 598	913	6 703	1 924	4 163	616	5 881	2 154	3 440	297
Wolfenbüttel	9 861	2 718	6 184	949	5 662	1 200	3 708	749	4 204	1 523	2 476	200
Göttingen	28 195	6 996	17 850	3 349	16 574	3 145	11 039	2 390	11 626	3 851	6 811	959
dav. Göttingen, Stadt	13 871	3 357	8 822	1 692	7 744	1 446	5 121	1 177	6 122	1 911	3 701	515
dav. Göttingen, Umland	14 324	3 644	9 033	1 657	8 825	1 694	5 918	1 208	5 504	1 945	3 110	444
Stat. Region Braunschweig	146 339	39 783	92 347	14 214	83 157	18 208	54 779	10 165	63 177	21 570	37 568	4 049
Region Hannover	144 339	40 065	87 795	16 469	70 855	18 314	42 987	9 554	73 479	21 751	44 808	6 920
dav. Hannover, Lhst.	83 645	21 869	51 356	10 415	41 382	10 601	24 976	5 795	42 263	11 268	26 375	4 615
dav. Hannover, Umland	60 689	18 191	36 439	6 059	29 473	7 708	18 011	3 759	31 216	10 478	18 433	2 305
Diepholz	15 761	4 777	9 232	1 757	8 140	1 832	5 015	1 298	7 621	2 940	4 222	459
Hamelin-Pyrmont	17 208	5 046	10 325	1 832	8 980	2 062	5 692	1 216	8 228	2 989	4 628	616
Hildesheim	26 846	6 981	17 498	2 362	15 374	3 303	10 401	1 675	11 467	3 678	7 097	692
dav. Hildesheim, Stadt	15 560	4 030	10 115	1 415	8 852	1 945	5 941	966	6 708	2 085	4 179	454
dav. Hildesheim, Umland	11 281	2 951	7 378	957	6 532	1 358	4 460	714	4 754	1 593	2 923	243
Holzminden	6 669	1 773	4 235	661	4 088	808	2 750	535	2 576	965	1 490	126
Nienburg (Weser)	12 170	3 879	7 264	1 032	6 565	1 615	4 225	725	5 610	2 264	3 039	307
Schaumburg	13 258	3 573	8 296	1 389	7 003	1 442	4 554	997	6 255	2 126	3 742	387
Stat. Region Hannover	236 246	66 084	144 640	25 512	121 005	29 381	75 619	16 005	115 236	36 703	69 026	9 502
Celle	17 021	4 517	10 575	1 934	11 027	2 430	7 113	1 479	5 994	2 082	3 462	455
Cuxhaven	15 204	4 526	9 249	1 429	9 101	2 149	5 784	1 158	6 113	2 377	3 460	271
Harburg	16 828	4 378	10 762	1 678	8 714	2 319	5 137	1 258	8 114	2 059	5 630	420
Lüchow-Dannenberg	4 373	946	2 910	517	3 170	546	2 206	413	1 208	395	704	99
Lüneburg	15 541	4 160	9 844	1 537	9 401	1 952	6 225	1 224	6 140	2 208	3 619	318
Osterholz	6 572	1 858	3 984	740	3 336	658	2 127	546	3 246	1 200	1 852	194
Rotenburg (Wümme)	10 056	2 595	6 227	1 224	5 832	1 090	3 772	970	4 224	1 510	2 465	259
Heidekreis	10 883	3 086	6 662	1 135	6 885	1 706	4 395	779	3 998	1 380	2 267	356
Stade	18 431	5 791	11 217	1 418	9 847	2 566	6 205	1 076	8 584	3 225	5 012	342
Uelzen	7 790	1 978	4 969	843	4 884	946	3 299	639	2 906	1 032	1 680	204
Verden	8 843	2 525	5 379	934	4 872	1 128	3 076	668	3 971	1 397	2 303	266
Stat. Region Lüneburg	131 547	36 365	81 788	13 394	77 049	17 500	49 329	10 215	54 498	18 865	32 449	3 184
Delmenhorst, Stadt	11 767	3 117	7 395	1 260	6 473	1 503	4 157	823	5 294	1 614	3 238	437
Emden, Stadt	6 523	1 884	4 122	522	4 164	943	2 787	434	2 364	941	1 335	83
Oldenburg (Oldb), Stadt	19 775	5 194	12 592	1 994	11 778	2 521	7 786	1 476	7 997	2 673	4 801	518
Osnabrück, Stadt	19 147	4 717	12 149	2 276	10 347	2 263	6 709	1 380	8 800	2 454	5 445	896
Wilhelmshaven, Stadt	12 623	3 342	8 114	1 162	8 266	1 748	5 578	940	4 357	1 594	2 541	227
Ammerland	8 216	2 364	4 932	925	4 487	951	2 829	702	3 729	1 413	2 098	213
Aurich	15 712	4 187	10 188	1 337	10 951	2 685	7 202	1 064	4 761	1 502	2 986	268
Cloppenburg	10 703	3 047	6 465	1 196	6 427	1 502	4 019	916	4 271	1 545	2 451	285
Emsland	18 403	4 565	11 852	1 986	10 236	1 691	6 969	1 571	8 172	2 874	4 878	420
Friesland	6 593	1 809	4 113	671	4 038	826	2 680	532	2 560	983	1 433	144
Grafschaft Bentheim	8 750	2 443	5 381	926	4 618	1 029	2 943	641	4 132	1 409	2 433	285
Leer	12 973	3 381	8 334	1 258	7 634	1 427	5 236	976	5 344	1 959	3 098	287
Oldenburg	7 828	2 246	4 643	929	4 241	885	2 640	716	3 582	1 361	2 003	218
Osnabrück	18 154	4 864	10 841	2 454	10 190	2 044	6 321	1 815	7 974	2 815	4 515	639
Vechta	8 837	2 736	5 104	997	3 908	867	2 371	670	4 934	1 869	2 733	327
Wesermarsch	8 259	2 432	5 047	780	4 848	1 124	3 108	616	3 406	1 303	1 939	169
Wittmund	4 820	1 385	3 014	426	2 927	619	1 963	345	1 888	766	1 051	76
Stat. Region Weser-Ems	199 093	53 698	124 291	21 109	115 543	24 628	75 298	15 612	83 550	29 065	48 988	5 497
Niedersachsen	713 220	195 930	443 056	74 224	396 749	89 722	255 025	52 002	316 471	106 208	188 026	22 227

1) SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU, nach Wohnort); Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Wohnort der Bedarfsgemeinschaft, in- und außerhalb von Einrichtungen.

Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (örtliche Träger, nach Wohnort).

2) Einschließlich "ohne Angabe", "ungeklärt", "staatenlos", "unbekanntes Ausland".

Quelle: Leistungen nach SGB II: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, alle weiteren Daten: LSN.

Tab. 8.2 Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern im Juni 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Regelleistungsberechtigte Kinder bis unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Juni 2023							
	insgesamt		davon					
			bis unter 3 Jahre		3 bis unter 6 Jahre		6 bis unter 15 Jahre ¹⁾	
	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾	Anzahl	% ²⁾
Braunschweig, Stadt	4 469	14,1	828	12,4	971	14,8	2 670	14,5
Salzgitter, Stadt	3 942	23,6	772	23,2	922	25,6	2 248	23,1
Wolfsburg, Stadt	3 092	16,3	603	16,0	703	17,3	1 786	15,9
Gifhorn	2 545	9,0	463	8,2	554	9,2	1 528	9,1
Goslar	2 761	18,0	549	18,7	575	19,0	1 637	17,5
Helmstedt	1 707	13,0	329	12,7	381	13,3	997	13,0
Northeim	2 426	13,9	470	13,9	551	15,8	1 405	13,3
Peine	3 076	14,2	543	12,3	659	14,6	1 874	14,6
Wolfenbüttel	2 051	12,6	381	11,8	427	12,5	1 243	12,8
Göttingen	5 415	12,7	1 077	12,9	1 253	14,4	3 085	12,0
dav. Göttingen, Stadt	2 705	18,4	563	17,6	632	20,5	1 510	18,0
dav. Göttingen, Umland	2 710	9,7	514	10,0	621	11,0	1 575	9,1
Stat. Region Braunschweig	31 484	14,2	6 015	13,6	6 996	15,1	18 473	14,0
Region Hannover	31 204	18,7	5 777	17,5	6 689	19,5	18 738	18,9
dav. Hannover, Lhst.	17 399	23,8	3 296	21,6	3 812	25,5	10 291	24,0
dav. Hannover, Umland	13 805	14,8	2 481	14,0	2 877	14,8	8 447	15,0
Diepholz	3 613	11,4	644	10,2	765	11,7	2 204	11,6
Harmeln-Pyrmont	3 994	19,1	751	18,3	899	20,8	2 344	18,7
Hildesheim	5 569	15,0	1 065	14,7	1 227	16,0	3 277	14,8
dav. Hildesheim, Stadt	3 322	24,8	628	23,6	717	25,5	1 977	24,9
dav. Hildesheim, Umland	2 247	9,5	437	9,5	510	10,5	1 300	9,1
Holzminen	1 387	15,0	258	14,2	276	15,0	853	15,2
Nienburg (Weser)	2 914	16,4	495	14,6	640	17,9	1 779	16,4
Schaumburg	2 515	11,8	502	12,1	570	13,0	1 443	11,2
Stat. Region Hannover	51 196	16,8	9 492	15,8	11 066	17,7	30 638	16,8
Celle	3 461	13,0	642	12,5	732	13,4	2 087	13,0
Cuxhaven	3 354	12,0	655	12,1	683	12,1	2 016	12,0
Harburg	3 596	9,3	629	8,5	787	9,8	2 180	9,3
Lüchow-Dannenberg	738	11,9	139	12,7	157	12,4	442	11,5
Lüneburg	3 192	11,9	582	11,7	664	12,2	1 946	11,9
Osterholz	1 309	7,7	218	6,9	281	7,9	810	7,9
Rotenburg (Wümme)	1 825	7,7	376	8,0	391	7,9	1 058	7,5
Heidekreis	2 481	11,9	452	11,1	543	12,7	1 486	11,9
Stade	4 686	14,7	847	13,3	1 018	15,6	2 821	14,8
Uelzen	1 586	13,0	302	12,7	325	13,2	959	13,1
Verden	1 982	9,3	368	8,9	455	10,2	1 159	9,1
Stat. Region Lüneburg	28 210	11,1	5 210	10,7	6 036	11,6	16 964	11,1
Delmenhorst, Stadt	2 558	21,3	483	20,4	525	20,3	1 550	22,0
Emden, Stadt	1 456	20,5	262	19,9	327	22,5	867	20,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 274	19,0	827	17,5	912	20,1	2 535	19,1
Osnabrück, Stadt	3 864	17,8	775	17,2	859	19,2	2 230	17,6
Wilhelmshaven, Stadt	2 790	28,5	544	27,0	693	33,3	1 553	27,3
Ammerland	1 720	9,3	285	8,0	343	9,0	1 092	9,7
Aurich	3 328	12,8	672	13,6	729	13,7	1 927	12,2
Cloppenburg	2 530	8,4	489	7,7	547	8,8	1 494	8,6
Emsland	3 487	6,8	645	6,2	785	7,3	2 057	6,8
Friesland	1 368	10,3	246	9,9	292	10,9	830	10,2
Grafschaft Bentheim	1 961	9,0	379	8,6	449	10,1	1 133	8,8
Leer	2 633	10,4	508	10,0	596	11,3	1 529	10,1
Oldenburg	1 628	8,4	287	7,4	347	8,7	994	8,7
Osnabrück	3 687	6,6	711	6,4	827	7,1	2 149	6,6
Vechta	1 963	8,0	368	7,4	417	8,2	1 178	8,2
Wesermarsch	1 863	15,2	347	14,2	414	16,1	1 102	15,2
Wittmund	1 034	13,2	202	13,7	208	13,6	624	12,9
Stat. Region Weser-Ems	42 144	11,1	8 030	10,6	9 270	11,8	24 844	11,1
Niedersachsen	153 034	13,2	28 747	12,5	33 368	13,9	90 919	13,2
Baden-Württemberg	141 421	8,7	25 567	7,7	30 744	9,0	85 110	8,8
Bayern	124 372	6,5	22 830	5,8	27 561	6,9	73 981	6,7
Berlin	123 248	22,8	24 126	21,6	26 794	23,5	72 328	23,0
Brandenburg	35 574	10,1	6 839	11,5	7 852	11,1	20 883	9,4
Bremen	28 456	28,9	5 668	28,0	6 860	32,5	15 928	27,9
Hamburg	52 862	19,2	10 155	17,4	11 639	19,8	31 068	19,6
Hessen	122 443	13,3	22 345	12,3	26 676	14,1	73 422	13,4
Mecklenburg-Vorpommern	25 150	11,8	4 936	13,6	5 447	12,9	14 767	11,0
Nordrhein-Westfalen	442 601	17,0	81 894	15,8	96 224	17,8	264 483	17,1
Rheinland-Pfalz	63 208	10,8	12 008	10,3	14 078	11,5	37 122	10,7
Saarland	22 619	17,8	4 335	17,3	5 010	19,3	13 274	17,4
Sachsen	59 255	10,6	11 559	11,9	13 198	11,7	34 498	9,9
Sachsen-Anhalt	40 820	14,6	8 086	16,6	9 329	16,7	23 405	13,4
Schleswig-Holstein	53 633	13,3	9 954	13,0	11 843	14,5	31 836	13,0
Thüringen	30 147	10,9	5 780	12,3	6 644	12,1	17 723	10,1
Deutschland¹⁾	1 518 843	12,7	284 829	12,1	333 267	13,5	900 747	12,7

1) Eigene Berechnung.

2) In Prozent der Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12.2022.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) nach Alter, erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt und Frauen, Auftragsnummer 324186, Hannover, 2023.

Tab. 8.2.1 Regelleistungsberechtigte Kinder von Alleinerziehenden in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Region Statistische Region Land	Regelleistungsberechtigte Kinder im Alter von ... in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾					
	unter 15 Jahre			unter 18 Jahre		
	insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft		insgesamt	darunter in Alleinerziehenden- Bedarfsgemeinschaft	
		Anzahl	Prozent		Anzahl	Prozent
Braunschweig, Stadt	4 469	2 183	48,8	5 211	2 587	49,6
Salzgitter, Stadt	3 942	1 253	31,8	4 553	1 478	32,5
Wolfsburg, Stadt	3 092	1 226	39,7	3 589	1 443	40,2
Gifhorn	2 545	1 016	39,9	2 959	1 206	40,8
Goslar	2 761	1 288	46,6	3 235	1 519	47,0
Helmstedt	1 707	864	50,6	1 971	1 012	51,3
Northheim	2 426	1 011	41,7	2 796	1 170	41,8
Peine	3 076	1 204	39,1	3 641	1 427	39,2
Wolfenbüttel	2 051	846	41,2	2 411	1 012	42,0
Göttingen	5 415	2 299	42,5	6 258	2 691	43,0
dav. Göttingen, Stadt	2 705	1 126	41,6	3 144	1 332	42,4
dav. Göttingen, Umland	2 710	1 173	43,3	3 114	1 359	43,6
Stat. Region Braunschweig	31 484	13 190	41,9	36 624	15 545	42,4
Region Hannover	31 204	13 097	42,0	36 793	15 686	42,6
dav. Hannover, Lhst.	17 399	7 572	43,5	20 548	9 111	44,3
dav. Hannover, Umland	13 805	5 525	40,0	16 245	6 575	40,5
Diepholz	3 613	1 464	40,5	4 224	1 693	40,1
Hamel-Pyrmont	3 994	1 486	37,2	4 658	1 742	37,4
Hildesheim	5 569	2 444	43,9	6 555	2 907	44,3
dav. Hildesheim, Stadt	3 322	1 393	41,9	3 932	1 652	42,0
dav. Hildesheim, Umland	2 247	1 051	46,8	2 623	1 255	47,8
Holzminde	1 387	680	49,0	1 612	786	48,8
Nienburg (Weser)	2 914	1 048	36,0	3 443	1 256	36,5
Schaumburg	2 515	1 119	44,5	3 012	1 378	45,8
Stat. Region Hannover	51 196	21 338	41,7	60 297	25 448	42,2
Celle	3 461	1 428	41,3	4 092	1 720	42,0
Cuxhaven	3 354	1 433	42,7	3 906	1 673	42,8
Harburg	3 596	1 636	45,5	4 231	1 934	45,7
Lüchow-Dannenberg	738	377	51,1	881	452	51,3
Lüneburg	3 192	1 357	42,5	3 725	1 580	42,4
Osterholz	1 309	550	42,0	1 526	648	42,5
Rotenburg (Wümme)	1 825	712	39,0	2 105	833	39,6
Heidekreis	2 481	1 365	55,0	2 904	1 606	55,3
Stade	4 686	1 818	38,8	5 468	2 132	39,0
Uelzen	1 586	756	47,7	1 838	875	47,6
Verden	1 982	857	43,2	2 315	1 015	43,8
Stat. Region Lüneburg	28 210	12 289	43,6	32 991	14 468	43,9
Delmenhorst, Stadt	2 558	973	38,0	3 022	1 153	38,2
Emden, Stadt	1 456	599	41,2	1 699	708	41,7
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 274	1 896	44,3	5 049	2 260	44,8
Osnabrück, Stadt	3 864	1 688	43,7	4 514	2 002	44,4
Wilhelmshaven, Stadt	2 790	1 273	45,6	3 219	1 456	45,2
Ammerland	1 720	756	43,9	2 061	915	44,4
Aurich	3 328	1 408	42,3	3 881	1 662	42,8
Cloppenburg	2 530	1 121	44,3	2 944	1 296	44,0
Emsland	3 487	1 525	43,7	4 122	1 798	43,6
Friesland	1 368	583	42,6	1 589	690	43,4
Grafschaft Bentheim	1 961	885	45,1	2 297	1 040	45,3
Leer	2 633	1 202	45,7	3 061	1 381	45,1
Oldenburg	1 628	702	43,2	1 922	822	42,8
Osnabrück	3 687	1 593	43,2	4 252	1 871	44,0
Vechta	1 963	893	45,5	2 336	1 050	44,9
Wesermarsch	1 863	806	43,3	2 152	927	43,1
Wittmund	1 034	447	43,3	1 212	533	44,0
Stat. Region Weser-Ems	42 144	18 350	43,5	49 332	21 564	43,7
Niedersachsen	153 034	65 167	42,6	179 244	77 025	43,0

1) Minderjährige, unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Kindern in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Alter und BG-Typ; hier: nur regelleistungsberechtigte Kinder; Auftragsnummer 317838, Hannover, 2023; Anteilsangaben und Daten zu den Statistischen Regionen und Niedersachsen: eigene Berechnung.

Tab. 8.3 Verweildauern erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II-Bezug in den kreisfreien Städten und Landkreisen im Juni 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Verweildauern (Bestand und Abgang) erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in SGB II im Juni 2023															
	Bestand	Abgang	Anteil an insgesamt klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II													
			unter 3 Monate		3 bis unter 6 Monate		6 bis unter 12 Monate		1 bis unter 2 Jahre		2 bis unter 3 Jahre		3 bis unter 4 Jahre		4 Jahre und länger	
			Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang	Be- stand	Ab- gang
Anzahl	%															
Braunschweig, Stadt	13 807	424	6,2	8,7	6,1	18,4	12,7	15,3	15,1	16,0	7,9	6,6	6,3	5,7	45,9	29,2
Salzgitter, Stadt	8 705	220	5,6	.	5,7	18,6	12,3	21,8	10,8	10,9	6,5	.	5,8	6,8	53,4	32,3
Wolfsburg, Stadt	6 870	217	5,9	8,3	6,9	11,1	11,5	17,5	23,6	19,4	7,2	6,5	6,9	10,1	38,0	27,2
Gifhorn	6 071	267	6,7	11,2	7,1	19,5	13,7	18,7	18,4	18,4	6,9	5,2	6,1	6,0	41,1	21,0
Goslar	7 519	338	7,9	13,6	8,1	18,6	11,7	12,1	15,3	20,7	6,8	9,5	6,9	5,0	43,4	20,4
Helmstedt	4 548	153	7,2	15,7	9,4	24,2	16,2	24,8	13,5	13,7	7,4	7,2	5,7	.	40,7	.
Northeim	6 204	220	6,7	11,8	7,4	19,5	13,6	23,2	17,7	16,4	6,6	4,5	5,4	6,8	42,4	17,7
Peine	15 002	477	7,1	14,5	7,7	19,1	12,9	19,9	15,4	19,3	7,0	7,3	6,4	4,0	43,6	15,9
Wolfenbüttel	5 202	145	5,8	18,6	6,1	.	13,7	25,5	18,6	23,4	6,8	4,8	6,2	.	42,8	15,2
Göttingen	15 002	477	7,1	14,5	7,7	19,1	12,9	19,9	15,4	19,3	7,0	7,3	6,4	4,0	43,6	15,9
Stat. Region Braunschweig	88 930	2 938	6,6	11,8	7,1	17,7	12,9	19,0	16,0	18,0	7,0	6,3	6,2	5,0	44,0	20,1
Region Hannover	80 223	2.337	5,9	11,8	6,3	13,5	15,1	22,0	9,8	12,4	7,4	5,7	6,8	6,6	48,7	28,1
Diepholz	7 823	288	8,8	17,4	7,9	14,2	13,1	18,8	18,7	20,5	6,8	3,5	6,4	5,6	38,4	20,1
Hameln-Pyrmont	8 996	280	7,0	9,3	7,0	.	12,0	23,2	16,2	14,6	6,7	8,2	5,8	.	45,2	25,0
Hildesheim	14 822	441	6,5	10,0	6,8	13,4	15,7	27,2	12,3	16,3	7,2	5,2	6,3	7,0	45,2	20,9
Holz Minden	3 562	142	6,5	11,3	6,9	15,5	20,9	29,6	13,2	12,7	7,3	4,2	5,2	2,1	39,9	24,6
Nienburg (Weser)	6 327	170	7,2	13,5	7,9	15,3	13,2	30,0	16,3	11,2	6,8	.	5,8	.	42,7	21,8
Schaumburg	6 724	248	7,6	15,7	7,2	12,5	13,1	21,4	17,5	16,9	7,8	4,4	5,5	4,0	41,3	25,0
Stat. Region Hannover	128 477	3 906	6,4	12,1	6,7	12,7	14,8	23,0	11,9	13,9	7,3	5,3	6,5	5,5	46,5	25,9
Celle	9 133	315	6,9	10,5	7,1	14,3	15,6	24,1	12,4	11,4	7,1	6,7	5,9	6,0	45,0	27,0
Cuxhaven	8 112	281	8,0	9,3	9,7	28,8	14,7	20,6	13,1	11,7	7,3	6,4	6,2	3,6	41,0	19,6
Harburg	8 348	281	7,3	8,2	8,0	19,2	19,7	26,7	13,6	13,9	7,5	.	6,7	.	37,2	22,8
Lüchow-Dannenberg	2 467	82	5,6	.	6,8	.	12,7	20,7	14,3	.	7,7	11,0	7,5	.	45,3	.
Lüneburg	8 075	279	7,4	21,5	7,3	16,1	13,2	11,8	14,9	17,6	6,7	5,4	6,4	.	44,1	21,5
Osterholz	3 191	129	7,8	9,3	6,6	20,2	19,1	20,9	17,6	16,3	7,1	.	6,3	.	35,5	26,4
Rotenburg (Wümme)	4 577	246	10,1	25,2	8,3	13,8	17,6	19,5	17,0	14,2	6,6	.	5,1	.	35,3	21,1
Heidekreis	6 074	186	5,4	12,4	6,3	15,6	10,6	25,3	18,6	11,8	7,0	5,9	6,2	3,8	45,8	25,3
Stade	10 516	348	7,8	13,8	8,2	17,0	13,2	15,5	14,6	21,0	7,4	6,6	5,9	4,6	42,8	21,6
Uelzen	3 916	118	6,8	15,3	7,5	18,6	15,4	22,0	18,9	12,7	8,3	.	6,6	.	36,5	22,0
Verden	4 519	213	8,2	14,6	7,8	13,6	12,1	15,0	19,4	23,9	6,7	.	4,9	.	40,8	25,4
Stat. Region Lüneburg	68 928	2 478	7,4	13,6	7,8	17,1	14,9	19,9	15,2	15,1	7,2	3,9	6,1	2,8	41,4	22,3
Delmenhorst, Stadt	6 699	177	6,5	8,5	6,3	13,6	9,3	20,3	13,3	13,6	6,8	5,6	5,8	5,6	52,0	32,8
Emden, Stadt	3 689	110	5,3	15,5	6,3	14,5	11,9	10,9	13,9	15,5	7,1	4,5	6,5	7,3	49,0	31,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 684	396	6,9	12,4	6,8	14,6	10,7	18,7	15,5	13,9	7,2	8,1	6,3	2,8	46,6	29,5
Osnabrück, Stadt	10 917	349	6,6	13,8	6,4	16,6	10,9	17,2	17,5	14,0	7,6	5,7	6,1	1,1	44,8	31,5
Wilhelmshaven, Stadt	7 658	246	5,9	13,0	6,2	15,9	10,8	25,2	12,7	12,2	7,4	5,7	6,0	3,7	50,9	24,4
Ammerland	4 345	161	7,9	14,3	7,8	17,4	14,4	28,6	18,3	11,8	7,3	.	6,6	.	37,7	16,8
Aurich	8 627	287	6,1	14,6	6,4	19,2	12,9	20,9	12,8	11,5	7,1	5,9	6,9	8,7	47,7	19,2
Cloppenburg	5 833	203	8,6	.	8,9	21,7	16,9	26,6	17,3	20,7	7,7	8,9	6,2	.	34,5	14,8
Emsland	9 246	398	9,5	10,8	9,4	18,1	16,5	24,1	18,4	17,8	7,3	7,5	5,7	3,3	33,2	18,3
Friesland	3 476	129	8,0	12,4	10,2	20,9	13,8	20,9	16,3	16,3	7,1	.	5,9	.	38,8	21,7
Grafschaft Bentheim	4 710	185	8,1	11,9	8,5	18,9	20,8	23,2	15,7	17,3	7,3	.	5,7	.	33,9	17,8
Leer	6 763	240	7,7	15,4	8,3	17,1	14,5	18,3	17,7	16,3	7,6	7,1	6,9	3,8	37,3	22,1
Oldenburg	3 882	139	8,4	12,2	7,3	.	16,4	19,4	16,2	19,4	6,8	5,8	5,8	.	39,1	23,0
Osnabrück	8 775	386	9,2	16,6	8,5	12,2	16,4	29,8	20,9	17,4	6,9	8,0	6,4	3,4	31,7	12,7
Vechta	4 422	237	7,6	9,3	6,5	20,7	15,3	27,0	20,5	17,3	7,3	.	7,3	.	35,5	19,0
Wesermarsch	4 471	140	8,0	8,6	6,8	13,6	13,8	.	15,5	17,9	6,5	.	5,4	.	44,0	26,4
Wittmund	2 430	103	8,4	14,6	6,7	13,6	18,6	32,0	17,8	.	8,0	.	6,6	.	33,9	.
Stat. Region Weser-Ems	107 627	3 886	7,5	12,2	7,4	16,1	13,8	22,7	16,4	15,2	7,2	5,2	6,2	2,6	41,3	21,7
Niedersachsen¹⁾	385 570	12 319	6,9	12,9	7,1	16,2	14,1	21,6	14,6	15,5	7,2	6,0	6,3	4,6	43,6	23,2

1) Die Summen der Abgänge der Trägergebiete des Landeswertes können vom Landeswert bei Abgängen aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von Trägerwechseln abweichen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II, Nürnberg, Erstellungsdatum: 20.10.2023.

Tab. 8.4.1 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2023 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2023					Quote Regelaltersgrenze und Alter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	4445	2210	2235	2035	2410	4,8
Salzgitter, Stadt	1850	905	945	850	1000	4,4
Wolfsburg, Stadt	1560	740	820	660	900	3,4
Gifhorn	1710	915	795	885	825	2,3
Goslar	2945	1515	1430	1430	1515	4,3
Helmstedt	1250	645	605	615	635	3,1
Northeim	2215	1130	1085	1135	1080	3,3
Peine	1660	850	810	900	760	2,7
Wolfenbüttel	1880	965	915	995	890	3,2
Göttingen	6125	3160	2965	2975	3145	4,3
Stat. Region Braunschweig	25640	13040	12600	12485	13155	3,7
Region Hannover	24560	11820	12740	8725	15840	6,6
Diepholz	3050	1495	1555	1385	1665	3,4
Hamelnd-Pyrmont	3050	1540	1510	1400	1645	4,5
Hildesheim	5100	2580	2520	2940	2160	3,4
Holzminde	1275	695	580	675	600	3,4
Nienburg (Weser)	2120	1075	1045	1135	985	3,7
Schaumburg	2665	1290	1370	1355	1310	3,5
Stat. Region Hannover	41820	20500	21320	17610	24210	5,2
Celle	3850	2015	1835	1995	1855	4,5
Cuxhaven	2455	1230	1225	1100	1355	2,7
Harburg	2865	1365	1495	1255	1610	2,9
Lüchow-Dannenberg	1025	595	425	585	440	3,3
Lüneburg	3285	1745	1540	1900	1390	3,7
Osterholz	1435	705	725	740	695	2,6
Rotenburg (Wümme)	2630	1410	1220	1480	1150	3,3
Heidekreis	2000	970	1030	945	1055	3,4
Stade	2550	1240	1305	1205	1345	3,1
Uelzen	1865	990	875	1055	815	3,5
Verden	1905	930	975	1005	900	2,9
Stat. Region Lüneburg	25860	13195	12660	13255	12605	3,2
Delmenhorst, Stadt	2065	1000	1065	870	1195	7,2
Emden, Stadt	960	490	470	520	440	4,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	3310	1595	1715	1480	1830	5,6
Osnabrück, Stadt	3495	1630	1860	1360	2130	7,2
Wilhelmshaven, Stadt	1960	970	990	880	1080	5,8
Ammerland	1495	705	790	650	845	2,9
Aurich	2665	1335	1330	1450	1210	2,7
Cloppenburg	2045	950	1090	925	1115	3,8
Emsland	3805	1855	1950	2000	1805	2,8
Friesland	1250	615	635	625	625	2,5
Grafschaft Bentheim	1745	850	895	865	875	3,1
Leer	2425	1155	1275	1270	1160	3,2
Oldenburg	1620	790	830	735	890	3,1
Osnabrück	4195	2020	2170	1870	2325	3,1
Vechta	1750	820	935	795	955	3,9
Wesermarsch	1245	625	620	575	670	3,3
Wittmund	850	410	435	440	410	2,9
Stat. Region Weser-Ems	36875	17820	19055	17320	19555	3,7
Niedersachsen nach Sitz des Trägers	128840	63730	65110	59615	69225	4,0

¹⁾ Bevölkerung am 31.12.2022 im Alter von 66 Jahren und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022).

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.1.a Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2022 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am 31. Dezember 2022					Quote Regelaltersgrenze und Alter an Bevölkerung im entsprechenden Alter ¹⁾
	insgesamt	davon			Regelaltersgrenze und älter	
		männlich	weiblich	voll erwerbsgemindert 18 Jahre bis unter Regelaltersgrenze		Anzahl
Braunschweig, Stadt	4 470	2 255	2 210	2 165	2 305	4,6
Salzgitter, Stadt	1 860	890	970	860	1 000	4,4
Wolfsburg, Stadt	1 540	730	810	655	890	3,3
Gifhorn	1 735	925	810	930	805	2,3
Goslar	2 840	1 460	1 380	1 410	1 430	4,0
Helmstedt	1 190	610	585	600	585	2,8
Northeim	2 065	1 065	1 000	1 105	960	2,9
Peine	1 695	865	830	930	765	2,7
Wolfenbüttel	1 950	1 000	950	1 070	880	3,2
Göttingen	6 020	3 150	2 865	3 050	2 965	4,1
Stat. Region Braunschweig	25 365	12 950	12 420	12 780	12 590	3,6
Region Hannover	23 765	11 515	12 250	8 855	14 910	6,3
Diepholz	3 010	1 490	1 520	1 410	1 600	3,3
Hamelnd-Pyrmont	3 150	1 575	1 580	1 460	1 690	4,6
Hildesheim	5 125	2 635	2 490	3 010	2 115	3,4
Holzminden	1 275	690	585	675	595	3,3
Nienburg (Weser)	2 075	1 080	995	1 160	920	3,5
Schaumburg	2 610	1 280	1 335	1 350	1 260	3,3
Stat. Region Hannover	41 015	20 260	20 755	17 925	23 090	4,9
Celle	3 820	1 995	1 825	2 035	1 780	4,3
Cuxhaven	2 355	1 175	1 180	1 125	1 225	2,5
Harburg	2 800	1 330	1 470	1 270	1 535	2,7
Lüchow-Dannenberg	1 070	625	445	610	455	3,4
Lüneburg	3 370	1 780	1 590	1 985	1 385	3,7
Osterholz	1 475	720	755	795	685	2,6
Rotenburg (Wümme)	2 615	1 390	1 230	1 475	1 145	3,3
Heidekreis	1 945	935	1 010	965	980	3,2
Stade	2 470	1 210	1 255	1 205	1 265	2,9
Uelzen	1 850	995	855	1 075	775	3,3
Verden	1 910	925	985	1 015	890	2,9
Stat. Region Lüneburg	25 685	13 080	12 605	13 565	12 120	3,1
Delmenhorst, Stadt	2 025	975	1 055	870	1 155	7,0
Emden, Stadt	1 005	495	505	550	455	4,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 340	1 590	1 745	1 530	1 805	5,6
Osnabrück, Stadt	3 495	1 630	1 865	1 425	2 075	7,0
Wilhelmshaven, Stadt	1 890	930	965	870	1 025	5,5
Ammerland	1 485	710	775	660	825	2,8
Aurich	2 665	1 340	1 325	1 520	1 145	2,6
Cloppenburg	2 030	935	1 095	950	1 080	3,8
Emsland	3 825	1 855	1 975	2 100	1 730	2,7
Friesland	1 210	585	625	615	595	2,3
Grafschaft Bentheim	1 690	825	860	850	835	2,9
Leer	2 400	1 135	1 265	1 275	1 120	3,1
Oldenburg	1 555	765	790	710	850	3,0
Osnabrück	4 055	1 950	2 105	1 890	2 165	2,9
Vechta	1 690	785	905	770	920	3,9
Wesermarsch	1 335	665	670	635	700	3,5
Wittmund	795	390	410	425	370	2,6
Stat. Region Weser-Ems	36 490	17 555	18 935	17 650	18 835	3,6
Niedersachsen	128 555	63 850	64 710	61 920	66 635	3,9
Niedersachsen nach Sitz des Trägers	127 190	63 010	64 185	60 855	66 335	3,8

1) Bevölkerung am 31.12.2022 im Alter von 65 Jahren und 11 Monaten und älter (Regelaltersgrenze Renteneintritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022).

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 8.4.2 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31. Dezember 2022 am Wohnort

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt am 31. Dezember 2022											
	Empfänger/-innen insgesamt		davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Durchschnitts- alter	Deutsche	Nicht- deutsche	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
			0 - 18	18-25	25-50	50-65	65 und älter					
	Anzahl	je 10 000 Ein- wohner/- innen ¹⁾	Anzahl									
Braunschweig, Stadt	635	25	55	30	180	165	205	52,9	560	75	325	310
Salzgitter, Stadt	420	40	40	20	100	140	120	52,1	305	110	185	230
Wolfsburg, Stadt	215	17	30	5	35	75	70	55,4	140	75	100	120
Gifhorn	440	24	25	10	85	160	155	55,9	355	85	275	160
Goslar	1 040	77	70	30	300	390	250	52,8	975	65	530	510
Helmstedt	440	48	35	20	95	180	110	53,3	355	85	200	240
Northeim	400	30	45	15	80	105	160	55,1	340	60	210	190
Peine	455	33	55	20	100	190	95	50,7	355	100	230	225
Wolfenbüttel	275	23	30	15	55	70	105	54,2	255	20	150	125
Göttingen	975	30	140	20	210	270	330	52,9	780	195	485	490
Stat. Region Braunschweig	5 295	33	530	180	1 240	1 745	1 600	53,3	4 430	865	2 690	2 605
Region Hannover	3 835	33	380	105	875	1 235	1 235	54,5	2 865	970	1 830	2 005
dar. Hannover, Lhst.	2 205	40	210	50	565	740	635	53,4	1 645	560	1 120	1 085
Diepholz	640	29	55	15	155	220	190	54,0	565	75	390	250
Hamelnd-Pyrmont	705	47	55	35	140	260	215	55,0	560	145	320	385
Hildesheim	835	30	145	50	160	240	235	49,0	690	140	440	395
Holzminden	185	26	25	5	45	45	70	54,8	165	25	95	95
Nienburg (Weser)	435	35	60	10	80	125	155	54,0	365	70	205	230
Schaumburg	470	29	40	20	85	150	175	56,5	365	100	195	270
Stat. Region Hannover	7 100	33	760	240	1 545	2 275	2 275	54,0	5 575	1 525	3 470	3 630
Celle	665	37	115	25	115	185	220	51,0	545	120	315	345
Cuxhaven	420	21	65	20	75	110	155	53,4	370	50	215	205
Harburg	515	20	80	15	105	155	165	52,7	420	90	260	255
Lüchow-Dannenberg	180	37	10	10	20	65	80	60,9	160	20	100	85
Lüneburg	555	30	60	15	125	170	185	54,4	485	70	305	255
Osterholz	175	15	15	5	25	55	75	58,6	160	20	90	85
Rotenburg (Wümme)	440	26	60	20	55	140	170	56,1	360	80	215	220
Heidekreis	300	21	55	15	65	80	90	50,0	260	40	150	150
Stade	430	20	55	10	70	145	150	54,8	335	95	200	230
Uelzen	395	42	50	15	95	125	105	50,6	350	45	195	205
Verden	250	18	50	5	40	50	100	53,1	210	40	120	130
Stat. Region Lüneburg	4 325	25	600	155	790	1 280	1 495	53,5	3 660	665	2 165	2 160
Delmenhorst, Stadt	355	45	15	10	110	135	90	54,4	295	60	195	160
Emden, Stadt	145	29	20	-	25	45	55	55,0	130	15	70	75
Oldenburg (Oldb), Stadt	890	51	275	30	220	220	150	39,7	765	130	485	405
Osnabrück, Stadt	485	29	65	20	140	145	110	49,3	335	145	210	270
Wilhelmshaven, Stadt ³⁾	(305)	(40)	25	10	55	85	130	57,5	280	25	155	145
Ammerland	250	19	45	10	50	75	75	51,6	220	30	110	140
Aurich	430	22	75	10	40	170	135	54,0	365	65	215	215
Cloppenburg	430	24	50	15	50	145	175	57,9	355	75	200	230
Emsland	930	28	80	35	300	290	220	51,0	795	135	470	460
Friesland	245	24	20	5	45	85	90	57,7	215	35	110	135
Grafschaft Bentheim	280	20	25	10	85	75	75	50,6	245	35	145	135
Leer	440	25	75	5	70	140	150	53,1	350	85	200	240
Oldenburg	275	21	30	5	40	55	145	61,7	250	25	135	145
Osnabrück	910	25	90	15	175	305	325	56,7	665	245	400	510
Vechta	320	22	40	15	60	85	115	54,5	265	55	145	175
Wesermarsch	270	30	25	5	40	90	100	57,2	245	25	135	130
Wittmund	135	23	20	5	20	40	50	54,8	130	5	60	75
Stat. Region Weser-Ems	7 090	27	975	200	1 530	2 190	2 190	52,6	5 905	1 185	3 445	3 640
Niedersachsen	23 810	29	2 870	780	5 110	7 490	7 560	53,3	19 570	4 245	11 775	12 035

1) Einwohner/-innen am 31.12.2022.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Für Wilhelmshaven erfolgt die Angabe in Fällen, statt Personen, daher eingeschränkt aussagefähig.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.1.1 Haushalte in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens 2018, 2022 und 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region	Verbraucherinsolvenzen						
	2018	2022	2023		Veränderung der Anzahl		
	Anzahl		je 10 000 Einwohner/ -innen ¹⁾	durchschnittl. Forderung je Fall in 1 000 Euro	2023 zu 2022	2023 zu 2018	
					%		
Braunschweig, Stadt	270	280	271	10,8	42	-3,2	+0,4
Salzgitter, Stadt	202	228	229	21,9	35	+0,4	+13,4
Wolfsburg, Stadt	110	147	146	11,6	40	-0,7	+32,7
Gifhorn	145	145	177	9,8	52	+22,1	+22,1
Goslar	169	238	217	16,1	36	-8,8	+28,4
Helmstedt	126	87	72	7,8	36	-17,2	-42,9
Northeim	206	202	239	17,9	40	+18,3	+16,0
Peine	179	166	154	11,1	33	-7,2	-14,0
Wolfenbüttel	142	146	156	12,9	41	+6,8	+9,9
Göttingen	378	336	436	13,3	37	+29,8	+15,3
Stat. Region Braunschweig	1 927	1 975	2 097	13,0	39	+6,2	+8,8
Region Hannover	1 529	1 495	1 364	11,6	34	-8,8	-10,8
dav. Hannover, Lhst.	834	826	748	13,7	31	-9,4	-10,3
dav. Hannover, Umland	695	669	616	9,8	37	-7,9	-11,4
Diepholz	220	164	189	8,5	42	+15,2	-14,1
Hamelnd-Pyrmont	181	202	311	20,6	35	+54,0	+71,8
Hildesheim	361	393	376	13,5	46	-4,3	+4,2
Holzminde	84	111	135	19,0	41	+21,6	+60,7
Nienburg (Weser)	202	183	215	17,4	29	+17,5	+6,4
Schaumburg	216	169	162	10,1	39	-4,1	-25,0
Stat. Region Hannover	2 793	2 717	2 752	12,6	36	+1,3	-1,5
Celle	310	299	294	16,2	33	-1,7	-5,2
Cuxhaven	260	221	254	12,6	39	+14,9	-2,3
Harburg	243	218	278	10,6	38	+27,5	+14,4
Lüchow-Dannenberg	80	79	86	17,5	41	+8,9	+7,5
Lüneburg	257	262	265	14,1	43	+1,1	+3,1
Osterholz	85	78	45	3,9	34	-42,3	-47,1
Rotenburg (Wümme)	196	182	182	10,9	32	-	-7,1
Heidekreis	220	251	204	14,0	33	-18,7	-7,3
Stade	190	186	201	9,6	46	+8,1	+5,8
Uelzen	103	125	129	13,7	40	+3,2	+25,2
Verden	99	80	75	5,3	38	-6,3	-24,2
Stat. Region Lüneburg	2 043	1 981	2 013	11,5	38	+1,6	-1,5
Delmenhorst, Stadt	137	135	149	19,0	31	+10,4	+8,8
Emden, Stadt	129	107	95	18,8	31	-11,2	-26,4
Oldenburg (Oldb), Stadt	206	207	238	13,8	26	+15,0	+15,5
Osnabrück, Stadt	192	222	265	15,8	49	+19,4	+38,0
Wilhelmshaven, Stadt	198	176	243	31,9	26	+38,1	+22,7
Ammerland	95	74	91	7,1	35	+23,0	-4,2
Aurich	238	217	227	11,8	30	+4,6	-4,6
Cloppenburg	173	181	152	8,6	29	-16,0	-12,1
Emsland	340	333	343	10,1	36	+3,0	+0,9
Friesland	116	124	147	14,7	37	+18,5	+26,7
Grafschaft Bentheim	96	90	85	6,0	43	-5,6	-11,5
Leer	249	260	233	13,4	28	-10,4	-6,4
Oldenburg	104	62	106	7,9	37	+71,0	+1,9
Osnabrück	332	382	396	10,8	44	+3,7	+19,3
Vechta	174	152	203	13,8	36	+33,6	+16,7
Wesermarsch	87	72	115	12,8	40	+59,7	+32,2
Wittmund	57	70	78	13,4	34	+11,4	+36,8
Stat. Region Weser-Ems	2 923	2 864	3 166	12,2	35	+10,5	+8,3
Niedersachsen²⁾	9 698	9 538	10 031	12,3	37	+5,2	+3,4

1) Bevölkerung am 31.12.2022

2) Einschließlich Schuldnerinnen und Schuldner mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens oder unbekannt.

Quelle: Insolvenzstatistik.

Tab. 9.1.2 Überschuldung in Deutschland und Niedersachsen 2022 nach sozioökonomischen Merkmalen, Schuldenhöhe und Hauptauslöser

Sozioökonomische Merkmale	Personen insgesamt		Durchschnittliche Schulden		Hauptauslöser der Überschuldung in Niedersachsen							
	Niedersachsen	Deutschland	Niedersachsen	Deutschland	Insgesamt	Anteil an beratenen Personen insgesamt						
						darunter (6 häufigste Gründe)						
	Anzahl ¹⁾	%	€			Anzahl ²⁾	%					
					Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	längerfristiges Niedrigeinkommen	gescheiterte Selbstständigkeit		
Alle beratenen Personen												
Insgesamt	(79 662)	100	100	27 602	30 940	(54 366)	23,0	12,4	15,0	13,5	9,2	6,9
Beratene Personen nach der Haushaltsgröße												
Haushalt mit ... Personen												
1	(40 063)	50,3	50,1	27 122	29 018	(25 781)	22,4	12,6	19,7	11,8	8,5	6,1
2	(17 232)	21,6	22,3	31 634	36 372	(12 320)	20,4	13,1	14,3	14,9	8,9	7,8
3	(10 485)	13,2	13,2	26 217	29 352	(7 484)	21,4	14,7	9,7	16,1	(9,7)	(7,1)
4	(6 776)	8,5	8,2	25 485	32 384	(4 916)	28,7	(11,2)	/	(15,1)	(10,5)	(7,2)
5 und mehr	(5 107)	6,4	6,2	23 414	28 405	(3 865)	31,2	(6,4)	(5,6)	13,9	12,4	/
Beratene Personen nach dem Haushaltstyp												
Alleinlebende Frau	(14 262)	17,9	17,4	23 522	24 795	(8 963)	19,7	14,9	19,1	12,2	(9,1)	/
Alleinerziehende Frau												
mit 1 Kind	(5 614)	7,0	7,5	16 934	20 547	(3 668)	(20,2)	20,9	(8,2)	(13,7)	(8,9)	/
mit 2 Kindern	(2 901)	3,6	4,1	(21 482)	23 135	(2 070)	(19,3)	(32,9)	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	(1 567)	2,0	2,1	(17 255)	23 063	(1 149)	(29,6)	(29,3)	/	/	/	/
Alleinlebender Mann	(25 104)	31,5	31,3	29 435	31 290	(16 147)	24,0	11,7	19,2	11,7	8,3	7,1
Alleinerziehender Mann												
mit 1 Kind	/	1,8	1,7	(29 666)	41 181	/	/	/	/	/	/	/
mit 2 Kindern	/	0,6	0,6	/	/	/	/	/	/	/	/	/
mit 3 und mehr Kindern	/	0,2	0,2	/	41 211	/	/	/	/	/	/	/
Paar												
ohne Kind	(9 095)	11,4	12,3	(41 415)	46 907	(6 804)	20,4	(8,2)	17,1	16,1	(9,8)	11,1
mit 1 Kind	(6 189)	7,8	7,4	26 155	32 353	/	23,7	/	(10,1)	19,0	(8,8)	/
mit 2 Kindern	(5 020)	6,3	5,7	27 734	33 993	(3 615)	30,3	/	/	(15,3)	(10,5)	(8,8)
mit 3 und mehr Kindern	(4 051)	5,1	4,8	24 241	29 179	(3 056)	30,9	/	(6,1)	(12,9)	14,3	/
Sonstige Lebensform	/	4,7	4,9	21 395	27586	/	(20,5)	/	19,8	18,5	(7,3)	/
Beratene Personen nach dem Geschlecht												
Weiblich	(36 099)	45,3	46,3	22 262	25 467	(24 601)	21,3	15,5	13,3	13,3	10,4	4,5
Männlich	(43 563)	54,7	53,7	32 027	35 650	(29 765)	24,4	9,9	16,3	13,8	8,2	8,9
Beratene Personen nach dem Familienstand												
Ledig	(37 909)	47,6	48,6	19 043	21 726	(25 582)	26,8	6,0	17,8	15,4	9,8	4,4
Verheirat., eingetr.	(17 309)	21,7	20,8	34 138	42 420	(12 209)	24,6	(4,8)	11,0	16,6	10,1	11,2
Verheiratet, getrennt lebend	/	8,9	8,4	(37 107)	38 818	(4 407)	(17,1)	37,1	(8,8)	/	(6,0)	(7,2)
Vervwitwet	(2 894)	3,6	3,5	(32 995)	39 622	(2 119)	/	(29,8)	/	/	/	/
Geschieden	(14 487)	18,2	18,7	36 478	36 935	(10 049)	16,9	23,6	15,4	(9,0)	(8,3)	(8,4)
Beratene Personen nach dem Alter												
Von ... bis unter ... Jahren												
unter 20	/	0,2	0,2	/	5 258	/	/	/	/	/	/	/
20 - 25	(4 955)	6,2	5,3	9 802	10 148	(3 435)	(25,5)	(3,2)	(11,2)	26,9	(11,5)	/
25 - 35	(20 539)	25,8	23,8	18 088	19 985	(13 725)	26,1	8,5	13,9	18,1	11,4	(3,4)
35 - 45	(19 509)	24,5	26,9	25 158	27 198	(13 235)	26,4	15,6	13,0	12,1	7,8	(5,0)
45 - 55	(15 178)	19,1	19,6	31 161	37 029	(10 502)	23,7	16,4	(16,0)	10,4	(7,2)	9,8
55 - 65	/	15,2	15,5	39 458	42 387	/	19,9	11,4	19,7	(7,6)	(8,0)	11,8
65 - 70	/	3,9	4,2	(35 456)	48 450	(2 080)	/	(17,7)	(22,5)	/	(13,3)	(11,4)
70 und mehr	/	5,2	4,5	/	54 649	/	/	/	/	/	/	/
Beratene Personen nach der Staatsangehörigkeit												
Deutschland	(65 203)	81,8	79,7	29 584	32 257	(44 533)	21,8	13,1	16,5	13,5	8,2	6,4
Anderer Mitgliedstaat der EU	(5 652)	7,1	7,5	(21 762)	27 883	(3 625)	27,7	(11,1)	8,9	/	12,3	(10,2)
Sonstige Staatsangehörigkeit	(8 679)	10,9	12,7	16 766	24 578	(6 101)	(28,6)	8,2	7,1	(13,7)	14,6	(8,2)
Unbekannt, staatenlos	/	0,2	0,1	/	/	/	/	/	/	/	/	/

1) Sämtliche Werte sind hochgerechnet. Daher sind insbesondere die Angaben zur Anzahl nicht mit vorherigen Veröffentlichungen vergleichbar.

2) Angaben beziehen sich nur auf Beratungsfälle mit Angaben zum Hauptauslöser der Überschuldung.

Quelle: Überschuldungsstatistik.

Tab. 9.2.1 Opfer von Straftaten in Niedersachsen 2021 und 2022 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	2021	2022	Veränderung 2022/2021	Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung 2022 ¹⁾	Anteil der jeweiligen Opfer- gruppe an allen Opfern	Opfer in ausgewählten Deliktsbereichen 2022							
						Straftaten gegen das Leben	Straftaten gegen die sexuelle Selbst- bestim- mung	darunter		Rohheits- delikte und Straftaten gegen die persön- liche Freiheit	darunter		
								sexuelle Beläs- tigung	sexueller Miss- brauch von Kindern		Raub, räube- rische Erpressung	vorsätz- liche einfache Körper- verletzung	gefährliche /schwere Körper- verletzung
Geschlecht	Anzahl		%		Anzahl								
Opfer insgesamt (auch Erwachsene ab 21)	97 498	116 358	+19,3	1,4	100	475	7 321	1 992	2 004	99 217	3 893	42 522	16 785
Kinder (0-14)	7 824	9 561	+22,2	0,9	8,2	26	2 343	219	2 004	7 180	208	3 064	1 066
männlich	3 972	5 117	+28,8	0,9	4,4	13	607	27	550	4 489	179	1 973	721
weiblich	3 852	4 444	+15,4	0,9	3,8	13	1 736	192	1 454	2 691	29	1 091	345
Jugendliche (14 - 18)	7 818	10 101	+29,2	3,3	8,7	9	1 385	496	-	8 682	482	3 941	1 796
männlich	4 122	5 655	+37,2	3,6	4,9	8	116	27	-	5 509	439	2 469	1 275
weiblich	3 696	4 446	+20,3	3,0	3,8	1	1 269	469	-	3 173	43	1 472	521
Minderjährige insgesamt	15 642	19 662	+25,7	1,5	16,9	35	3 728	715	2 004	15 862	690	7 005	2 862
männlich	8 094	10 772	+33,1	1,6	9,3	21	723	54	550	9 998	618	4 442	1 996
weiblich	7 548	8 890	+17,8	1,4	7,6	14	3 005	661	1 454	5 864	72	2 563	866
Heranwachsende (18 - 21)	7 589	9 164	+20,8	3,7	7,9	26	790	336	-	8 250	398	3 811	1 766
männlich	4 365	5 230	+19,8	4,1	4,5	20	37	13	-	5 115	320	2 333	1 315
weiblich	3 224	3 934	+22,0	3,3	3,4	6	753	323	-	3 135	78	1 478	451

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

Quelle: Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention - Jahresbericht 2022 der Zentralstelle Jugendsachen im LKA.

Tab. 9.2.2 Straftaten in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 und 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Straftaten		Veränderung der Zahl der Straftaten 2022/2021	
	2021	2022		
	insgesamt		je 100 000 Einwohner/-innen ¹⁾	%
Braunschweig, Stadt	17 355	20 027	8 049	+15,4
Salzgitter, Stadt	5 878	6 929	6 682	+17,9
Wolfsburg, Stadt	7 839	8 851	7 141	+12,9
Gifhorn	6 072	7 212	4 054	+18,8
Goslar	7 669	8 621	6 431	+12,4
Helmstedt	5 915	5 693	6 230	-3,8
Northeim	6 478	6 774	5 141	+4,6
Peine	6 617	7 250	5 294	+9,6
Wolfenbüttel	4 155	4 939	4 143	+18,9
Göttingen	20 740	21 601	6 674	+4,2
Stat. Region Braunschweig	88 718	97 897	6 152	+10,3
Region Hannover	96 337	108 375	9 363	+12,5
dav. Hannover, Lhst.	63 578	70 068	13 074	+10,2
dav. Hannover-Umland	32 759	38 307	6 163	+16,9
Diepholz	10 496	11 523	5 266	+9,8
Hamelnd-Pyrmont	7 155	8 214	5 514	+14,8
Hildesheim	14 891	16 686	6 073	+12,1
Holzminde	3 399	3 455	4 945	+1,6
Nienburg (Weser)	6 058	6 651	5 462	+9,8
Schaumburg	7 853	8 786	5 557	+11,9
Stat. Region Hannover	146 189	163 690	7 614	+12,0
Celle	10 298	11 701	6 504	+13,6
Cuxhaven	9 835	10 633	5 327	+8,1
Harburg	12 594	13 138	5 101	+4,3
Lüchow-Dannenberg	2 412	2 845	5 869	+18,0
Lüneburg	11 915	12 702	6 861	+6,6
Osterholz	4 362	5 184	4 506	+18,8
Rotenburg (Wümme)	8 119	9 236	5 598	+13,8
Heidekreis	10 339	11 560	8 089	+11,8
Stade	9 630	10 381	5 027	+7,8
Uelzen	4 679	5 790	6 233	+23,7
Verden	6 524	7 737	5 586	+18,6
Stat. Region Lüneburg	90 707	100 907	5 828	+11,2
Delmenhorst, Stadt	4 819	5 203	6 712	+8,0
Emden, Stadt	3 558	3 568	7 205	+0,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	11 517	12 964	7 608	+12,6
Osnabrück, Stadt	14 448	18 031	10 926	+24,8
Wilhelmshaven, Stadt	7 980	8 294	11 055	+3,9
Ammerland	4 121	4 434	3 506	+7,6
Aurich	9 137	9 433	4 954	+3,2
Cloppenburg	6 462	7 105	4 084	+10,0
Emsland	15 785	16 454	4 965	+4,2
Friesland	4 117	4 925	4 976	+19,6
Grafschaft Bentheim	6 827	8 380	6 041	+22,7
Leer	8 626	9 491	5 505	+10,0
Oldenburg	5 404	5 793	4 386	+7,2
Osnabrück	14 304	14 983	4 144	+4,7
Vechta	5 556	6 316	4 362	+13,7
Wesermarsch	4 117	4 658	5 267	+13,1
Wittmund	2 684	2 660	4 630	-0,9
Stat. Region Weser-Ems	129 462	142 692	5 587	+10,2
Niedersachsen²⁾	472 096	523 996	6 528	+11,0

1) Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.

2) Einschließlich 17 020 Fälle im Jahr 2021 und 18 810 Fälle im Jahr 2022, die regional nicht zuzuordnen waren.

Quelle: Landeskriminalamt Niedersachsen (2023), Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Niedersachsen für das Jahr 2022.

Tab. 9.2.3 Abgeurteilte und Verurteilte in Niedersachsen 2022

Strafbare Handlung (§§ des Strafgesetzbuches)	Abgeurteilte	Verurteilte						
		insgesamt	davon			darunter Nicht- deutsche	Veränderung 2022/2021	Veränderung 2022/2017
			Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heran- wachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre			
			Anzahl					
Straftaten insgesamt	74 867	62 164	2 278	3 743	56 143	20 461	-0,5	-9,8
darunter								
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (174-184j)	1 289	974	96	65	813	188	+6,6	+32,2
Mord, Totschlag (211-213)	91	67	5	9	53	27	+9,8	+15,5
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit (223-231)	7 879	5 330	533	455	4 342	1 636	+1,2	-25,6
Diebstahl (242-244a)	9 950	8 210	561	533	7 116	3 942	+8,2	-27,2
Unterschlagung (246)	554	416	21	27	368	91	+6,7	-29,0
Raub und Erpressung (249-256)	628	396	95	72	229	125	-20,5	-44,5
Begünst., Hehlerei (257-262)	467	373	15	29	329	133	+11,0	-14,6
Betrug, Untreue (263-266b)	1 310	10 286	128	537	9 621	2 748	-11,9	-28,4
Urkundenfälschung (267-282)	3 016	2 689	31	115	2 543	1 183	+28,2	+34,8
Brandstiftung (306)	50	40	8	6	26	5	+11,1	+33,3
Im Straßenverkehr insges.	17 377	15 745	135	651	14 959	5 232	+4,5	+1,4
dar. nach dem StGB	11 477	10 427	54	506	9 867	2 711	+10,4	+1,7
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	11 181	9 737	284	785	8 668	3 270	-5,2	+10,1
dar. Verstoß gegen das BtMG	5 572	4 851	235	590	4 026	1 421	-12,5	-2,9

Quelle: Statistik der Rechtspflege.

Tab. 9.3.2 Mietbelastungsquote von Haushalten nach Einkommen und Haushaltsgröße in Niedersachsen 2022

Haushaltsgröße monatliches Haushaltsnettoeinkommen (von ... bis unter ... Euro)	Durchschnittliche Mietbelastung ¹⁾	darunter mit einer monatlichen Mietbelastung	
		30 % und mehr	40 % und mehr
	%		
Insgesamt ²⁾	28,0	33,8	16,2
unter 1500	44,1
1500 - 2000	28,5
2000 - 3000	23,2
3000 - 4000	18,9
4000 und mehr	14,6
Einpersonenhaushalte	33,1	47,3	25,3
unter 1500	44,3
1500 - 2000	27,1
2000 - 3000	22,3
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	12,6
Haushalte mit 2 Personen	22,9	20,1	7,0
unter 1500	42,0
1500 - 2000	29,7
2000 - 3000	22,9
3000 - 4000	18,1
4000 und mehr	14,4
Haushalte mit 3 Personen	22,2	18,3	(6,5)
unter 1500	(43,3)
1500 - 2000	32,4
2000 - 3000	24,1
3000 - 4000	19,8
4000 und mehr	15,1
Haushalte mit 4 Personen und mehr	23,0	20,5	(6,6)
unter 1500	/
1500 - 2000	(35,8)
2000 - 3000	26,8
3000 - 4000	20,7
4000 und mehr	15,2

1) Die Mietbelastung eines Haushalts ist der Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die Bruttokaltmiete setzt sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den kalten Nebenkosten zusammen.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, würden sie der "Insgesamt"-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus - Hauptwohnsitzhaushalte.

Tab. 9.3.3 Bevölkerung nach Armutsgefährdung, Haushaltstyp und Wohnkostenbelastung in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) in Niedersachsen 2022

Armutsgefährdung ¹⁾ Haushaltstyp	Personen						
	insgesamt ²⁾	davon in Haushalten mit einer monatlichen Wohnkostenbelastung ³⁾ von mehr als ... bis einschließlich ... % des Haushaltsnettoeinkommens					
		bis einschließlich 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40	überbelastet	
						40 - 50	mehr als 50
in 1000							
Insgesamt							
Insgesamt	8011	1808	2214	1989	891	401	632
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	4634	1016	1303	1035	544	271	414
Alleinlebende	1569	263	299	339	271	141	225
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	2503	553	832	593	240	108	163
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	562	200	172	(104)	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	3377	792	911	953	347	131	218
Alleinerziehende	378	112	/	(81)	(62)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2639	572	768	798	260	(73)	151
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	359	(108)	(113)	(75)	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	1359	224	131	221	231	148	386
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	814	126	(66)	(90)	158	(94)	267
Alleinlebende	463	(80)	/	/	(89)	/	165
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	305	/	/	/	(64)	/	(91)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	/	/	/	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	545	(98)	/	(130)	(72)	/	119
Alleinerziehende	107	/	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	386	/	/	(127)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/
in %							
Insgesamt							
Insgesamt	100	22,6	27,6	24,8	11,1	5,0	7,9
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	100	21,9	28,1	22,3	11,7	5,8	8,9
Alleinlebende	100	16,8	19,1	21,6	17,3	9,0	14,3
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	100	22,1	33,2	23,7	9,6	4,3	6,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	100	35,6	30,6	(18,4)	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	100	23,5	27,0	28,2	10,3	3,9	6,5
Alleinerziehende	100	29,5	/	(21,3)	(16,3)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	100	21,7	29,1	30,2	9,9	(2,8)	5,7
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	100	(30,0)	(31,4)	(20,8)	/	/	/
Darunter armutsgefährdete Person							
Insgesamt	100	16,5	9,6	16,3	17	10,9	28,4
Haushalte ohne Kind(er) ⁴⁾	100	15,4	(8,1)	(11,1)	19,4	(11,5)	32,8
Alleinlebende	100	(17,3)	/	/	(19,2)	/	35,6
zwei Erwachsene ohne Kind(er)	100	/	/	/	(20,9)	/	(29,8)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind(er)	/	/	/	/	/	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	100	(18,0)	/	(23,9)	(13,3)	/	21,8
Alleinerziehende	100	/	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	100	/	/	(32,8)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/

1) Eine Person gilt laut EU-Definition als armutsgefährdet, wenn sie über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung verfügt.

2) Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

3) Die Wohnkosten umfassen alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss. Abhängig von der jeweiligen Statistik werden die Wohnkosten nicht nur für Mieterinnen und Mieter, sondern auch für Eigentümerinnen und Eigentümer berechnet. Für Mieterinnen und Mieter entsprechen die Wohnkosten der Summe aus der Bruttowarmmiete, die an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt wird, und den Kosten an Dritte. Bei den Eigentümerinnen und Eigentümern setzen sich die Wohnkosten aus den Energie- und Heizkosten, der Grundsteuer sowie weiteren Nebenkosten (z.B. für den Wasserverbrauch, die Müllabfuhr oder den Schornsteinfeger) zusammen. Auch die Kosten für regelmäßige Wartungen und Instandhaltungen sowie Zinsen für mögliche Hypothekenkredite zählen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern zu den Wohnkosten.

4) Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.

Quelle: Erstergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab. 9.4 Wohngeldhaushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Privathaushalte insgesamt	Wohngeldhaushalte zusammen ¹⁾	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte ¹⁾	reine Wohngeldhaushalte ¹⁾	Wohngeldhaushalte mit Personen unter 18 Jahren ¹⁾		Wohngeldhaushalte je 1000 Privathaushalte
					Anzahl	%	
Braunschweig, Stadt	142 000	3 225	145	3 080	835	25,9	23
Salzgitter, Stadt	50 000	1 240	100	1 140	705	56,9	25
Wolfsburg, Stadt	60 000	1 025	15	1 010	410	40,0	17
Gifhorn	81 000	750	25	725	325	43,3	9
Goslar	70 000	1 190	25	1 165	325	27,3	17
Helmstedt	46 000	640	35	605	240	37,5	14
Northheim	65 000	745	25	720	235	31,5	11
Peine	59 000	875	35	840	365	41,7	15
Wolfenbüttel	57 000	735	25	710	270	36,7	13
Göttingen	169 000	3 070	175	2 895	1 190	38,8	18
Stat. Region Braunschweig	799 000	13 490	600	12 890	4 895	36,3	17
Region Hannover	577 000	10 755	260	10 495	4 080	37,9	19
Diepholz	100 000	1 480	40	1 440	810	54,7	15
Hameln-Pyrmont	79 000	1 495	30	1 465	630	42,1	19
Hildesheim	139 000	2 440	65	2 375	935	38,3	18
Holzminde	38 000	460	10	450	160	34,8	12
Nienburg (Weser)	55 000	905	20	885	390	43,1	16
Schaumburg	75 000	1 150	55	1 095	460	40,0	15
Stat. Region Hannover	1 063 000	18 680	475	18 205	7 455	39,9	18
Celle	87 000	1 305	20	1 285	580	44,4	15
Cuxhaven	95 000	1 180	25	1 155	515	43,6	12
Harburg	125 000	1 230	20	1 210	605	49,2	10
Lüchow-Dannenberg	22 000	510	10	500	180	35,3	23
Lüneburg	95 000	1 440	30	1 410	560	38,9	15
Osterholz	57 000	780	105	675	460	59,0	14
Rotenburg (Wümme)	77 000	1 390	95	1 295	750	54,0	18
Heidekreis	73 000	1 165	80	1 085	535	45,9	16
Stade	100 000	1 445	55	1 390	620	42,9	14
Uelzen	47 000	875	15	860	350	40,0	19
Verden	70 000	945	90	855	550	58,2	14
Stat. Region Lüneburg¹⁾	848 000	12 270	545	11 725	5 710	46,5	14
Delmenhorst, Stadt	38 000	1 175	280	895	765	65,1	31
Emden, Stadt	28 000	595	20	575	265	44,5	21
Oldenburg (Oldb), Stadt	88 000	1 880	40	1 840	835	44,4	21
Osnabrück, Stadt	88 000	1 670	75	1 595	660	39,5	19
Wilhelmshaven, Stadt	44 000	845	90	755	300	35,5	19
Ammerland	63 000	725	40	685	370	51,0	12
Aurich	91 000	1 320	70	1 250	555	42,0	15
Cloppenburg	77 000	1 905	100	1 805	1 170	61,4	25
Emsland	145 000	2 400	310	2 090	1 350	56,3	17
Friesland	47 000	740	25	715	345	46,6	16
Grafschaft Bentheim	62 000	1 065	30	1 035	540	50,7	17
Leer	80 000	1 765	260	1 505	885	50,1	22
Oldenburg	60 000	895	25	870	550	61,5	15
Osnabrück	161 000	3 160	115	3 045	1 715	54,3	20
Vechta	63 000	1 085	20	1 065	740	68,2	17
Wesermarsch	42 000	870	25	845	340	39,1	21
Wittmund	30 000	335	20	315	155	46,3	11
Stat. Region Weser-Ems¹⁾	1 207 000	22 435	1 540	20 895	11 535	51,4	19
Niedersachsen	3 914 000	66 870	3 155	63 715	54 550	44,3	17

1) Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels Ser-Rundung geheim gehalten. Bei der Ser-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quellen: Mikrozensus, Wohngeldstatistik.

Tab. 9.5.1 Schwangerschaftsabbrüche 2022 nach Ländern

Land	Schwangerschaftsabbrüche nach dem Wohnsitz der Frauen						Veränderung		Veränderung je 1 000 Geborene	
	2017	2021	2022	2017	2021	2022	2022/2017		2022/2021	2022/2017
	Anzahl			je 1 000 Geborene			Anzahl	%	Anzahl	
Baden-Württemberg	9 504	9 833	10 613	88,2	93,1	101,1	+1 109	+11,7	+8,0	+12,9
Bayern	12 143	11 579	12 406	95,9	92,0	99,0	+ 263	+2,2	+7,0	+3,1
Berlin	9 289	8 205	9 383	230,3	238,4	261,4	+ 94	+1,0	+22,9	+31,1
Brandenburg	3 287	3 138	3 113	160,8	162,9	177,9	- 174	-5,3	+15,0	+17,1
Bremen	1 467	1 382	1 614	208,5	230,4	238,3	+ 147	+10,0	+7,9	+29,8
Hamburg	3 302	3 349	3 465	155,7	164,3	181,0	+ 163	+4,9	+16,7	+25,3
Hessen	8 321	7 688	8 534	135,9	138,1	148,1	+ 213	+2,6	+10,0	+12,2
Mecklenburg-Vorpommern	2 463	2 072	2 244	187,4	188,3	206,2	- 219	-8,9	+17,9	+18,8
Niedersachsen	8 308	8 293	8 976	113,4	117,0	125,4	+ 668	+8,0	+8,4	+12,0
Nordrhein-Westfalen	21 869	19 887	22 558	126,6	128,0	136,5	+ 689	+3,2	+8,4	+9,9
Rheinland-Pfalz	3 759	3 121	3 707	100,1	95,5	100,5	- 52	-1,4	+5,0	+0,4
Saarland	1 311	1 339	1 485	157,0	177,3	189,1	+ 174	+13,3	+11,8	+32,1
Sachsen	5 580	5 050	5 515	150,9	168,7	187,3	- 65	-1,2	+18,6	+36,4
Sachsen-Anhalt	3 310	3 075	3 132	184,7	194,6	215,0	- 178	-5,4	+20,4	+30,3
Schleswig-Holstein	3 248	3 191	3 533	129,1	139,0	147,0	+ 285	+8,8	+8,0	+17,9
Thüringen	2 984	2 824	3 034	164,0	196,3	213,6	+ 50	+1,7	+17,3	+49,6
Deutschland	100 145	94 026	103 312	127,1	129,3	139,2	3 167	+3,2	+9,9	+12,1

1) Einschließlich Berlin.

Quelle: Schwangerschaftsabbruchstatistik.

Tab. 9.5.2 Schwangerschaftsabbrüche 2022 in Niedersachsen und Deutschland nach Wohnsitz und Alter der Frauen

Frauen im Alter von ... bis unter ...Jahren	Schwangerschaftsabbrüche 2022			Veränderung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche 2022/2017		Geborene 2022 insgesamt ³⁾	Schwangerschaftsabbrüche 2022 bezogen auf 1 000 Geborene ³⁾
	Anzahl ¹⁾	Anteil an allen Schwangerschaftsabbrüchen	je 1 000 Frauen in der gleichen Altersgruppe ²⁾	Veränderung der Anzahl	Veränderung der Quote je 1 000 Frauen im gleichen Alter		
		%		%	%-Punkte	Anzahl	
Niedersachsen							
10 bis 15	26	0,3	0,1	18,2	+0,0	14	X
15 bis 18	226	2,5	2,0	7,1	+0,3	294	X
18 bis 20	384	4,3	4,8	-11,5	-0,3	835	X
Insgesamt 10 bis 20	636	7,1	1,7	-4,6	-0,0	1 143	556,4
Insgesamt von 10 bis 55	8 976	100	4,3	+8,0	+0,4	71 597	125,4
Deutschland							
10 bis 15	284	0,3	0,2	2,9	-0,0	429	X
15 bis 18	2 434	2,4	2,2	-9,8	-0,2	2 456	991,0
18 bis 20	4 604	4,5	5,9	-5,2	-0,1	8 234	559,1
Insgesamt 10 bis 20	7 322	7,1	1,9	-6,5	-0,2	6 817	1 074,1
Insgesamt von 10 bis 55	103 312	100	4,7	3,2	+0,3	740 236	139,6

1) Ohne Frauen mit ständigem Wohnsitz im Ausland.

2) Bevölkerung am 31.12.2022.

3) Lebendgeborene und Todgeborene. Angaben nach Altersgruppen: nur Lebendgeborene. Angaben insgesamt: Lebendgeborene und Todgeborene zusammen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Statistischer Bericht Schwangerschaftsabbrüche 2022, Statistischer Bericht Geburten 2022.

Tab. 9.6.1 Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung in den kreisfreien Städten und Landkreisen am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Geschlecht

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren														insgesamt
	0 - 4	4 - 6	6 - 15	15 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 60	60 - 62	62 - 65	65 - 70	70 - 75	75 und älter	
	Anzahl														
Braunschweig, Stadt	60	50	330	135	375	730	1 010	1 540	1 545	730	1 270	2 040	1 920	6945	18 680
Salzgitter, Stadt	30	50	230	75	155	360	410	765	800	445	710	1 090	1 070	3215	9 400
Wolfsburg, Stadt	30	35	190	50	160	340	505	780	760	415	635	1 010	940	3435	9 290
Gifhorn	30	50	305	115	270	485	625	1 140	1 255	650	1 045	1 570	1 435	3890	12 865
Goslar	20	25	200	100	205	410	500	1 025	1 090	525	945	1 410	1 365	4395	12 215
Helmstedt	25	20	170	55	160	305	340	580	695	350	565	940	840	2435	7 475
Northeim	15	20	190	65	255	435	580	1 105	1 235	635	1 080	1 800	1 755	4615	13 780
Peine	25	40	260	105	210	350	475	935	1 020	480	785	1 235	1 155	3615	10 685
Wolfenbüttel	20	30	175	65	210	390	480	885	915	455	710	1 180	1 160	3575	10 255
Göttingen	35	65	380	150	480	1 025	1 435	2 500	2 705	1 440	2 380	3 910	3 670	10605	30 780
dav. Göttingen, Stadt
dav. Göttingen, Umland
Stat. Region Braunschweig	285	385	2 430	925	2 485	4 830	6 360	11 250	12 015	6 125	10 120	16 180	15 310	46725	135 420
Region Hannover	165	300	1 935	700	1 825	3 610	5 345	9 730	10 045	4 930	8 195	12 585	11 520	39440	110 325
dav. Hannover, Lhst.
dav. Hannover, Umland
Diepholz	40	50	395	130	310	565	740	1 450	1 560	750	1 240	1 895	1 745	5685	16 560
Hamelnd-Pyrmont	20	25	235	75	300	565	695	1 445	1 550	775	1 330	2 150	1 995	6030	17 185
Hildesheim	60	70	410	210	515	1 000	1 310	2 315	2 545	1 210	1 950	3 065	2 950	8115	25 725
dav. Hildesheim, Stadt
dav. Hildesheim, Umland
Holzwinden	20	10	110	45	110	220	285	555	630	330	590	910	915	2600	7 330
Nienburg (Weser)	20	30	225	80	200	370	510	990	1 015	550	910	1 370	1 130	3140	10 550
Schaumburg	25	35	280	115	295	550	665	1 475	1 575	745	1 305	1 975	1 845	5475	16 370
Stat. Region Hannover	350	520	3 595	1 355	3 555	6 885	9 545	17 965	18 920	9 290	15 520	23 955	22 105	70485	204 050
Celle	35	40	350	155	350	700	960	1 690	1 660	840	1 370	1 960	1 910	5185	17 220
Cuxhaven	45	40	360	145	320	500	720	1 435	1 660	830	1 395	2 360	2 340	6200	18 345
Harburg	40	60	395	105	340	560	815	1 670	1 835	955	1 455	2 085	2 055	6985	19 360
Lüchow-Dannenberg	10	10	85	40	115	145	220	380	430	235	430	615	585	1885	5 190
Lüneburg	40	40	340	125	310	575	830	1 425	1 575	695	1 245	1 690	1 690	4945	15 525
Osterholz	20	35	195	70	145	275	410	820	945	450	815	1 160	1 070	3065	9 475
Rotenburg (Wümme)	25	40	325	135	425	655	735	1 280	1 420	665	1 110	1 770	1 600	4260	14 450
Heidekreis	35	40	310	125	275	475	625	1 115	1 140	595	980	1 420	1 350	3730	12 215
Stade	25	55	335	135	340	560	800	1 435	1 495	715	1 300	1 890	1 900	5370	16 355
Uelzen	15	25	150	75	180	335	445	840	900	460	790	1 225	1 120	3230	9 790
Verden	25	35	245	110	255	490	590	1 010	1 115	510	890	1 395	1 415	3890	11 970
Stat. Region Lüneburg	315	420	3 085	1 225	3 065	5 260	7 145	13 110	14 175	6 950	11 785	17 575	17 035	48745	149 890
Delmenhorst, Stadt	10	20	125	60	130	280	340	635	685	330	530	840	885	2675	7 545
Emden, Stadt	10	15	100	35	110	220	235	455	430	210	325	610	535	1435	4 730
Oldenburg (Oldb), Stadt	20	40	255	100	320	715	900	1 365	1 305	600	1 065	1 625	1 620	4970	14 905
Osnabrück, Stadt	45	40	215	80	245	640	740	1 250	1 105	515	875	1 375	1 400	4810	13 335
Wilhelmshaven, Stadt	15	20	125	60	170	345	385	705	780	385	660	1 055	1 050	3555	9 305
Ammerland	25	35	190	70	245	430	470	1 020	1 060	565	825	1 435	1 490	4580	12 440
Aurich	45	45	365	155	390	745	890	1 870	1 955	1 000	1 660	2 675	2 600	6825	21 220
Cloppenburg	60	40	325	135	345	575	775	1 320	1 425	730	1 245	1 940	1 635	4200	14 755
Emsland	95	130	655	245	715	1 160	1 430	2 540	2 445	1 310	2 085	3 325	3 265	8270	27 670
Friesland	15	30	160	65	215	400	425	800	1 010	495	770	1 220	1 240	4085	10 935
Grafschaft Bentheim	45	45	280	90	245	435	550	1 010	1 050	485	810	1 210	1 200	3255	10 705
Leer	55	45	380	135	400	655	780	1 515	1 555	830	1 320	2 095	1 995	5280	17 045
Oldenburg	30	30	195	90	240	385	520	970	1 095	560	875	1 375	1 355	3770	11 495
Osnabrück	100	95	530	225	565	1 005	1 370	2 470	2 595	1 350	2 245	3 500	3 420	9765	29 245
Vechta	30	50	285	115	315	525	655	995	995	500	875	1 305	1 130	2910	10 680
Wesermarsch	25	20	175	60	205	335	365	750	800	450	720	1 165	1 070	2985	9 115
Wittmund	15	20	115	55	120	195	295	515	540	260	480	785	810	2205	6 415
Stat. Region Weser-Ems	635	720	4 475	1 780	4 970	9 045	11 130	20 190	20 840	10 575	17 375	27 545	26 695	75575	231 540
Niedersachsen	1 585	2 045	13 580	5 285	14 070	26 020	34 180	62 515	65 950	32 940	54 795	85 255	81 140	241530	720 895
davon: männlich	890	1 230	8 580	3 305	8 270	14 290	17 350	29 845	32 910	17 260	29 050	45 865	44 785	115885	369 510
davon: weiblich	695	815	5 000	1 980	5 800	11 730	16 835	32 670	33 040	15 680	25 750	39 390	36 355	125645	351 390

Quelle: Schwerbehindertenzustatistik.

Tab. 9.6.2 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX in den kreisfreien Städten und Landkreisen am Jahresende 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land (Sitz des Trägers)	Insgesamt	davon		Empfänger/-innen je 1 000 Einwohner/-innen	Anteil der unter 18 jährigen an allen Leistungsempfänger/ -innen	Durchschnittsalter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾			
		Anzahl ²⁾				
Braunschweig, Stadt	1 545	920	630	6,1	6,5	44,5
Salzgitter, Stadt	1 410	855	555	13,5	25,9	36,7
Wolfsburg, Stadt	900	580	320	7,1	33,9	33,1
Gifhorn	1 640	960	680	9,1	32,1	32,0
Goslar	2 035	1 170	865	15,1	25,8	35,8
Helmstedt	1 155	685	470	12,5	26,3	34,8
Northeim	2 340	1 305	1 035	17,6	26,7	35,2
Peine	1 405	810	590	10,1	23,8	36,2
Wolfenbüttel	1 515	860	650	12,6	27,8	34,3
Göttingen	4 990	2 860	2 130	15,2	19,6	38,7
Stat. Region Braunschweig	18 935	11 010	7 925	11,8	23,7	36,6
Region Hannover	11 260	6 630	4 630	9,6	24,8	37,2
Diepholz	2 330	1 360	970	10,5	30,7	33,9
Hamelnd-Pyrmont	1 920	1 190	730	12,7	30,5	33,0
Hildesheim	1 805	1 100	705	6,5	31,3	34,1
Holzwinden	1 045	640	405	14,7	25,7	36,3
Nienburg (Weser)	1 695	1 005	685	13,7	35,2	32,5
Schaumburg	2 060	1 220	840	12,9	39,8	29,6
Stat. Region Hannover	22 120	13 150	8 970	10,1	28,7	35,1
Celle	2 170	1 300	870	11,9	29,3	34,0
Cuxhaven	2 110	1 295	815	10,5	31,1	33,3
Harburg	1 845	1 115	730	7,0	26,6	33,4
Lüchow-Dannenberg	245	150	95	5,0	4,1	41,9
Lüneburg	1 245	710	535	6,6	12,4	39,9
Osterholz	915	565	350	7,9	25,3	35,6
Rotenburg (Wümme)	1 955	1 190	765	11,7	33,0	32,1
Heidekreis	1 475	855	620	10,1	28,8	35,0
Stade	2 015	1 195	820	9,6	25,1	33,9
Uelzen	1 260	730	530	13,4	32,1	32,9
Verden	1 785	1 075	715	12,7	31,4	33,0
Stat. Region Lüneburg	17 015	10 170	6 845	9,7	27,7	34,2
Delmenhorst, Stadt	850	500	350	10,8	30,6	33,0
Emden, Stadt	960	555	405	19,0	25,0	36,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 665	970	695	9,6	22,8	36,7
Osnabrück, Stadt	2 930	1 655	1 275	17,5	33,6	33,5
Wilhelmshaven, Stadt	700	455	245	9,2	27,1	35,2
Ammerland	1 000	600	400	7,8	27,0	33,6
Aurich	2 375	1 405	970	12,4	21,1	35,5
Cloppenburg	1 570	895	680	8,8	26,1	34,3
Emsland	5 000	3 050	1 945	14,8	44,2	27,3
Friesland	955	550	405	9,5	22,5	36,7
Grafschaft Bentheim	1 675	1 025	650	11,9	30,7	32,4
Leer	2 115	1 285	835	12,1	32,1	32,0
Oldenburg	1 200	750	450	9,0	38,3	29,1
Osnabrück	4 385	2 650	1 735	12,0	40,5	29,8
Vechta	1 765	1 120	645	12,0	51,3	24,5
Wesermarsch	1 435	880	555	16,0	39,7	29,4
Wittmund	740	445	300	12,7	27,7	33,2
Stat. Region Weser-Ems	31 315	18 775	12 535	12,1	34,4	31,5
Niedersachsen	89 380	53 105	36 275	11,0	29,4	34,0

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzahlungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.3 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2022 nach Leistungsarten¹⁾

Leistungsart	Insgesamt	davon		Durchschnittsalter		
		männlich ²⁾	weiblich ²⁾	insgesamt	männlich ²⁾	weiblich ²⁾
	Anzahl			Jahre		
Eingliederungshilfe	89 380	53 105	36 275	34,0	32,3	36,5
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	165	115	50	9,9	8,1	14,1
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	27 840	16 545	11 295	42,5	42,5	42,6
und zwar:						
Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	27 305	16 155	11 155	42,7	42,7	42,7
Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	115	75	40	35,2	32,9	39,4
Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	450	340	110	33,9	34,3	32,5
Leistung zur Teilhabe an Bildung	8 730	5 675	3 055	12,3	12,2	12,5
Leistungen zur sozialen Teilhabe	66 310	38 715	27 595	35,2	33,2	38,1
Leistung für Wohnraum	2 160	1 295	865	47,6	46,9	48,8
Assistenzleistungen	43 840	24 290	19 550	45,6	45,1	46,2
Heilpädagogische Leistung	17 225	11 615	5 605	5,0	5,0	4,9
Leistung zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	14 445	8 425	6 020	50,5	49,9	51,3
Leistung zur Förderung der Verständigung	80	55	25	16,1	12,6	23,9
Leistung für ein Kraftfahrzeug	85	45	35	47,1	47,3	53,5
Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	970	430	540	55,1	50,0	59,1
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	40	20	20	44,9	x	x
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1 090	615	475	30,8	29,0	33,3

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.6.4 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen und für von Behinderung bedrohte Menschen nach SGB IX am Jahresende 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht¹⁾

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Männlich ²⁾	Weiblich ²⁾
	Anzahl		
unter 3	1 405	835	570
3-7	16 135	11 010	5 130
7-11	3 885	2 590	1 295
11-15	3 030	1 955	1 080
15-18	1 850	1 170	685
18-21	1 415	845	565
21-25	4 520	2 610	1 910
25-30	6 590	3 825	2 760
30-40	13 210	7 615	5 595
40-50	11 335	6 470	4 865
50-60	14 685	8 030	6 655
60-65	5 735	3 190	2 550
65-70	2 985	1 690	1 295
70-80	2 060	1 065	995
80 und älter	540	210	330
Insgesamt	89 380	53 105	36 275

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt, im Insgesamt sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Quelle: Sozialhilfestatistik.

Tab. 9.7 Untergebrachte wohnungslose Personen am 31.01.2023 nach Kreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Insgesamt	Männer ²⁾	Frauen ²⁾	Deutsche	Nichtdeutsche ³⁾	Im Alter bis unter 18 Jahren	Im Alter von 18 bis unter 50 Jahren	Im Alter von 50 bis unter 65 Jahren	Im Alter von 65 Jahren und älter
Braunschweig, Stadt	740	460	285	170	570	160	405	120	55
Salzgitter, Stadt	235	120	115	15	220	60	130	25	15
Wolfsburg, Stadt	100	70	25	60	35	-	50	30	15
Gifhorn	330	205	125	150	180	50	140	75	40
Goslar	10	10	5	10	-	-	-	5	5
Helmstedt	175	80	95	10	170	70	90	10	5
Northeim	65	15	5	15	50	-	10	5	-
Peine	300	160	140	45	255	90	145	40	20
Wolfenbüttel	805	415	390	35	765	280	415	75	25
Göttingen	1 350	710	535	125	1 225	465	605	115	60
Stat. Region Braunschweig	4 110	2 245	1 720	635	3 470	1 175	1 990	500	240
Region Hannover	5 175	2 515	1 990	1 085	4 090	1 340	2 170	745	260
Diepholz	1 350	725	625	245	1 105	400	660	215	75
Hamelnd-Pyrmont	30	25	5	25	5	-	10	5	5
Hildesheim	1 270	585	460	375	895	265	535	195	55
Holzwinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nienburg (Weser)	455	240	215	60	395	170	205	55	25
Schaumburg	100	60	40	40	65	40	40	15	5
Stat. Region Hannover	8 380	4 150	3 335	1 830	6 555	2 215	3 620	1 230	425
Celle	460	240	220	90	370	135	215	65	20
Cuxhaven	285	135	145	60	225	90	125	40	15
Harburg	655	340	315	130	525	195	310	110	40
Lüchow-Dannenberg	40	25	15	15	25	15	15	-	5
Lüneburg	1 330	655	675	150	1 180	535	610	135	50
Osterholz	1 020	445	575	45	975	370	470	125	45
Rotenburg (Wümme)	690	250	245	60	630	245	315	90	40
Heidekreis	125	85	45	60	65	20	60	25	10
Stade	2 400	1 010	1 005	140	2 265	680	1 015	215	90
Uelzen	165	90	75	40	120	40	75	30	15
Verden	125	75	45	55	70	35	50	25	10
Stat. Region Lüneburg	7 295	3 350	3 360	845	6 450	2 360	3 260	860	340
Delmenhorst, Stadt	320	180	140	45	275	115	150	35	20
Emden, Stadt	20	15	5	10	10	-	10	5	-
Oldenburg (Oldb), Stadt	185	95	90	25	160	55	95	25	10
Osnabrück, Stadt	115	50	15	50	65	5	30	25	10
Wilhelmshaven, Stadt	20	20	-	15	5	-	10	5	-
Ammerland	1 460	700	760	55	1 405	570	685	155	45
Aurich	215	125	65	140	80	35	90	50	15
Cloppenburg	320	150	145	45	275	90	155	40	10
Emsland	1 785	870	820	145	1 640	610	815	190	80
Friesland	190	100	90	40	150	50	90	30	20
Grafschaft Bentheim	710	115	115	40	665	80	105	25	10
Leer	685	305	375	45	635	260	310	70	40
Oldenburg	470	200	270	15	455	185	200	65	20
Osnabrück	385	205	170	120	270	125	150	75	20
Vechta	780	385	395	70	710	295	365	85	30
Wesermarsch	445	200	245	25	415	160	215	35	25
Wittmund	95	50	45	25	75	30	40	15	5
Stat. Region Weser-Ems	8 200	3 765	3 745	910	7 290	2 665	3 515	930	360
Niedersachsen	27 995	13 510	12 150	4 230	23 770	8 435	12 395	3 525	1 365

1) Summe der gerundeten Werte der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Region Hannover.

2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" signiert wurde.

Quelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

Tab. 10.1.1 Durchschnittliche fernere Lebenserwartung in den Ländern bei Geburt in den Jahren 1986/1988, 1993/1995 und 2020/2022

Länder	1986/1988		1993/1995		2020/2022	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Baden-Württemberg	73,4	79,7	74,5	80,9	79,7	84,1
Bayern	72,4	78,7	73,9	80,0	79,1	83,6
Berlin	70,7	77,5	71,9	78,6	78,1	83,3
Brandenburg	.	.	70,0	78,0	77,2	83,2
Bremen	71,7	78,4	72,4	79,2	76,9	82,3
Hamburg	71,8	78,6	73,3	79,6	78,6	83,2
Hessen	72,7	78,9	73,9	79,9	78,9	83,3
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	68,8	77,6	76,7	82,8
Niedersachsen	72,2	78,7	73,3	79,8	78,1	82,9
Nordrhein-Westfalen	71,8	78,4	73,2	79,5	78,1	82,7
Rheinland-Pfalz	72,0	78,6	73,6	79,8	78,5	83,0
Saarland	71,1	77,9	72,4	78,8	77,2	82,1
Sachsen	.	.	71,4	78,7	77,3	83,5
Sachsen-Anhalt	.	.	70,3	77,7	75,8	82,3
Schleswig-Holstein	72,5	78,7	73,7	79,7	78,4	82,9
Thüringen	.	.	71,3	78,0	76,9	82,7
Deutschland	72,2	78,7	73,0	79,5	78,3	83,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023): Sterbetafeln, Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer 2020/2022; Statistisches Bundesamt (2012): Periodensterbetafeln für Deutschland, Allgemeine Sterbetafeln, abgekürzte Sterbetafeln und Sterbetafeln 1871/1881 bis 2008/2010 (für die Werte in dem Zeitraum 1986/1988 und 1993/1995).

Tab. 10.1.2 Durchschnittliche Lebenserwartung in Niedersachsen 1986/1988 und 2020/2022 nach Alter und Geschlecht

Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren				Vollendetes Alter in Jahren	Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren			
	Männer		Frauen			Männer		Frauen	
	1986/1988	2020/2022	1986/1988	2020/2022		1986/1988	2020/2022	1986/1988	2020/2022
0	72,2	78,0	78,7	82,9	51	24,7	29,1	30,0	33,2
1	71,9	77,3	78,2	82,2	52	23,9	28,2	29,1	32,3
2	70,9	76,4	77,3	81,2	53	23,1	27,3	28,2	31,3
3	70,0	75,4	76,3	80,2	54	22,3	26,4	27,3	30,4
4	69,0	74,4	75,3	79,2	55	21,5	25,6	26,4	29,5
5	68,0	73,4	74,4	78,2	56	20,7	24,7	25,5	28,6
6	67,1	72,4	73,4	77,2	57	19,9	23,9	24,7	27,7
7	66,1	71,4	72,4	76,2	58	19,1	23,0	23,8	26,8
8	65,1	70,4	71,4	75,2	59	18,4	22,2	22,9	25,9
9	64,1	69,4	70,4	74,2	60	17,7	21,4	22,1	25,0
10	63,1	68,4	69,4	73,2	61	16,9	20,6	21,2	24,2
11	62,1	67,4	68,4	72,2	62	16,2	19,8	20,4	23,3
12	61,2	66,4	67,5	71,2	63	15,5	19,1	19,6	22,5
13	60,2	65,4	66,5	70,2	64	14,8	18,3	18,7	21,6
14	59,2	64,4	65,5	69,2	65	14,1	17,6	17,9	20,8
15	58,2	63,5	64,5	68,3	66	13,5	16,9	17,1	20,0
16	57,2	62,5	63,5	67,3	67	12,8	16,2	16,3	19,2
17	56,3	61,5	62,5	66,3	68	12,2	15,5	15,6	18,3
18	55,3	60,5	61,6	65,3	69	11,6	14,8	14,8	17,6
19	54,4	59,5	60,6	64,3	70	11,0	14,1	14,0	16,8
20	53,4	58,6	59,6	63,3	71	10,4	13,5	13,3	16,0
21	52,5	57,6	58,6	62,3	72	9,8	12,8	12,6	15,2
22	51,6	56,6	57,7	61,3	73	9,3	12,1	11,9	14,5
23	50,6	55,6	56,7	60,3	74	8,7	11,5	11,2	13,7
24	49,7	54,7	55,7	59,4	75	8,3	10,9	10,6	13,0
25	48,7	53,7	54,7	58,4	76	7,8	10,3	9,9	12,3
26	47,8	52,7	53,8	57,4	77	7,3	9,7	9,3	11,5
27	46,8	51,7	52,8	56,4	78	6,9	9,1	8,7	10,8
28	45,9	50,8	51,8	55,4	79	6,5	8,5	8,2	10,2
29	44,9	49,8	50,8	54,4	80	6,1	7,9	7,6	9,5
30	44,0	48,8	49,9	53,4	81	5,7	7,4	7,1	8,8
31	43,0	47,9	48,9	52,4	82	5,4	6,9	6,7	8,2
32	42,1	46,9	47,9	51,5	83	5,1	6,4	6,2	7,6
33	41,1	45,9	47,0	50,5	84	4,8	5,9	5,8	7,0
34	40,2	45,0	46,0	49,5	85	4,5	5,4	5,4	6,4
35	39,2	44,0	45,0	48,5	86	4,2	5,0	5,0	5,9
36	38,3	43,0	44,1	47,5	87	3,9	4,6	4,7	5,4
37	37,4	42,1	43,1	46,6	88	3,7	4,2	4,4	5,0
38	36,4	41,1	42,1	45,6	89	3,5	3,8	4,1	4,5
39	35,5	40,2	41,2	44,6	90	3,3	3,6	3,8	4,2
40	34,6	39,2	40,2	43,6	91	3,1	3,3	3,5	3,8
41	33,6	38,3	39,3	42,7	92	2,9	3,0	3,3	3,5
42	32,7	37,3	38,3	41,7	93	2,7	2,8	3,1	3,2
43	31,8	36,4	37,4	40,8	94	2,6	2,6	2,9	3,0
44	30,9	35,5	36,4	39,8	95	2,4	2,4	2,7	2,7
45	30,0	34,5	35,5	38,8	96	2,3	2,3	2,5	2,5
46	29,1	33,6	34,6	37,9	97	2,2	2,2	2,4	2,4
47	28,2	32,7	33,6	36,9	98	2,1	2,0	2,3	2,3
48	27,3	31,8	32,7	36,0	99	2,0	1,9	2,1	2,1
49	26,5	30,9	31,8	35,0	100	1,9	1,8	2,0	2,0
50	25,6	30,0	30,9	34,1					

Quelle: Bevölkerungsstatistik, Sterbetafeln 1986/988 und 2020/2022 für Niedersachsen.

Tab. 10.1.3 Gesundheitszustand von Personen ab 16 Jahren (Selbsteinschätzung) in Deutschland 2023¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Der Gesundheitszustand ist			Personen mit einem lang andauernden Gesundheitsproblem ²⁾
	sehr gut/ gut	mittelmäßig	schlecht/ sehr schlecht	
%				
Nach Geschlecht und Alter von ... bis ... Jahren ³⁾				
16 Jahre und mehr				
Insgesamt	65,7	23,9	10,5	34,8
Männer	68,0	22,5	9,4	33,0
Frauen	63,4	25,2	11,4	36,6
65 Jahre und mehr				
Insgesamt	38,0	40,6	21,4	59,0
Männer	40,4	40,0	19,6	58,0
Frauen	36,0	41,1	22,9	59,9
75 bis 84 Jahre				
Insgesamt	32,2	42,5	25,3	64,3
75 Jahre und mehr				
Insgesamt	29,3	42,3	28,4	66,1
Nach überwiegendem Erwerbsstatus ⁴⁾				
Erwerbslose	48,6	28,7	22,7	48,1
Erwerbstätige	78,2	18,0	3,7	24,0
Nichterwerbstätige	49,5	31,5	19,1	48,6
darunter:				
Personen im Ruhestand	37,0	41,3	21,7	59,8
Nach Bildungsstatus ⁵⁾				
niedrig (ISCED 1 bis 2)	59,4	26,0	14,6	37,6
mittel (ISCED 3 bis 4)	63,0	25,9	11,0	36,7
hoch (ISCED 5 bis 8)	75,1	18,7	6,1	29,0

1) Geschätzte Werte für 2023. Anteil an allen Personen mit Angaben zur Fragestellung.

2) Personen, die an einer seit langem (mindestens sechs Monate) bestehenden Krankheit oder einem gesundheitlichen Problem leidet, nach Eigenaussage.

3) Alter am 31.12. des Vorjahres.

4) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar.

5) Höchster erworbener Bildungsabschluss nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education. ISCED 1 bis 2: z. B. Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung, ISCED 3 bis 4: z. B. Realschul- oder Gymnasialabschluss mit beruflicher Ausbildung, ISCED 5 bis 8: z. B. Meister-, Bachelor, Master- oder Diplomabschluss an Fachhochschulen oder Universitäten, Promotion.

Quelle: EU-SILC. Eurostat.

Tab. 10.2.1 Pflegebedürftige in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige in Niedersachsen 2021 nach Art der Leistung				Anteil der Leistungsempfänger/- innen an der Bevölkerung %
	Pflegegeldempfänger/- innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/- innen ³⁾	
	Anzahl				
Braunschweig, Stadt	7 086	3 105	2 993	14 903	6,0
Salzgitter, Stadt	4 769	1 070	1 396	8 272	8,0
Wolfsburg, Stadt	4 758	953	1 229	7 887	6,4
Gifhorn	6 896	1 772	1 762	11 570	6,5
Goslar	5 560	2 325	2 851	11 978	8,9
Helmstedt	2 863	1 119	1 541	6 276	6,9
Northeim	5 604	3 013	2 060	11 931	9,1
Peine	5 134	1 396	1 863	9 497	6,9
Wolfenbüttel	4 070	1 144	1 483	7 623	6,4
Göttingen	11 015	4 550	4 539	22 470	6,9
Stat. Region Braunschweig	57 755	20 447	21 717	112 407	7,1
Region Hannover	36 774	16 177	13 604	74 640	6,4
dav. Hannover, Lhst.	15 366	8 872	6 101
dav. Hannover, Umland	21 408	7 305	7 503
Diepholz	7 474	3 213	2 123	14 347	6,6
Hameln-Pyrmont	5 767	2 342	2 419	11 799	7,9
Hildesheim	10 212	4 599	3 489	20 509	7,5
Holzminde	2 564	1 668	1 209	6 189	8,9
Nienburg (Weser)	4 819	2 167	1 685	9 662	7,9
Schaumburg	6 530	3 122	2 759	13 703	8,7
Stat. Region Hannover	74 140	33 288	27 288	150 849	7,0
Celle	6 958	2 223	2 489	13 129	7,3
Cuxhaven	6 949	3 021	2 532	14 062	7,0
Harburg	6 112	2 568	2 159	12 286	4,8
Lüchow-Dannenberg	1 809	1 012	838	4 074	8,4
Lüneburg	4 373	2 506	2 053	9 983	5,4
Osterholz	3 581	1 658	1 239	7 139	6,2
Rotenburg (Wümme)	5 457	2 089	1 865	10 464	6,3
Heidekreis	5 038	1 681	1 753	9 524	6,7
Stade	6 348	2 120	2 198	11 960	5,8
Uelzen	2 923	1 581	1 604	6 832	7,4
Verden	4 583	990	1 711	8 203	5,9
Stat. Region Lüneburg	54 131	21 449	20 441	107 656	6,2
Delmenhorst, Stadt	3 560	890	654	5 787	7,5
Emden, Stadt	1 946	641	477	3 524	7,1
Oldenburg (Oldb), Stadt	4 510	1 819	1 569	9 036	5,3
Osnabrück, Stadt	4 235	2 357	1 284	8 924	5,4
Wilhelmshaven, Stadt	3 077	903	1 147	5 970	8,0
Ammerland	4 540	1 548	1 097	8 150	6,4
Aurich	9 157	3 487	1 793	16 097	8,5
Cloppenburg	6 790	1 659	1 658	11 162	6,4
Emsland	12 765	5 217	2 472	23 033	7,0
Friesland	4 033	1 532	1 110	7 574	7,7
Grafschaft Bentheim	4 633	2 873	1 411	10 042	7,2
Leer	7 731	2 643	1 591	13 489	7,8
Oldenburg	4 365	1 267	1 593	8 033	6,1
Osnabrück	11 575	4 755	3 573	22 282	6,2
Vechta	4 233	1 328	1 263	7 559	5,2
Wesermarsch	3 163	1 062	1 240	6 177	7,0
Wittmund	2 642	1 443	534	5 153	9,0
Stat. Region Weser-Ems	92 955	35 424	24 466	171 992	6,7
Niedersachsen	278 981	110 608	93 912	542 904	6,8

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen. Zudem ohne Empfänger/-innen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege. Diese werden bereits bei der vollstationären bzw. bei der ambulanten Pflege erfasst.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.

Tab. 11.1 Kinder junger Mütter in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Lebendgeborene insgesamt	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Anteil der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren an allen Lebendgeborenen		Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ¹⁾	Veränderung 2022/2017	
			Zahl der Lebendgeborenen junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren	Lebendgeborene junger Mütter im Alter von unter 20 Jahren je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ²⁾			
						Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	2 319	32	1,4	6,2	-13,5	-0,9	
Salzgitter, Stadt	1 039	32	3,1	13,0	0,0	+0,7	
Wolfsburg, Stadt	1 144	15	1,3	5,5	-16,7	-1,4	
Gifhorn	1 717	19	1,1	4,3	-13,6	-0,3	
Goslar	926	18	1,9	6,7	-35,7	-2,4	
Helmstedt	750	12	1,6	6,0	-58,6	-7,7	
Northeim	992	17	1,7	5,8	-22,7	-1,0	
Peine	1 317	18	1,4	5,4	-21,7	-1,1	
Wolfenbüttel	937	8	0,9	3,0	-50,0	-2,1	
Göttingen	2 648	41	1,5	5,5	-40,6	-3,0	
dav. Göttingen, Stadt	1 074	21	2,0	8,4	-25,0	-1,6	
dav. Göttingen, Umland	1 574	20	1,3	4,1	-51,2	-3,7	
Stat. Region Braunschweig	13 789	212	1,5	5,9	-28,4	-1,8	
Region Hannover	10 536	132	1,3	4,9	-33,0	-2,3	
dav. Hannover, Lhst.	5 066	76	1,5	6,4	-18,3	-1,7	
dav. Hannover, Umland	5 470	56	1,0	3,7	-46,2	-2,9	
Diepholz	1 939	35	1,8	6,8	0,0	+0,5	
Hamelnd-Pyrmont	1 278	29	2,3	8,4	-21,6	-1,8	
Hildesheim	2 219	36	1,6	5,6	-33,3	-2,1	
dav. Hildesheim, Stadt	850	16	1,9	6,8	-23,8	-1,7	
dav. Hildesheim, Umland	1 369	20	1,5	4,9	-39,4	-2,4	
Holzminde	580	14	2,4	8,9	-41,7	-5,2	
Nienburg (Weser)	1 025	24	2,3	7,7	-20,0	-1,6	
Schaumburg	1 281	14	1,1	3,8	-60,0	-4,7	
Stat. Region Hannover	18 858	284	1,5	5,6	-31,1	-2,2	
Celle	1 571	33	2,1	7,5	-19,5	-1,4	
Cuxhaven	1 650	34	2,1	7,5	+13,3	+1,7	
Harburg	2 177	25	1,1	4,0	-7,4	-0,2	
Lüchow-Dannenberg	346	6	1,7	5,3	0,0	+0,2	
Lüneburg	1 505	23	1,5	4,9	-36,1	-2,4	
Osterholz	906	11	1,2	4,1	-26,7	-1,0	
Rotenburg (Wümme)	1 469	21	1,4	5,1	-32,3	-1,6	
Heidekreis	1 235	19	1,5	5,6	-45,7	-3,9	
Stade	2 005	41	2,0	8,0	+10,8	+1,3	
Uelzen	752	15	2,0	7,0	-34,8	-3,0	
Verden	1 251	15	1,2	4,4	-21,1	-0,8	
Stat. Region Lüneburg	14 867	243	1,6	5,8	-19,0	-0,9	
Delmenhorst, Stadt	761	23	3,0	13,0	-8,0	+0,3	
Emden, Stadt	402	8	2,0	6,6	-66,7	-11,2	
Oldenburg (Oldb), Stadt	1 567	17	1,1	4,3	-52,8	-4,4	
Osnabrück, Stadt	1 449	23	1,6	6,1	-34,3	-2,7	
Wilhelmshaven, Stadt	617	17	2,8	10,6	-58,5	-13,1	
Ammerland	1 134	12	1,1	3,8	-29,4	-1,2	
Aurich	1 498	34	2,3	7,6	-15,0	-0,0	
Cloppenburg	2 002	28	1,4	5,7	-33,3	-2,3	
Emsland	3 368	59	1,8	6,9	+5,4	+0,9	
Friesland	718	13	1,8	6,0	-7,1	+0,6	
Grafschaft Bentheim	1 337	10	0,7	2,8	-64,3	-4,5	
Leer	1 589	25	1,6	5,7	-35,9	-2,5	
Oldenburg	1 229	24	2,0	7,6	+4,3	+1,3	
Osnabrück	3 320	57	1,7	6,3	0,0	+0,5	
Vechta	1 567	23	1,5	5,7	-20,7	-1,2	
Wesermarsch	771	14	1,8	6,6	-33,3	-2,1	
Wittmund	446	11	2,5	8,0	-42,1	-3,7	
Stat. Region Weser-Ems	23 775	398	1,7	6,3	-27,1	-1,6	
Niedersachsen	71 289	1 137	1,6	5,9	-26,8	-1,6	
Baden-Württemberg	104 549	948	0,9	3,6	-32,0	-1,5	
Bayern	124 897	1 138	0,9	3,8	-37,8	-2,0	
Berlin	35 729	637	1,8	8,2	-27,9	-4,2	
Brandenburg	17 439	392	2,2	7,3	-25,8	-3,4	
Bremen	6 720	162	2,4	10,4	-19,4	-2,4	
Hamburg	19 054	245	1,3	6,0	-38,1	-4,1	
Hessen	57 360	722	1,3	4,9	-35,5	-2,6	
Mecklenburg-Vorpommern	10 820	298	2,8	8,8	-25,1	-4,0	
Nordrhein-Westfalen	164 496	2 823	1,7	6,7	-28,2	-2,1	
Rheinland-Pfalz	36 731	535	1,5	5,8	-37,8	-2,8	
Saarland	7 814	177	2,3	8,6	-33,2	-3,4	
Sachsen	29 331	656	2,2	7,6	-24,2	-3,5	
Sachsen-Anhalt	14 506	476	3,3	10,9	-30,0	-5,6	
Schleswig-Holstein	23 953	394	1,6	5,8	-30,0	-1,9	
Thüringen	14 131	379	2,7	8,7	-24,5	-3,5	
Deutschland	738 819	11 119	1,5	5,9	-30,4	-2,3	

1) Bevölkerung am 31.12.2022.

2) Die Vergleichbarkeit ist eingeschränkt.

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung.

Tab. 11.2 Von Scheidung der Eltern betroffene Kinder 2012 bis 2022

Jahr	Ehescheidungen							Betroffene Kinder	
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2012	darunter				Insgesamt	Anteil der Scheidungskinder an der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾
				mit gemeinsamen minderjährigen Kindern	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung gegenüber 2012	ohne gemeinsame minderjährige Kinder		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl					
2012	17 806	-6,1	-	9 903	-6,3	-	7 903	16 537	12,3
2013	17 307	-2,8	-2,8	9 506	-4,0	-4,0	7 801	15 884	12,0
2014	16 776	-3,1	-5,8	9 366	-1,5	-5,4	7 410	15 544	11,8
2015	17 226	+2,7	-3,3	9 539	+1,8	-3,7	7 687	15 827	12,0
2016	17 120	-0,6	-3,9	9 438	-1,1	-4,7	7 682	15 613	11,8
2017	15 986	-6,6	-10,2	8 778	-7,0	-11,4	7 208	14 574	11,0
2018	15 186	-5,0	-14,7	8 223	-6,3	-17,0	6 963	13 710	10,3
2019	15 275	+0,6	-14,2	8 261	+0,5	-16,6	7 014	13 794	10,4
2020	14 908	-2,4	-16,3	7 897	-4,4	-20,3	7 011	13 176	9,9
2021	14 420	-3,3	-19,0	8 011	+1,4	-19,1	6 409	13 582	10,1
2022	14 315	-0,7	-19,6	7 667	-4,3	-22,6	6 648	13 090	9,5

1) Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 18 Jahren im Durchschnitt des jeweiligen Jahres.

Quelle: Statistik der Ehescheidungen.

Tab. 11.3.1 Hilfen zur Erziehung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022 - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Hilfen zur Erziehung - Familienergänzende und -ersetzende Hilfen (§§ 32 bis 35 SGB VIII) - am 31.12.2022					Anteile an insgesamt ¹⁾		
	insgesamt ²⁾		darunter			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung
			Unterbringung in einer Tagesgruppe	Vollzeitpflege in einer anderen Familie	Heimerziehung			
	Anzahl	je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter bis unter 21 Jahren	%					
Braunschweig, Stadt	435	9,6	0,3	4,1	4,9	3,2	42,8	51,3
Salzgitter, Stadt	208	9,0	0,3	3,7	5,0	2,9	40,9	55,8
Wolfsburg, Stadt	156	6,0	-	2,8	3,2	-	46,8	52,6
Gifhorn	278	7,1	0,4	3,1	3,4	6,1	44,2	48,2
Goslar	428	19,1	0,9	11,0	6,9	4,7	57,7	36,2
Helmstedt	170	9,4	0,6	2,9	5,7	6,5	30,6	60,6
Northeim	501	20,2	0,8	9,1	10,1	4,2	44,7	49,9
Peine	246	8,2	0,2	3,8	4,1	2,0	46,7	50,4
Wolfenbüttel	291	12,7	1,4	4,3	6,8	10,7	33,7	54,0
Göttingen	686	11,1	1,8	4,4	4,8	16,5	39,5	43,1
Stat. Region Braunschweig	3 399	10,9	0,8	4,7	5,2	7,0	43,4	48,2
Region Hannover	2 080	8,9	0,9	2,9	5,1	10,6	32,1	56,8
Diepholz	418	9,3	0,0	5,1	4,0	0,5	54,8	42,6
Hamelnd-Pyrmont	320	10,9	1,1	3,5	6,3	9,7	32,5	57,8
Hildesheim	685	12,8	1,5	3,7	7,3	12,0	28,8	57,1
Holzminden	231	17,5	1,2	6,2	9,7	6,9	35,5	55,4
Nienburg (Weser)	431	17,0	2,3	7,7	7,1	13,2	45,2	41,5
Schaumburg	389	12,8	2,1	5,7	4,8	16,2	45,0	37,5
Stat. Region Hannover	4 554	10,6	1,1	3,8	5,5	10,3	36,2	52,4
Celle	450	12,0	0,6	5,7	5,8	4,7	47,3	48,0
Cuxhaven	575	14,7	0,9	6,4	7,3	6,1	43,5	49,6
Harburg	354	6,5	0,6	3,1	2,8	9,3	46,9	42,7
Lüchow-Dannenberg	184	20,4	2,8	8,2	9,4	13,6	40,2	46,2
Lüneburg	431	11,3	0,8	5,5	4,8	7,0	49,2	42,9
Osterholz	223	9,5	0,2	5,2	4,0	2,2	54,7	42,6
Rotenburg (Wümme)	257	7,5	0,4	4,2	3,0	5,4	55,3	39,3
Heidekreis	315	10,6	0,5	4,9	5,2	4,4	46,7	48,9
Stade	482	10,8	0,7	4,9	5,2	6,2	45,2	48,1
Uelzen	208	11,9	0,3	4,9	6,7	2,4	40,9	56,7
Verden	261	8,8	0,3	4,5	3,6	3,8	51,3	41,0
Stat. Region Lüneburg	3 740	10,5	0,6	4,9	4,8	5,9	47,1	46,2
Delmenhorst, Stadt	279	16,7	2,4	6,3	7,6	14,3	38,0	45,9
Emden, Stadt	203	20,0	0,9	10,6	8,4	4,4	53,2	41,9
Oldenburg (Oldb), Stadt	372	11,4	0,4	4,2	6,7	3,8	37,1	58,9
Osnabrück, Stadt	379	11,9	1,2	4,1	6,5	10,3	34,6	54,9
Wilhelmshaven, Stadt	304	22,0	0,4	8,8	12,5	2,0	40,1	56,6
Ammerland	301	11,4	0,9	4,3	6,2	7,6	37,9	54,5
Aurich	525	14,0	0,6	6,6	6,9	4,0	46,7	49,3
Cloppenburg	425	10,0	1,0	3,0	5,9	10,1	30,4	59,5
Emsland	954	13,1	1,5	5,9	5,6	11,4	45,3	42,7
Friesland	295	15,7	0,4	7,5	7,8	2,7	47,5	49,8
Grafschaft Bentheim	454	14,9	2,7	6,1	6,1	18,3	40,7	41,0
Leer	581	16,1	1,8	9,2	5,0	11,2	57,0	31,0
Oldenburg	226	8,2	0,9	3,3	3,8	11,5	40,3	45,6
Osnabrück	732	9,4	0,5	4,1	4,7	5,1	44,1	50,1
Vechta	297	8,6	0,7	3,9	4,0	7,7	45,1	46,8
Wesermarsch	289	16,6	2,4	7,4	6,8	14,2	44,6	41,2
Wittmund	214	19,1	0,9	11,5	6,4	4,7	60,3	33,6
Stat. Region Weser-Ems	6 830	12,7	1,1	5,5	6,0	8,7	43,7	47,0
Niedersachsen	18 523	11,3	0,9	4,8	5,5	8,2	42,5	48,4

1) Fehlend zu 100%: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

2) Einschließlich intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII).

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 11.3.2 Pflegschaften, Vormundschaften, Beistandschaften, Pflegeerlaubnisse, Sorgeerklärungen, Maßnahmen des Familiengerichts und vorläufige Schutzmaßnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	gesetzliche Amts- vormundschaft	bestellte Amts- vormundschaft	bestellte Amtspflegschaft	Beistandschaften	Pflegeerlaubnis	Gerichtliche Maßnahmen zum vollständigen oder teilweisen Entzug des Sorgerechts	Vorläufige Schutz- maßnahmen
Braunschweig, Stadt	1,6	24,1	16,7	302,8	-	13,8	87,5
Salzgitter, Stadt	1,0	30,7	34,7	304,9	1,5	13,1	24,1
Wolfsburg, Stadt	0,9	24,6	12,5	380,0	1,3	7,2	52,3
Gifhorn	0,9	19,5	21,9	397,8	-	9,5	29,8
Goslar	3,8	28,5	23,6	535,4	-	40,3	61,2
Helmstedt	3,2	42,1	40,8	222,4	1,3	10,8	30,6
Northeim	1,9	30,9	43,7	980,5	2,8	0,9	7,1
Peine	0,4	15,9	8,9	225,9	-	1,2	24,4
Wolfenbüttel	2,0	46,6	37,9	515,9	-	9,2	31,2
Göttingen	1,0	29,7	32,8	523,7	-	4,7	35,7
Stat. Region Braunschweig	1,5	27,9	26,3	437,6	0,5	10,0	40,7
Region Hannover	2,4	27,3	12,2	362,6	1,1	3,6	55,9
Diepholz	2,1	48,8	24,3	451,4	2,9	13,3	43,3
Hannover-Pyrmont	4,4	25,5	21,9	294,8	3,2	1,2	15,5
Hildesheim	2,0	19,0	8,7	437,9	0,7	3,8	48,6
Holzminde	46,6	63,7	-	622,4	-	7,2	17,9
Nienburg (Weser)	1,9	56,2	34,4	369,1	-	8,8	39,5
Schaumburg	2,7	39,1	13,2	429,8	-	11,6	21,3
Stat. Region Hannover	3,8	32,1	14,7	389,5	1,2	5,5	46,4
Celle	5,0	47,4	27,8	391,6	1,2	4,1	40,9
Cuxhaven	0,6	52,9	27,2	497,3	-	5,7	37,9
Harburg	0,4	22,2	13,8	263,8	1,7	9,7	9,3
Lüchow-Dannenberg	3,9	74,8	76,1	512,0	3,9	0,0	45,9
Lüneburg	4,0	51,2	37,9	297,7	0,9	4,3	39,1
Osterholz	-	37,1	39,6	215,8	-	1,0	35,6
Rotenburg (Wümme)	3,5	47,2	28,4	451,9	2,8	1,7	8,7
Heidekreis	-	47,3	17,9	520,2	0,8	1,2	40,6
Stade	13,1	33,3	19,4	271,6	0,5	1,6	48,5
Uelzen	1,4	26,4	23,0	609,0	1,4	2,7	18,9
Verden	2,7	21,2	16,5	278,2	0,4	3,1	9,8
Stat. Region Lüneburg	3,4	39,6	25,7	367,5	1,1	3,9	29,5
Delmenhorst, Stadt	7,7	43,4	21,7	677,4	0,7	18,9	51,1
Emden, Stadt	2,3	37,3	14,0	794,7	29,2	7,0	47,8
Oldenburg (Oldb), Stadt	3,3	26,3	24,8	520,6	-	3,7	74,3
Osnabrück, Stadt	1,2	90,4	25,1	386,2	5,8	12,7	80,7
Wilhelmshaven, Stadt	6,8	72,7	43,6	848,1	6,0	12,0	72,7
Ammerland	0,4	42,9	23,7	322,9	0,4	2,7	33,1
Aurich	3,8	53,5	48,8	656,7	-	1,9	39,3
Cloppenburg	0,8	22,8	12,5	268,2	0,3	1,7	17,0
Emsland	1,9	61,6	24,1	270,4	3,4	2,4	25,2
Friesland	5,0	81,9	53,1	839,1	-	10,6	33,1
Grafschaft Bentheim	2,3	43,8	26,9	533,5	2,7	2,7	42,6
Leer	2,3	63,0	33,6	343,8	0,3	4,6	39,8
Oldenburg	1,7	24,1	21,1	368,7	1,7	3,0	27,9
Osnabrück	1,4	37,3	22,6	311,0	0,3	2,3	41,8
Vechta	1,7	37,2	15,7	265,5	-	4,1	31,8
Wesermarsch	3,4	28,4	46,0	333,3	-	12,8	46,0
Wittmund	1,0	63,0	69,3	548,0	8,4	14,7	28,3
Stat. Region Weser-Ems	2,3	47,6	27,8	416,9	2,0	5,0	40,4
Niedersachsen	2,8	38,0	23,6	402,9	1,3	5,8	39,6

Quelle: Jugendhilfestatistik.

Tab. 11.4 Doppischer Zuschussbedarf in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach ausgewählten Produktgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis ¹⁾ Statistische Region Land	Doppischer Zuschussbedarf nach Produktgruppen						
	(3) Soziales und Jugend Insgesamt		darunter				(36) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			(3111-3118) Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	(3121-3126) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ²⁾	(3140-3148) Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	insgesamt	
	2021	Veränderung 2021/2020	Euro je Einwohner				
Braunschweig, Stadt	784,91	-25,89	13,39	63,91	28,02	559,61	333,99
Salzgitter, Stadt	951,81	91,47	13,99	39,24	112,49	678,19	363,12
Wolfsburg, Stadt	849,16	24,91	-206,52	44,98	283,62	632,83	383,54
Gifhorn	594,05	40,49	9,85	28,05	46,37	454,25	299,11
Goslar	637,73	-11,75	20,75	50,31	80,93	435,76	191,63
Helmstedt	699,33	-51,98	20,84	46,34	38,13	516,91	183,99
Northeim	689,21	21,51	9,25	30,45	85,38	510,83	195,41
Peine	660,08	0,97	8,13	44,27	64,47	504,56	290,36
Wolfenbüttel	731,18	18,55	8,68	23,11	78,81	562,80	307,12
Göttingen	687,88	-56,18	18,66	45,23	38,51	517,54	231,52
Stat. Region Braunschweig	719,68	-3,93	-3,10	43,33	74,36	531,26	277,09
Region Hannover	934,01	37,48	22,99	75,33	60,75	631,75	350,82
Diepholz	637,80	21,41	20,47	30,47	81,90	464,74	254,91
Hamelnd-Pyrmont	742,48	73,36	39,86	53,34	85,44	542,77	218,36
Hildesheim	742,44	63,30	-43,64	48,70	121,02	535,89	251,87
Holzwinden	775,58	55,81	13,45	36,19	91,01	578,36	203,93
Nienburg (Weser)	672,38	-6,68	18,03	35,27	74,62	495,87	244,14
Schaumburg	718,37	59,13	11,85	42,82	72,76	516,32	228,96
Stat. Region Hannover	830,21	41,29	13,96	59,89	74,98	578,38	299,41
Celle	687,25	19,71	13,23	38,87	83,74	504,19	261,01
Cuxhaven	722,27	1,79	10,63	32,46	68,48	572,55	194,73
Harburg	634,43	18,02	11,53	28,48	37,26	486,67	284,08
Lüchow-Dannenberg	779,36	57,23	18,12	52,83	41,78	620,88	292,90
Lüneburg	721,47	72,72	21,90	36,67	48,94	540,80	306,58
Osterholz	593,63	13,91	14,21	20,44	24,03	502,75	299,43
Rotenburg (Wümme)	554,60	-17,18	11,40	18,28	61,18	430,00	267,68
Heidekreis	642,96	51,90	25,71	39,08	85,78	464,90	241,68
Stade	575,46	-9,78	12,52	33,77	63,70	433,68	256,86
Uelzen	615,56	-109,67	-2,39	23,60	101,32	448,71	180,71
Verden	591,19	-56,31	20,78	21,88	31,72	473,50	280,52
Stat. Region Lüneburg	642,31	6,29	14,34	30,78	58,60	492,43	260,92
Delmenhorst, Stadt	863,65	116,53	115,13	62,74	4,28	567,49	225,86
Emden, Stadt	957,33	35,06	-143,22	57,91	253,49	653,48	290,12
Oldenburg (Oldb), Stadt	894,17	95,97	35,37	71,39	71,05	602,76	286,49
Osnabrück, Stadt	849,34	16,76	19,87	72,19	68,29	622,44	332,24
Wilhelmshaven, Stadt	890,09	98,48	35,26	35,74	88,49	591,93	145,79
Ammerland	600,91	6,22	7,24	46,59	48,70	453,40	222,58
Aurich	534,55	-60,70	0,74	37,84	32,61	439,81	188,01
Cloppenburg	576,08	68,38	13,11	32,19	77,17	418,85	251,71
Emsland	586,52	39,39	6,15	18,79	79,57	437,50	266,82
Friesland	621,04	87,67	15,33	27,78	71,78	469,13	246,69
Grafschaft Bentheim	575,78	-79,90	14,20	39,57	38,00	484,26	262,00
Leer	583,74	-27,94	10,58	20,75	93,71	419,72	199,77
Oldenburg	574,38	49,84	15,56	26,58	73,91	420,17	237,12
Osnabrück	637,62	36,67	15,00	19,04	83,93	488,93	284,23
Vechta	610,35	36,43	6,50	21,20	76,18	455,22	272,20
Wesermarsch	719,66	-21,23	11,48	47,06	113,93	500,13	208,17
Wittmund	497,10	-122,47	3,88	32,40	47,91	392,80	209,32
Stat. Region Weser-Ems	655,61	23,32	13,35	35,50	73,44	483,82	251,18
Niedersachsen	712,23	18,94	10,46	42,57	70,84	520,42	271,34
Landkreise	690,78	15,57	12,98	40,18	67,29	508,11	265,71
Kreisfreie Städte	861,00	42,87	-6,99	59,18	95,46	605,79	310,37

1) Die Angaben der Landkreise enthalten auch den Zuschussbedarf der kreisangehörigen Gemeinden.

2) abzgl. Produkt 611/Konto 6052: Zuweisungen des Landes gemäß § 5 Nds. AG SGB II.

Quelle: Kommunale Jahresrechnungsstatistik.

Tab. 11.5 Familiensachen vor den niedersächsischen Amtsgerichten 2017, 2021 und 2022

Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen insgesamt	Familiensachen vor dem Amtsgericht							
	2017		2021		2022			Veränd. des Anteils 2022/2017
	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Anteil an insgesamt	Anzahl	Veränd. 2022/2017	Anteil an insgesamt	
		%		%		%		
Insgesamt	81 136	100	77 007	100,0	76 460	-5,8	100	0,0
davon betrafen								
Scheidung	17 689	21,8	15 948	20,7	15 866	-10,3	20,8	-1,1
andere Ehesachen	33	0,0	32	0,0	26	-21,2	0,0	-0,0
Versorgungsausgleich	18 225	22,5	16 071	20,9	15 918	-12,7	20,8	-1,6
Unterhalt für das Kind	5 875	7,2	4 655	6,0	4 035	-31,3	5,3	-2,0
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	3 755	4,6	2 813	3,7	2 358	-37,2	3,1	-1,5
sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	198	0,2	124	0,2	83	-58,1	0,1	-0,1
Ehewohnung und/oder Haushalt	791	1,0	627	0,8	588	-25,7	0,8	-0,2
Güterrechtssache	1 340	1,7	1 178	1,5	1 074	-19,9	1,4	-0,2
elterliche Sorge	16 328	20,1	17 988	23,4	19 186	+17,5	25,1	+5,0
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	5 401	6,7	5 946	7,7	5 485	+1,6	7,2	+0,5
Kindesherausgabe	437	0,5	375	0,5	327	-25,2	0,4	-0,1
Unterbringung nach § 1631b BGB	2 370	2,9	2 592	3,4	2 684	+13,2	3,5	+0,6
Unterbringung nach öffentlichem Recht gem. § 151 Nr. 7 FamFG	146	0,2	52	0,1	60	-58,9	0,1	-0,1
sonstige Kindschaftssache	242	0,3	227	0,3	226	-6,6	0,3	-0,0
Abstammungssache	1 458	1,8	1 128	1,5	1 124	-22,9	1,5	-0,3
Adoptionssache	1 215	1,5	1 274	1,7	1 321	+8,7	1,7	+0,2
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gem. § 1 GewSchG	3 781	4,7	3 915	5,1	4 138	+9,4	5,4	+0,8
Wohnungsüberlassung gem. § 2 GewSchG	560	0,7	593	0,8	621	+10,9	0,8	+0,1
Lebenspartnerschaft gem. § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	122	0,2	89	0,1	94	-23,0	0,1	-0,0
sonstige Familiensache gem. § 266 FamFG	892	1,1	735	1,0	654	-26,7	0,9	-0,2
weitere Familiensache	278	0,3	222	0,3	198	-28,8	0,3	-0,1

Quelle: Justizgeschäftsstatistik der Familiengerichte.

Tab. 12.2.1 Mitgliedschaften in Sportvereinen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Niedersachsens und in den Ländern am 01.01.2023

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region ¹⁾ Land	Mitgliedschaften	Organisationsgrad ²⁾		Vereinsdichte ³⁾ je 10 000 Einwohner/- innen ⁵⁾	Mitgliederstärke ⁴⁾ absolut
		insgesamt	Veränderung 2023/2018		
	absolut	%	%-Punkte		
Braunschweig, Stadt	64 683	25,7	+0,6	9	294,0
Salzgitter, Stadt	21 525	20,6	-4,1	10	199,3
Wolfsburg, Stadt	40 846	32,4	-1,6	9	378,2
Gifhorn	66 420	36,9	-0,9	14	267,8
Goslar	39 963	29,7	-1,0	16	181,7
Helmstedt	33 240	35,9	-1,1	18	205,2
Northeim	51 139	38,4	-2,7	21	184,6
Peine	46 436	33,4	-2,3	12	268,4
Wolfenbüttel	36 658	30,4	+1,5	15	204,8
Göttingen	119 868	36,5	-0,7	16	223,2
dav. Göttingen, Stadt	40 236	33,8	+1,6	9	369,1
dav. Göttingen, Umland	79 632	38,0	-1,9	20	186,1
Stat. Region Braunschweig	520 778	32,3	-1,0	14	233,3
Region Hannover	287 871	24,5	-0,8	9	285,0
dav. Hannover, Landeshauptstadt	113 036	20,7	-0,6	6	325,8
dav. Hannover, Umland	174 835	27,8	-1,0	11	263,7
Diepholz	70 518	31,6	-2,5	10	307,9
Hamelin-Pyrmont	48 540	32,2	-2,3	16	207,4
Hildesheim	89 335	32,1	-2,7	13	253,8
Holz Minden	27 745	39,1	-3,1	23	172,3
Nienburg (Weser)	51 460	41,7	-1,8	15	269,4
Schaumburg	53 163	33,2	-2,3	13	248,4
Stat. Region Hannover	628 632	28,8	-1,6	11	262,9
Celle	60 491	33,2	-1,4	12	268,8
Cuxhaven	73 853	36,7	-1,7	12	305,2
Harburg	87 620	33,5	-1,9	7	478,8
Lüchow-Dannenberg	15 047	30,6	-0,3	13	228,0
Lüneburg	42 981	22,9	-1,8	8	282,8
Osterholz	43 063	36,9	-1,6	11	331,3
Rotenburg (Wümme)	80 248	47,9	-2,8	16	291,8
Heidekreis	50 534	34,8	-3,8	13	257,8
Stade	63 601	30,2	-2,6	7	432,7
Uelzen	30 528	32,4	-3,7	15	210,5
Verden	51 655	36,7	-2,6	14	266,3
Stat. Region Lüneburg	599 621	34,1	-2,2	11	306,7
Delmenhorst, Stadt	14 001	17,9	-2,0	7	241,4
Emden, Stadt	16 730	33,1	-2,6	11	304,2
Oldenburg (Oldb), Stadt	41 348	23,9	-1,2	6	379,3
Osnabrück, Stadt	43 742	26,1	-2,5	6	408,8
Wilhelmshaven, Stadt	16 552	21,8	-2,9	9	254,6
Ammerland	43 029	33,6	-2,1	13	262,4
Aurich	65 537	34,1	-2,3	15	230,8
Cloppenburg	52 371	29,5	-0,2	10	302,7
Emsland	118 384	35,0	-0,2	10	356,6
Friesland	37 047	36,9	-1,8	15	242,1
Grafschaft Bentheim	50 489	35,7	-0,9	8	439,0
Leer	47 858	27,4	-1,8	10	288,3
Oldenburg	46 391	34,6	-1,3	12	301,2
Osnabrück	114 197	31,2	-0,9	8	379,4
Vechta	51 616	35,1	-1,3	8	456,8
Wesermarsch	31 354	35,0	-3,9	15	241,2
Wittmund	26 741	45,8	-2,7	20	234,6
Stat. Region Weser-Ems	817 387	31,5	-1,5	10	315,2
Niedersachsen	2 566 418	31,5	-1,6	11,3	279,8
Baden-Württemberg	4 031 464	35,7	+1,6	10	356,8
Bayern	4 408 688	33,0	-1,3	9	382,7
Berlin	729 622	19,4	+1,2	6	303,8
Brandenburg	361 829	14,1	+0,2	12	121,9
Bremen	147 297	21,5	-0,6	5	391,7
Hamburg	528 052	27,9	-0,8	4	655,2
Hessen	2 137 347	33,4	-0,1	12	287,1
Mecklenburg-Vorpommern	274 015	16,8	+1,1	11	149,7
Nordrhein-Westfalen	5 099 880	28,1	-0,3	10	290,4
Rheinland-Pfalz	1 378 287	33,1	-1,5	14	236,1
Saarland	353 509	35,6	-1,4	20	177,0
Sachsen	671 281	16,4	+0,2	11	153,5
Sachsen-Anhalt	358 245	16,4	+0,6	14	118,1
Schleswig-Holstein	758 709	25,7	-1,0	8	304,5
Thüringen	360 494	16,9	-0,1	15	110,3
Deutschland	24 165 137	28,6	-0,2	10,2	279,8

1) Eigene Berechnung. 2) Organisationsgrad = Mitgliedschaften je 100 Einwohner/-innen, einschließlich Mehrfachmitgliedschaften. Stichtag der LSB-Statistik ist jeweils der 1.1. eines Jahres. 3) Vereinsdichte = Vereine je 10 000 Einwohner/-innen. 4) Mitgliederstärke = durchschnittliche Zahl der Mitglieder pro Verein. 5) am 31.12.2022.

Quelle: Landessportbund (LSB) Niedersachsen und Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB).

Tab. 12.2.2 Kandidaturen bei den Kommunalwahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2011, 2016 und 2021 (Wahlarten insgesamt)

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Kandidaturen bei den Kommunalwahlen							
	2011		2016		2021		Veränderung 2021/2011	
	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter ¹⁾	Anzahl	je 1 000 Einwohner/ -innen im Alter von 18 Jahren und älter
							%	
Braunschweig, Stadt	1 032	5,0	1 009	4,7	1 084	5,1	+5,0	+0,2
Salzgitter, Stadt	542	6,6	456	5,3	543	6,4	+0,2	-0,2
Wolfsburg, Stadt	671	6,6	633	6,1	691	6,7	+3,0	+0,2
Gifhorn	2 035	14,7	2 079	14,5	2 318	16,0	+13,9	+1,3
Goslar	1 628	13,6	1 225	10,3	1 330	11,4	-18,3	-2,2
Helmstedt	1 382	18,0	1 163	15,0	1 130	14,7	-18,2	-3,3
Northeim	2 010	17,5	1 943	17,2	2 021	18,1	+0,5	+0,5
Peine	1 581	14,8	1 209	11,0	1 491	13,4	-5,7	-1,5
Wolfenbüttel	1 869	18,7	1 513	14,9	1 682	16,7	-10,0	-1,9
Göttingen ²⁾	3 139	14,4	3 767	13,6	3 849	14,0	X	X
Stat. Region Braunschweig	16 893	12,8	14 997	11,2	16 139	12,1	-4,5	-0,7
Region Hannover	6 858	7,4	6 633	6,9	6 993	7,3	+2,0	-0,2
Diepholz	2 251	13,0	2 104	11,8	2 176	12,0	-3,3	-1,1
Hamelnd-Pyrmont	1 902	15,1	1 756	14,0	1 646	13,2	-13,5	-1,9
Hildesheim	3 233	14,0	2 768	11,8	2 850	12,3	-11,8	-1,7
Holzwinden	1 055	17,2	1 132	18,7	1 046	17,5	-0,9	+0,4
Nienburg (Weser)	1 570	15,7	1 513	15,0	1 487	14,7	-5,3	-1,0
Schaumburg	2 100	16,0	1 975	14,9	2 179	16,3	+3,8	+0,3
Stat. Region Hannover	18 969	10,9	17 881	10,0	18 377	10,2	-3,1	-0,6
Celle	2 355	16,2	2 117	14,3	2 444	16,5	+3,8	+0,2
Cuxhaven	2 219	13,5	1 439	8,7	2 019	12,1	-9,0	-1,4
Harburg	2 990	15,3	2 815	13,6	3 013	14,2	+0,8	-1,0
Lüchow-Dannenberg	995	24,1	888	21,5	1 007	24,5	+1,2	+0,4
Lüneburg	1 971	13,8	1 855	12,4	1 990	13,0	+1,0	-0,7
Osterholz	808	8,8	672	7,2	887	9,3	+9,8	+0,5
Rotenburg (Wümme)	2 343	17,8	2 208	16,3	2 416	17,7	+3,1	-0,1
Heidekreis	1 300	11,6	1 241	10,7	1 235	10,5	-5,0	-1,1
Stade	2 064	12,9	1 971	11,9	2 037	12,1	-1,3	-0,9
Uelzen	1 260	16,2	1 153	14,7	1 135	14,5	-9,9	-1,7
Verden	1 271	11,8	1 170	10,5	1 250	11,0	-1,7	-0,7
Stat. Region Lüneburg	19 576	14,3	17 529	12,4	19 433	13,6	-0,7	-0,7
Delmenhorst, Stadt	226	3,7	203	3,2	194	3,0	-14,2	-0,7
Emden, Stadt	150	3,6	151	3,6	140	3,4	-6,7	-0,3
Oldenburg (Oldb), Stadt	330	2,5	317	2,3	314	2,2	-4,8	-0,3
Osnabrück, Stadt	338	2,6	347	2,5	388	2,8	+14,8	+0,2
Wilhelmshaven, Stadt	248	3,7	245	3,7	284	4,4	+14,5	+0,7
Ammerland	700	7,3	657	6,5	802	7,7	+14,6	+0,4
Aurich	2 367	15,5	1 833	11,6	1 911	12,0	-19,3	-3,5
Cloppenburg	669	5,4	680	5,2	776	5,6	+16,0	+0,2
Emsland	2 624	10,5	2 627	10,0	2 719	10,1	+3,6	-0,4
Friesland	667	8,2	610	7,4	670	8,0	+0,4	-0,2
Grafschaft Bentheim	1 226	11,4	1 200	10,8	1 315	11,6	+7,3	+0,2
Leer	1 433	10,8	1 407	10,1	1 440	10,2	+0,5	-0,6
Oldenburg	830	8,1	826	7,7	785	7,2	-5,4	-0,9
Osnabrück	3 273	11,6	3 290	11,3	3 439	11,7	+5,1	+0,1
Vechta	570	5,4	604	5,4	636	5,5	+11,6	+0,1
Wesermarsch	677	9,2	675	9,1	673	9,1	-0,6	-0,1
Wittmund	911	19,7	860	18,2	791	16,4	-13,2	-3,3
Stat. Region Weser-Ems	17 239	8,7	16 532	8,0	17 277	8,2	+0,2	-0,5
Niedersachsen	72 677	11,3	66 939	10,1	71 226	10,7	-2,0	-0,6

1) Bevölkerung jeweils zum 31.12. des Jahres; 2021 zum 31.12.2020.

2) Die Landkreise Göttingen und Osterode am Harz wurden zum 01.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusioniert. Die Kreistagswahl am 11.09.2016 fand für den neuen Landkreis Göttingen statt. Nachrichtlich für 2011: Osterode am Harz hatte 1 004 Kandidaturen und 15,3 Kandidaturen je 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 18 Jahren und älter.

Tab. 12.2.3 Zweitstimmenergebnis der Bundestagswahl 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis (Großstadt, Umland) Statistische Region Land	Wahl- berechtigte	Wahl- beteiligung	SPD	CDU/CSU	GRÜNE	FDP	AfD	DIE LINKE.	Sonstige
	Anzahl	%							
Braunschweig, Stadt	187 721	75,0	30,4	18,6	24,0	10,1	5,9	4,6	6,4
Salzgitter, Stadt	70 766	66,8	38,2	21,6	8,9	8,3	13,5	3,5	5,9
Wolfsburg, Stadt	86 936	71,4	34,4	24,4	12,7	10,5	9,3	2,7	5,9
Gifhorn	136 111	75,7	33,8	24,3	13,1	10,3	10,5	2,4	5,6
Goslar	105 461	71,7	37,1	23,4	11,9	9,6	9,2	3,2	5,7
Helmstedt	72 509	72,6	35,9	25,0	11,4	9,6	9,2	2,9	6,0
Northheim	106 551	74,3	38,7	23,5	12,0	10,2	8,0	2,9	4,8
Peine	104 557	76,0	38,2	21,5	13,1	9,3	9,0	2,6	6,3
Wolfenbüttel	95 700	78,0	35,0	23,6	15,3	9,9	7,5	3,0	5,7
Göttingen	248 367	74,9	33,0	21,9	19,0	9,7	6,3	4,7	5,4
Stat. Region Braunschweig	1 214 679	74,2	34,7	22,4	19,7	9,8	8,2	3,5	5,8
Region Hannover	836 679	75,1	31,7	21,1	20,5	10,4	6,7	3,9	5,7
dav. Hannover, Lhst.	367 106	74,3	29,5	17,0	26,8	9,8	5,3	5,4	6,2
dav. Hannover, Umland ¹⁾	469 573	75,8	33,4	24,2	15,8	10,8	7,7	2,7	5,5
Diepholz	169 814	75,7	33,1	25,0	14,6	12,3	7,0	2,7	5,3
Hameln-Pyrmont	115 347	71,6	35,5	22,6	14,3	10,1	8,9	2,9	5,7
Hildesheim	215 131	75,2	34,7	22,8	16,6	9,6	7,6	3,3	5,3
Holzminde	55 262	72,7	38,0	22,8	11,3	11,1	9,0	2,5	5,2
Nienburg (Weser)	94 052	72,5	34,0	26,2	13,1	10,2	8,6	2,6	5,3
Schaumburg	124 368	74,9	35,2	23,0	14,6	10,1	8,7	2,7	5,7
Stat. Region Hannover	1 610 653	74,7	33,1	22,3	17,8	10,4	7,3	3,4	5,6
Celle	139 573	73,3	29,4	26,6	13,9	12,2	9,5	2,9	5,5
Cuxhaven	159 013	74,7	34,9	25,8	13,0	10,1	7,7	2,7	5,8
Harburg	201 740	80,1	29,1	24,8	16,7	12,7	7,3	2,9	6,5
Lüchow-Dannenberg	39 132	73,0	29,0	24,1	19,8	7,8	7,1	5,6	6,6
Lüneburg	143 541	77,1	30,1	20,2	22,7	10,0	6,5	4,3	6,1
Osterholz	91 256	77,0	33,5	23,6	16,0	10,2	7,3	3,9	5,5
Rotenburg (Wümme)	129 750	76,0	32,1	28,4	13,6	10,7	7,1	2,7	5,4
Heidekreis	108 997	73,5	36,1	24,5	12,8	9,9	8,5	2,7	5,5
Stade	158 345	75,9	32,6	25,0	14,9	11,0	7,7	2,9	5,9
Uelzen	74 909	74,3	33,3	25,3	14,1	10,1	8,6	3,1	5,4
Verden	106 234	76,3	32,4	24,5	16,2	10,6	7,8	3,1	5,4
Stat. Region Lüneburg	1 352 490	76,0	32,0	24,9	15,7	10,8	7,7	3,2	5,8
Delmenhorst, Stadt	55 403	65,1	35,1	22,5	12,8	9,6	10,2	3,6	6,2
Emden, Stadt	37 374	68,0	43,2	14,6	15,5	8,8	8,1	4,8	5,0
Oldenburg (Oldb), Stadt	129 639	75,5	29,9	14,9	29,5	9,4	4,3	6,2	5,7
Osnabrück, Stadt	122 310	74,9	28,1	20,3	27,3	9,7	4,5	5,1	5,0
Wilhelmshaven, Stadt	60 177	65,8	36,7	19,6	13,6	10,0	9,3	3,8	7,0
Ammerland	99 066	76,6	34,7	23,3	16,2	11,4	6,3	3,0	5,1
Aurich	154 472	72,8	43,4	18,4	12,4	8,9	8,2	3,1	5,6
Cloppenburg	121 800	71,9	25,7	37,9	9,3	11,6	9,5	2,2	3,8
Emsland	241 341	76,8	27,8	37,6	11,1	11,6	6,1	2,2	3,6
Friesland	82 193	74,1	38,6	20,8	13,5	10,9	7,4	3,0	5,7
Grafschaft Bentheim	98 028	76,4	35,4	29,5	12,6	11,7	5,2	2,3	3,4
Leer	132 390	72,5	39,1	22,7	11,8	9,3	8,9	3,1	5,2
Oldenburg	101 940	76,8	31,2	23,4	16,6	13,0	7,1	3,0	5,6
Osnabrück	273 117	76,8	32,6	28,3	15,3	10,8	6,2	2,6	4,2
Vechta	102 148	75,4	23,4	39,1	13,1	12,6	5,9	2,2	3,7
Wesermarsch	69 484	71,1	38,6	21,4	13,3	10,3	7,8	2,9	5,7
Wittmund	46 677	72,1	38,2	24,9	10,5	10,0	8,5	2,6	5,2
Stat. Region Weser-Ems	1 927 559	74,3	33,0	26,4	15,2	10,7	6,8	3,1	4,9
Niedersachsen	6 105 381	74,7	33,1	24,2	16,1	10,5	7,4	3,3	5,4
Baden-Württemberg	7 711 531	77,8	21,6	24,8	17,2	15,3	9,6	3,3	8,2
Bayern	9 517 664	79,9	18,0	31,7	14,1	10,5	9,0	2,8	13,9
Berlin	2 468 919	75,2	23,4	15,9	22,4	9,1	8,4	11,4	9,4
Brandenburg	2 048 844	75,6	29,5	15,3	9,0	9,3	18,1	8,5	10,3
Bremen	459 749	71,9	31,5	17,2	20,9	9,3	6,9	7,7	6,5
Hamburg	1 298 792	77,8	29,7	15,4	24,9	11,4	5,0	6,7	6,8
Hessen	4 383 047	76,2	27,6	22,8	15,8	12,8	8,8	4,3	7,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 314 435	71,1	29,1	17,4	7,8	8,2	18,0	11,1	8,4
Nordrhein-Westfalen	13 040 267	76,4	29,1	26,0	16,1	11,4	7,3	3,7	6,5
Rheinland-Pfalz	3 053 335	77,2	29,4	24,7	12,6	11,7	9,2	3,3	9,2
Saarland	755 223	77,3	37,3	23,6	x	11,5	10,0	7,2	10,5
Sachsen	3 253 667	76,5	19,3	17,2	8,6	11,0	24,6	9,3	9,9
Sachsen-Anhalt	1 789 775	67,9	25,4	21,0	6,5	9,5	19,6	9,6	8,4
Schleswig-Holstein	2 272 717	78,2	28,0	22,0	18,3	12,5	6,8	3,6	8,7
Thüringen	1 707 726	74,9	23,4	16,9	6,6	9,0	24,0	11,4	8,7
Deutschland	61 181 072	76,6	25,7	24,1	14,8	11,5	10,3	4,9	8,7

1) Werte für Hannover Umland selbst berechnet.

Quelle: Wahlstatistik

Tab. 12.3 Angebote der Jugendarbeit 2021 nach Durchführungsort¹⁾, Stammbesucherinnen und -besucher/Teilnehmende und ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Angebote insgesamt	Offene Angebote		Gruppenbezogene Angebote		Veranstaltungen und Projekte		Ehrenamtlich pädagogisch tätige Personen
		Anzahl	Stammbesucher zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	Anzahl	Teilnehmende zusammen	
Braunschweig, Stadt	485	150	3 225	105	2 443	230	14 956	1 490
Salzgitter, Stadt	147	22	563	16	326	109	2 587	212
Wolfsburg, Stadt	642	138	1 956	291	5 600	213	7 665	1 840
Gifhorn	276	59	1 522	35	960	182	5 206	444
Goslar	370	48	1 092	106	1 494	216	8 379	791
Helmstedt	347	9	154	192	2 441	146	1 434	497
Northeim	196	17	1 057	38	653	141	10 149	878
Peine	241	35	973	66	1 166	140	3 250	658
Wolfenbüttel	131	41	787	21	1 341	69	6 251	853
Göttingen	505	144	3 462	77	1 094	284	11 174	1 379
Stat. Region Braunschweig	3 340	663	14 791	947	17 518	1 730	71 051	9 042
Region Hannover	2 201	493	15 759	368	16 727	1 340	32 317	4 595
Diepholz	334	52	1 594	47	733	235	4 865	793
Hameln-Pyrmont	160	29	1 076	22	1 183	109	5 627	1 065
Hildesheim	446	156	4 189	75	1 634	215	8 245	900
Holzminde	51	10	251	-	-	41	1 413	229
Nienburg (Weser)	223	46	479	30	615	147	2 795	418
Schaumburg	182	33	498	21	621	128	4 150	621
Stat. Region Hannover	3 597	819	23 846	563	21 513	2 215	59 412	8 621
Celle	180	56	1 506	42	2 707	82	3 696	517
Cuxhaven	507	68	1 855	70	860	369	10 284	1 024
Harburg	222	48	2 446	46	529	128	4 056	806
Lüchow-Dannenberg	29	4	90	9	125	16	414	91
Lüneburg	374	68	2 499	82	5 321	224	5 752	970
Osterholz	144	27	413	30	586	87	2 344	262
Rotenburg (Wümme)	294	29	1 270	35	761	230	4 932	833
Heidekreis	270	21	589	31	444	218	6 163	629
Stade	298	19	448	67	1 671	212	5 969	603
Uelzen	66	5	785	10	138	51	1 743	281
Verden	157	23	1 587	16	563	118	3 676	543
Stat. Region Lüneburg	2 541	368	13 488	438	13 705	1 735	49 029	6 559
Delmenhorst, Stadt	513	67	2 361	52	2 760	394	4 799	696
Emden, Stadt	296	17	420	107	1 129	172	2 387	470
Oldenburg (Oldb), Stadt	410	108	4 053	119	1 555	183	10 139	318
Osnabrück, Stadt	781	86	1 090	137	2 396	558	14 347	655
Wilhelmshaven, Stadt	87	14	567	28	731	45	1 821	248
Ammerland	186	31	893	55	1 869	100	4 260	510
Aurich	277	31	580	41	604	205	5 173	755
Cloppenburg	120	22	466	41	957	57	2 099	1 014
Emsland	515	99	2 777	103	2 720	313	22 224	4 563
Friesland	160	28	709	32	495	100	4 103	499
Grafschaft Bentheim	371	44	785	150	2 498	177	12 326	1 708
Leer	303	55	1 964	89	1 940	159	7 382	1 084
Oldenburg	246	30	605	40	905	176	5 510	921
Osnabrück	708	101	2 371	164	3 463	443	14 501	3 440
Vechta	340	95	1 491	107	3 091	138	6 445	1 459
Wesermarsch	70	4	96	2	47	64	1 795	268
Wittmund	99	17	299	11	171	71	3 665	450
Stat. Region Weser-Ems	5 482	849	21 527	1 278	27 331	3 355	122 976	19 058
Niedersachsen	14 960	2 699	73 652	3 226	80 067	9 035	302 468	43 280

1) Angebote ohne festen Durchführungsort bzw. Angebote, die im Ausland stattgefunden haben, können nicht mit einbezogen werden.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil II Angebote der Jugendarbeit

Tab 13.1 Haushaltsmitglieder nach Haushaltsgröße, Geschlecht und Alter der Haushaltsmitglieder ab 60 Jahren in Niedersachsen 2023

Geschlecht Alter (von ... bis unter ... Jahren)	2023					
	Haushaltsgröße					
	Insgesamt	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	
	Anzahl in 1 000			%		
		insgesamt				
insgesamt	8078	1589	6490	19,7	80,3	
60 - 65	607	143	465	23,5	76,5	
65 und älter	1761	575	1186	32,6	67,4	
80 und älter	534	250	284	46,9	53,1	
85 und älter	229	128	101	55,8	44,2	
		männlich				
60 - 65	296	66	230	22,2	77,8	
65 und älter	799	167	632	20,9	79,1	
80 und älter	216	55	161	25,7	74,3	
85 und älter	89	29	60	32,9	67,1	
		weiblich				
60 - 65	312	77	235	24,7	75,3	
65 und älter	962	408	554	42,4	57,6	
80 und älter	318	195	123	61,3	38,7	
85 und älter	139	98	41	70,4	29,6	
		Anteil in %				
Anteil Frauen 65 und älter an insgesamt in %	54,6	70,9	46,7			
Anteil Frauen 80 und älter an insgesamt in %	59,5	77,9	43,4			
Anteil Männer 65 und älter an insgesamt in %	45,4	29,1	53,3			
Anteil Männer 80 und älter an insgesamt in %	40,5	22,1	56,6			

Quelle: Mikrozensus - Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Tab 13.5 Armutsgefährdung von Menschen ab 65 Jahren nach Haushaltgröße und Geschlecht in Niedersachsen 2023

Merkmal	Armutsgefährdete Bevölkerung			
	in Einpersonenhaushalten		in Mehrpersonenhaushalten	
	Anzahl in 1000	%	Anzahl in 1000	%
65 und älter	166	28,8	149	12,7
weiblich	123	30,2	73	13,1
männlich	42	25,3	77	12,2
65 bis unter 80	101	31,0	112	12,5
weiblich	68	31,9	57	13,3
männlich	33	29,3	55	11,8
80 und älter	65	25,9	37	13,1
weiblich	55	28,4	16	12,7
männlich	10	17,2	22	13,5

Quelle: Mikrozensus 2023 - Erstergebnisse.

Tab. 13.6 Materielle und soziale Entbehrungen der Haushalte mit Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre und ab 65 Jahre 2022 und 2023 in Niedersachsen nach den Kriterien der wirtschaftlichen Belastung (Selbsteinschätzung)¹⁾

Der Haushalt kann es sich nicht leisten	2022		2023	
	Anteil an der Bevölkerung insgesamt			
	Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre	Bevölkerung ab 65 Jahre	Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre	Bevölkerung ab 65 Jahre
	%		%	
... mindestens eine Woche Urlaub pro Jahr woanders als zu Hause zu verbringen ²⁾	26,2	23,6	27,2	25,6
... jeden 2. Tag eine hochwertige Mahlzeit zu essen ³⁾	13,2	12,0	14,9	14,4
eigenen Mittel zu bestreiten (in Deutschland: in Höhe von mindestens	40,9	28,0	42,4	29,3
... die Wohnung angemessen zu heizen	8,7	(5,3)	9,7	(5,7)
Verbraucherkredite ⁴⁾ oder Rechnungen für Versorgungsleistungen rechtzeitig zu	7,7	(5,4)	10,3	6,6
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	19,1	10,3	19,9	12,1
... ein Auto zu besitzen ⁵⁾	7,7	(4,9)	7,4	(4,4)
Die Person kann sich nicht leisten				
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	9,0	(4,6)	9,4	(5,0)
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	12,1	6,9	12,7	7,1
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	14,9	9,1	16,4	10,2
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	9,3	(5,9)	10,5	(6,6)
... eine Internetverbindung zu haben	2,7	/	2,9	/

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung.

2) Einschließlich Urlaub bei Freundinnen und Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft.

3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit.

4) Ohne Überziehungskredit für das Girokonto.

5) Kein Firmen- oder Dienstwagen.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2022-2023 Endergebnisse. Die vom Statistischen Bundesamt und die von Eurostat publizierten Daten weichen für Deutschland geringfügig voneinander ab.

Tab. 13.9 Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2021 nach Art der Leistung

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und mehr in Niedersachsen 2021 nach Art der Leistung					
	Pflegegeldempfänger/-innen ¹⁾	Betreuung durch Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ²⁾	Leistungsempfänger/-innen insgesamt ³⁾	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an Leistungsempfänger/-innen insgesamt	Anteil der Leistungsempfänger/-innen im Alter von 65 Jahren und mehr an gleichaltriger Bevölkerung
					Anzahl	%
Braunschweig, Stadt	5 097	2 728	2 797	11 851	79,5	22,5
Salzgitter, Stadt	3 266	963	1 320	6 221	75,2	26,0
Wolfsburg, Stadt	3 541	881	1 168	6 321	80,1	22,6
Gifhorn	4 925	1 612	1 610	8 908	77,0	24,0
Goslar	3 918	2 061	2 421	9 311	77,7	24,9
Helmstedt	1 960	941	1 405	4 813	76,7	22,1
Northeim	4 085	2 709	1 961	9 686	81,2	28,1
Peine	3 565	1 263	1 733	7 352	77,4	24,7
Wolfenbüttel	2 838	1 070	1 417	5 989	78,6	20,6
Göttingen	8 140	4 141	4 097	18 084	80,5	23,9
Stat. Region Braunschweig	41 335	18 369	19 929	88 536	78,8	23,9
Region Hannover	24 881	13 926	12 483	56 861	76,2	22,8
dav. Hannover, Lhst.	9 868
dav. Hannover, Umland	15 013
Diepholz	5 397	2 842	1 939	11 311	78,8	22,5
Hamelnd-Pyrmont	4 041	2 131	2 229	9 352	79,3	24,4
Hildesheim	7 141	4 147	3 166	15 975	77,9	24,4
Holzminde	1 835	1 508	1 126	5 022	81,1	26,7
Nienburg (Weser)	3 329	1 891	1 576	7 461	77,2	26,8
Schaumburg	4 606	2 779	2 589	10 930	79,8	27,6
Stat. Region Hannover	51 230	29 224	25 108	116 912	77,5	23,9
Celle	4 443	1 928	2 324	9 662	73,6	22,4
Cuxhaven	5 011	2 788	2 395	11 319	80,5	21,8
Harburg	4 392	2 328	2 083	9 920	80,7	17,1
Lüchow-Dannenberg	1 316	906	757	3 285	80,6	23,7
Lüneburg	2 922	2 062	1 856	7 584	76,0	19,7
Osterholz	2 549	1 509	1 146	5 706	79,9	20,6
Rotenburg (Wümme)	3 640	1 862	1 685	7 861	75,1	21,6
Heidekreis	3 342	1 497	1 698	7 233	75,9	22,3
Stade	4 348	1 920	2 095	9 290	77,7	20,5
Uelzen	2 080	1 410	1 431	5 461	79,9	22,6
Verden	3 260	924	1 637	6 479	79,0	20,4
Stat. Region Lüneburg	37 303	19 134	19 107	83 800	77,8	20,8
Delmenhorst, Stadt	2 428	788	616	4 296	74,2	24,8
Emden, Stadt	1 335	566	429	2 639	74,9	24,5
Oldenburg (Oldb), Stadt	3 122	1 520	1 443	6 805	75,3	20,4
Osnabrück, Stadt	3 033	2 078	1 150	6 972	78,1	22,5
Wilhelmshaven, Stadt	2 096	785	1 052	4 481	75,1	22,8
Ammerland	3 365	1 410	1 043	6 517	80,0	21,6
Aurich	6 409	2 981	1 579	12 078	75,0	26,4
Cloppenburg	4 687	1 446	1 406	8 202	73,5	27,7
Emsland	8 575	4 642	2 277	17 163	74,5	26,1
Friesland	2 805	1 389	1 006	5 854	77,3	22,1
Grafschaft Bentheim	3 168	2 575	1 243	7 779	77,5	26,3
Leer	5 135	2 297	1 495	9 953	73,8	26,1
Oldenburg	3 162	1 132	1 480	6 364	79,2	21,9
Osnabrück	8 500	4 301	3 350	17 875	80,2	23,0
Vechta	2 926	1 220	1 152	5 783	76,5	23,5
Wesermarsch	2 136	967	1 127	4 711	76,3	22,1
Wittmund	1 851	1 341	497	4 052	78,6	27,7
Stat. Region Weser-Ems	64 733	31 438	22 345	131 524	76,5	24,1
Niedersachsen	194 601	98 165	86 489	420 772	77,5	23,3

1) Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger ohne Sachleistungen.

2) Ohne teilstationär Versorgte.

3) Inklusive Empfänger/-innen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. (In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.)

Quelle: Pflegestatistik.